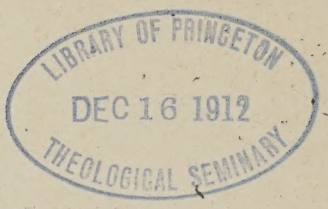

Division DD3
Section .P9
v.58

Prussia. Archivverwaltung.

Publicationen

aus den

K. Preußischen Staatsarchiven.

Achtundfünfzigster Band.

E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. Zweiter Theil.

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel.

1894.

LIBRARY OF PRINCETON
DEC 16 1912
THEOLOGICAL SEMINARY

Die Politik

des letzten Hochmeisters in Preußen

Albrecht von Brandenburg.

Von

Erich Joachim.

---

2. Theil.

1518—1521.

Veranlaßt
und unterstützt

durch die
K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1894.

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

Vorwort.

Wegen Überfülle des Materials war es mir nicht möglich, die vorliegende Publikation, wie ich wohl wünschte, mit einem zweiten Bande [1]) abzuschließen. Ich bin den im Vorworte des ersten Bandes aufgestellten Grundsätzen treu geblieben. Es haben das Geh. Staatsarchiv in Berlin, das Kgl. Sächsische Haupt- und Staatsarchiv in Dresden und das Danziger Stadtarchiv zahlreiche, das Kgl. Bayrische Kreisarchiv in Bamberg und die Königsberger Stadtbibliothek einige wenige sehr willkommene Beiträge zu der Hauptmasse des Stoffes geliefert, die naturgemäß wieder aus dem reichen Borne des hiesigen Staatsarchivs stammt. Zu meinem lebhaftesten Schmerze enthält das Breslauer Staatsarchiv keinerlei Material zur größeren Aufhellung der Politik des Herzogs Friedrich von Liegnitz, die sich in den letzten Jahren der Ordensherrschaft in Preußen für die endliche Regelung des trostlosen Verhältnisses zwischen Polen und dem HM. in so hervorragender Weise und mit so großem Erfolge bethätigt hat. Durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Archivvorstände in Weimar und Nürnberg bin ich in die Lage versetzt mitzutheilen, daß in den dortigen Archiven nicht mehr zu finden ist, als was aus hiesigem und anderen Archiven zu dem vorliegenden Thema bekannt geworden ist. Auch die liebenswürdigen Nachforschungen der Herren Kollegen am Kgl. Reichsarchive in München sind für den hier behandelten Gegenstand leider ohne Erfolg geblieben. Ich glaube daher annehmen zu dürfen, daß nur der Zufall noch Archivalien

1) Erster Theil: Band 50 der „Publicationen aus den K. Pr. Staatsarchiven".

zutage fördern könnte, die eine Bereicherung des von mir behandelten und durchgearbeiteten Stoffes darstellen oder gar eine andere Gestaltung des hier gewonnenen Bildes veranlassen könnten.

Ich verfehle nicht, auch diesmal allen am Zustandekommen dieses Bandes durch Rath und That betheiligten Persönlichkeiten meinen lebhaftesten und verbindlichsten Dank darzubringen.

Königsberg i. Pr., im April 1894.

Dr. Erich Joachim,
Archivrath.

Einleitung.

Es war ein rosig gefärbter Bericht, den HM. Albrecht über die Ergebnisse seiner Berliner Reise den Prälaten und Gebietigern des Ordens erstattete. Bei Erwähnung des Vertrages über die Neumark, den er freilich nicht verschweigen konnte, wußte er den Vortheil hervorzuheben, daß fortan dem Orden nicht blos in dieser Landschaft sondern in den gesamten Landen des Kurfürsten von Brandenburg der Durchzug von Kriegsvolk freistehen werde. Sodann erklärte er, hierin nicht unwesentlich von der Wahrheit abweichend (oder etwa auf Grund mündlicher Abmachungen?), daß Joachim, der ihn mit Leib und Leben nicht verlassen wolle, ihm auf Jahresfrist 500 Pferde und 1500 Kriegsleute, vielleicht auch auf ein zweites Kriegsjahr noch 300 Pferde senden werde; auch sei es den Bemühungen Joachim's gelungen, die anderen Fürsten wie den König von Dänemark zu bewegen, daß sie ihm eine Gesamthülfe von 10000 Mann zu Fuß und 2500 Reitern in's Feld stellen wollten, die er nicht zu besolden, sondern nur zu beköstigen haben würde. Der Orden, so schloß diese Eröffnung, habe nunmehr wie lange Zeit nicht vordem Trost und Hülfe zugesichert erhalten. Damit war der Entschluß des obersten Ordensherrn zum Kriege wider das verhaßte Polen angedeutet. Es scheint nicht, daß bei dieser Gelegenheit im Ordensrathe sich auch nur eine einzige warnende Stimme gegen den verwegenen Plan erhoben hätte[1]).

Der unmittelbar dieser Verhandlung folgende Ständetag vom 20. Januar 1518, auf welchem Dietrich von Schönberg das Wort für den HM. führte und nicht undeutlich das Kriegsprogramm entrollte, bewilligte trotz einigen Widerstrebens der Städte bei entgegenkommendem Verhalten des ostpreußischen Landadels von neuem die schon früher zugestandene und jetzt für fünf Jahre beantragte Bierzeise zunächst auf ein weiteres Jahr, im darauf folgenden Monate Mai noch auf drei Jahre. Und auch soviel

1) Undatirter Bericht s. u. No. 2, bei Töppen St. Akten nicht erwähnt.

wurde erreicht, daß damals im Januar die Landboten noch feierlich erklärten, daß sie HM. und Orden als die getreuen Unterthanen mit Leib und Gut nach ihrem Vermögen nicht verlassen würden[1]).

Solchermaßen auch hier in günstiges Fahrwasser gelangt, steuerte nunmehr HM. Albrecht mit der ihm ergebenen Kriegspartei mit vollen Segeln dem Kriege munter zu. Und Alles, was jetzt geschah, stand unter diesem Zeichen. Zunächst aber galt es, sich der für das Wagestück unerläßlichen Hülfe zu vergewissern.

Des Kurfürsten von Brandenburg halber konnte Albrecht nun freilich getrost und hoffnungsfreudig sein. Mit geringerer Sicherheit aber durfte er auf seinen Bruder Kasimir rechnen, der als getreuer Gefolgsmann des Kaisers die Segel nach dem von Polen her wehenden Winde richtete. Bei ihm müssen wir einen Augenblick verweilen. Albrecht sandte anfangs Februar zu ihm nach Kulmbach den Anton von Schönberg mit einem merkwürdigen Vorschlage und ließ ihm sagen: er wolle, um sich die Hülfe des Dänenkönigs zu sichern, in diesem Sommer noch keinen Krieg anfangen, sondern vielmehr dem Könige auf drei Monate mit 1000 Knechten beispringen; diese Truppe nun möge Kasimir in seinem (Albrecht's) Namen aufbringen, da er es ja übernommen habe, 500 Knechte auf sechs Monate für Preußen zu stellen; um Pfingsten solle sich der Zug bei Pölitz, nördlich von Stettin am Haff, erheben; im Falle von Geldschwierigkeiten werde der HM. auf jeden Knecht einen Goldgulden zum Zuge bis an die Seeküste zahlen; aus Preußen wolle er die Hülfe für König Christiern nicht gern ziehen lassen, um den Orden nicht in den Ruf zu bringen, daß er fremden Potentaten Dienste thue. Zweifellos verfolgte Albrecht hierbei den Zweck, den einmal aufgebrachten Haufen Kriegsvolk über die nordischen Reiche, wo er sich schneller Erfolge dieser Truppe über die Widersacher Christiern's versehen mochte, nach Preußen zu ziehen, vielleicht war es auch sein Plan, die Knechte geradewegs von Pölitz aus in sein Land zu bringen. Anton von Schönberg traf in Kulmbach den Markgrafen nicht mehr an, der schon am 2. Februar als Vertreter des Kaisers zu den Hochzeitsfeierlichkeiten nach Krakau aufgebrochen war; dorthin ihm zu folgen, nahm Schönberg Anstand, was den Unwillen Albrecht's verursachte. Nach Beendigung der Festlichkeiten, die sich in der polnischen Hauptstadt aus Anlaß der Vermählung Sigismund's mit Bona Sforza abspielten, erst am 28. April, fand Kasimir Gelegenheit, mit dem Könige in der preußischen Sache zu verhandeln im Beisein seines Schwagers des Herzogs Friedrich von Liegnitz, des Erzbischofs Laski von Gnesen und des Hans von Schönberg als Bevollmächtigten des Herzogs Georg von Sachsen. Sehr nach-

1) Töppen St. A. V S. 617 ff. und S. 799/801.

drücklich scheinen Kasimir's Vorstellungen im Interesse seines Bruders nicht gewesen zu sein, doch gaben sie Sigismund wenigstens Anlaß, sich über das Verhältniß zum HM. zu äußern. Durch den Mund des Bischofs Tomiczki von Premisl gab er zu vernehmen, daß, was er vorzubringen habe, nicht als Anklage gedeutet werden solle, sondern nur aus Wohlmeinung mit dem ihm blutsverwandten Hause der Brandenburger gesagt sei, damit endlich der HM. den verdrießlichen Vorgängen in Preußen ein Ende setze und so Uneinigkeit und Aufruhr vermieden blieben; unwahr sei es, wenn ihm vorgeworfen werde, daß er dem Papste eine Jahrespension dafür habe zusichern lassen, wenn dieser ihm gestatten wolle, den Orden in Preußen zu vertilgen; falsch seien ferner die auf des HM.'s Veranlassung von gefangenen Predigermönchen auf der Folter erpreßten Aussagen, daß sie von ihm oder seinen Unterthanen angestiftet seien, dem HM. mit Gifte zu vergeben und die Ordenslande mit Mord und Brande zu beschädigen; dahingegen hörten die Feindseligkeiten der Ordensleute nicht auf, die für Koadjuthen vereinbarte Neutralität sei verletzt und es fänden allerorten Plackereien statt gegen litthauische und samaitische Leute und sei es sogar unter Theilnahme des Dietrich von Schönberg am samaitischen Strande zu einem offenen Gefechte gekommen; am tiefsten jedoch müsse es den König kränken, daß Albrecht mit seinem Orden ihm und gemeiner Christenheit zum Nachtheile einen Bund mit dem Ungläubigen geschlossen, die moskowitischen Sendboten mit Ehren empfangen und mit Rath und Hülfe gefördert habe, und wisse man wohl, daß dies dem Rathe junger Leute wie eines Dietrich von Schönberg zu danken sei, dessen Reise nach Moskau befremden müsse. Kasimir berichtete sofort und bat den Bruder einzulenken, indessen ohne jeden Erfolg. Ja, Albrecht antwortete mit harten Anklagen gegen ihn selbst: Er habe in eigener Person auf das Beilager nach Krakau nicht kommen können, da ungebetene Gäste hinter die Thür gehörten. Kasimir kenne schon längst die Beschwerden des Ordens gegen Polen und habe deshalb nicht nöthig gehabt, lange auf eine Gesandtschaft aus Preußen oder überhaupt auf eine Antwort des Königs zu warten; nun müsse er (Albrecht) seine Sache Gott befehlen, wenn auch in Krakau seiner nicht anders gedacht worden sei, als des Pilatus im Credo. Er schickte Kasimir auch eine Antwort auf die polnischen Beschwerdeartikel. Dazu meinte er noch, Sigismund gebe zuweilen ein gutes Wort und daneben zwanzig böse, von einer Gutthat sei nichts zu spüren und sei am Tage, was die Polen dem HM. Gutes gönnten. Er erklärte aber auch, einer persönlichen Begegnung mit Sigismund nicht abgeneigt zu sein, wennschon er nicht wisse, was dabei verhandelt werden sollte und was für Vortheil daraus erfolgen möchte. Großen Verdruß hatte ihm Kasimir's Vorschlag bereitet, seine Tage in einem geruhigen Priesterleben zu beschließen; das sei wider die

Ordenspflicht und eine Beleidigung für die h. Jungfrau. Und wie könne er an eine Türkenfahrt denken, wo die Tataren an des Ordens Grenzen ständen? Ihn stärke die Hoffnung auf Moskaus Feindschaft wider Polen, denn der Zar frage nichts nach einem Anstande mit diesem; in dessen Solde seien die Tataren, die Polen angegriffen, und russisches Volk ziehe eben wieder gegen Litthauen; selbst wenn man in Wasilij's Zusagen nicht eben Vertrauen setzen wolle, so sei doch zu erwägen, daß, wenn er nicht gewesen, des Kaisers Unterhandlungen den Orden wahrlich nicht geschirmt haben würden. Und, fügt er hinzu, das Geschrei Crucifige, das in Krakau wider den getreuen Dietrich laut geworden, werde ihn am allerwenigsten von seinen Entschlüssen abbringen.

Kasimir hatte es aber auch unter Berufung auf die nicht zu umgehende Befragung der Landstände in den fränkischen Erblanden abgelehnt, jene 1000 Knechte für Dänemark zu stellen; er hatte darauf hingewiesen, daß diese Stände nur zu Reichszügen verpflichtet und von altersher in diesem Sinne privilegirt seien, des HM.'s Begehren werde demnach nur auf Spott stoßen; er selbst aber, in eigene Schulden verstrickt, sei unfähig, aus seinen Kammereinkünften die Mittel zu beschaffen. Albrecht zeigte sich empört hierüber. Vom Kurfürsten Joachim, der auf Kasimir immer schlecht zu sprechen war und diesem gerne etwas anzuhängen suchte, war er berichtet, daß der Markgraf in Krakau die Auszahlung des noch immer rückständigen Ehegeldes ihrer längst verstorbenen Mutter erlangt habe; es waren bitterhöhnische Worte, die er deswegen dem Bruder zurief. Alle Entschuldigungen desselben ließ er nicht gelten, sondern verlangte von ihm eine bessere Haushaltung und größere geschwisterliche Fürsorge; er solle doch lieber um Baargeld als um Borg dem Kaiser dienen, dann werde er Geld haben, und auf die Previlegien der Stände zu verweisen, sei doch sehr bedenklich; auch er, Albrecht, habe Anspruch auf den Beistand eben dieser Stände; er erwarte daher bis künftigen August bestimmt eine Geldzahlung von etwa 6500 fl., damit man nicht sagen könne, er sei von seinen eigenen Brüdern und seinen Erblanden verlassen und müsse sich an fremde Hülfe wenden.

Den höhnenden Vorwurf wegen des in Krakau ertanzten Ehegeldes der Mutter konnte Kasimir nun freilich entkräften, da man dort in diesem Punkte nur leere Ausflüchte für ihn gehabt hatte. Auf die spitzen Reden Albrecht's hatte er keine Antwort, doch blieb es bei seiner Absage wegen der 500 Knechte, im Übrigen versicherte er, der Abmachungen von Berlin wohl eingedenk zu sein und ferner zuverlässig in treuen Absichten zum Bruder stehen zu wollen, den er fortan dem Gutbefinden seiner Rathgeber überlassen müsse, doch solle der HM. nichts ohne den DM. und den M. in Livland auf eigene Gefahr unternehmen. Aber nochmals verlangte Albrecht das Geld; erst im Spätherbste erhielt er den Bescheid, er möge doch

sehen, ob Kurfürst Joachim oder Andere die Summe vorschießen möchten, die Kasimir dann binnen Jahresfrist bezahlen werde. Das genügte, um das alte Vertrauen in Albrecht wieder zu beleben und als Neujahrsgruß sprach er zu Kasimir bei Beginn des Jahres 1519 seine Zuversicht aus, daß dieser ihm bei seinem nunmehr fest in Aussicht genommenen Kriege gegen Polen die brüderliche Hülfe nicht versagen und den Beistand Anderer mit erwirken werde[1]).

Wenig erbaulich war auch das Verhalten des Kurfürsten Albrecht von Mainz. Dieser ließ im März des Jahres 1518 durch Wolf von Schönburg dem HM. zur Annahme des vom Kaiser vorgeschlagenen mehrjährigen Anstandes mit Polen und zur Beschickung des bevorstehenden Reichstages rathen, allwo er mit anderen Freunden des Vetters Sache am besten werde fördern können. Hinterdrein hat er ihn auf eben diesem Reichstage gründlich im Stiche gelassen. Ihm bangte vor des Kaisers Ungnade und vor ihr warnte er auch den HM. Auch bei ihm waren es leere Worte, wenn er versprach, bei den Berliner Abmachungen verbleiben und Albrecht nicht verlassen zu wollen. Selbst Joachim, der eigene Bruder des Mainzers, warnte vor diesem, als der Reichserzkanzler es offen ausgesprochen hatte, daß seiner Ansicht nach das Verhältniß zwischen Joachim und dem HM. nur Jenem einseitig Verpflichtungen aufzulegen scheine; dies schien darauf zu deuten, daß der Kardinal in solcher Auffassung der Lage sich von Albrecht fernhalten werde. Und Joachim meinte selbst, wenn man den HM. wie es den Anschein habe, also stecken lassen wolle, so werde er allein auch nichts für ihn thun können. Unter diesen Umständen drang der HM. mehrfach auf eine bestimmte Erklärung des Mainzers wegen der Kriegshülfe, es solle auch, wie es dieser wünsche, Alles geheim bleiben. Erst nach langen Monaten lautete der Bescheid: bei allem guten Willen könne der Kardinal nicht angeben, wie er in dieser Zeit, wo im Reiche allerorten Empörung herrsche und seine Lande ihre besonderen Obliegenheiten hätten, die vom HM. in Berlin verlangte Hülfe leisten solle, zumal dazu die Ein-

---

1) Kasimir an den Markgrafen Wilhelm. 1. Febr. 1518. B. 566. Geheime Instruktion für Anton v. Schönberg v. 3. Febr. B. 565. HM. an Kasimir. 6. Febr. B. 565. Anton v. Schönberg an HM. 28. März. D. 298 b. HM. an Kasimir. 19. April. B. 565. Verhandlungen Kasimirs zu Krakau s. u. No. 15. Kasimir an HM. 5. Mai. s. u. No. 18. Kurfürst Joachim an HM. 23. Mai. s. u. No. 20. HM. an Anton v. Schönberg (Mai 1518). D. 298 b. HM. an Kasimir. 11. Juni. B. 561. HM. an den Kurfürsten Joachim. 15. Juli. B. 542. Kasimir an HM. 30. Juli. B. 578. HM. an Kasimir (Ende August). B. 690. Hans v. Schönberg an HM. 29. September. B. 162. Kasimir an HM. 27. Oktober. B. 598. HM. an Kasimir. 1. Jan. 1519. B. 598. — Sehr verstimmend hatte auch auf Albrecht die Nachricht wirken müssen, daß sein Bruder auf dem Augsburger Reichstage die polnische Gesandtschaft zum Kaiser geleitet hatte, jenen Bischof von Ploczk, der dann, wie wir sehen werden, dort HM. und Orden so schwer beleidigte.

willigung der verschiedenen ihm unterstehenden Domkapitel unerläßlich sein werde; doch werde er sich im Nothfalle nach Möglichkeit zum Beistande willig erzeigen[1]).

Offener, aber ebensowenig ermuthigend lautete die Stimme des Herzogs Georg von Sachsen auf die Werbung Ysenburgs: Man solle nur dem Kaiser weiterhin vertrauen; nicht der sei des HM.'s Freund, der ihm zum Kriege rathe; er solle lieber gegen die Feinde der Christenheit die Waffen wenden, die durch den Hader mit Polen nur gestärkt würden. Vor allen Dingen warnte er vor einer Kriegführung mit fremden theueren Söldnern, mit denen der Orden vordem schon mehrfach üble Erfahrungen gemacht habe; unzuverlässig, wie solches Volk sei, könne es leicht ebensogut Polen wie das Ordensland in die Hände der Ungläubigen spielen. Die begehrte Hülfe von 800 Mann auf ein Jahr schlug der Herzog rund ab, da er eben erst ohne jeden Beistand mit dem Grafen von Emden einen unglücklichen Krieg geführt und dort gelernt habe, was ein solcher bedeute. Später verursachten mehrere heimliche Unterredungen Georgs mit Herzog Friedrich von Liegnitz dem HM. Beklemmungen. Deshalb erinnerte er durch Sigmund von Sichau, der späterhin als Söldnerführer in Preußen den Heldentod fand, den Herzog an seine moralische Verpflichtung, den Orden als Bruder weiland des HM.'s Friedrich nicht zu verlassen. Wenn auch Georg seine Mißbilligung über das Auftreten der polnischen Gesandtschaft in Augsburg gegen den HM. aussprach, so verurtheilte er doch auch allezeit die aggressive Politik des HM.'s[2]).

Auch Kurfürst Friedrich von Sachsen hielt zurück, als Albrecht ihn durch Sichau gleichfalls um Hülfe gegen einen polnischen Angriff und um freien Durchzug von Kriegsvolk bat[3]). Über die Erfolge des Ludwig von Sainsheim bei den Kurfürsten von Köln und Trier sind wir nicht unterrichtet; Sainsheim erwartete dort von vornherein eine Abspeisung mit leeren Trostreden. Am Hofe von Jülich und Kleve arbeitete Jobst Truchseß für den Wunsch des HM.'s und mußte hier vernehmen, wie man die Lage in Preußen bedauere, aber nichts thun könne, da der Herzog von

1) Anton v. Schönberg an HM. 13. Jan. 1518. D. 298a. Kurf. Albrecht v. Mainz an HM. 7. März. Ad. Gesch. a S. 21. Anbringen des Wolf v. Schönburg-Glaucha beim HM. (31. März) C. 308. Antwort des HM.'s hierauf v. 31. März. Fol. A. 178 S. 1077. Kurfürst Joachim an HM. 23. Mai. B. 542a. HM. an Wolf v. Schönburg. 10. Juni. V. 63a. HM. an Kurfürst Albrecht (um Juli 25.) o. S. HM. an Wolf v. Schönburg (um Juli 25.) V. 63a. Kurfürst Albrecht an den HM. 7. Nov. 1518. V. 63a.

2) Herzog Georg v. Sachsen an HM. 4. Jan. 1518. s. u. No. 1. Anton v. Schönberg an HM. 13. Jan. D. 298a. Hans v. Schönberg an HM. 27. März. B. 178. Instruktion für Sigmund v. Sichau (Apr. 1518?) Fol. A. 178 S. 1081. Hans v. Schönberg an HM. 27. Sept. B. 162.

3) Instruktion für Sichau s. oben.

Geldern als Erbfeind mit Überfall drohe. Doch ließ gerade hier Albrecht mit Bitten nicht ab, da die Herzogin Sybilla aus dem Hause Brandenburg stammte[1]). Prinz Johann ließ aber nochmals sein Bedauern ausdrücken, daß er bei der seinen Landen von fremder Nation drohenden Gefahr nicht in der Lage sei, die Bitte um etliche 100 Knechte gegen Polen zu erfüllen.

Da es hier nahe liegt, an jenes Projekt des HM.'s zur Erwerbung Frieslands zu denken, so sei erwähnt, daß die Reise Ysenburg's dorthin ganz unterblieb; die Wege schienen dem alten Herrn zu unsicher; er fand aber Gelegenheit, über den Plan mit des Königs von Spanien Hofmeister zu reden; als er diesem die daraus für das Haus Brabant zu erwartenden Vortheile ausmalte, bekam er die Antwort, daß daraus nichts werden könne, wie bereits dem Markgrafen Hans eröffnet sei. Deshalb gab Ysenburg die Reise zum Pastor nach Groeningen ganz auf und man ist nicht mehr auf jenes merkwürdige Projekt zurückgekommen[2]).

Daß selbst vertragsmäßige Verpflichtungen nicht unbedingte Garantien zu bieten vermochten, wurde aus dem Verhalten des Herzogs Heinrich von Braunschweig offenbar. An schönen Worten und Versprechungen ließ es der zwar nicht fehlen, doch mißlang sofort der Versuch Albrechts, den Herzog zu einer Abordnung nach Kopenhagen oder zu einem Besuche in Preußen zu bestimmen, wo er ihn zu festen Abmachungen für den Kriegsfall zu bringen hoffte. Albrecht wünschte insbesondere die Lieferung von Kugeln, Spießen und anderem Kriegszeug. Dabei kam es zur Sprache, daß bis dahin des Herzogs Bruder Erich noch nicht mit standesmäßiger Ausrüstung versehen war und deshalb unaufhörlich klagte und sich beschwerte, daß auch von seinem Deputate aus Braunschweig nichts gezahlt würde. Albrecht mußte ihm fortwährend Vorschüsse gewähren und wollte diese auf jene Waffenlieferungen verrechnen. Heinrich zeigte sich über das Mahnen empfindlich, that aber nichts, um seine Vertragspflichten zu erfüllen. Wenn der HM. Geld schicke, wolle er jenes Kriegsgeräthe besorgen, mit Ausnahme von Büchsen und eisernen Kugeln; übrigens bat er, ihn mit ferneren Aufträgen dieser Art zu verschonen; und nichtssagend war doch wohl die Erklärung des braunschweigischen Kanzlers, daß Herzog Heinrich, „so es die Wege ergriffe", sich bei Kleve, Paderborn, Waldeck und Hessen um Reiter bewerben wolle und nichts dagegen einwenden werde,

---

1) Sie war eine Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles.

2) L. v. Sainsheim an HM. 27. Febr. 1518. A. S. 106 No. 37. HM. an das junge Herzogspaar v. Kleve. 5. Juli. C. 305. (Dabei ein Schreiben in derselben Sache an den Grafen v. Waldeck.) Herzogin Sybilla von Jülich an HM. 12. Sept. Schrank 3. 1. 169. W. v. Ysenburg an HM. 14. Sept. Ad. Gesch. a. E. 41. Johann v. Kleve-Jülich an HM. 14. Nov. B. 308.

wenn Albrecht Köln, Münster, Geldern und die westfälischen Grafen deswegen ansprechen wolle[1]).

Die Hoffnung auf Hülfe vom Hause Pfalz ging ganz in die Brüche. Kurfürst Ludwig zögerte noch immer mit seiner Einwilligung zum Eintritte seines Bruders Wolfgang in den Orden. Albrecht ließ sich hören, er könne doch nicht annehmen, daß Ludwig so ohnmächtig sei, um die von ihm geforderten Bedingungen zu hoch zu finden; noch bestehe ja keine Fehde, zu der man der 1000 Knechte benöthige; und es könne noch lange währen, bis es dazu komme; er müsse jetzt eine bestimmte Antwort haben, um sich mit der Ballei Elsaß, die noch für Wolfgang offen stehe, einrichten zu können. Letztere, so mußte Eike von Reppichau Wolfgang selber sagen, werde eine Rente von 10000 fl. abwerfen, er solle also eilen, sein Gelübde zu erfüllen, ohne daraus ein Hehl zu machen; er solle einfach sagen, daß er sich der h. Jungfrau gelobt habe, doch dürfe er seinen Brüdern nichts davon vermelden, daß er auf seine sonstigen geistlichen Lehen zuhänden des HM.'s verzichten wolle. Da erfolgte die Erklärung des Kurfürsten, Wolfgang habe auf seine und der anderen Brüder Vorstellungen die Absicht zur Annahme des Ordenskreuzes aufgegeben und wolle anderwärts den geistlichen Stand annehmen. Bald darauf ernannte Albrecht den Marschall Georg von Eltz zum Landkomthur im Elsaß, wovon Kur-Pfalz mit dem Bemerken benachrichtigt wurde, daß Eltz dieses Amt eintretenden Falles an Wolfgang abtreten werde[2]).

Mit dem DM. nahmen die Dinge folgenden Verlauf: Dietrich von Kleen hatte zur Berathung über die Forderungen des HM.'s, wie sie in Berlin formulirt waren, zu Anfang März des Jahres 1518 die Landkomthure und Statthalter der Balleien Franken, Marburg, Biesen, Utrecht, Thüringen, Lothringen und Westfalen auf einem Kapitel zu Frankfurt a. M. um sich versammelt. Das Ergebniß war eine Kundgebung, die dem HM. eröffnete, man bedauere dessen Lage, sei aber unvermögend, die in Berlin geforderten 100000 fl. aufzubringen, da einzelne Balleien in den Kriegsläuften und durch andere Beschwerungen und Unfälle derart ausgemergelt

1) Herzog Heinrich der Jüngere v. Braunschweig an HM. 26. Jan. 1518. B. 311a. HM. an Heinrich. 11. Juni. B. 311. Heinrich an HM. 2. Juli. B. 311. HM. an Heinrich. 19. Juli. Fol. A. 178 S. 78. Heinrich an HM. 16. Sept. B. 304. HM. an Heinrich. 13. Okt. Fol. A. 178 S. 85; desgl. am 12. Nov. O. S. Werbungen des Kanzleischreibers Johann Pein an den Herzog u. an dessen Kanzler Johann Pein den Älteren vom 30. Nov. X. 10 und XI. 16. Heinrich an HM. 19. Dez. X. 11. Der braunschweigische Kanzler Johann Pein an HM. 18. Jan. 1519. XI. 16. Antwort des Herzogs auf Anbringen des jüngeren Pein v. 18. Jan. 1519. X. 10.

2) HM. an den Kurfürsten Ludwig v. d. Pfalz. 2. März 1518. VIa. 104. Instruktion für Reppichau (2. März). VIa. 104. Kurfürst Ludwig an HM. 7. April. VIa. 104. HM. an Ludwig. 20. April. VIa. 104.

seien, daß man zu weiteren Verpfändungen und Gebietsveräußerungen unmöglich schreiten dürfe; doch wolle man, eingedenk der vormals in Koblenz ertheilten Zusagen, wenn Polen den HM. zum Kriege zwinge und alsdann der Kaiser, die Kurfürsten wie die Mehrzahl der Reichsstände, auch Adel und Ritterschaft eine Hülfe gewähren würden, mit der man Polen zu widerstehen sich getrauen könne, den Brüdern in Preußen mit 200 Pferden und 800 Kriegsknechten auf ein Jahr beistehen gegen Anweisung eines Unterpfandes in Preußen. Es herrschte Beunruhigung und Verstimmung darüber, daß der HM. das Ordensgelübde des Gehorsams hervorgekehrt hatte; dies sei eine unerhörte Sache und, wenn je ein HM. Hülfe beim Deutschen Gebiete gesucht, so habe er freundlich darum gebeten und Schadlosbriefe unter Mitverpflichtung der preußischen Gebietiger ausgestellt, wovon Beweise vorlägen; widerstrebe Albrecht dieser alte Gebrauch, so möge ein großes Ordenskapitel darüber entscheiden. Schließlich gaben die genannten Rathsgebietiger Kleen's die gewundene und sehr beachtenswerthe Erklärung: ihr Oberer sei der DM., der HM. aber das Oberhaupt des Ordens; von Gehorsamsverweigerung gegen Letzteren könne keine Rede sein, da man nur das thue, was von altersher im Deutschen Gebiete Brauches gewesen und der DM. lediglich nach dem Rathe seiner Landkomthure verfahre, die ihm die Bürde müßten tragen helfen. Das klingt trotz dem und alledem doch nicht anders wie eine Aufkündigung des Gehorsams an das Ordenshaupt, dem man nur helfen will nach freiem eigenen Ermessen unter gänzlicher Nichtberücksichtigung der angelobten Verpflichtungen. Hierauf ließ Albrecht durch den Mund Friedrichs von Heydeck erklären, der Beschluß des Frankfurter Kapitels komme einem endlichen Nein gleich und stimme nicht mit den Berliner Verabredungen; an ein Unvermögen des Deutschen Gebiets glaube er nicht, da dieses bei guten Einkünften in Frieden lebe und nicht wie Preußen und Livland unaufhörlichen Fährnissen, Anstößen und Unkosten ausgesetzt sei; die verklausulirten und sich widersprechenden Verlautbarungen Kleens und seiner Gefolgschaft fasse er auf wie Hohn und Spott; ob sie wirklich zum Gehorsam bereit seien, müsse dahingestellt bleiben und das Werk den Mann loben; gebeten habe er mehrfach, wäre man willfährig gewesen, wollte er sich des Gebietens wohl enthalten haben; doch habe auch dieses nichts gefruchtet; auf keinen Fall könne er zugeben, daß man den Gehorsam nach eigenem Ermessen deute, da die Ordensregel klar und unvermischt bestehe und der Gehorsam nur dem HM. allein zugeschworen sei; es gebe nur ein Oberhaupt im Orden und keine Unterinstanz, deren Bewilligung nöthig sei, um ihm zu gehorchen; ein Ordenskapitel habe er ganz allein zu berufen; bei jetzigen Läuften sei es ganz unmöglich, ein solches zustande zu bringen, sonst würde er schon anderer triftiger Gründe halber dazu gegriffen haben; in seiner Noth müsse er bei seiner Bitte beharren

und wolle er keinen Pfennig von dem Gelde in seine Hand nehmen; bleibt es aber bei der Weigerung, so wird er trotzdem Leib und Gut für den Orden wagen, wobei ihm andere Freunde und Bundesgenossen, wo er ihrer nur habhaft werden könne, schon helfen werden; Preußen und Livland werden ihm wohl gehorsam bleiben und wird Gott den Gerechten nicht verlassen; er muß aber alle Verantwortung ablehnen für die unglücklichen Folgen dieses fortdauernden Ungehorsams. Die Wirkung dieser Erklärungen muß eine verblüffende gewesen sein, denn wir werden weiter unten sehen, zu welchen Maßnahmen sie den DM., der sich zunächst ganz stille dem HM. gegenüber verhielt, veranlaßten[1]).

Den HM. aber bewog diese schmerzliche Erfahrung wenigstens zu vorsichtiger Behandlung des livländischen Ordensmeisters und verlief also das Jahr 1518 nach dieser Richtung hin ohne besondere Aktion.

Je deutlicher seit Anfang dieses Jahres also das impulsive Streben nach gewaltsamer Lösung der preußischen Frage hervortrat, desto ängstlicher zogen sich die, auf deren Beistand der HM. rechnete, und selbst die dazu ihm verpflichteten Ordensglieder von ihm zurück[2]).

Kein Wunder, daß Albrecht dafür seine ganze Hoffnung auf's Ausland setzte. Zunächst gingen die Verhandlungen mit Christiern von Dänemark fort. Dieser wartete mit Ungeduld lange vergebens auf die Wiederkunft des Dietrich von Schönberg mit Albrecht's Bescheide auf den vorgeschlagenen Bundesvertrag. Erst im Februar 1518 konnte sich der HM. zu Erklärungen hierüber entschließen. Rund heraus eröffnete er, daß ihm die Vertragsartikel zu schwer fielen, stellte jedoch die baldige Entsendung Dietrich's mit Vollmacht zum Abschlusse in Aussicht; dem Könige zu dienen sei sein redliches Bemühen, wenn anders, wie nicht zu vermuthen, des Ordens Nachbaren den Krieg nicht von selbst beginnen würden; denn er selbst wolle, obschon er sonst keine Ursache habe, gegen seine Widersacher zu feiern, dem Könige zuliebe heuer noch die Fehde aufzuschieben suchen. Mit diesem Bescheide konnte Klingenbeck — denn Dietrich war damals auf dem Wege nach Moskau — erst am 28. Februar 1518 abreisen und erst am 23. März kam er damit über Pommern, Rostock, Warnemünde in Kopenhagen an. Christiern stand kurz vor seinem Aufbruche nach Schweden und zeigte sich sehr ungeduldig. Am 25. März hatte Klingenbeck gleich zwei Audienzen.

---

1) Erklärung des deutschmeisterlichen Kapitels zu Frankfurt vom 3. März 1518 s. u. No. 8. Instruktion für Fr. v. Heydeck, undat. (April 1518?) s. u. No. 16. HM. an DM. 17. Aug. Fol. A. 178 S. 851.

2) Selbst die hochmeisterliche Kammerballei an der Etsch, an ihrer Spitze der sonst so getreue Landkomthur Heinrich v. Knorringen, erklärte, die geforderten 2000 fl. nicht aufbringen zu können, wenn sie in der Lage bleiben wolle, im wirklichen Kriegsfalle thatkräftige Hülfe für Preußen zu leisten. Erklärung v. 28. Mai 1518. A. S. 101 No. 87.

Die Reise Dietrich's nach Moskau verschwieg er und gab dem mit dem Nichterscheinen desselben unzufriedenen Könige vor, daß er in Livland weile, um Bootsleute für ihn zu werben. Was Klingenbeck erfuhr, war Folgendes: Christiern hatte einen Haufen Knechte versammelt, die auch gern bereit waren, dem HM. zu dienen; noch dingte der König mit ihnen um den Sold. Kurz vorher hatte auch die Stadt Danzig um Hülfe wider den HM. bitten und Gegenhülfe wider die Schweden anbieten lassen, auch hatte sie gebeten, jenen Haufen nicht dem HM., sondern lieber ihr oder dem Könige von Polen zuziehen zu lassen, wenn Christiern seiner nicht mehr bedürfen sollte. Ein kurzer Bescheid hatte dieses Gesuch abgewiesen; denn, wenn schon, was ohnehin außer dem Bereiche der Möglichkeit zu liegen schien, der König Albrecht's Feinden den Haufen hätte zuwenden wollen, so wären die Knechte dazu wohl schwerlich geneigt gewesen. Als Albrecht besorgte, ein kaiserlicher Gesandter möchte wohl die Hülfe Christiern's für ihn hintertreiben, erging an Klingenbeck die Weisung zur Kontremine. Ende April traf auch wirklich, von Kaiser Maximilian entsandt, Jobst von Oberweimar in Kopenhagen an, um Frieden zu gebieten. Sein Auftreten am Hofe Christiern's hatte nur peinliche Eindrücke hervorgerufen, dem hatte auch seine Aufnahme entsprochen, mit der er sehr unzufrieden war. Eben an Frieden dachte Christiern damals zuletzt; und dennoch feilschte er auf's Kleinlichste mit jenen unter Seifried von Mielen für ihn nach Dänemark gekommenen deutschen Knechten um den Sold, so daß Klingenbeck es schon für angezeigt erachtete, selbst mit ihnen wegen Annahme von Diensten für seinen Herrn zu reden — nicht ohne Erfolg; auch trat er in Verbindung mit geschickten Zeugmeistern, Zimmerleuten, Schmieden und Büchsenmachern. Die Verhandlungen um den Bundesvertrag mit Christiern rückten dabei nicht vorwärts. Im Sommer lag dieser mit einem Heere vor Stockholm, und hier trat das Bedürfniß nach Hülfe vom Orden lebhafter hervor. Aber der sehnlichst erwartete Dietrich von Schönberg blieb noch immer aus und auch sonst kam kein Lebenszeichen aus Preußen, woher der HM. Pulver schicken und Proviantzufuhren seiner Unterthanen für das Belagerungsheer veranlassen sollte. Mitte Juli sandte Albrecht eine Büchse und 100 Kugeln. Fast gleichzeitig aber erhielt auch von ihm der samländische Dompropst Dr. Stefan Gerdt im Verfolge eines päpstlichen Auftrages die Mission zum Vorschlage einer Friedensvermittelung des HM.'s bei dem schwedischen Usurpator Sten Sture. Die Sendung unterblieb aber und wurde dann von Dietrich von Schönberg übernommen; der Auftrag, von ihm schriftlich ausgeführt, ist niemals einer Antwort gewürdigt worden. Dietrich war inzwischen aus Moskau heimgekehrt, und Mitte August mußte er sich in Begleitung Heydeck's wieder wegfertig machen, um Christiern bei seinen Operationen aufzusuchen. Ein merkwürdiges Mißgeschick vereitelte

diesen Plan. Von Königsberg zur See nach Schweden aufgebrochen, gelangten die Beiden bis Gothland, wo sie weder vom Schloßvogte in Wisby, noch überhaupt von irgendwem einen der Scheeren kundigen Steuermann bekommen konnten. Auf gut Glück losfegelnd, wurden sie nach vielen Leiden und Abenteuern durch Sturm mit Havarie nach Reval verschlagen. Ungünstiger Wind machte die geplante Wiederausfahrt unmöglich. Inzwischen erhielten sie die Nachricht, daß König Christiern mit seinem Heere von Stockholm habe abziehen müssen, worauf sie, da der HM. sie ohnehin zu sich berief, ihren Rückweg wieder nach Königsberg nahmen. Damit blieb zwischen Dänemark und dem Orden Alles unentschieden.

Der unglückliche Ausgang der Belagerung Stockholms fand ein Nachspiel in Preußen. Christiern mußte, wohl aus Geldmangel, einen guten Theil seiner Söldner damals abdanken. Anfangs empfahl er einen Trupp derselben, der mit gutem Willen von ihm scheide und dem HM. gern dienen wolle, diesem zur Aufnahme; aber schon drei Tage später warnte er vor diesen Soldaten, die sich gegen ihn nicht angemessen betragen hätten. Anfangs November strandete an der Kurländischen Küste ein dänisches Schiff. Auf ihm befand sich ein Trupp jener Landsknechte. Sie wurden gerettet, berichteten von den Mißerfolgen Christiern's und erklärten, daß sie bereit seien, jedem Herrn zu dienen, der sie gebrauchen könne. Sie rückten auch alsbald unter Anführung des Heine Döberitz, dem später eine große Rolle in Preußen zugefallen ist, auf des HM.'s Gebiet. Dieser gerieth in die höchste Verlegenheit, denn noch war sonst nichts völlig zum Kriege mit Polen vorbereitet und die Annahme des Haufens erschien wegen des unausbleiblichen Aufsehens bedenklich, nicht minder hatte man die Kosten für eine solche stehende Truppe zu scheuen, so lange die Kriegsflamme noch nicht entbrannt war. Doch war Albrecht's Entschluß schnell genug gefaßt. Er traf mit Döberitz schon jetzt für den späteren Bedürfnißfall seine Verabredungen, ließ die Knechte mit Proviant versehen und schickte sie dann einfach außer Landes, nachdem er sie auf Anrathen des Erich von Braunschweig mit Empfehlungen an Erzbischof Christof von Bremen versehen, der, wie man annahm, ihrer wohl zum Kampfe mit den Friesen im Wurstener Land bedürfen würde; man hoffte zugleich, sich dadurch diesen Fürsten zu späterer Hülfe zu verpflichten. Den Kurfürsten von Brandenburg bat man, dafür zu sorgen, daß dieser Haufen nicht auseinander laufe, falls seiner der Erzbischof nicht bedürfen sollte. Kurze Zeit darauf fand Albrecht Gelegenheit, dem Könige Christiern einen Dienst zu erweisen, indem er einem bei Reval gestrandeten dänischen Orlogschiffe zur Ausbesserung und der Mannschaft zur Wiederheimreise nach Dänemark angemessene Mittel gewähren ließ. Im Übrigen ging das Jahr 1518 zu Ende, ohne daß wegen der

gegenseitigen Waffenhülfe bestimmte Abmachungen zwischen beiden Fürsten getroffen worden wären[1]).

Mittlerweile schienen die Verhandlungen mit Moskau zu einem günstigeren Ergebnisse gelangen zu sollen. Gleich mit Anfang 1518 hatte Zar Wasilij dem HM. eröffnen lassen, daß er im Begriffe stehe, mit Litthauen den Entscheidungskampf auszufechten, und daher jetzt auch von ihm die vertragsmäßige Eröffnung der Feindseligkeiten gegen das verhaßte Polen erwarte. Doch gelangte wahrscheinlich dieses Schreiben, dem M. in Livland von einem Deutschen mit dem slavisirten Namen Grischko überreicht, niemals an seine Adresse. Dagegen sandte Albrecht zur Fortsetzung der Verhandlungen im Februar seinen Dietrich zum zweiten Male nach Moskau, um dem Großfürsten seinen Dank für den Abschluß des Bündnisses sagen zu lassen und ihn zur Vernichtung des polnischen Heeres zu beglückwünschen. Ferner ließ er vermelden, daß ein Abbruch der Verhandlungen mit dem Kaiser, um mit Polen den Krieg beginnen zu können, bisher an den Künsten

---

1) Briefe des dänischen Kommissars Dietrich v. Bieberneft an den HM. vom 3. Jan. und 19. Okt. 1518 (E. 385 und E. 400), desselben an D. v. Schönberg v. gl. Datum (E. 386 u. 394). Briefe des HM.'s an König Christiern vom 1. Febr. (E. 396a) und 19. April (E. 388a); des Königs an den HM. vom 27. März (E. 388), 15. Juli (E. 391), 23. Sept. (E. 384), 24. Sept. (E. 401), 26. Sept. (E. 392) und 26. Nov. (E. 398). D. v. Schönberg an den König am 25. Febr. (E. 396a). D. v. Schönberg an den dänischen Rath Yfer Vicentz (25. Febr.) E. 396a. Georg Klingenbeck an HM. 30. März (E. 396) u. 30. April (E. 402). HM. an Klingenbeck. 13. April (Fol. A. 178 S. 746) und 16. Juli (a. a. O. S. 748). — Instruktion für Dr. Gerdt vom 21. Juli (E. 402a). HM. an Sten Sture. 23. Juli (Fol. A. 178 S. 107). — HM. an D. v. Schönberg. 20. Sept. (C. 471). Georg v. Polenz an HM. 11. Sept. (LXVIIa. 79). — Betr. die Landsknechte: Der Komthur von Goldingen an Bischof Georg von Samland. 5. Okt. O. S. Napierski No. 2767. HM. an den Erzbischof v. Bremen. 8. Okt. O. S. HM. an die Herzöge v. Mecklenburg, Pommern und Braunschweig. 8. Okt. O. S. HM. an den Kurfürsten Joachim (8. Okt.). O. S. Eigenhändiger Denkzettel des HM.'s über diese Sache. O. S. HM. an Bischof Job. 14. Okt. Fol. A. 178 S. 803. HM. an M. in Livland. 12. Dez. Fol. A. 178 S. 915. In Danzig waren 12 Schiffe aus Dänemark mit 3000 Knechten angekommen; es herrschte dort deswegen starke Beklemmung, zumal etwa 1200 Mann auf die Nehrung rückten, um dem HM. ihre Dienste anzubieten. Die Ordensakten schweigen hierüber. Danzig meldete natürlich das Ereigniß dem Könige v. Polen und rief nach Schutz, warnte auch alle polnischen Beamten in der Nachbarschaft und bat sie, den Knechten den Durchzug zu versagen. Diese wurden dann wohl in einzelnen Trupps über Pommern abgeschoben. Danzig Stadtarchiv, Missivenbuch IX S. 164 ff. — Betr. das gestrandete Kriegsschiff Maria: Ritter Owen Vincentz Kapitain des Schiffes an HM. 6. Okt. u. 25. Okt. (E. 389 u. E. 399), Antworten des HM.'s v. 14. Okt. und 12. Dez. (Fol. A. 178 S. 165). — Betr. die Schicksale Schönbergs und Heydecks: Bischof Job an HM. 17. Okt. (LIII 18). HM. an Job. 8. Nov. (Fol. A. 178 S. 804). Ausführliches in einer Instruktion für Melchior v. Rabenstein und G. Klingenbeck nach Dänemark v. 18. Jan. 1519. E. 68b. Auch in Danzig schwirrten allerhand Gerüchte über Dietrichs Abenteuer. Die Stadt verfehlte nicht, davon den Hauptmann von Samaiten zu benachrichtigen mit der Anheimstellung, dem heimkehrenden Dietrich aufzulauern. Danzig Stadtarchiv, Missivenbuch IX S. 170/173.

Maximilian's gescheitert sei, der wie üblich den Handel immer und immer wieder hinauszuschieben gewußt habe; er habe deshalb gerade in Berlin mit seinen Freunden getagt und Dietrich den Auftrag, ihm hierüber Aufschlüsse zu geben; König Sigismund wünsche ohne Frage den Frieden und lasse sich vernehmen, daß ein solcher zwischen ihm und Moskau schon geschlossen sei, was er, Albrecht, nicht glauben könne, da sein Vertrag mit Wasilij doch anders laute; Polen sei noch nicht fertig mit seinen Rüstungen und müsse daher der Kampf heuer noch so hart wie seither fortgeführt werden, wenn der Sieg endgültig sein solle; auch die Tataren und die den Moskowitern glaubensverwandten Walachen müßten gegen Polen wiederum einen Vorstoß führen. Überdies wünschte Albrecht Näheres von den Verhandlungen Herberstein's zu erfahren und eine Verlautbarung Wasilij's gegen diesen dahin, daß er keinen Frieden haben wolle, bevor er seinem Eide gegen den HM. Genüge gethan habe. Zum wenigsten sollte Wasilij, im Kriege gegen Polen eifrig fortfahrend, den Unterhandlungen Maximilian's noch ein Jahr lang zusehen, damit Albrecht inzwischen Zeit gewinne, Frankreich, an dessen König der Zar deswegen schreiben sollte, zur Hülfe gegen Polen heranzubringen. Wenn Wasilij 1000 Mann für Preußen besolden wolle, werde der HM. mit seinen Freunden für sich den Krieg selbst führen; beim Ausbruche dieses Krieges aber, und nicht erst, wenn er die alten Ordensbesitzungen wiedergewonnen, wünschte er die Zusendung der Subsidien für 10 000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter. Schönberg sollte auch wegen der Zustellung dieses Geldes und der Währungsverhältnisse, Prägung u. dergl. bestimmte Abmachungen treffen. Auch dem alten Rebellen Glinski hatte Albrecht eine gewisse Rolle zugedacht. Vom Zaren für seinen Abfall auch von diesem begnadigt, sollte er die Fahne des Aufruhrs in Litthauen entrollen, in des Ordens Dienst treten und sich für einige Zeit verpflichten, nichts wider den Zaren zu unternehmen.

Bei seiner ersten Zusammenkunft mit den Bojaren in Moskau, die am 21. März stattfand, entledigte sich Dietrich nur des ersten Theiles seiner Aufträge und betonte namentlich die Forderung Albrecht's zum Wiederbeginne des Kampfes mit Polen. Er fügte hinzu, Litthauer und Polen wären für den Frieden und wollten nur um diesen Preis Steuern zahlen, Sigismund werde also kein Geld für seine Söldner erhalten und so keinen Krieg führen können. Die Zeit um Ostern, wenn das Beilager in Krakau stattfinde, sei die rechte zu einem Einfalle in Litthauen und Samaiten, wo man Proviant in Hülle finden werde; auch gäbe es dort keine Festungen. Dietrich machte auch Mittheilungen von den Verhandlungen des HM.'s mit den Gesandten des Kaisers. Tages darauf ließen sich die Bojaren vernehmen, Albrecht habe recht daran gethan, daß er bei währender Unterhandlung Maximilian's seinen Krieg noch nicht begonnen, ungleich dem

treubrüchigen Könige von Polen, der, freilich zu seinem Schaden, während der Vorbereitungen zu den Friedensverhandlungen ein Heer an die russische Grenze geschickt habe; Wasilij hoffe auf weitere Siege und werde seine Zusagen erfüllen. Den Gesandten Maxen's und Sigismund's sei nichts anderes erklärt worden, als daß man den Krieg weiterführen wolle. Noch am nämlichen Tage kam dann Schönberg mit seinen weiteren Aufträgen hervor und suchte klarzulegen, daß nach dem Vertrage der Großfürst das versprochene Geld sofort bei Anfang des Krieges und nicht erst, wenn der HM. alle seine verlorenen Besitzungen wiedererobert habe, zu liefern verpflichtet wäre. Noch bevor hierauf ein Bescheid erfolgte, unterbreitete dann Dietrich dem Schatzmeister Georg Mali Eröffnungen ganz anderer Art, anknüpfend an seine Anregung vom vorigen Jahre hinsichtlich einer Annäherung des schismatischen Zaren an den heiligen Vater zu Rom. Er bemerkte, daß die Angelegenheit nach den entgegenkommenden Erklärungen, die man ihm deswegen im Jahre 1517 zu Moskau gegeben, durch den Ordensprokurator in Rom bereits in die rechte Bahn geleitet wäre und der Papst erklärt hätte, er wolle unter voller Aufrechterhaltung und Bestätigung von Ceremoniell und Gebrauchthum der russischen Kirche den Großfürsten mit seinem Volke und Klerus gern in den Schooß der Römischen Kirche aufnehmen und unter Vermittelung des HM.'s deswegen noch vor Anbruch des nächsten Winters Gesandte nach Moskau entsenden. Dietrich pries mit vollem Munde die Vortheile eines solchen Planes für Wasilij und sein Reich und winkte mit dem Erbe Konstantin's am Goldenen Horn, das freilich ein Lehen des Stuhles zu Rom werden sollte.

Am 11. April erfolgte der Bescheid des Zaren und seiner Räthe auf die das Bundesverhältniß mit dem HM. betreffenden Punkte. Wasilij versicherte in feierlichen Worten, die in epischer Breite nach moskowitischem Stile sich immer und immer wiederholend dahinströmen, seine Bereitschaft, kraft des mit dem HM. geschlossenen Vertrages diesen zu schützen und zu vertheidigen, während er zu diesem das Vertrauen habe, daß auch er seiner Bundespflicht wider Polen vollauf genügen werde. Mit Genugthuung wird des Sieges über Konstantin Ostrog bei Opoczko gedacht, sodann Kenntniß genommen von den Verhandlungen Albrecht's mit dem Kaiser und mit seinen Freunden in Berlin und allem, was Dietrich sonst erwähnt hatte. Der Zar erwartet bestimmt, daß Albrecht seiner Zusage, gleich nach der Rückkehr des Georg von Eltz vom kaiserlichen Hofe den Krieg gegen Polen zu eröffnen, auch wirklich nachkommen werde. Wenn dann nach Beendigung seiner Kriegsrüstungen — wiederum bedient man sich, wenn auch in etwas anderer Fassung der unbestimmten zweideutigen Formel: quando autem incipiet cum rege suum actum magister et finem posuerit suo actui — der HM. sich gegen polnisches Land wenden werde,

dann werde die zugesagte Geldhülfe gezahlt werden, wovon bereits der nöthige Vorrath in Pleskau (Pskow) bereit liege. Das Handschreiben des Zaren an König Franz von Frankreich sei bewilligt und werde dem HM. zu beliebiger Verwendung zugestellt werden. Auch werde man das erbetene Geld zur Besoldung von 1000 Knechten zahlen. Es war beschlossen worden, mit Dietrich den Eleasar Sergiew zum HM. zu schicken, während der zum russischen Kriegskommissar im Ordenslager ernannte Johann Charlamow mit dem Gelde einstweilen noch in Pskow bleiben sollte, bis die bestimmte Nachricht aus Preußen einlaufen würde, daß Albrecht den Krieg mit Polen thatsächlich eröffnet habe. Bestimmter lautet die Erklärung der Bojaren vom selbigen Tage. Danach wird der Zar, sobald der HM. mit den ihm beistündigen Freunden den Krieg gegen Polen und die vom Orden abgefallenen Lande beginnt, ihm aus besonderen Gnaden für diesen Feldzug 1000 Kriegsknechte besolden; sobald aber der HM. nach Beendigung seiner Rüstungen im Begriffe sein wird, in Polen selbst einzufallen, will Wasilij bereit sein, auf zwei Jahre die Geldmittel zur Besoldung einer Heeresabtheilung von 2000 Reitern und 10 000 Mann zu Fuß nach deutschem Brauche zu gewähren, d. h. also eine mäßige Geldhülfe soll dem Orden zur Wiedergewinnung der verlorenen Lande, demnach für seine eigenen Interessen, eine stattlichere dagegen dann geleistet werden, sobald es im gemeinsamen Interesse gegen den verhaßten Erbfeind gehen wird.

Am andern Tage erfolgte ein kurzer Bescheid auf jenen Unionsvorschlag: Einstweilen sei man auf beiden Seiten mit anderen allzu wichtigen Dingen beschäftigt, die erst erledigt sein müßten, ehe man von dieser Sache werde reden können; sich weiter darin zu vertiefen, verbiete dem Zaren der Gedanke an die Möglichkeit, daß der Papst hierbei Anlaß nehmen könnte, mit ihm und Polen wegen eines Friedens zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Türken zu unterhandeln, was nicht in seinen Wünschen liege und ebensowenig von Vortheil für den HM. sein würde.

Immerhin schien Manches durch diese Mission Dietrich's erreicht zu sein. Nachdem er Sergiew angewiesen, in Riga als Weinhändler verkleidet seiner und der Ankunft eines Schiffes zur Ueberfahrt nach Preußen zu harren, trat Schönberg, nachdem man ihm noch das Schreiben an König Franz von Frankreich eingehändigt, am 17. April die Heimreise an.

Erst Ende Mai traf er — Albrecht meldete die Heimkehr „des Windes" vom „Bären" — in Begleitung Sergiew's bei dem HM. in Labiau ein. Gleich am 1. Juni hatte der Moskowiter die erste Audienz. Dietrich hatte vor dem Zaren einen Fußfall thun müssen, während jetzt der Russe vor Albrecht nur das Haupt beugte. Uebrigens lautete der Vortrag Sergiew's nicht anders, als das, was Schönberg in Moskau zu hören bekommen hatte. Bei einer zweiten Audienz stellte er jedoch ganz bestimmte Fragen:

ob Eltz vom Kaiser zurückgekehrt sei, wann Albrecht den Krieg beginnen wolle und wer die Freunde des HM.'s seien, auf deren Beistand er rechne? auch ob Albrecht bereit sei, gleichzeitig mit dem Zaren, wie dieser wünsche, die Feindseligkeiten zu eröffnen?

Am 9. Juni erfolgte die Antwort Albrecht's. Zunächst verzichtete er zum Beweise seiner Ehrfurcht vor der hohen Würde des Zaren auf eine erneute Hauptbeugung Eleasar's, ja er beauftragte diesen, an seiner statt vor seinem Herrn einen Fußfall zu thun in devotester Form[1]). Sodann erklärte er feierlich, daß er bereit sei, seine Versprechungen zu erfüllen, und dem Großfürsten für alle seine Erklärungen wie für das Schreiben an König Franz von ganzem Herzen danke; er bitte, ihn über alle Ereignisse stets, wenn auch nur brieflich zu unterrichten. Auf jene Fragen Sergiew's antwortete er, daß Eltz vom Kaiser zurückgekehrt sei, der eine sechsjährige Waffenruhe und Verhandlung der Sache mit Polen vor dem deutschen Reichstage verlange; er (Albrecht) habe die letztere Forderung bewilligt, doch habe damit alles gütliche Entgegenkommen seinerseits ein Ende, da er der Abmachungen mit Wasilij eingedenk sei; er werde diesen von Allem, was sich ereigne, unterrichten; übrigens sei der Reichstag noch nicht eröffnet; inzwischen werde er dem Könige von Dänemark in Erwartung von dessen Gegenhülfe Beistand leisten; solange Sigismund noch keine Truppen angesammelt und Litthauen noch nicht betreten habe, lasse sich der Krieg noch hinausschieben, doch keinesfalls länger als bis zum nächsten Frühjahre. Als seine hülfbereiten Freunde bezeichnete Albrecht mit poetischer Lizenz den König von Dänemark, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Pfalz, die Herzöge von Jülich-Kleve, Sachsen, Bayern, Braunschweig-Wolfenbüttel, sowie seinen Bruder Kasimir, mit denen allen Verträge beständen; mit Frankreich werde noch unterhandelt, desgleichen mit Württemberg und Braunschweig-Lüneburg; es stehe also fast das gesamte Deutschland auf seiner Seite.

Aus russischen Quellen wissen wir, daß Großfürst Wasilij nunmehr am 20. Juni wirklich seinen Djak Iwan (Johann) Charlamow mit Geldmitteln für 1000 Fußknechte nach Pskow schickte, wo er so lange bleiben sollte, bis er sichere Nachricht von des HM.'s Losschlagen haben werde.

Anfang Juli aber hielt es Albrecht für angebracht, Wasilij von dem Stande der polnischen Frage vor dem deutschen Reichstage Mittheilung zu machen: Dort habe Polen den Wunsch aussprechen lassen, mit Moskau endlich zum Frieden zu kommen; Kurfürst Joachim habe berichtet, daß am Hofe Maximilian's dieser Frieden für gesichert gelte, er aber (Albrecht) habe dem Kurfürsten mitgetheilt, daß er das anders wisse und Wasilij unter

1) ad terram usque domini magistri loco et vice non caput saltim sed eciam totum corpus humiliare inclinare et prosternere.

einen Bedingungen den Frieden annehmen werde, bis das mit ihm verabredete Werk vollendet sei; übrigens fehlten den Polen zum Kriege Geld und Leute; einen vom Kaiser geplanten Vergleich mit Polen werde er Albrecht) niemals eingehen, weil er seiner feierlichen Zusagen an Wasilij eingedenk sei, und so werde er allen Friedensplänen auf diesem Reichstage ein Ziel setzen; Eleasar Sergiew werde als Ueberbringer dieses Schreibens ausführlichere Eröffnungen machen und solle von allen Geschehnissen ferner Kunde gegeben werden. Johann Charlamow aber ersah aus diesem Schreiben, von dem er zu Pskow am 1. August Kenntniß erhielt, nichts weiter, als daß der HM. im Augenblick nicht vorhabe, den Krieg zu beginnen; damit hielt er seine Mission für erledigt und kehrte noch im selbigen Monate nach Moskau zu seinem Herrn zurück[1]).

Einige Wochen später war Albrecht in der Lage, dem Zaren auch weitere Mittheilungen zu geben über die Verhandlungen des inzwischen von Papst Leo als Friedensbote in jene Länder des Ostens entsandten Predigermönches Nikolaus von Schönberg, des Bruders unsers Dietrich. Wir kommen auf diese Mission noch zurück.

Im Zusammenhange aber mit den erwähnten Verhandlungen muß schon jetzt von jenem durch Dietrich mehrmals in Moskau angeregten Unionsprojekte geredet werden, das mit der Ankunft seines Bruders recht in Fluß kommen zu wollen schien. Zu den abenteuerlichen Plänen, die damals in der Luft lagen, gehörte ja eben auch dieses freilich nicht ganz

---

1) Sendung des Grischko s. Sbornik 53 S. 41; dort auch das Schreiben des Großfürsten an den HM. v. 4. Jan. 1518 (hierin fälschlich der Name Herberstein für Rabenstein). — Instruktion für D. v. Schönberg zu seiner zweiten Mission nach Moskau (Febr. 1518). A. S. 81 No. 85. Anbringen Dietrichs bei den Bojaren. 21. März. A. S. 81 No. 36. Sbornik 53 S. 43—46. Antwort der Bojaren v. 27. März. A. S. 81 No. 37. Sbornik 53 S. 46/47. Heimliches Anbringen Dietrichs bei den Bojaren v. 27. März. A. S. 81 No. 37. Sbornik 53 S. 48—50. Anbringen Dietrichs bei Georg Mali (1518 vor April 12) A. S. 81 No. 39 s. u. No. 12. Antwort des Großfürsten für Dietrich v. 11. April s. u. No. 11. Schlußantwort der Bojaren v. 11. April. A. S. 81 No. 37; z. Th. in Sbornik 53 S. 50—54. Antwort der Bojaren in causa pontificia v. 12. April s. u. No. 13. Denkzettel Dietrichs für Eleasar Sergiew (1518 um Apr. 15). O. S. Brief Wasilijs an König Franz v. Frankreich. Moskau 16. April 7026 s. u. No. 14 (erst 1814 in Königsberg von Kotzebue eröffnet, also niemals zur Verwendung gelangt). Notiz über die Abreise Dietrichs von Moskau am 17. April in Sbornik 53 S. 56. HM. an den Hauskomthur zu Riga. 25. Mai 1518. Fol. A. 178 S. 922. Anbringen Sergiews zu Labiau am 1. Juni. A. S. 81 No. 44. Sbornik 53 S. 58 ff. Antwort des HM.'s v. 9. Juni. A. S. 81 No. 44 Sbornik 53 S. 71—77 mit dem wohl irrthümlichen Datum: 17. Juni. HM. an Bischof Johann von Reval. 9. Juni. Fol. A. 178 S. 4. Notizen und Aktenstücke über die Mission Charlamows in Sbornik 53 S. 66—78. HM. an den Zaren. 10. Juli. A. S. 81 No. 42. Sbornik 53 S. 77/78. HM. an den Kurf. Joachim (Juli 1518). B. 556. Antwort Joachims v. 29. Aug. B. 550 (glaubt eher an einen Frieden zwischen Polen u. Moskau als an die Absichten Wasilijs im Sinne der Mittheilungen Albrechts).

neue Projekt der Union zwischen der römischen Kirche und der griechisch-orthodoxen, die seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in schismatischer Spaltung die Christenheit getrennt hielten. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte sich der russische Großfürst in Moskau vom Patriarchen in Konstantinopel unabhängig gemacht und stellte als oberster Metropolit der russischen Kirche eine dritte kirchenhoheitliche Macht dar. In der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts hatten die ökumenischen Kirchenversammlungen zu Ferrara und Florenz unter thätiger Theilnahme des moskowitischen Metropoliten Isidor, anknüpfend an die bereits 1274 auf kurze Zeit nur zustande gekommene Union der beiden schismatischen Kirchen, eine neue Vereinigungsformel gefunden, doch war die Sache damals gescheitert. Seitdem waren noch mehrfache erneute Versuche in Angriff genommen worden, aber immer mit dem gleichen negativen Erfolge. Nichts Neues war es also, was damals der sinnreiche Dietrich von Schönberg — zweifellos mit rein politischen Zwecken im Auge — bei den Bojaren in Anregung gebracht hatte. Es ist nicht unmöglich, daß er einen Antrieb hierzu von Dänemark aus empfangen, dessen Könige uns seit Beginn des 16. Jahrhunderts an der Verwirklichung jenes Unionsplanes thätig begegnen. Auch zu jener Zeit, da Erzbischof Johann von Gnesen als Gesandter Polens in Rom weilte, hatte sich Papst Leo X. bereits mit dem Gedanken an diese Union getragen und auf polnischer Seite eine kurze Zeit lang Geneigtheit zur Vermittelung hierin gefunden. So erhielt denn auch der Dominikaner Nikolaus von Schönberg, als er im Jahre 1518 als Nuntius in jene Gegenden gesandt ward, von Leo den Auftrag, diesen Plan mit zu betreiben. Am 1. Oktober 1518 sprach freilich der Papst von Montefiascone aus dem Nikolaus von Schönberg seine Anerkennung darüber aus, daß er die ihm so erwünschte und längst schon von ihm selbst betriebene Idee der Aussöhnung und Vereinigung mit dem schismatischen Großfürsten mit Fleiß und Geschick der Ausführung nahezubringen gewußt habe. Nun ist es zu bemerken, daß bald nach der Anwesenheit des Nuntius in Königsberg HM. Albrecht dem Zaren Wasilij mittheilte, daß Nikolaus im kommenden Winter mit besonderen Aufträgen des Papstes zu ihm nach Moskau kommen werde; Wasilij werde von dieser Sendung wohl befriedigt sein und Polen davon wenig Nutzen haben. Die Sache war also bei Erörterung der päpstlichen Pazifikationsidee zwischen Albrecht und Nikolaus zur Sprache gekommen und konnte dabei Dietrich erwähnen, daß von ihm des Unionsplanes in Moskau schon zu mehreren Malen gedacht worden. Vielleicht wird man annehmen dürfen, daß der Ordensprokurator Bischof Johann von Dorpat in Rom von der durch Dietrich in Moskau gegebenen Anregung berichtet haben wird und daraufhin Leo dem Nuntius jenen Auftrag ertheilte. Dieser berichtete nun dem Papste, fand aber damals

keine Zeit, den langen Weg nach Moskau anzutreten. Albrecht aber kündigte dem Zaren schleunigst die Ankunft des Nuntius für nächsten Winter an. Ende September war sein Bote mit dieser Nachricht auf dem Wege nach Moskau im Stifte Dorpat angelangt. Am 22. November erfolgte die Antwort Wasilij's auf dieses Schreiben Albrecht's — doch war darin des Unionsplanes mit keiner Silbe gedacht. Also kühle Zurückhaltung auf dieser Seite, auf der anderen aber, insbesondere beim H. Vater selbst, große Wärme und freudige Hoffnung auf das Gelingen des alten Lieblingsplanes der römischen Kurie. Selbst in Krakau erwähnte später der Nuntius seine Absicht, nach Moskau zu gehen, ohne freilich des Unionsplanes selbst zu gedenken, Sigismund aber schien damit nicht recht einverstanden zu sein. Als Nikolaus wieder nach Rom zog, geschah es mit der angeblich bestimmten Erwartung, daß er baldigst zurückkehren und dann auch sich nach Moskau begeben werde. Doch ist er nie dorthin gelangt; indessen blieb die Sache zunächst den Händen Albrecht's und seines Mentors Dietrich überlassen[1]).

Während nun der HM. nach allen Seiten hin tastete und suchte, sich Hülfe zum Angriffskriege gegen Polen zu sichern, hörten die Bemühungen der beiden Häupter der Christenheit um die Erstickung jenes dort im Osten glimmenden Feuers nicht auf. Wir erinnern uns der Aufträge, die noch im Jahre 1517 Kaiser Max dem Lorenz Mißhillinger ertheilt hatte und wie dieser wegen der Reise Albrecht's nach Berlin lange nicht dazu kam, sich dieser Aufträge zu entledigen. Erst am 7. Februar des Jahres 1518 gelang es ihm, vom HM. abgefertigt zu werden. Albrecht verwies auf die in Berlin seinem Bruder Kasimir für den Kaiser gegebenen Erklärungen.

---

1) Kredenz des Papstes auf Nikolaus v. Schönberg für den Zaren v. 4. Juni 1518 s. u. No. 17. HM. an den Zaren. 26. Aug. A. S. 81 No. 43. Sbornik 53 S. 79/80. M. in Livland an HM. 29. Sept. Notiz bei Napierski No. 2766 angeblich nach dem (nicht mehr aufzufindenden) Originale. — Das Schreiben Leos an Nikolaus v. Schönberg a. Montefiascone v. 1. Okt. 1518 Abschr. C. 381b., gedr. b. Theiner Mon. Pol. II No. CCCCVI. Zar Wasilij an HM. 22. Nov. s. u. No. 32. Nikolaus an D. v. Schönberg. 25. Dez. s. u. No. 33. Zur Sache vgl. auch Fiedler, Ein Versuch der Vereinigung der russischen mit der röm. Kirche. Wien 1862. S. 9. F. nimmt an, daß Nikolaus (er nennt ihn Sambirg!) 1518 wirklich in Moskau gewesen sei, was auch Liske in Forsch. XVIII S. 689 Anm. 1 zu glauben scheint, während P. Pierling (L'Italie et la Russie au XVIe siècle. Paris 1892.) S 13 u. 16 richtig erkannt hat, daß dies niemals der Fall gewesen ist. — Ausführliches über Nikolaus v. Schönberg b. A. Fraustadt, Gesch. d. Geschlechts v. Schönberg. I. Abth. B. Leipzig 1878; dort auch eine italien. Biographie angezogen. Beiläufig bemerkt besitzt d. Kgbg. Archiv einen Orig.-Druck »Orationes vel potius divinorum eloquiorum enodationes coram .. Iulio II pontifice maximo .... per reverendum et eximium patrem Nicolaum de Schönbergk alias de Almania nuncupatum ordinis predicatorum ac tocius ejusdem s. ordinis solertissimum generalem procuratorem perorate. Leipzig per baccalaureum Wolfgangum Monacensem 1512« (mit Vorwort des Joh. v. Schleinitz d. d. Meißen 1. Okt. 1511).

Noch, so fügte er hinzu, bestehe keine Fehde zwischen ihm und den Polen, trotzdem diese ohne jeden Anlaß fortdauernd allerhand Muthwillen verübten, während wiederum König Sigismund allen unbegründeten Angebereien über ihn und seine Unterthanen Glauben schenke und so das Verhältniß immer gespannter werde. Der König, an und für sich wohl einem Zusammenstoße abgeneigt, werde von einer übermüthigen Kriegspartei gedrängt. Mißhillinger's Vermittelung nahm Albrecht an, wünschte aber von Polen schriftlichen Bescheid. Er betonte aber auch, daß er auf allen Fall sich der Kriegshülfe des Kaisers versichert halte. Daß die sodann dem Mißhillinger von ihm übergebene Instruktion der kaiserlichen Aufträge nicht gedenkt, kann wohl nicht auffallen, da diese ein für alle Male feststanden und Albrecht da nicht hineinreden konnte. Es war mehr eine Anklage- und Beschwerdeschrift, wohl darauf angelegt, Mißhillinger's Operation zu erschweren. Der kaiserliche Gesandte sollte das Verhalten der königlichen Hauptleute bei der letzten Durchreise des HM.'s ahnden und nicht minder des für Dietrich von Schönberg nachgesuchten Geleites gedenken sowie insbesondere der feindseligen Handlungen des Hauptmanns von Samaiten, die wohl freilich ohne Wissen und Willen des Königs erfolgt wären, auf die Dauer aber unerträglich würden und zur Gegenwehr herausforderten, womit aber Albrecht dann den König selbst nicht angetastet haben wolle, „dem er als seinem geliebten Herrn vielfältige freundliche Dienste zu erzeigen nach wie vor erbötig und willens sei".

Von einem Erfolge Mißhillinger's im Sinne Maximilian's ist denn auch nichts zu bemerken[1]).

Kaiser Maximilian aber, dem eine kriegerische Verwickelung dort im Osten für die Pläne des Türkenzuges sehr ungelegen sein mußte, der ferner im Zusammenhange mit seinen dynastischen Interessen und in Hinsicht auf die immerhin zweifelhafte Sicherung der Römischen Königskrone für seinen Enkel Karl von Spanien die Freundschaft Polens mit seinem Einflusse auf

---

1) HM. an den Kaiser Maximilian. 2. Jan. 1518. Fol. A. 178 S. 49. Antwort d. HM.'s für L. Mißhillinger v. 7. Febr. 1518 s. u. No. 4. Kredenz u. Instruktion für denselben nach Polen v. gl. T. Fol. A. 178 S. 1075 ff. Geleitbrief d. Königs für D. v. Schönberg v. 10. März. Or. A. S. Ad. Gesch. a. S. 1. — Erneute Eingriffe des Hauptmanns von Samaiten (Einfall bei Koadjuthen u. Sperrung des Strandes): Instr. f. den zum Hauptmann abgesandten Albrecht v. Schlieben v. 1. Jan. 1518. XVIa 53. Hauskomthur zu Ragnit an HM. 1. Jan. O. S. Engelhard v. Schönberg an HM. (1. Jan. 1518). O. S. HM. an Hauskomthur zu Ragnit. 2. Jan. Fol. A. 178 S. 329. Georg v. Elkershausen, Kompan zu Tilsit, an HM. 2. Jan. O. S. Erlaß des HM.'s an die östlichen Grenzämter v. 29. Jan. Fol. A. 178 S. 335; desgl. an den Hauskomthur von Ragnit v. 30. Jan. a. a. O. S. 334. HM. an den Kurfürsten Joachim. 22. April (Treffen mit den Samaiten am Strande). Fol. A. 178 S. 69. HM. an M. in Livland. 5. Mai; a. a. O. S. 910. HM. an den Statthalter zu Ragnit. 5. Mai; a. a. O. S. 347.

die böhmische Kurstimme nicht verscherzen durfte, konnte sich mit dem Ergebnisse dieser Mission nicht begnügen. Insbesondere setzte ihn auch die rund herausgestellte Bitte Albrecht's um 2000 Söldner für den Krieg mit Polen in Verlegenheit; auch schien es nicht unbedenklich, daß Albrecht sagen durfte, er sei zum Kampfe fest entschlossen, da seine Freunde in Berlin dazu gerathen hätten. So trat denn das Reichsoberhaupt mit dem ernstlichen kaiserlichen Begehren hervor, daß Albrecht diesen Plan in Ruhe stellen solle. Ja er gebot ihm schon jetzt die Annahme des sechsjährigen Anstandes, den er und der Papst zur Ermöglichung eines allgemeinen heiligen Krieges gegen den Halbmond allen christlichen Potentaten auferlegen wollten und über den für Deutschland demnächst der Reichstag zu Augsburg zu beschließen haben sollte. Wie er, der Kaiser, dieser Idee zuliebe seine eigenen Pläne in Italien zurückstellen wollte, so sollte auch der HM. jedem Kriegsgedanken gegen seinen christlichen Nachbarn entsagen. Max nahm bestimmt an, daß auch der König von Polen, zum obersten Heerführer für den Türkenzug ausersehen, des Papstes Befehle unzweifelhaft gehorsam den Anstand annehmen werde. Zudem sollte auf dem Reichstage nochmals ein Austrag zwischen Polen und dem Orden versucht werden.

Mit solchen Erklärungen entsandte Maximilian im Februar 1518 nach Preußen den Ordensmarschall Georg von Eltz in Begleitung des uns aus seiner Mission in Dänemark schon bekannten kaiserlichen Rathes Jobst von Oberweimar. Eine gleichzeitige Abordnung eigener Gesandten der Kurfürsten von Mainz und Brandenburg wie auch des Markgrafen Kasimir sollte den kaiserlichen Forderungen besonderen Nachdruck verleihen. Kasimir hat sich an dieser Aktion nicht betheiligt, wohl aber erschienen wirklich mit den Kaiserlichen der Brandenburger Kettwig und der Mainzer Wolf von Schönburg-Glauchau.

Es hätte nicht erst der Warnungen des Landkomthurs an der Etsch bedurft, der in dieser Sendung eine dem Orden nachtheilige Praktik erblickte, um Albrecht scheu zu machen. Gebunden an die ihm von Dietrich von Schönberg bei der Abreise nach Moskau zurückgelassenen Verhaltungsvorschriften, steckte er schon zu tief in seinem Kriegsprogramme. Zudem galt bei ihm wenig mehr die Autorität des Kaisers, der ihn damals im Jahre 1515 an Polen verrathen hatte; auch baute er felsenfest auf die Unterstützung seiner Freunde, mit der er sich die 1466 vom Orden verlorenen Lande zurückzuerobern gedachte. Vom kaiserlichen Hofe selbst hörte er ferner, daß man dort an der Möglichkeit zweifele, den Frieden zwischen Polen und Moskau zu Stande zu bringen, und daß der Zar habe verlauten lassen, er wolle solange kämpfen, bis er Polen unter seinen Willen gebeugt haben werde. Herberstein sollte berichtet haben, die Mehrzahl der polnischen Großen rathe dem im Grunde des Herzens friedliebenden Könige,

den HM. gewaltsam zum Gehorsam zu bringen, da der Orden schwach sei und 10 000 Tataren zu dessen Unterwerfung genügen würden; hochmüthig hatte man Herberstein's Andeutung von der solchenfalls unausbleiblichen Hülfe des Kaisers für Preußen belächelt.

Kein Wunder, daß Albrecht noch vor Ankunft dieser Botschafter entschlossen war, nichts abzuschlagen, aber auch nichts zuzusagen, auf keinen Fall aber den sechsjährigen Stillstand anzunehmen; außerdem, meinte er, habe ja auch Polen noch nichts bewilligt und er es nicht nöthig, vor diesem eine zusagende Erklärung zu geben; über die Beschickung des Reichstages werde sich ja reden lassen.

Am 31. März hatten die beiden Bevollmächtigten Maximilian's Audienz bei ihm. Auch Dr. Kettwig und Wolf von Schönburg wurden gehört. Joachim empfahl die Annahme der kaiserlichen Forderungen vom Gesichtspunkte des Vortheiles für den HM.: während eines Türkenkrieges werde Polen sich schwächen, Albrecht aber sich stärken können. Er warnte auf der andern Seite vor einer Ablehnung der kaiserlichen Forderungen, die Ungnade, Unrath und Nachtheil zu Folgen haben müsse.

Albrecht's Antwort hierauf übergeht die Frage des sechsjährigen Anstandes gänzlich und beschäftigt sich lediglich mit der Beschickung des nächsten Reichstages, auf dem er sich zu Joachim und den übrigen Kurfürsten und Ständen einer solchen Fürsprache versehen wolle, daß der Kaiser, eingedenk seiner langen mit Geduld ertragenen Leiden, nicht anders werde handeln können, als ihn und den Orden zu schützen und zu schirmen. Der Kurfürst solle nur des Berliner Abschiedes eingedenk bleiben und „so es die Wege ergriffe" den Vetter mit Rath und Hülfe nicht verlassen.

Am 5. April erst erfolgte die Abfertigung der kaiserlichen Botschafter. Albrecht schiebt alle Schuld auf Polen, das seit undenklichen Zeiten den Orden unterdrücken wolle und ihn verhindere, seiner Bestimmung zum Kampfe gegen die Ungläubigen nachzugehen. Mehrfache demüthige Bitten, dem Orden wieder zu den von Polen ihm abgedrungenen Landen zu verhelfen, hätten zunächst den Kaiser zu Versuchen veranlaßt, zu diesem Zwecke Bündnisse aufzurichten, dann sei er hierin ermattet und schließlich habe er in Folge „trefflicher Rathschläge und vielfältiger Geschäfte, daran Ihrer Majestät merklich gelegen" das Unternehmen ganz in Verzug gestellt, so daß HM. und Orden bis auf diese Stunde verhindert worden seien, ihrer Fundation nachzukommen. Von redlichen Absichten Sigismund's könne keine Rede sein, da er in nichts willige, was zur Befriedigung vorgeschlagen worden; daher müsse er zuerst wegen Annahme des sechsjährigen Anstandes sich erklären. Wegen Beschickung des Reichstages könne erst nach reifer Berathung mit den Ordensständen Antwort ertheilt werden; doch werde daran wohl nicht zu zweifeln sein; Albrecht werde dann den Reichstag

mit genügender Instruktion beschicken und der Kaiser mit ihm zufrieden sein, wofür er aber auch hoffe, daß Kaiser und Reich ihn nicht verlassen würden, da ihnen an seiner Erhaltung hoch gelegen sein müsse.

Im Mai ist dann am Hoflager Albrecht's schon ernstlich die Rede von der Abordnung auf den Reichstag. Es wurde bestimmt, daß dort neben Eltz der Landkomthur an der Etsch mit betreiben sollte, daß der Orden wegen der Kriegshülfe wider Polen ein klares Ja oder Nein bekomme. Kurfürst Joachim, obschon er jetzt vor einer kriegerischen Verwickelung warnte, ließ es doch nicht an guten Versicherungen wegen seines Beistandes auf der Reichsversammlung fehlen. Albrecht aber sah mit wenig Zutrauen der letzteren entgegen. Es erfüllte ihn ein tiefes Mißbehagen bei den Verheißungen, die Kaiser Max verschwenderisch ausstreute, die, wie er nicht mit Unrecht meinte, nur die Kurstimmen für Karl von Spanien gewinnen sollten, hinterher aber wie schon so oft, auch ihm gegenüber, nicht würden erfüllt werden. Darum ist er auch auf jeden Fall zum Kriege entschlossen; erfülle man seine Forderungen nicht, so wolle er spätestens nächste Fastnacht anheben, damit man sehe, was seine Mutter an ihm erzogen habe. Als er um diese Zeit einmal hörte, der Kaiser wolle bald nach Schlusse des Reichstages mit König Sigismund zusammentreffen und auch ihn dazu berufen, hatte er zu solcher Tagfahrt nicht übel Lust, wenn er bis dahin nicht zum Kriege aufgebrochen sein würde. Als sodann Dietrich aus Moskau heimgekehrt war, ging es an die Berathungen wegen des Reichstages. Schon am 17. Juni tagte er wohl dieserhalb mit Bischof Job zu Pr. Holland. Und Mitte Juli hörte er darüber die Ansicht der übrigen Rathsgebietiger. Er legte ihnen die Instruktion für Eltz vor, deren Grundlage die vom Jahre 1516 bildete. Es sind die alten Beschwerden über Polen um etliche neue vermehrt. Die Lage im Ordenslande wird bei der fortdauernden Feindseligkeit Polens als unhaltbar bezeichnet. Albrecht hat augenblicklich Aussicht auf die Hülfe seiner Freunde, die aber mit der Zeit schwinden könnte. Nichts destoweniger will er dem Kaiser zuliebe heuer noch den gütlichen Verhandlungen zusehen, auf keinen Fall aber länger, und wenn dann Polen bei seinem Wesen beharre, mit seinen Freunden die Waffen ergreifen, um seine Lande wiederzugewinnen. Denn nur darum handelt es sich bei ihm; allenfalls wird er auf seinen Ausfall aus den Nutzungen der westpreußischen Lande seit 1466 Verzicht leisten, vielleicht dafür sich auch mit dem Orden verpflichten, der Krone Polen wider die Ungläubigen zu dienen oder auch dem Könige eine ablösbare Rente zahlen; die östlich von der Weichsel gelegenen Plätze sollen ihm ohne jede solche Beschwerung und Dienstpflicht eingeräumt werden.

Die Gebietiger wagten nicht geradezu zu widersprechen, verhehlten aber nicht ihre Ansicht, daß Polen diese Bedingungen schwerlich annehmen werde;

sie hätten lieber gesehen, wenn man auf die Artikel von Petrikau zurückgegriffen haben würde, doch die erklärte Albrecht ein für alle Mal abgethan; auch erachtete er eine nochmalige Berathung mit den befreundeten deutschen Fürsten für überflüssig, doch mußte er versprechen, dem DM. wie dem M. in Livland Nachricht zu geben. Aus Preußen wurde der junge Spittler zu Holland Rüdiger Schenk zum Beistande für Eltz und Knorringen beordert; auch Wilhelm von Ysenburg sollte nach Augsburg gehen. Eltz wurde am 16. Juli angewiesen, auf keinen Fall aus diesen Weisungen zu schreiten. Außerdem sollte er bei Maximilian ein Privileg ausbringen über einen neuen Zolltarif und einen Impost auf die im Winter über Eis in Preußen einkommenden Waaren, da man viel, sehr viel Geld haben müsse.

Die offizielle Instruktion vom 25. Juli ist nicht so einfach und geht über das ursprüngliche Programm hinaus. Man spürt die weitschweifige Art und den Gedankengang des Dietrich von Schönberg, wie er sich schon am 10. Juni in einem Briefe an seinen Bruder Nikolaus Luft gemacht hatte. Die Einleitung ist schwerfällig und schwülstig. Dann wird des Türkenzuges gedacht und schließlich eine Reihe von Forderungen des Ordens an Polen aufgestellt. In erster Reihe sind es die oben berichteten. Es wird aber ferner auch verlangt ein rechtlicher Austrag der Irrungen mit Polen vor dem Papste oder anderen gewillkürten Richtern und für die Zeit bis zum endlichen Spruche die Sequestration der strittigen Gebiete in einer dem Orden vertrauungswürdigen Hand, vielleicht auch ein Kompromiß auf die deutschen Fürsten, deren Spruch, zu dessen Vollziehung jeder Theil sich vorher eidlich verpflichten solle, binnen Jahr und Tag zu erfolgen haben würde.

Neu ist die Forderung Litthauens anstelle Westpreußens, wenn Polen die Einräumung des letzteren verweigern sollte; dieser Gedanke entspricht aber nicht den eigensten Wünschen Albrecht's, der vielmehr die Annahme dieser Forderung fürchtete, da er auf solche Weise nur den Tataren näher rücken würde und ohne Wissen des Königs dorthin fremdes Volk nicht anders als zu Wasser an sich würde ziehen können. Sollte ein Verhandlungstag mit Polen in Augsburg vorgeschlagen werden, so ist darein nur dann zu willigen, wenn nicht blos der Kaiser, sondern auch des HM.'s Freunde mit zugezogen werden und die Polen sich ohne Hintergang damit einverstanden erklären, und zwar solle dann zwischen hier und Martini getagt werden, vielleicht in Thorn, wo Sigismund und Albrecht in Person erscheinen könnten; vorherige Formulirung der Vertragsartikel sei aber unerläßlich, da dem HM. schlechter Zucker in diesem Essen nicht schmecke und er in nichts den Polacken traue[1]).

1) Bischof Fabian von Ermland an Bischof Job. 14. Febr. 1518 s. u. No. 5. Instruktion des Kaisers für G. v. Eltz u. Jobst v. Oberweimar v. 14. Febr. 1518 s. u. No. 6.

Wochen vergingen, ehe Albrecht nach der Abfertigung des Spittlers Schenk Nachrichten vom Reichstage erhielt; die ersten liefen vom Kurfürsten von Brandenburg ein, lauteten aber nicht sehr ermuthigend. Erfreulich war schon nicht die Kunde vom Hinüberlenken Joachim's ins habsburgische Fahrwasser. Albrecht hatte wohl gehofft, durch engere Beziehungen seines Vetters zu Frankreich für sich profitiren zu können. Jetzt theilte ihm der Kurfürst mit, daß aus einem engeren Anschlusse an Frankreich nichts werden könne, er vielmehr am 22. August seinen Kurprinzen mit Katharina von Oesterreich verlobt habe, von deren Ehegelde (400000 fl.) die Fugger ihm bereits ein Viertheil ausbezahlt hätten. Die Wahl des spanischen Karl zum Römischen Könige war damit gesichert, und Joachim fügte wie entschuldigend hinzu, daß die Sache schon vor seiner Ankunft in Augsburg entschieden gewesen wäre. In der Ordenssache war wenig oder nichts erreicht; Joachim schien dieses in dunklen Redewendungen der Schuld Kasimir's beimessen zu wollen.

Am 1. September berichteten dann auch Eltz und Knorringen, die theilweise im Einvernehmen mit den Räthen Kasimir's und der beiden Kurfürsten aus dem Hause Brandenburg ihre Unterhandlungen geführt hatten. Bei der Audienz vor dem Kaiser hatte am 17. August der mainzische Kanzler Dr. Zoch für sie das Wort geführt. Max hatte gnädige Worte geäußert, aber gleich erklärt, er müsse in dieser Sache zuvor die polnische Gesandtschaft vernehmen, ehe weitere Verhandlungen stattfinden könnten. Als man ihm dann erklärte, die Angelegenheit lieber gleich vor die Reichsversammlung bringen zu wollen, versprach er ein rascheres Verfahren auf seiner Seite. Am 23. August[1]) — vier Tage vor dem Zustandekommen

---

Kredenz auf dieselben v. 15. Febr. (Augsburg). LXX 9. Maximilian an den Kurf. Joachim. 15. Febr. C. 308. Kurf. Joachim an HM. 4. März. B. 554. Kredenz auf Dr. Kettwig v. 11. März. B. 553. Heinrich v. Knorringen an HM. Innsbruck 12. März. A. S. 101 No. 86. HM. an Joachim (um 20. März 1518). Schr. 3. 1. 54. H. v. Knorringen an HM. (28. März 1518). 101 No. 80a. Werbung Rabensteiners bei Bischof Job (März 1518). C. 359. Promemoria Dietrichs v. Schönberg für den HM. s. u. No. 7. Anbringen Kettwigs beim HM. v. 31. März. C. 308. Antwort des HM.'s hierauf v. gl. T. Fol. A. 178 S. 1077 (auch für Wolf v. Schönburg, Gesandten des Kurfürsten v. Mainz). Antwort des HM.'s für Eltz u. J. v. Oberweimar v. 5. April s. u. No. 10. HM. an H. v. Knorringen. 16. Mai. Fol. A. 178 S. 883. Kurfürst Joachim an HM. 23. Mai. B. 542a. HM. an Bischof Job. 9. Juni. Fol. A. 178 S. 794. Dietrich v. Schönberg an s. Bruder Nikolaus. Balga 10. Juni. Ad. Gesch. a. S. 33 s. u. No. 21. Kurf. Joachim an HM. 24. Juni. B. 552. HM. an Joachim. 15. Juli. B. 542. HM. an G. v. Eltz. 16. Juli. Fol. A. 178 S. 381; desgl. am 19. Juli; a. a. O. S. 382. Vorschläge an die Rathsgebietiger wegen der Werbung auf dem Reichstage (um 16. Juli). s. u. No. 23. Gutachten der Rathsgebietiger (Job abwesend) hierauf s. u. No. 24. Instruktion für die Ordenskommission auf dem Reichstag s. u. No. 25. HM. an Kurf. Joachim (um Juli 20). B. 556. s. u. No. 26.

1) Nach Theiner, Mon. Pol. und Liske in Forsch. XVIII S. 632 am 20. August.

der bekannten Vereinbarung des Kaisers mit der Mehrzahl der Kurfürsten und dem polnischen Gesandten (für Böhmen), wonach die Wahl Karl's zum Römischen Könige gesichert ward — hatte dann die polnische Gesandtschaft in Gegenwart des gesamten Reichstages durch den Mund des Bischofs Erasmus von Ploczk beim Kaiser die Meinung ihres Herrn vorgetragen, und es waren dabei heftige Ausfälle gegen den HM. mit untergelaufen, ohne daß gerade sein Name genannt worden wäre. Die Taktlosigkeit wurde allgemein übel vermerkt und Eltz bat auf der Stelle den Kaiser um's Wort, was ihm dieser aber trotz wiederholten Fußfalles nicht gestattete. Und es fand sich kein deutscher Fürst, der sich auf die flehentlichen Gebärden des Ordensmarschalls des von den Fremdlingen mit so groben Worten gescholtenen HM.'s hierbei angenommen hätte. Am 27. August brachte dann Kurfürst Joachim einen Bescheid vom Kaiser: Dieser habe ein Kompromiß auf sich und etliche Fürsten des Reiches vorgeschlagen, was aber die Polen abgelehnt hätten; deshalb sollten jetzt die Reichsstände versuchen, diese zu Verhandlungen vor einem Reichsausschusse zu bewegen; erfolge auch dann nicht eine Zustimmung, so würden die Reichskommissare im Namen des Kaisers und des Papstes beiden Theilen den Frieden auf fünf Jahre gebieten. Joachim rieth dabei, diesen kaiserlichen Bescheid mit einer Dankeserklärung anzunehmen und um Erlaubniß zur Beantwortung jener polnischen Anzapfung vor dem versammelten Reichstage anzuhalten. Kurfürst Albrecht von Mainz hielt mit seinem Rathe ganz zurück.

Nun betrieb Eltz emsigst das Zustandekommen einer Reichstagssitzung, die ihm Gelegenheit zur Beantwortung der polnischen Beschimpfung geben sollte, sowie eine Demonstration von Ritterschaft und Adel zugunsten des Ordens, ihres Spitales. Allein ehe es dazu kommen konnte, denn mit solchen Dingen ging es am Reichstage im Schneckengange und Jeder scheute sich, den Kaiser zu verstimmen, entzog sich solchen Kundgebungen der polnische Prälat durch seine Abreise nach Rom. Des HM.'s Freunde hatten dann nichts weiter zu thun, als Eltz den Rath zu ertheilen, er möge Jenem doch nacheilen, um allen polnischen Umtrieben beim Stuhle Petri die Spitze zu brechen; nach kurzem Sträuben glaubte der Marschall diesen Vorschlag seinem Herrn als annehmbar empfehlen zu können.

Die skandalöse Reichstagsscene war offenbar dem HM. nicht unangenehm; wenigstens nahm er die Nachricht davon gelassen auf; doch ertheilte er Eltz den Auftrag, eine Entgegnung auf den polnischen Ausfall zu entwerfen, im Uebrigen solle er sich ganz an seine ursprüngliche In-

---

Vgl. auch Ulmann II S. 702 und Liske in d. Hist. Ztschr. XVI S. 47 ff., wonach bei der ganzen Angelegenheit Markgraf Kasimir wenig im Interesse seines Bruders handelte.

struktion halten. Eltz aber war beim Eintreffen dieser Weisung schon längst weit von Augsburg auf dem Wege nach Rom. Albrecht hoffte von den dortigen Verhandlungen einen günstigeren Erfolg, insbesondere erwartete er eine päpstliche Kundgebung, die des Bischofs von Ploczk Auftreten mißbilligte. Alles in Allem legte er wohl nach den seitherigen Erfahrungen überhaupt wenig Werth auf derartige Verhandlungen; denn sein tapferes Hohenzollernherz war voller fröhlicher Kriegspläne und in Zuversicht auf den Beistand, um den er unablässig warb. Nichtsdestoweniger war er auch bereit, den neuerdings nach Frankfurt a. M. ausgeschriebenen Reichs- und Wahltag zu beschicken, um vielleicht den Kaiser zu einer endlichen Antwort noch zu bestimmen. Denn Kurfürst Joachim suchte ihn jetzt mit seinem guten Verhältnisse zu diesem zu trösten. Einen tiefen Eindruck konnte das freilich nicht auf ihn machen, denn Albrecht hatte alles Vertrauen zu Maximilian verloren; die Verhandlungen vor diesem und die Aufträge, mit denen Nikolaus von Schönberg gekommen, so äußerte er, seien ihm wenig förderlich gewesen. Und immer wieder klingt der feste Entschluß zu einem frischen, fröhlichen Entscheidungskampfe hindurch. Von diesem Tone war denn auch die Instruktion erfüllt, die Rüdiger Schenk für den Frankfurter Wahltag erhalten sollte: Albrecht ließ sein Bedauern aussprechen, daß Maximilian eine Antwort auf die wohl eigenmächtig und nicht auf Befehl König Sigismund's von Bischof Erasmus damals in Augsburg ausgestoßenen Schmähungen nicht zugelassen habe; der HM. wird schließlich gezwungen sein, Leben und Gut daranzusetzen, um seine und seines Ordens Ehre und Glimpf zu wahren; werde doch in Preußen durch die beiderseitigen Erschwerungen von Handel und Wandel und den Übermuth der Polen die Lage immer unhaltbarer und müsse sich der HM., obschon zu Frieden und Einigkeit nach wie vor bereit, doch wohl endlich seiner Haut zu wehren suchen. Daher bittet er den Kaiser, bald zu erklären, ob er ihm dabei helfen wolle, damit es später nicht einmal heiße, zu dieses Kaisers Zeiten sei der Orden vernichtet worden, dessen Verdienste um die Ausbreitung des Christenglaubens ein solches Geschick wahrlich nicht verdient haben.

Maximilian hat diese letzte bewegliche Vorstellung nicht mehr vernommen; mit schwerer Schuld gegen das bedrängte Glied des Reiches an dessen fernster Ostmark ist er bald hernach aus dem Leben dahingeschieden[1]).

---

1) Kurf. Joachim an den HM. Augsburg 29. Aug. 1518. s. u. No. 28. H. v. Knorringen an HM. Augsburg 29. Aug. A. S. 101 No. 88. G. v. Eltz und H. v. Knorringen an HM. Augsburg 1. Sept. C. 310a. (Die vielberufenen Worte des Bischofs v. Ploczk lauteten nach diesem Berichte in Übereinstimmung mit Theiner, Mon. Pol. II S. 380 ff.: Sed proh dolor non pudet etiam religionis professores tantorum malorum auctores et faces esse, qui litteris et nunciis ad eam rem fovendam magisque irritandam terra et mari sursum ac deorsum cursitant, ut reges et principes alioqui forte quie-

Aber nicht blos von den dynastischen Fragen, die das Herz des greisen Reichsoberhauptes bewegten und ihn zur Opferung des früher so regen Interesses für den HM. veranlaßt hatten, hing das Schicksal der preußischen Sache ab, sondern auch von der anderen großen Frage, die damals im Einvernehmen mit dem Kaiser von Rom aus der gesamten Christenheit gestellt ward, dem Plane eines allgemeinen heiligen Krieges gegen den grausamen Türken. Diese Frage stand neuerdings wieder einmal seit dem Jahre 1517 im Vordergrunde der öffentlichen Aufmerksamkeit in ganz Europa und ihr hauptsächlich hatten auch die Verhandlungen der deutschen Stände auf jenem Augsburger Reichstage gegolten. Im März des Jahres 1518 hatte Papst Leo zur Lösung dieses Programms einen fünfjährigen Waffenstillstand unter den christlichen Mächten verkündet und, um den gegen Erhebung des zum Türkenzuge vom Laterankonzil bewilligten Kirchenzehnten mehrfach erhobenen Widerspruch zu beseitigen wie überhaupt den ganzen Plan in Fluß zu bringen, die christlichen Potentaten mit Botschaften beschickt. Für Ungarn, Polen und das preußische Ordensland, eventuell auch für Rußland, war zu diesem Zwecke der schon genannte Dominikaner Nikolaus von Schönberg ausersehen, ein Priester von großer Gewandtheit, der kurz vorher in diplomatischen Sendungen bei Frankreich, England und Spanien sich bewährt hatte und bald zur Würde eines Erzbischofs von Capua und dem Purpur des Kardinals gelangen sollte. Im Juli 1518 war er am ungarischen Hofe aufgetaucht und in der ersten Hälfte des August begegnen wir ihm in Königsberg. Sein Anliegen bestand in der Forderung des fünfjährigen Anstandes und der friedlichen Beilegung des endlosen Zwistes mit Polen.

Albrecht äußerte sich hierauf, daß er mit Dank die Fürsorge Seiner Heiligkeit anerkenne und bereit sei, gegen die Feinde Christi sein Blut zu verspritzen und mit dem Orden in den heiligen Krieg zu ziehen, wenn ihm vorher nur Gewißheit wegen des fünfjährigen Anstandes ertheilt und alles

---

turos ad pugnam inflamment. salutis insigne et candidam (innocenciae) vestem deserunt tamquam pacis amatores et fratrum perniciem sitiunt bellorumque fomitem et totam causam prestant. hii sunt qui loquuntur »Pacem cum proximo suo«, mala autem in cordibus eorum. sed revera deus fucis non illuditur; brevi namque eis secundum nequiciam adinventionum ipsorum retribuet.) (Die Instruktion für die polnische Gesandtschaft auf den Reichstag s. A. Tom. IV, CCCLXII.) G. v. Eltz an HM. Augsburg 12. Sept. C. 310a. H. v. Knorringen an HM. Augsburg 27. Sept. A. S. 101 No. 89. HM. an Eltz. 28. Sept. A. S. 103 No. 66. HM. an Bischof Joh. 2. Okt. Fol. A. 178 S. 802. Markgraf Kasimir an HM. 2. Okt. B. 571. Kurfürst Joachim an HM. 13. Okt. B. 544. HM. an Joachim. 29. Okt. B. 548. Joachim an HM. Köln a. Spree 15. Nov. B. 546. HM. an G. v. Eltz in Rom. 29. Dez. Fol. A. 179 S. 188. HM. an Kurf. Joachim. 2. Jan. 1519. B. 609a. Undat. Instruktion für Rüdiger Schenk auf den Reichstag nach Frankfurt a. M. C. 309 (Ende 1518).

dem Orden von Polen entrissene Land zurückerstattet würde, wobei auch ein Ersatz der durch diesen Verlust ihm entgangenen Nutzungen geleistet werden müßte. Um sich ohne Besorgnisse aus Preußen entfernen zu können, wünscht er, alle Streitfragen mit Polen vorher erledigt zu sehen; denn noch besitzt dieses ganz Westpreußen mit dem ehrwürdigen Ordenshaupthause Marienburg, noch fordert es drohend die Beschwörung des ewigen Friedens, den weder Kaiser und Reich, noch DM. oder M. in Livland, noch jemals auch der Apostolische Stuhl selbst genehmigt haben, noch werden stündlich, freilich wohl ohne Zustimmung des Königs, von dessen Unterthanen im Ordenslande Raub, Mord und allerhand Unbilden begangen, und schon drohen dieselben, nach Beendigung des Russenkrieges den Orden anzugreifen, außerdem haben vielfältige Erschwerungen des Handelsverkehrs eine Art Kriegszustand geschaffen, der auf die Dauer unerträglich erscheint. Albrecht erklärte ferner, keinen Bescheid geben zu können, ehe er wisse, was der Reichstag wegen des Türkenzuges, des fünfjährigen Anstands und der polnisch-preußischen Frage beschlossen habe; laute das Ergebniß in seinem Sinne günstig, werde er sofort dem Papste mit besonderer Botschaft seinen Bescheid mittheilen. Einer persönlichen Begegnung mit König Sigismund ist er nicht abgeneigt, falls dieser mit ernstlichem Willen zum endlichen Austrage kommen wolle. Einen günstigen Erfolg mit dem Kirchenzehnten kann er bei der Verödung der an der Welt Ende gelegenen Ordensländer, deren Einkünfte zum Schutze gegen barbarische feindselige Nachbaren gebraucht würden, nicht in Aussicht stellen. Zum Schlusse hebt er nochmals ausdrücklich hervor, daß, solange Polen Theile vom Ordenslande, dem Erbe der h. Jungfrau, innehabe, der Orden nicht frei und erfolgreich dem h. Stuhle und gemeiner Christenheit werde dienen können.

Hierauf trat man in Verhandlung über die besonderen von Albrecht an Polen zu stellenden Bedingungen. Er forderte die Landschaften diesseits der Weichsel und eine Gegend in Podolien in der Nachbarschaft der kriegerischen Tataren. Dagegen will er, was der Orden jetzt in Preußen besitzt oder jemals noch von Polen erlangen werde, diesem *zu Lehen auftragen*, ohne deswegen gegen das deutsche Reich, gegen deutsche Fürsten oder wider Rußland Dienstpflicht leisten zu dürfen, solange letzteres mit ihm und Livland in Frieden und Freundschaft lebe; dafür will er auch zwischen Sigismund und den Moskowitern einen Frieden oder wenigstens einen Anstand auf fünf oder mehr Jahre vermitteln. Er verheißt ferner dem Könige Treue und in Podolien Bekämpfung der Tataren unter Daransetzung seines eigenen Lebens. Dagegen verlangt er eine entscheidende Antwort des Königs bis nächsten Dezember, eine sichere Kommunikationslinie nach Podolien, wo er selbst in den nächsten fünf Jahren residiren wird, auch zollfreie Verpflegung und Armirung dieses Gebietes aus dem

Königreiche Polen nebst Überweisung dreier Proviantirungsplätze in Litthauen. Zur Erfüllung der übernommenen Pflichten will er, wie dies auch seinerseits König Sigismund thun soll, sich eidlich verpflichten, doch mit keinem anderen Eide, als den das Lehnverhältniß fordere, und zwar durch den Mund des Großkomthurs, damit es nicht scheine, als verlange er etwas für seine eigene Person; er ist aber auch bereit, selbst die Lehen in Empfang zu nehmen. Der ewige Frieden von 1466 soll nur insoweit Geltung haben, als er diesem Übereinkommen, der ordensmäßigen Pflicht des HM.'s und der päpstlichen Autorität nicht widerspreche.

Ende August ist der Nuntius in Krakau, wo er sich zunächst an die Königsberger Punktationen hält. Sigismund äußert sich vorläufig in versöhnlichem Sinne, bemerkt aber sogleich, daß von einer Abtretung etwelcher preußischer Länderstrecken bei seinen Reichsständen keine Rede sein dürfe; einen Ausweg betreffs der Eidesfrage und wegen Abfindung des HM.'s mit anderen Gebieten hält er für möglich; es ist die Rede von einem Territorium von etwa 50 Quadratmeilen von angeblich höchster Fruchtbarkeit, von verwüsteten Strecken diesseits des Dnjepr in Litthauen und von Camienecz mit einem Theile von Podolien. Doch bedarf es erst der Berathungen mit einigen Auserwählten und der Benachrichtigung des Kaisers, ehe bestimmte Zusagen gegeben werden können. Vor den Ordensunterthanen sollen nach Albrecht's Wunsche alle diese Dinge noch geheim gehalten werden.

Bald brachte die geschickte Hand Tomiczki's des Vizekanzlers wohl absichtlich dieses Gewebe in die tollste Unordnung dadurch, daß er den Dominikaner zu immer neuen Vorschlägen herauslockte. Nikolaus berichtete, der HM. habe Geld durch die Unterstützung des Zaren, und bot dann, wahrscheinlich doch ohne Ermächtigung von Albrecht, für Westpreußen oder Danzig 100—200 000 fl. an, auch glaubte er wenigstens die Defensivhülfe des HM.'s gegen das Deutsche Reich und Moskau bedingungsweise in Aussicht stellen zu können. Würde Sigismund Preußen oder Danzig nicht abtreten wollen, so sollte er wenigstens auf seine Hoheitsrechte darüber verzichten und Albrecht würde dann selbst diese Gebiete unter seine Hand zwingen. Dann wieder besprachen Tomiczki und der Nuntius die Modalitäten der Besitzergreifung und Regierung des HM.'s in Podolien. Und wieder neue merkwürdigere Pläne tauchten dann auf, die Abtretung der Grafschaft Zips von Polen an Ungarn, das dem Orden dafür als Entschädigung für Westpreußen Besitzungen in Dalmatien oder Kroatien anweisen würde, die Überweisung von Samaiten an den Orden oder von Graudenz oder irgend eines anderen Platzes in Westpreußen, die Eroberung der Krim durch den HM., die Belehnung eines der Brüder Albrecht's mit Podolien mit näherem Anschlusse an das polnische Königshaus durch

Familienbande oder die Verleihung eines mächtigen Bisthums in Polen an einen dieser Brüder, und andere solche Phantastereien im Stile Dietrich's, dem sich sein Bruder hier ganz ebenbürtig erweist.

Die offizielle Antwort des Königs enthält von allen diesen Dingen kein Wort. Sigismund will den fünfjährigen Anstand annehmen, wenn der Türkenzug wirklich zu Stande kommt und er versichert wird, daß währenddem von seinen Feinden — er nennt sie nicht mit Namen — kein Krieg oder Feindseligkeit verübt werden soll, und ohne diese Bedingungen will er sogar einen zweijährigen Anstand bewilligen. Von dem HM., der seine Lande nur durch die Güte der Könige Polens besitze und dennoch ihn fortwährend reize, ja sich sogar mit dem ungläubigen Moskowiter gegen ihn verbündet habe, trotzdem aber unaufhörlich ihn den König vor aller Welt verklage und Hülfe gegen ihn suche, verlange er weiter nichts als die Erfüllung vertragsmäßiger Pflichten. Alle Verhandlungen mit ihm seien bisher erfolglos geblieben, doch ist er bereit, mit ihm sich zu begegnen, und zwar auf dem mit Kaiser Max geplanten Kongresse, und dann dem Wunsche des Papstes nach gütlichem oder rechtlichem Austrage des Streites nachzukommen.

Eine zweite Antwort für Nikolaus von Schönberg macht eine bestimmte Erklärung auf die Forderungen des HM.'s abhängig von dem Ergebnisse der Berathungen auf einem allgemeinen polnischen Reichstage und dem Einvernehmen mit dem deutschen Kaiser[1]).

Denn ohne diesen glaubte Sigismund in der preußischen Frage eben nichts mehr thun zu können in dem Bewußtsein, an dessen Autorität gegen den HM. einen gewaltigen Rückhalt zu besitzen. So begegnen wir denn auch bald hierauf dem Diplomaten in der weißen Dominikanerkutte zu Augsburg auf dem Reichstage. Er war von Krakau über Ungarn, wahrscheinlich doch auf Bitten Sigismund's, dorthin geeilt. Hier begegnete es ihm freilich, daß Maximilian auf Grund unbekannter Einflüsse ihn mit

1) Bulle Leo's X. wegen des Türkenzugs und des 5j. Anstandes unter den christlichen Fürsten. Rom 10. März 1518. »Considerantes et animo.« Orig. Schiebl. 16 No. 3. Napierski No. 2755 setzt sie fälschlich in's J. 1517, weil er den calculus Florentinus nicht beachtet hat. Breve Leo's an den HM. vom 19. März 1518 s. u. No. 9. Markgraf Georg an Hans v. Schönberg. Ofen 5. Aug. B. 172. Am 14. Aug. ist Nikolaus v. Schönberg thätig in Königsberg bei der Befreiung des samländ. Domscholasters Lorenz Hauenschwerdt aus der Gefangenschaft der Stadt Kneiphof. LXVII 107a. HM. an den Markgrafen Georg. (18.) Aug. (1518). B. 692a. HM. an den Sollizitator in Rom. 24. Aug. Fol. A. 178 S. 5. Undat. Verhandlungen des HM.'s mit Nikolaus v. Schönberg (Aug. 1518) E. 369; C. 381a und B. 167 (s. u. No. 29 u. 30). HM. an den Kurfürsten Joachim (Aug. 1518). B. 692. Nikolaus v. Sch. an HM. (26.) Aug. (1518). s. u. No. 27. S. die wichtigen Aktenstücke in A. Tom. IV S. 357 ff. (No. CCCLXX auch abschriftlich in Königsberg mit einem Schlußsatze, den A. Tom. nicht haben.)

tiefem Mißtrauen empfing. Ein Verkehr mit Eltz und den anderen Kommissaren des HM.'s ist ihm hier nicht nachzuweisen, doch redete er mit dem Kurfürsten Joachim, dem er von Albrecht warm empfohlen war. Desto lebhafter war sein Gedankenaustausch mit den Vertretern Polens auf dem Reichstage. Albrecht selbst stand aber fortgesetzt mit ihm in brieflichem Verkehre. Er hatte ihm auch das zu jener Zeit durch den Tod Günther's von Bünau erledigte Bisthum Samland zuwenden wollen — doch war dies Anerbieten schwerlich ernst gemeint; wenn er, so ließ er sich vernehmen, vorerst dazu den Licentiaten Georg von Polenz postulire, so geschehe das nur zum Scheine. Jetzt in der Entfernung bekamen die alten Bedenken bei Albrecht wieder die Oberhand: mit Podolien und einem Theile von Litthauen werde ihm wenig gedient sein, da er dort außer allem Verkehre mit seinen Freunden stehen und Niemand zu und von sich werde bringen können. Die Möglichkeit einer persönlichen Begegnung mit Sigismund schien geschwunden. Die Warnungen aber des Nuntius vor einem Kriegsaufgebote in Polen flößten ihm wenig Schrecken ein; er habe schon, schrieb er, einige gute Hauptleute gewonnen, die er für sich zu gebrauchen, aber auch zum Türkenzuge zu verwenden gedenke. Als dann Kurfürst Joachim sich vernehmen ließ, daß er einige von den Vorschlägen, über die Nikolaus in Krakau verhandelt, billige und angesichts des Türkenkrieges Albrecht bitten müsse, einstweilen von allen Kriegsgedanken gegen Polen abzusehen, gab sich Albrecht den Anschein, als betreibe auch er den Gedanken der Türkenexpedition allen Ernstes und traf Anstalten zur Verkündigung der Bulle Leo's wegen der Kruziaten in seinen Landen unter besonders feierlichen Formen. Bei dieser Gelegenheit sollte auch die Einführung des Nikolaus von Schönberg in das Amt eines Bischofs von Samland vorgenommen werden — doch unterblieb dieses aus Gründen, die sich unserer Kenntniß entziehen. Es ist denn auch bei der Berufung des Georg von Polenz geblieben, einem Akte von allerhöchster Bedeutung für die preußischen Lande. Von einer Verstimmung des Nikolaus von Schönberg ist nichts zu bemerken, man hat ihn auf andere Weise zu entschädigen verstanden. Er muß sich im Spätherbste 1518 wochenlang in Preußen aufgehalten haben, vielleicht in Erwartung der Beschlüsse eines polnischen Reichstages auf seine Vorschläge. Sigismund hatte schon um Martini diesen Reichstag halten wollen, ihn dann aber bis Anfang Februar folgenden Jahres verschoben. Um die Jahreswende weilte der König zu Brest in Litthauen. In Polen hat man damals wohl einen Augenblick an die Möglichkeit gedacht, mit Albrecht auf Grundlage jener Vorschläge des Nuntius in's Reine zu gelangen. Erzbischof Johann von Gnesen und Bischof Fabian von Ermland arbeiteten auf dieses Ziel los und Nikolaus war dabei zweifellos betheiligt. Er befand sich am Weihnachtsfeste bei Fabian in Heilsberg,

aber schon völlig verstimmt über die Nachlässigkeit des HM.'s und im Begriffe, seine Rückreise über Krakau und Ofen nach Wälschland anzutreten. Albrecht wollte ihn nicht ohne ein sichtbares Dankeszeichen ziehen lassen und ertheilte ihm auf Grund eines ordenskapitularischen Beschlusses die Vollmacht zur Veräußerung der Ordensgüter in Rom, Viterbo und Motefiascone, wohl mit dem nicht ausgesprochenen Nebenzwecke — und eben dieses war wohl die Abfindung für den samländischen Episkopat —, aus den Kaufgeldern dem Nikolaus einen gewissen Geldvortheil zu verschaffen. Die Mission Schönberg's war als völlig gescheitert anzusehen. Albrecht hat die Sache wohl keinen Augenblick ernst genommen und sah auch in dem Eingehen Sigismund's auf diese Verhandlungen nichts weiter als einen Vorwand zum Aufschube des Krieges bis zum Abschlusse des Friedens mit dem Moskowiter, worüber Maximilian und der König bekanntlich längst verhandeln ließen.

Als Nikolaus dann am 26. Januar 1519 auch aus Krakau schied, that er es nicht, ohne ein fast bitter lautendes Abmahnungsschreiben an Albrecht und seinen Bruder Dietrich, dessen intimsten Rathgeber, zu richten. In Ungarn hat er sich dann noch mit dem Markgrafen Georg in andere dunkele Pläne vertieft, die sich theils auf jene dalmatisch-slavonischen Erwerbungen für den Orden bezogen, theils auf die Wahl des Königs Ludwig von Ungarn zum Römischen Könige, ein Projekt, für das, wie man annehmen möchte, Nikolaus wohl schon früher thätig gewesen ist, was wenigstens die sonst unerklärliche tiefe Abneigung des Kaisers Maximilian gegen Nikolaus erklärlich machen würde. Auch an der französischen Kandidatur für die Römische Königskrone hat er Interesse genommen, hierin im Einverständnisse mit HM. Albrecht und Dietrich von Schönberg. Es ist überhaupt merkwürdig, was für Pläne von diesen Dreien damals in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen wurden. Den Orden gedachten sie zu reformiren, um den alten unbedingten Gehorsam wieder einzuführen, d. h. die obersten Gebietiger zu unbestrittener Dienstpflicht und Heeresfolge für den HM. zu bringen. Auch der Fürsorge für des HM.'s Brüder wurde schon Erwähnung gethan. Man bezeichnete Wilhelm als denjenigen, für den als Schwiegersohn des Königs von Polen ein Fürstenthum in Podolien geschaffen werden sollte, ein anderer wieder von den Brüdern sollte in Polen oder in Würzburg Bischof werden und späterhin den Kardinalshut erhalten. Dalmatien, die Krim oder Cypern, das waren die Gebiete, wo der Deutsche Orden, fern von Polen, ein neues Leben voller Glanz heraufzuführen bestimmt schien. Wir bemerken, noch stehen wir in des Theuerdanks und Weißkunigs Zeiten, die eben ausklangen, nachdem sie manches andere Hirngespinnst in erlauchteren Köpfen als denen dieser fahrenden Junker aus Meißenlande hatten entstehen sehen, Phantastereien, wie sie

immer und immer wieder bei Albrecht nur zu leicht Gehör fanden und denen er noch oft genug, selbst in den späteren Lebensjahren, zum Opfer fallen sollte[1]).

In Polen war man von der festen Absicht des HM.'s zum Entscheidungskampfe längst unterrichtet und die dadurch bedingte Spannung entlud sich hin und wieder in offene Ausbrüche der Feindseligkeit. Schon im November 1517 hatte man in Danzig befürchtet, daß Albrecht aus Deutschland Kriegsvolk mit sich bringen werde und derartige Beklemmungen hielten die Polen allenthalben unausgesetzt in Athem. Insbesondere war man in Westpreußen und im Ermlande vor einem Kriegssturme, den Albrecht entfesseln könnte, besorgt. Schon längst wäre man ihm gerne zuvorgekommen, wenn nicht Moskowiter und Tataren noch größere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hätten. Darum auch hätte man gern einen Erfolg der Verhandlungen Maximilian's in Moskau gesehen, wo das ganze Jahr 1518 hindurch, ohne daß man sich einen Schritt näher kam, um den Frieden gefeilscht wurde. Um so bitterer empfand Sigismund die dem Anscheine nach erfolgreicheren Verhandlungen Albrechts mit dem Zaren. Wirklich befand sich der HM. in dieser Lage zunächst im Vortheile. Ein sichtbares Zeichen seiner Ungnade gab Sigismund denn auch zu erkennen, als er seinen Schwestersohn nicht, wie dieser doch wohl erwartet hatte, zu seiner Hochzeit mit Bona Sforza im Frühjahre 1518 einlud. Die geplante Entsendung des Großkomthurs und des Heinrich von Miltitz mit großem Gefolge nach Krakau sowie die reiche Beschenkung der königlichen Braut mußten also unterbleiben[2]). Es war doch wohl wie eine Folge der darüber erwachten Empfindlichkeit Albrecht's, von der er übrigens sonst nichts merken ließ, daß er sich zu einem fast unbesonnenen, jedenfalls unklugen Schritte bewegen ließ. Auf die Kunde nämlich, daß Stanislaus Koszyelecki, Starost zu Marienburg, bei Sigismund in Ungnade gefallen sei, und zwar wegen freundlicher Bewirthung des HM.'s letzthin in Marienburg, wurde der Edelmann Klaus Birck dazu ausersehen, dem davon Betroffenen des HM.'s Bedauern vertraulich auszudrücken und zu versuchen, ob er Jenen nicht in

1) HM. an Nikolaus v. Schönberg. 14. Sept. 1518. C. 472. Kurfürst Joachim an HM. 13. Okt. B. 544; desgl. am 19. Okt. B. 549. HM. an Bischof Job. 21. Nov. Fol. A. 178 S. 804. Bischof Job an HM. 25. Nov. LXVa 24. Nikolaus v. Schönberg an HM. Dez. 25. s. No. 34. Vollmacht für N. v. Sch. zur Veräußerung der Ordenshäuser in Italien v. 26. Dez. 1518. Orig. Pergt. in 3 Ausfertigungen. Schbl. 101, 31—33. HM. an Kurf. Joachim. 2. Jan. 1519. B. 609a. Nikolaus v. Sch. an Dietrich v. Sch. bzw. an den HM. 11. Jan. (1519) s. u. No. 36. Markgraf Georg an HM. 15. Febr. 1519. s. u. No. 43. Dietrich v. Schönberg an HM. 16. Febr. 1519. s. u. No. 44. A. Tom. IV S. 357, 365 ff. und V S. 3.

2) Die Nachricht Voigt's IX S. 540, daß Albrecht von Sigismund eingeladen worden, ist falsch.

einen Zorn gegen den König hineinhetzen könne: Koszyelecki solle, wenn Sigismund etwa ihn seines Amtes entsetzen würde, das Schloß nicht übergeben, wie es Graf Edzard von Ostfriesland dem Herzoge von Sachsen und Bischof von Utrecht gegenüber mit Groeningen gethan; er, Albrecht, wolle ihn dann mit Leib und Gut nicht verlassen. Es scheint jedoch, als habe Birck beim Staroſten die Gelegenheit nicht günstig befunden, mit derartigen Anträgen hervorzutreten. Und schon erfolgten jene Ausbrüche kriegerischer Stimmung. Ein polnischer Edelmann Andreas von Galczewo entsagte dem Bischofe von Riesenburg als offener Feind. Albrecht war entschlossen, diesen mit stattlicher Hülfe nicht zu verlassen, der Bitte Jobs aber, sich außer Landes begeben zu dürfen, setzte er ein nachdrückliches Nein entgegen. An der Schwentai fielen am 27. und 28. August die Samaiten wieder ein, zertraten die Felder, erschlugen die Einwohner und führten einige Pferde mit sich fort. Darauf überschritt am 30. auch der Hauskomthur von Ragnit die Grenze und verwüstete die Felder eine Meile weit in die Länge und Breite. Sofort erfolgte eine geharnischte Vorstellung des Königs, schon vom 9. September aus Krakau datirt, die Albrecht am 26. als unbegründet zurückwies, indem er auf die im letzten Winter von Janowicz, dem Hauptmann von Samaiten verübten Feindseligkeiten verwies, mit denen er neuerdings wieder beginne; den Rachezug des Hauskomthurs stellte er als einfache Maßnahme zur Handhabung der Ordensobrigkeit dar. Anfang Oktober ließ dann Janowicz die Wege und Brücken nach Preußen zu ausbessern und schloß alle Straßen; es hieß auch, daß er den Strand wieder besetzen wolle. Es muß dann von Ragnit aus ein neuer Einfall in Samaiten, angeblich unter großen Grausamkeiten seitens der Ordensleute, stattgefunden haben, derentwegen der König unter dem 24. Oktober erneute Vorstellungen erhob und Schadenersatz forderte. Den Überbringer dieses Schreibens Nikolaus Plonski verwies der HM. am 20. November auf seine dem Könige bereits früher ertheilte Antwort, doch versprach er, den Fall aufklären zu lassen und vom Ergebnisse den König zu benachrichtigen. Darauf forderte Sigismund zur endlichen Abkehr aller dieser Zwistigkeiten die Einsetzung einer Kommission zur Grenzregulirung in jener viel umstrittenen Gegend. Kurz vor Jahresschluß nahm Janowicz am Strande einige Diener des Königs von Dänemark gefangen; Albrecht warnte ihn deshalb davor, ihm „weitere Ursache zu geben, fremde Gäste bei ihm zu enthalten“[1]).

1) Zur Sache s. A. Tom. IV, Noo. CXLII, CXLIV, CXLV, CL, CLIII, CLVI, CLVII, CLXXV, CLXXIX, CLXXX, CLXXXV, CCXLIII, CCCXI—CCCXV, CCCXII, CCCLXXIX, CCCLXXX u. CCCLXXXV (theilweise Stücke noch aus 1517). Stadt Danzig an Bischof v. Ermland und Georg v. Baisen. 20. Nov. 1517. Danzig Stadtarchiv, Missivenbuch 1517—1522. S. 94. Kurfürst Joachim an HM. 19. Febr.

Auch im Ordenslande selbst sah es unruhig genug und unzufrieden aus. Das alte Wesen mit Heckenreiten und Buschkleppern dauerte fort und neu traten hinzu die Erschwerungen, die Handel und Wandel durch beiderseitige Kampfmaßnahmen erfuhren. Albrecht schien zwar jenem Unwesen ernstlich steuern zu wollen; wenigstens erließ er am 12. Juli in alle Ordensämter ein Mandat, daß man auf die Feinde des Bischofs von Ermland fahnden und ihnen keinen Unterschlupf gewähren solle, und am 22. August einen neuen Befehl, wonach die Ordensbeamten dem ermländischen Vogte Fabian von Lehendorff behülflich sein sollten, des Bischofs Feinde auf Ordensgebiet zu verfolgen; doch scheint damit eine größere Sicherheit nicht erreicht worden zu sein. Am schlimmsten war es doch und mußte auf die Dauer doch große Ungelegenheiten und Mißmuth unter den Nachbaren wie auch den eigenen Unterthanen erwecken, daß aller Handelsverkehr nunmehr in's Stocken gerieth. Noch bestand das Ausfuhrverbot gegen das Ermland, das zweimal im Jahre 1518 erneuert wurde; einen Vorwand dazu mußten die schlechten Ernteaussichten hergeben. Aber jetzt untersagte auch König Sigismund allen seinen Unterthanen jeglichen Handelsverkehr mit dem Ordenslande, freilich nicht ohne bei den davon zunächst Betroffenen

---

1518. B. 551. HM. an Joachim (um 20. März 1518). Schr. 3. 1. 54. Instr. f. Klaus Birck vom 2. Juni. Labiau 2. Juni 1518. LXIa 16a. Ein Aktenstück wahrsch. v. 11. Juni 1518 betr. die Beschwerden Polens. C. 307. Fehdebrief des Andreas v. Galczewo an Bischof Joh. 10. Aug. LXVa 14. HM. an Joh. 24. u. 27. Sept. Fol. A. 178 S. 800/801. Berichte des Hauskomthurs von Ragnit an HM. v. 24. u. 31. Aug. und 4. Okt. O. S. König Sigismund an HM. Krakau 9. Sept. s. u. No. 31; Krakau 24. Okt. XXVa 31; Brest-Litewski 7. Dez. XXVa 29 (A. Tom. IV No. XCVII); Brest-Litewski 23. Dez. XVI 25 (A. Tom. IV No. XCVIII). HM. an Sigismund. 26. Sept. Fol. A. 178 S. 178; 21. Nov. a. a. O. S. 182; (Dez. 1518) a. a. O. S. 184. Abschied für Plonski v. 20. Nov. a. a. O. S. 180. HM. an Hauptmann von Samaiten. 30. Dez. Fol. A. 179 S. 100. — Die Spannung mit Polen beeinflußte jetzt auch das Verhältniß zu Masowien. Albrecht hatte aus Anlaß von Erörterungen wegen Herstellung freundnachbarlicher Beziehungen zur Herzogin den Dietrich v. Schlieben gesandt und bei ihr die alten Heirathspläne in Erinnerung bringen lassen. Anna wich vorsichtig aus; die Frage wegen Verehelichung ihres Sohnes Stanislaus mit einer Schwester des HM.'s werde sie einigen Freunden vorlegen, ohne deren Rath sie nichts thun könne; wegen einer Ehe ihrer Tochter mit Berthold v. Henneberg müsse König Sigismund befragt werden, da eine Verheirathung in ein so weit entsessenes Geschlecht nicht wohl im masowischen Interesse zu liegen scheine. Schlieben sollte auch über die Stimmung Sigismunds Erkundigungen einziehen und die Masowier davor warnen, sich in den Krieg zu mischen; „der HM. habe sich so lange gefürchtet, daß er sich nimmer fürchten könne". Herzogin Anna u. ihre Söhne an HM. 10. Febr. 1518. O. S. HM. an die Herzogin. 30. Mai 1518. Fol. A. 178 S. 193. Instruktion f. Schlieben v. 30. Mai. O. S. Antwort der Herzogin f. Schlieben (Anfang Juni 1518) XXIXa 69. Gerade damals im Mai war der Schiedsspruch Sigismunds erfolgt in der Irrung der Herzogin mit ihren Unterthanen; der König forderte dabei, daß auch Masowien ein Ausfuhrverbot gegen die Ordenslande erlassen solle, sobald er ein solches an alle seine Unterthanen verfügt haben werde. A. Tom. IV No. CCCLV.

auf Widerspruch zu stoßen. In Elbing wenigstens zeigte sich die Gemeinde bei Ausführung der Maßregel schwierig gegen den Rath, der deshalb beim Könige die Aufhebung der Sperre beantragte. Auch Wormditt murrte und seine Einwohner wie auch Leute von Elbing besuchten des Mandates ungeachtet offen den Markt zu Holland, während das stolze Danzig, dem das Königsberger Stapelrecht von jeher ein Dorn im Auge gewesen, das Gebot strengstens befolgte. Dies führte wieder zu Härten, die den Danziger Kaufleuten in Königsberg begegneten und dem Könige Anlaß zu Vorstellungen gewährten. Auf dem Kurischen Haff lag wegen der Kriegsgerüchte im Sommer 1518 die Schiffahrt fast ganz darnieder. Dazu trat dann die Mißernte in Preußen und eine allgemeine Theuerung drückte schwer auf den Unterthanen. Dagegen sollte nun wieder ein neues verschärftes Getreideausfuhrverbot vom 22. November Abhülfe schaffen; es erweckte aber nur schärfere Gegenmaßnahmen bei den Nachbaren und selbst die Elbinger wurden jetzt eifrige Befolger des königlichen Mandats, so daß der Pfleger zu Holland deswegen vorschlug, in seinem Amte alle Brücken über die Passarge abbrechen zu lassen. Am Jahresschlusse erfolgte sodann ein neuer Akt der Feindseligkeit gegen die Unterthanen des Königs und die großen Städte im polnischen Preußen, als Albrecht am 26. Dezember ein neues Handelsmandat mit besonderer Vergünstigung für das Stapelrecht der Königsberger erließ; ein besonderer Nachtrag verbot auch die Entnahme von Salz von den Danzigern als den alleinigen Urhebern der königlichen Handelsedikte. Die litthauischen Herren aber sollte der M. in Livland auf Nutzen und Nothwendigkeit ihres weiteren Handelsverkehrs mit Königsberg aufmerksam machen, da bei weiterer Sperrung ihrer Handelsstraßen auch ihnen die Ströme im Ordenslande verschlossen werden würden. Auf solche Art konnte unmöglich eine geruhige und behagliche Stimmung unter den Ordensleuten aufkommen und mit fröhlichem Herzen werden gewiß wenige von ihnen den Anbruch des neuen Jahres begrüßt haben[1]).

1) Einschärfung des Ausfuhrverbots gegen Ermland. 2. Jan. 1518. Fol. A. 178 S. 533. Handelsedikt des Königs v. Polen. 24. Juni 1518. Orig. im Danz. Stadtarchiv Va 689. A. Tom. IV, CLXXXI—CLXXXIV; Kaspar Schütz, Hist. rer. Pruss. S. 459. Mandat des HM.'s v. 12. Juli 1518 betr. 1. die Feinde des Bischofs v. Ermland; 2. die Musterung der Dienstpflichtigen in den Ämtern; 3. Getreideausfuhrverbot infolge der schlechten Ernteaussichten. Fol. A. 178 S. 1045. Mandat v. 22. August wegen der Feinde des Bischofs von Ermland; a. a. O. S. 1049. Bericht des Statthalters von Labiau über die Schiffahrt v. 22. Aug. O. S. Hans v. Schönberg an den HM. Pr. Holland 28. Aug. Schr. 6. 11. 136. HM. an Bischof Job. 14. Sept. Fol. A. 178 S. 798. König Sigismund an HM. Krakau 3. Okt. XXVa 28. HM. beruft wegen „der geschwinden theueren Zeit" am 21. Nov. Prälaten, Ordensgebietiger u. mehrere Landedelleute zu Berathungen nach Königsberg. Fol. A. 178 S. 1051. Verschärftes Getreideausfuhrverbot v. 22. Nov. a. a. O. S. 1053. Stefan v. Herbelstadt, Pfleger zu Pr. Holland, an HM. 3. Dez. O. S.

Und nun noch wenige Worte über jenen Versuch des Erzbischofs Johann von Gnesen zur Bewerkstelligung eines Ausgleiches. Den Ruhm eines hervorragend praktischen Politikers hat dieser sonst so rührige Kirchenfürst und Primas des Reiches Polen sich zu erringen nicht verstanden. Damals in Rom, wie wir sahen, ein scharfer Gegner des Ordens, war er, auf seinen Stuhl zurückgekehrt, zu milderen Gesinnungen gelangt und von der schmeichlerischen Hoffnung getragen, in der Rolle eines Vermittlers zwischen den beiden schier unversöhnlichen Gegensätzen unsterblichen Ruhm zu erwerben. Die Anwesenheit des Nikolaus von Schönberg kam dazu, um ihn zu einem Akte im hohen Stile anzuspornen. Im Hochsommer des Jahres 1518 drückte er dem HM. den Wunsch aus, die Stätte am samländischen Strande zu besuchen, wo damals frommen Pilgern als weithin sichtbares Ziel ein Kirchlein winkte, das man an der Stelle errichtet, wo angeblich St. Adalbert den Märtyrertod erlitten hatte. Bischof Fabian von Ermland, hiervon verständigt, bat den Primas, nicht über Danzig, sondern durch sein Stift den Weg zu diesem Ziele zu nehmen. Zu später Jahreszeit, am 4. Dezember, erwartete man in Neidenburg die Durchreise des Prälaten. HM. Albrecht traf Vorbereitungen zu einem würdigen Empfange und lud die Bischöfe von Heilsberg und Riesenburg mit zu Gästen. Die Reise zum heiligen Adalbert war natürlich nur ein Vorwand; der Erzbischof verfolgte lediglich wohl den einen politischen Zweck. Ausdrücklich hat er bemerkt, daß er vom Könige keinen Auftrag habe, als er dem HM. seine Versöhnungsvorschläge auseinandersetzte; sie hielten sich im Rahmen der Projekte eines Nikolaus von Schönberg und gingen in der Hauptsache auf einen Austausch des Ordenslandes gegen Podolien, Tatarenland oder Cypern hinaus. Mit solchen „simplen Vorschlägen" aber ließ sich Albrecht von einem „Polacken" nicht einfangen, da er mit Recht hierin nur das Bestreben erblickte, den Orden auch noch um den Rest von Preußen zu bringen, den er noch inne hatte [1]).

Unerwartet und neue Hoffnungen, neue Entwürfe und Berechnungen auch in Preußen erweckend, war am 12. Januar 1519 der Tod des Kaisers

---

Handelsmandat des HM.'s vom 26. Dez. mit Nachtrag s. u. No. 35. Beruhigende Erklärung Albrechts wegen dieses Mandats an die Städte Stralsund, Stettin, Wismar u. Rostock v. 9. Jan. 1519. Fol. A. 179 S. 47. HM. an M. in Livland wegen des Handelsverkehrs der Litthauer. 10. Jan. 1519. a. a. O. S. 379. Nap. No. 2773.

1) HM. an Erzbischof v. Gnesen. 26. Aug. 1518. Fol. A. 178 S. 234. Pfleger von Holland an HM. 8. Nov. O. S. H. v. Miltitz, Pfleger zu Neidenburg, an HM. 28. Nov. O. S. HM. an den Statthalter zu Pr. Eylau. 29. Nov. Fol. A. 178 S. 518. HM. an Bischof Fabian. 29. Nov. a. a. O. S. 242. Fabian an HM. 29. Nov. A. 228. HM. an Bischof Job. 1. Dez. Fol. A. 178 S. 805. HM. an den polnischen Reichsmarschall Peter v. Wrocimowice. 1. Dez. a. a. O. S. 181. Bischof Fabian an D. v. Schönberg. 25. Dez. A. 227. HM. an Kurfürst Joachim. 2. Jan. 1519. B. 609a.

Maximilian eingetreten. Die große Frage nach dem neuen Reichsoberhaupte verdrängte zunächst jedes Interesse an den anderen Welthändeln, um sie bald genug wieder wie mit magnetischer Gewalt in ihren Kreis zu bannen. Und in Deutschland loderten hier und da, obschon lokalen Streitfragen entsprungen, gerade im Zusammenhange mit dieser Frage, je nachdem die Parteien Gunst, Hülfe und Entscheidung von einem Kaiser aus dem Hause Österreich oder vom Könige Franz von Frankreich erwarteten, helle Kriegsflammen empor, wie in Württemberg so im niederen Deutschland unter den braunschweiger Fürsten — nicht eben zum Vortheile des HM.'s in Preußen, dessen feinste Berechnungen auf Hülfe aus dem Reiche solcherweise in die Brüche gehen mußten. Die Wahlfrage selbst mußte natürlich auch ihn stark berühren. Ihm und dem Orden in Preußen konnte wahrlich an einem Kaiser nichts gelegen sein, zu dessen Wahl an jenem 27. August 1518 ihr Todfeind in Vertretung der böhmischen Kurstimme sich bereit erklärt hatte, an einem Prinzen aus dem Hause Habsburg, dessen Großvater den HM. vor nicht zu langer Zeit als Spielball seiner dynastischen Interessen unbedenklich hatte fallen lassen, als er seiner nicht mehr zu bedürfen glaubte. Nur zu wahrscheinlich war es, daß König Karl von Spanien als Kaiser nach dem Beispiele Maximilians mit Polen gut Freund bleiben und sich wenig um die Wünsche des HM.'s kümmern würde. Und was durfte man von einem Kaiser erwarten, der zugleich König von Frankreich war? oder von einem aus jagellonischem Stamme, für den, wie den Andeutungen des Nikolaus von Schönberg zu entnehmen gewesen, die Kurie sich zu interessiren schien?

Welche Perspektiven, was für Hoffnungen und Besorgnisse auch für Albrecht! Die erste Nachricht vom Ableben Maximilians erhielt er von Kasimir, der nur in ganz allgemeinen Wendungen dabei der Bedeutung des Augenblicks gerecht wurde. Warnend und zugleich tröstend, aber nicht gerade mit Geschick auf die von dem Dahingegangenen dem Orden erzeigte Hülfe verweisend, ließ sich die Stimme des mainzer Reichserzkanzlers vernehmen; der Kurfürst wünschte gerade in dieser Zeit eine diplomatische Vertretung des HM.'s an seinem Hofe. Kurfürst Joachim mahnte gleichfalls zu ruhigem Verhalten, da er in dieser Lage ebensowenig wie Andere in Preußen Hülfe würde leisten können. Und mit Joachim trat nun der HM. in einen lebhaften Gedankenaustausch über eben diese Lage. Schon früher hatte er den wegen seiner Wahlstimme von beiden Seiten umworbenen Vetter vor der spanischen Lockspeise gewarnt, da, wie man höre, die dem Kurprinzen zugesagte Erzherzogin Katharina dem Könige von Navarra verlobt werden solle, um diesen vom französischen Einflusse frei zu machen, und um eines Königreichs willen ein Markgraf von Brandenburg leicht hintenangesetzt werden könnte. Nun rieth er, dem nach seinen eigenen

Worten der Tod Maximilians nicht ungelegen gekommen, die Kaiserwahl möglichst lange hinauszuschieben zu seinem und Joachims eigenem Vortheile. Und mit Joachim steuerte er nunmehr im französischen Fahrwasser. Sofort wandte er sich deshalb auch an Herzog Karl von Geldern, den unruhigen Widersacher des Hauses Österreich, um Hülfe werbend, und so auch an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, dessen Gegnerschaft gegen die habsburgische Kandidatur ihm zweifellos bekannt war, mit der Bitte, bei der Wahl doch darauf zu achten, daß der neue Herr den Orden mehr fördern möge als es seither geschehen. Joachim meldete im März, er stehe jetzt wieder gut mit Frankreich und dürfe die Wahl Franzens gegen die des spanischen Karl für sicher gelten; es sei auch Aussicht auf ein Bündniß mit der Lilie zu Trost und Vortheil auch für den HM. Dietrich von Schönberg hatte gerathen, Albrecht solle, wenn irgend es die Verhältnisse gestatteten, selbst hinausziehen und für Frankreich unterhandeln; die nähere Anknüpfung mit diesem würde schon sein Bruder Nikolaus vermitteln. Alles wurde geheim gehalten und nur Kurfürst Joachim in's Vertrauen gezogen. Keiner von den Ordensgebietigern oder den sonstigen Vertrauten Albrechts ist von solchen Plänen verständigt worden. Zur Ausführung aber ist es ebensowenig gekommen. Joachim wich klugerweise aus, trotzdem er den HM. lange genug mit Hoffnungen auf ein französisches Bündniß und des Königs Hülfe gegen Polen hinzuhalten verstand. Die Besorgnisse Albrechts vor einer Annäherung Frankreichs an Polen wußte er zu beschwichtigen. Im Mai 1519 beschloß der HM. durch Vermittelung des Kurfürsten mit Frankreich direkt anzuknüpfen. Nicht mit leerer Hand wollte er kommen: im Besitze aller Seehäfen östlich von Danzig, über die der Handel mit litthauischen, tatarischen, moskowitischen und schwedischen Waaren gehe, habe der Orden — so meinte er — Einfluß auf Stärke und Schwäche nicht blos der Hansestädte, sondern auch Englands; damit könne er also Frankreich Vortheile bieten; auch sei von ihm bereits der Großfürst des Moskowiter bewogen, unter seiner Vermittelung mit Frankreich in einen Bund wider Polen zu treten, falls dieses sich bei der Kaiserwahl „spaniolisch narren lassen wollte". Ja, er konnte ein zu diesem Zwecke von Dietrich in Moskau erwirktes neues Schreiben des Großfürsten an König Franz hervorbringen, das freilich, wie er meinte, der Vorsicht halber nur in allgemeinen Redewendungen gehalten wäre. Joachim sollte insgeheim und ganz allein, und, „falls er des HM.'s Kanzler nicht sein wolle", durch Georg von Eltz [1]) mit Joachim von Maltzan dem französischen Agenten, den Albrecht selbst nach Preußen einlud, über diese Dinge unter-

1) Dieser selbst war kein Freund eines solchen Planes. Am 23. Mai (V 13) schreibt er dem HM.: Gott im Himmel wolle die Wahl des französischen Königs verhüten.

handeln. Albrecht hoffte eine eigene Garantieerklärung des Königs Franz für ihn gegen Polen auf solche Weise zu erlangen. Am 1. Juni übersandte er den Brief des Zaren, der die Krone Frankreich gegen jede polnische Feindseligkeit unterstützen werde; dafür erwarte der Orden des Königs Hülfe und gnädigen Willen, ob er nun Kaiser werde oder nicht. Ende Juni, acht Tage vor der Kaiserwahl, bei der er dem Könige Karl seine Stimme gab, hat Kurfürst Joachim noch den HM. benachrichtigt, daß er des Zaren Schreiben an König Franz habe gelangen lassen, der dem Bündnisse ganz geneigt sei und es zweifellos annehmen werde, wenn Albrecht und Wasilij nur Gesandte zu ihm schicken wollten. Es war nur die süße Hülle für die bittere Pille, die er ihm bald reichen mußte, mit der er aber noch zurückhielt; von seiner Entschließung für den Habsburger schrieb er ihm noch nichts, er meinte nur, daß das Verhalten Polens die Kandidatur Frankreichs ernstlich gefährde; erst volle drei Wochen nach vollzogener Kaiserwahl, bei der seine Handlungsweise des HM.'s Hoffnungen betrog, fand er den Muth, diesen ganz kurz von dem Ereignisse zu benachrichtigen, und glaubte dabei seine Hand mit der Bemerkung rein zu waschen, daß ihm selber bei dem Handel „viel Untreue, Geschwindigkeit und Gefährlichkeit begegnet wäre". Albrecht hatte dafür nur ebenso kurze fast ironische Worte des Bedauerns; er hoffte, daß Joachim sich wohl mit seiner Geschicklichkeit in die Sachlage zu finden wissen werde.

Allzustark kann Albrechts Vertrauen auf Frankreich und dessen Wahlsieg doch wohl schwerlich gewesen sein. Hatte doch auch selbst Dietrich von Schönberg trotz seiner schmeichlerischen Hoffnung auf ein utopistisches franko-russisches Bündniß — er gedachte auch Frankreich mit einer großen moskowitischen Geldhülfe für den Fall eines Türkenzuges zu ködern — von Anfang an mit der größeren Wahrscheinlichkeit des Obsiegens des Hauses Habsburg rechnen müssen. Den vom Markgrafen Georg ganz insgeheim — denn offen galt er bekanntlich für einen besonders eifrigen Förderer der Kandidatur Karls[1]) — betriebenen Plan der Erhebung des Königs Ludwig von Ungarn oder gar Sigismunds von Polen hatte man wie auch anderwärts so am Hofe Albrechts von vornherein nicht ernst genommen. Eine diesem Plane zuliebe wie überhaupt zu Vereinbarungen über Wahrung der hohenzollerschen Hausinteressen von Georg vorgeschlagene Familienkonferenz fand nur einen kurzen Augenblick den Beifall Albrechts; bald fand er, daß er vor Ankunft bevollmächtigter Gesandten des Papstes und des Zaren, mit dem er vor allen Dingen erst abschließen müsse, aus

1) S. Hist. Ztschr. XVI S. 46 ff. den Liske'schen Aufsatz: Des poln. Hofes Verhältniß zur Wahl Kaiser Karls V., desgl. desselben Vers. 1. Beitrag zur Wahlgeschichte Karls V. in Forsch. VIII 106 f.

Preußen nicht abkommen könne, und so verwies er Georg, der als ungarischer Gesandter auf den Wahltag ging, an den Kurfürsten Joachim, der von allem, was ihn angehe und ihm am Herzen liege, vollauf Bescheid wisse und sein volles Vertrauen besitze. An Joachim selbst schrieb er, er solle nur verhüten, daß Georg mit seinem ungarischen Projekte keinen Spott auf sich lade, denn der Antrag sei undurchführbar und nur eine Intrigue der Nationalungarn zum Sturze Georgs, dem man bald vorwerfen würde, daß er seinen Herrn mit dem Fluche der Lächerlichkeit beladen habe.

Dietrich von Schönberg rieth schon im März, obwohl gut französisch gesinnt, „wie ein Spaniol", durch den Markgrafen Hans am Hofe Karls eine dem Orden günstige und geneigte Stimmung erwecken zu lassen, und zwar mit dem Hintergedanken, daß der neue Kaiser — wozu ihn auch die Kurfürsten vor der Wahl zu verpflichten haben würden — für Preußen ein Hülfskorps von 2—3000 Mann stellen solle. Albrecht versäumte nichts. Im April schrieb er an Hans; auch Kasimir wurde ersucht, bei den Kurfürsten, den übrigen Reichsständen und dem deutschen Adel die nöthigen Schritte zu thun, damit sich der Kaiser zu dieser Hülfe verpflichte; die Kurfürsten sollten einen wählen, der nicht vorher versprochen, daß er die Ordenssache zu einem leidlichen Austrage bringen und, wenn ihm dies nicht gelinge, dem Orden eine Hülfe bis zu 3000 Mann gewähren wolle. Auch Joachim wurde in gleicher Weise bearbeitet, ebenso auch Albrecht von Mainz durch Wolf von Schönburg, der von jetzt ab in engere Beziehungen zum HM. tritt. Auch Rüdiger Schenk mußte jetzt auf den Wahltag zur Unterstützung des dorthin aus Rom zurückgekehrten Georg von Eltz. Letzterer ging dann aus eigener Entschließung im Mai zu den Kurfürsten von Pfalz und Trier, um ihnen noch vor dem Wahltage des HM.'s Wünsche vorzutragen. Er fand die Beiden, die ursprünglich die französische Kandidatur unterstützt hatten, jetzt dem Habsburger günstig gesinnt. Nochmals bei Trier, wo auch Wilhelm von Ysenburg einzuwirken suchte, und dann bei Köln hatte auch Ludwig von Sainsheim für den HM. gesprochen — ohne Erfolg, denn es ist in der Wahlkapitulation Kaiser Karls V. der Wünsche des HM.'s in Preußen mit keinem Worte gedacht und auch sonst nichts davon bekannt, daß etwas für ihn erreicht worden. Nur Wolf von Schönburg gegenüber hatten sich Karls Kommissare vernehmen lassen, sie wären wohl bereit, Wege zur gütlichen Beilegung der Irrungen Albrechts mit Polen zu suchen. Albrecht, zweifellos in Verstimmung über die geringe Berücksichtigung seiner vitalen Interessen, ließ antworten: die Sache unterliege augenblicklich der Erörterung des Papstes und deshalb könne er sich in weitere Verhandlungen erst dann einlassen, wenn die Aktion bei Seiner Heiligkeit ohne Ergebniß verlaufen sollte. Der große welthistorische Moment in Frankfurt verstrich also, ohne daß man des der Abbröckelung

preisgegebenen Gliedes am Leibe des Reiches dort im Nordosten mit einiger Theilnahme gedacht hätte. Denn nur ein bloßer Akt der Courtoisie war doch wohl nur jene Antwort der Kurfürsten, die sie wenige Tage vor der Kaiserwahl einem gleichfalls von D. v. Schönberg in Moskau erwirkten Fürschreiben des Zaren für den HM. zutheil werden ließen.

So war denn das Ergebniß aller in der Hoffnung auf das große Ereigniß der Kaiserwahl von Albrecht unternommenen Schritte nach allen Seiten hin ein trauriges Fiasko[1]). Die großen Gegensätze der Weltmächte und die seltsamen geschwinden Läufte im Reiche, wohl auch die große religiöse Frage, die damals so recht in den Vordergrund zu treten begann, hatten das Interesse für das ferne Preußen und das schon damals überlebte Institut des deutschen Ritterordens verdrängt. Auch war man wohl vorsichtig zurückgewichen, als das Drängen des HM.'s nach Waffenhülfe zu seinem Abenteuer immer ungestümer wurde. Denn felsenfest war nunmehr sein Entschluß zum Entscheidungskampfe: lieber ein Ende mit Schrecken, als Schrecken ohne Ende!

---

1) Markgraf Kasimir an den HM. 20. Jan. 1519. B. 596. Kurfürst Albrecht v. Mainz an HM. 28. Jan. s. u. No. 38. Wolf v. Schönburg an HM. 28. Jan. Schr. 3. 31. 51. HM. an Kurfürst Joachim. (Jan. 1519) s. u. No. 39; 6. Februar s. u. No. 41; 21. März. B. 609; 29. März. B. 609e; (11. Mai) s. u. No. 63; 1. Juni. B. 610b; 8. Aug. O. S. — Kurfürst Joachim an den HM. 17. Febr. 1519. B. 609; 11. März s. u. No. 56; 21. Mai. B. 610; 21. Juni s. u. No. 73; 25. Juni s. u. No. 77; 18. Juli s. u. No. 79. — HM. an den Herzog v. Geldern. 7. Febr. 1519. Fol. A. 179 S. 18. HM. an den Kurfürsten Friedrich v. Sachsen. 17. Febr. D. 317/24. — Markgraf Georg an HM. 11. Febr. B. 587; Ofen 31. März. B. 601. HM. an Markgraf Georg. 26. Febr. B. 600; 29. April C. 467. D. v. Schönberg an HM. 16. Febr. s. u. No. 44; Reval 3. März. D. 54. — HM. an Markgraf Kasimir. 17. Febr. B. 586a; (März 1519) B. 586. Kasimir an HM. 21. März. B. 594; 16. Juni. XII 73. — HM. an Wolf v. Schönburg. 24. März 1519. Fol. A. 179 S. 37. Wolf an HM. 15. April. Schr. 3. 31. 55a. — HM. an Rüdiger Schenk Spittler zu Holland. 26. März. Fol. A. 179 S. 150; 2. April a. a. O. S. 151. — HM. an den Markgrafen Johann. 6. April 1519. C. 317. HM. an Ritter Joachim Maltzan, französ. Gesandten (11. Mai 1519). O. S. G. v. Eltz an HM. Koblenz 23. Mai. V 13. L. v. Sainsheim an HM. 23. Mai. A. S. 106 No. 25. Graf Wilhelm v. Ysenburg an HM. 24. Mai. s. u. No. 66. Schreiben des Zaren an den König v. Frankreich s. u. No. 52; desgleichen an die Kurfürsten s. u. No. 53. Schreiben der Kurfürsten an den Zaren s. u. No. 72. D. v. Schönberg an Nikolaus v. Schönberg (1519, etwa Juli) s. u. No. 82. Antwort des HM.'s für die kaiserlichen Kommissare in Augsburg. 17. Aug. 1519 s. u. No. 83. — Über des polnischen Hofes Verhältniß zur Wahl Karls V. s. die oben citirten Aufsätze von Liske. Die Polen stellten dieselben Forderungen wie Albrecht, und gleichfalls ohne faktischen Erfolg. Über das nach Voigt angeblich untergeschobene Schreiben Karls V. an König Sigismund (Dogiel IV 205) s. Liske in Forschg. VIII S. 171 ff., wonach das Dokument als ein von den Räthen Karls nicht angenommener Entwurf der polnischen Kanzlei anzusehen ist. Instruktion s. die poln. Gesandten auf den Wahltag s. A. Tom. V S. 52, zu den Verhandlungen mit den franz. Gesandten ebenda S. 54. Verdacht Sigismunds gegen den Markgrafen Georg ebenda S. 55.

Es war ein schwerer Fehler, daß Albrecht diese Stimmung, die doch mit Händen zu greifen war, nicht erkannte oder erkennen wollte, daß er es in seinem unbesiegbaren Zutrauen auf die Hülfebereitschaft seiner Freunde für unmöglich hielt, daß diese ihn am Ende doch im Stiche lassen könnten. Auch die Verworrenheit und den unruhvollen Zustand der Dinge in Deutschland hat er nicht zur genüge gewürdigt. Denn es wäre — man muß gerecht sein — bei diesen Zeitläuften platterdings für die meisten deutschen Fürsten wie heller Wahnsinn gewesen, wenn sie ihre Kräfte, deren sie jeden Augenblick zu eigener Vertheidigung benöthigen konnten, für das Abenteuer in Preußen hätten daran setzen wollen. Und bitter genug haben sich diese Täuschungen gerächt.

Albrecht aber ließ nicht ab, um Hülfe zu werben. Zunächst — und das war bei den zerfahrenen und turbulenten Zuständen in den nordischen Königreichen, die ihm doch sattsam bekannt sein mußten, auch nicht eben ein Beweis von klugem und besonnenem politischen Denken — bei König Christiern, der selbst genug zu thun hatte, den von ihm heraufbeschworenen Unwettern Stand zu halten und der wider ihn gerichteten Empörung das Haupt zu zertreten, und schließlich auch an dieser Aufgabe gescheitert ist.

Nachdem die Frage eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Albrecht und Christiern im Jahre 1518, wie wir sahen, ungelöst geblieben, auch der päpstliche Auftrag an Albrecht, zwischen dem Könige und den Schweden einen Frieden zu vermitteln, noch nicht hatte zur Ausführung gelangen können, entsandte Albrecht zu Anfang des Jahres 1519 den Hofmarschall Melchior von Rabenstein und Georg Klingenbeck — wir bemerken das immer stärkere Hervortreten des Laienelements in der Diplomatie des Ordensstaates — nach Kopenhagen mit dem Auftrage, von den Ereignissen zu berichten, die im vorigen Sommer die Reise des D. von Schönberg zum Könige vereitelt hatten, und dann das Friedensgebot des Papstes zu unterbreiten. Aus der Art der Aufnahme, die im letzten Herbste von den Danzigern den von Christiern entlassenen Kriegsleuten bereitet worden, wurde Anlaß genommen, dieser Stadt, um ihren Handel in den nordischen Reichen möglichst lahm zu legen, wieder etwas anzuhängen, woran gleich die Bitte geknüpft wurde, daß man den Königsbergern doch keinen höheren Sundzoll als den Danzigern abfordern möge. Sodann ließ Albrecht eröffnen, daß es bei jetziger Widerwärtigkeit bisher unmöglich gewesen, die im Jahre 1517 von Christiern geforderte schwere und große Hülfe zu gewähren, indessen habe er doch dem Könige zum Besten den Krieg in Preußen noch aufgeschoben. Schönberg und Heydeck hätten Befehl gehabt, den von Nikolaus von Schönberg überbrachten Friedensbefehl des Papstes zuerst den Schweden zu unterbreiten und bei etwaigem Widerstreben dieser zu erklären, daß der HM. ihren Muthwillen dem Papste

nicht bergen werde und daß er dem Könige näher als ihnen verwandt sei. Schönberg sollte auch — wir zweifeln an der Wahrheit — 15 000 fl. bei sich gehabt haben für Christiern und 6000 fl. zum Ankaufe von Proviant für diesen, desgleichen den Befehl, dem Könige Pulvervorräthe in Balga zur Verfügung zu stellen, sowie die von Christiern abgedankten Knechte auf's Garden nach Livland und Samaiten zu führen, wo ihnen russisches Geld zur Hand gewesen sein sollte. Alles dieses habe die gewaltige Hand Gottes verhindert und, wenn es menschlicher Lässigkeit sollte Schuld gegeben werden, der Vogt in Wisby. Doch werde aus alledem der König des HM.'s treuherzigen guten Willen verspüren. Die ihm von Christiern's Räthen im Jahre 1517 vorgelegten Bundesartikel könne aber Albrecht auf keinen Fall annehmen, wenn er auch den König mit Trost und Hülfe nicht verlassen werde, was er freilich auch von diesem erwarte. Zu weiteren gütlichen Verhandlungen mit den Schweden erklärte er sich noch bereit, insbesondere mit der Geistlichkeit, um sie von Sten Sture abwendig zu machen; überhaupt wollte er weder Mühe noch Kosten sparen, um des Königs Vortheil zu fördern.

Bescheiden waren die Forderungen eben nicht, die dann Albrecht durch Rabenstein und Klingenbeck besonders unterbreiten ließ. Für eine einmalige Zuwendung von 15 000 fl. oder die Unterhaltung von 1000 Kriegsknechten auf drei Monate verlangte er eine gleiche Leistung des Königs entweder heuer noch oder in den Jahren 1520 oder 1521, vielleicht auch später. Dann sollte aber auch Christiern von Stund an eine dreijährige Fehde gegen Danzig eröffnen, auch wenn der Orden nicht mit der Stadt oder Polen im Kriege läge; zum wenigsten sollte den Danzigern der Sund bei Helsingoer und überhaupt die Seefahrt in den nordischen Gewässern gesperrt werden und dem Hauptmann von Gothland, Severin Norby, erlaubt sein, einen Kaperkrieg gegen Jene zu führen, während das dänische Hauptschiff Maria eine Zeit lang vor dem Danziger Tiefe kreuzen würde. Sehr verwickelte Vorschläge betrafen sodann die Anwerbung von Kriegsvolk für Dänemark durch den HM. in den pommerischen und niedersächsischen Landen, sowie die vom HM. zu übernehmende Stellung von 2000 Knechten und 400 Reitern gegen die Dithmarsen, die Ueberlassung von Proviant für Preußen aus den nordischen Reichen und der für den König entbehrlichen Kriegsknechte, die Beurlaubung des Severin Norby in des HM.'s Dienste gegen die des D. von Schönberg zur Verfügung des Königs bei dessen Verhandlungen mit dem Moskowiter und die Bitte des HM.'s um Gestattung einer Zehnterhebung von der Geistlichkeit in den nordischen Ländern unter dem Vorwande des Türkenzuges, von welchem Zehnten dann Albrecht dem Könige gerne ein Drittel zukommen lassen wollte. Würde in Preußen der Frieden gesichert bleiben, so sollte Christiern

dennoch jene Hülfe für den Orden in Livland leisten, jedoch nur mit Einwilligung des HM.'s und lediglich gegen die unbotmäßigen livländischen Städte. Nebensächliches können wir übergehen; man wird genug haben an dieser bunten Musterkarte sonderbarer Vorschläge.

Am 12. Mai ertheilte der König Bescheid, höflich und wohlwollend, in einigen Fällen ausweichend und die Gewährung seiner Hülfe immer einschränkend auf den Fall, daß er selbst keinen Krieg führen und selbst keiner Kriegsmacht mehr bedürftig sein werde. Jedenfalls schien er sich die Hände nicht binden zu wollen. Am 19. Mai aber erfolgte doch wenigstens ein greifbares Zugeständniß: der Erlaß eines Schiffahrts- und Handelsprivilegs mit völliger Freiheit der Bewegung für die 3 Städte Königsberg in den Häfen und Gebieten des Königs. Am 11. Juni trafen die Gesandten wieder in Preußen ein. Schon vier Tage darauf empfing Georg von Wittmannsdorf neue Aufträge an den König. Albrecht ließ jetzt — wir übergehen wieder Nebensächliches — melden, er wolle im Juli seinen Krieg anheben, und bitte daher den König, die Schweden, denen ohnehin viel Hülfe zugesagt sein solle, in diesem Jahre nicht zu befehden, damit er ihm um so stattlicher zu Hülfe kommen könne; nach glücklicher Beendigung des Krieges in Preußen werde er ihm den größten Haufen Knechte überlassen und Leib und Gut nicht sparen, um dem Könige zu seinem Willen wider seine Feinde zu verhelfen; Christiern möge in den englischen und anderen Gewässern die Danziger Schiffe arrestiren lassen, ohne daß von des HM.'s Kriegsplane etwas ruchbar würde. Nochmals erfolgt die Bitte um Überlassung Norbys, während D. von Schönberg für den Augenblick als unabkömmlich bezeichnet wird. Albrecht will um Jakobi eine Flotte vor das Danziger Tief legen und Christiern soll sie mit Proviant versehen. Auch sollte dieser etliche Schiffe zum Transporte von etwa 3000 Kriegsknechten nach Stralsund entsenden, ohne dabei laut werden zu lassen, daß diese dem HM. zugefertigt werden sollten. Dänische Kriegsschiffe würden dann zugleich ohne Angabe des eigentlichen Zweckes wider des Ordens Feinde zu kreuzen haben. Schließlich bat Albrecht noch um baldige Zusendung von 300 deutschen oberländischen Knechten auf dem Seewege.

Überrascht von des HM.'s schnellem Entschlusse, der zu seinen eigenen Plänen gar nicht paßte, mahnte König Christiern von jedem kriegerischen Unternehmen ab; sein Kriegsvolk und die Flotte, seine Hauptleute, Büchsenmeister und Steuerleute seien in Schweden und für Preußen nicht verfügbar. Indessen versprach er doch, Norby mit der Aufbringung der ersten besten Fahrzeuge zu beauftragen und durch ihn den HM. unterstützen zu lassen; selbst die Beschlagnahme der Danziger Schiffe sagte er zu. Als er meinte, beim Herzoge von Pommern freien Durchzug von Kriegsvolk nach Preußen erwirken zu sollen, wehrte Wittmannsdorf ab, denn es sollte

Alles geheim bleiben. Christiern erklärte aber zugleich, seinen Krieg gegen die Schweden könne er nicht aufschieben, denn er stehe ja mitten darin. Die Blokade von Danzig schlug er ab, doch sollte Norby auf offener See sein Bestes thun dürfen. In Öland, so eröffnete er schließlich noch, lägen nicht 300, sondern etwa 1100 Knechte, die er wohl dem HM. überlassen könnte, falls dieser binnen vierzehn Tagen, aber nicht später, Leute herbeischaffen wollte, die diesen Haufen annähmen. Wie aber hätte wohl Wittmannsdorf in so kurzer Frist nach Preußen und mit dem Werbekommando von dort wieder nach Öland zurückgelangen können? Diese Erklärung ist eben wie ein schlechter Spaß des hämischen Königs aufzufassen. Albrecht hatte nichts Eiligeres zu thun, als zu eröffnen, Wittmannsdorf müsse sich in seinen Aufträgen geirrt haben; er hoffe, daß es bei den vormals Rabenstein und Klingenbeck gegebenen Zusagen verbleibe, deren er sich würdig erzeigen werde; an Krieg denke er jetzt, wo im Auslande Alles drunter und drüber gehe, gar nicht, doch werde er beginnen, sobald jenes Geschrei draußen verstumme und er Knechte genug bekomme. Er bat daher nochmals um Büchsenmeister und Proviantzufuhr gegen Baarzahlung nach Balga. Die Arrestirung der Danziger Schiffe möge vorläufig unterbleiben, bis er melde, daß der Krieg begonnen. Was Christiern zur Unterstützung des HM.'s thun werde, könne nur seiner eigenen Stärkung wider seine Feinde zugute kommen.

Das fortgesetzte Hetzen gegen die Danziger hatte wenigstens zunächst die Folge, daß König Christiern eine Note an die Stadt richtete, worin er die von ihr den Schweden gewährten Vergünstigungen übel vermerkte und drohend die Sperrung des Sundes und aller seiner Ströme und Handelsplätze in Aussicht stellte. Die Antwort zeugte nicht eben von einer Einschüchterung; Anschuldigungen und Drohungen wurden zurückgewiesen und heftige Gegenbeschwerden erhoben wegen der dänischen Gewaltthätigkeiten wider die Danziger Schiffe und wegen des schweren Härings-Zolles auf Schoonen.

Im Oktober erhielt Wittmannsdorf neue Aufträge. Albrecht bat wiederholt um Zufuhr von Hafer, Speck und Mehl auf Balga, denn der Krieg stehe unmittelbar bevor, da Dietrich von Schönberg einen ehrlichen Haufen Knechte samt einem reisigen Zeuge in Deutschland beisammen habe. Jetzt möge also der König die versprochenen oberländischen Knechte, etwa 1000 Mann, senden, doch so, daß des HM.'s Feinde und namentlich die Danziger vorläufig noch nichts erführen; ebenso bat Albrecht um einige Schiffe zum Transport des Kriegsvolkes. Trotzdem inzwischen ein Brief des Königs eingetroffen, worin er unter dem Vorwande schlechter Ernteergebnisse die erbetene Proviantzufuhr abschlug, aber doch zugab, daß Albrecht in Dänemark selbst durch Makler Ankäufe besorgen lasse, trotzdem er ferner

erklärte, daß die Angelegenheit mit Norby einstweilen auf sich beruhen möge, weil Dietrich von Schönberg nicht in seinen Dienst treten könne, wiederholte Albrecht noch anfangs November seine früheren Bitten. Jetzt aber erhielt Wittmannsdorf ein rundes Nein. Es ständen weder Orlogschiffe noch Kriegsleute zur Verfügung und sei auch Dänemark überhaupt nicht in der Lage, Proviant zu liefern. Ein einziges Königsberger Schiff, das damals zufällig im Sunde lag, ließ Christiern mit Hafer und anderen Lebensmitteln beladen, und später eröffnete er noch, daß er mit zwei Kopenhagener Bürgern geredet habe, daß sie im künftigen Jahre 2 Schiffe mit Proviant nach Preußen abfertigen sollten. Dann aber erklärte er auf einmal, wenn es, wie freilich nach den von ihm eingezogenen Nachrichten noch nicht scheine, feststehen werde, daß Dietrich von Schönberg einen Kriegshaufen beisammen habe und Albrecht den Krieg anfangen könne, wolle er diesem mit seinen Schiffen 4—500 Knechte schicken; außerdem sei er bereit, dem HM. noch 6—700 französische Knechte zu überlassen, wogegen sich Wittmannsdorf wiederum ablehnend verhielt. Schließlich geschah eben gar nichts. Denn Christiern war wirklich wegen des schnellen Entschlusses Albrechts in Verlegenheit; hatte er doch viel auf dessen Beistand gegen die Schweden gerechnet. Deshalb ließ er auch durch Simon von Esens-Wittmund und Seifried von Mielen bei Dietrich von Schönberg werben, daß dieser beim HM. dahin wirken möge, nicht eher seine Fehde anzuheben, als bis die Schweden zum Gehorsam gezwungen wären; alsdann werde er gerne für Preußen allen Beistand leisten. Ja, er stellte Gegenbitten und erinnerte an die von Albrecht ihm zugesagten 200 gerüsteten Pferde.

Diese Hoffnungen hatte also der HM. auf Sand gebaut. Trotzdem hörte er nicht auf, den König mit weiteren Bitten um die 1000 Knechte und den Proviant zu bestürmen; und noch an dem Tage, da er zum Kriege sich erhob, entsandte er deswegen einen neuen Boten, Georg Würzburger, nach Kopenhagen[1]).

1) Instruktion für M. v. Rabenstein und G. Klingenbeck v. 18. Jan. 1519 s. u. No. 37. (Das von Napierski No. 2778 aufgeführte Schreiben des M.'s in Livland an den HM. betr. Abschluß eines Bündnisses mit Dänemark ist nicht v. 28. Febr. 1519, sondern v. 23. Sept. 1499 zu datiren.) — Die Anträge Rabensteins u. Klingenbecks v. 5. Mai s. u. No. 60. Weitere Werbungen derselben v. 6. u. 10. Mai. O. S. Antwort Christierns s. u. No. 64. Schiffahrts- u. Handelsprivileg für die drei Städte Königsberg v. 19. Mai 1519. Orig. im Königsbg. Stadtarchiv No. 158. HM. an König Christiern. 15. Juni. E. 58; 8. Sept. Fol. A. 179 S. 72 u. 74; 24. Sept. C. 552; 11. Okt. Fol. A. 179 S. 82; (Aufg. Nov.). O. S.; 31. Dez. E. 46. — Instruktion für Georg v. Wittmannsdorf. (15. Juni 1519.) s. u. No. 69. Bescheid des Königs hierauf. (Juli.) O. S. Zweite Instr. f. denselben v. 13. Okt. C. 225 II. Antwort des Königs f. Wittmannsdorf v. 3. Nov. E. 377. Zweite Antwort für denselben (Nov.), überbracht am 18. Dez. 1519. E. 57. König Christiern an HM. Nyköping 17. Okt. E. 379. Wittmannsdorf an D. v. Schönberg. Kopenhagen 4. Nov. C. 40. Simon Herr zu Esens u. Wittmund u. Seifried v. Mielen an D.

Mit nicht geringerem Eifer bewarb sich, je näher die Stunde der Entscheidung heranrückte, Albrecht um die russische Waffenbrüderschaft und die Subsidien des Zaren. Seitdem Charlamow auf die Kunde, daß der HM. noch nicht bereit sei, gegen Polen den Feldzug zu eröffnen, von Pskow zu Wasilij zurückgekehrt war, ruhten zunächst die Verhandlungen monatelang. Aber gleich zu Anfang des Jahres 1519 kündigte Albrecht dem Zaren eine neue Botschaft an. Wiederum war es Dietrich von Schönberg, der mitten im Winter diese Mission übernahm; er kam aber, da er vorher noch in Livland und bei dem Bischofe von Dorpat-Reval Aufträge zu erledigen hatte, erst am 9. März in Moskau an; unterwegs hatte man ihn gewarnt, er werde am russischen Hofe großem Argwohne begegnen, denn es hatte sich das Gerücht verbreitet, er komme, um einen Frieden mit Polen zu vermitteln. Gleich am Tage nach seiner Ankunft trat er in Berathungen mit den Bojaren. Ganz ohne Grund war jenes Gerücht doch nicht gewesen. Wenigstens war die Annahme des vom Papste zu Gunsten eines allgemeinen Türkenzuges im vergangenen Jahre vorgeschlagenen fünfjährigen Anstandes der nächste Angelpunkt, um den sich die Verhandlungen Dietrich's drehten. Die Frage mußte zur Erörterung gebracht werden, weil Nikolaus von Schönberg seine Rückkehr in Aussicht gestellt hatte und thatsächlich, wenn auch vergebens, im Frühjahre 1519 in Königsberg erwartet wurde. Auch legten die durch den Tod Maximilians und die Wahlfrage stark beeinflußten Verhältnisse die Nothwendigkeit solcher Erörterungen mit dem Zaren dem HM. immerhin nahe. Es kam nur darauf an, ob Wasilij, bei dem Polen durch die Kaiserlichen schon längst um Frieden oder Anstand werben ließ, hierzu geneigt sein werde. Albrecht seinerseits war es nicht, seine Absicht ging auf's Losschlagen. Dietrich wußte auch die Karten trefflich zu mischen. Um Wasilijs Ansichten über einen Anstand mit Polen zu ergründen, gab er sich den Anschein, als sei einem solchen nicht zu

---

v. Schönberg. 6. Nov. B. 38. HM. an Wittmannsdorf. 11. Nov. C. 552 (auch Fol. A. 179 S. 325). HM. an D. v. Schönberg. 23. Dez. XXIX 65. HM. an die Kopenhagener Bürger Albert v. Joch und Konrad Funck. (Dez. 1519.) C. 552. König Christiern an die Stadt Danzig. Kophg. 6. Okt. C. 552. Antwort der Danziger v. 26. Febr. 1520. C. 552. — Briefwechsel Albrechts mit Severin Norby, dänischem Hauptmann auf Gothland: Briefe des HM.'s vom 25. März 1519. Fol. A. 179 S. 80; 9. Juni, a. a. O. S. 72; 13. Juni, a. a. O. S. 77; 11. Juli, S. 81; 8. Sept., S. 75. Norby an HM. vom 11. Mai. E. 378 u. 4. Juli. E. 48. Norby sollte vor Hela kreuzen und die Weichselmündung versenken; Albrecht bat ihn, im Juni nach Königsberg zu kommen, um mit ihm wegen Eintrittes in den Ordensdienst zu verhandeln. N. aber erschien nicht und machte Alles von der Einwilligung des Königs abhängig, woran auch alle Versprechungen Albrechts nichts änderten. — Über einen Bruch des Völkerrechts gegen Dänemark seitens des Hauptmanns v. Samaiten verschiedene Briefe: HM. an Hauptmann v. Samaiten. 1. Juni 1519. Fol. A. 179 S. 101. Herzog Erich, Komthur zu Memel, an König Christiern. 8. Sept. a. a. O. S. 75 u. die cit. Schreiben Albrechts an Norby.

widerrathen. Er machte Eröffnungen über das Anbringen des Nikolaus von Schönberg und die thörichten Vorschläge des Erzbischofs von Gnesen und des Bischofs von Ermland und berichtete, Albrecht habe sich wegen des fünfjährigen Anstandes mit Polen weder entgegenkommend, noch ablehnend verhalten, er habe aber, als der Römischen Kirche unmittelbar unterworfen, nicht umhin gekonnt, Alles anzuhören, dem Nuntius jedoch erklärt, daß er nach den bestehenden Verträgen ohne den Zaren überhaupt nichts thun könne. Nikolaus habe dem HM. in des Papstes Namen den Oberbefehl im Türkenkriege angetragen. Hieran knüpfte dann Dietrich ausführliche Mittheilungen von dem Plane des Papstes zu einer Union der Römischen mit der Russischen Kirche; Ritus und sonstige liebe und löbliche Gewohnheiten der letzteren sollten dabei unangetastet bleiben. Der Zar sei jetzt, da Konstantinopel und der dortige Metropolit in des Türken Gewalt wären, das gegebene Haupt der morgenländischen Kirche und als solches wolle ihn der Papst zum christlichen Könige krönen zum großen Vortheile für Rußland selbst und die gesamte Christenheit, ohne dabei etwas Anderes zu suchen als die Ehre Gottes und die Einigkeit der Christgläubigen, damit man um so vollkommener dem Türken widerstehen könne. Der HM., so entwickelte Dietrich weiter, habe nicht gewußt, wie sich Wasilij zu diesen Anträgen stellen werde; deshalb und weil Nikolaus noch besonders schwierige Geschäfte in Ungarn gehabt, habe er diesen dorthin und nach Rom zurückziehen lassen und ihm erklärt, daß er bis zu seiner Wiederkehr mit seinen Anhängern diese Dinge erwägen und den Anstand, wenn er annehmbar befunden, sowie den Oberbefehl im Türkenzuge nicht ablehnen werde. Nikolaus werde nach seiner Rückkehr auch nach Moskau kommen. Nun hob Dietrich hervor, was alles sich für die Annahme des Anstandes anführen lasse. Es müßten daraus Bündnisse mit den übrigen christlichen Völkern sich ergeben, als deren Schirmherr der Zar dann betrachtet werden würde. Einen Nachtheil könne wenigstens der Anstand nicht im Gefolge haben; denn Litthauen sei ohnehin ohne Waffengewalt zu gewinnen, da Sigismund keine Erben habe und nach seinem Tode zwischen Polen und Litthauen ein Zerfall eintreten werde. Auch könnte man ja während der Verhandlungen um den Anstand noch einen Sommer lang bis 1520 den Krieg weiterführen, während Sigismund in Erwartung des Abschlusses dieser Verhandlungen seine Truppen nicht verstärken werde; dann würden schon zwei Jahre von den fünfen verstrichen sein und drei für den Anstand übrig bleiben. Dem Zaren aber werde dann der Weg nach seinem Erbe Konstantinopel offen stehen. Und sollte Sigismund inzwischen sterben, so würden Zar und HM. den Krieg getrost wieder aufnehmen können. Der HM. wolle auch schon deshalb dem Anstande nicht widerrathen, weil ihn die übrigen Fürsten angenommen. Nur habe er

seine Bedingungen zu stellen: Vor allem müsse der Türkenzug auch wirklich von statten gehen; auch wäre festzusetzen, daß nach Ablauf jener fünf Jahre das Bündniß zwischen ihm und dem Zaren weiter in Kraft bleiben solle; andernfalls könne er den Anstand überhaupt nicht annehmen; auch wolle er sich hierin ganz nach dem Zaren richten, an dessen Zusagen er sich wie an die seiner anderen Freunde halte, weshalb er den Anstand am liebsten gar nicht bewilligen möchte. Zwar riethen ihm seine Freunde, vor einem Bruche mit Polen sich der Gesinnungen und Entschließungen eines neuen Römischen Kaisers zu versichern; allein er halte sich lediglich an den Zaren und dessen Wünsche, allezeit willens, nur ihm zu gehorchen, wie es die Verträge besagten; des Zaren Weisheit solle Allem Maß und Ziel geben. Ist aber Wasilij für den Krieg, so sind jetzt über die Geldzahlungen, den Operationsplan und den Vollzug der Verträge die festen Vereinbarungen zu treffen. Leib und Gut Albrecht's sind in der Hand des Zaren und wird er treulich seinen beschworenen Verpflichtungen nachkommen. Die Bojaren gaben hiernach Aufschlüsse über die seither von Maximilian betriebenen Verhandlungen um den Anstand, zu dem der Zar aus Zuneigung für den verstorbenen Kaiser und im Interesse der gesamten Christenheit bereit gewesen sei, wobei er jedoch gleich die Bedingung gestellt habe, daß auch der HM. mit in solchem Anstande begriffen sein müsse. Späterhin erklärte Dietrich kurz und rund, seine Werbung habe zweierlei Ziel, entweder Annahme des Anstands mit vorläufiger Fortsetzung des Krieges während der Dauer der Verhandlungen und mit der Bedingung der Fortdauer des Bundesverhältnisses auch nach Ablauf des Anstandes — oder Verwerfung desselben und sofortigen Beginn des Krieges seitens des HM.'s, dem dann der Zar Geld für 1000 Mann auf ein Jahr zahlen solle; das fernerhin zugesagte Geld für 2000 Reiter und 10 000 Mann zu Fuß werde er (Dietrich) mit dem Boten des Zaren sicher und ungefährdet nach Preußen bringen, man möge aber gleich 100 000 Mark reines Silber schicken, damit genügender Vorrath sei, weil später nach Eröffnung des Krieges die Herbeiholung mit eigenen größeren Truppenabtheilungen besondere Schwierigkeiten bieten werde. Albrecht ließ dabei melden, er wolle zunächst einen Monat lang Danzig belagern und erst dann, er habe es erobert oder nicht, in Kronpolen selbst den Feind aufsuchen. In sonstigen Operationsplänen wollte er sich übrigens ganz dem Wunsche des Zaren fügen.

Als dann die Bojaren auf eine Frage Dietrichs berichteten, daß man den Gesandten Maximilian's als russische Waffenstillstandsbedingungen die gänzliche Einräumung der Erblande des Zaren und Genugthuung für alle diesem zugefügten Unbilden bezeichnet habe neben der Rückerstattung der dem Orden vorenthaltenen Gebiete und der Freigebung der beiderseitigen

Gefangenen, da meinte Schönberg, das seien keine Bedingungen, wie man sie zur Erlangung eines bloßen Stillstandes stelle, er rathe vielmehr zu folgenden, ohne damit dem freien Entschlusse des Großfürsten vorgreifen zu wollen: Es müsse der Türkenzug auch wirklich von statten gehen, der HM. dabei als Oberhauptmann in Ungarn bestellt werden, Polen sich mit ahnsehnlicher Macht an der Expedition betheiligen, jede Befestigung der litthauischen Plätze unterbleiben, und ebenso jede Aufreizung der Tataren gegen Rußland, und schließlich eine Auswechselung der Kriegsgefangenen vorgenommen werden. Die Verhandlungen wegen vollständigen Austrages aller Streitpunkte würden dann auf Befehl des Papstes in Moskau von den Vertretern wenigstens dreier Kurfürsten und am Hofe Sigismund's von einer Subdelegation derselben zu führen sein. Auf jeden Fall aber müßten diese Verhandlungen in die Länge gezogen werden, damit noch während dieses Sommers Wasilij seinen Krieg fortsetzen könne. Hierauf erklärte der Zar, er wolle Stadt und Gebiet Smolensk behalten und auch die übrigen ihm von König Sigismund vorenthaltenen Lande wieder haben; ebenso müsse der Orden seine Verluste zurückbekommen. Daraufhin möge während des Anstandes in Moskau verhandelt werden mit den Vertretern des Papstes, Sigismunds, Albrechts und der Kurfürsten. Nimmt Polen den Anstand nicht an, dann soll der Krieg weitergeführt werden, wobei der Zar mit dem HM. laut Vertrag für einen Mann stehen will. Die Fortdauer dieses Bundesverhältnisses für den Fall, daß während des Anstands ein beständiger Frieden nicht erzielt werden sollte, wurde dem HM. zugesichert. Zum Schluß versprach der Zar noch Geld zu schicken für die Annahme von Kriegsvolk. Zu ausführlicher Erörterung aller dieser Dinge sollte ein besonderer Gesandter nach Preußen kommen.

Schönberg glaubte einen großartigen Erfolg erreicht zu haben. Er meldete, der Zar sei nach wie vor auf Albrechts Seite und werde diesen mit Geld und anderer Hülfe nicht verlassen. Jetzt liege Alles in des HM.'s Hand, Anstand oder Krieg. Die Bedingungen, die er für Polen erreicht, seien zwar schwer, aber doch erträglich. Ob er wirklich glaubte, daß Sigismund darauf eingehen werde? Er konnte aber auch berichten, daß die Briefe an den König von Frankreich und die deutschen Kurfürsten in Moskau gefertigt seien. Albrecht stehe groß da als Der, in dessen Hand alle Verhandlungen gelegt seien, Verhandlungen, die kein Kardinal ausrichten könne, und mit denen er doch des Papstes Wohlgefallen erreichen werde. Und so sei Alles erreicht, was man nur gewollt. Wasilij ließ noch besonders melden, der HM. möge doch dem Papste für dessen gute Gesinnung danken, und was mit demselben zu verhandeln sein werde, solle durch Albrecht's und keines Anderen Hand gehen; Wasilij selbst werde sich alle Mühe geben zu thun, was dem Papste und gesamter Christenheit von

Nutzen sein könne. Ähnliches schrieb er auch dem HM. in einem besonderen Schreiben, ohne daß hier wie dort des Unionsplanes mit ausdrücklichen Worten gedacht gewesen wäre. So ist auch zu beachten, daß man in Moskau wegen der Geldforderungen Albrechts keine spezifizirten Zusagen, wie sie Dietrich den Bojaren in den Mund zu legen bemüht war, ertheilte, sondern nur ganz allgemein gehaltene Versprechungen.

Anderen Wünschen des HM.'s kam man bereitwilligst entgegen. Mit dem Bischofe von Reval sollten die russischen Befehlshaber in Pskow und Nowgorod Ruhe und Frieden halten, mit Livland wollte man, wenn es darum ansuchen würde, den demnächst zu Ende gehenden Waffenstillstand erneuern, einem Diener des HM.'s den Aufenthalt in Rußland zur Erlernung der Sprache gestatten, desgleichen einem Bevollmächtigten des Papstes die Durchreise bis nach Persien und dem Genuesen Centurione[1]), der augenblicklich beim HM. weilte, den ungehinderten Verkehr in den moskowitischen Landen.

War nun aber darum der Jubel Dietrichs über diese Erfolge wirklich berechtigt? Oder waren es nicht vielmehr taube Nüsse, die ihm von den geriebenen Diplomaten im Kreml gereicht worden? Es konnte diesen doch unmöglich Ernst sein mit der Annahme, daß König Sigismund auf die von Dietrich von Schönberg ersonnenen Bedingungen eingehen werde.

Die Hauptsache für Albrecht war doch aber immerhin, daß der Plan eines gemeinsamen Krieges gegen Polen, wie er ihn wünschte, jetzt als gesichert gelten durfte, und zwar um so eher, als jetzt vom Markgrafen Georg die Nachricht eintraf, daß Ungarn mit den Türken Frieden geschlossen; denn damit schwand die Voraussetzung zu dem von Papst und Kaiser empfohlenen allgemeinen Anstande, und Albrecht konnte nun ohne weitere Rücksicht auf den Stuhl Petri seinem Herzenswunsche nachgeben und mit Polen anbinden, immer in der Hoffnung auf kräftigen Beistand seiner Freunde und des Großfürsten. Noch im Juli gedachte er loszubrechen und deshalb flogen nun die Depeschen nach allen Seiten hin, als Dietrich anfangs Mai zurück- und frische Hoffnung auf die moskowitische Hülfe in die Herzen eingekehrt war. Bald wollte Albrecht überhaupt von einem Anstande mit Polen gar nichts mehr wissen.

---

1) Über dessen Reisen nach Rußland zur Eröffnung neuer Handelswege nach Indien und die aus diesem Anlasse entstandenen Verhandlungen mit dem Zaren über die Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche s. P. Jovius, de legatione Moscovitica I p. 3; Jos. Fiedler, Ein Versuch der Vereinigg. ꝛc. S. 14 u. neuerdings Pierling, l'Italie et la Russie au XV. siècle: voyages de Paoletto Centurione. Am 1. Aug. 1519 sendet der HM. einen wälschen Mann, ohne Zweifel den Paul Centurione, an M. v. Rabenstein zur Überweisung an den Moskowiter (Zamyckij), mit dem er dann zum Zaren gezogen sein wird. Fol. A. 179 S. 321.

Mit Schönberg war nun auch wirklich ein Bevollmächtigter des Zaren erschienen, der Bojarensohn Konstantin Timothejewitsch Zamyckij. Dieser hätte namentlich den Verhandlungen mit Nikolaus von Schönberg beiwohnen sollen, der aber nicht nach Preußen kam. Mehr aber lag wohl dem Zaren daran, sich zu überzeugen, wie weit der HM. mit seinen Rüstungen vorgeschritten und ob er in der Lage sei, den Feldzug zu eröffnen. Am 14. Mai verhandelte der HM. mit Zamyckij, dem er mittheilte, daß noch kein Gesandter von Rom eingetroffen sei, man dagegen höre, daß die Ungarn mit den Türken Frieden geschlossen, wohinter denn Polen stecken müsse; darum sei nicht mehr mit dem Kriege zu säumen und eiligst die russische Geldhülfe herbeizuschaffen. Die Freunde in Deutschland, wo auch sonst eifrig für Preußen geworben werde, würden den HM. nicht verlassen. Noch diesen Sommer wolle er losschlagen; den Papst hoffe er zu beschwichtigen. Ein ausführliches Handschreiben vom 20. Mai legte dem Zaren das Programm Albrechts noch klarer vor, insbesondere aber beschäftigte es sich mit der Subsidienzahlung. Diese zu beschleunigen, damit man den Krieg in Preußen beginnen könne, heischte eine weitere Depesche vom 17. Juli. Am 20. desselben Monats fertigte Albrecht endlich wieder Zamyckij ab, den er zurückgehalten hatte, weil man in Preußen noch immer der Ankunft des Nikolaus von Schönberg harrte und den Wunsch hatte, durch Zamyckij direkt den Zaren vom Ergebnisse des Frankfurter Wahltages benachrichtigen zu lassen. Der HM. drang jetzt auf sofortige Zahlung der Subsidien, da Dietrich von Schönberg nach Deutschland aufbreche, um von dort Kriegsvolk zu holen, und der Eröffnung des Krieges bei steter Hülfebereitschaft seiner übrigen Freunde nichts mehr im Wege stehe; doch bat er jetzt um die ganze Summe; Wasilij solle alles Mißtrauen schwinden lassen, denn was er beschworen, das wolle der HM. auch halten. Nach Empfang der Nachricht von der Niederlage eines polnischen Heeres durch die Tataren bei Sokal erließ Albrecht am 21. August ein neues dringendes Mahnschreiben an den Zaren, denn jetzt wäre es die rechte Zeit und seine Freunde in Deutschland und das dort gesammelte Kriegsvolk warteten nur auf den Losbruch. Am 23. August war Zamyckij in Moskau eingetroffen und schon am 27. konnte der mit dem Briefe Albrechts vom 20. Mai dorthin abgefertigte Bote Stefan aus Pskow melden, er komme mit einem neuen moskowitischen Gesandten über Riga zur See nach Preußen heim und ein zweiter Botschafter folge mit dem russischen Silber ihnen auf dem Fuße; der Zar denke nicht an Frieden mit Polen und lasse dieses in Litthauen befehden. Vom selbigen Tage datirt ein neues Mahnschreiben des HM.'s an Wasilij: ein jetzt in Geldern mit Mühe zusammengebrachter Kriegshaufen harre des Rufes nach Preußen. Damit kreuzte sich eine Note des

Zaren, worin dieser versicherte, nach wie vor zum Kriege gegen Polen bereit zu sein; zugleich meldete er die Absendung des Wasilij Alexandrow[1]), dem Iwan Charlamow mit dem Gelde bis Pskow nachfolgen werde, um dort wie im vorigen Jahre auf nähere Nachrichten über den Beginn der Feindseligkeiten zu warten und dann sofort mit dem Silber, aber nur für 1000 Mann Fußvolk, nach Preußen zu kommen. Alexandrow war zunächst beauftragt, von den Erfolgen der Russen in Litthauen und deren verheerendem Vordringen bis Wilna ausführliche Nachrichten zu geben und zu betonen, daß der Zar seine Zusagen erfüllt habe, nicht so jedoch Albrecht, weshalb auch Charlamow noch nicht mit dem Gelde gekommen wäre. Auf diesen aber harrte schon längst in Livland Friedrich von Heydeck. Jetzt entsandte Albrecht noch Wittmannsdorf mit einer Yacht nach Libau, um von da zur See die russische Botschaft bis Memel zu bringen. Albrecht hoffte, bis Michaelis „den Vogel beim Schwanze zu haben". Der Bote Stefan hatte gemeldet, sieben Wagen voll Geldes bringe Charlamow; daraus schloß Albrecht, es werde doch wohl die gesamte von ihm geforderte Summe sein.

Am 19. September hatte Alexandrow zu Fischhausen die erste Audienz. Albrecht bat, wie er es auch selbst schon gethan, den Charlamow mit dem Gelde herbeizurufen; daß er den Krieg noch nicht begonnen, sei eine Folge der Verhinderung der deutschen Fürsten durch die Kaiserwahl und des Nichterscheinens der russischen Subsidien. Alexandrow erklärte, sobald er sehe, daß das Volk im Zuge sei, werde auch das Geld für 1000 Knechte gezahlt werden und auch die andere Summe von Stund an zur Hand sein. An dieser unumwundenen Erklärung scheiterte die Sendung an Charlamow, und Albrecht konnte nur hoffen, durch direkte Einwirkung auf den Zaren zum Ziele zu kommen. Diesem schrieb er denn auch, ein vom Grafen Ysenburg gesammelter Kriegshaufen stehe schon in der Mark und sei im Vorrücken auf Preußen begriffen, daher sei es hohe Zeit, Ordre zur Heranbringung des Geldes aus Pskow zu erlassen. Alle Kriegsvorbereitungen sind beendet und der HM. zum Aufbruche bereit; er muß aber, um alle Zusagen erfüllen zu können, die Gesammtsumme auf 10 000 Fußknechte und 2000 Reiter haben, und zwar in größter Eile. Der Zar aber, stolz auf einige neue Erfolge seiner Truppen in Litthauen, blieb bei der einmal ausgegebenen Ordre an Charlamow, mit dem Gelde nur dann herbeizukommen, wenn Alexandrow melden werde, der Krieg sei im Gange. Als dann, wie wir noch sehen werden, das von Ysenburg gesammelte Korps wegen Geldmangels in der Mark sich auflösen mußte, konnte Albrecht mit Fug und Recht an Wasilij schreiben, daran sei nur das Ausbleiben seiner Subsidien schuld, auf solche Weise müßten seine Kräfte zerrinnen, die des

1) Sein eigentl. Name war Wasilij Alexandrowitsch Bjely; Charlamow hieß mit vollem Namen Iwan Charlamowitsch Nekrassow (nach Sbornik 53).

Feindes aber zunehmen. Die Erklärung an Alexandrow, daß ohne das russische Geld überhaupt nichts anzufangen sei, mußte denn auch schließlich die Russen ganz stutzig machen und ihr angeborenes Mißtrauen nur vermehren. Der schlaue Moskowiter weigerte sich fortgesetzt, seinen Landsmann mit dem Gelde aus Pskow herbeizuholen, ja er lehnte es auch ab, mit dem Gelde Charlamow's zu dem Kriegsvolke nach Deutschland zu gehen, ein Plan, an dessen Unausführbarkeit der HM. doch selbst keinen Augenblick gezweifelt haben kann, da die Polen und Danziger, längst gewarnt und durch Späher von Allem unterrichtet, die Wege und Pässe gesperrt hielten und den russischen Kommissar mit sieben Wagen voll Geld schwerlich durchgelassen haben würden. Alexandrow war aber doch bereit, sich zu jenem Kriegshaufen bringen zu lassen, um sich von der Wahrheit der ihm gegebenen Versicherungen zu überführen und dann das Geld herbeizuschaffen. Doch da gerieth wieder Albrecht in Verlegenheit, denn eben dieses Kriegsvolk hatte sich längst verlaufen. Als dann im Oktober die Kunde kam, daß König Sigismund mit Heeresmacht sich Preußen näherte, beschwor Albrecht den Zaren, ohne weiteres Mißtrauen jetzt das Geld zu senden; was er ihm geschrieben, sei stets die reine Wahrheit gewesen, und was er zugesagt, das werde er treulich erfüllen. Wasilij aber blieb kühl: die mit Schönberg vereinbarten Bedingungen seien in Preußen ebensowenig erfüllt worden als die in Aussicht gestellten Verhandlungen des päpstlichen Nuntius zu Stande gekommen wären, Sergiew und Zamyckij seien beide heimgekehrt, ohne von einem Beginne der Feindseligkeiten berichten zu können, während Rußland in Litthauen unablässig die Polen befehden lasse und davon auch nicht abzustehen gedenke. Trotzdem sei jetzt Charlamow doch angewiesen, mit dem Gelde für 1000 Mann nach Preußen sich auf den Weg zu machen. Die erbetenen 100 000 Mark reines Silber aber würden geschickt werden, wenn Albrecht den Krieg mit Sigismund begonnen und die 1466 vom Orden verlorenen Plätze zurückerobert haben, in Polen eingefallen und bis vor Krakau gelangt sein werde.

Mitte Oktober sehen wir dann auch endlich Charlamow auf dem Zuge durch Livland, am 17. war er in Wenden und der HM. erwartete seine Ankunft in Memel am 28. Am 6. November traf er beim HM. ein. Er berichtete hier von den russischen Operationen in Litthauen und bat, in Preußen jetzt auch anzufangen, in welchem Falle der Zar weder Geld, noch Gut sparen und auch Türken und Tataren zur Fehde gegen Polen in Großpolen und Podolien bringen werde. Was er an Schätzen mitgebracht, war kein geprägtes Geld, sondern lauter Silberkuchen, die alsbald in die Münze wanderten. Dort zeigte es sich, daß dieses Silber bei weitem nicht den vereinbarten Werth von 55000 fl. hatte. Am 24. November bat daher Albrecht den Zaren um Ergänzung dieser Summe und

zugleich von neuem um jene höhere Summe von 100 000 Mark, die wenigstens bis an die Grenze gebracht werden könnte, um zur Stelle zu sein, wenn jener Kriegszug aus Deutschland einträfe, den der HM. noch vor Weihnachten bei Danzig mit den Seinen erwarten wolle, um dann baldigst dem Könige von Polen eine Schlacht anzubieten, während Wasilij denselben in Großpolen und Litthauen zugleich angreifen möge. Albrecht wollte damals geradeswegs auf Thorn marschiren, wohin der König mit Heeresmacht gekommen war, diesen bis Krakau zurücktreiben und dort völlig niederschlagen; an der Weichsel wollte er sich mit einem russischen Korps, das der Zar aus Litthauen senden sollte, vereinigen; gleichzeitig ward ein Einfall der Tataren im südlichen Polen in Aussicht genommen. Also gedachte man Sigismund seines Reiches zu vertreiben und wiederzunehmen, was man von ihm zu fordern sich berechtigt glaubte.

Albrecht benachrichtigte auch den Zaren, daß auf Veranlassung des Königs von Polen ein päpstlicher Legat zu Ausgleichsverhandlungen abgeordnet sei, er aber demselben keinen Zutritt gestatten werde. Wenn, wie er höre, der neue Kaiser zu Wasilij schicke, um das von Maximilian mit ihm geschlossene Bündniß zu erneuern, so wolle er doch darauf sehen, daß Albrecht mit in den Vertrag aufgenommen werde und ihm daraus wenigstens kein Schaden erwachse. Im Dezember, kurz vor Ausbruch des Krieges, schickte der HM. wieder den Melchior von Rabenstein nach Moskau, damit er dem Zaren sage, wenn dieser beizeiten das Geld geschickt hätte, würde der Krieg längst begonnen und beinahe beendet sein; da Dietrich den Söldnern in Deutschland gesagt hätte, sie sollten in die Dienste des Großfürsten treten, so hätten sie nicht eher aufbrechen wollen, bis das russische Geld in des HM.'s Hand sei, ja sie wären beinahe wieder zurückgezogen, als das Geld ausgeblieben, aber doch bestimmt worden, aufzubrechen, wenn es wirklich vorhanden sein würde. Das von Charlamow jetzt überbrachte Geld belief sich nur auf 14 000 fl., während 55 000 fl. vereinbart worden. Albrecht verlangte also diese Summe vollzählig, da kurz vor Weihnachten das mit dem deutschen Söldnerhaufen Schönbergs vereinte Ordensheer an der Weichsel kampfbereit stehen werde. Und wenn nicht Unwillen unter den Leuten entstehen solle, die nicht anders wüßten, als daß sie in russischem Solde ständen, müsse auch jene andere Summe von 100 000 Mark Silber wenigstens an der Grenze in Vorrath sein. Charlamow zeigte Mißtrauen, denn er verabreichte das überbrachte Silber zum Münzen nur in kleinen Beträgen. Auch wollte er, wenn Albrecht in ihn drang, Thaten sehen. In dieser Zwangslage mußte Albrecht, ohnehin durch andere Verhältnisse dazu gedrängt, wohl oder übel, um zu den russischen Subsidien zu gelangen, die Feindseligkeiten eröffnen[1]).

1) Briefe des HM.'s an den Großfürsten Wasilij vom 6. Jan. 1519, A. S. 81 No.

Die zur Hülfe für den Orden in Preußen zunächst verpflichteten obersten Gebietiger hielten sich nach wie vor den Anforderungen des HM.'s gegenüber, dessen kriegerische Stimmung ihnen nicht mit Unrecht als eine Unbesonnenheit erschien, vorsichtig zurück. DM. Dietrich von Kleen hatte sich nach der drohenden Erklärung Albrechts noch im Jahre 1518 mit Wolter Plettenberg in's Einvernehmen zu setzen gesucht und in seiner Beklemmung den Sekretair Balthasar Dorlin nach Livland gesandt. Durch diesen hatte er Plettenberg fragen lassen, wessen er sich zu ihm versehen könne, wenn der HM. wirklich die Ordensregel hervorkehren und Gehorsam heischen sollte, und wie man sich gemeinsam verhalten wolle, wenn Albrecht sich unterstände, das Deutsche Gebiet und Livland „von ihrem alten Herkommen zu dringen". Auch wünschte er zu erfahren, wie hoch die Hülfe sei, die Livland dem HM. zugesagt. Plettenberg war sehr vorsichtig; er schien die Befürchtungen Kleens nicht zu theilen; und sollte Albrecht doch Ernst machen wollen, dann wollten sie, die beiden obersten Gebietiger, ihn

---

46; 18. Jan. A. S. 81 No. 46; 5. Febr. 81 No. 46; 20. Mai s. u. No. 65; 17. Juli s. u. No. 78; 21. Aug. s. u. No. 84; 27. Aug. 81 No. 59; 20. oder 21. Sept. 81 No. 60; 4. Okt. O. S.; 16. Okt. s. u. No. 87; 24. Nov. s. u. No. 96; 11. Dez. 81 No. 72; 30. Dez. 81 No. 72. — Briefe des Großfürsten an den HM. vom 3. April 1519. A. S. 81 No. 53; April 1519. 81 No. 52; 27. Aug. 81 No. 64; Aug. (28?). 81 No. 67; Sept. 1519. 81 No. 68; Okt. 1519. 81 No. 70. (Die Stücke alle in russ. Spr. in Sbornik 53.) — Briefe Dietrichs v. Schönberg an HM. vom 3. März 1519. D. 54; 7. April a. Wenden. 81 No. 51; nebst Beibrief s. u. No. 59; 28. Okt. C. 225 II; (12. Dez.) C. 552. — Briefe des HM.'s an Dietrich: (1519 um Sept. 16) O. S.; (1519 Okt. 6) 81 No. 61; 22. Okt. D. 650a; 27. Okt. C. 552; 8. Nov. O. S.; 20. Nov. Varia 20; 5. Dez. C. 469; 13. Dez. C. 469. — Die Verhandlungen Dietrichs in Moskau s. u. No. 45—55. Botschaft des HM.'s an die zu Balga versammelten Prälaten u. Gebietiger. 14. März 1519. C. 303. HM. an den Statthalter zu Memel. 9. Apr. Fol. A. 179 S. 205. Promemoria betr. den bevorstehenden Krieg v. 10. Mai s. u. No. 61. — HM. an den Kurfürsten Joachim: (1519 vor Mai 11) B. 610a; (11. Mai 1519) s. u. No. 63; (Sept. 17) B. 614. — Verhandlungen Albrechts mit Zamyckij. 14. Mai 1519. 81 No. 58. Laufzettel an Fr. v. Heydeck bis an die russ. Grenze. 20. Mai. C. 552. HM. an Bischof Job. 31. Mai. Fol. A. 179 S. 344. Abschied für Zamycki v. 20. Juli s. u. No. 80. D. v. Schönberg an Nikolaus v. Sch. (Juli 1519) s. u. No. 82. Nikolaus v. Schönberg an HM. Florenz 1. Aug. II 163. Bote Stefan an Fr. v. Heydeck. (27. Aug.) 81 No. 66. M. in Livland an HM. 8. Sept. 81 No. 65. HM. an den M. in Livland. 16. Sept. 81 No. 60. HM. an Iwan Charlamow. 16. Sept. 81 No. 60. Eröffnung des HM.'s an Alexandrow (um Sept. 19). 81 No. 60. HM. an Wolf v. Schönburg (Sept. 20). O. S. Nikolaus v. Schönberg an Dietrich. 28. Sept. s. u. No. 86. M. in Livland an HM. 2. Okt. O. S. Hans v. Schönberg an D. v. Schönberg 6. Okt. C. 43. HM. an den Hauskomthur von Königsberg (Michael von Drahe, z. Zt. in Livland). 24. Okt. C. 552. Veit Gattenhofer an D. v. Schönberg. 21. Nov. XXIX 63. Nikolaus Storcz v. Raudnitz an Eberhard Ferber u. Philipp Bischof, Danziger Gesandte bei König Sigismund in Thorn. Danzig 24. Nov. 1519. (Der mosk. Gesandte soll in 7 Wagen dem HM. als Geschenk des Zaren 100000 fl. überbracht haben.) Danzig Stadtarchiv VI 294a. Instruktion für M. v. Rabenstein. 1. Dez. 1519. 81 No. 72. HM. an Rabenstein. 30. Dez. C. 552. Mehrere Notizen aus Sbornik 53.

in der Güte beschicken und bitten, sie bei ihrem alten Herkommen zu belassen; höre der HM. hierauf nicht, so werde man allerdings wohl berathen müssen, was sich von des Ordens wegen zieme und gebühre, damit man bei dem alten Herkommen verbleibe. 400 Reiter hatte zunächst der M. in Livland für Preußen stellen wollen, Albrecht aber 1000 Mann zu Roß und 2000 zu Fuß gefordert; nach vielen Verhandlungen hatte Plettenberg zuletzt 100 000 Horngulden angeboten, da Livland arm sei und der Russe drohe. So erzählte er Dorlin. Dieser berichtete wiederum von den Anerbietungen Kleens, der Truppen stellen wolle, ein Geldäquivalent dafür aber nach dem Willen seiner Balleien nicht gewähren könne. Früher, so war die Ansicht des DM.'s, hätten die Hochmeister um Hülfe gebeten und Schadlosbriefe ausgestellt und dabei müsse es bleiben. Von einer Reichshülfe könne bei jetzigen Zeitläuften wohl nicht die Rede sein, auch gebühre es dem HM. schwerlich, ohne den Willen des Kaisers einen Krieg zu beginnen. In Ordenssachen könnten nur die drei obersten Gebietiger in einem großen Kapitel Beschlüsse fassen; geschehe es aber anders, so werde sich der DM. nach Rathe seiner Gebietiger so verhalten, wie es sich von des Ordens wegen gebühre. Der HM. scheine das Deutsche Gebiet und Livland von einander sondern zu wollen. Komme kein Kapitel zu Stande, so solle wenigstens eine Zusammenkunft der drei obersten Häupter stattfinden. Was dann aber, wenn Albrecht darauf nicht eingehe?

Plettenberg hatte keine Neigung, sich in derartige Erwägungen zu vertiefen; erst müsse man den HM. beschicken und dann erwägen, was zu des Ordens Nutzen und Gedeihen sich eigene und gebühre. Im Übrigen gab er noch zu verstehen, daß er Albrechts Bund mit dem Moskowiter als nachtheilig für den Orden ansehe und daß der HM. „mit seinem Wesen als Rennen und Stechen" etwas zu weltlich sei, woraus dem Orden Nachrede entstehe.

Der HM. bekam Nachricht von dieser Mission Dorlins, den er auf der Rückkehr aus Livland Ende Januar 1519 aufgreifen und gefangen setzen ließ. Erst nachdem Dorlin über diese Verhandlungen seine Aussagen gemacht, wurde er auf Fürbitten des Ordensritters Philipp von Dalberg am 18. Februar freigegeben; nachdem er eine mit sehr strengen Bedingungen versehene Urfehde ausgestellt, worin er beschwor, keinem Lebenden von seiner Gefangenschaft beim HM. zu verrathen, durfte er nach Deutschland heimkehren.

Hierauf verstrich eine längere Frist, bis HM. und DM. wieder in Beziehungen zu einander traten. Albrecht konnte doch der Hülfe des Letzteren nicht entrathen und so that er den ersten Schritt. Anfang Juni entschloß er sich, das Angebot Kleens mit jenen 200 Reitern und 800 Knechten auf Jahr und Tag anzunehmen. Wolf von Schönburg sollte das Volk

auf des DM.'s Kosten aufbringen und nach Frankfurt a. O. führen. Die Ausflucht Kleens, daß er seine Hülfe von der des Reiches und seiner Stände abhängig machen wolle, sei jetzt ganz unkräftig, meinte Albrecht, da das Reich gar kein Oberhaupt habe. Der damals in Deutschland weilende Rüdiger Schenk hatte zweimal Vortrag beim DM., der aber erklärte, ohne den Rath seiner Gebietiger aus den Beschlüssen des letzten Frankfurter Kapitels nicht schreiten zu können. Die fränkischen Komthure riethen ihm, die Sache an die Landkomthure zu bringen; zu diesem Zwecke wurde ein Kapitel auf den 10. August ausgeschrieben. Aber erst am 13. Oktober eröffnete Kleen dem HM., daß es bei dem Kapitelbeschlusse vom 3. März 1518 bewende und man die s. Zt. zu Koblenz zugesagte Hülfe leisten wolle, wenn Albrecht ihm ein bis zwei Monate vorher melde, daß es zum Kriege komme.

Als dann die Lage in Preußen im November immer mehr der Entscheidung nahte, schickte der dazumal in Mainz weilende Dietrich von Schönburg den Komthur Ludwig von Sainsheim zum DM., um nun auf einmal wieder die 1517 vom HM. in Berlin verlangten 100000 fl. einmahnen zu lassen, freilich mit der Anheimstellung, dafür auch Kriegsvolk zu gewähren; für den nächsten Bedarf aber wurden sofort 20000 fl. gefordert; die Truppen selbst sollte Wolf von Schönburg aufbringen und unter seinen Befehl nehmen; ein Musterherr und Zahlmeister des DM.'s sollte bei ihnen angestellt werden. Auch bat man um 10 kleine Feldschlangen mit Kugeln und Pulver auf Darlehen. Am 18. November unterhandelte Sainsheim zu Worms mit Kommissaren des DM.'s, die auf den Hintergang des DM.'s an die Landkomthure verwiesen. Am 26. berief sich Kleen brieflich auf jene Erklärungen Schenks, wonach es lediglich bei den Zusagen von Koblenz verbleiben solle; die Hülfe würde auch geleistet werden, trotzdem Wolf von Schönburg, der das Kontingent habe sammeln sollen, bisher nichts habe von sich hören lassen und alle Erkundigungen nach ihm ohne Ergebniß geblieben wären; man erwarte nur Nachricht über Zeit und Ort der Vereinigung der für Preußen bestimmten Völker; eventuell werde die Truppe des Deutschen Gebietes nachrücken müssen. Ende November schickte dann der DM. mit Hans von Welden, Komthur zu Heilbronn, für Dietrich von Schönberg nach Mainz eine Anweisung auf 10000 fl. Dies war zu wenig, zumal das Geld in Frankfurt bis zum Aufbruche des Zuges nach Preußen hinterlegt bleiben sollte. Da ging Dietrich selbst nach Horneck zum DM., mit ihm im Auftrage des Wolf von Schönburg Ritter Johann Hilche von Lorch. Wolf ließ melden, das Volk (200 Reiter und 800 Knechte) sei nun beisammen und bitte er um das Geld zu dessen Besoldung, da man zum Schlusse kommen müsse. Dietrich persönlich ahndete die Saumseligkeit Kleens; dieser entschuldigte sich zwar, blieb aber bei seiner Zusage

von nur 10000 fl., das Verlangen nach weiteren 10000 fl. wolle er einem auf den 11. Dez. nach Dinkelsbühl berufenen Kapitel unterbreiten und dessen Bescheid bis zum 26. Dezember an Wolf nach Halberstadt mittheilen. Dietrich aber mußte einen Revers ausstellen, daß das Geld nur Diejenigen in Empfang nehmen sollten, die vom HM. verordnet wären, ihm das Kriegsvolk nach Preußen zuzuführen. Sehr verstimmend mußte auch, wie beiläufig zu bemerken, auf den HM. wirken, daß des DM.'s Kanzler ein Gerücht verbreitet hatte, in Preußen sei ein Anstand mit Polen getroffen; denn dadurch hatten sich viele Adlige, die dem HM. zu dienen bereit gewesen, wieder abwendig machen lassen[1]).

Die oben erwähnte Zusage des M.'s in Livland, im Kriegsfalle dem HM. 100000 Horngulden zu geben, war im September 1518 dem damals kurz vor seiner Ernennung zum Bischofe von Samland stehenden Georg von Polenz bei seiner Anwesenheit in Livland ertheilt worden. Übrigens war die Stimmung in Livland schon wegen der fortdauernden Verhandlungen zwischen Königsberg und Moskau dem HM. keine günstige. Die Einflüsterungen des DM.'s hatten doch Boden gefaßt. Bischof Johann von Reval, der alte Ordensprokurator, seit Herbst 1518 auch Hirte der Diözese Dorpat, warnte gerade damals den HM. vor der Anwendung von Drohungen bei den Livländern, denn von denen sei mit Güte das Meiste zu erlangen; „sie sind starken Gemüthes, und wenn einmal eine Verbitterung in sie kommt, ist diese schwerlich wieder zu mildern". Der Bischof selbst war wohl nicht ganz frei von einer solchen Verbitterung. Damals im Jahre 1517 bei seiner Anwesenheit in Berlin war ihm von Dietrich von Schönberg das Stift Samland zugesichert worden, wobei sich Dietrich die Berufung eines Koadjutors aus seiner Freundschaft vorbehalten hatte.

---

1) Die Aussagen Dorlins über seine Verhandlungen mit Plettenberg im Dez. 1518; undat. (aus Febr. 1519). XXIX (L. S.) 87. Briefwechsel Dorlins mit Chr. Gattenhofer vom 1. u. 6. Febr. 1519, Fürbitte Dalbergs v. 7. Febr. und Urfehde Dorlins v. 18. Febr. XXIX (L. S.) 87. Instruktion f. Moritz Knebel zu einer Werbung an Wolf v. Schönburg. 2. Juni 1519. D. 526. DM. an HM. 7. Juli. XXIX 15; (13. Okt.) 98 No. 62. Instr. f. L. v. Sainsheim an DM. Mainz 7. Nov. Reg. A. 185 fol. 48v. Wolf v. Schönburg u. D. v. Schönberg an DM. Mainz 23. Nov. a. a. O. fol. 57v. DM. an L. v. Sainsheim. 26. Nov. 98 No. 61. DM. an Wolf v. Schönburg u. D. v. Schönberg. 26. Nov. 98 No. 62. DM. an Wolf v. Sch. 1. Dez. XXIX 16. D. v. Sch. an G. v. Eltz. Mainz 2. Dez. Reg. A. 185 fol. 65v. HM. an DM. 2. Dez. O. S. Was D. v. Schönberg beim DM. werben soll. 3. Dez. Reg. A. 185 fol. 69. Anbringen d. Johann Hilche v. Lorch beim DM. (6. Dez.) 98 No. 60. Antwort des DM.'s für D. v. Schönberg. Horneck 7. Dez. 106 No. 67. Antwort des DM.'s für Hilche. 7. Dez. 106 No. 67. Revers des D. v. Sch. 7. Dez. D. 392. D. v. Sch. an HM. (12. Dez.) C. 552. HM. an D. v. Sch. 13. Dez. C. 469. — Vgl. auch »Secretarii Gregorii Spieszen Bericht vom Preussischen Krieg und regierung markgrafen Albrechts zu Brandenburg, hochmeisters etc.« in Script. rer. Pruss. V S. 348 ff.

Davon war aber später Alles still geblieben und Polenz an Blankenfelds Stelle in der Bischofsresidenz Fischhausen eingezogen. Als im Februar 1519 Dietrich auf dem Ritte nach Moskau den Bischof Johann in Reval besuchte, fand er ihn sehr verändert in seinem Wesen; er hatte „ein fürstliches Wesen" angenommen, ja er verweigerte Dietrich die im Interesse des HM.'s verlangte Einsichtnahme in die Steuerregister. An beredten Versicherungen der Ehrerbietung und Treue gegen den HM. hat er es nicht fehlen lassen, er zog sich jedoch offenbar zurück und wußte sich den mehrfach an ihn gestellten Anforderungen zu entziehen. Im Oktober 1519 kündigte er dem HM. den Prokuratorposten, da „er sein Wesen jetzt dem Meßbuche, Psalter und der Seelsorge zugewendet habe" und Albrecht ja doch „seine Sachen in Rom auf die Advokaten und Prokuratoren von Balga richte". Der direkten Aufforderung des HM.'s, sich wieder nach Rom zu begeben, setzte er ein rundes Nein entgegen; er fühlte sich dort nicht mehr am Platze, da Albrechts Brüder Johann Albrecht und Gumprecht, sowie Nikolaus von Schönberg im Interesse des Ordens schalteten; er schützte vor, daß ihm seine Domkapitel und Landstände den Hinauszug nicht erlauben würden. Albrecht forderte 50 gerüstete Pferde von ihm; er versicherte, daß er die nicht senden könne; nur funfzehn Diener habe er mit sich in dies Land gebracht, und seine Lehenleute könne er nicht dazu bewegen, 118 Meilen weit außer Landes zu ziehen; wenn er näher wohnte, wollte er wohl mit 500 Pferden in eigener Person dem HM. dienen[1]).

Seltsam waren auch die Eindrücke, die der nach Moskau ziehende Dietrich von Schönberg im Februar 1519 in Kurland gewann. Der dortige Bischof, ein bejahrter Herr, residirte zu Hasenpoth und führte sein Amt ganz ohne Domkapitel; denn da die dortigen Domherren wie der Bischof auch das Ordenskreuz tragen mußten, fand sich unter den livländischen Geistlichen, „die das Kreuz wie den Teufel verabscheuten", keiner, der sich um eine Stiftspräbende hätte bewerben wollen. Den Bischof selbst drückte das Kreuz gleichfalls und worin er dem Orden etwas abziehen konnte, darin sparte er keinen Fleiß. So schien Gefahr vorhanden, daß bei einer Vakanz die Kurie das Stift dem Orden würde ganz entziehen wollen, ein böses Vorbild bezüglich der Bisthümer Riga, Samland und Riesenburg. Den M. in Livland schien diese Gefahr kühl zu lassen; er

1) Georg v. Polenz an HM. Wenden 11. Sept. 1518. LXVII a 79. Revers des Bischofs Johann von Reval gegen D. v. Schönberg wegen der samländischen Bischofswahl. Berlin 9. Dez. 1517. Reg. A. 45 a No. 14. HM. an Bischof Johann. 30. Dez. 1518. Fol. A. 179 S. 389. Briefe des Bischofs an den HM.: 11. Dez. 1518. XXIV (L. S.) 30. Nap. No. 2768[3]; 28. Dez. 1518. O. S. Nap. 2790 (hier irrthümlich i. J. 1519 gesetzt); 28. Juli 1519. O. S. Nap. 2784; 30. Okt. 1519. LI (L. S.) No. 2; 12. Dez. 1519. O. S. D. v. Schönberg an HM. 3. März 1519. D. 54.

und die Seinen schienen hier im Trüben zu fischen und selbst nach dem Bisthum zu trachten. Dietrich rieth daher, dieser Gefahr vorzubeugen und dabei zu versuchen, allmählich ganz Livland durch absonderliche Praktiken unter die preußische Botmäßigkeit zu bringen. Vielleicht hatte man an Plettenbergs Hofe ein Gefühl hiervon. Und so kam es, daß Dietrich und der Großkomthur, als sie damals vor dem Meister in Wenden den Kriegsplan des HM.'s enthüllten und Hülfe heischten, kühle Aufnahme und nur leere Rathschläge fanden. Man deutete ihnen an, der HM. vermöge ohne Livland[1]) keinen Krieg zu führen, während dieses zu eigener Vertheidigung selbst stark genug sei. Doch gewann Dietrich immerhin den Eindruck, als werde es schließlich am Meister, den Gebietigern und jüngeren Ordensherren nicht mangeln; „doch", fügte er hinzu, „Gott bessere die geweihte Hand!" An den Prälaten also glaubte man zweifeln zu müssen. Um so schlimmer war es, daß Plettenberg erklärte, die Hülfe für Preußen solle nicht von ihm und dem Orden bezahlt werden, sondern als Steuer auf die Priesterschaft und das gemeine Volk umgelegt werden. Daß man das Laienelement mit zuziehen wollte, geschah, wie Dietrich annahm, nur zu dem Zwecke, um sich fernerer Ansprüche des HM.'s zu erwehren und dann die Schuld den Landständen beizumessen. Man wollte mit dieser Steuer den Orden in Livland von aller Hülfe für den HM. abkaufen. Ende Mai wurde der Königsberger Hauskomthur Michael von Drahe mit einer neuen Schickung nach Livland beauftragt. Er mußte die karge Bemessung der zugesagten Hülfe bemängeln und von der festen Entschlossenheit des HM.'s zum Beginne des Krieges Mittheilung machen: wenn Litthauen sich wider den Orden erhöbe, dann solle Plettenberg sich erinnern, was er diesem schuldig sei. Die Bedenken wegen des Hin- und Herziehens moskowitischer Gesandten sollte Drahe zerstreuen und dabei melden, daß der Großfürst zum Frieden mit Livland geneigt sei, wenn dieses ihn begehre. Albrecht bat jetzt um sofortige Auszahlung von wenigstens 50000 Horngulden und Lieferung des versprochenen Proviants, sowie um 100 Reiter für den Krieg. Die Summe wurde gezahlt; mit Proviant und Reitern hatte es seine guten Wege. Im Juli erhielt daher Heydeck den Auftrag, deshalb und wegen der anderen 50000 Horngulden zu mahnen; letztere sollten gezahlt werden, wenn Albrecht die Weichsel überschritte. Im November kamen dann freiwillig von fröhlicher Kriegsbegierde getrieben mehrere livländische Herren, Dietrich Kalb, Kaspar von Freiberg, ein Viereck und ein Rosen, mit 40 Pferden nach Preußen und Andere folgten. Auch aus Harrien und Wierland, welche Landschaften dem HM. in Preußen noch immer den Huldigungseid leisteten, wollten angeblich 2—300 Mann herbeikommen. Der

1) Hier immer im weiteren Sinne für die h. russ. Ostseeprovinzen überhaupt.

Orden selbst aber war nicht geneigt, dem bedrängten Preußen jene 100 Mann zu schicken. Wegen des Proviants erhob er auch allerhand Ausflüchte und jene zweite Hälfte der Geldhülfe wollte Plettenberg jetzt erst dann liefern, wenn der HM. wenigstens ein halbes Jahr Krieg geführt haben werde. Ja, man kehrte jetzt Bedingungen hervor, von denen man schon 1517 Anregung gethan haben wollte: man forderte eine verbriefte Bestätigung der alten Freiheiten und Gerechtsame des Ordens in Livland ohne weiteres Zögern; niemals, so mußte der um den Jahresschluß eintreffende Ludwig Gratzow vorstellen, habe Livland die HM. in Preußen mit Hülfe und Trost verlassen und werde es auch jetzt nicht thun und eine Liebe sei der andern werth. In Albrecht bäumte sich's wie Unmuth und nun kehrte er auch hier die Ordensregel, Gehorsam heischend, hervor; bittere Worte flossen ihm von den Lippen über Die, welche das Ordenskreuz trügen und zur Hülfe für den Orden minder bereit wären als fremde Nationen. Wegen der Verbriefung müsse er doch erst mit den Gebietigern sich besprechen, wozu jetzt kurz vor dem Kriege wahrlich keine Zeit sei; allerwegen aber werde er handeln, wie er es gegen den Orden und alle Welt werde verantworten können[1].

Wie schwierig es gewesen, den Markgrafen Kasimir auch nur zu einer Zusage wegen einer Geldhülfe zu bringen, haben wir bereits gesehen. Als dann die Dinge im oberen Deutschland aus Anlaß der württembergischen Wirren sich immer lärmender gestalteten und auch Zwistigkeiten Kasimirs mit der Stadt Nürnberg sich zu einer Fehde anzulassen schienen, da wurden für Albrecht die Aussichten auf Hülfe von dieser Seite noch trüber. 6000 fl. wollte Kasimir zahlen, wenn Albrecht die Summe als Darlehen aufbringen könne. Dietrich Schönberg hatte davon noch vor seiner Abreise nach Moskau im Febr. 1519 2000 fl. herbeigeschafft; die übrigen 4000 fl. waren in Preußen nicht aufzutreiben, Kasimir sollte sie also selbst schaffen. Anstatt dessen aber schrieb er dem HM., daß er ein Kontingent von 700

1) D. v. Schönberg an HM. Hasenpoth 9. Febr. 1519. D. 56 s. u. No. 42; 16. Febr. s. u. No. 44; 3. März. D. 54. — Promemoria v. 10. Mai. s. u. No. 61. Instruktion für Michael v. Drahn nach Livland. 27. Mai. XXIX (L. S.) 75. HM. an Statthalter zu Memel. 10. Juli. Fol. A. 179 S. 208, ebda. ein zweites Schrb. v. 11. Juli. HM. an M. in L. 23. Juli. a. a. O. S. 387; 24. Okt. C. 552; 7. Nov. C. 552; (23.) Dez. C. 552. — HM. an Fr. v. Heydeck. 28. Aug. Fol. A. 179 S. 146; 3. Sept. C. 552. HM. an D. v. Schönberg. 20. Nov. Varia 20; 5. Dez. C. 469. HM. an Statthalter zu Memel. 15. Sept. Fol. A. 179 S. 211. — Plettenberg an HM. 20. Dez. O. S. Nap. 2789 mit falschem Datum. Instr. für Ludwig Gratzow v. 21. Dez. s. u. No. 101. Antwort des HM.'s für Gratzow v. (29. Dez.) 1519. s. u. No. 102. — Die Anregung wegen der Verbriefung kann nur im Jan. 1518 erfolgt sein, also freilich nach einer Instruktion v. 1517; am 9. Jan. 1518 nämlich zeigt Engelhard v. Schönberg, Statthalter in Memel, dem HM. an, daß eine Botschaft aus Livland sich angemeldet habe, der Vogt von Grobin u. ein Sekretair (Gratzow); doch fehlen die Akten über diese Botschaft.

Mann dem Schwäbischen Bunde gegen Württemberg vertragsmäßig habe zuschicken müssen und bald noch 200 Reiter werde nachzusenden haben; er wollte daher die 6000 fl. erst im Februar 1520 zahlen, vielleicht noch im September 1519, Albrecht aber hörte nicht auf mit Bitten, ja er wünschte jetzt, daß Kasimir noch außerdem 200 Reisige anwerbe, die er freilich besolden wollte. Anfangs Juni sandte er dann den Moritz Knebel bei den befreundeten Fürsten Mainz, Sachsen und Brandenburg herum mit der Bitte um Hülfe, da er mit Unterstützung des Moskowiters schleunigst gegen Polen losziehen wolle; am 24. Juli sollten die Reiter in Frankfurt a. O., die Fußknechte in Stralsund sich zum Zuge nach Preußen sammeln und Wolf von Schönburg der Anführer sein. Kasimir, an den diese Werbung gleichfalls erging, wurde jetzt nur noch schwieriger. Längst hatte er vor dem tollkühnen Wagestücke eines Polenkrieges gewarnt. Das ganze Reich, meinte er, stehe in Aufruhr und namentlich glimme in Württemberg noch stark die Kriegsgefahr trotz aller bündischen Erfolge, da Herzog Ulrich jeden Augenblick wieder auf dem Plane erscheinen könne. Oberländische Knechte für Preußen zu bekommen schien unmöglich, da das Heer des Schwäbischen Bundes noch 15000 Mann stark sei. Auch führte er das Beispiel des seines Landes vertriebenen Ulrich und des Braunschweiger Herzogs dem HM. vor Augen. Und Anfang Juli erklärte er sogar im Vereine mit Georg, das Land ihrer Väter sei nicht in der Lage, Summen aufzubringen, wie sie Albrecht verlange, es könne nicht einmal die regierenden Fürsten ernähren; viel eher könnte man den HM. um Hülfe angehen, da der württembergische Zug sehr viel Geld gekostet und jede Stunde der offene Krieg mit Nürnberg entbrennen könne. Doch schon im September wieder trat Albrecht mit neuen Forderungen hervor; er verlangte jetzt das Geld für die von Kasimir ihm versprochenen 500 Kriegsknechte, da Kurfürst Joachim seine Hülfe von der des Mainzers und Kasimirs abhängig machen wolle. Im November erschien Dietrich von Schönberg selbst auf seinen Kreuz- und Querzügen durch's Reich beim Markgrafen, um ihn an den Berliner Abschied von 1517 zu erinnern; 10000 fl. wollte er von ihm haben, um den von Franz von Sickingen für Preußen geworbenen Reitern und Knechten Handgeld zahlen zu können. Auch um 6 Halbschlangen bat er. Kasimir antwortete, er sehe es nicht gern, daß sein Bruder sich so tief mit dem Moskowiter eingelassen habe, daß er jetzt Krieg führen müsse, wenn es diesem beliebe; ein gütlicher Austrag sei doch vorzuziehen. Alle Vorwürfe Dietrichs wegen anderer Auslegung der Berliner Abmachungen lehnte er ab, auch stellte er die Absicht zum Bruche mit Nürnberg in Abrede; er stecke aber infolge der Rüstungen des letzten Sommers und anderer durch Familienangelegenheiten verursachten Kosten tief in Schulden und könne deshalb nichts für Albrecht thun. Immerhin

wollte er im Februar 1521 dem HM. 6—10000 fl. zahlen und sich deswegen verschreiben; 6 Halbschlangen glaubte er gleich hergeben zu können. Dietrich wurde hierauf anzüglich, als habe Kasimir vorher zum Kriege gerathen und lasse er jetzt den Bruder stecken. Darauf übertrumpfte der Markgraf sein voriges Anerbieten und versprach, im Februar 1521 dem HM. 12000 fl. geben zu wollen. Die Halbschlangen wollte er bis Nürnberg liefern, während Dietrich sie in Berlin abnehmen oder sie sonst gar nicht haben wollte. Nicht einmal die für Kasimir aufgenommenen 2000 fl. konnte Schönberg wiedererhalten, auch ein von Eltz zu seiner Reise nach Spanien an den Hof Karls V. erbetenes Darlehen von 1000 fl. weigerte sich Kasimir vorzustrecken; höchstens wollte er dafür bei Fugger oder Villinger Bürge sein. Doch ließ er noch im Dezember jene Geschütze nach Nürnberg bringen[1]).

Herzog Johann von Kleve-Jülich lehnte ein durch Engel Stach ihm unterbreitetes Hülfegesuch des HM.s höflich ab; an die Erfüllung einer späteren Zusage, für Albrecht auf Jahr und Tag 100 Reiter besolden zu wollen, ist niemals gedacht worden. Herzog Karl von Geldern versteckte sich hinter seine langjährigen Zerwürfnisse mit dem Hause Burgund. Auch Friedrich Kurfürst von Sachsen glaubte wegen der Händel im Reiche eine Hülfe nicht in Aussicht stellen zu können, zumal er schon 1517 in Lochau dem HM. von einer thätlichen Handlung wider Polen abgerathen habe. Und Herzog Georg verweigerte schlechtweg jeden Beistand, war aber bereit, zu gütlichen Verhandlungen mit Polen seine Hand zu leihen[2]).

Am unbequemsten kam das Hülfegesuch des HM.'s sicherlich dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, der eben mit seinen Vettern von Kalenberg und Minden in die Hildesheimer Stiftsfehde gegen Bischof Johann von Hildesheim und den lüneburger Herzog

1) Denkzettel des D. v. Schönberg vom 3. Febr. 1519. D. 55. Kurfürst Joachim an HM. 17. Febr. 1519. B. 609. HM. an Kasimir. 17. Febr. B. 586a; (Febr.) B. 592; 29. Apr. B. 604. Kasimir an HM. 21. März 1519. B. 594; 16. Juni. s. u. No. 70. Kasimir u. Georg an HM. 2. Juli. B. 585. Kasimir an HM. 19. Nov. B. 607; 27. Nov. B. 607a. — Kredenz auf Moritz Knebel. 28. Mai 1519. D. 526. Instr. f. Knebel (2. Juni). D. 526. Instr. f. Anton v. Schönberg. (29. Sept.) Reg. A. 185 fol. 470. Kasimir an D. v. Schönberg. 17. Dez. XIIa 27. Markgraf Wilhelm an Kasimir (Bitte um Harnische auf 10 Mann u. Pferde zu standesmäßiger Ausrüstung auf den Kriegsfall). 22. Mai 1519. B. 605.

2) Johann v. Kleve-Jülich an HM. Hambach 12. Mai 1519. XXIX 66. Herzogin Sibylla v. Jülich an HM. Benrath 29. Mai. XXIX 66. Instr. f. Stachus zu Werbungen in Westfalen (Einschreiten der Fehme gegen die Danziger!) und bei Jülich. (Juli 1519.) s. u. No. 81. Instr. f. L. v. Sainsheim zu Werbungen bei Köln, Trier u. Jülich. 3. Dez. 1519. Reg. A. 185 fol. 67. Herzog Karl v. Geldern an HM. 2. Juni 1519. XXIX 66. Kurfürst Friedrich v. Sachsen an HM. Frankf. a. M. 1. Juli. VIa 129. Herzog Georg v. Sachsen an HM. Leipzig 9. Juli. B. 382.

Heinrich den Mittleren verstrickt war und nicht daran denken konnte, seinen beim Eintritt Erichs in den Orden übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Gerade aber auf diese Wirren setzte Albrecht seine Hoffnung. Er glaubte im Frühjahre 1519 noch nicht an den Ernst der dortigen Lage und hoffte, daß bei einer friedlichen Lösung bald ein stattliches Kriegsvolk dort für ihn frei werden möchte. So bevollmächtigte er denn im Mai den niedersächsischen Ritter Ludwig von Veltheim, einen Freund Dietrichs zu Verhandlungen mit zahlreichen Junkern und Söldnerführern in der dortigen Gegend, den Steinberg, Büren, Klencke, Veltheim, von der Burg und Salder, Sigmund von Sichau, Klaus Seidensticker, Georg Anger u. A. m. wegen Anwerbung zu einem Kriegszuge nach Preußen. Auch Herzog Heinrich den Jüngeren selbst und Erich von Kalenberg sollte Veltheim um Zuwendung von Kriegsvolk für den HM. angehen. Albrecht verlangte jetzt von Heinrich die seiner Zeit zugesagten 200 Reiter und 500 Knechte, die am 4. August bei Lauenburg in Pommern eintreffen sollten, wenn möglich unter dem persönlichen Befehle des Herzogs selbst. Albrecht stellte letzterem aber auch frei, sich dafür mit Geld abzufinden; auch verlangte er für Erich den Komthur von Memel, an dessen standesmäßiger Versorgung es Heinrich immer noch fehlen ließ, die Einräumung eines braunschweigischen Pfandamtes. Der Herzog berief sich einfach auf die Ereignisse, die, wie wir ihm glauben können, jedes Eingehen auf des HM.'s Wünsche einfach unmöglich machten. Denn am 28. Juni errangen die durch geldrische Hülfstruppen verstärkten Lüneburger und Hildesheimer den entscheidenden Sieg auf der Soltauer Haide über die Wolfenbütteler, Kalenberger und Mindener, wobei Heinrich nur mit knapper Noth dem Schicksale Erichs von Kalenberg entrann, der mit dem Hauptbanner, der Kriegskasse und einer ungeheueren Beute in des Feindes Hände fiel. Dieses Ereigniß machte auch jede Hoffnung Albrechts auf Gewinnung von Kriegsvolk aus jenen Gegenden für die nächste Zeit zu schanden. Ebensowenig aber erfüllten sich auch die Erwartungen, die er gerade damals auf jene Mission des Moritz Knebel zu den Kurfürsten von Mainz und Sachsen setzte. Kein Wunder, daß ob dieser allerorten ihm begegnenden Enttäuschungen HM. Albrecht in seinen Sorgen und Bekümmernissen in seinen jungen Jahren, noch nicht dreißigjährig, völlig ergraute[1]).

---

1) Kredenzen und Instruktion für Ludwig v. Veltheim an die Herzöge Heinrich v. Wolfenbüttel u. Erich v. Kalenberg sowie an benannte Edelleute und die im Texte aufgeführten Söldnerhauptleute v. 20. u. 26. Mai 1519. D. 526. Kredenzen u. Instr. f. Moritz Knebel zu Werbungen bei den Kurfürsten v. Mainz, Sachsen u. Brandenburg v. 28. Mai bzw. (2. Juni). D. 526. — Instr. f. Knebel zu Werbungen bei Sigmund v. Sichau u. Klaus Seidensticker, die für den HM. 8000 Knechte werben und mit dem Haufen bis zum 24. Juli in Frankfurt a. O. stehen sollen; auch Georg Anger soll den Zug mitmachen. (2. Juni

Aber mit der ihm eigenen Zähigkeit blieb er bei seinen Entschlüssen trotz dem und alledem. Aufrecht hielt ihn vor allen Dingen das Vertrauen auf seinen Vetter Joachim. Zwar an Bedenklichkeiten und Abmachungen ließ es der auch nicht fehlen, auch ist er nie ein fröhlicher, selbstloser Geber gewesen; doch hat er immerhin von allen Freunden und Verwandten des HM.'s das Meiste für ihn gethan. Und ihm gegenüber betonte Albrecht besonders gerne seine Abstammung aus dem brandenburgischen Hause, die ihm vorzugsweise die Pflicht auferlege, die ihm von Gott verliehene Macht bis auf den letzten Athemzug zu vertheidigen. Und von diesem Gesichtspunkte aus ist in der That vornehmlich das starre Festhalten Albrechts an seiner Politik und die unentwegte Ausdauer in trüben Stunden der Noth und Gefahr zu betrachten; er hat sich allerstunden als Fürst aus dem Hause Hohenzollern gefühlt mehr denn als einen HM. DD.'s und dies auch oft genug erkennen lassen.

Der Briefwechsel zwischen ihm und Joachim war ein reger. Im Februar und April 1519 ist zwischen ihnen die Rede von einem Schreiben an den Papst, das der Kurfürst im Interesse Albrechts ausgehen lassen sollte. Als dann im Mai für den HM. der Gedanke an Eröffnung des Krieges noch in diesem Sommer feststand, benachrichtigte er den Kurfürsten und erinnerte ihn dabei an die Abmachungen von Berlin. Im Nothfalle gedachte er des Kurfürsten wie auch des Pommernherzogs Hülfe dadurch zu gewinnen, daß er ihnen zusagte, von den im Jahre 1466 an Polen gefallenen Landen nach deren Wiedereroberung Gebietstheile einzuräumen oder im Falle einer neuen Königswahl in Polen ihnen zur Krone zu verhelfen oder auch einen ihrer Söhne zum HM. zu machen. Joachim hatte ihn einmal vor Pommern gewarnt, Albrecht aber meinte, das Hetzen gegen ihn bei Polen rühre doch wohl eher aus der Apotheke in Dresden. Unaufhörlich sind die Anleihegesuche Albrechts an den mit Geldmitteln stets reichlich versehenen, sehr haushälterischen Vetter, der nur ungern darlieh und sehr genau und scharf auf Rückzahlung in möglichst kurzen Terminen drang. Damals im Sommer 1519 verhielt der Kurfürst sich gegenüber dem verschiedentlichen Anhalten des HM.'s um Geld, Fußvolk und Feldgeschütz ablehnend; die braunschweigischen Wirren legten ihm Vorsicht auf, auch scheute er angeblich einen Konflikt mit Pommern, dessen Herzog für Polen Leib und Gut einsetzen wollte.

Joachim hörte bei seinem Aufenthalte auf dem Frankfurter Wahltage, der Krieg in Preußen sei bereits entbrannt. Dies war ein Irrtum; allein es ereignete sich bald ein Vorspiel, das den Kurfürsten doch einigermaßen

---

1519.) D. 526. Herzog Heinrich d. J. an HM. 17. Juni (im Feldlager vor Meinersen). B. 384. Tilo Knebel (Bruder des Moritz) an HM. 5. Juli. Ad. Gesch. a K 75.

in Mitleidenschaft zog. Im August kam die Nachricht, daß Graf Wilhelm von Ysenburg — derselbe behauptete, durch die ihm in Frankfurt von Joachim gemachte Eröffnung vom Ausbruche des Krieges in Preußen dazu veranlaßt zu sein — am Niederrheine einen Kriegshaufen für den HM. geworben habe und damit jetzt heranziehe. Albrecht bat sofort den Kurfürsten, dafür zu sorgen, daß dieses Kriegsvolk auf jeden Fall zusammenbleibe und es ihm an Geld nicht fehlen möge. Anfang September stand Ysenburg mit 6000 Mann schon im Lüneburgischen und schickte zu Joachim mit der Bitte, ihm den Paß zu gestatten und daneben für Rechnung des HM.'s 8000 fl. zu leihen. Auf Joachims Frage, ob er auf des HM. Geheiß den Zug herbeibringe, antwortete Ysenburg, nein, es geschehe aus eigener treuer Wohlmeinung dem HM. und Orden zugute. Grund genug für den Kurfürsten, von diesem Unternehmen seine Hand fernzuhalten. Da die Söldner nun kein Geld bekamen, wollten sie auseinander laufen und Ysenburg hatte Mühe, sie auf Nachricht vom HM. zu vertrösten. Und schon bewarben sich die Danziger, die natürlich von Allem unterrichtet waren, selbst um die Knechte. Joachim benachrichtigte eiligst den HM. und wünschte schleunigsten Bescheid. Inzwischen kam aber von Albrecht entsandt Mitte September Dietrich von Schönberg in Berlin an, mit der Bestätigung, daß Ysenburg ohne Befehl aus Preußen gehandelt habe. Dieser hatte bereits beim Herzoge von Lüneburg in des HM.'s Namen 5000 fl. geborgt, beim Bischofe von Hildesheim 1000 und beim Wolfenbütteler 600 fl. Joachim aber weigerte sich, ihm etwas vorzuschießen, da er ohne Geheiß des HM.'s dies Abenteuer übernommen. Darauf zerstreute sich ein Theil der Knechte, die anderen rasten um die Bezahlung. Da berief Schönberg den Grafen Wilhelm zu sich und überschüttete ihn in Gegenwart des Kurfürsten mit Vorwürfen. Als Ysenburg hörte, daß kein Geld vorhanden[1]), erfaßte ihn der Schrecken und er entrann. Joachim verhandelte dann mit den Söldnern und Dietrich stellte ihnen einen Schein aus, daß der HM. die Bezahlung übernehmen werde. Man versuchte, die Schaar in die Dienste des Herzogs Heinrich des Jüngeren zu bringen, was auch theilweise gelang; ein anderer Theil ging nach Dänemark, wo man ihrer gebrauchen konnte. Der Kurfürst versäumte natürlich nicht, wegen der durch dieses verfehlte Unternehmen in seinen Landen entstandenen Schäden dem HM. eine Kostenliquidation aufzustellen. Doch ließ er sich auch bereit finden, dem Dietrich auf Albrechts Rechnung gegen Schein 6000 fl. vorzustrecken. Von Polen aus ergangene Anfragen wegen dieses

1) Seltsam ist doch, daß Dietrich, der aus Preußen 24000 fl. (allerdings in livländischer Hornmünze, 1 Horngulden etwa = 3/7 rhein. Gulden) mit sich gebracht, nicht versuchte, mit dieser Summe und den von Joachim geliehenen 6000 fl. das Kriegsvolk doch noch dem HM. zuzuwenden.

Zwischenfalles erledigte er durch beruhigende Erklärungen. Geldmangel des HM.'s und die geringe Opferwilligkeit des Kurfürsten vereitelten also ein wenn auch unbesonnen genug angefaßtes Unternehmen, das wenige Monate später von entscheidendem Einflusse auf die Dinge in Preußen zugunsten des Ordens hätte sein müssen und zweifellos auch damals schon dem HM. großen Nutzen hätte schaffen können, während jetzt neben einer drückenden Schuldenlast die Sorge ihn packte, daß Polen auf die Kunde vom Rückzuge jenes Kriegshaufens nunmehr mit Ernst gegen ihn vorgehen werde; und selbst unter seinen Unterthanen entstand jetzt Verzagtheit und Murren. Dem Kurfürsten aber mußte Albrecht obendrein noch wie einem Retter aus der Noth große Dankbarkeit bezeigen, obwohl derselbe bat, man möge ihn doch von nun an mit weiteren Hülfegesuchen verschonen und, wenn ein neuer Zug etwa stattfände, seine Lande möglichst wenig berühren. Und noch vor Jahresschluß mahnte der Kurfürst wirklich schon um die vor wenig Wochen erst dem Dietrich vorgeschossenen 6000 fl.[1]).

Schon im Juli war Dietrich dazu ausersehen worden, ein stattliches Kriegsheer in deutschen Landen anzuwerben mit Hülfe der Fürsten, die der HM. als Freunde ansah. Er hatte den Auftrag, sich mit Wolf von Schönburg deswegen in's Einvernehmen zu setzen. Dieser suchte, da ihm der HM. eine führende Rolle bei dem Kriegszuge nach Preußen zugedacht hatte, sich bald unabhängig von Dietrich zu machen, der Vollmacht hatte,

1) Kurfürst Joachim an den HM. 17. Febr. 1519. B. 609; 18. Juli. O. S.; 10. Sept. B. 614; 16. Sept. XII 138; 13. Okt. B. 615 b; 22. Okt. XII 137. — HM. an den Kurfürsten. 21. März. B. 609; 2. April. Fol. A. 179 S. 25; (11. Mai.) s. u. No. 63; 30. Aug. B. 608; (17. Sept.) B. 614; 6. Okt. XII 138; 27. Okt. C. 552. — Rathschlag betr. Entschädigung von Brandenburg u. Pommern für etwaige Kriegshülfe. (Febr. 1519?) O. S. HM. an Rüdiger Schenk. 2. Apr. 1519. Fol. A. 179 S. 151. Promemoria v. 10. Mai 1519 s. u. No. 61. Joachim an W. v. Ysenburg. 18. Sept. Ad. Gesch. a E 43. D. v. Schönberg an die Ysenburgschen Knechte. 19. Sept. Reg. A. 185 fol. 3v. D. v. Sch. an Wolf v. Schönburg. 20. Sept. a. a. O. fol. 2v. Bischof Matthias von Leßlau an Stadt Danzig. 21. Sept. Stadtarchiv Danzig XLIV 197. Schuldbrief d. HM.'s für Joachim über 6000 fl. v. 22. Sept. 1519. Reg. A. 185 fol. 89v. Kurfürst J. an D. v. Schönberg. 24. Sept. B. 611. D. v. Sch. an Chr. Gattenhofer. 26. Sept. C. 225 II. D. v. Sch. an den HM. (Sept. 26.) C. 552. Lukas v. Gorka, Hauptmann v. Posen, an den Rath zu Danzig. 3. Okt. 1519. Danz. Stadtarch. XXXVIII 392 b. HM. an D. v. Schönberg. (6. Okt.) 81 No. 61. Graf W. v. Ysenburg an HM. 6. Okt. Ad. Gesch. a E 42. Bischof Peter von Premisl (Tomiczki) an Danzig. 16. Okt. Danz. Stadtarch. VI 292 R. D. v. Sch. an HM. (18.) Okt. C. 552. Kurfürst J. an D. v. Sch. 22. Okt. s. u. No. 89. Kurfürst J. an Anton v. Schönberg (mahnt wegen der 6000 fl.). 30. Dez. D. 8. Undatirte Briefe Ysenburgs aus 1519 u. 1520. Schr. 3. 1. 51 u. D. 304. Auf die Entschädigungen wegen des Ysenburgschen Zuges beziehen sich die am 26. Dez. 1519 vom HM. ausgestellten Schuldverschreibungen für Bischof Hieronymus von Brandenburg über 1000 fl., für das Kloster Lehnin über 400 fl. u. für den Dechanten Thomas Kreul (z. Berlin) über 200 fl. D. 523. Die mit Albrechts Sekret. (von D. v. Sch.) gefertigten Briefe sind kassirt. Nach einem Indorsat v. 1542 sind die Summen in diesem Jahre bezahlt worden.

„in allen Dingen zu thun und zu lassen, zu geben und zu nehmen, als wäre der HM. in eigener Person zugegen". So entstand Eifersucht und Streit zum schweren Nachtheile für das Unternehmen. Das Schlimmste war aber, daß Dietrich ohne genügende Geldmittel herausgesandt war und so gezwungen wurde, theils als Mahner an gegebene Zusagen, theils als Darlehnssuchender aufzutreten. Dietrich übernahm die diplomatischen Verhandlungen, Wolf mehr die eigentlichen Werbungsgeschäfte bei den angesehensten Söldnerhauptleuten jener Zeit, Franz von Sickingen, Frowin von Hutten und Wolf Dietrich von Knorringen. Für Sickingen brachte Dietrich gleich den Bestallungsbrief mit: zwei Jahre sollte er von November 1519 ab dem HM. Kriegsdienste leisten gegen ein Jahrgeld von 500 fl.

Anfang September erst war Dietrich aus Preußen abgereist. In Pommern hatte er den Herzog in Beklemmungen getroffen wegen des Aufenthaltes der Ysenburgschen Knechte in der benachbarten Mark. Im ganzen Herzogthum war aufgeboten, da man dort den Durchzug erwartete; überall wurde deshalb schon gebacken und gebraut. Den Durchmarsch zu versagen schien der Herzog sich nicht entschließen zu können. Dann folgten Dietrichs Verhandlungen mit dem Kurfürsten und Ysenburg, der auf allen Fall in der Nähe bei guten Freunden untergebracht wurde, schon damit er, wenn die Kammerballeien, auf deren Hülfe stark gerechnet wurde, nicht Farbe hielten, als Ordensherr die Schuldbriefe mit besiegeln könnte, die Dietrich auszustellen in die Lage kommen würde.

Zum Kurfürsten von Sachsen schickte Dietrich seinen Bruder Anton mit verschiedenen Anfragen: was Friedrich für den HM. bei der Kaiserwahl gethan, ob er dazu rathe, daß Albrecht den Kaiser in Spanien beschicken solle, oder lieber selbst wie die anderen Kurfürsten an Kaiser und Papst Fürschriften richten wolle? Auch bat der HM. um 4 Halbschlangen nebst 400 Kugeln, um Büchsenmeister und Wundarzt und darum, daß der Kurfürst als Reichsvikar dem vom Reiche zu Lehen rührenden Fürstenthum Masowien im Falle eines Krieges zwischen Polen und dem Orden Stillstand gebiete. Die letztere Bitte wurde natürlich abgeschlagen, da Friedrich von einer Lehnshoheit des Reiches über jenes Fürstenthum nichts wußte; auch erklärte er, daß er sich an Feldgeschütz nicht entblößen könne; auf dem Wahltage sei er nur fünf Tage gewesen; eine Schickung nach Spanien fand er nicht rathsam, der HM. solle doch seine Sache in Augsburg bei den kaiserlichen Kommissaren anbringen.

Bei Albrecht von Mainz unterhandelte währenddem Dietrich selbst. Der Kardinal-Kurfürst erbot sich zu jeder Förderung der Sache seines Vetters bei dem Papste, den Mitkurfürsten und anderen Ständen; die Hülfe für Preußen schlug er nicht gerade ab, er schien sich aber auch nicht sehr anstrengen zu wollen.

Sodann nahm Dietrich seinen Weg zu Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, bei dem er auch den Rest des Ysenburgschen Haufens, ein unwilliges Volk von viertehalbtausend Mann traf. 2000 Mann davon gedachte er anzuwerben und 5—600 Mann von den Reisigen des Herzogs. In Pommern hatten ihm der Graf von Naugart und Asmus Schönebeck 200 Reiter versprochen und 8000 Knechte nebst 1200 Reisigen hoffte er bei Franz von Sickingen zu bekommen. Mit dieser Macht wollte er kurz vor Weihnachten bei Danzig stehen. Fröhliche Zuversicht erfüllte ihn, und darin konnten ihn mißliebige Äußerungen, die man in Preußen über ihn gethan, nicht irre machen; nur rieth er, Leute, die wie sein Bruder Hans dem Herzoge Georg von Sachsen, den schlesischen Fürsten und den Polen zutrügen, aus Preußen zu entfernen. Auch gegen Kasimir erfüllte ihn ein tiefes Mißtrauen. Herzog Heinrich nach seiner Art sagte Alles zu, ja er verschwor sich, mit Reitern und Knechten in eigener Person dem HM. zuzuziehen oder, wenn das nicht angehe, eine Truppe zu schicken; nur sollte Albrecht auf jedes gerüstete Pferd 5 fl. monatlich zahlen. Auch wollte er sechs Schlänglein zum Kriege leihen. Wenn nur nicht neuerdings wieder die Erbitterung im Hause Braunschweig selbst im Wachsen gewesen wäre!

Ende Oktober treffen wir Dietrich in Kassel, noch immer voller Hoffnung, mit starker Macht um Weihnachten beim HM. sein zu können. Geld hatte er nicht viel, aber er wollte sorgen und borgen, damit er den Zug bis an die Weichsel bringe, nachdem er unterwegs die Polen geschlagen. Nach Dänemark hatte er den Seifried von Mielen geschickt, um dort 1000—1200 Knechte und Proviant zu verschaffen. Inzwischen kam es im Braunschweigischen dennoch zum Frieden und zur beiderseitigen Entlassung des Kriegsvolkes. Sigmund von Sichau gab sich alle Mühe, davon einen guten Theil für Preußen zu gewinnen; die Aussichten waren günstig, allein Dietrich konnte kein Geld senden und so ging auch diese Gelegenheit ungenützt vorüber.

Und nun begannen die Verhandlungen mit Sickingen und anderen Söldnerführern. Mit ihnen hatte Schönberg auf Ende November eine Tagfahrt zu Mainz verabredet. Da der Komthur von Koblenz jetzt sein Geld entrichtete, gelang es wenigstens, Sickingen die erste Rate jenes Dienstgeldes zu zahlen. Auch mit den anderen in Mainz erschienenen namhaften Kriegsmannen, wie Wolf Dietrich von Knorringen, Christof Hirnhaimer, Klaus Seidensticker, Urban von Hattstadt, Vertretern des Eitelfritz von Zollern, Hartmuth von Kronberg, Johann Hilche von Lorch, Konrad von Hattstein u. a. m. kam man in's Reine. Es war in Mainz in jenen Tagen ein lebhaftes Getriebe zahlreicher Rottmeister und reisiger Junker. Sie alle verpflichteten sich, insgesamt 922 Pferde für den HM. aufzubringen. Dietrich nahm beide Backen voll: jetzt hoffe er zu Wasser

oder Lande durchzudringen, wennschon Polen und Danziger wie die Meerkatzen wären. Wolf von Schönburg war bei den Verhandlungen in Mainz hervorragend thätig gewesen. Auch die Grafen von Stolberg hatten sich bereit gezeigt, für Preußen Kriegsvolk auf die Beine zu bringen.

Mittlerweile harrte Albrecht auf dieses „wie die Altväter in der Hölle". Er wurde ungeduldig, als ihm der in eigener Sache bei ihm erschienene Condottiere Sigmund Zwickopf erzählte, Sickingen habe bei den Söldnern nicht mehr so viel Zulauf wie vordem, da er das Feist vom Fleische nehme und Anderen die Knochen lasse. Willens und halb gezwungen, endlich loszuschlagen, erließ er nun an Dietrich eine Aufforderung nach der anderen, ihn aus dem Fegefeuer zu erlösen. Der aber saß selber „im Schweißbade" von Geld entblößt und harrend der Botschaft von der Ankunft der russischen Subsidien, auf die er Jedermann vertröstete. Die Verträge mit den Hauptleuten hatten keinen Werth, wenn die Mittel zu ihrer Inkraftsetzung ausblieben. Aber noch Monate sollten in's Land kommen, ehe es gelang, den großen Haufen zum Zuge zu bringen. Es war eine armselige Geschichte[1]).

1) Kredenzen des HM.'s auf D. v. Schönberg an die Fürsten von Mainz, Sachsen, Brandenburg, Pommern u. Braunschweig. 24. Juli 1519. XII 120; warmgehaltene Empfehlung Dietrichs an Kurfürst Joachim v. gl. T. B. 613. Vollmacht für Dietrich v. gl. T. D. 527. HM. an Franz v. Sickingen, Frowin v. Hutten und Wolf Dietrich v. Knorringen. 29. Juli. Fol. A. 179 S. 14. Entwurf d. Bestallungsbriefes für Franz v. Sickingen. 1. Sept. 1519. Ad. G. a S 152. HM. an D. v. Schönberg. 3. Sept. D. 365; 13. Dez. C. 469. D. v. Schönberg an HM. 9. Sept. O. S.; (26. Sept.) C. 552; (18. Okt.) C. 552; Kassel 27. u. 28. Okt. C. 552 u. C. 225 II; Mainz (12. Dez.) C. 552; undatirt C. 225 II. Wolf v. Schönburg an HM. Halle 11. Sept. LXXV 70a. Wolf an Dietrich. 16. Sept. LXII 22. Franz v. Sickingen an HM. 27. Sept. LXII 22. Instr. f. Anton v. Schönberg an den Kurfürsten v. Sachsen. Berlin 29. Sept. Reg. A. 185 fol. 46v. Bericht Antons an Dietrich v. 19. Okt. D. 57. D. v. Schönberg an Christof Gattenhofer. Seesen 23. Okt. D. 53. Abschied zwischen Dietrich v. Sch. u. Herzog Heinrich d. J. v. Braunschweig. 24. Okt. Reg. A. 185 fol. 214v; C. 552. Sigmund v. Sichau an Dietrich v. Sch. Braunschweig 18. Nov. u. 6. Dez. C. 42 u. D. 297. Markgraf Kasimir an HM. 19. Nov. s. u. No. 94. Hans Hobeck an D. v. Schönberg. 20. Nov. D. 296. Wolf Dietrich v. Knorringen an Wolf v. Schönburg. 22. Nov. Schr. 3. 31. 52. Georg v. Eltz an HM. 22. Nov. XXIX 19. Quittung des Franz v. Sickingen über 500 fl. Dienstgeld. 24. Nov. LXII 22. Christof Hirnhaimer an Moritz Knebel. 25. Nov. VIa 15. Urban v. Hattstadt an Franz v. Sickingen. 26. u. 28. Nov. LXII 22. Verzeichniß der Ritter, mit denen zu Mainz in der Herberge „Zur Krone" verhandelt wurde, desgl. der Rottmeister u. Reisigen. Nov. 1519. LXXV 100a. Hans Hobeck an D. v. Schönberg. (Nov. 1519.) D. 373a. Bestallungsreverse des Mordian v. d. Recke, Franz Fuchs, Johann v. Hersell, Philipp Schlüchter v. Erffenstein, Konrad v. Hattstein, Johann Hilche v. Lorch u. Hans v. Sickingen, die dem HM. Reiter zuführen wollen. Mainz 1. Dez. 1519. C. 311, 312. LXII 22; desgleichen Reverse der Söldnerführer Christof Hirnhaimer u. Klaus Seidensticker. 1. Dez. C. 312, 313. D. v. Schönberg an G. v. Eltz. 2. Dez. Fol. A. 185 fol. 65v. Bestallungs- und Artikelbrief für die Reisigen. Mainz 29. Nov. a. a. O. fol. 72. Abschied mit Franz v. Sickingen v. 3. Dez. a. a. O. S. 77. Sebastian Wins an Wolf v. Schönburg u. an D. v. Schönberg.

Daneben zeigten sich jetzt die unseligen Folgen der Handelspolitik Albrechts. Die Sperre unterband jeglichem Verkehre die Adern, die fremden Kaufleute blieben aus, der Verkehr nach draußen versumpfte und Königsberg als Hauptstapelplatz des Ordenslandes verödete. Schon im Februar 1519 schärfte der HM. das Getreideausfuhrverbot neuerdings ein. Dagegen schloß nun wieder Polen seine Straßen und die Amtleute beachteten selbst ein vom König gemachtes Zugeständniß milderer Handhabung der Verfügungen nicht im geringsten. Albrecht klagte, daß Ordensunterthanen mit ihren Waaren von polnischen Märkten vertrieben würden, während die Polen nach wie vor im Ordenslande Handel trieben, neue Straßen bauten und die üblichen sperrten, so daß der Ruin des Handels für den Orden nur noch eine Frage von ganz kurzer Dauer erschien. So hörte man auch, daß Danzig durch Versenkung der Hafftiefe den Seehandel der Ordensunterthanen vernichten wolle. Dagegen ahndete wiederum ein von Sigismund beauftragter litthauischer Gesandter die Vergewaltigung seiner Landsleute beim Handeln in Preußen. Der HM. konnte die Unthaten nicht in Abrede stellen, versicherte aber, daß er die Schuldigen gestraft habe. Die Klagen über den Hauptmann von Samaiten nahmen gleichfalls kein Ende.

Da solche Dinge an fremden Handelsplätzen nicht verborgen bleiben konnten, hielt es Albrecht für geboten, seine Handlungsweise vor den Hansestädten zu rechtfertigen. Als Rabenstein und Klingenbeck im Januar 1519 nach Dänemark zogen, erhielten sie den Auftrag, auch unterwegs bei Lübeck und Bremen Beschwerde über Danzigs feindselige Haltung zu erheben, die an allen polnischen Schikanen die Schuld trage, während des Ordens Handelsmandat nur ein Akt der Nothwehr sei und die Interessen der Hansestädte wohl kaum verletzen werde. Albrecht kehrte die Tradition von der Stiftung des Ordens durch Lübecker und Bremer hervor, um daraufhin den Schutz und die Hülfe dieser Städte gegen Danzig in Anspruch zu nehmen; auch bat er um Proviantzufuhr gegen gute Bezahlung.

Die Sache kam im April auf einem Hansetage der wendischen Städte in Lübeck zur Sprache und man einigte sich hier über eine Note an den HM., worin dem Bedauern über die Verhältnisse in Preußen Ausdruck gegeben war und Vermittelung mit Danzig angeboten wurde; des Handelsmandates des HM.'s ward dabei als einer beschwerlichen Maßnahme gedacht, auch wurde Albrecht um Erklärung darüber angegangen, ob es seine

12. Dez. Ad. G. a S 2 u. 6, B. 42. Wolf v. Schönburg an HM. (Dez. 19.) C. 552 (beklagt sich über Ausbleiben von Briefen des HM.'s; sollten etwa welche unterschlagen sein?). Herzog Bugslav v. Pommern an HM. Stettin 16. Dez. 1519. B. 390 (bittet, allen Schaden beim Durchzug zu vermeiden). Antwort d. HM.'s v. 30. Dez. B. 390. — Zur Sache s. auch den Aufsatz von Joh. Voigt in den Beiträgen z. Kunde Preußens. II. S. 343 ff.: Franz v. Sickingen und der deutsche Orden.

Absicht sei, die hansischen Kaufleute in ihrem Handel irgendwie zu beeinträchtigen. Der HM. betonte nochmals seinen Stand der Nothwehr und daß ihm Muthwillen fern liege, von Absichten gegen die Hanseaten könne keine Rede sein, ja er wolle nicht einmal Danzig selbst oder die gemeine Bürgerschaft daselbst treffen, sondern eine regierende Partei, die alle diese Handelserschwerungen veranlasse; er selbst wolle lediglich das alte Stapelrecht Königsbergs handhaben und deshalb könne er auch das Mandat nicht widerrufen, obschon willens, für die Sicherheit aller deutschen wie fremden Kaufleute Sorge zu tragen. Eine wiederholte Bitte des HM.'s um Zufuhr nach dem Ordenslande und um Untersagung derselben für seine Feinde im Kriegsfalle beantwortete der Rath zu Bremen mit einer Denunziation an Danzig und Lübeck, warnte dieses vor der Ansammlung von Kriegsvolk in Deutschen Landen, das nach Beendigung der Braunschweigischen Fehde leicht andern Ländern und Städten gefährlich werden könnte. Dem HM. aber empfahlen die Hanseaten in einer weiteren Note die gütliche Einigung mit Danzig; im übrigen versprachen sie wiederholt in allgemeinen Redewendungen, daß sie sich nach ihrer Gelegenheit der Billigkeit angemessen halten wollten, soweit es eben ihre eigenen Interessen gestatten würden.

Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen geschah es wohl, daß Albrecht am 31. Mai 1519 eine Erläuterung seines Handelsmandats vom 26. Dezember 1518 erließ, nachdrücklich betonend, daß den polnischen Unterthanen der Handel im Ordenslande überhaupt mit nichten untersagt sei, sondern nur eine scharfe Handhabung des alten Königsberger Stapelrechtes bezweckt werde. Der Salzhandel der Danziger aber blieb nach wie vor verboten. Ein zweites Patent vom 24. Juni wiederholt die Widerlegung der falschen Auffassung des Mandates. Doch konnten derartige Kundgebungen einen Wiederaufschwung des einmal gelähmten Handelsverkehres, zumal beim Überhandnehmen der Kriegsgefahr nicht mehr hervorrufen. Am bittersten wurden hiervon die drei Städte Königsberg betroffen. Am 8. November reichten sie dem HM. eine rückhaltlose Darstellung ihrer Lage ein, wobei sie seinem Regimente den Vorwurf machten, daß es „zu geschwinde", unüberlegt sei und den Handel mit dem Auslande, und zumal den Nachbarn, deren man doch nicht entbehren könne, vernichte; der Salzhandel mit Litthauen liege ganz darnieder, nach England dürfe man nicht mehr mit Flachs segeln, die Stralsunder, Rostocker und Wismarer blieben mit ihrem Getreide ganz aus, auch mit Seeland sei man im Begriffe, sich zu entzweien, der Schweden Erbitterung gefährde den Hopfenhandel mit Riga und Reval und König Christiern von Dänemark halte nicht nur nicht seine Zusage wegen Zollermäßigung, sondern führe vielmehr Zollerhöhungen ein. Man verlangte die Abstellung aller Härten und die Aufhebung aller Schiffsabgaben, da man mit der Zeise genug

beschwert sei und sonst ganz in's Verderben kommen werde; Albrecht wolle doch seiner Zusage gedenken, die er beim Regierungsantritt gegeben, die Freiheiten und Privilegien der Unterthanen zu wahren und zu schirmen [1]).

Das unruhige Getriebe und die ernsthaften Vorbereitungen zum Kriege ließen im Ordenslande überhaupt wenig behagliche Stimmung aufkommen. Schon im Februar 1519 rieth Dietrich von Schönberg vor seiner Abreise nach Moskau zur Wehrhaftmachung der Unterthanen; bei den Musterungen sollte scharf darauf geachtet werden, daß keiner der Dienstpflichtigen Harnisch und Pferde von anderen entleihe; der dritte Mann aus jedem Amte sollte aufgeboten, auch Kriegsmaterial in genügender Menge herbeigeschafft werden. Der Beginn des Krieges ward damals schon auf Pfingsten des Jahres in Aussicht genommen. Albrecht selbst eilte nach Marienwerder, um an der Weichsel Platz für Verschanzungen auszuwählen. Kurze Zeit darauf versammelte er Prälaten und Gebietiger in Balga um sich zu Berathungen über den Kriegsfall. Er stellte vor, daß Polens Verhalten in allen Fragen zum Kriege herausfordere und man aus des Erzbischofs von Gnesens Vorschlägen ja ersehen könne, daß Polen den Orden aus Preußen ganz ent-

1) König Sigismund an HM. Krakau 25. Jan. 1519. XXIX 79. HM. an Sigismund. 17. Febr. Fol. A. 179 S. 84. HM. an Pfleger zu Holland. 17. Febr. a. a. O. S. 147. Mandat des HM.'s an die Ämter: verschärftes Getreideausfuhrverbot. 24. Febr. a. a. O. S. 447. Botschaft des HM.'s an die zu Balga versammelten Prälaten u. Gebietiger. 14. März. s. u. No. 57. Anbringen des litth. Gesandten Bohuchwal beim HM. (6. Mai.) XXIX a 32. Kredenz für Bohuchwal v. 3. Jan. 19. O. S. Antwort des HM.'s für Bohuchwal v. 8. Mai. XXIX a 32. HM. an König Sigismund. 22. Juni. Fol. A. 179 S. 86. — Instruktion für Rabenstein u. Klingenbeck. (Jan. 1519.) s. u. No. 40. HM. an Klaus Lang, Bürger zu Lübeck. 12. Febr. Fol. A. 179 T. 48. Die hansischen Rathssendboten an HM. 7. Apr. 1519. s. u. No. 58. HM. an Lübeck. 11. Mai. s. u. No. 62. HM. an Lübeck. 12. Mai. Fol. A. 179 S. 51. Handelsmandat v. 31. Mai. s. u. No. 68. HM. an Statthalter zu Memel. 11. Juni. Fol. A. 179 S. 207. Rath zu Bremen an Danzig. 15. Juni. Danzig. Stadtarchiv XXIV A 15. Die wendischen Städte an HM. 22. Juni. s. u. No. 74. Handelsmandat v. 24. Juni. s. u. No. 75. HM. an Lübeck. 9. Juli. Fol. A. 179 S. 60. Lübeck an HM. 30. Juli. O. S. Eingabe der 3 Städte Königsberg vom 8. Nov. s. u. No. 93. Erlaß an die Pfleger zu Labiau, Tilsit und Ragnit, wonach keinerlei Kähne u. Schiffe durchzulassen, sondern solche vielmehr auf Königsberg zurückzusenden sind. 19. Sept. Fol. A. 179 S. 178. Ein weiterer ähnlicher Erlaß v. 22. Sept. a. a. O. S. 179, auch kein Getreide u. Danziger Salz durchzulassen. — Eine Beschwerde der Stadt Kowno wegen Erschwerung des Handels ihrer Bürger. 6. Okt. 1519. XXXIVa 49. Antwort des HM.'s v. 13. Okt. Fol. A. 179 S. 98. — Betr. einen bei Braunsberg von Ordensunterthanen begangenen Raubanfall auf englische Kaufleute u. die Einmischung der Danziger in diese Sache: Rath zu Danzig an Bischof von Ermland. 2. Nov. 1519. A 126, Jones Jonson, Faktor des Königs v. England, u. Thomas Morton an HM. Danzig 3. Nov. XXXII 46. HM. an Bischof v. Ermland. 11. Nov. Fol. A. 179 S. 115. HM. an die beiden Engländer. 11. Nov. a. a. O. S. 71. — Am 4. Nov. 1519 verstattet Albrecht den Handelsleuten Nikol. Pflaume u. Genossen, denen die Danziger ohne Grund Waaren vorenthalten haben, auch die in den Ordenslanden anzutreffenden Danziger Güter zu arrestiren. Fol. A. 179 S. 337.

fernen wolle; des Papstes Vermittelung lasse auf sich warten und ein neuer Kaiser, der, weit entsessen, den Orden wenig kenne, werde wahrscheinlich noch weniger als der verstorbene zur Sache thun. Polen sucht den Frieden mit Moskau, um den Orden zu überfallen, daher muß man ihm den Zaren lieber „an den Hals henken" und selbst beizeiten losbrechen, so lange Aussicht auf Hülfe vorhanden. Es gilt also, bereit zu sein, denn, wenn des Papstes Bemühung um den fünfjährigen Anstand zu keinem Erfolge führt, muß man anheben. Polen selbst rüstet gewaltig; also frisch voran mit Gottes Hülfe! Am 29. März kündigte der HM. die Landesmusterung an, bei der die Edelleute, Freien, Städter und Bauern mit Wehr und Rüstung und ihren Handvesten erscheinen sollten. Am 13. April sollte der Umzug in Brandenburg beginnen und am 26. Mai in Tapiau enden; er fand dann in Wirklichkeit vom 23. April bis 24. Mai statt. Am 16. Juni berieth Albrecht nochmals, zu Holland, mit den Gebietigern. Er schilderte ihnen den seitherigen Verlauf der diplomatischen Verhandlungen und die Aussichten auf Hülfe; es bleibe nichts übrig als der Krieg und dabei zu leben oder zu sterben, zu gedeihen oder zu verderben. Eine neue Musterung ward auf den 25. Juni angekündigt. Die Ordensherren verhehlten nicht ihre Bedenken, namentlich erachteten sie des HM.'s Forderungen bezüglich der Landesrüstung als zu weitgehende, auch fragten sie, woher er denn das Geld nehmen wolle. Albrecht verwies auf Bruder und Vettern, den DM., Livland und die Kammerballeien und vor allem auf die Zusagen des Moskowiters. Des neuen Kaisers Hülfe werde ebenso sicher statthaben wie die mehrerer deutscher Fürsten. Im Reiche werde auf Albrechts Kosten ein großes Kriegsvolk angenommen; 600 Mann werde Kurfürst Joachim senden, diese sollten die Besatzung Königsbergs bilden. Auch Pr. Holland wurde als Hauptstützpunkt für die Kriegsoperationen ausersehen und im Juli schon verordnete dorthin der HM. neben dem Herzoge Erich von Braunschweig die Ritter Dietrich von Schlieben, Philipp Greusing und Peter von Dohna. Nach Schönbergs Rathe sollten an den beiden Seetiefen je 50 Kähne zum Übersetzen von Pferden postirt werden; es galt dem Zuge auf Danzig längs der Nehrung zur Vereinigung mit dem großen Haufen, den Dietrich aus dem Reiche vor jene Stadt zu bringen hoffte. Albrecht äußerte Bedenken wegen der Veste Weichselmünde, die wohl aus dem Stegreife nicht zu nehmen sein würde; doch war er entschlossen, dort nichts zu versäumen, um zu rechter Zeit vor Danzig seinem lieben Dietz die Hand reichen zu können. Anfang September erließ er neue Anordnungen zur Musterung und Landesrüstung, deren Beaufsichtigung dem Großkomthure Klaus von Bach, Dietrich von Schlieben und Dietrich von Babenhausen übertragen ward. Mehreren Städten des Landes wurden aus der Ordensrüstkammer Büchsen geliefert, von denen jede zu 6 Mark

berechnet wurde. Man stieß auch auf Widerwillen. Der edle Herr Wendt von Eulenburg, im Ermlande wie auf Ordensgebiete reich begütert, erhob Ausflüchte, als er aufgefordert wurde, seiner Dienstpflicht gegen den Orden zu genügen. Am 3. Oktober erließ der HM. eine gemeine Kriegsordnung. Dietrich, ohne dessen Rath Albrecht nun einmal nichts unternahm, wies auf das Stift Ermland als das nächste Angriffsobjekt hin: dort werde man in den reichen Kirchspielen gute Beute finden. Im November schon wurde der Erlaß eines Fehdebriefes an Polen erörtert; die vielen Schreibereien legten dem HM. den Wunsch nach einer Druckerei im Ordenslande nahe, weshalb er Dietrich bat, ihm aus Deutschland einen Druckergesellen zu senden. Die Furcht stieg bei den Unterthanen im Ordenslande damals schon so weit, daß vereinzelte Meutereien zutage traten; namentlich gährte es in der Königsberger Bürgerschaft und es gewann den Anschein, daß, wenn nicht bald ein starkes Kriegsvolk aus Deutschland herbeikäme, man mit den Unterthanen mehr als mit den Feinden würde zu schaffen bekommen. Albrecht aber blieb stark; er wollte den Leuten schon zeigen, daß er regiere und nicht sie. Bald verstummte auch das Murmeln und die Königsberger schämten sich ihrer Zaghaftigkeit: Niemand wollte Schuld haben an den Erklärungen, die man vor Albrecht gebracht hatte. In Bartenstein sah es schlimmer aus, man schien hier dem HM. den Gehorsam verweigern und sich wider ihn erklären zu wollen. Der dortige Pfandherr Heinrich Reuß von Plauen schien die Seele dieser Bewegung zu sein aus Rache für heftige Vorwürfe des HM.'s wegen seines unordentlichen Lebenswandels und nepotistischer Begünstigung seiner Hurenkinder. Immer geräuschvoller wurde es im Lande. In's Riesenburgische zog ein kleines Detachement zum Schutze für den bedrohten Bischof. In den südlichen Grenzämtern traf man Anstalten zur Sicherung der Ordensschlösser. Damals war es auch, daß Albrecht daran dachte, geradeswegs auf Thorn loszugehen und den mit Heeresmacht dort erschienenen König noch vor Beendigung seiner Rüstungen anzugreifen und dort an der Weichsel sich mit dem Haufen Dietrichs zu vereinigen, während in Litthauen die Russen, im Süden die Tataren zugleich vorstoßen sollten; so glaubte er schnell Masowien in die Hand zu bekommen, Danzig zur Botmäßigkeit einzuschüchtern und vor allem das russische Geld baldigst zu erhalten. Wie er aber war, stellte er doch Alles wieder in das Ermessen Dietrichs, während es doch auf eine schnelle Ausführung derartiger Entschließungen ankam. Als nun von Dietrich gar keine Nachricht eintraf, gerieth Albrecht selbst einen Augenblick in's Schwanken: er erinnerte den Freund an sorgenvolle Einwendungen, die er einst am 24. November 1518 dessen „blinden Vorschlägen" gegenüber geltend gemacht habe; Spott und Schande sehe er nahen, denn das Kriegsvolk bleibe ja aus und schon werde der letzte Sparpfennig und was man sonst

habe aufbringen können bald verzehrt sein und das russische Geld könne man doch nicht angreifen. Aber schon war der Ausbruch des Krieges unvermeidlich geworden; das Polenheer rückte heran und der moskowitische Gesandte wollte Thaten sehen. Schon hieß es, König Sigismund werde in den nächsten Tagen mit der Belagerung Marienwerders beginnen und Albrecht erließ den Befehl in die Ämter, Alles, wie es bei der Musterung bestimmt worden, in Bereitschaft zu halten. Und in dieser höchsten Noth bei dem äußersten Geldmangel erging auch eine Anordnung wegen Aufzeichnung aller Kirchenkleinodien; kein Zweifel, daß man daran dachte, diese Schätze zu vermünzen, obschon vorgegeben wurde, daß die Maßnahme nur zur Sicherung dieser Kleinodien in den Ordenshäusern dienen solle, und versprochen ward, daß die Schlüssel zu diesen Depositen in den Händen der Kirchenväter belassen werden würden; auch die Unterthanen sollten ihre Kostbarkeiten auf die Amtshäuser in Verwahrung geben. Bischof Job warnte vor derartigen Maßnahmen und Albrecht versicherte, er habe die Unterthanen nur sichern, ermuthigen und trösten wollen[1]).

So stand man denn am Vorabende eines schrecklichen Krieges, fast wehrlos den unter den Augen ihres Königs zum Angriffe bereiten Polen gegenüber. Schon reizten dieselben, wo sie nur konnten. Die Fehde des Andreas von Galczewo mit dem Bischofe von Riesenburg war ein kleines Vorspiel zu dem blutigen Drama. Albrecht ermunterte den Bischof zu mannhafter Gegenwehr und erhob gleich ihm Vorstellungen beim Könige, der dann Job, um ihn auf seine Seite zu ziehen, Genugthuung versprach; da dies mit Übergehung des HM.'s geschah, faßte dieser Mißtrauen. Anfang September ernannte Sigismund, um zu zeigen, daß er mit des

1) Promemoria des Dietrich v. Schönberg v. 3. Febr. 1519. D. 55. Bischof Job an HM. 19. Febr. C. 293. Punkte, die der HM. den Rathsgebietigern vorlegen lassen will. (Febr. 19.) O. S. Botschaft des HM.'s an Prälaten u. Gebietiger v. 14. März s. u. No. 57. Erlasse d. HM.'s in die Ämter v. 29. März. Fol. A. 179 S. 448; v. 9. April a. a. O. S. 451; vom 9. Sept. a. a. O. S. 458; v. 22. Sept. a. a. O. S. 460; v. 13. Dez. a. a. O. S. 469 und v. 22. Dez. a. a. O. S. 470. Berathungen zu Holland mit den Gebietigern. Juni 16 ff. s. u. No. 71. HM. an Peter v. Dohna. 13. Juli. Fol. A. 179 S. 319. D. v. Schönberg an HM. 5. Sept. Ad. Gesch. a S 5; (18. Okt.) C. 552. HM. an die Städte des Ordenslandes. 13. Sept. Fol. A. 179 S. 459. HM. an Wendt v. Eulenburg. 17. Sept. a. a. O. S. 113. Instr. f. Berthold v. Altmannshofen an die wegen ihrer Haltung zweifelhaften Herren Both u. Wendt v. Eulenburg. 22. Dez. a. a. O. S. 486. Erlaß betr. die Kriegsordnung v. 3. Okt. a. a. O. S. 461 ff. HM. an D. v. Schönberg. 8. Nov. O. S.; 20. Nov. s. u. No. 95; 5. Dez. C. 469; 23. Dez. XXIX 65; (19. Dez.) C. 552. HM. an den Burggrafen zu Stradaun. 8. Nov. Fol. A. 179 S. 271. HM. an Heinrich Reuß v. Plauen. 27. Jan. u. 25. Mai 1519. a. a. O. S. 214 u. 219. Veit Gattenhofer an D. v. Schönberg. 21. Nov. XXIX 63. Bischof Job an HM. 23. Dez. C. 149 u. 27. Dez. D. 464. HM. an Bischof Job. 25. Dez. C. 409.

HM.'s Unterthanen gute Nachbarschaft halten wolle, eine Kommission zur Entscheidung dieser Sache[1]).

Die friedsamen Worte des Königs entsprachen nicht mehr der Lage, denn hüben wie drüben rüstete man eifrigst. In Polen war man von allen Maßnahmen im Ordenslande wohl unterrichtet und das Gerücht übertrieb. Es war nur natürlich, daß unter diesen Umständen Sigismund eifrig darauf bedacht war, durch einen Frieden mit dem Moskowiter sich diesen Freund des HM.'s vom Halse zu halten; es ist im Jahre 1519 hierüber vielfach, wenn auch ohne Erfolg verhandelt worden; in Litthauen war es sogar wieder zum Vorrücken russischer Völker bis vor Wilna gekommen, doch war es kein ernsthaftes Streiten. Bedenklicher für Polen war ein neuer Einfall der Tataren, die im August bei Sokal ein polnisches Heer warfen. Aber das Hauptaugenmerk mußte die polnische Nation jetzt doch auf Albrecht richten, dessen Rüstungen und Werbungen zur Krisis drängten. Schon im April 1519 hatte deshalb der König eine Reiterschaar nach Westpreußen entsandt zur Säuberung dieser Lande von den Raubgesellen, die aus Ordensgebiete dorthinein streiften. Seine Bitte, diesen Reitern bei der Verfolgung des Gesindels Zutritt in's Ordensland zu gestatten, schlug Albrecht ab, da er noch stets selbst strafend eingeschritten sei und die Beschwerden überhaupt ungerechtfertigt wären; vielmehr habe er Anlaß zu derartigen Klagen. Sodann hörte man, daß die Polen Ende Mai zu Marienburg darüber beschließen wollten, ob man den HM. zur Ableistung seines Eides auffordern und im Weigerungsfalle zwingen solle. Jene polnischen Kosacken, angeblich 500 Mann stark, in Wahrheit aber nur 200, sollten durch Fußvolk verstärkt werden. Bald ereigneten sich auch im Ordenslande viele heimliche Feuer, als deren Urheber man die bösen Nachbaren bezeichnete. In Masowien sollte schon Ende Mai das Aufgebot erfolgt sein. Die Erbitterung stieg von Tage zu Tage. Bischof Job meldete eines Tages, es sei in Pelplin der Hofmeister Erichs von Braunschweig Dietrich von Wolfenrodt vom Hauptmann zu Marienburg aufgegriffen und in Gefangenschaft geführt worden. Eine geharnischte Depesche des HM.'s verlangte Auslieferung und Genugthuung und es stellte sich heraus, daß Job in Ängsten stark übertrieben hatte und nur ein Akt der Höflichkeit gegen Wolfenrodt vorlag, den man auf unsicheren Wegen sicher bis Marienburg geleitet hatte. Drei Wochen später behaupteten die Danziger,

1) Erlaß des HM.'s in die Ämter wegen Unterstützung des Bischofs Job gegen Galczewski u. dessen Anhänger, auf die gefahndet werden soll. 13. Febr. 1519. Fol. A. 179 No. 444. Bischof Job an HM. 19. Febr. C. 293; 17. Aug. C. 152; 29. Aug. C. 153. HM. an Job. 1. Juni. Fol. A. 179 S. 345; 24. Aug. a. a. O. S. 348. HM. an König Sigismund. 17. Juni. Fol. A. 179 S. 89. Erlasse des Königs an Stanislaus Koszyelecki u. Ludwig v. Mortangen, an Job u. an Galczewski. 4. Sept. O. S.

daß eines ihrer Schiffe an der samländischen Küste von einer Yacht des HM.'s angegriffen und geplündert worden wäre; Albrecht konnte die Unwahrheit dieser Beschwerde feststellen. Trotzdem hetzten die Danziger weiter. Sie warnten den Hauptmann von Samaiten vor einem aus Livland heranziehenden Hülfskorps, den Staroſten von Marienburg vor angeblichen Überfallsplänen des HM.'s. Auch die Elbinger übten Muthwillen an den Ordensunterthanen, was eine Verstärkung der Besatzung Hollands zur Folge hatte. Wer könnte sich in alle Einzelheiten vertiefen?

Jedenfalls war man auch in Polen völlig willens zum Kriege mit dem HM., doch war es noch keine Zeit dazu; noch müsse er Geduld haben, schrieb Sigismund an Danzig, doch werde er zu rechter Zeit mit seiner Hülfe nicht fernbleiben. Im Juli erörterte der Vizekanzler Tomiczki den Kriegsfall mit Georg von Baisen, einem angesehenen westpreußischen Magnaten, und mit Bischof Johann von Kulm. Um die Lage zu klären, entsandte dann anfangs August der König den Nikolaus Nipschitz, der die alten Klagen und Beschwerden aufwärmen mußte. Albrecht widersprach und suchte besonders den Verkehr mit Moskau als harmlos darzustellen; er antwortete auch mit Gegenklagen, ließ aber doch den König bitten, er möge sich mit ihm nicht verfeinden lassen. Darauf erfolgte die Entsendung des Dietrich von Schönberg nach Deutschland und es verbreitete sich das Gerücht von dem Unternehmen Ysenburgs, dessen Rückzug auf polnischer Seite nur als ein Scheinmanoeuvre angesehen wurde. Am 7. Oktober dankt dann die Stadt Danzig dem Könige für 600 Mann Hülfstruppen, am 11. für seinen Entschluß, selbst nach Preußen zu kommen; von Spähern wohl bedient, weiß die Stadt den polnischen Hof mit Allarmnachrichten in Athem zu halten. Den ganzen September hindurch schien es, daß die Feindseligkeiten jeden Tag ausbrechen würden. Danzig und Elbing rüsten und verproviantiren sich; polnische Besatzung nehmen sie in ihren Mauern auf. Im Bisthum Pomesanien erwartet man täglich den Einbruch der Polen, in Balga den Angriff der Danziger. König Sigismund soll mit 20—30000 Mann heranziehen, 2000 Böhmen werden zu ihm stoßen. Die Staroſten von Posen und Marienburg sammeln Heerhaufen. Alle Wege, die aus Westen nach Preußen führen, werden verlegt; Polen und Danziger lassen Niemand mehr durch. Am 14. Oktober beruft König Sigismund einen allgemeinen Reichstag nach Thorn, wohin er selbst kommen wird. Der Ring schließt sich um das Ordensland, die Stunde der Entscheidung nähert sich[1]).

1) HM. an den Pfleger von Holland. 28. Febr. 1519. Fol. A. 179 S. 48 (ahndet die vielen Raubanfälle auf Polen u. Masauer, die gerade im Gebiete Holland am häufigsten vorkommen); erneute Erlasse v. 17. u. 24. März; aus einem Schreiben v. 2. April ist ersichtlich, daß die Übelthäter die Todesstrafe erlitten haben. Heydeck an HM., betr. Kriegs-

Nicht aber, ohne daß vorher noch Vermittelungsversuche bemerkbar gemacht hätten. Bei zunehmenden Kriegsgerüchten begannen sich in Böhmen slawische Sympathien für Polen zu regen. So versuchten schon im Januar 1519 czechische Herren das vom HM. bei Wenzel Vogt zu Prag in Auftrag gegebene Geschütz zurückzuhalten. Und König Ludwig, der die Kronen des heiligen Wenzel und des heiligen Stefan auf seinem Haupte vereinigte, war der Neffe Sigismunds und zur Unterstützung desselben mit Freuden bereit. Im Oktober erging von ihm an die Ritterschaft in Böhmen und Mähren der Befehl, nach Preußen für den HM. keine Söldner zu schicken, sondern sich vielmehr zur Hülfe für Polen bereit zu halten. In Schlesien sollte nach des Königs Mandat der Durchzug von etwa 12000 Landsknechten, die Schönberg dem HM. angeblich auf diesem Wege zuführen wollte, gewaltsam verhindert werden. Auf die sächsischen Fürsten wurde mehrfach eingewirkt, damit sie den für Preußen bestimmten Kriegsleuten den Durchmarsch nicht gestatteten. In Böhmen ließen sich damals, wenn auch nur vereinzelt, Stimmen etlicher Magnaten vernehmen,

---

stimmung in Polen. 8. März 1519. XXIX 11. Die polnischen Verhandlungen in Moskau s. A. Tom. IV, CCCLXXXVII—CCCLXXXIX und V, LXIX. — HM. an König Sigismund. 22. April. Fol. A. 179 S. 85. HM. an D. v. Schönberg. (April 1519.) 81 No. 55. Erlaß des HM.'s wegen der heimlichen Feuer. 10. Mai. Fol. A. 179 S. 452. König Sigismund an Stadt Danzig s. u. No. 67. HM. an die südlichen Grenzämter betr. das Aufgebot in Masowien. 1. Juni. Fol. A. 179 S. 453. — Betr. den Wolfenrodtschen Zwischenfall: Bischof Job an HM. 1. Juni. LXVa 15. HM. an den Hauptmann zu Marienburg. 3. Juni. Fol. A. 179 S. 129; 5. Juni, a. a. O. S. 130. Johann Balinski, stellvertr. Hauptmann in Marienburg, an HM. 8. Juni. LXI 33. — Rath zu Danzig an HM. 21. Juni. A. 143. HM. an Danzig. 26. Juni. Fol. A. 179 S. 134. — Hauskomthur zu Ragnit an HM. 7. Juli. O. S. HM. an Bischof Job. 13. Juli. Fol. A. 179 S. 346, betr. die Elbinger. HM. an Hauptmann v. Samaiten. 23. Juli. a. a. O. S. 102. Antwort des HM.'s für den poln. Gesandten Nikolaus Nipschitz v. 2. Aug. a. a. O. S. 482. (Instr. s. Nipschitz v. 13. Juli in poln. Spr. s. A. Tom. V, S. 101 ff.) HM. an König Sigismund. 24. Aug. a. a. O. S. 90. Hans v. Schönberg an HM. 14. Sept. O. S. Pfleger zu Holland an HM. 14. Sept. O. S. HM. an Hans v. Schönberg. 15. Sept. XII 113. HM. an D. v. Schönberg. 21. Sept. C. 552. HM. an Bischof Job. 22. Sept. Fol. A. 179 S. 349. Bischof Job an HM. 26. Sept. C. 154. Johann Reymann a. Berent an Bischof Job. 30. Sept. LXVa 58. HM. an D. v. Schönberg. 1. Okt. C. 225 II. Bischof Job an HM. 6. Okt. C. 155. Ausschreiben des Königs v. Polen an den Adel in Preußen. 7. Okt. O. S. Abschrift gefunden im Gebiete Pr. Mark. HM. an Bischof Job. 12. Okt. O. S. HM. an D. v. Schönberg. 13. Okt. Schr. 4. 6. 5; 13. Okt. Schr. 4. 6. 4. König Sigismund an Bischof Fabian v. Ermland, wörtlich übereinstimmend mit dem Ausschrb. a. d. Adel i. Pr. v. 7. Okt., am Schlusse Berufung nach Thorn. 21. Okt. s. u. No. 88. HM. an Bischof Job. 22. Okt. C. 157. Anton Wins a. Berlin an HM. 22. Okt. C. 552. HM. an D. v. Schönberg. 22. Okt. D. 650a; 27. Okt. C. 552; 3. Nov. C. 552. Bischof Job an HM. 1. Nov. C. 159. — Über d. Verhalten Danzigs s. versch. Schreiben im Missivenbuche IX d. dort. Stadtarchivs S. 257, 264, 288, 291, 306, 315, 326, 330, 334, 336 ff., 347, 354, 355, 360, 367, 381 u. a. m. Vgl. auch A. Tom. V, S. 75, 77, 94, 95, 111 u. 113.

daß des Königs Befehl wider ihre Freiheit sei; aber als man hörte, daß aus Mähren großer Zulauf zum polnischen Heere stattfinde und auch Ungarn etliche tausend Mann dorthin senden werde, da wollten die Böhmen auch nicht daheim bleiben; es kam nur, wie Sebastian von der Weidmühl offen aussprach, darauf an, wer am besten zahle. Und damit war die Sache Albrechts bei den Böhmen eine verlorene. Am Hofe Ludwigs gerieth jetzt des HM.'s Bruder Georg in Sorge, zumal als sein Herr den Hieronymus Balbus im Oktober zu König Sigismund entsandte mit der Meldung, daß er und die ungarischen Großen über des HM.'s Machenschaften mit Russen und Tataren aufgebracht seien, daß in Böhmen, Mähren und Schlesien die oben berichteten Anordnungen ergangen seien und er auch einen Gesandten zum heiligen Stuhle abgeordnet habe, um die Censur über den HM. beantragen zu lassen. Übrigens hatte Balbus auch den Befehl, zum HM. zu ziehen und dem von seinen Plänen abzurathen, falls König Sigismund dies für wünschenswerth erachten sollte. Der aber war weit hiervon entfernt: Albrecht habe ihn so gereizt, daß die gesamte polnische Nation beschlossen habe, ihn durch einen Kriegszug zur Ableistung seiner Pflicht zu zwingen; außerdem könnte doch wohl eine Aktion des Balbus oder auch selbst des Markgrafen Georg beim HM. den Eindruck erwecken, als fürchte man ihn; es sei wohl später noch Zeit genug, auf ein solches Angebot zurückzukommen. Georg aber ließ sich nicht abschrecken. Er hatte mit Balbus den Dr. Georg Dyhr zu Albrecht schicken wollen; jetzt beschloß er, diesen auch ohne Balbus dem Bruder zuzufertigen, um diesem mit allen Mitteln der Überredungskunst zum Frieden zu rathen oder doch wenigstens einen einjährigen Waffenstillstand anzuempfehlen, bis Papst, Kaiser und König Ludwig ihre Friedensgesandten schicken würden. Er kam zu spät mit solchen Anträgen. Sigismund ließ den Dr. Dyhr gar nicht durch nach Preußen, sondern mit den Briefen Georgs in Westpreußen aufgreifen und nach Thorn bringen [1]).

Auch Bischof Fabian von Ermland, dem nicht ganz wohl in seiner Lage wurde, suchte den HM. zum Einlenken zu bestimmen. Schon als er

1) HM. an Regenten und Statthalter der Krone Böhmen wegen des von Heinrich v. d. Leipe gen. Dubski aufgehaltenen Geschützes. 1. Febr. 1519. Fol. A. 179 S. 68. Mandat des Königs Ludwig an die Landstände in Schlesien. 21. Nov. 1519. Archiv Dresden, loc. 9943. Wolf v. Schönburg an den. böhm. Herren. Mainz 30. Nov. Reg. A. 185 fol. 64. Antworten von Hans Pflugk, Hinczik Pflugk, Albrecht v. Sternberg, Wenczlaff v. Hassenstein u. Sebastian v. der Weidmühl v. 18.—24. Dez. VII a 6. Instr. für Georg (auch Johann gen.) Dyhr, undat. Abschr. im Archiv Berlin, Rep. 7, alte No. 2; auch im Kreisarchiv zu Bamberg, Rep. 127 S. 86 No. 6 a. Vorschläge des Markgrafen Georg zur Befriedung des HM.'s mit Polen, undat. Berlin, Rep. 7, alte No. 2. N. N. an N. N. Thorn 24. Nov. XXIX 14 a. HM. an Bischof Job. (19. Dez.) O. S. Job an HM. 28. Dez. D. 455. A. Tom. V, S. 87, 89/90, 110 u. 121.

Ende Juni sich an den Feierlichkeiten betheiligt hatte, die aus Anlaß der Einführung des Bischofs Georg von Samland in Königsberg stattgefunden, hatte er mit Albrecht über die Lage geredet und mit Erschrecken diesen zum Losschlagen bereit gefunden, auch bemerkt, daß der HM. vor allen Dingen die Rückerstattung Westpreußens fordere, ohne sich zu verhehlen, daß Polen diese Bedingung, über die sich ja noch werde reden lassen, keinesfalls bewilligen werde. Am Heilsberger Hofe mochte wohl der dem HM. geneigte Domherr Dr. Johann Sculteti zur Güte reden und er fand Gehör, als des Bischofs Beklemmungen wuchsen. Ende Oktober verhandelte Albrecht mit Fabian über Erleichterungen der Ausfuhrverbote. Der Bischof ließ dabei durchblicken, daß er zur Aufrechthaltung gutnachbarlichen Friedens wohl geneigt sei. Und anfangs Dezember kam von ihm entsandt Wendt von Eulenburg an den Königsberger Hof mit der Eröffnung, daß der Bischof den HM. von aller Gefahr, die ihm drohen könnte, benachrichtigen wolle, und daß schon diese Gefahr merklich vorhanden sei, da der König mit einem großen Volke aus Böhmen und Ungarn gegen das Ordensland heranrücke. Albrecht schien diese Gefahr gering zu achten: er müsse dann eben vornehmen, was ihm ehrlich und rühmlich sei, „da er Gott und keinen Esel anbete". Verdächtigungen gegen Bischof Job wies er von der Hand; auch verwarf er den Rath Fabians, daß er sich aus freien Stücken zum König begeben solle, nach dem gemeinen Worte, daß man ungebetene Gäste hinter die Thür setze, und mit dem Hinweise darauf, daß ihm dort wohl, wie einst seinen Vorfahren, eine Ungebühr begegnen könnte. Durch Job von Pomesanien gütliche Verhandlungen anzuknüpfen, gefiel ihm ebensowenig, da sich andere Mittel und Wege kaum erdenken ließen, als die, worauf bereits Nikolaus von Schönberg verhandelt hätte. So wurde Fabians guter Willen vereitelt. Aber Albrecht ließ ihm wenigstens sagen, daß er sich gegen ihn und sein Stift also erzeigen werde, daß sie ganz ohne Sorgen und Gefahr sein könnten. Bald werden wir sehen, welcher Ernst es dem HM. mit solchen Vertröstungen war[1]).

Im Deutschen Reiche, wo ernstliche Neigung, dem Orden in Preußen wider Polen beizustehen, nirgends bemerkbar war, regte sich bei zunehmenden Kriegsaussichten doch etwas wie ein Bedürfniß nach einem letzten Aussöhnungsversuche. Im Oktober erfahren wir durch Dietrich von Schönberg, daß ein derartiger Gedanke unter den drei Kurfürsten von Mainz,

1) HM. an Bischof Job. 24. Juni 1519. Fol. A. 179 S. 345. Bischof Fabian an König Sigismund (Anfang Juli) s. u. No. 76. HM. an den Domherrn Dr. Joh. Sculteti. 26. Juli. Fol. A. 179 S. 117. Anbringen des Nikol. Jude als Abgesandten des Bischofs von Ermland beim HM. (27. Okt.) s. u. No. 90. Antwort des HM.'s auf Anbringen d. Wendt v. Eulenburg im Namen des Bischofs v. Ermland. 6. Dez. s. u. No. 99.

Brandenburg und Sachsen zur Erörterung gestellt war. Dietrich rieth dem HM., ein Anerbieten zur Vermittelung zurückzuweisen oder doch wenigstens an der Forderung der Rückerstattung Westpreußens festzuhalten — wofür auch Kurfürst Joachim war — und so einen Zeitgewinn für seine Rüstungen zu erzielen. Noch Ende Oktober einigten sich die Kurfürsten über eine deswegen nach Zerbst zu berufende Konferenz unter Zuziehung des Herzogs Georg von Sachsen. Am 16. und 17. November tagte man auch wirklich, und man gelangte zu dem Beschlusse, der Kurfürst von Brandenburg solle einen eilenden Boten zum HM. wie zum König Sigismund entsenden mit der Anfrage, ob sie die Vermittelung annehmen wollten. Schon am 23. November beorderte Joachim den Hans von Knobelsdorf zum HM. mit der Erklärung, daß man zunächst ihn um seine Einwilligung befragen wolle; Polen erwarte starke Hülfe und habe der König von Böhmen erklärt, daß er die Hülfe deutscher Fürsten für Preußen auf keinen Fall gestatten, vielmehr selbst der Krone Polen mit aller Macht beistehen werde; ja Kurfürst Joachim sei besonders gewarnt worden vor dem Verluste der böhmischen Lehen und Pfandschaften, wenn er dem HM. helfen würde, er habe aber eine angemessene und würdige Antwort hierauf ertheilt. Albrecht lehnte das Anerbieten der befreundeten Fürsten nicht ab, obschon, wie er meinte, ein Anstand ihm und dem Orden wohl blos Nachtheil bringen werde; er wollte die Sache erst mit seinen Rathsgebietigern reiflich erwägen und mit seiner Meinung nicht zurückhalten, wenn die Botschafter der Fürsten ankommen würden[1]).

Eine etwa gleichlautende Antwort wurde einem mit Knobelsdorf erschienenen Abgesandten des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu theil, der ebenfalls seine Vermittelung neben anderen Reichsständen hatte anbieten lassen[2]). Weniger entgegenkommend lautete Albrechts Bescheid auf die Werbung eines pommerischen Gesandten, gegen den er bemerkte, daß er bei der Erfolglosigkeit aller seitherigen Bemühungen um den Frieden nunmehr gezwungen sei, andere Wege zu wandeln; jedenfalls müßten bei gütlicher Lösung der Frage die Gerechtsame des Ordens gewahrt bleiben und leidliche Bedingungen ihm zugestanden werden[3]).

1) D. v. Schönberg an HM. (18. Okt. 1519.) C. 552. Aufforderung der Kurfürsten v. Mainz u. Sachsen an Herzog Georg zu den Verhandlungen in Zerbst. 31. Okt. Dresdener Archiv loc. 9943. Verhandlungen zu Zerbst. 17. Nov. a. a. O. Kurfürst Joachim an HM. 23. Nov. D. 528. Anbringen Knobelsdorfs. (10. Dez.) D. 529. Antwort des HM.'s darauf. 11. Dez. D. 529. HM. an den Kurf. Joachim. 11. Dez. D. 529. HM. an D. v. Schönberg. 13. Dez. C. 469. Kurf. Joachim an Kardinal Albrecht v. Mainz. 28. Dez. u. Albrecht v. Mainz an den Kurfürsten Friedrich v. Sachsen. 31. Dez. in Dresden loc. 9943. Kurfürst Friedrich an Herzog Georg. 3. Jan. 1520. Ebenda.

2) HM. an den Kurfürsten Ludwig v. d. Pfalz. 13. Dez. 1519. Fol. A. 179 S. 31.

3) Bescheid des HM.'s für Otto Berick, Gesandten des Herzogs v. Pommern, v. 27. Dez. 1519. Fol. A. 180 fol. 37.

Von polnischer Seite wurde noch in letzter Stunde auf Bischof Job von Pomesanien einzuwirken versucht in Anknüpfung an die Galczewskische Angelegenheit. Der Marienburger Starost Koszyelecki forderte als in dieser Sache berufener Kommissar den Bischof auf, nach Thorn zu kommen, wo leicht bei Anwesenheit des Königs ein Spruch gefällt werden könnte. Job war nicht abgeneigt hierzu; doch fanden sich sogleich Zwischenträger, die den Bischof beim HM. zu verdächtigen suchten, als sinne er auf Ergebung an den König, um sich den, freilich ihm zunächst drohenden, Schrecknissen des Krieges zu entziehen. Auch der Erzbischof von Gnesen, der kurz vorher zu aller polnischen Magnaten großem Erstaunen vorgeschlagen hatte, den Reichstag wegen der dortigen Unsicherheit nicht in Preußen abzuhalten und schon jetzt den Krieg gegen den Orden zu beginnen, worauf er, als sich im Kronrathe Widerspruch erhob, mit König Sigismund heimliche Verhandlungen gepflogen hatte, auch er und mit ihm Bischof Johann von Kulm und der uns längst bekannte Hauptmann von Golub Georg v. Targowicz traten jetzt wieder als Friedensstifter auf den Plan. Anfang Dezember erging an Bischof Job der von einem Handschreiben des Vizekanzlers Tomiczki unterstützte Ruf des Königs zum Erscheinen in Thorn, wo die Galczewskische Sache zum Austrag gebracht werden sollte. Albrecht warnte den schwankenden alten Herrn vor polnischen Fallstricken und vor verrätherischem Eingehen auf polnische Zumuthungen; es schien dem HM. unter den obwaltenden Umständen doch zweifelhaft, ob „der Pfaff Glauben halten werde oder nicht". Job aber erklärte das Gerücht, als wolle er zum Könige ziehen und diesem seine Städte und Schlösser öffnen, für boshafte Erfindung und offenbare Lüge, die keiner Rechtfertigung bedürfe. Nach Thorn wollte er nur Kommissare schicken, was er auch dem Könige auf dessen Einladung eröffnete. Doch entsandte er einen Diener zum Erzbischof von Gnesen, um dessen Vorschläge zu vernehmen; den Kulmer Bischof bat er im Auftrage Albrechts gleichfalls um Formulirung von Friedensvorschlägen. Der HM. ging auf diese Dinge nur ein, um Zeit zu gewinnen. Deshalb wollte er auch, als er vernahm, daß König Sigismund den Erzbischof, Georg von Baisen und Achaz von Zehmen zu ihm schicken werde, diese nicht in Königsberg, sondern in dem entlegeneren Tapiau oder Labiau empfangen. Job wollte die Formulirung der Vorschläge ganz dem Erzbischofe und den Königlichen überhaupt anheimstellen, Johann aber wollte dies ganz dem HM. überlassen und verhieß lediglich seine Mitwirkung, falls Job einen Weg zum Frieden zeigen könne. Inzwischen umringten polnische Heerhaufen vollständig das Bisthum. Am 22. Dezember berief der König den Bischof von neuem nach Thorn. Tags darauf erfolgte ein Einfall polnischen Volkes mit Plünderung im Riesenburgischen. Nun rieth der gute Herr

ganz verzagt zum Einlenken, damit weiteres Blutvergießen verhütet bleibe. Albrecht aber meinte, jetzt sei das einzige Mittel nur noch tapfere Gegenwehr; werde man auf gütliche Verhandlungen eingehen, werde die Kühnheit der Polen nur zunehmen. Auch waren ihm nach seiner Meinung die Hände gebunden durch seine Erklärungen an den Kurfürsten von Brandenburg, ohne den und die sächsischen Fürsten er sich auf dergleichen nicht einlassen könne. Den Vorschlag einer Zuziehung des moskowitischen Gesandten zu solchen Verhandlungen wies er rund ab. Der Bischof von Kulm forderte den Riesenburger nochmals auf, nach Thorn zu kommen und Erzbischof Johann ließ im Einvernehmen mit dem Könige durch Targowski melden, er werde Job dort in Thorn Mittel angeben können, die Sigismund wie Albrecht gleich annehmbar sein würden. Job stellte Alles dem HM. anheim, der schließlich seine Einwilligung dazu gab, daß er den Erzbischof besuche. Es war aber vorläufig zu spät dazu; denn Bischof Job saß in Angst und Nöthen; schon brannten und heerten unmenschlich in seinem Stifte die Polen, während König Sigismund ihn versicherte, daß diese Feindseligkeiten ohne seinen Befehl verübt würden[1]).

So war denn, um mit Targowski zu reden, der Würfel gefallen, die Saat Schönbergs war reif. Schon seit Anfang November war die Lage kritisch geworden. In Westpreußen strömten die Edelleute mit ihren Mannen, oft 4 bis 6 Leute über ihre Dienstpflicht hinaus, den polnischen Hauptleuten zu. Die Stimmung war sehr kriegerisch; daneben stieg die Theuerung aller Lebensmittel in's Unerträgliche. Am 15. November erhob sich König Sigismund in Krakau zum Kriegszug nach Preußen; schon am 2. Dezember war er in Thorn eingetroffen von allen dem Orden feindlich gesinnten Männern, auch dem Bischofe Fabian von Ermland feierlichst begrüßt und willkommen geheißen. Gerüchte vergrößerten die Angaben über die Stärke seines Heeres ungemein. Der Wahrheit wird Bischof Job am nächsten gekommen sein, als er meldete, der König wäre mit 600 Kosacken und 800

1) Peter Tomiczki an Lukas v. Gorka. (Anfang Nov. 1519.) A. Tom. V, S. 116/117. Stanislaus Koscyelecki an Bischof Job. Marienburg 11. Nov. 1519. C. 142. N. N. an N. N. Thorn 24. Nov. u. 2. Dez. 1519. XXIX 14a. Bischof Job an HM. 3. Dez. C. 144; 14. Dez. C. 141; 16. Dez. C. 147; 22. Dez. C. 150; 23. Dez. C. 149; 27. Dez. D. 464; 28. Dez. D. 455. König Sigismund an Bischof Job. Thorn 6. Dez. 1519. O. S.; 22. Dez. O. S. A. Tom. V, S. 135; 30. Dez. O. S. — Tomiczki an Job. 11. Dez. O. S.; 20. Dez. O. S.; 24. Dez. O. S. — Georg v. Targowicz an Job. 12. Dez. C. 147; (Dez.) s. u. No. 103. — HM. an D. v. Schönberg. 13. Dez. C. 469. — Bischof Johann v. Kulm an Bischof Job. 13. Dez. s. u. No. 100; 26. Dez. O. S. — Bischof Job an König Sigismund. 16. Dez. C. 147. HM. an Bischof Job. (19. Dez.) O. S.; 21. Dez. C. 161; 25. Dez. C. 409; 29. Dez. O. S. (hierbei eighdg. Entwurf des HM.'s zu einem Schreiben Jobs an den Erzbischof mit der Schlußerklärung: der HM. sei willens, Gewalt mit Gewalt zu begegnen und daran nichts zu sparen). — Bischof Job an den Erzbischof von Gnesen. 21. Dez. 1519. D. 455.

nach deutscher Art aber schlecht gerüsteten Preußen in Thorn eingezogen. Doch lag der Kronoberhauptmann Nikolaus Firlei von Dambrowicza mit 10—12000 Mann in Kujawien in zerstreuten Quartieren. Die Hauptmasse der polnischen Streitmacht bildeten wohl zahlreiche Söldnerhaufen aus Böhmen und Mähren unter der Führung czechischer und schlesischer Hauptleute, der Söhne und Enkel vieler edler Herren, die einst ruhmvoll für das Ordenskreuz wider den polnischen Adler gestritten. Es hieß allgemein, der König werde den HM. nochmals auffordern, den Lehnseid zu leisten, und im Weigerungsfalle im Ordenslande einen brennenden Krieg führen, den Erzbösewicht verjagen und einen weltlichen Fürsten an seine Stelle setzen. Der fliegenden Reden waren so viele, daß man sich darnach nicht richten konnte. Jedenfalls war der Späherdienst auf königlicher Seite dank den Danzigern und Ermländern ungleich besser eingerichtet als im Ordenslager. Am 28. Dezember liefen bei Bischof Job unter des HM.'s Adresse die ersten Fehdebriefe polnischer und böhmischer Herren und Kriegshauptleute ein, alle in fremder Sprache — vom Könige selbst keinerlei Kundgebung, die einer Kriegserklärung gleichgesehen hätte. Albrecht entschloß sich in dieser Lage ohne Weiteres zum Angriffe. Auf die Kunde, daß der Feind aus dem verheerten Pomesanien sich gegen Braunsberg heranziehen wolle, entschied er sich dafür, ihm hier zuvorzukommen. Auf den großen Haufen Dietrichs konnte er nicht mehr warten. Am Neujahrstage gedachte er den Tanz zu beginnen[1]).

Und also geschah es. Am 1. Januar 1520 überrumpelte der HM. die Stadt Braunsberg, um den Absichten der Polen auf diesen Platz zuvorzukommen und sich zugleich eine Kommunikationslinie mit dem durch das Ermland abgetrennten westlichen Theile des Ordenslandes und zumal mit dem von den Feinden bereits stark belästigten Bisthum Pomesanien zu sichern. Es könnte dieses Unternehmen wie ein gewaltiger Vertrauens- und Friedensbruch gegen den Territorialherrn der Stadt Braunsberg den Bischof Fabian von Ermland erscheinen, der doch kurz vorher noch um Ruhe und Frieden sich bemüht hatte — allein wir dürfen doch nicht übersehen, daß solcher Vermittelungsversuch doch wohl lediglich der Angst des Bischofs seinen Ursprung verdankte, und wollen uns dabei vergegenwärtigen, daß Fabian in letzter Zeit doch immerhin eine mehr polenfreundliche Politik

1) Bischof Job an den HM. 6. Nov. 1519. C. 160; 11. Nov. C. 143; 8. Dez. C. 145; 11. Dez. C. 146; 28. Dez. O. S.; 28. Dez. LXVa 16. — HM. an den poln. Hauptmann in Danzig. 5. Dez. C. 552. HM. an D. v. Schönberg. 23. Dez. XXIX 65; (Dez.) C. 552; (Ende Dez.) XXIX 65a. Warnungsbrief des HM.'s in alle Ämter. 31. Dez. Reg. A. 180 fol. 61v. — Nicht ausgefertigte undatirte Entwürfe des D. v. Schönberg zu einer Rechtfertigung des Losschlagens des HM.'s gegenüber dem Papste. B. 693. Reise Sigismunds nach Thorn. A. Tom. V, S. 118/119. Berathungen der Polen auf dem Thorner Reichstage u. ihre Kriegsvorbereitungen s. A. Tom. V, S. 121 ff.

befolgt hatte. Die Ermländer Bischöfe wollten nichts mit dem Orden gemein haben und liebäugelten mit Polen, fühlten sich wie die Kulmer als polnische Prälaten und nahmen als solche an den polnischen Reichstagen theil. Jetzt erntete das sonst urdeutsche Ermland die Früchte einer solchen undeutschen Politik und keine andere Landschaft in Preußen, mit Ausnahme des unglücklichen Pomesanien, hat die Schreckniſſe des jetzt ausbrechenden entsetzlichen Krieges mehr empfinden müssen. Wie könnten wir wohl unternehmen, die Einzelheiten dieses „Reiterkrieges“ hier zu schildern? Wir werden uns darauf beschränken müssen, im Allgemeinen den Gang der Ereigniſſe zu skizziren, um die Übersicht über die dadurch bedingte und daraus sich entwickelnde Politik des HM.'s nicht zu verlieren. Von vorn herein ist dabei hervorzuheben, daß nunmehr ein Krieg entbrannte, bei dem es zu einer Entscheidung in offener Feldschlacht niemals gekommen ist: Sengen und Brennen auf beiden Seiten, Brandschatzungen, Überrumpelung offener Plätze, Belagerungen und Erstürmungen befestigter Städte und Schlösser, hin und wieder ein Gefecht, im Großen und Ganzen eine Art Guerilla, wie man heute sagen würde. Dem HM. fehlte es vor allen Dingen an einer großen geschulten Heeresmacht, wie er sie aus Deutschland haben wollte; mit den kleinen Haufen kriegsgeübter Landsknechte, wie sie unter Moritz Knebel und Sigmund von Sichau ihm im Laufe des Krieges vom nordischen Kriegsschauplatze zukamen, mit dem Häuflein edler Ritter aus Livland und mit seinem Landesaufgebote konnte es Albrecht auf offene Feldschlachten gar nicht ankommen lassen. Sodann, und das war noch viel schlimmer, war der zweite Mangel der des Geldes und was er davon mit Noth und Mühe, mit Sorgen und mit Borgen, mit Brandschatzen und Einschmelzen der Kirchenkleinodien erscharrte, das wurde theils draußen im Reiche verzettelt, theils genügte es immer nur für kurze Zeit und für die allernächsten Zwecke, ohne daß man damit das Unheil hätte bannen können. In den anderthalb Kriegsjahren hat das arme Preußenland Entsetzliches erleiden müssen. Barbarische Horden, tatarisches Gesindel war es, was der Pole losließ, und die böhmisch-mährischen Söldner waren beutelustiges Volk, aller Gesittung und menschlicher Gefühle baar. Auch die auf Seiten des Ordens kämpfenden „frommen Landsknechte“ waren wohl keine lammherzigen Krieger, zumal es ihnen meist an dem versprochenen Solde fehlte und sie durch Noth gezwungen waren, mit Raube ihren Unterhalt zu gewinnen. So kann man sich vorstellen, welcher Art diese Kriegführung war.

Nach seinem Schlage auf Braunsberg erließ Albrecht zunächst einen Fehdebrief an den König, worin er freilich dessen Person und Familie als unbetroffen von seiner Feindschaft hinstellte[1]); auch erklärte er, daß er mit

1) S. u. No. 104 (ob wirklich abgesandt?). Die noch hier und dort immer wieder

Masowien, weil es vom H. Römischen Reiche zu Lehen rühre, sowie mit Litthauen nichts zu schaffen haben wolle. Sich von diesen Seiten den Rücken zu decken versuchte er auch durch besondere diplomatische Aktionen. Herzogin Anna von Masowien, durch den Ausbruch des Krieges heftig erschreckt, kam ihm auf halbem Wege entgegen. Als Albrecht sie an die alte Freundschaft mit dem Orden und an die von Polen schon so oft den Masowiern zugefügten Schäden erinnerte, um schließlich die Erwartung auszusprechen, daß sie sich aller Feindseligkeiten enthalten werde, da versicherte sie mit unzweideutigen Worten, daß sie keinen Groll hege und nichts gegen den Orden unternehmen wolle; ihr Sohn Stanislaus und das masowische Kriegsvolk hätten dem Könige nur zuziehen müssen, weil dieser, ohnehin durch übelwollende Angeber vor ihrer und ihrer Söhne Hinneigung zum HM. gewarnt, sonst Gewalt gegen sie angewendet haben würde; auch hätten ihre Leute Befehl, des Ordens Lande nicht zu beschädigen. Ja sie versprach, falls Albrecht als Sieger über Polen aus dem Kampfe hervorgehen werde, die ihm etwa abgenommenen Lande wieder herauszugeben. Späterhin führten dennoch die Kriegsereignisse auch zu Feindseligkeiten mit Masowien und zu einem verheerenden Einfalle der Ordenstruppen in das Herzogthum, worauf es zu neuen Erörterungen, Vorwürfen, Schadenersatzforderungen, Gegenbeschuldigungen und Ausflüchten kam[1]).

Nach Litthauen entsandte zu den dortigen Ständen der HM. am 6. Februar 1520 den Hans von Schönberg, um zu friedlichem Verhalten

auftauchende Nachricht, daß vor Beginne des Krieges der König den HM. nach Thorn zur Ableistung des Eides berufen habe, kann ich nirgends glaubwürdig belegt finden. Gleichzeitige chronikale Quellen zur Geschichte des Reiterkrieges s. in Script. rer. Pruss. V „Wie es sich im krig zu Preussen begeben" S. 330—339 mit Beilage: Eyn newes geticht von dem negstvorgangenen krieg zu Preussen 1520. S. 340—347; ferner in den „Königsberger Chroniken von F. A. Meckelburg" die Chronik des Johannes Freiberg, S. 1—286, und die des Balthasar Gans, S. 287 ff.; Pomesanischen Ursprungs das breve chronicon belli de anno 1520 in Script. rer. Pruss. V S. 435 ff., Danziger Genesis die Hanseatische Chronik (Bernt Stegmanns), die Ferber-Chronik u. kurze Nachrichten aus Bruchstücken älterer Chroniken, alle in Script. rer. Pruss. V. — Erwähnt sei das öffentliche Gelübde des HM.'s, daß er, sobald nach diesen schweren Kriegsläuften die Ordenssachen wieder in guten Stand kommen würden, im ganzen Lande, so weit es nur reiche, das Fest der Empfängniß Mariä in den Kirchen und auch sonst herrlich begehen lassen wolle. 23. Jan. 1520. Abschr. in Reg. A. 180 fol. 18. Undat. Ausschreiben d. HM.'s an den gemeinen Adel deutscher Nation wegen Rettung des Ordens aus der Gewalt Polens. A. S. XX 144 (Konzept).

1) HM. an die Herzogin Anna v. Masowien. 1. Febr. 1520. XIX a 70; 6. Nov. 1520 u. 4 weitere Briefe o. D. u. o. S. HM. an den masow. Schatzmeister Saloffski. 5. Febr. XIX a 70. Herzogin Anna an HM. 3. März 1520. XIX a 70; 17. Sept. O. S.; 29. Okt. O. S.; 3. Nov.; 30. Nov. O. S. — Stanislaus u. Johann v. Masowien an HM. 1. März. XIX a 70. HM. an die Herzogin u. ihre Söhne. 8. März. Fol. A. 180 fol. 38v; 1. Okt. O. S. Anbringen eines masow. Gesandten. (März 1520?) XIX a 70. HM. an die masow. Landstände. 2. Okt. O. S. Kredenz auf den masow. Gesandten Andreas. 30. Nov. O. S. Anbringen des Andreas. (14. Dez.) O. S.

zu mahnen, zugleich mit dem Anerbieten gütlicher Vermittelung bei Moskau. Der Kanzler Nikolaus Radziwill entschuldigte sich mit dem Schlusse des Wilnaer Landtages, doch wollte er sich mit den Magnaten benehmen und dann Antwort durch eigenen Boten senden. Davon geschah aber nichts; doch hatte, wie wenigstens der Statthalter von Memel berichtet, der litthauische Landtag dem Könige statt der erbetenen 3000 Reiter nur 300 Tataren bewilligt, da sie mit dem Orden einen ewigen Frieden hätten, den sie noch zu halten gedächten. Immerhin beobachteten die Litthauer und Samaiten den Strand und die aus Rußland führenden Straßen; zu einem Einfalle derselben in Preußen ist es indessen in der That nicht gekommen, da der Moskowiter drohte und das Land durch die vorigen russischen Einfälle geschwächt war[1]).

Während nun im Stifte Pomesanien Mordbrand und Verheerung wütheten und nur die beiden festen Städte Riesenburg und Marienwerder dem Feinde widerstanden, rückte derselbe mit einer anderen starken Macht auch vor Pr. Holland; auf dem Wege dorthin bekam er Soldau, Gilgenburg, Hohenstein und Mohrungen in seine Hand und auch anderwärts war der Pole bald überall im Vortheile und in der Übermacht. Die Belagerung von Holland bedürfte einer besonderen Schilderung; es war wie ein Wunder, daß sich dieser Platz, hinter dessen Mauern eine zwieträchtige und unbotmäßige Besatzung die Vertheidigung führte, trotz aller Anstrengungen eines zahlreichen, von Danzigern und Elbingern lebhaft unterstützten Belagerungsheeres so lange zu halten vermochte. Das Kriegsglück schwankte herüber und hinüber, an allen Ecken und Enden des armen Preußenlandes westwärts des Allesflusses, bis an die Mauern von Königsberg heran wüthete Kampf, Brand und Plünderung. Das mehrfach umstrittene Mehlsack fiel in die Hände der grausam heerenden Böhmen. Die Besatzungen mehrerer Ordensstädte geriethen in's Wanken; schlecht bezahlt und nur ungenügend mit Kriegsbedarf und Proviant versehen, begannen sie bald hier und dort schon zu meutern. Auf dem platten Lande sah es noch weit trauriger aus und die sonst so blühenden Lande lagen bald genug verödet und verwüstet in den eisernen Banden zügelloser Kriegerschaaren, denen es das verzweifelte von Haus und Hof vertriebene Bauernvolk an Rohheit noch zuvorthat. Der HM. war gleich in den ersten Monaten des Krieges erkrankt, ein hitziges Fieber und wiederkehrender heftiger Kopfschmerz waren wohl die Folgen aufreibender Sorgen und rastloser Thätigkeit, wie sie ihm als dem allein verantwortlichen obersten

1) Instruktion für Hans v. Schönberg an die litth. Stände. 6. Febr. 1520. Fol. A. 180 fol. 73. Nikolaus Radziwill an HM. 7. Febr. C. 119a. Statthalter zu Memel an HM. 9. Febr. O. S.

Landes- und Kriegsherrn oblag. Doch war er bald wieder frisch auf seinem Platze und anfangs April erfocht er mit eigener Lebensgefahr einen glänzenden Erfolg mit der Erstürmung von Mehlsack.

Nicht ohne Geschick arbeiteten unterdessen die Polen daran, den Bischof von Pomesanien ganz von der Partei des HM.'s abzuziehen; Erzbischof Johann von Gnesen und Georg von Targowicz waren es auch jetzt wieder, die hier allen Fleiß anwandten. Sie riethen dem eingeschüchterten und über das Unglück seiner Unterthanen schwer betrübten Bischofe noch immer, daß er nach Thorn komme, um den König zu besänftigen. Job schwankte, da er für seine Person fürchtete; man legte ihm jedoch nahe, daß bei dieser Gelegenheit sich vielleicht auch Unterhandlungen mit dem HM. würden anknüpfen lassen. Albrecht rieth nicht ab, doch wies er scharf die Zumuthung Jobs zurück, der ihm vorschlug, dem Könige etwa Folgendes zu schreiben: er, Albrecht, habe zu dem unchristlichen Beginnen des polnischen Kriegsvolkes keinen Anlaß gegeben, zumal er die ihm kürzlich zugekommenen Söldner entlassen und sich gleich seinen Vorfahren stets zu gütlichem oder rechtlichem Austrage vor den Häuptern der Christenheit und anderen Schiedsrichtern erboten habe. Als der Bischof zusagte, nach Thorn zu kommen, um die Sache mit Galczewski entscheiden zu lassen, und deshalb um Geleit bat, ließ König Sigismund eine ganz unbestimmte Antwort ergehen. Man verlangte eben, wennschon „mit geschmierten Worten", eine unumwundene, rückhaltlose Unterwerfung. Noch am 25. Januar versicherte Job, daß ihn der Teufel, der Polen Abgott, nicht anfechten solle. Targowski, der auch zu berichten wußte, daß des HM.'s Tröster, der Großfürst aller Reußen, Todes verblichen sei, rieth dem Bischofe, er solle sich in des Königs Schutz begeben, worauf er viel Gutes zwischen diesem und dem HM. werde stiften können. Jobs Antwort war, es scheine, daß man ihn auch noch um seine Ehre bringen wolle. Bei dieser Haltung versagte ihm der König den Geleitbrief. Auch von einer Reise zum HM., zu der er sich erboten, mußte er absehen, da Sigismund ganz dagegen war. Targowski hörte nicht auf, ihn zu bestürmen, daß er sich ganz des Königs Willen füge, und warnte mit dem Beispiele des Michael Glinski. Da wuchs, zumal die polnischen Völker nach wie vor den Türken gleich in seinem Stifte wütheten, des Bischofs Beklemmung, die zu einer für den HM. ungünstigen Wendung führte, als des Königs Entschluß bekannt ward, daß Marienwerder beschossen werden solle. Jetzt bat er unter lebhaften Unschuldsbetheuerungen den König eigenhändig um Gnade: er möge doch ihn und sein ihm unmittelbar vom Papste verliehenes Bisthum nicht entgelten lassen, daß der HM. mit ihm Krieg führe, viel lieber möge er ihn und seine arme Kirche in Schutz nehmen; was er verschuldet, wolle er verantworten; ja er werde sich auch darein fügen, wenn ihn der König in seinen Landen nicht

mehr dulden wolle. Die Beschießung und Eroberung Marienwerders hielt er freilich damit nicht auf; ja, die Polen machten sich jetzt auch daran, des Bischofs Wohnsitz Riesenburg zu umzingeln. Auf des HM.'s Entsatz war wenig zu rechnen. Demüthig bat deshalb jetzt der Bischof den König um Geleit, mit ihm zu verhandeln, was diesem angenehm und vortheilhaft sein werde. Selbst Albrecht, auf den die Fürbitten Heydecks wirkten, konnte jetzt nichts mehr gegen die Reise Jobs zum Könige einwenden. Um den Bischof unter diesen Umständen bei gutem Willen zu erhalten, verordnete er nach Riesenburg einen Entsatz von 60 Kriegsknechten. Am 20. März stellte der König den Geleitbrief für Job auf 10 Tage aus. Am 25. übersandte der Bischof seine Unterwürfigkeitserklärung zugleich mit der Bitte, ihn zum HM. ziehen zu lassen, damit er mit ihm zum gemeinen Nutzen verhandle; er stellte sich und sein Gebiet unter den Schutz des Königs, wollte von nun an stille sitzen und, wenn es gefordert werden sollte, dem Könige Rathspflicht schwören. Doch öffnete er den Polen Riesenburg nicht, wie es Sigismund verlangte. Auf die Kunde von diesen Vorgängen schickte Albrecht den Ordenskarbisherrn zum Bischofe. Bei den mit diesem unter Zuziehung etlicher preußischer Edelleute gepflogenen Verhandlungen erklärte Bischof Job, zu dem inzwischen vom Könige Targowski und ein Kottwitz mit der Forderung unbedingter Öffnung der festen Plätze Riesenburg und Pr. Mark gekommen waren, daß er wohl oder übel sich diesen Bedingungen fügen müsse, er aber gern einen Vorbehalt ausstellen wolle, wonach unter günstigeren Zeitverhältnissen seine Bewilligung an den König null und nichtig sein solle; auch werde er stets den HM. in seine Häuser einlassen und, wenn das Volk aus Deutschland komme, die Polen mit angreifen; des HM.'s Leute könnten ja, wenn er, Job, einmal auf einem Spazierritte wäre und die Thore zufällig schlecht bewahrt würden, Schloß und Stadt überrumpeln; man werde ihn dann nicht beschuldigen können, als habe er den Vertrag nicht gehalten. Was war zu thun? Der HM. war nicht in der Lage zu verhindern, daß nothgedrungen der arme geängstigte und hart beschädigte Bischof die polnischen Bedingungen annahm. Job mußte noch versprechen, ohne Erlaubniß des Königs nicht zum HM. zu gehen, und anfangs Mai sollte er zu Thorn vor Sigismund erscheinen, um endgültig sich vertragsmäßig zu unterwerfen. Eine kurz hierauf von dem Bischofe dennoch an den König gerichtete Bitte, sich zum HM. begeben zu dürfen, da dieser schwer krank liege, schlug Sigismund rund ab. Albrecht warnte nochmals vor dem Eingehen auf die polnischen Forderungen, die wider Jobs eigene Ehre liefen; außerdem sei die Hülfe nahe und die Zeit einer fröhlichen Auferstehung gekommen. Job konnte nur noch berichten, was er gethan; er versicherte aber handeln zu wollen, wie es einem frommen Prälaten gezieme. Der HM. verlangte nun, ihm

Riesenburg und Pr. Mark in die Hand zu spielen, ehe sich Job zum Könige begäbe; die Reise schien ihm überhaupt ein gewagtes Unternehmen. Am 23. April aber stellte der König einen neuen Geleitbrief für den Bischof aus, der am 3. Mai zu Thorn seinen Revers überreichte. Damit ward das Bisthum Riesenburg in die Hand des Königs Sigismund gelegt[1]).

Dem Bischof von Ermland hatte Albrecht sogleich nach der Besitznahme Braunsbergs geschrieben, er habe diese Stadt nur vor polnischer Einlagerung bewahren wollen und sie deshalb in Kraft und Namen Päpstlicher Heiligkeit dem Bischofe zum Besten eingenommen auf Grund der Verhandlungen, die er mit ihm wegen des Schutzes des Bisthums im vergangenen Jahre zu Balga gepflogen habe. Er bat auch um eine persönliche Unterredung mit Fabian oder um Entsendung von Räthen zur Erörterung der Frage, wie es nun mit den anderen Plätzen des Stifts zu halten sein werde. Sofort schickte der Bischof den Archidiakon Johann Sculteti, der dem HM. beweisen wollte, daß die Besetzung von Braunsberg ganz unnöthig gewesen, weil der Bischof niemals daran gedacht habe, dem HM. eine seiner Städte zu versperren, auch beim Könige sich bemüht habe, daß keine Söldner in das Bisthum gelegt werden sollten. Im Übrigen ließ der Bischof um Frieden und Freundschaft mit Polen bitten und erbot sich zur Erwirkung eines königlichen Geleitbriefes für Albrecht zur Reise nach Thorn. Albrecht vertrat den Standpunkt, daß ihm das Bisthum unmittelbar vom Papste untergeben sei und er kraft päpstlichen Auftrags die Ordensprälaten zu schirmen habe. Eine persönliche Begegnung mit Sigismund lehnte er bei den gegenwärtigen Läuften ab, zumal schon

1) Bischof Job an den HM. 3. Jan. 1520. D. 450; 6. Jan. D. 478; 10. Jan. D. 477; 14. Jan. D. 476; 15. Jan. D. 485; 25. Jan. D. 473; 1. Febr. D. 498; 17. März. D. 469; 19. März. D. 468; 7. April. D. 458. — HM. an Bischof Job. 12. Jan. 1520. D. 317/25; 19. Jan. C. 403; 7. März. C. 407; 5. April. D. 665; (10. Apr.) D. 456. — Erzbischof Johann v. Gnesen an Job. 12. Jan. 1520. O. S. König Sigismund an Job. 12. Jan. 1520. O. S.; 20. März. O. S.; 5. Apr. O. S. — Vizekanzler Tomiczki an Job. 12. Jan. 1520. O. S.; 20. März. O. S.; 5. Apr. O. S. — Kredenz des Königs auf Targowski und Nikolaus Krziczki v. 29. März 1520. O. S. Kanzler Szydlowiecki an Job. 12. Jan. 1520. O. S. Georg Targowski an Job. 24. Jan. 1520. D. 473; 19. Febr. D. 494. — Bischof Job an Targowski. 12. Febr. 1520. D. 496; 23. Febr. D. 467. Bischof Job an König Sigismund. 10. März 1520. D. 491; 17. März. D. 490; (März 1520) s. u. No. 118; 3. April. D. 500. — Fr. v. Heydeck an HM. Braunsberg 20. März 1520. D. 260; (20. März.) D. 312. HM. an Heydeck. (21. März.) A. 201; 10. April. D. 456. — Stanislaus Koszyelecki an Job. 28. März 1520. D. 499. Job an Koszyelecki. 28. März. O. S. — Wendt v. Eulenburg an s. Bruder Both. 31. März 1520. C. 280. Dietrich Kalb an Bischof Job. 5. Apr. 1520. D. 502. — Geleitbriefe des Königs für den Bischof v. 20. März 1520 (Schiebl. 71 No. 3) u. v. 23. Apr. (O. S.). Erklärung des Bischofs gegen den König v. 25. März 1520, eighdg. Konz. D. 466. Verhandlungen des Karbisherrn mit Bischof Job. (März.) D. 460. Artikel für den Bischof aus der poln. Kanzlei. (März.) s. u. No. 120. Revers Jobs v. 3. Mai, s. u. No. 123. A. Tom. V, S. 182, 185 u. 208.

Job von Rieſenburg in ſeinem Auftrage in Thorn verhandeln ſolle, wobei ja Fabian mitwirken könne. Auch hier gewahren wir einige Wochen ſpäter die Einwirkung des Gneſener Erzbiſchofs, der dem Biſchofe Fabian verſichern ließ, es werde ihm ſehr zu Herzen gehen, wenn der Orden ausgewurzelt werden ſollte, und daß er den HM. mit den Fäuſten herbeiziehen wolle, wenn es nicht gelinge, ihn mit beweglichen Worten zur Demuth zu bewegen. Hiervon ließ Fabian den HM. durch Wendt von Eulenburg, Hauptmann auf Seeburg, benachrichtigen, der rathen ließ, dem Könige durch eigene Botſchaft die Beſchwörung des ewigen Friedens anzubieten. Davon könne keine Rede ſein, meinte Albrecht, da ſeine Stände davon nichts wiſſen wollten; dagegen wollte er mit Dank die Bemühungen der beiden Prälaten und Wendts um einen Ausgleich begrüßen. Einige Tage darauf kam Wendt ſelbſt nach Königsberg mit dem Anerbieten eines Waffenſtillſtandes zwiſchen dem Orden und dem Bisthume, worum auch hinter dem Rücken Albrechts Hauptleute und Adel der Gebiete Bartenſtein, Raſtenburg und Schippenbeil in ihrer Angſt hatten nachſuchen laſſen. Nochmals ſchlug Eulenburg vor, der HM. ſolle ſich perſönlich zum Könige begeben; der Biſchof werde ihm ein Geleit verſchaffen, wenn er ſich urkundlich verpflichte, des Königs wie der Geſandten des Papſtes und der deutſchen Fürſten Erkenntniß leiden zu wollen; Sigismund werde dem blutsverwandten HM. ſicherlich nichts Unehrliches zumuthen. Albrecht lehnte auch diesmal mit heftigen Ausfällen gegen Sigismund ab, ebenſo kurze Zeit darauf ein Geſuch des Biſchofs um eine Verſicherung darüber, daß er das Bisthum nicht mehr wolle beſchädigen laſſen. Denn er war voll Zornes über die nach einem Einfalle der Ordensleute von Fabian veranlaßte Einlagerung polniſchen Kriegsvolkes in das Ermland ſowie darüber, daß der Biſchof erklärte, die Polen nur dann heimſchicken zu wollen, wenn eben der HM. jene Verſicherung ausſtellen werde. Am 22. April lenkte Albrecht ein; er bat den Biſchof, ſich um den Frieden zu bemühen, der ihm lieber ſein würde als dieſes unchriſtliche Weſen. Am 27. April bat er um Auswirkung eines Stillſtandes beim Könige, damit man mit den in Thorn erſchienenen Geſandten des Papſtes, des Römiſchen Königs und einiger deutſcher Fürſten zu Verhandlungen kommen könne. Fabian antwortete vorſichtig, ohne abzulehnen, vergaß aber nicht, dabei der Rückgabe Braunsbergs zu gedenken. Und wirklich knüpfte dann der HM., als kurze Zeit darauf jene Verhandlungen zu ſtande kamen, an die Erklärungen des Biſchofs an. Wir kommen darauf noch zurück[1]).

1) HM. an Biſchof Fabian von Ermland. Braunsberg 2. Jan. 1520. (Konzept v. 1. Jan.) ſ. u. No. 105. Biſchof Fabian an HM. Elbing 3. Jan. C. 177. Verhandlungen des HM.'s mit Sculteti am 4. u. 5. Jan. ſ. u. No. 106 u. 107. Biſchof Fabian an Wendt v. Eulenburg. 28. Febr. 1520. ſ. u. No. 114. Both v. Eulenburg an HM. 1. März. C.

Vorher ist noch eines Vermittelungsversuches zu gedenken, den Herzog Bugslav von Pommern unternahm, als er Ende Januar 1520 den Ritter Degner Buggenhagen und Georg Bone, den Hauptmann auf Lauenburg, nach Preußen sandte. Am 22. Februar erschienen diese bei Albrecht in Königsberg und boten persönliche Unterhandlung des Herzogs an zur Erreichung eines friedlichen Abkommens oder doch wenigstens eines Waffenstillstandes. Einen Nachdruck sollte wohl die Meldung geben, daß König Sigismund an Pommern für eine alte Forderung über 30000 fl. ein Stück Landes abtreten wolle, das vormals dem Orden gehört habe. Albrecht hatte nichts dagegen einzuwenden, wenn der Herzog mit anderen Fürsten einen Anstand bis Pfingsten oder längstens bis Johannis zuwege bringen wolle. Die Gesandten zogen nach Thorn, meldeten aber von dort am 8. März, daß der König den von ihnen vorgeschlagenen Anstand einfach abgeschlagen habe. Dem Ansinnen der Pommern, daß er das deutsche Kriegsvolk nicht durch ihr Land solle ziehen lassen, setzte Albrecht übrigens das ihm deswegen vordem vom Herzoge ertheilte Versprechen entgegen, bei dem es hoffentlich sein Bewenden haben würde[1]).

Allmählich kam nun auch die Botschaft in Gang, welche um die Jahreswende von den fürstlichen Häusern Brandenburg und Sachsen nach Preußen vorbereitet worden war. Am 8. Februar 1520 traten in Zeitz kur-mainzische, kur-brandenburgische und kur-sächsische Räthe zusammen, um sich zunächst über eine Antwort zu einigen, die ihre Herren dem Könige von Polen auf eine Denkschrift über die Gründe seines Krieges gegen den HM. übersenden wollten. Zugleich verfaßten sie eine Note an beide krieg-

275. HM. an Both v. Eulenburg. 2. März. C. 275. Bischof Fabian an HM. Heilsberg 13. März. O. S. Both v. Eulenburg an HM. 6. Apr. O. S. Heinrich Reuß v. Plauen an Eberhard v. Freiberg. 7. Apr. O. S. HM. an Both v. Eulenburg. 7. Apr. D. 317, 26. Antwort d. HM.'s auf Anbringen des Wendt v. Eulenburg. 15. Apr. C. 274. (Beim Heimreiten war Wendt mit s. Bruder Both von einer Tatarenschaar gefangen genommen und tro aller Fürbitten des Bischofs nach Thorn gebracht worden, da man „dunkle Papiere" bei ihnen gefunden haben wollte, die den König beträfen. Der poln. Hauptmann in Heilsberg drohte bei diesem Anlaß, die rechten Tataren würden erst noch kommen und den HM. lehren, was Krieg sei.) HM. an Bischof Fabian. 18. April. O. S.; 22. Apr. O. S.; 27. April. C. 273. Bischof Fabian an HM. 20. Apr. Ad. Gesch. a E 30; 24. Apr. C. 275; 29. Apr. A. 263; 2. Mai. C. 175. Wendt v. Eulenburg an Kunz Truchseß. 18. Apr. Ad. Gesch. a E 17. Bischof Fabian an Eberhard v. Freiberg, Befehlshaber zu Bartenstein. 16. Mai. A. 262.

1) Herzog Bugslav v. Pommern an den HM. Stettin 28. Jan. 1520. E. 69. Bischof Georg von Samland an den HM. 20. Febr. 1520. LXVII 2. Verhandlungen d. HM.'s mit Buggenhagen und Bone. 22. Febr. E. 71. HM. an D. v. Schönberg. 23. Febr. C. 552 (glaubt von vornherein nicht an einen Erfolg der pommer. Intervention). Buggenhagen u. Bone an Hans v. Schönberg. Balga 3. März. B. 199b. Antwort Schönbergs. B. 199b. HM. an Herzog Bugslav. 28. Febr. Fol. A. 180 fol. 38v. Buggenhagen und Bone an HM. Thorn 8. März. E. 70. HM. an Wolf v. Schönburg. 5. Apr. C. 552. HM. an den Kurfürsten Joachim. 5. Apr. C. 552.

führenden Häupter mit dem Anerbieten gütlicher Vermittelung. Herzog Georg von Sachsen genehmigte beide Kundgebungen, auch betheiligte er sich an den nachfolgenden Verhandlungen. Kasimir jedoch blieb diesen fern und es war ihm zweifellos lieb, daß Andere statt seiner einsprangen; eine Aufforderung des Herzogs von Teschen zum Unterhandeln lehnte er ab. Ende Februar äußerte HM. Albrecht schon selbst den Wunsch nach dem Beginne solcher Verhandlungen, damit er sich bis zur Ankunft des großen Kriegshaufens zu halten vermöchte. Da kündigten die vier Fürsten ihm an, daß sich am 18. März ihre Gesandten zum Zuge nach Preußen in Frankfurt a. O. versammeln würden. Und so geschah es auch. Von Kur-Mainz erschienen Levin von Veltheim, Dompropst von Hildesheim, und Dr. Sebastian von Rotenhan, von Kur-Sachsen Heinrich Reuß von Plauen und Philipp von Feilitzsch, von Kur-Brandenburg Ritter Christian Borcke und Kanzler Stüblinger; Herzog Georg entsandte die mit den Ordensverhältnissen vertrauten Räthe Dr. Dietrich von Werthern und Heinrich von Schleinitz. Ihre Abreise stieß sich an der Form des von König Sigismund am 15. März ausgestellten Geleitbriefes, der keine Bestimmung über ihre Sicherheit für ihren Weg auch zu Albrecht enthielt. Ja, der König hatte nicht einmal ihrem Boten zum HM. zu reiten gestatten wollen. Am 25. März stellte er jedoch einen anderen Geleitbrief aus. Über Posen langten dann gleich nach Ostern am 9. April die Herren in Thorn an. Erst nach dem Austausche der ersten Formalitäten, am 13. April, erlaubte der König den Abgang ihrer Briefe an den HM., worin sie diesem die Frage vorlegten, ob er zu gütlichen Verhandlungen geneigt sei und wo sie ihn oder seine Räthe etwa treffen könnten. Die Antwort Albrechts, wennschon voll heftiger Beschwerden über das unchristliche Beginnen des Polenkönigs, lautete zustimmend, doch verlangte er Waffenstillstand für die Dauer der Verhandlungen. Diese begannen ohne ihn am 22. April. Nach einigem Sträuben formulirte der König seine Forderungen an den HM., der, weil er den ewigen Frieden nicht beschworen, durch Ungehorsam und aufreizendes Verhalten ganz Preußen verwirkt habe. Den Waffenstillstand sowie die Berufung an ein Schiedsgericht des Papstes und des Kaisers schlug er ab. Es war das herrische Wesen eines des nahen Sieges gewissen Kriegsherrn. Auch die Linderung der dem Orden beschwerlichen Bestimmungen des ewigen Friedens auf Grund der Petrikauer Artikel wollte er nicht zugestehen. Er forderte völlige und uneingeschränkte Unterwerfung; wäre er doch berechtigt und willens, den HM. samt seinem Orden zu verjagen. Jetzt forderte er auch positive Vorschläge von den Gesandten.

Hier griff nun der inzwischen auch vom Papste zur Friedenstiftung entsandte Nuntius in die Verhandlungen ein, Bischof Zaccharias Ferreri von Guardalfieri. Längst schon hatte König Sigismund durch den aus

jener vielberufenen Reichstagsscene uns bekannten Bischof Erasmus Ciolek von Ploczk die Bestätigung des ewigen Friedens von 1466 betreiben lassen, um dadurch seinen Forderungen an den HM. gewaltigeren Nachdruck geben zu können; Erfolge hatten diese Bemühungen nicht gehabt. Schon im September 1519 hatte dann Papst Leo an Stelle des zu anderen Zwecken berufenen Nikolaus von Schönberg den Bischof Zacharias zum Nuntius für Polen, Preußen und Rußland ausersehen, aber erst anfangs November ihm seine Instruktionen ertheilt. Endlich sah man nun auch zu Rom die Sachlage für ernst genug an und bei Ausbruch eines Krieges in jenen Ostländern den Gedanken an einen allgemeinen Türkenzug in unabsehbare Ferne gerückt. Der Nuntius sollte also Frieden gebieten und die Parteien, darunter auch den Moskowiterzaren, zu einigen suchen. Dem HM. war der Papst nicht ungnädig gesinnt; nicht blos daß er eben den ewigen Frieden nicht bestätigte, sandte er vielmehr gerade damals ein ganz insgeheim erlassenes Breve, das dem Haupte des Ordens die Macht verlieh, diesen in allen seinen Gliedern zu reformiren, die Ausführung eines Gedankens, der mit Nikolaus von Schönberg auf Antrieb Dietrichs erwogen worden war, um DM. und M. in Livland auf bequemere Weise zu Gehorsam, d. h. zu unbedingter Hülfeleistung für den HM. in Preußen zu bringen. Doch hat sich — beiläufig bemerkt — trotz vielen Anstachelns von Seiten Dietrichs der HM. niemals entschließen können, von diesem Breve Gebrauch zu machen; ja Albrecht hat das Original wahrscheinlich niemals zu Gesicht bekommen, da Schönberg es bei der Gemahlin des Kurfürsten Joachim hinterlegt hatte[1]). Leo benachrichtigte sodann den HM. sogar besonders davon, daß Ferreri ausdrücklich angewiesen sei, nichts Übles gegen ihn oder die Seinen zu unternehmen; der Zweck seiner Sendung bestehe lediglich in der Aufrichtung eines friedlichen Verhältnisses zwischen ihm und Polen. König Sigismund war in hohem Grade aufgebracht über die Begünstigung des Ordens, die „griechische Treue", die man ihm am Hofe zu Rom erweise unter dem Einflusse des Ordensprotektors Kardinal Medici. Deshalb erließ er auch am 25. Januar 1520 eine Beschwerdeschrift wider den HM. an den h. Vater. In der zweiten Hälfte des Februar langte Bischof Zacharias in Thorn an, begleitet von dem Ritter Johann Tedaldi. Hier hielt er am 21. Februar seine berühmte Friedensrede, die der König am 14. März beantwortete. Am 26. Februar waren Breven des Papstes ergangen an beide kriegführenden Fürsten mit der Mahnung zu friedlichem Verhalten und gänzlicher Beilegung aller Streitfragen. Ein freundliches Schreiben der beiden Römer benachrichtigte den HM. von der

1) Harmlose Auffassung dieses Reformationsbreve (s. u. No. 91) bei Faber im 1. Bande der Abhandlungen d. kgl. dtsch. Gesellschaft in Kgbg. S. 216/219.

Aufnahme ihrer Verhandlungen. Ferreri schickte auch seine Rede mit; daß er noch nicht selbst zu Albrecht gekommen, sei deswegen geschehen, weil er noch nicht ergründet habe, was der König dazu meine.

Anfang Mai vereinten sich also die Gesandten der deutschen Fürsten mit denen des Papstes zu gemeinschaftlichem Wirken für den guten Zweck. Um eben diese Zeit erschienen in Thorn auch von König Ludwig von Ungarn abgefertigt des HM.'s Schwager Herzog Friedrich von Liegnitz und Bischof Johann Goztonyi von Raab mit dem Auftrage, die Fehde in Preußen mit allem Fleiße beizulegen. Auch sie meldeten dem HM. ihre Ankunft und baten um seine Vorschläge; bald waren auch sie mitten in den Verhandlungen.

Die mit Ferreri vereinbarten Vorschläge der deutschen Gesandten bestanden in 7 Punkten, die meist Abänderungen der vom Orden beanstandeten Artikel des ewigen Friedens betrafen. Besonders bemerkenswerth ist die Bestimmung, daß der HM., der nach dem ewigen Frieden neben dem Papste nur den polnischen König als Oberherrn anerkennen durfte, jetzt auch den Kaiser als solchen betrachten solle; auch wurde im 7. Artikel die Erwartung ausgesprochen, daß Polen dem Orden eine Landstrecke einräumen werde, damit er um so besser seine Aufgabe wider die Ungläubigen erfüllen könne. Sigismund trat hierüber zunächst mit der ungarischen Botschaft in Berathung. Am 6. Mai erklärte er, von einer Milderung des ewigen Friedens, den er jetzt für undiskutirbar ansehe, nichts wissen zu wollen; man müßte vielmehr dessen Bedingungen verschärfen. Auch verlangte er jetzt Kriegskostenentschädigung vom Orden. Er stellte also Alles auf den Kopf; selbst den Waffenstillstand lehnte er nach wie vor ab.

Hierauf besprechen sich die Deutschen mit den Ungarn und Römern. Die Ungarn verhandeln besonders vertraulich mit dem Könige, der sich ganz scharf und unerbittlich zeigt; deshalb rathen sie, Albrecht solle ein demüthiges Entschuldigungsschreiben an Sigismund richten und sich erbieten, persönlich bei ihm zu erscheinen. Die Deutschen aber weigern sich, dem HM. die einfache Annahme des ewigen Friedens anzuempfehlen, wozu er ja auch der Einwilligung des Papstes bedürfe; ebenso überlassen sie es den Ungarn selbst, dem HM. Demüthigung anzusinnen; blos der Mainzer hatte wenig gegen das Letztere einzuwenden. Am 10. Mai willigte der König darein, daß die Gesandten vereint zum HM. zögen: wenn sie diesen bewegen könnten, zu ihm zu kommen, sich zu demüthigen und den ewigen Frieden nach seinem buchstäblichen Wortlaute zu beschwören, dann werde er für ihn Geleit und Waffenstillstand vielleicht bewilligen. Unter diesen Bedingungen konnte von einer Reise zum HM. eben keine Rede sein. Man blieb also in Thorn und verhandelte weiter. Jetzt trat Bischof Zacharias in den Vordergrund. Er beantragte einen Waffenstillstand von einem bis

zwei Monaten. Sigismund lehnte wiederum ab, da er nichts von einem demüthigen Sinne bei Albrecht bemerke, der vielmehr nur Zeit zu gewinnen suche, um Kriegsvolk an sich zu ziehen. Der Nuntius konnte jetzt seine Mission nur noch als gescheitert ansehen und dem Könige Milde gegen die Glieder und Unterthanen des Ordens anempfehlen. Auch die deutschen Gesandten gaben ähnliche Erklärungen ab und baten am 18. Mai um ihren Abschied, der ihnen auch am folgenden Tage ertheilt wurde mit der doch sehr kühnen Behauptung, daß es am Könige nicht gelegen, wenn der Friede nicht erlangt worden. Noch ein letzter Versuch des Nuntius erreichte wenigstens das Zugeständniß eines zehntägigen Waffenstillstandes vom 27. Mai ab, freilich unter harten Bedingungen für den HM. Die Botschafter waren auch damit nicht zufrieden und die Verhandlungen erreichten so ihr Ende[1]).

1) König Sigismund an Herzog Georg v. Sachsen, betr. die Gründe seines Krieges gegen den HM. Thorn 19. Jan. 1520. Dresden loc. 9943. Kurfürst Friedrich v. Sachsen an Herzog Georg. Torgau 18. Febr. a. a. O. Herzog Kasimir v. Teschen an den Markgrafen Kasimir. 23. Febr. 1520. Geh. St.-A. Berlin, Rep. XI 268. HM. an Wolf v. Schönburg. 23. Febr. LXII 22. HM. an D. v. Schönberg. 23. Febr. C. 552. Die Kurfürsten v. Mainz, Sachsen u. Brandenburg u. Herzog Georg v. Sachsen an HM. Kalbe 24. Febr. C. 321. Kurf. Joachim an HM. 15. März. C. 552. Geleitbriefe des Königs v. Polen für die Gesandten der deutschen Fürsten v. 15. März (A. Tom. V, S. 186) und 25. März. Dresden loc. 9943. Herzog Georg v. Sachsen an HM. Sagan 16. März. Dresden a. a. O. Dr. Dietrich v. Werthern u. Heinrich v. Schleinitz an Herzog Georg. (Frankf. a. O.) 21. März. a. a. O. Die kur-sächs. u. sächs. Gesandten an Kurfürst Friedrich. Frankf. a. O. 22. März. a. a. O. Antw. des Kurfürsten v. 24. März, ebenda. — Wendt v. Eulenburg an s. Bruder Both. 31. März. C. 280. König Sigismund an die Gesandten der deutsch. Fürsten. Thorn 3. April. Dresden a. a. O. — Über die poln. Umtriebe in Rom s. A. Tom. V, S. 71 u. 81. Kredenz d. Papstes auf Bischof Zacharias v. Guardalfieri an den HM. 16. Sept. 1519. A. Tom. V, S. 191. Papst Leo X. an den Zaren Wasilij, betr. dessen Übertritt z. Röm. Kirche. 16. Sept. 1519, b. Ciampi, Bibliografia critica III S. 46. Geleit des Papstes s. den Bischof Sardicensis (falsch für Gardiensis) nach Moskau v. 17. Sept. 1519, b. Theiner, Mon. Pol. II No CCCCXVIII. Instruktion für Bischof Zacharias v. 1. Nov. C. 380 (s. A. Tom. V, S. 188, Ciampi II S. 24). Zur Sache auch Pierling, Léon X et Vasili III; projets de ligue antiottomane in der Revue des questions historiques, Paris 1893, 29. année S. 201 ff. (mit Benutzg. der Königsbg. Archivalien u. der ital. Litter. über Ferreri u. Tedaldi, sowie der A. Tom.). Papst Leo X. an HM., betr. die Ordensreformation, v. 6. Nov. 1519. s. u. No. 91. Papst Leo X. an HM. 7. Nov. 1519. s. u. No. 92. HM. an D. v. Schönberg. 20. Nov. 1519. Erlaß des Kardinals Julius Medici v. 30. Nov. s. u. No. 97. Beschwerdeschrift d. Königs Sigismund über den HM. an den Papst. 25. Jan. 1520. A. Tom. V, S. 145. König Sigismund an Bischof Erasmus v. Ploczk in Rom. 26. Jan. 1520. A. Tom. V, S. 148. Bischof Erasmus an den König a. Rom. 25. Jan. 1520. a. a. O. S. 149 ff. Rede des Bischofs Zacharias Ferreri vor dem Könige Sigismund, gehalten zu Thorn am 21. Febr. 1520; Exemplar s. den HM. unter dessen Adresse C. 342. Gedr. A. Tom. V, S. 191 u. a. a. O. m. (s. Ciampi II S. 24/25). Antwort d. Königs v. 14. März. A. Tom. V, S. 197. Papst Leo X. an HM. 26. Febr. 1520. Schiebl. 16 No. 3b; gedr. A. Tom. V, S. 172. Papst Leo X. an Sigismund. 26. Febr. A. Tom. V, S. 170. Bischof Zacharias u. Je-

Bei dem Weiterverlaufe der Kriegsereignisse kam nun der HM., da die so sehnlich erwartete Hülfe aus Deutschland immer noch ausblieb, gewaltig in's Gedränge. Deshalb wurde auch seine Sprache gegen den Bischof von Ermland eine sanftere und er zeigte sich zu einem Waffenstillstande mit diesem jetzt um die Mitte des April, als in Thorn die Aussichten auf ein Einlenken des Polenkönigs immer mehr schwanden, schon viel geneigter; ja er bat Fabian, den König zu bestimmen, daß er den bei ihm erschienenen fremden Gesandten erlauben möge, auch nach Königsberg zu ihm zu kommen, und daß inzwischen die Polen sich aller Feindseligkeiten enthalten möchten. Es wirkten hierbei auch die Vorstellungen der preußischen Landstände mit, die sich seit Ausbruch des Krieges aus eigenem Entschlusse, ohne von Albrecht berufen zu sein, mehrfach versammelt hatten und den HM. bestürmten, daß er einen Waffenstillstand abschließen möge bis zur Ankunft der aus Deutschland erwarteten großen Hülfe. Auch die Ordensherren, die längst schon über ihre Verdrängung durch die weltlichen Räthe murrten, vereinigten sich jetzt in den Zeiten der Trübsal im Frühjahre 1520 mit den Unzufriedenen, und der HM. hatte oft genug Veranlassung, sich über diese Stimmung gegen Dietrich von Schönberg zu beklagen, der als Urheber der großen Schreckniss e und Nöthe öffentlich hart gescholten und angegriffen wurde; ja man hatte ihm, falls er wieder in's Land käme, den Tod zugeschworen. Die Ständeverhandlungen selbst gingen nicht ohne Streitigkeiten und Bitternisse von statten; namentlich wußten die Städte jetzt dem Landadel trefflich vorzuhalten, daß sein Verhalten gegen den HM., insbesondere die unerhörten Geldbewilligungen, Albrechts Abenteuerlust gefördert und so das Land mit in's Verderben gestürzt hätte. Ende April näherten sich die polnischen Heerhaufen der Stadt Königsberg und die

---

hann Tedaldi an HM. Thorn 9. Apr. 1520. C. 342. — Die Verhandlungen der deutschen, päpstlichen u. ungar. Gesandten mit Sigismund in Thorn nach den Akten des Dresdener Archivs s. u. No. 121. Die deutschen Gesandten an HM. Thorn 13. Apr. 1520. C. 322. Tomiczki an Lukas v. Gorka. (13. Apr.) A. Tom. V, S. 207, ein zweiter Brief S. 208. HM. an die päpstlichen Gesandten in Thorn. 17. April. C. 342. HM. an die deutschen Gesandten. 17. Apr. C. 342. Polnische Beschwerdepunkte u. Gegenbeschwerden d. HM.'s. (22. Apr. 1520.) XXIX 56. Krciczki an Tomiczki, o. D. A. Tom. V, S. 230. HM. an Lewin v. Veltheim u. Dr. Stublinger. (1. Mai.) C. 337. Die deutschen Gesandten an HM. 1. Mai. C. 329. Die päpstl. Gesandten an HM. Thorn 2. Mai. C. 342. HM. an die deutsch. Gesandten. 3. Mai. Dresden loc. 9943. (Konzept in Königsbg. v. 2. Mai. C. 320.) Herzog Friedrich v. Liegnitz u. Bischof Gozton yi an HM. Thorn 3. Mai. C. 324. Antw. Sigismunds f. die ung. Gesandten v. 4. Mai. A. Tom. V, S. 227. HM. an die deutsch. Gesandten. 10. Mai. C. 330. HM. an die päpstl. Gesandten. 10. Mai. C. 342. HM. an Herzog Friedrich. 10. Mai. C. 331. Die deutsch. Gesandten an HM. Thorn 19. Mai. C. 326. Die päpstl. Gesandten an HM. 20. Mai. C. 340. HM. an die deutsch. Gesandten. 31. Mai. C. 342. Beschwerdeschrift d. HM.'s wegen Erfolglosigkeit der Thorner Verhandlungen, veranlaßt durch die Haltung Sigismunds. (Mai 1520.) C. 342.

Furcht im Lande wuchs tagtäglich. Albrecht, von den Ständen jetzt mit dem Verlangen nach Waffenruhe ernstlich bedrängt, vertröstete auf das Kommen der Friedensgesandten aus Thorn, die aber, wie wir sahen, ausblieben. Daß das Kriegsvolk aus deutschen Landen überhaupt noch kommen werde, erschien Jedermann damals höchst unwahrscheinlich. Alles rief nach Anstand oder lieber Frieden. Es kam zu sehr unliebsamen Auseinandersetzungen zwischen Albrecht und den Ständen, die schließlich dazu führten, daß diesen der HM. schließlich gestattete, bei den Hauptleuten des polnischen Heeres und dem Könige, ohne daß seiner und des Ordens dabei gedacht würde, um Geleit zu bitten, damit man darüber unterhandle, wie das Verderben abzuwenden wäre. Es blieb ihm nichts weiter übrig, da ihm seine Unterthanen deutlich zu verstehen gaben, es werde ihnen nicht darauf ankommen, sich einen anderen Herrn zu suchen. Aber ernst war es ihm darum doch nicht mit diesen Verhandlungen, die er nicht mehr verhindern konnte. Nach wie vor rechnete er fest auf den Beistand seiner Freunde und das Heranziehen des deutschen Landsknechtsheeres, und nur mit innerem Vorbehalte hat er die Genehmigung zu jenen Scheinverhandlungen ertheilt. Als nun der König sowohl wie sein Oberfeldhauptmann Firlei das am 9. Mai von den Ständen des Ordenslandes an sie ergangene Gesuch um Waffenstillstand abschlugen, baten Landadel und Städte um Erlaubniß zur Beschickung des Bischofs von Ermland, ob dieser vielleicht Mittel und Wege zu einer Aussöhnung mit dem Könige angeben könne. Albrecht hatte nichts dagegen und schrieb selbst an den Bischof, er möge doch selbst zum Könige gehen und er selbst werde dann einen eigenen Gesandten daneben mit abordnen. Am 15. Mai stellte König Sigismund das Geleit für die ständische Gesandtschaft aus unter den Ausdrücken der Verwunderung darüber, wie denn die Stände gedächten, Eintracht zu erzielen, da doch der HM. selbst bei seiner Hartnäckigkeit verbleibe. Aber Albrecht war bereits entschlossen, sich in eigener Person nach Thorn zu begeben. Am 21. Mai bat er den Bischof Fabian, ihm dazu Geleit vom Könige auszuwirken. Auch Heinrich von Miltitz, den er mit der ständischen Gesandtschaft als Vertreter des Ordens nach Heilsberg und Thorn gehen ließ (am 21. Mai), wurde beauftragt, wegen eines Geleitbriefes für den HM., der wenigstens auf einen bis zwei Monate Geltung haben müßte, mit dem Könige zu verhandeln; denn so viel Zeit werde er haben müssen, da doch der M. in Livland zu den Verhandlungen würde zuzuziehen sein; und so lange müßte auch Waffenruhe herrschen. Albrecht schien sich sogar mit der Hoffnung zu schmeicheln, daß es dem Bischof Fabian gelingen werde, ihm noch einen kleinen Gebietszuwachs beim Könige auszuwirken — zu einer Zeit, wo die polnischen Truppen siegreich drohend vor den Mauern von Königsberg lagen. Der Bischof entschuldigte sich mit Kränklichkeit, die ihn verhindere,

in eigener Person nach Thorn zu ziehen, er versprach aber allen möglichen Vorschub, auch wegen des Waffenstillstandes. Am 25. Mai bat Albrecht, hierzu durch besondere Vorstellungen des polnischen Rottmeisters Iserczicki und des Westpreußen Achaz von Zehmen veranlaßt, durch eigenes Handschreiben den König um Waffenruhe. Gleichzeitig trat er mit Firlei deswegen in besondere Unterhandlung. Dieser verlangte die Herausgabe von Braunsberg und die Verproviantirung seiner Kriegsleute aus den Ordenslanden. Albrecht schlug Beides ab. Darauf forderte Firlei die Ordensunterthanen zum Abfalle vom HM. auf, doch ohne Erfolg trotz allem, was die Unzufriedenen diesem schon zu hören gegeben hatten. Inzwischen langte die ständische Gesandtschaft mit Miltitz von Heilsberg in Thorn an. Ihre Bitte ging auf Gewährung eines Geleites für den HM. nach Thorn zu Verhandlungen über die Herstellung des Friedens und auf einen Waffenstillstand für die Dauer dieser Verhandlungen. Der König bewilligte Beides, aber nur für 14 Tage und unter der Bedingung, daß der HM. zuvor den ewigen Frieden beschwöre und fünf Artikel annehme, die er der Gesandtschaft zustellen ließ.

Währenddem hatte HM. Albrecht schlimme, bittere Tage zu kosten. Mehrere Ordensherren an seinem Hofe hatte er gebeten, ein Gutachten über die Lage zu erstatten. Dieses fiel dahin aus, er solle entweder nach Thorn ziehen, sich dort vor Sigismund zu demüthigen, oder lieber abdanken, wenn er das nicht wolle.

Nach Thorn zu ziehen war er bereit trotz der Gefahren, die er für seine Person dabei besorgte, nicht aber willens, sich zu demüthigen oder etwa den ewigen Frieden zu beschwören, denn dieses nicht zu thun habe er schon bei seinem Eintritte in den Orden gelobt und hätten es bisher auch stets der Papst, der Kaiser, die deutsche Nation und die Ordensherren selbst nur widerrathen; wie könnte er jetzt schwören, ohne seiner Ehre Abbruch zu thun? Ob die für den Weigerungsfall ihm angesonnene Abdankung von dem gesamten Orden gewünscht werde, so führte er weiter aus, könne er nicht wissen, er werde deshalb damit sehr vorsichtig zu verfahren haben; vielleicht ließe es sich auf einige Zeit ermöglichen, dann müßte aber Einer an seine Stelle gewählt werden, der wie er dem Könige blutsverwandt sei; der könnte dann auch nach Thorn gehen und Alles nach Rathe erfüllen. Jedenfalls, so erklärte er zum Schluß, könne er nichts endlich zusagen, bevor nicht die ständische Gesandtschaft und Miltitz zurückgekehrt wären. Bischof Georg von Samland hatte ihm entschieden widerrathen, auf die Zumuthungen der übrigen Ordensherren einzugehen; er schlug dem HM. vor, er solle hinausziehen und sich in Deutschland selbst nach Hülfe umsehen. Doch wies Albrecht eine solche Fahnenflucht weit von sich und standhaft in seinem Unglücke gewinnt er von hier ab unsere volle und ge-

rechte Theilnahme. Fest war sein Entschluß, in Thorn nicht den ewigen Frieden zu beschwören, und sollten ihn auch tausend Gefahren dort umlauern, und ebensowenig sein Bündniß mit dem Moskowiter aufzugeben; todt oder lebend will er dabei verbleiben und müßte er darüber auch Jahr und Tag im Thurme sitzen; was er jetzt thue, so äußerte er, geschehe für die deutsche Nation, die ihn dafür nicht verlassen werde. Noch gab es kurze Verhandlungen mit den polnischen Hauptleuten wegen des Geleites, das ihm in Form einer Leibwache von 10 Mann bewilligt wurde. Durch Iserczickis Verhandlungen kam auch eine Waffenruhe von 14 Tagen zu Stande, während der den polnischen Truppen die Verproviantirung aus dem Ordenslande mit Ausschluß des Samlandes und der Gegend östlich vom Alleflusse zugestanden wurde. Vor seiner Abreise nach Thorn ließ Albrecht noch durch Florian Geyer den König um Verlängerung der Geleitsfrist und die Zurückziehung der Truppen aus der Nähe Königsbergs ersuchen. Sigismund lehnte vorläufig Beides ab, da alle derartigen Fragen in Thorn zu erörtern sein würden. Auch forderte Albrecht den Bischof Job auf, mit ihm zu Sigismund zu ziehen und ihm behülflich zu sein, andere bequemere Artikel zu ersinnen, die man den Verhandlungen zu Grunde legen könnte. Am 12. Juni machte sich Albrecht schweren Herzens auf den Weg, nachdem noch vorher ausführliche Verhandlungen mit den Bürgern Königsbergs stattgefunden hatten. Als Regenten setzte er den Bischof Georg von Samland, seinen Bruder Wilhelm, Herzog Erich von Braunschweig und den alten Großkomthur Simon von Drahe ein. In seinem Gefolge befanden sich die Ordensherren Georg Truchseß, Heinrich von Miltitz und Michael von Drahe, Albrecht von Schlieben und als ständische Abgeordnete Heinrich von Kittlitz, Kunz Truchseß, Asmus Becker und Martin Rosler der unerschrockene Wortführer der Königsberger. Auch Bischof Job erschien mit des Königs Genehmigung in Thorn. Am 18. Juni traf dort der HM. ein. Auf die fünf Artikel erklärte er sofort sich nicht einlassen zu wollen, dagegen bat er um eine Verlängerung der Geleitsfrist, Abbruch der Feindseligkeiten und Milderung der vom Orden beanstandeten Artikel des ewigen Friedens. Die Polen wiederum beharrten stets und vor allen anderen Erörterungen bei ihrer Forderung, daß Albrecht den ewigen Frieden beschwören möge. Mehrfach verhandelte der HM. mit dem Könige persönlich. Da die städtischen Abgeordneten Becker und Rosler unvorsichtigerweise erklärt hatten, daß ihre Auftraggeber durchaus den Frieden haben wollten, empfing der starre Sinn der Polen nur Nahrung. Bei den Unterhandlungen kam dann Albrecht, der bisher immer mit der Erklärung ausgewichen war, daß er daheim erst mit Gebietigern und Ständen zu Rathe gehen müsse, doch soweit in die Enge, daß er vor Sigismund verlauten ließ, er wolle den Schwur thun. Sobald aber die

Polen ihm eine längere Aufstellung ihrer ferneren Bedingungen vorlegten, benutzte er dieses Moment, sich aus seiner Verlegenheit zu ziehen, indem er erklärte, vor allen Dingen über diese Forderungen erst mit den Seinen daheim berathen zu müssen, und um seinen Abschied bat. Bestimmend wirkte dabei zweifellos auch die ihm von Königsberg zugekommene Kunde, daß Georg Anger und Moritz Knebel am 14. Juni mit etwa 2000 Knechten aus Dänemark am samaitischen Strande angekommen seien und dort einen kleinen Vortheil über die polnische Besatzung bereits davongetragen hätten. Auch Verletzungen des Waffenstillstandes durch die polnischen Völker mußten ihm zum Vorwande für den schnellen Entschluß zur Abreise dienen, die er, da König Sigismund ihn doch wohl oder übel ziehen lassen mußte, am 29. Juni wieder antrat. Am 2. Juli langte er wieder in Königsberg an. Selbst die Einwirkung der päpstlichen Gesandten, die sich in Thorn und dann später noch zum Guten rathend mehrfach in's Mittel legten, hatte keine Sinnesänderung bei Albrecht hervorbringen können. Dieser blieb eben voll fröhlicher Zuversicht auf die Hülfe seiner Freunde in Deutschland und des Zaren in Moskau, während er jetzt an der Zuverlässigkeit des Königs von Dänemark zu zweifeln begann und auch Livland ihm verdächtig geworden war, auf die Haltung seiner Preußen nachtheilig eingewirkt zu haben. Wie sehr er sich aber in seiner Auffassung der Stimmung der Polen täuschte, davon zeugt sein Gutachten über die Thorner Artikel, das er gleich nach seiner Rückkehr an Bischof Job sandte; er faßte hierin immer noch die Möglichkeit in's Auge, daß Polen ihm die Westpreußischen Lande doch noch wohl abtreten könnte; er würde sie dann vom Könige zu Lehen nehmen. Auch das im Ganzen den polnischen Vorschlägen zustimmende Urtheil Jobs ist weit davon entfernt, mit der Thatsache zu rechnen, daß Polen damals thatsächlich als Sieger im Kampfe dastand — Täuschungen und wenig staatsmännische Auffassung von der wirklichen Lage der Dinge[1]).

1) HM. an Dietrich v. Schönberg. 26. Jan. 1520. C. 552. Verhandlungen mit den Landständen. (20. Febr. 1520.) O. S. Christ. Gattenhofer an D. v. Schönberg. 22. Febr. XXIX 68. HM. an D. v. Schönberg. 23. Febr. C. 552. HM. an Kurfürst Joachim. 23. Febr. C. 552. Verhandlungen d. HM.'s mit den Räthen der 3 Städte Königsberg am 5. März. Fol. A. 180 fol. 65. HM. an D. v. Schönberg. 11. März. XV (L. S.) 11. Chr. Gattenhofer an D. v. Schönberg. 12. März. XII 117. Antwort d. HM.'s auf Anbringen des Wendt v. Eulenburg vom Bischofe v. Ermland. 15. Apr. C. 274. HM. an Dr. Stublinger. (Apr. 1520.) C. 334. Vizekanzler Tomiczki an Stanislaus Koszyelecki, Lukas v. Gorka u. den Danziger Staroſten Balinski (um 12. Mai 1520). A. Tom. V, S. 243, 244 u. 246. König Sigismund an die Ordenslandstände. Thorn 15. Mai. D. 626. Ausschreiben auf den Königsberger Landtag. 4. Mai. Fol. A. 180 fol. 68. Geleitbrief d. Königs für die ständische Gesandtschaft des Ordenslandes. 15. Mai. D. 626. HM. an die poln. Kriegshauptleute. 19. Mai. C. 49. Nikolaus Firlei v. Dambrowicza u. Johann Zaremba, Feldhauptleute der Krone Polen an HM. 20. Mai. C. 51. Kredenz d. HM.'s und Denkzettel für Heinrich v. Miltitz v. 21. Mai. C. 318. Instruktionen für Mil-

Wir müssen uns inzwischen nach der Thätigkeit des Dietrich von Schönberg umsehen und die Gründe untersuchen, die dem längeren Aufent-

titz an den Bischof v. Ermland u. an die Gesandten des Papstes, des Königs v. Ungarn u. der deutschen Fürsten in Thorn. 21. Mai. s. u. No. 126 u. 127. H. v. Miltitz an HM. 24. Mai. C. 327. HM. an König Sigismund. 25. Mai. C. 342. HM. an die poln. Heerführer. (25. Mai.) C. 342. König Sigismund an Firlei u. Johann Zierotin, betr. den Waffenstillstand. (25. Mai.) A. Tom. V, S. 260/61. HM. an den Kurfürsten Joachim. 29. Mai. C. 26. Verhandlungen mit den Landständen, dieser mit Firlei, des HM.'s mit Firlei u. die Verhandlungen mit dem Bischofe v. Ermland. 1520 Mai 9—Juni 1. O. S. u. LVII 50. Die päpstl. Gesandten zu Thorn an HM. 30. Mai. C. 120. Geleitbrief des Königs für den HM. u. dessen Gefolge von 200 Pferden. 31. Mai. Schiebl. 71 No. 17. König Sigismund an HM. 31. Mai, mit den Artikeln s. u. No. 128. Rathschlag von wegen des preuß. Krieges (Mai 1520) s. u. No. 129/131. Bischof Georg v. Samland an HM. (Mai 1520) s. u. No. 132. Philipp Greusing an HM. (Mai 1520) s. u. No. 133. König Sigismund an Königin Bona u. an den Herzog v. Pommern, desgl. Tomiczki an Königin Bona (Mai/Juni 1520) A. Tom. V, S. 247 u. 253. Werbung d. HM.'s an die poln. Heerführer (Mai/Juni 1520) XXI 186. HM. an D. v. Schönberg (Anfg. Juni 1520) C. 552. Verhandlungen d. HM.'s mit den poln. Hauptleuten (Anfg. Juni 1520) D. 378a. König Sigismund an Papst Leo X. u. an die Kardinäle, auch an Bischof Erasmus von Ploczk zu Rom. 1. u. 2. Juni. A. Tom. V, S. 248, 250 u. 251. Geleitbrief der poln. Heerführer für den HM. 2. Juni. O. S. Kredenz der poln. Heerführer für Nikolaus Iserczicki. 4. Juni. O. S. Johann Goztonyi, Bischof von Raab, an den Bischof Fabian v. Ermland. 5. Juni 1520. VIIa 45. Waffenstillstandsbewilligung der poln. Heerführer. 6. Juni. C. 119. Bezügliche Verfügung d. HM.'s an den Statthalter zu Rhein. 7. Juni. XXIX 75. HM. an die poln. Heerführer. 7. Juni. D. 645. Die poln. Heerführer an HM. 8. Juni. O. S. HM. an Markgraf Kasimir. 8. Juni. Berliner Archiv, Rep. 268. Instr. f. Florian Geyer an König Sigismund (8. Juni). D. 644, nebst Antwort des Königs (v. 12. Juni). Instr. f. Florian Geyer an den Bischof v. Riesenburg (8. Juni). D. 643. Die poln. Heerführer an den HM. 11. Juni. O. S. Bischof Georg v. Samland an den Oberkompan Fr. v. Heydeck, betr. die Ankunft des Kriegsvolkes aus Dänemark. 14. Juni. D. 255. Heydeck an HM. 15. Juni. D. 140. König Sigismund an Bischof Job. 17. Juni. O. S. Verhandlungen des HM.'s in Thorn. Juni 18 ff. s. u. No. 134/136. Die poln. Heerführer u. Johann Zierotin, Hauptmann der böhmischen Hülfstruppen, an die Ordensstatthalter wegen Nichterfüllung der Waffenstillstandsbedingungen. 20. Juni. XXIX 84. Die poln. Heerführer an Markgraf Wilhelm. 20. Juni. C. 53. HM. an die Regenten. Thorn 21. Juni. O. S. HM. an Kurfürst Joachim. Thorn 21. Juni. O. S. König Sigismund an Firlei (21. Juni) A. Tom. V, S. 264 u. 265. Tomiczki an Firlei. a. a. O. S. 265. HM. an (Markgraf Wilhelm) s. u. No. 137. Geleitbrief des Königs für die Rückkehr d. HM.'s. 28. Juni. O. S. Dolus magistri. A. Tom. V, S. 266; vgl. ebenda S. 267 u. 276 die Briefe Tomiczkis u. Sigismunds an Königin Bona. Antwort Sigismunds für den Nuntius Zaccharias Ferreri (Anfg. Juli). A. Tom. V, S. 282. HM. an Bischof Job. 5. Juli. s. u. No. 142/145. Die päpstl. Gesandten an den HM. Thorn 15. Juli. s. u. No. 147. D. v. Schönberg an den Großkomthur Klaus v. Bach. Berlin 16. Juli. (Dietrich will wissen, daß, als der HM. in Thorn schon zur Abreise fertig zu Pferde gesessen, der päpstl. Gesandte mit Notar u. Zeugen vor ihm erschienen sei und gegen den Abbruch der Verhandlungen protestirt habe; er werde dem Papste melden müssen, daß der HM. trotz der Friedensneigung des Königs noch weiterhin nach Blut dürste. Albrecht sollte einen Gegenprotest abgelegt haben. Dies ist ein Märchen, dessen Haltlosigkeit schon der Brief der päpstl. Gesandten v. 15. Juli darthut.) Fol. A. 185 fol. 229. Erzbischof Johann v. Gnesen an Herzog Georg v. Sachsen. 29. Juli 1520. s. u. No. 154.

halte der vom HM. so sehnlichst erwarteten Hülfe aus Deutschland zu Grunde lagen. Es wurde bereits oben ausführlich dargestellt, wie die deutschen Fürsten, den leiblichen Bruder Albrechts nicht ausgenommen, wenig Neigung zum Beistande für das so hart bedrängte Ordensland Preußen bemerken ließen; ihre Interessen waren ganz anderen Dingen zugewendet und mußten es sein bei der Lage der politischen, religiösen und sozialen Verhältnisse, wie sie sich dazumal in deutschen Landen entwickelten. Keinen ungünstigeren Zeitpunkt für sein Abenteuer hätte Albrecht sich eben ersehen können. Und dann der verhängnißvolle Geldmangel, der es hauptsächlich ist, was das Unternehmen des HM.'s zum kopflosen Abenteuer stempelt. Zwar hatten Dietrich von Schönberg und Wolf von Schönburg damals in Mainz jene Verträge mit den namhaftesten Söldnerführern geschlossen; das Geld zum Anreiten und für den Sold floß aber nur tropfenweise, wie es gerade einkam. Der DM. zeigte sich harthörig und die Kammerballeien erhoben fortwährend Schwierigkeiten, klagten über ihr Unvermögen und zahlten nur auf wiederholtes Drängen Albrechts und seiner Emissare ungern und mit Seufzen kleinere Summen, mit denen wenig auszurichten war. So mußten diese Emissare gar bald in Schulden gerathen, aus denen sie nur der gleichfalls blos mit Widerwillen geöffnete Geldbeutel des Kurfürsten von Brandenburg befreite, dessen Mahnbriefe dann wieder den geplagten HM. bedrängten zu einer Zeit, wo bereitwillige Darstreckung allein ihn aus seiner verzweifelten Lage zu retten vermocht hätte. Auch der Hildesheimer Bischof und der Lüneburger Herzog drängten immer wieder auf Bezahlung der im vorigen Jahre dem Grafen Ysenburg gewährten Vorschüsse. Daß unter solchen Umständen bei den Geschäftsträgern Albrechts Mißbehagen, Verlegenheit und schließlich selbst Mißhelligkeit entstehen mußte, wird man begreifen. So stellte sich den deutschen Fürsten, die da helfen sollten, ein klägliches Bild dar, das ihre Abneigung vor einer Vertiefung in das preußische Abenteuer zu beheben wenig geeignet war. Es ist demnach wie ein Wunder, daß im Spätsommer des Jahres 1520, als Albrecht längst blos noch um Sein oder Nichtsein rang und sein Land schon einer Wüstenei glich, trotz alledem der „große Haufen" unter Wolf von Schönburg sich zu sammeln begann. Es konnten nur die augenblicklich in Deutschland obwaltende Ruhe und die Vorspiegelungen, daß in Polen und Preußen gute Beute winke, die Landsknechte und Reiter zum Anmarsch nach dem weit entfernten Ordenslande vermocht haben. An beweglichen Hülferufen hatte es Albrecht, bald genug selbst seiner Unterthanen nicht mehr sicher, freilich nicht fehlen lassen.

Sobald Dietrich von Schönberg im Januar 1520, als der Krieg in Preußen schon heftig wüthete, zur Einsicht kam, daß in Deutschland noch lange nicht der Zug auf die Beine zu bringen sein werde — denn nun machten

auch die Fürsten in Besorgniß vor dem drohenden Böhmen Schwierigkeiten wegen des Durchmarsches der Landsknechte — da beschloß er nach Dänemark zu eilen, um von dort aus über See dem HM. ein kleines Söldnerheer zuzuführen. König Christiern versprach auch, sobald es seine Lage gestatten werde, Albrecht mit 1000—1500 Knechten zu unterstützen, auch ein Patent in den Seeplätzen anschlagen zu lassen zur Begünstigung von allerlei Zufuhr nach dem Ordenslande. Dietrich wollte sich auch selbst von Kopenhagen nach Preußen begeben, während Sigismund von Sichau und Heine von Döberitz die Angelegenheit wegen des Hülfsheeres bei Christiern eifrigst weiter betreiben sollten. Dem HM. lag wenig daran, seinen alten Vertrauten allein ohne Truppen kommen zu sehen. Der preußische Adel hatte dem Urheber aller Leiden des Landes den Tod geschworen und auch in der engeren Umgebung des HM.'s selbst war der Oberkompan Friedrich von Heydeck mit einigen Anhängern als scharfer Widersacher der Schönbergs aufgetreten, so daß Hans von Schönberg es für gerathen erachtete, sich heimlich bei Nacht und Nebel aus Preußen hinauszustehlen. Albrecht schickte deshalb am 22. Februar 1520 den Engel Stech von Golzheim nach Kopenhagen, damit er etwa 2—3000 Knechte von dort herüberbringe; dem Dietrich von Schönberg aber ließ er mit diesem Boten sagen, er möge doch Tag und Nacht eilen, um zu den Knechten in Deutschland zu kommen, sie nach Preußen zu führen. Jetzt zum erstenmale fand Albrecht in seiner verzweifelten Lage und bitteren Enttäuschung herbe Worte für seinen Günstling. Dietrich hatte den Gedanken an seine Reise nach Preußen auf Anrathen des dänischen Königs schon vorher aufgegeben. Auf einem königlichen Schiffe entsandte er über Memel den Heine Döberitz zu dem HM. mit der Nachricht, daß er selbst so bald nur immer möglich mit dem großen Haufen aus Deutschland über Posen in's Ordensland ziehen wolle, während mit König Christierns Erlaubniß Severin Norby auf Gothland all sein entbehrliches Volk nach Preußen schicken und selbst in Albrechts Dienste treten werde, und daß ferner der König, der jetzt nach Sten Stures Tode der aufrührerischen Schweden baldigst Herr zu werden hoffe, Proviant und Leute gegen schriftliche Zusicherung späterer Gegenleistung zuzusenden bereit sei. Das lautete Alles schön und gut und Dietrich schrieb: Alberte perdura ut coepisti, triumphabis et regnabis; haec ex corde dico! Zugleich meldete Dietrich, er habe in Deutschland etwa 50—60 000 Gulden einzukassiren bei dem Komthure von Koblenz, beim DM., bei dem Erzbischofe von Mainz und bei Kasimir, einschließlich eines Darlehens des Kurfürsten Joachim in Höhe von 28 000 fl., und damit hoffe er den Zug baldigst beginnen zu können. Vorerst wollte er noch bis Mitte März in Kopenhagen auf die Rückkunft des Heine Döberitz warten.

Das von seinem Kanzler vorschnell ertheilte Zugeständniß wegen der

gothländischen Knechte widerrief König Christiern noch am selbigen Tage; bei den anderen Zusagen aber erklärte er gerne verbleiben zu wollen.

Mit dem Darlehen des Kurfürsten von Brandenburg hatte es insofern ungefähr seine Richtigkeit, als Joachim versprochen hatte, bis Ostern 1520 mit 20000 fl. bereit zu sein, um sie auf redliche Verschreibung bis künftigen Michaelistermin dem HM. vorzustrecken; davon sollten jedoch die dem Bischofe von Brandenburg, dem Abte von Lehnin und dem Dechanten zu Berlin wegen des Ysenburgischen Zuges verschriebenen 1600 fl. gekürzt werden. Kardinal Albrecht von Mainz hatte auch 20000 fl. versprochen — aber nur zum Scheine! damit Joachim sein Anerbieten nicht zurückzöge. In Wirklichkeit wollte er nur 3000 fl. geben. Die sächsischen Fürsten zogen bei der fortgesetzt drohenden Haltung Böhmens ihre Hand ganz zurück, da sie befürchteten, der Kriegshaufen werde seinen Weg nach Preußen durch die Lausitz, also böhmisches Lehnland nehmen. Hessen hatte den Durchzug zugestanden und Mainz wollte sich nach den Anderen richten, behielt sich also freie Hand bevor. Der einzig getreue Mann war schließlich doch der Kurfürst Joachim, der sich seines so hart bedrängten Vetters wirklich erbarmte. Anfangs März mahnte er jetzt Wolf von Schönburg zur Eile und versicherte, es an nichts fehlen zu lassen, was zum schleunigen Entsatze für den HM. verhelfen könne.

Döberitz war schleunigst wieder zurück nach Dänemark gegangen, um Christiern bei seinen Entschlüssen festzuhalten und zu bewegen, daß er dem HM. den Severin Norby wirklich überlasse; der König sollte Kriegsvolk und Proviant schicken und seine Flotte aussenden, um das Danziger Tief zu versenken und die Danziger Schiffe im Sunde und anderwärts anzugreifen. Albrecht ließ sagen, der König könne fest auf Gegenleistung rechnen.

Dietrich, der unterdessen nach Deutschland zurückgekehrt war, erhielt die Ordre, möglichst bald mit dem Zuge aufzubrechen. Wolf Schönburg sollte oberster Feldherr sein und Dietrich Brandmeister d. h. etwa oberster Intendant über die durch Brandschatzungen in den feindlichen Landen einkommenden Gelder. Für den Kurfürsten Joachim sandte Albrecht zugleich einen Schuldbrief über 28000 fl. Auch an die sächsischen Fürsten erging nochmals des HM.'s Nothruf nach Hülfe und Entsatz, ebenso an den Markgrafen Kasimir. Dieser hatte sich inzwischen auch wirklich entschlossen, 200 Reisige zu dem großen Söldnerhaufen stoßen zu lassen; er hat es später auch gethan.

So schien es denn um die Mitte des März, daß mit des Brandenburgers Hülfe Wolf von Schönburg etwa 2500 Kriegsknechte werde auftreiben und über Dänemark nach Preußen werde bringen können. Ja, Albrecht von Sternberg, ein vornehmer böhmischer Magnat, gedachte sogar für den HM. 15000 Mann festmachen zu können; doch war das von

vornherein eine kaum glaubliche Sache; auch waren böhmische Söldner viel theurer im Preise als die deutschen und schon deshalb konnte trotz aller Neigung Albrechts von diesem Anerbieten kein Gebrauch gemacht werden.

Am 21. März verabschiedete Dietrich zu Berlin mit dem Kurfürsten die näheren Umstände wegen des Anmarsches des großen Haufens von Wittenberge aus über Köpenick, Frankfurt und Drossen auf Meseritz, beziehungsweise von Halberstadt aus über Kalbe, Zerbst und Berlin auf Frankfurt a. O. Wenn Joachim 20000 fl. vorstrecken würde, sollte er heuer von der vertragsmäßigen Hülfeleistung für den HM. entbunden sein. Man mußte den genauen Herrn eben bei gutem Willen erhalten, denn noch waren dessen ältere Darlehen nicht bezahlt und er verfehlte nicht, immer und immer wieder darum anzumahnen. Also kam der Kurfürst auf billige Art zu dem Ruhme des einzigen Freundes, der den HM. in seinen Nöthen nicht verlassen wollte. Von dem Plane, die Knechte Wolfs über Dänemark nach Preußen zu bringen, sah man jetzt ab. Dietrich hielt an dem alten Plane fest, auf Danzig zu marschiren und sich auf der Nehrung mit Albrecht und dessen Streitmacht zu vereinigen, während der HM. eher den Marsch auf Posen und Thorn, das Hauptquartier des polnischen Königs wünschte. Dahingegen sollte Sigmund von Sichau nach einem Abkommen, das Dietrich noch in Kopenhagen getroffen, in Deutschland schnell noch einen Kriegshaufen für König Christiern werben, damit diesem helfen, den Krieg in Schweden rasch zu beendigen, und dann das Volk nach Preußen bringen. Wolf warnte mit gutem Rechte vor einem solchen Plane und zerfiel hierüber ganz und gar mit Dietrich.

Von allen diesen Dingen vernahm Döberitz bei seiner Ankunft in Kopenhagen und deswegen begab er sich auf's Allerschleunigste nach Deutschland, um mit Dietrich den Plan auch wirklich in Vollziehung zu setzen. HM. Albrecht wurde durch alle diese Nachrichten ganz verwirrt und beschloß deshalb, jetzt den Großkomthur Klaus von Bach hinauszusenden, dort zum Rechten zu sehen. Bis zu dessen Ankunft sollte Alles, so schrieb er an Wolf von Schönburg, der jetzt eines höheren Vertrauens bei ihm genoß als Dietrich, zum Aufbruche des großen Haufens vorbereitet werden; an Geld, so ließ er sich ferner vernehmen, werde kein Mangel sein, da der Moskowiter seine Zusage gewißlich erfüllen werde. Wenn wir Wolf von Schönburg glauben wollen — und er dürfte trotz seiner Erbitterung auf Dietrich wohl nicht zu viel gesagt haben — hatte der erfindungsreiche Günstling des HM.'s in Deutschland alle Treu und Glauben verloren. Er zeigte sich aber nichts destoweniger rührig wie vordem und verhandelte unverdrossen mit dem DM., dem Margrafen Kasimir und mit Herzog Heinrich von Braunschweig — freilich ohne besondere Erfolge. Lahm waren namentlich die Erklärungen des Herzogs, auf die

man gar nichts zu bauen vermochte. Man durfte also bald nur noch auf den DM. und Kasimir rechnen, wenn man daran dachte, den großen Haufen in Zug zu bringen. Kasimir konnte kein Geld liefern; er blieb bei der Hergabe von 200 Reisigen, die ihm seine Unterthanen stellen mußten. Und mit dem DM. hatte man noch lange zu feilschen und zu dingen, ehe es glückte, seine Hand zu öffnen.

Die Herausſendung des Großkomthurs als eines der angesehnsten Ordenswürdenträger war auf den Wunsch des Kurfürsten Joachim beschlossen worden, der eben aus dem zerfahrenen Wesen Dietrichs und der Verbitterung Wolfs schlimme Folgen befürchtete. Freilich hatte der Kurfürst auch erwartet, daß Bach Gelder mitbringen werde, was jedoch nicht geschah. Albrecht entschuldigte sich damit, daß er nicht gewußt habe, wie man das Geld hinausbringen solle. In Wahrheit aber besaß er nichts und schon wurden die Silberschätze der Kirchen im Ordenslande eingeschmolzen; es war die Zeit tiefen Elends und bitterer Armuth. So verließ sich denn der HM. vollkommen darauf, daß ihn der Kurfürst mit seinen Darlehen nicht imstiche lassen würde. Auch verwies er die Söldner auf die reiche Beute in Thorn und Danzig für den Fall, daß es schließlich am Gelde zur Besoldung fehlen sollte. Albrecht hoffte zudem immer noch, daß die ernstlichen Vorstellungen des Großkomthurs alle die zur Hergabe von Geldmitteln bewegen würden, auf die man von Anfang an gerechnet hatte. So mußte nach seiner Ansicht der große Zug mit nächstem in Gang kommen. Klaus von Bach sollte ferner etwa in Vorbereitung begriffene dem Orden nachtheilige Erlasse des angeblich über den HM. stark aufgebrachten Kaisers zu hintertreiben suchen, ein Breve gegen den Bischof von Ermland auswirken u. dergl. Dinge mehr. Bemerkenswerth ist auch, daß Albrecht das Oberkommando über das nach Preußen zu führende Fußvolk dem Großkomthur, den Befehl über die Reiterei dem Wolf von Schönburg zugedacht hatte, während er ganz damit einverstanden war, daß Dietrich von Schönberg möglichst beiseite gelassen würde. Die Mißstimmung gegen diesen war noch nicht überwunden, da sie von zahlreichen Widersachern unter den Ordensherren und dem preußischen Landadel eifrig geschürt wurde; doch wünschte Albrecht immerhin ein schonendes Auftreten gegen den Mann, dem er vor Allen einst sein ganzes Herz erschlossen, und ihm selbst gegenüber fand er jetzt wieder freundliche, entschuldigende Worte; sein Herz hing immer noch am alten „lieben Dietz".

Erst am 14. Mai, nachdem Holland und Soldau in den Besitz der Polen gelangt waren, glückte es dem Großkomthur, von Memel abzusegeln; am 18. kam er in Kopenhagen an. Dort traf er die Hauptleute Anger und Moritz Knebel, die mit einem leidlich starken Kriegshaufen einige Wochen nach dem Aufbruche des Sigmund von Sichau, der Anfang April

gleichfalls ein Fähnlein nach Dänemark geführt hatte, dorthin übergesetzt waren. Sichau war bei der Ankunft Bachs schon bei König Christiern in Schweden und Christiern dachte gar nicht daran, ihn mit seinen Leuten nach Preußen zu entlassen, bevor Stockholm in seine Hand übergegangen wäre. Anger und Knebel warteten in Kopenhagen auf Bescheid der königlichen Räthe wegen ihrer Überfahrt nach Preußen; es hatte den Anschein, daß man auch sie nach Schweden zu beordern wünschte. Hiergegen sträubte sich Bach auf das Lebhafteste und rieth den Knechten, dann lieber nach Deutschland zurückzukehren. Am 31. Mai konnte er jedoch dem HM. endlich melden, daß diese Truppe zum Absegeln nach Preußen fertig stehe. Auch Heine Döberitz war dabei, der unterdessen in Deutschland wie in Dänemark auf's Emsigste in des HM.'s Interesse thätig gewesen war. Aber nicht dänische Schiffe, sondern holländische Kauffahrer übernahmen die Überfahrt dieses Kriegshaufens. Alles, was seitens der Dänen geschah, war, daß die Königin den Proviant für die Meerfahrt schenkte. Wir sahen, daß es dieser kleinen Schaar gelang, nach Preußen überzukommen, und wie ihr Erscheinen dem HM. soviel neuen Muth einflößte, daß er hauptsächlich deswegen mit schleunig die Verhandlungen in Thorn abgebrochen hatte. Soviel konnte aber Jedermann leicht sehen, daß mit einem Häuflein von 2000 Mann allein dem unglücklichen Ordenslande nicht gedient sein konnte, daß vielmehr die Rettung nur möglich war, wenn „der große Haufen" oder „der gewaltige Zug" endlich auf die Beine kam und den Entsatz brachte.

Am 11. Juni langte Klaus von Bach in Berlin an[1]).

1) Dietrich v. Schönberg an den HM. Berlin 3. Jan. 1520. C. 552; Zerbst 20. Jan. C. 552; Kopenhagen 27. Jan. C. 552; Kopenhagen 1. März. C. 552 (mit ausführlichem Memorandum über seine bisherige Thätigkeit); 23. Mai. D. 57/6. — HM. an D. v. Schönberg. 26. Jan. 1520. C. 552; 23. Febr. s. u. No. 112; 11. März. s. u. No. 116; 5. April. E. 265; 8. Mai. s. u. No. 124. — Mahnbriefe des Bischofs Johann v. Hildesheim u. des Herzogs Heinrich v. Braunschweig-Lüneburg wegen der dem Grafen v. Ysenburg geliehenen 6000 fl. 19. Jan. 1520. Va 63 u. 22. Jan. Va 62. — Verhandlungen des D. v. Schönberg in Kopenhagen. 4. Febr. 1520. s. u. No. 108. Memorial Dietrichs für den dänischen Kanzler. 9. Febr. s. u. No. 109. Abschied zwischen Dietrich u. König Christiern v. 27. Febr. 1520. s. u. No. 113. Aufträge Dietrichs für den zum HM. entsandten Heine Döberitz (27. Febr. 1520.) C. 552. Bischof Georg v. Samland an HM. 9. März. LXVII 2. Instruktion des HM.'s für Döberitz an König Christiern. 12. März. E. 261. Aufträge für Johann Pein an D. v. Schönberg. 12. März. Schr. 3. 1. 52. HM. an König Christiern. (12. März.) C. 552. Statthalter zu Memel an HM. 18. März. O. S. Heine Döberitz u. Joh. Pein an HM. Kopenhagen 26. März. C. 552. König Christiern an HM. 30. März. (Kredenz auf Thomas v. Löben.) E. 381. König Christiern an HM. 31. März (erbietet sich zu gütlichen Unterhandlungen mit Polen) E. 45. D. v. Schönberg an König Christiern. Halle 9. April. Reg. A. 185 fol. 117. Instr. des von D. v. Schönberg an König Christiern (mit 600 Mann) abgesandten Sigmund v. Sichau. (Berlin) 11. April. E. 47. HM. an Heine v. Döberitz. 15. April. C. 552. HM. an König Christiern. 15. April. C. 552. HM. an

Mit seinem Erscheinen kam nun allerdings die ganze Angelegenheit in regeren Fluß. Zunächst wurde der Einfluß des Dietrich von Schönberg lahm gelegt, der, nachdem ihm der Großkomthur mit Genehmigung

König Christiern. (16. Apr.) E. 269 (betr. d. Anbringen des Thomas v. Löben, wonach der König versprach, Entsatz zu schicken; Albrecht bittet, Sichau nicht zu lange aufzuhalten, möglichst viele Knechte zu senden u. Severin Norby zum Angriffe auf die Danziger anzuweisen). Denkzettel für Engel Stach bei s. Sendung mit Löben nach Dänemark. 22. Apr. 1520. E. 264. (Stach sollte den Aufbruch Sichaus u. der anderen Knechte beschleunigen.) Kurfürstin Elisabeth v. Brandenburg an HM. 30. April. B. 439. (Sichau mit 500 Knechten vor 8 Tagen fort nach Dänemark, Knebel zieht auch dorthin mit 3000 Knechten.) Instruktion für den vom Kurf. Joachim zu König Christiern entsandten Rüdiger v. Massow (Apr. 1520). E. 267. (S. v. Sichau fort mit 600 Knechten; an Jubilate werden 3000 Mann, die der Kurfürst durch Dietrich v. Schönberg u. Wolf v. Schönburg dem bedrängten HM. zu Hülfe u. Trost angenommen hat, von Rostock aus nach Kopenhagen übersetzen; Christiern soll dieses Volk nach Preußen schaffen u. mit Waffen, Schiffen u. Proviant versehen; letzteren wird der HM. bezahlen.) HM. an Severin Norby (Apr. 1520). O. S. Denkzettel f. Heine Döberitz (dem Großkomthur nach Dänemark mitgegeben) (8. Mai). C. 552. HM. an Großkomthur Klaus v. Bach. 7. Mai. C. 552. König Christiern an HM. Vor Stockholm 21. Mai. XXIX 95 (wird Sichau schicken, wenn Stockholm erobert sein wird; HM. soll einstweilen mit Polen Anstand machen). Klaus v. Bach an D. v. Schönberg. Kopenhagen 31. Mai. C. 130. HM. an König Christiern. 31. Mai. XXXI 95. D. v. Schönberg an Kurf. Joachim. Berlin 1. Juni. Reg. A. 185 fol. 209 v. Klaus v. Bach an Fr. v. Heydeck. Kopenhagen 1. Juni. D. 218. König Christiern an S. v. Sichau. 11. Juni. O. S. (in schwed. Spr.: bittet, bei ihm zu bleiben, bis er zu einem eigenen Heere komme). König Christiern an S. v. Sichau. Kophg. 26. Juni. E. 380 (S. soll vor Stockholm bleiben; dem HM. sind über 2000 gute Kriegsleute nach Memel gesandt, auch wird ihm aus Deutschland ein großes Kriegsvolk zuziehen). HM. an Albrecht v. Joch in Kopenhagen. 5. Juli. Ad. Gesch. a J 122 (verspricht Alles zu bezahlen, was J. für die Knechte Angers u. Knebels ausgelegt hat). König Christiern an HM. Kophg. 8. Juli. E. 263, betr. die Zurückhaltung Sichaus. — HM. an Markgraf Kasimir. Braunsberg 5. Jan. 1520. Berliner Archiv, Rep. XI 268. Antwort Kasimirs v. 21. März, a. a. O. D. v. Schönberg an Kasimir. 24. März. a. a. O. Markgraf Kasimir an D. v. Schönberg. 3. Apr. C. 552. HM. an Kasimir. 5. April. C. 552 (Orig. in Berlin a. a. O.). HM. an Kasimir. 17. April. C. 552 (Or. in Berlin). Kasimir an HM. Zeitz 10. Mai. B. 440. — Verhandlungen des D. v. Schönberg mit den Kurfürsten v. Mainz, Sachsen u. Brandenburg in Zerbst. 19. Jan. 1520 (es handelt sich um die Gestattung des Durchzugs für den Haufen nach Preußen; am 8. Febr. soll ein neuer Tag in Zerbst abgehalten werden, D. weiß nicht, ob er denselben wird besuchen können). Dresdener Archiv loc. 9943. HM. an die sächsischen Fürsten. 12. März. C. 552. Anton v. Schönberg an HM. 4. März. XXIX 25 (die sächs. Fürsten lehnen alle Hülfe ab; wegen d. Durchzuges soll HM. Geiseln stellen). König Ludwig v. Ungarn an Herzog Georg v. Sachsen: soll keinen Durchzug für Preußen gestatten; Polens Sache ist die gerechtere. Dresden loc. 9943. — Christof Auer, Landkomthur in Österreich, an Anton v. Schönberg. 4. Febr. 1520. XXIX 24 (kann kein Geld zahlen). H. v. Knoringen, Landkomthur an der Etsch, an HM. Innsbruck 11. Febr. 1520. XXIX 23 (die Ballei wird außer den an Eltz gezahlten 2000 fl. noch 3000 für den Zug nach Preußen zahlen; hätte lieber 100 Knechte gestellt, was HM. abgelehnt hat). HM. an Wilhelm v. Ysenburg (23. Febr. 1520). O. S. (betr. Hülfegesuche an die befreundeten Fürsten). HM. an Ysenburg. 12. März. C. 552. — Antwort d. Herzogs v. Jülich auf Werbung des L. v. Sainsheim. Düsseldorf 7. März 1520. O. S. (kann den reisigen Zeug v. 100 Pferden

des HM.'s dessen Siegel abgefordert hatte, in Berlin zurückblieb, als Bach und Schönburg hinauszogen, um bei dem Markgrafen Kasimir wie beim DM. das zum Anmarsch der Söldner nöthige Geld einzutreiben. Das Verhältniß zwischen Wolf und Dietrich war auf die Dauer unhaltbar geworden, zumal der Letztere Jenem gedroht hatte, er werde ihn erwürgen, wenn er des HM.'s Anschläge zunichte machen sollte. Albrecht hatte freilich dem Großkomthure empfohlen, Dietrich möglichst zu schonen. Später verwendete sich Kurfürst Joachim für ihn bei dem HM., auch kam eine Aussöhnung mit Wolf zustande, so daß der auf halbe Gunst gesetzte Liebling des HM.'s wenigstens den Zug nach Preußen mit antreten konnte. Allein es war doch nicht die einst erträumte hervorragende Stellung, die er bei dem großen Haufen bekleidete, und den Oberbefehl behielt Wolf. Dietrich hatte Alles kommen sehen, denn, wie um einen besonderen Eindruck auf Albrecht zu machen, schickte er im April ihm jenes uns schon bekannte Reformationsbreve, wenn auch nur in Abschrift (denn das Original hinterlegte er bei der Gemahlin des Kurfürsten Joachim, damit es nicht vorzeitig zur Kenntniß Unberufener oder der beiden obersten Ordensgebietiger fiele, gegen die man es zu gebrauchen dachte). Auch flunkerte er neuerdings wieder von Almosen, die Albrecht baldigst aus Frankreich zukommen würden.

Der DM., der schon im Dezember 1519 die Komthure von Horneck und Blumenthal nach Halberstadt zu Dietrich und den Komthur von

---

beim besten Willen nicht hergeben). — Wolf v. Schönburg an HM. Kalbe 1. März 1520. C. 552. Kurf. Joachim an Wolf v. Sch. 8. März. Berlin. Archiv, Rep. XI 268. HM. an Wolf v. Sch. 12. März. C. 552. Vollmachten auf Wolf u. Dietrich z. Vereinbarungen mit den Kriegsleuten u. z. Besetzung der Ämter. 12. März. C. 552. Kurf. Joachim an die hessischen Räthe i. S. des Durchzuges. 16. März. C. 28—30. Wolf v. Sch. an HM. Berlin 18. März. C. 552. Kurf. Joachim an Wolf. 21. März. C. 552. Wolf an HM. 24. März. C. 552. HM. an Wolf. (31. März.) D. 317/7. HM. an Wolf. 5. Apr. C. 552. Wolf an HM. 9. Apr. C. 552. Wolf an Dietrich. Lochau 16. Apr. B. 197. Wolf an HM. Halle 28. Apr. C. 552. HM. an Wolf. 8. Mai. C. 552. — Schuldverschrbg. d. HM.'s für Kurf. Joachim über 28000 fl. 12. März 1520. Kassirte Ausfertigung. LXI 1. — HM. an Kurf. Jochim (12. März) C. 552; 5. April; 17. April; 25. April. C. 552. — Kurf. Joachim an HM. 15. März. C. 552 (2 Briefe); 29. März. C. 319. Kurf. Joachim an D. v. Schönberg. 7. Juni. C. 24. Abschied Dietrichs mit Kurf. Joachim. Köln a. d. Spree 21. März. s. u. No. 117. — Herzog Heinrich d. Jüng. v. Bschwg. an D. v. Schönberg. Wolfenbüttel 10. April. XI 28; 16. Apr. XI 28. Herzog Heinrich an HM. 22. Apr. C. 211. — D. v. Schönberg an Christof Gattenhofer. Halle 7. Apr. C. 552. Georg Klingenbeck an D. v. Schönberg, betr. die Stimmung über ihn in Preußen. 16. Apr. C. 128. Wolf v. Bock an D. v. Schönberg, desgl. 16. Apr. Ad. Gesch. a S 7; desgl. Haus v. Schönberg an Dietrich, undatirt. Ad. Gesch. a S 9. — Instruktion für den nach Deutschland entsandten Großkomthur Klaus v. Bach. 15. April. C. 552. Denkzettel für den zu Bach geschickten Johann Pein. (8. Mai.) C. 552. HM. an Klaus v. Bach. 7. Mai und 8. Mai. C. 552.

Virnsburg zum Kurfürsten Joachim geschickt hatte, um sich zu erkundigen, wann und wohin er sein Kontingent zu dem großen Zuge beordern könnte, hatte, wie wir jetzt erfahren, neuerdings auch versprochen, 20000 fl. für das Unternehmen aufzubringen. Zu ihm also begaben sich Bach und Schönburg, damit sie ihn bei gutem Willen erhielten oder vielleicht zu noch größeren Aufwendungen vermöchten. Auch auf Kasimir wollten sie in diesem Sinne einwirken, obschon Kurfürst Joachim bereits mehrfach betont hatte, daß von dem wohl ebensowenig wie von dem Mainzer Kurfürsten zu erreichen sein werde, trotz des Appells, den Albrecht an sie als getreue Genossen vom Hause Brandenburg habe ergehen lassen. Einen Augenblick schwankte Kasimir. Schon hatte er den Befehl gegeben, auf allen Fall in seinen Landen Geld für den HM. flüßig zu machen, aber auf die falsche Nachricht vom Abschlusse des Friedens in Preußen widerrief er diesen Befehl, um ihn einige Tage später wiederherzustellen. Anfangs Juli schickte er Michael von Wirsberg zum Großkomthur nach Mainz mit der Zusage, sich verbürgen zu wollen, wenn der HM. anderwärts 18000 fl. aufbringen könne. Bach und Schönburg aber erklärten, hierauf nicht eingehen zu können. Wirsberg selbst berichtete, daß man von ihm 24000 fl. verlangt, auf seine Vorstellung aber diese Forderung schnell habe fallen lassen. Schließlich zahlte der Markgraf eben kein Baargeld; doch ließ er wenigstens 200 Reiter für den großen Haufen und jene 6 Feldschlangen in Bereitschaft halten. Dort in Mainz verhandelten die beiden Emissare Albrechts mit dem DM., den sie auch endlich dazu bestimmten, zur Aufbringung des großen Heerhaufens binnen Monatsfrist 80000 fl. zu zahlen. Allerdings mußte sich dafür der Großkomthur unter Mitsiegelung des Komthurs von Koblenz im Namen des HM.'s dem DM. und dessen Gebiete dahin urkundlich verpflichten, daß diesen, wenn ihnen aus etwaigen Schadenforderungen der Söldner nach Ausgang des preußischen Krieges Nachtheile entstehen sollten, die Balleien Etsch und Koblenz bis zu erfolgter Befriedigung aus deren Einkünften eingeräumt werden sollten.

Jetzt gingen auf einmal die Verhandlungen mit den Söldnern flott von statten und man hoffte bald 2000 Reiter und 10000 Mann Fußvolk zu bekommen, wenn nicht die Rüstungen der Kaiserlichen in Württemberg und ein zu deren Gunsten etwa ausgehendes kaiserliches Mandat den Hinauszug von Kriegsvolk aus dem Reiche noch in letzter Stunde verbieten würden. Auch schien die Summe von 80000 fl. von vornherein nicht zu genügen; höchstens bis an die polnische Grenze würde wohl das Geld reichen, meinten die Bevollmächtigten des HM.'s; deshalb verlangten sie und durch sie veranlaßt Kurfürst Joachim, der bereits genug gethan zu haben versicherte und schon wegen Rückzahlung der von ihm vordem geliehenen Gelder mahnte, daß der HM. von dem russischen Gelde, das ja

nun angekommen sein müßte, wenigstens 60000 fl. herausſende. Auch forderte Joachim von den Emiſſaren eine ſchriftliche Verpflichtung wegen Nichtbeſchädigung ſeiner Lande bei dem Durchzuge und daß die Truppen auf keinen Fall in den Landen Brandenburg, Mainz, Magdeburg, Sachſen, Heſſen, Lüneburg, Mecklenburg, Münſter und Hildesheim auf's Garden geſchickt werden dürften.

Albrecht erklärte, kein Geld herausſenden zu können, da die Danziger mit einer großen Flotte die Seeausfahrten blockirt hielten und ſonſt auch alle Straßen verſperrt wären; noch einmal bat er alſo um Vorſtreckung des Geldes. Auch verordnete er, man ſolle die Söldner auf die Beute in Polen vertröſten, ſchon in Meſeritz und Poſen werde man ſie damit zufriedenſtellen können.

Am 9. Auguſt meldete der Großkomthur, der große Zug könne jetzt beginnen und werde ſich am 21. September zu Frankfurt a. O. ſammeln. Ein Gleiches meldete der Kurfürſt mit der Aufforderung, daraufhin möge ſich der HM. einen guten Trunk vergönnen. Ende Auguſt zog ein Kriegshaufen unter Wilhelm von Yſenburg, der es, hochbetagt, ſich nicht nehmen ließ, den Zug nach Preußen mitzumachen, mit Genehmigung des Landgrafen Philipp durch heſſiſches Land über Thüringen heran, hier nur in einzelnen Trupps, weil die ſächſiſchen Fürſten aus Beſorgniß vor Böhmen und dem mit deſſen Könige verſchwägerten Kaiſer nicht offen den Durchmarſch geſtatten wollten. Aus dem oberen wie niederen Deutſchland ſtrömte zahlreich beuteluſtiges Söldnervolk herbei. Und wieder wanderte ein von dem HM. ausgeſtellter Entwurf zu einem Schuldbriefe, diesmal auf 20000 fl. lautend aus Preußen nach Berlin. Denn bares Geld zu ſchicken war eben dem HM. ganz unmöglich. Zugleich ſandte er auch eine Originalverſchreibung für den Kurfürſten, dem er für alle Auslagen und Darlehen, die er dem Orden zur Aufbringung des Kriegsvolkes vorſtrecken werde, die Ballei Öſterreich darin zu Pfande ſetzte. Und dem zum Zuge ſich ſammelnden Kriegsheere verſchrieb er, nach eigenem Bekenntniſſe außerſtande, die zur Beſoldung verlangten 60000 fl. nach Frankfurt a. O. ſchaffen zu laſſen, die Balleien Etſch und Elſaß bis zur vollſtändigen Befriedigung der aus den Dienſtverträgen etwa entſtehenden Sold- und Schadenforderungen. Ferner ſicherte er den Leuten freien Raub und Gewinn im Feindeslande zu, wo ſie „reich und ſelig" werden ſollten. Übrigens verſprach er, Alles zu bezahlen, ſobald das Volk bei ihm eintreffen würde. 20000 fl. zahlte der Kurfürſt thatſächlich; Alles, was er bisher vorgeſchoſſen, belief ſich bis Ende September 1520 auf 35000 fl. einſchließlich der Zinſen und des Gießerlohnes für 6 Feldſchlangen; zwei große Donnerbüchſen, ſogenannte Singerinnen, lieh er unentgeltlich, doch gegen die Verpflichtung eventuellen Schadenerſatzes. Auch Herzog Heinrich der

Jüngere von Wolfenbüttel sandte 6 Feldschlangen mit der Entschuldigung, daß seine Lage ihm mehr für Albrecht zu leisten nicht gestatte.

Am 5. Oktober war das Lager des großen Zuges in Köpenick. Am 9. brach er von Frankfurt a. O. auf geradeswegs dem Feinde entgegen, der 5000 Mann stark an der Grenze liegen sollte. Es waren 18—1900 Reisige zu Roß, 8000 Fußknechte mit 2 vierzigpfündigen Singerinnen, 18 Schlangen und einer sogenannten Nothschlange nebst einem Trosse von nahezu 300 Wagen. Oberster Hauptmann war Wolf von Schönburg, dessen Lieutenant Johann von Seelbach. Auch Ysenburg war in gleichem Range mit Wolf im Hauptquartier geehrt. Dietrich von Schönberg zog mit dahin als Brandmeister. Der „reisige Zeug" war außer dem Schützenhaufen und dem Vortrab in 4 Haufen geordnet: zuerst die Franken Kasimirs und 150 Pferde unter Konrad von Hattstein als Rennhaufen mit der Georgsfahne, der zweite Haufen unter Johann Hilche von Lorch und Hans von Sickingen unter dem Feldzeichen des h. Adrian, der dritte, die Niederländer, unter Franz Fuchs mit einem großen schwarzen Kreuze, der vierte „gewaltige" Haufen, 600 Pferde stark, unter Mordian von der Recke, führte das Bild der h. Jungfrau in seiner Fahne. Die Hauptfahne führte der Komthur von Virnsburg zur Ehrung des DM.'s[1]).

---

1) Sebastian Wins in Berlin an D. v. Schönberg. 11. Dez. 1519. Ad. Gesch. a S 4. DM. an D. v. Schönberg. Dinkelsbühl 15. Dez. 1519. XXIX 17. Die Komthure von Horneck u. Blumenthal an Wolf v. Schönburg u. D. v. Schönberg. 25. Dez. 1519. XLVIII 49. Nikolaus v. Schönberg an D. v. Schönberg bzw. an den HM. 12. Jan. 1520. B. 225. Verhandlungen Wolfs u. Dietrichs mit den Sachsen, Mainzern u. Brandenburgern wegen des Durchzugs der Knechte. 21. April 1520. Dresd. Archiv loc. 9943; auch St.-A. Königsberg die Antwort der Sachsen, undatirt. XII 120. Wolf v. Schönburg an HM. Halle 21. Apr. 1520. Schr. 3. 31. 48. Wolf an Dietrich. 25. April. Schr. 3. 31. 49. Kurfürst Joachim an Markgraf Kasimir. 28. Apr. Berlin Rep. XI 268; ebenda ein 2. Schreiben v. 18. Juni. D. v. Schönberg an HM. (Apr. 1520.) O. S. Was Wolf u. Dietrich mit Döberitz u. Pein dem HM. melden lassen. (Apr. 1520.) C. 552. Landkomthur Heinrich v. Knorringen an HM. Innsbruck 4. Mai. XXIX 22. HM. an Kurfürst Joachim. 15. Mai. C. 18. Kurfürst Joachim an HM. 21. Mai. C. 25. Kurfürst Joachim an D. v. Schönberg. 7. Juni. C. 24. HM. an Herzog Georg v. Sachsen wegen des Durchzuges. 31. Mai; Antw. Georgs v. 26. Juni. Dresden loc. 9943. HM. an Kurf. Joachim. 31. Mai. Berlin Rep. XI 268. Klaus v. Bach an DM. Berlin 14. Juni. C. 132. Bach an Kasimir (14. Juni.) C. 132. HM. an Kurf. Joachim. 25. Juni. C. 34. Kurf. Joachim an HM. 30. Juni. C. 109. D. v. Schönberg an HM. (Juni 1520.) O. S. HM. an Klaus v. Bach. Undat. Konzept. C. 552. HM. an Bach. 7. Juli. Dresden loc. 9943. Markgraf Kasimir an s. Regierung in Ansbach. 7. Juli u. 13. Juli. Berlin Rep. XI 268. Fr. v. Heydeck an HM. Braunsberg 11. Juli u. 12. Juli. C. 112 u. 110. HM. an Heydeck. 13. Juli. C. 552. Bach u. Wolf v. Schönburg an Kurf. Joachim. Mainz 18. Juli. C. 19. Dieselben an HM. 18. Juli. C. 133. Schadlosbrief für den DM. v. 20. Juli, s. u. No. 148. Regierung zu Onolzbach an Markgraf Kasimir. 20. Juli. Berlin Rep. XI 268. Kurf. Joachim an HM. 26. Juli. C. 20. Joachim an Bach u. Wolf v. Schönburg. 26. Juli. C. 21; an dieselben. 8. Aug. C. 431. HM. an Kurf. Joachim. 8. Aug. Schr. 3. 1. 53.

Alle diese Geschehnisse begaben sich ohne daß man einer besonderen Antheilnahme des Reichsoberhauptes oder seiner in Augsburg residirenden Kommissare gewahr worden wäre. Freilich weilte ja der neue Kaiser noch in Spanien und lange währte es in Deutschland, ehe man vernahm, daß er in's Reich zu kommen sich anschicke. Als Dietrich von Schönberg Mitte November 1519 in Ansbach beim Markgrafen Kasimir den Ordensmarschall Georg von Eltz antraf, faßte er den mit Albrecht bereits erörterten Gedanken, diesen über Rom zu Karl V. nach Spanien zu schicken, näher in's Auge. Doch gerieth er wegen seines Geldmangels dabei in Verlegenheit.

Bach an Dietrich v. Schönberg. 9. Aug. O. S. Kurf. Joachim an HM. 16. Aug. C. 22; desgl. v. 17. Aug. C. 23. D. v. Schönberg an HM. Berlin 18. Aug. D. 5. Derselbe an Chr. Gattenhofer. 18. Aug. D. 4. Derselbe an Georg Anger. 18. Aug. D. 2. Abrechnung Dietrichs über s. Einnahmen und Ausgaben während seiner letzten langen Reise; v. 18. Aug. D. 5a (24000 livld. Horngulden, etwas über 10000 fl. rheinisch, hatte er aus Preußen mitgenommen, 10000 fl. in verschiedenen Posten vom Kurfürsten v. Brandenburg entliehen, ebenso verschiedene Summen von Anderen, vom Komthur von Koblenz 3000 fl. empfangen, im Ganzen 25812 fl. zu seiner Verwendung gehabt. Die Zeche mit den Rittern in Mainz im Dez. 1519 betrug 212 Goldgulden; die Söldnerführer bekamen von ihm Summen von 100—300 fl.; 5000 fl. hatte er Anger u. Knebel bei deren Aufbruche nach Dänemark gezahlt, 1077 fl. an Wolf v. Schönburg; seine persönlichen Ausgaben, darunter auch kleinere Spielschulden, betrugen in beinahe Jahresfrist nur 286 fl.; Summa der Ausgaben: 25915 fl.). — Paß des Landgrafen Philipp v. Hessen für Ysenburg u. dessen Kriegsvolk. 26. Aug. 1520. D. 656. Bach u. Wolf v. Sch. an HM. (Aug. 1520.) Varia 24. Entwurf zu einem Schuldbriefe des HM.'s gegen den Kurf. Joachim über 20000 fl. v. 6. Sept. 1520. XV 91. Pfandverschreibung des HM.'s für den von Bach u. Wolf v. Schönburg zusammengebrachten Heereszug über die Balleien Etsch u. Elsaß. 6. Sept. 1520. Orig., kassirt. Schiebl. 103 No. 20. HM. an die Ballei Österreich. 6. Sept. 1520. B. 441. HM. an Kurf. Joachim. 7. Sept. D. 637; 2 weitere Schreiben v. gl. T. D. 630 u. 633. HM. an die Hauptleute u. den gemeinen Haufen. 7. Sept. D. 617. HM. an Bach u. Wolf v. Sch. 7. Sept. O. S. HM. an Wolf v. Schönburg. 7. Sept. D. 634. Pfandbrief d. HM.'s für d. Kurf. Joachim über die Ballei Österreich. 9. Sept. 1520. Or. v. Siegel. Schiebl. LXI 2. Herzog Heinrich d. Jüngere v. Braunschweig an HM. 13. Sept. C. 212. König Sigismund an Herzog Georg v. Sachsen wegen des Durchzuges des großen Haufens nach Preußen. Thorn 25. Sept. 1520, u. Antwort Georgs v. 12. März 1521. Dresden loc. 9943. Ebenda zahlreiche Verhandlungen Wolfs u. Bachs mit Sachsen, Mainz u. Brandenburg wegen des Durchzuges. — Schuldbrief d. HM.'s gegen Kurf. Joachim über 5000 fl. Abschr. Schr. 4. 48. 27. Kurf. Joachim an HM. 6. Okt. C. 206. D. v. Schönberg an HM. 9. Okt. C. 209. Wolf Christof v. Wiesenthau und Hermann Hans Ochsenbach an Markgraf Kasimir. Meseritz 13. Okt. Berlin Rep. XI 268. — Revers des D. v. Schönberg wegen Rückerstattung der vom Kurfürsten Joachim zum großen Zuge geliehenen 6 Schlangen nebst Munition; undat. Konz. Schr. 3. 31. 71. Revers Albrechts wegen Rückerstattung der beiden Singerinnen an Kurfürst Joachim; undat. Konz. C. 35. Schuldbrief d. HM.'s für den Kurfürsten (1520 Anfang Okt.) s. u. No. 165, wobei die Aufrechnung der von Joachim geliehenen Summen. Quittung d. HM.'s für den DM. über 79600 fl.; undat. Reinkonzept. DM. a 56. — S. auch den Bericht des deutschmeisterlichen „Secretarii Gregorii Spießen vom Preuß. Krieg pp." in Script. rer. Pruss. ganz im Sinne des DM.'s. Zur Sache vgl. auch Voigts Aufsatz über Franz v. Sickingen in „Beiträge zur Kunde Preußens" III S. 343 ff.

Auch wußte er dem Marschalle keine weitere Instruktion zu geben, als daß er an beiden Orten dem HM. nachtheilige Beschlüsse zu verhindern suchen solle. Der Markgraf legte sich hier in's Mittel und man gelangte zum Entwurfe einer Art Instruktion. Die Geldmittel auf die weite Reise gewährte der Landkomthur Heinrich von Knorringen. Eltz ging zunächst nach Augsburg, wo er mit dem kaiserlichen Kommissare Zevenberghen über die Lage des HM.'s konferirte und dabei erfuhr, daß Polen böse Praktiken beim Römischen Könige verfolgt habe, deren Ziel auf Auslöschung des ganzen Ordens gegangen wäre[1]). Insbesondere schien im kaiserlichen Lager jetzt dem HM. seine Verbindung mit dem Moskowiter übel vermerkt zu werden. Eltz konnte nur auf die Politik weiland des Kaisers Maximilian verweisen, der an dieser Entwickelung der Dinge einzig und allein die Schuld trage. Aber diese Stimmung veranlaßte doch den Ordensmarschall zum sofortigen Aufbruche nach Spanien geradeswegs und nicht erst über Rom, wohin er den Georg Scharfenstein schickte, damit er dort bei dem Kardinale Medici und Nikolaus von Schönberg des HM.'s Interessen verträte. Ende März 1520 war Eltz wirklich in Spanien angelangt, während Kaiser Karl bereits zur Überfahrt nach Brabant rüstete. Er wurde zunächst auf die Ankunft des Markgrafen Hans vertröstet, der anfangs April auch zu St. Jago am kaiserlichen Hoflager eintraf. Hier war auch Herzog Friedrich von Bayern anwesend, der dem Kaiser die Wahldekrete aus Deutschland überbracht hatte. Beide Fürsten bemühten sich nun, bei Karl eine dem HM. günstige Stimmung zu erwecken. Doch gelang es ihnen erst dann zu richtigen Verhandlungen zu kommen, als der Hof bereits in den Niederlanden angelangt war, mit Anfang Juni 1520. In Gent stellten dann die beiden Fürsten dem Kaiser vor, Polen bedränge den HM., um ihn gänzlich zu verjagen und dahin zu bringen, daß er sich vom Reiche abthue und der Krone zu eigen gebe; deshalb wolle Karl den Orden als eines der ansehnlicheren Glieder des Reichskörpers mit seiner Hülfe nicht verlassen; habe doch auch Maximilian zwanzig Jahre lang die schirmende Hand über ihm gehalten, und würde auch wohl schwerlich bei dessen Lebzeiten Polen es unternommen haben, den HM. anzufallen. Auch Georg von Eltz stellte Polen als den alleinigen Urheber dieses mit unerhörter Grausamkeit geführten Krieges dar; der HM. rufe den Kaiser als

1) Vgl. das bei Dogiel IV No. CL abgedruckte Schreiben Karls V. an den HM., das, wie wir mit Liske getrost annehmen dürfen, ein Entwurf der poln. Kanzlei ist, der am kaiserl. Hoflager nicht genehm befunden wurde. S. den Aufsatz Liske's, Zwei Beiträge zur Wahlgeschichte Kaiser Karls V., No. II, in Forsch. VIII S. 171 ff. Über weitere polnische Ränke am Hofe Karls s. noch X. Liske, Noch ein Beitrag z. Wahlgeschichte Karls V. in Forsch. XVIII S. 632 ff., desgl. desselben Verf.'s Aufsatz „Des poln. Hofes Verhältniß z. Wahl Kaiser Karls V." in d. Histor. Ztschr. XVI S. 46 ff.

obersten Vogt der Christenheit an; habe er sich doch allezeit vor ihm zum rechtlichen Austrage erboten. Eltz hatte sofort den Eindruck, daß es mit thatsächlicher Hülfe wohl langsam zugehen werde. Doch hatten seine und der beiden Fürsten Bemühungen den Erfolg, daß Karl V. am 28. Juni 1520 von Brüssel aus jenes bekannte Schreiben an den König von Polen richtete, worin er unter Betonung der Zugehörigkeit des Ordens zum Deutschen Reiche und der Bedeutung desselben für die Versorgung des deutschen Adels, auch der Verdienste des Hauses Brandenburg, vornehmlich der Markgrafen Kasimir und Johann um ihn und das Haus Österreich sowie inanbetracht der nahen Verwandtschaft des Königs mit dem HM. Albrecht in übrigens sehr freundlich gehaltenen Formen die Entsendung einer den Frieden vermittelnden Botschaft in Aussicht stellte, bis zu deren Eintreffen die Waffen ruhen sollten.

Im Hochsommer 1520, als der Großkomthur und Wolf von Schönburg schon eifrig bei Aufbringung des großen Zuges beschäftigt waren und dabei in Sorge standen, es möchte wohl der Kaiser ein Verbot des Hinausziehens erlassen, richtete der Markgraf Kasimir eine warme Fürsprache für den hart bedrängten Bruder an Karl mit der Bitte, den Aufbruch des Heeres nach Preußen nicht zu verhindern. Allerdings versprach er sich hiervon keinen besonderen Erfolg wegen der freundlichen Gesinnung des Kaisers für seinen königlichen Schwager von Polen.

Auch entsandte jetzt Albrecht selbst den Florian Geyer an den kaiserlichen Hof zu seinem Bruder Johann, der ihm vom Kaiser eine ansehnliche Hülfe erwirken oder selbst als der Gemahl einer reichen spanischen Prinzessin ein stattliches Darlehen von etwa 60 000 fl. vorstrecken sollte. Ein geheimer Auftrag bevollmächtigte Geyer auch zu Verhandlungen mit dem Kaiser wegen Überlassung des Ordenskriegsvolkes nach geschlossenem Anstande an Karl zu etwaiger Verwendung in einem Kriege zwischen Frankreich und England, falls der Kaiser einer dieser Mächte beistehen wollte, oder zu besonderen Anbahnungen mit diesen Mächten selbst. Aber auch Georg von Eltz hörte nicht auf, für Albrecht zu thun, was er vermochte. Im August berichtete er dem Kaiser von den erfolglosen Bemühungen der päpstlichen und deutschen Gesandten um die Wiederherstellung des Friedens sowie von des HM.'s Reise nach Thorn, wo Sigismunds hartnäckiges Fordern des Eides Alles verdorben habe, da Albrecht sich auf Grund jenes bekannten Mandates des Kaisers Maximilian dessen habe weigern müssen und entschlossen sei, lieber sein Blut zu vergießen und Land und Leute zu verlieren, als dem Römischen Könige und deutscher Nation so viel zu vergeben; deshalb rufe nun der HM. um Hülfe und Rettung; er habe mit seinen Ständen Unsägliches erlitten, weil sie ein Glied des Reiches bleiben und dem deutschen Adel zugute die Lande erhalten wollten, die von ihren

Vorfahren mit vielem christlichen Blute erworben worden; Karl werde doch gleich bei Anbeginn seiner Regierung dieses wichtige Reichsglied einer fremden Nation nicht preisgeben und seine wie des h. Reiches Sache zu Herzen nehmen.

Anfang September ging auch Wolf von Schönburg eiligst nach den Niederlanden, um den kaiserlichen Hof zu bewegen, daß kein Einspruch erfolge gegen den Aufbruch des von ihm nach Preußen zu führenden Zuges.

Am 21. Oktober erließ Kaiser Karl an Albrecht die Aufforderung zur Waffenruhe bis zur demnächst erfolgenden Ankunft einer von ihm und dem Könige von Ungarn zu entsendenden Botschaft. Es geschah dies infolge der Bemühungen der Könige Ludwig und Sigismund, von denen der Erstere den Ambrosius Sarkan von Akoshaza, der Andere den Hieronymus Laski zum Kaiser geschickt hatte, um dessen Vermittelung anzurufen. Dem Polen Laski hatte Albrecht damals in Thorn am 19. Juni eine Fürschrift an seine Brüder Kasimir und Johann mitgegeben. Am 15. November erfolgte eine ähnliche Kundgebung des Kaisers an den König von Polen bei Abordnung der Gesandtschaft selbst, die er dem Freiherrn Georg von Rogendorf, dem Brixener Propste Sebastian Sprenz und dem Johann Moraschi (Mraxi) übertrug. Am 16. schrieb er in gleichem Sinne nochmals an Albrecht selbst, der unter dem 30. November dem Reichsoberhaupte mit vielen Klagen über Polen und unter Aufrechthaltung seiner Forderungen an dasselbe (Rückerstattung der i. J. 1466 dem Orden abgewonnenen Lande) eröffnete, daß er keinen Stillstand der Waffen eintreten lassen könne, da ein solcher dem Orden wegen der Besoldung des Kriegsvolkes zu theuer stehen werde. Auch behagte dem HM. die Abordnung Rogendorfs nicht, da dieser bei ihm wegen angeblich gut polnischer Gesinnung verdächtigt worden war[1]).

---

1) HM. an den Markgrafen Johann. 16. Okt. 1519. Reg. A. 185 fol. 54v. G. v. Eltz an HM. Nürnberg 22. Nov. 1519. XXIX 19. Instr. f. G. v. Eltz zur Werbung an den Kaiser (mit Kasimir im Nov. 1519 vereinbart), s. u. No. 98. Rechtfertigung der Politik d. HM.'s für Zevenberghen; undat., D. 525. Kasimir an D. v. Schönberg. Onolzbach 17. Dez. 1519. XII a 27. Eltz an D. v. Schönberg. 8. Jan. 1520. XXIX 20; desgl. St. Jakob in Galizien 4. Apr. XXIX 21. HM. an Kurfürst Joachim. 5. Apr. 1520. C. 552 (C. 32). Instr. f. den von König Sigismund zu Karl V. geschickten Hieronymus Laski. 10. Apr. A. Tom. V, S. 199. HM. an s. Brüder Kasimir u. Johann. Thorn 19. Juni 1520. Konz. O. S.; Orig. an Kasimir in Berlin Rep. XI 268 (Förderung f. Laski). G. v. Eltz an Markgraf Kasimir. Brüssel 26. Juni (mit den Werbungen des Herzogs Friedrich v. Bayern u. d. Markgrafen Johann beim Kaiser); s. u. No. 138/140. Ganz im Sinne dieser Werbungen und daher wohl von dieser dem HM. befreundeten Seite konzipirt das Schreiben Karls V. an König Sigismund v. 26. Juni. Abschr. D. 618, gedr. A. Tom. V, S. 274. Antwort Sigismunds v. 30. Juli. A. Tom. V, S. 290. Deutsche Übersetzung XXIX a 65. Klaus v. Bach und Wolf v. Schönburg an HM. Mainz 18. Juli. C. 133. Dieselben an Markgraf Kasimir. Mainz 25. Juli. Berlin Rep. XI 268; ebenda Brief Ka-

Daß Kaiser Karl nicht thatkräftiger für den von einer fremden Nation so heftig befehdeten HM., mit dessen Untergange auch die nova Germania jenseits der Weichsel an Polen verloren gehen mußte, eingetreten ist, wird nicht eben unsern Beifall verdienen; allein man wird verstehen, wie der mit den deutschen Verhältnissen noch wenig vertraute hohe Herr, der, wie er zum ersten Male als Kaiser den deutschen Boden betrat, die verworrensten Angelegenheiten, Unruhe, Unzufriedenheit und religiöse Streitfragen von schwerwiegendster Bedeutung seiner Entscheidung anheimgegeben sah, sich diesen näherliegenden Fragen eher zuwendete. Auch war wohl an seinem Hofe die Tradition der maximilianischen Politik noch übermächtig und demgemäß die Sympathie für den als Persönlichkeit ohnehin unantastbaren König Sigismund von Polen vorwaltend, ein Gefühl, das im Einklange mit den dynastischen Interessen des Hauses Österreich-Burgund die Theilnahme für das Haus Brandenburg immerhin übertreffen mochte. Die Zeitumstände und politischen Gruppirungen waren eben dem Geschicke des noch dazu so weit von des Reiches Mittelpunkte entsessenen Ordenslandes Preußen nicht günstig und es war der große Rechenfehler Albrechts, daß er sich diese Thatsachen, die er nach allen den Erfahrungen der letzten Jahre hätte mit Händen greifen müssen, nicht zur Genüge in Anschlag gebracht hat.

Auch das zweite große Schwert der Christenheit, das geistliche, ver-

---

simirs an die Beiden v. 31. Juli u. d. Fürschreiben Kasimirs an Kaiser Karl. Instruktion f. Florian Geyer v. 29. Juli s. u. No. 152. König Sigismund an Hieronymus Laski, z. Zt. Gesandten bei Karl V., betr. seinen Wunsch nach Friedensunterhandlungen, undat. A. Tom. V, S. 302; ebenda ein Schreiben an den ungar. Gesandten beim Kaiser. Kurf. Joachim an den HM. 16. Aug. C. 22; 17. Aug. C. 23. Eingabe des G. v. Eltz an den Kaiser (August 1520) s. u. No. 158. Bach u. Wolf v. Schönburg an HM (Aug. 1520). Varia 24 (enthält auch Mittheilung von einer poln. Gesandtschaft, die kürzlich durch Ungarn zu Kaiser Karl gezogen, Hieron. Laski, Jan Braniczki u. Nikolaus Piasecki). Markgraf Johann an HM. Brüssel 5. Sept. 208. (Der Markgraf kann dem Bruder mit Gelde nicht helfen, da ihm seine spanischen Renten von den dortigen Unterthanen vorenthalten würden, er verspricht jedoch, beim Kaiser nichts zu unterlassen, was dem HM. förderlich sein könne.) Kasimir an HM. Neustadt a. Aisch 5. Sept. C. 207. HM. an Bach u. Wolf v. Schönburg. 7. Sept. O. S. Kaiser Karl V. an HM. 21. Okt. s. u. No. 166. Derselbe an König Sigismund. 15. Nov. s. u. No. 171. Derselbe an HM. 16. Nov. s. u. No. 172. Vollmacht d. Kaisers f. Rogendorf pp. v. 14. Nov. b. Dogiel IV No. CLIII. HM. an Kaiser Karl V. 30. Nov. D. 522. HM. an Kurf. Joachim. 11. Dez. C. 23. Ein undatirtes Votum des Kurfürsten Joachim auf einem zwischen den Häusern Brandenburg u. Sachsen zu Magdeburg anberaumten Tage (von der Hand d. Dietrich v. Schönberg), undat. O. S.: betrifft Eingaben an Kaiser u. Papst. Dem Kaiser soll vorgestellt werden, wie die Behandlung der deutschen Gesandten in Thorn auch ihm, dem Kaiser, zum Spotte gereicht habe; anders als Polen habe sich der HM. gezeigt, der schon deshalb Beistand verdiene; um jedoch keine Verzögerung zu veranlassen, will Joachim den von Kur-Mainz u. Kur-Sachsen zu Jüterbogk vereinbarten Entwurf der Fürschrift für Albrecht an den Kaiser gutheißen.

sagte seine Kraft dem Orden, der doch seinem Schirme noch mehr unterlag als dem des h. Römischen Reiches. Das Gefühl davon, daß der Orden als ein halbgeistliches Institut ihr unmittelbar unterstand, schien der Kurie fast gänzlich abhanden gekommen. Der Papst zu Rom war gleichermaßen zu tief in die Händel dieser Welt verstrickt und faßte seine Maßnahmen nach selbstsüchtigen politischen Erwägungen; daneben leiteten ihn geldbedürftige Kardinäle in rein persönlichem Interesse je nach der Theilnahme, die ihnen die größere oder geringere Munificenz der an den großen Fragen betheiligten Mächte aufnöthigte; die Armuth, so drückte sich Georg von Eltz aus, zwang sie in dem lebenslustigen und prunkhaften Rom jener Tage auf trockenem Lande zu fischen. Und da befand sich von vornherein die Sache des bettelarmen HM.'s auf ungünstigem Boden gegenüber dem für diese Zwecke stets mit offener Hand arbeitenden Polen. Doch hatte auch dieses nennenswerthe Erfolge kaum zu verzeichnen. Wollte es doch nicht gelingen, die noch kurz vor Ausbruch des preußischen Krieges von Bischof Erasmus von Ploczk in Rom selbst und von Flachsbinder-Dantiscus am Hofe des spanischen Karl so emsig betriebene Bestätigung des ewigen Friedens von 1466 zu erwirken, auch hielten noch der gute Willen und die fördernde Theilnahme des Ordensprotektors Kardinal Julius Medici schlimme Maßnahmen gegen den HM. zurück. Allein es geschah auch nichts von durchschlagender Bedeutung, was Polen hätte davon abhalten können, den Orden zu unterdrücken und zu verjagen. Es war doch nicht gut, daß der Orden damals keinen Prokurator in der h. Stadt hatte, sondern seine Interessen nur durch weniger angesehene Sollizitatoren vertreten sah. Albrecht hatte gehofft, daß Nikolaus von Schönberg nach seiner Rückkehr an den päpstlichen Hof ein eifriger Förderer seiner Wünsche sein werde. Derselbe scheint aber wenig genug in diesem Sinne gehandelt zu haben, obschon er alsbald zum Erzbischofe von Capua und Kardinal befördert eine ansehnliche Stellung einnahm. Schon in Preußen in seiner Erwartung auf das Bisthum Samland getäuscht, mußte er auch in Italien bald genug einsehen, daß die ihm gewordene Vertröstung auf den Kaufschilling des von Albrecht ihm zur Veräußerung heimgestellten Deutschordenshauses in Rom eine wenn auch nicht vom HM. gewollte oder vorausgesehene Vereitelung erfuhr; denn die damals in Rom verweilenden jüngeren Brüder Albrechts, die Markgrafen Johann Albrecht und Gumprecht, hatten in diesem Hause ihre Residenz aufgeschlagen und dachten gar nicht daran, sich dieses Vortheiles zu entäußern, und jahrelang hat sich so der Kardinal von Capua vergebens abgemüht, die Beiden zum Weichen zu bringen; es wurden namentlich zwischen Albrecht und seinen Brüdern hierüber die heftigsten Briefe gewechselt, aber Albrecht war nicht mehr Herr in seinem Hause. Auf die Geneigtheit des Nikolaus von Schönberg zur Förderung

der hochmeisterlichen Interessen mußte dieser Umstand natürlich seine Wirkung äußern.

Der offene Ausbruch des Krieges in Preußen war dem h. Vater begreiflicherweise sehr unangenehm; verhinderte er doch seine bekannten Türkenzugspläne und stellte er auch Alles, was man durch den HM. etwa in Moskau zu erreichen hatte hoffen dürfen, in Frage. Und den Orden in Preußen konnte das Oberhaupt der Kirche doch unmöglich unterdrücken und verjagen lassen. Aber auch Polen mußte als nächste und kräftigste Vormauer gegen die Türkenmacht bei gutem Willen erhalten werden und es verbot sich so, mit Censur und Bann gegen König Sigismund vorzugehen. Deshalb hatte doch etwas geschehen müssen, und so war Bischof Zaccharias von Guardalfieri als Friedensvermittler nach Thorn gesandt worden. Das milde und versöhnliche Auftreten dieses Nuntius hatte wenig Beifall bei Sigismund gefunden und er hatte deshalb sogar Vorstellungen bei der Kurie durch Erasmus von Ploczk erheben lassen. Papst Leo zerstreute alle Zweifel durch ein freundlich gehaltenes Breve vom 15. Juli 1520, in dem er davon gerne Kenntniß nahm, daß Sigismund, wie er versicherte, nur widerwillig zu den Waffen gegriffen habe, vielmehr zu Frieden und Einigkeit geneigt sei; sich selbst besiegen, so rief er ihm mit pontifikaler Salbung zu, sei der schönste Sieg und deshalb solle er den so nothwendigen Frieden wieder herstellen. Der König antwortete mit erneuten heftigen Beschwerden über den Orden und mit besonderer Verurtheilung der in Thorn zutage getretenen Handlungsweise des HM.'s; lediglich dieser und seinen weiteren Rüstungen sei es beizumessen, wenn man zu Ruhe und Frieden eben nicht gelangen könne. Der heftigen Erbitterung Sigismunds über den HM. entsprang auch sein Widerstreben gegen des Papstes Bemühungen um die Beförderung des jungen Markgrafen Johann Albrecht auf den Bischofsstuhl zu Breslau, die ihm auch zu hintertreiben glückte. Neben Erasmus Ciolek bekämpfte zu Rom im Auftrage oder doch wenigstens im Sinne des Königs Ludwig von Ungarn der Kardinal Erzbischof von Gran alle dem Orden etwa günstigen Strömungen, als deren Vertreter neben dem Kardinale Medici der von St. Quatuor galt. Als im Herbste 1520 Johann Tedaldi nach Rom zurückgekehrt war, legte sich auf dessen Bericht der Papst nochmals in's Mittel, indem er jetzt den Kaiser Karl ersuchte, die gütliche Entscheidung dieser zerfahrenen und den Interessen gemeiner Christenheit so nachtheiligen Sache, die auch ihn und das Reich merklich angehe, in die Hand zu nehmen. Damit war das Übel aber noch lange nicht aus der Welt geschafft und der blutig-grausame Krieg nahm seinen Fortgang[1]).

1) Antwort des HM.'s auf eine durch Lorenz Schleicher aus Rom überbrachte Botschaft des Georg v. Elz. (Anfang 1519). Fol. A. 179 S. 474. HM. an Nikolaus von

Bevor wir den weiteren Gang der Ereignisse nach der Rückkehr Albrechts aus Thorn zu schildern unternehmen, muß noch so kurz als es möglich sein wird, berichtet werden, wie sich das Verhalten Livlands und der Moskowiter bei dem Ausbruche des Krieges und im weiteren Verlaufe desselben gestaltet hatte.

Plettenberg hatte zunächst die von Albrecht durch Ludwig Gratzow und Michael von Drahe erbetene Zusendung einer Streitmacht von 600 Pferden abgeschlagen; er hoffe nicht, ließ er sagen, daß der HM. mit des Ordens Macht allein sein schweres Unternehmen zu vollführen gedenke; 100 Reiter habe er bereits nach Preußen gesandt und mehr könne Livland entschieden nicht aufbringen; die noch zu zahlenden 50000 Horngulden würden bereit sein, wenn auch das in Deutschland geworbene Kriegsvolk zurstelle sein werde und der Krieg zum wenigsten ein halbes Jahr gedauert habe. Albrechts Bitte, daß man die russische Gesandtschaft mit den Subsidien durch Livland sicher geleiten möge, gab dem Meister willkommene Gelegenheit, sich einmal nachdrücklichst über das Mißfallen zu verbreiten, das er und ganz Livland über diese ganze Vertiefung mit dem Moskowiter empfanden. So wollte er denn besten Falles nur leiden, daß der HM. jene Gesandtschaft von Riga oder Heiligenaa aus zu Wasser nach Preußen holen lasse. Sehr verstimmend hatte in Livland der Appell des HM.'s

---

Schönberg. 24. Juli 1519. XII 120. D. v. Schönberg an Nikolaus. Mainz 2. Dez. 1519. Reg. A. 185 fol. 64v. HM. an s. Brüder Johann Albrecht u. Gumprecht. (29. Juli 1520.) O. S. Papst Leo X. an König Sigismund. 15. Juli 1520. A. Tom. V, S. 280. (Theiner, Monum. Pol. II No. CCCCXXII.) König Sigismund an den Papst. (22. Aug. 1520.) A. Tom. V, S. 313; an die Kardinäle. 22. Aug. a. a. O. S. 314. König Sigismund an Kardinal Medici. 20. Sept. 1520. Theiner II No. CCCCXXV. König Sigismund an K. Ludwig v. Ungarn, betr. die Breslauer Bischofswahl. 7. Okt. A. Tom. V, S. 328; s. auch über dieselbe Sache b. Theiner II No. CCCCXXVI—CCCCXXVIII. Sollizitator Nikolaus Blankenfeld an HM. Rom 7. Nov. 1520. C. 352/10. Bischof Johann v. Dorpat-Reval an HM. 4. Dez. 1520. LI (L. S.) 25. Papst Leo X. an HM. 26. Dez. 1520. Or. Schiebl. 16 No. 3c, gedr. A. Tom. V, S. 350. Leo X. an Karl V. 26. Dez. 1520. A. Tom. V, S. 348. Leo X. an Bischof Zaccharias v. Guardalfieri. 30. Dez. 1520. A. Tom. V, S. 352. — Auch an den Papst (s. oben) vereinbarten Kur-Mainz und Kur-Sachsen ein Fürschreiben für den HM.; der Kurfürst v. Brandenburg votirte darüber, daß ihm nicht behage, wenn man den Papst bitten wolle, den Orden nicht ausrotten zu lassen; denn das werde den Muth der Polen nur stärken u. müsse auch der Papst dann des Ordens Sache als eine verlorene ansehen; auch würden die Wälschen darüber spotten, daß die deutsche Nation nicht einmal selbst schützen könne, was zu ihr gehöre; bevor dem HM. mit der Acht gedroht werde, müsse man ihm die Restitution seiner Lande zugesagt haben; dem HM. könne durch solche Kundgebungen nur Schaden erwachsen und möge man daher ein solches Schreiben an den Papst ganz unterlassen, sondern diesem nur eröffnen, daß die Kurfürsten den HM. nicht verlassen würden. Nachdrücklich beharrt Joachim auf dem Gedanken einer Restituton der i. J. 1466 dem Orden genommenen Gebiete. Undat. Votum v. d. Hand des D. v. Schönberg (1520). O. S. In diesem Sinne gehaltene Zuschrift des Kurfürsten an den Papst, undat. Konzept v. 1520. Berlin Rep. XI 268 s. u. No. 174.

an die Ordensregel gewirkt. Plettenberg erklärte, die Berufung auf das Ordensgelübde des Gehorsams werde sich Livland nicht gefallen lassen, da hierüber doch wohl erst der DM. werde zu befragen sein. Möge doch der HM. die Livländer bei ihren alten löblichen Gewohnheiten belassen; und Vieles, was zur Gewohnheit geworden, stehe eben nicht in der Ordensregel, so u. a. auch die Thatsache, daß die livländischen Gebietiger stets von dem HM. geschieden geblieben wären und keinem Anderen als ihrem Meister zu gehorchen hätten. Jetzt stellte Plettenberg auch klipp und klar die Forderung, daß Harrien und Wierland nach Maßgabe alter Verträge wieder gänzlich seiner Botmäßigkeit heimzustellen wären; ebenso verlangte er rund heraus, daß ein HM. in Preußen nichts ohne Bewilligung des DM.'s und des M.'s in Livland anfangen solle in den großen den Orden berührenden Dingen, daß ferner diese Beiden bei der Wahl eines HM.'s die erste Stimme haben sollten, während sich der HM. um die Besetzung der Ämter in den Gebieten Jener nichts zu bekümmern habe, sowie auch daß in wichtigen Ordensangelegenheiten die Beiden sich stets miteinander zu benehmen berechtigt sein sollten und der HM. unterlassen müsse, den beiden Gebietigern etwas unter Berufung auf den Ordensgehorsam anzubefehlen. Diese noch nie in solcher Kühnheit erhörte Sprache gewann noch einen besonders bitteren Beigeschmack durch den Rath des Meisters, Albrecht möge sich doch lieber den polnischen Bedingungen fügen, als Land und Leute des Ordens völlig dem Untergange weihen. Auch Bischof Johann von Dorpat, der wie der Erzbischof von Riga an den Verhandlungen theilgenommen, infolge deren dem HM. jene Botschaft zugefertigt wurde, lehnte es ab, die von Albrecht erbetenen 500 Reiter zu schicken; der HM. hatte allerdings sein Anerbieten mißverstanden, denn er hatte wirklich nur gesagt, er würde eine solche Anzahl gern schicken, wenn er nicht so weit entfernt wohnte.

Die Antwort Albrechts auf jene livländischen Erklärungen lautete unter dem Zwang der Lage gelinde genug; er stellte eine Verschreibung wegen Harriens und Wierlands für ruhigere Zeiten, wenn er die Gebietiger um sich werde versammeln können, wenigstens in Aussicht und versicherte, daß ihm gar nicht im Sinne liege, etwas gegen die alten Gewohnheiten Livlands unternehmen zu wollen. Doch verharrte auch er freundlichen Tones bei seinen Forderungen, die er in seiner äußersten Noth eben stellen müsse. Plettenberg versprach dann wirklich noch die weitere Sendung von 200 Reitern bis zum 1. April 1520. Ende März, als schon die Noth in Preußen groß war, schickte der HM. von neuem den Michael von Drahe nach Livland, damit er die Zusendung dieser Truppe und die Überfuhr von Proviant aus Pernau beschleunigen möchte. Auch ließ er den Meister bei seinem großen Geldmangel um jene 50000 Horngulden bitten. Er setzte Plettenberg hierbei in Kenntniß davon, daß er in seiner Krankheit

den Plan gefaßt habe, falls er sterben sollte, das Land Preußen unter dessen Schutz zu stellen.

Inzwischen kam aber nach Preußen ein Gesandter aus Livland (Peter Gratzow) mit der Meldung, daß die Samaiten 8000 Mann stark — in Wirklichkeit waren es etwa 300 — Niemand durchließen und jene 200 Reiter also nicht geschickt werden könnten, zumal auch böse Wege, Hochwasser und Futtermangel vorhanden wären; vielleicht würde es in der besseren Jahreszeit möglich sein, den Zug durchzubringen, wenn anders nicht, wie man hoffte, bis dahin der Ersatz aus Deutschland in Preußen angekommen sein sollte. Der HM. erklärte hierauf, er wolle den Livländern mit starker Hand entgegenkommen und von den Samaiten den Durchzug erzwingen; es sei die höchste Zeit, wenn man Polen gänzlich besiegen wolle, wie er es mit der livländischen Hülfe und den Truppen, die er aus Dänemark und Deutschland stündlich erwarte, zu erreichen hoffe. Plettenberg indessen blieb unerschütterlich und erklärte noch, daß er auch Proviant und Geld zur Zeit nicht verabfolgen könne. Ebenso verlautbarte er wieder seine Bedenken wegen des bevorstehenden Durchzuges der Russen mit den Subsidien. Auch jetzt wieder hatte er nichts Anderes übrig als einen wohlfeilen Rath, Albrecht solle sich in dieser frischen fröhlichen Zeit ein frisch Gemüthe schaffen und alle Schwermuth abschütteln, vor allen Dingen aber nichts ohne seine Gebietiger und Stände thun, die doch Alles mit hinauszuführen helfen müßten.

Kurz hierauf sandten M. und Gebietiger in Livland eine neue Botschaft, Robert von Wachtendonck und Ludwig Gratzow: da dem Orden die vielberufene Hülfe aus Deutschland allem Anscheine nach wohl nicht zutheil werden wolle, möge sich doch der HM. entschließen, unter Vermittelung seiner Freunde von Polen Anstand oder Friede zu begehren; Livland könne Preußen keine Hülfe bringen, wenigstens dürfe sich Albrecht nicht allein auf sie verlassen; des Ordens Gebietiger hätten keine Neigung, ihre Kraft einzusetzen für ein Werk, das der HM. ohne Rath vom Orden unter Schönbergschem Einflusse unternommen habe. Dietrich wurde von den Livländern beschuldigt, daß er sich wohl tiefer mit dem Moskowiter eingelassen, als sein Befehl gelautet habe; auch sollte er den Russen Harrien und Wierland versprochen haben. Albrecht suchte alle diese Vorwürfe zu widerlegen, die doch wohl nur von Solchen ausgingen, die Zwietracht und Meuterei im Orden gerne sehen würden.

Als dann Albrecht den Entschluß zur Reise nach Thorn gefaßt hatte, stellte er Plettenberg die Entsendung seiner Vertreter ebendorthin anheim. Ihm gegenüber meinte er, es werde wohl zum Frieden und zur Abdankung der Truppen kommen, wozu er des livländischen Geldes benöthige; auch jene 200 Reiter verlangte er wiederum, damit während seiner Abwesenheit

das Land gut verwahrt bleibe. Plettenberg hatte nichts gegen den Zug zum Könige einzuwenden, wenn Albrecht diesem den Treueid auf Grund des ewigen Friedens leisten wolle. Die Absendung eines Kommissars zu den Verhandlungen hierüber lehnte er ab. Albrecht sollte nur nichts eingehen, was etwa für Livland nachtheilig sein könnte. Man war hier höchst unwillig darüber, daß angeblich jene erstbezahlten 50000 Horngulden ganz allein von Dietrich von Schönberg vergeudet waren und der HM. den Krieg mit alleiniger Vertröstung auf des Ordens Hülfe und lediglich auf Anrathen Solcher begonnen hatte, die des Ordens Interessen gar nichts angingen. Zudem hatte es wohl einen tiefen Eindruck gemacht, daß im April 1520 bei einem unglücklichen Treffen vor Bartenstein die livländische Hülfstruppe ganz besonders stark gelitten hatte und der Hauskomthur von Riga sowie der Kompan von Goldingen in polnische Kriegsgefangenschaft gerathen waren. So kam man zu dem Beschlusse, nicht die versprochenen 50000 Horngulden, sondern blos 20000 zu zahlen und Albrecht aufzufordern, seinen Anspruch auf die Restsumme fallen zu lassen. Ebensowenig konnte man sich trotz der sich immer wiederholenden Bitten des HM.'s dazu entschließen, Reiter und Proviant zu schicken; man wurde nicht müde, immer wieder neue Ausflüchte zu ersinnen; hin und wieder fiel ein Wort des Mitleids, auch wohl eine spitze Redensart, wiederholt die Aufforderung, sich aller Noth zu entreißen dadurch, daß der HM. endlich den ewigen Frieden beschwöre und der Krone Polen keine weitere Ursache zu größerer Bitterkeit gebe, damit nicht Preußen und dazu Livland ganz und gar dem Orden verloren gingen. Insbesondere drang man in Ausnutzung der Lage Albrechts eifrig in denselben wegen der Verschreibung über Harrien und Wierland und den Verzicht auf alle Eingriffe Preußens in das innere Leben Livlands, namentlich auf die Wahl eines Meisters. So entschloß sich der HM. denn endlich, um Plettenberg und seine Gebietiger zu besserem Einsehen zu bringen, im August 1520 dazu, diese Verschreibung von sich zu geben. Er übersandte sie mit Hermann Hasenkamp und Eberhard von Freiberg nach erfolgter Abänderung einiger Stellen des ihm von Plettenberg zugestellten Entwurfes. Dieser war mit den Änderungen nicht einverstanden und verlangte die glatte Annahme seines Konzepts, das dann (nicht ohne neue Zusätze der livländischen Kanzlei!) von dem HM. auch endlich genehmigt ward. Jetzt erst und weil außerdem bestimmt verlautete, daß der große Zug Dietrichs im Anmarsche auf Preußen sei, entschloß man sich in Livland, den Rest von 30000 Horngulden — bereitzustellen; geliefert wurde das Geld erst im Januar 1521. Wegen der von Albrecht fortdauernd noch erbetenen Reiter verblieb es aber bei den alten Ausflüchten; erst Ende Oktober wollte man darüber Beschluß fassen. Ja, es scheint aus vorwurfsvollen Worten Albrechts

hervorzugehen, daß Meister Plettenberg eine Zeit lang diejenigen Livländer, die freiwillig zum Kriegsdienste nach Preußen ziehen wollten, hieran habe verhindern wollen. Erfreulicher war ein Anerbieten des Bischofs von Dorpat, der jetzt dem HM. in gegenwärtiger Lage 100 Last Roggen zur Verfügung stellte.

Im Oktober wurde auf dem Landtage zu Wolmar doch noch beschlossen, dem HM. bis Mitte November noch 100 Reisige auf seine Kosten nach Memel zu senden; doch sollte er dafür die im preußischen Kriege abgenutzten, ihm zuerst zugekommenen Livländer heimsenden, von denen einige noch aus polnischer Kriegsgefangenschaft gelöst werden mußten. Um dieselbe Zeit schickte der Komthur von Fellin seine beiden Kompane mit anderen livländischen Herren, im Ganzen 32 reisige Pferde zur Theilnahme am Kriege nach Preußen. Ende dieses Monats wurde dann der Vogt von Karkhus Melchior von Galen mit 100 gerüsteten Pferden auf den Kriegsschauplatz beordert.

Diese günstige Stimmung benutzend bat HM. Albrecht noch um ein livländisches Darlehen von etwa 70000 fl., wofür er dem Meister das Gebiet Ragnit oder einanderes Amt, das ihm gelegen sei, verschreiben wollte. Auch Eberhard von Freiberg, damals noch in Moskau, wollte mit Unterstützung des Bischofs von Dorpat bei den Prälaten von Riga, Kurland und Ösel wegen weiterer Darlehen verhandeln. Und am 11. November verlangte Albrecht in seiner Noth, um die inzwischen aus Deutschland gekommenen Söldner zu befriedigen, von Plettenberg 100000 fl.; er bot dafür die Pfandschaft über Memel oder Ragnit an, Verschreibung sandte er gleich mit. Plettenberg wünschte seine Hand auf Memel zu legen und stellte am 13. Dezember 1525 Mark reinen Silbers (1697 Mark $6\frac{1}{2}$ Loth Königsberger Gewicht) zur Verfügung mit der Bitte, von nun an nichts mehr zu fordern, da in Livland jetzt kein Baargeld mehr aufzutreiben sei, man wollte denn die Kleinodien aus den Kirchen und von den Tischen der Unterthanen nehmen, was aber auch wenig genug bringen würde. — Im Dezember 1520 kam auch der Kompan des Vogtes von Sonnenberg mit 20 reisigen Pferden in Preußen an[1]).

1) Bischof Johann v. Dorpat u. Reval an HM. 20. Jan. 1520. LI (L. S.) 5. Nap. 2794. HM. an D. v. Schönberg. 26. Jan. C. 552. Statthalter zu Memel an HM. 7. Febr. O. S. Aufträge für Paul v. Stein u. Ludwig Gratzow. 10. Febr. s. u. No. 110. Landmarschall Johann Plater u. ben. livld. Ordensgebietiger an HM. 10. Febr. XVII (L. S.) 5. Nap. 2796. Antwort d. HM.'s f. Stein u. Gratzow (18. Febr.) s. u. No. 111. Statthalter zu Memel an HM. 22. Febr. O. S. — Plettenberg an HM. 10. Febr. 1520. XXIX (L. S.) 105. Nap. 2795; 29. Febr. XVII (L. S.) 8. Nap. 2800; 10. März. XVII (L. S.) 9. Nap. 1802; 29. Apr. (Kredenz auf Robert v. Wachtendonck und L. Gratzow) VI (L. S.) 4. Nap. 2807; 24. Juli. XXIX (L. S.) s. u. No. 150; 19. Aug. XXIX (L. S.) 115. Nap. 2823; 15. Sept. XVII (L. S.) Nap. 2825a; 22. Sept. (Kredenz auf Peter Rohell) IV (L. S.) 52. Nap. 2827; 23. Okt. XVII (L. S.) 17. Nap. 2837; 2. Nov. XVII (L. S.) 10.

Dem Großfürsten der Moskowiter hatte Albrecht sofort nach Eröffnung der Feindseligkeiten Nachricht hiervon zukommen lassen mit der Bitte, jetzt doch die Subsidien zu übersenden, die Polen in Litthauen stärker anzufassen und auch die Tataren auf Polen zu hetzen. Am 28. Januar 1520 wiederholte er diese Bitten und machte darauf aufmerksam, daß Litthauen gänzlich von Vertheidigungskräften entblößt sei. Unterdessen mußte Melchior von Rabenstein in Moskau monatelang auf Bescheid warten; unter allerlei Vorwänden wurde er von den Bojaren hingehalten. Man hatte gehört, König Sigismund wäre zu Thorn Todes verblichen und wolle der HM. jetzt mit Polen Frieden schließen; auch befürchtete man in Rußland selbst für den kommenden Sommer einen Einfall der Tataren; man wußte ferner sehr wohl, daß das Kriegsvolk aus deutschen Landen dem HM. noch nicht zugekommen war. Im Übrigen wiederholte man in den alten stereo-

Nap. 2841. — Statthalter zu Memel an HM. 16. März 1520. O. S. Instr. f. Michael v. Drahe an den M. in Livland. 29. März. XXIX (L. S.) 90. Nap. 2805. Werbung d. livld. Gesandten Peter Gratzow an HM. (3. Apr.) XXIX (L. S.) 90a. Antwort d. HM.'s hierauf. 4. Apr. XXIX (L. S.) 90a. M. v. Drahe an HM. Memel 8. April. O. S. HM. an M. in Livland. 25. April. C. 552; 13. Mai. O. S.; 2. Sept. XVII (L. S.) 4b. Antwort Plettenbergs auf Anbringen des M. v. Drahe. Wenden 25. Apr. XXIX (L. S.) 90. Nap. 2806. Instr. f. Wachtendonck u. Gratzow s. u. No. 122. Antwort des HM.'s für Diese. 12. Mai. s. u. No. 125. Instr. für Hermann Hasenkamp, Vogt zu Bauske, und Eberhard v. Freiberg, Pfleger zu Tilsit beim M. in Livland. 23. Mai 1520. XXIX (L. S.) 86. Nap. 2813. Antwort Plettenbergs für Diese v. 8. Juni. XXIX (L. S.) 86. Nap. 2815. E. v. Freiberg an Christof Gattenhofer. Wenden 5. Juni. Schbl. 81 No. 74. M. in Livland an die Statthalter in Preußen. Wenden 6. Juli. XVII (L. S.) 6. Nap. 2814. Antwort Plettenbergs u. seiner Gebietiger für Eberhard v. Freiberg. 21. Juli. s. u. No. 149. Antwort d. HM.'s auf den dem E. v. Freiberg ertheilten Bescheid. 2. Aug. XXIX (L. S.) 85. Nap. 2819. Verpflichtung des HM.'s gegen den M. in Livland v. 9. Aug. 1520 s. u. No. 156. Instruktion für Hermann Hasenkamp und Eberhard v. Freiberg an den M. in Livland (um Aug. 15). XVII (L. S.) 4. E. v. Freiberg an HM. (Riga) 31. August. XVII (L. S.) 4c. Beilage: Bescheid der Stadt Riga auf Freibergs Werbung wegen der Zufuhr nach Preußen. — Hermann Hasenkamp an HM. Riga 15. Sept. O. S. Nap. 2825b. Antwort Plettenbergs u. seiner Gebietiger auf das Anbringen Freibergs u. Hasenkamps v. 21. Sept. s. u. No. 162. Verpflichtung des HM.'s gegen den M. in Livland v. 29. Sept. s. u. No. 163. Bescheid Albrechts für Peter Robell. 30. Sept. O. S. Bischof Johann v. Dorpat-Reval an den HM. 4. Okt. LI (L. S.) 14. Nap. 2833; 4. Dez. LI (L. S.) 25. Nap. 2847. Bischof Johann an Christof Gattenhofer. 4. Okt. LI (L. S.) 4. Nap. 2832. Was Hermann Hasenkamp dem HM. vom M. in Livland melden soll. Riga 12. Okt. XVII (L. S.) 13. Nap. 2835. Ruprecht de Grave, Komthur zu Fellin, an HM. Wolmar 24. Okt. VI (L. S.) 28. Nap. 2838. Was Albrecht v. Schlieben, Pfarrer zu Rastenburg, bei Plettenberg werben soll. (28. Okt.) XXIX (L. S.) 84. Eberhard v. Freiberg an HM. Moskau 29. Okt. Schbl. 81 No. 78. Was Hermann Hasenkamp bei Plettenberg werben soll (um Nov. 11). XXIX (L. S.) 84. Nap. No. 2843. Statthalter zu Memel an Chr. Gattenhofer. 13. Nov. C. 122. HM. an Eb. v. Freiberg. 2. Dez. XVII (L. S.) 2. Nap. 2844. HM. an Bischof Johann v. Dorpat-Reval. 4. Dez. L (L. S.) 10. Nap. 2846. Statthalter zu Memel an HM. 8. Dez. O. S. Was Hermann Hasenkamp vom M. in Livland dem HM. vermelden soll. Wenden 13. Dez. 1520. XXIX (L. S.) 74. Nap. 2849.

typen Redensarten, daß Wasilij mit dem HM. wider Polen für einen Mann stehen und die Verträge erfüllen werde, wessen man sich auch zu Albrecht nach wie vor versehen wolle. Das Geld wollte man erst dann zahlen, wenn Alexandrow sichere Nachricht bringen werde, daß der Krieg wirklich im Gange sei, Albrecht die im Jahre 1466 von Polen gewonnenen Landestheile zurückerobert habe und auf dem Wege nach Krakau sei. Man behauptete, daß in Litthauen fortwährend mit den Polen gekämpft werde und neuerdings wieder ein frisches Heer unter Michael Danilowitsch dorthin auf dem Wege sei. Den mit dem Briefe Albrechts vom 2. Januar erschienenen Boten Stefan hielt man in Moskau wie eine Geisel zurück, während man mit Rabenstein einen neuen Gesandten, Alexander Semenow (Scherna), zum HM. abfertigte. Wasilij war eben von einem steten Mißtrauen gegen den HM. befangen, was Rabenstein, der selbst in Moskau wie ein Karthäuser gehalten ward, sehr wohl bemerkt hatte. Der wackere Mann meldete, daß er kein Geld, wohl aber Ungeziefer mit heimbringen werde.

Aber erst im Monat Mai, nachdem sich das Gerücht von dem Tode Sigismunds als falsch herausgestellt hatte, ließ man den Rabensteiner ziehen. Albrecht hatte inzwischen gemeldet, er führe nunmehr seit drei Monaten Krieg und wären jetzt auch in Deutschland alle dem Aufbruche des für ihn gesammelten Heeres entgegenstehenden Hindernisse behoben. Er gab auch Nachricht von der Eroberung von Mehlsack und der Zerstörung von Frauenburg, worüber Alexandrow, den er jetzt zu diesem Zwecke dem Zaren wieder zufertigte, Ausführliches berichten werde. Dabei sandte er ihm einen mit der polnischen Besatzung in Mehlsack gefangenen russischen Überläufer, der den Zaren gleichfalls von den Kriegsereignissen erzählen sollte; der Mann wurde jedoch in Livland befreit und wirbelte diese Angelegenheit auch in Polen vielen Staub auf. Die Nachricht vom Tode Sigismunds und andere Angaben bezeichnete Albrecht als böswillige Erfindungen.

Als nun im Mai Alexandrow in Moskau ankam und von der wirklichen Kriegführung in Preußen Nachricht erstattete, entschloß sich der Zar jetzt endlich zur Aushändigung neuer Subsidien. Er entließ den Rabenstein in Begleitung des Semenow und meldete, daß ein anderer Gesandter, Athanasius Moklokow, demnächst das Geld überbringen werde. Semenow sollte auch berichten, daß Wasilij die Polen in Litthauen weiter bekämpfen werde. Doch wollte Rabenstein bemerkt haben, daß man in Moskau mit einer litthauischen Gesandtschaft wahrscheinlich um den Frieden unterhandle und ihn deswegen jetzt von dort gern entfernen wolle. Sehr langsam, weil er immer hoffte, Moklokow werde sie mit dem Gelde noch einholen, bewerkstelligte Rabenstein mit Semenow seine Reise durch Livland. Auch rieth er zur Entfernung des Charlamow aus Memel, damit er dort mit

Semenow nicht zusammenträfe. Dieser aber erklärte, Moklokow werde mit dem Silber erst aufbrechen, wenn er (Semenow) aus Preußen wieder zurückgekehrt melden könne, wie dort die Sachen ständen.

Noch vor Rabensteins Rückkunft hatte HM. Albrecht im Mai zur Beschleunigung der Geldabfertigung den Georg Klingenbeck nach Moskau entsandt. Er ließ damals dem Zaren melden, daß jetzt wirklich alle dem Hereinzuge des deutschen Kriegsvolkes entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigt wären und es eben nur noch an dem Gelde fehle, ohne das man mit den Söldnern nichts werde anfangen können, während er doch bereit sei, den König von Polen in seinen eigenen Landen aufzusuchen. Durch Klingenbeck ließ er jetzt auch seinen Plan zu einer gemeinschaftlichen Operation gegen Polen unterbreiten. Als Vereinigungspunkt ihrer beiden Heereskörper wurde Wiszogrod an der Weichsel bezeichnet; es war eine Marschroute für die Russen von Wilna bis dorthin genau angegeben und das deutsche Söldnervolk sollte von Frankfurt oder Krossen über Posen, Gnesen und Lowicz nach jenem Rendezvous heranrücken.

Anfang Juni schrieb Albrecht dem Zaren weiterhin, nur das Ausbleiben der russischen Subsidien habe seine Unterthanen dermaßen beschwert, daß sie ihn jetzt bedrängten, nach Thorn zum Könige zu ziehen, doch werde er dort den ewigen Frieden auf keinen Fall beschwören und niemals von dem Bündnisse mit Wasilij zurücktreten; lieber wolle er ein Jahr lang im Thurme sitzen; sollte ihm dort in Thorn ein Unglück zustoßen, wolle der Zar ihn befreien.

Die Antwort, die Klingenbeck erhielt, lautete der gleich, die man Rabenstein gegeben. Doch entsandte jetzt thatsächlich der Zar den Moklokow mit dem Gelde — bis nach Pskow, wo er und Klingenbeck warten sollten, bis Semenow und Charlamow aus Preußen kämen. Zugleich wünschte Wasilij jetzt von Erich von Braunschweig und dem Markgrafen Wilhelm als derzeitigen Regenten des Ordenslandes bei Abwesenheit des HM's. zu wissen, ob Albrecht noch in Thorn weile oder nicht. Das Geld, das Moklokow nach Preußen bringen sollte, war übrigens nur wieder eine kleine Abschlagszahlung auf jene zuerst versprochenen 55000 fl., geschweige denn, wie man in Albrechts Umgebung sich schmeichelte, jene große Summe, die allein den HM. aus allen seinen Verlegenheiten hätte reißen können. Diese große Geldhülfe sollte, dabei blieb es nach wie vor, erst dann geliefert werden, wenn Albrecht die westpreußischen Plätze erobert haben und auf Krakau marschiren würde. Auch Klingenbeck war das große Mißtrauen des Großfürsten und seiner Bojaren aufgefallen, die den Danzigern und „anderen Verräthern und Blutverkäufern" mehr Glauben schenkten als dem HM. und dessen Abgesandten. Charlamow hatte zudem noch, das Schimpfen der Preußen auf Dietrich von Schönberg mißverstehend, nach

Moskau geschrieben, des HM.'s Werber in Deutschland wären mit dem Gelde entwichen. Zu der gemeinschaftlichen Operation an der Weichsel schien man in Moskau keine Neigung zu verspüren; man gab ausweichende Antworten, wenn Klingenbeck dieserhalb Anregung that. Auch wollte Klingenbeck von den vielberufenen Kriegsvorbereitungen der Russen gegen die Litthauer nichts bemerkt haben, ja es hatte ihm scheinen wollen, als könnten sich Moskowiter und Polen am Ende wohl vereinigen, um gegen die Deutschen loszuziehen und sie zu unterjochen. Schon schwirrten Gerüchte von dem Abschlusse eines zwischen ihnen vereinbarten fünfjährigen Anstandes.

Mitte Juli berichtete dann Albrecht dem Zaren, daß er aus Thorn zurückgekehrt sei, ohne daselbst etwas bewilligt zu haben; er gedenke treulich seine Zusagen zu erfüllen; schon sei ein treffliches Kriegsvolk ihm zugezogen und der große Haufen sei nun auch im Anmarsche, er brauche also Geld und bitte deshalb um die große Summe für 10 000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter, da er alsdann sofort dem Könige unter die Augen ziehen und eine Schlacht liefern wolle.

Rabenstein lag noch immer, von widrigen Winden an der Überfahrt gehindert, mit Semenow in Libau, hier von den Samaiten scharf beobachtet und stündlich umlauert. Und in Pskow wartete Klingenbeck mit Moklokow auf die Rückkehr Charlamows und Semenows. Erst um den 20. Juli langte Letzterer bei dem HM. an, am 24. wurden er und Charlamow abgefertigt. Das Geld aus Pskow sollte Hans Gattenhofer mit Moklokow bringen, Klingenbeck dort wieder umkehren und in Moskau auf endliche Zahlung jener großen Summe dringen, wenn anders der HM. nicht auf andere Wege bei Polen denken solle. Dem Zaren selbst schrieb Albrecht, um *seines* Zögerns willen habe er jetzt fast die Hälfte seines Landes verloren und müsse jetzt nothwendigerweise jene ganze Summe oder wenigstens deren Hälfte entrichtet werden, wenn die Scharte ausgewetzt werden solle; in Thorn würde es ein Leichtes gewesen sein, Anstand oder Frieden zu erhalten, wenn Albrecht eben nicht so sehr seiner dem Zaren gegebenen Zusagen eingedenk gewesen wäre; denn er werde als ein frommer Fürst vom Hause Brandenburg handeln und von ihren Verabredungen auf keinen Fall zurücktreten; ebensowenig habe er aber auch dem Könige Sigismund Glauben geschenkt, als ihm dieser in Thorn hatte erzählen wollen, daß Moskau mit den Litthauern Frieden machen wolle; er, Albrecht, baue eben auf den Zaren wie auf's heilige Evangelium.

Wasilij jedoch blieb unerbittlich bei den schon bis zum Überdruß vernommenen Erklärungen unter Berufung auf die s. Zt. mit Dietrich von Schönberg getroffenen Abmachungen.

Klingenbeck ist nicht mehr bis nach Moskau gekommen. Albrechts

Ordre an ihn wurde von Moklokow nicht respektirt, da er Befehl vom Zaren hatte, mit Klingenbeck in Pskow auf Nachricht aus Preußen zu warten und dann dorthin zu ziehen. Hieran hielt sich der Russe wörtlich. Jeder Brief, der aus Preußen ankam, wurde in Pskow geöffnet und so geschah es auch mit jener Ordre des HM.'s. Dieser Brief wanderte also erst nach Moskau, währenddem Klingenbeck in Pskow wie ein Gefangener behandelt wurde und sein Geld völlig aufzehren mußte. In jener Stadt herrschte eine solche Stimmung, daß, wenn sich ein Deutscher sehen ließ, die Bürger und Bauern mit Prügeln herbeiliefen. Ohne Dolmetscher, konnte Klingenbeck sich nicht einmal mit Moklokow unterreden. Endlich, am 15. August, langten auch Charlamow und Semenow mit Hans Gattenhofer und Stefan Hochberger in Pskow an. Charlamow duldete nicht, daß Klingenbeck mit ihm nach Moskau zöge, und es vergingen wiederum Wochen, ehe vom Zaren Bescheid zurückkam. So rückte der September heran.

Am 15. August hatte der HM. mit Nachrichten von seinen Kriegserfolgen in Masowien und der Anzeige von der nunmehr bestimmt zu erwartenden Ankunft des großen Haufens aus Deutschland einen neuen Botschafter, den Eberhard von Freiberg, nach Moskau abgeordnet, natürlich nur um auf die endliche Herauszahlung der vollen Subsidien zu dringen und auch ein thatkräftigeres Vorgehen der Russen auf dem litthauischen Kriegsschauplatze zu erwirken, zumal die Nachrichten vom Abschlusse eines polnisch-russischen Waffenstillstandes mit immer größerer Gewißheit auftraten. Es waren dazumal in der That von Sigismund entsandt Johann Kostka und der Litthauer Boguschi in Moskau erschienen, um über einen Friedensschluß zu verhandeln. Wasilij ließ hiervon durch Moklokow dem HM. Mittheilung machen, doch gleichzeitig versichern, daß er nicht daran denke, von der Bekämpfung ihres gemeinsamen Feindes zurückzutreten. Die Anwesenheit der polnischen Gesandten in der Kremlstadt war aber wohl mit ein Grund dafür, daß man Klingenbeck dorthin nicht mehr kommen lassen wollte. Auf solche Weise verzögerte sich aber auch die Abreise Moklokows mit dem Gelde.

Am 7. September kam Freiberg bei Klingenbeck in Pskow an. Die dortigen russischen Befehlshaber verweigerten auch jetzt noch dem Klingenbeck, mit ihm nach Moskau weiterzuziehen, trotzdem er ihnen klar zu machen suchte, daß er doch des HM.'s und nicht ihres Kaisers Diener wäre. Nach unnützem Hin- und Herreden verblieb es dabei, daß Klingenbeck mit Moklokow weiter noch der Befehle aus Moskau harren sollten, während Freiberg zum Zaren zog. Moklokow tröstete, nun werde es nicht mehr lange dauern, doch wagte Klingenbeck längst nicht mehr, an die Vertröstungen eines Moskowiters zu glauben, denn in deren Lande, meinte er,

lögen selbst die 4 Elemente. Inzwischen schrieb HM. Albrecht mehrmals wieder eigenhändig an Wasilij. Er konnte jetzt die Ankunft eines neuen Heerhaufens aus Schweden (unter Sichau) melden und daß der große Zug aus Deutschland sich jetzt den Grenzen Polens nähere, so daß man bald dem Könige eine große Schlacht werde liefern können; daher wolle sich der Zar als Herr und Vater erzeigen und ihn mit dem Gelde nicht im Stiche lassen. Anfang Oktober meldete er dann den Einbruch des großen Haufens in Polen: jetzt möge der Zar sein Glück und Heil nicht verschlafen! Er selbst versprach, als „ein Frommer von Brandenburg" seinen Zusagen getreulich nachzukommen.

Währenddem hatten endlich Ende September Moklokow und Klingenbeck Erlaubniß erhalten, sich mit dem Gelde nach Preußen auf den Weg zu machen. Aber erst Ende November langten sie dort an. Was Moklokow zu melden hatte, war wenig genug: der Zar ließ seine oftmaligen Erklärungen nochmals wiederholen und übersandte das Geld, im Ganzen 1235 1/2 Mark Silber, d. h. noch bei weitem nicht die Restsumme auf jene erstversprochenen und nur theilweise entrichteten 55000 fl. Albrechts Antwort war doch nicht ganz frei von Vorwürfen. Groß war sein Rühmen von den Erfolgen des Söldnerheeres vor Danzig, die freilich in Frage stünden, wenn die Leute jetzt nicht ihren Sold bekommen könnten; wenn sie erst verlaufen würden, müsse über den HM. wie über den Zaren selbst unermeßlicher Schaden kommen. Klagend erwähnte der HM. auch das schwächliche Vorgehen der Russen in Litthauen und wollte er nicht hoffen, daß das Gerücht von einem dort herrschenden Waffenstillstande begründet wäre. Er erwartete jetzt auf jeden Fall von dem Zaren eine endgültige Erklärung, nachdem man vollgültig seine Bundespflichten erfüllt habe.

Mit Moklokow wurde dann am 2. Dezember Albrecht von Schlieben Pfarrer zu Rastenburg abgefertigt, um den Forderungen Albrechts in Moskau den nöthigen Nachdruck zu geben. Durch ihn ließ der HM. mittheilen, daß ihm der Krieg bis jetzt auf 300000 fl. zu stehen komme. — Eberhard von Freiberg hatte unterdessen in Moskau keinen günstigeren Bescheid erhalten als alle anderen vor ihm dort erschienenen Botschafter aus Preußen [1]).

1) HM. an den Zaren Wasilij. 2. Jan. 1520. Schbl. 81 No. 72; 28. Jan. No. 72; 27. März. No. 73; 11. Juni. No. 74; 15. Juli. No. 75; (24. Juli.) No. 76; 3. Sept. No. 78; 26. Sept. No. 78; 2. Okt. No. 78; 2. Dez. No. 92. — Der Zar an den HM. (c. 29. Februar) s. u. No. 115; Mai 1520. No. 83; Mai 1520. No. 84 5. Juli. No. 86; 5. Aug. No. 88. — Melchior v. Rabenstein an HM. Moskau 1. März 1520. Schbl. 81 No. 73 (Anlagen: Bescheid der Bojaren u. des Zaren für Rabenstein v. Ende Febr.); Wenden 5. Juni. No. 74; Riga 12. Juni. No. 74; Riga 26. Juni. No. 74; Libau 16. Juli. No. 74. Melch. v. Rabenstein an Christof Gattenhofer. 1. März 1520. Schbl. 81 No. 73. Erklärung der Bojaren für Rabenstein. (1. März 1520.) Schiebl. 81 No. 80. HM. an M.

Als der HM. anfangs Juli 1520 unverrichteter Dinge aus Thorn zurückgekehrt war, brach der Krieg, der ohnehin während des Waffenstillstandes in verschiedenen Gegenden nicht geruht hatte, mit erneuter Heftigkeit aus und besonders wurden die Landstriche am Frischen Haffe von den erbitterten Polen in Wüsteneien verwandelt. Vergebens aber gaben sie sich die erdenklichste Mühe, das tapfer vertheidigte Braunsberg zu erobern. Moralisch gestärkt durch des Kaisers Kundgebung an den König von Polen wie durch die jetzt ihrer Erfüllung nahende Hoffnung auf die Hereinkunft des großen Haufens und das Nahen der russischen Subsidien ließ Albrecht mit den ihm zugekommenen Söldnern Knebels unter Dietrich von Schlieben die Polen in Masuren angreifen, wobei Johannisburg mit Sturm zurückgewonnen wurde, ja man unternahm mit Erfolg einen verheerenden Raubzug in's Herzogthum Masowien hinein.

Nichtsdestoweniger gelang es dem Bischof Job von Pomesanien, die Verhandlungen mit König Sigismund im Gange zu erhalten. Ihm hatte auf Albrechts Bitten der König gestattet, nach Thorn zu kommen, wo er am 13. Juli zugleich mit den vom HM. entsandten Kommissaren Heinrich von Miltitz und Heinrich von Kittlitz den königlichen Räthen die in Königsberg abgeänderten Artikel vorlegte. Am 14. empfing König Sigismund selbst diese Gesandtschaft auf dem Rathhause und ließ durch den Mund

v. Rabenstein. 29. März 1520. Schbl. 81 No. 73; 11. Juni. No. 74. Endlicher Bescheid des Zaren für Rabenstein. (Ende April 1520.) Schbl. 81 No. 81. Schlußerklärung der Bojaren für R. (Anfang Mai 1520.) Schbl. 81 No. 82. — Instruktion für Georg Klingenbeck nach Moskau. (Ende Mai 1520.) Schbl. 81 No 75. Antwort d. Zaren f. Klingenbeck. (29. Juni 1520.) Schbl. 81 No. 85. Zweiter Bescheid d. Zaren für Klingenbeck (um Juli 8). Schbl. 81 No. 87. — Klingenbeck an HM. Moskau 6. Juli. Schbl. 81 No. 75; Pskow 7. Aug. No. 76; Pskow 12. Aug. No. 76; Pskow 21. Aug. No. 76; Pskow 16. Sept. No. 76. Klingenbeck an die Regenten in Preußen. Moskau 6. Juli. O. S. HM. an Klingenbeck. 24. Juli. Schbl. 81 No. 76. Großfürst Wasilij an Herzog Erich v. Braunschweig u. Markgraf Wilhelm. 5. Juli. s. u. No. 141. Antwort Dieser. (24. Juli.) Schbl. 81 No. 76. — Instruktion für Eberhard v. Freiberg nach Moskau (um Aug. 15). Schbl. 81 No. 78. Antwort d. Zaren für Freiberg. (29. Okt.) Schbl. 81 No. 90 (auch was der Zar persönlich bemerkt hat). Schlußerklärung des Zaren und seiner Räthe für Freiberg. (Okt./Nov. 1520.) Schbl. 81 No. 91. Eberhard v. Freiberg an HM. Moskau 29. Okt. Schbl. 81 No. 78. HM. an E. v. Freiberg. 2. Dez. XVII (L. S.) 2. Aufträge d. Zaren f. Athanasius Moklokow. (1520 c. Juli 12.) s. u. No. 164. Antwort d. HM.'s f. Moklokow. 26. Nov. Schbl. 81 No. 77 (mit Aufzettelung des von Moklokow überbrachten Silbers; nach einer Notiz in Hdschr. S 46 II der Königsberger Stadtbibliothek, S. 98, betrug die ganze von Rußland gelieferte Summe 4600 Mark Silber). HM. an Athanasius Moklokow; undat. Schiebl. 81 No. 7. Entwurf zur Werbung des Albrecht v. Schlieben in Moskau (schon v. Ende Okt. 1520). Schbl. 81 No. 92. Abfertigung d. Albrecht v. Schlieben am 2. Dez. Schbl. 81 No. 77. M. in Livland an Herzog Erich, Komthur zu Memel. 2. Okt. 1520. XVII (L. S.) 3. — Tomiczki an Firlei, betr. den Versuch des HM.'s, dem Zaren blauen Dunst vorzumachen (etwa Juni 1520). A. Tom. V, S. 260. Vgl. auch die entsprechenden u. andere ergänzende Stücke in Bd. 53 d. Sbornik, die mit Juli 1520 abbrechen.

des Vizekanzlers Tomiczki antworten: er könne aus des HM. Erklärungen dessen Friedensgeneigtheit nicht abnehmen und könne von der Preisgebung auch nur eines einzigen Artikels im ewigen Frieden keine Rede sein; hätten sie keinen anderen Befehl, wäre es gar nicht erst nöthig gewesen, sich hierher zu bemühen, denn der König müsse bei seinen Forderungen verbleiben und auf des HM.'s Bedingungen einzugehen verbiete ihm seine Ehre. Miltitz betheuerte nochmals die Friedensliebe seines Herrn und bat um Ermächtigung der königlichen Räthe zu nochmaligen Verhandlungen. Dies wurde abgelehnt, doch ließ es der König geschehen, daß man ihm in einer zweiten Audienz die beiden Vorschläge unterbreitete: dem HM. die Stadt Braunsberg mit dem Geschütze und anderem Kriegsgeräthe zu belassen und die von den Polen in diesem Kriege eroberten Städte und Schlösser herauszugeben, auf die der König seine Hand legen wollte, bis alle Kriegsschäden und Kosten beglichen sein würden und der Papst den Frieden bestätigt hätte. Mit stolzen Worten brach hierauf der König die Verhandlungen ab. Doch erlangte Bischof Job nachträglich noch eine Verlautbarung der polnischen Räthe: wenn der HM. den ewigen Frieden ohne Einschränkung beschwöre, werde sich der König schon mit ihm über seine Vorschläge verständigen und Braunsberg mit dem Geschütze ihm überlassen, dagegen werde man die eroberten Plätze als Pfand für die Entschädigungen bis zum Ausspruche von Schiedsrichtern und bis zur Bestätigung des Friedens durch S. Heiligkeit den Papst behalten müssen.

Um nun zu einem solchen Ziele zu gelangen, setzte sich Bischof Job sofort mit dem bei König Sigismund wohlangesehenen schlesischen Edelmanne Hans von Rechenberg in Verbindung, der bei dem polnischen Heere vor Braunsberg lag und im Einvernehmen mit dem Krongroßhauptmanne Firlei von Dambrowicza voll Eifer auf die Pazifikationsidee einging. Wenn Albrecht, meinte er, des Königs Wunsch erfülle, werde er dem Orden zur Ausbreitung verhelfen und in Polen angesehener sein als in Preußen. Und dem HM. schrieb er: „Lasset nur das junge Blut ruhen und gebrauchet der alten Vernunft, die Gott Euch übermäßig gegeben." Aber Albrecht war nicht gesonnen, sich zu fügen. Dem Könige schrieb er, daß er Nachricht geben wolle, wenn er sich über die Forderung mit seinen Rathsgebietigern berathen haben werde. Drei Monate noch hoffte er sich halten zu können, selbst wenn das russische Geld ausbleiben sollte; inzwischen sollte Job die Sache in der Hand behalten; dann, wenn es nicht anders sein könnte, möge der Orden thun, was er für seine Person nicht thun werde, während er sich in des Kaisers Dienst begeben wollte oder als Parteigänger in den Krieg, der zwischen England und Frankreich zu drohen schien. Auf Rechenbergs Vorschlag wollte er allenfalls sich nochmals in eigener Person zu König Sigismund nach Marienburg begeben,

um mit ihm allein ohne Zuziehung der dem Handel abgeneigten geistlichen Rathgeber Sigismunds über seine Vorschläge zu unterhandeln; würde dann der König durch etwaige Zugeständnisse bei der Krone Widerwillen verursachen, so werde er ihm zur Durchsetzung der Beschlüsse seinen Beistand leihen und so durch seinen Dienst die Lande wiederverdienen, die vormals dem Orden abgedrungen worden. Rechenberg konnte nicht verhehlen, daß man solcherweise zur Einigkeit wohl nicht kommen werde, da der König auf der Beschwörung des ewigen Friedens beharre; doch könnten immerhin einige Artikel in demselben eine Linderung erfahren; es sei aber hohe Zeit, den Bischof zu den Verhandlungen zu ermächtigen, an denen er sich selbst, wenn er aufgefordert würde, betheiligen wolle. Die Geburt eines polnischen Thronfolgers schien einen günstigen Anknüpfungspunkt zu versöhnlichen Schritten zu bieten. Albrecht trat auch wirklich in Verbindung mit dem Kanzler Szydlowiecki, der, eingedenk alter Beziehungen zu des HM.'s Vater wie zum Markgrafen Georg, sich bereit erklärte, ihm zu Allem zu verhelfen, was für ihn selbst erlaubt und ehrenhaft sein werde; der König werde sich mehr durch Wohlwollen und gute Dienste überwinden lassen als durch die Gewalt der Waffen.

Am 16. August kamen nun Bischof Job und Rechenberg, letzterer mit Genehmigung des Königs, zu Vorbesprechungen in Pr. Holland zusammen und einigten sich hier über folgende Grundlagen eines Friedens: Der HM. soll dem Könige den ewigen Frieden von 1466 beschwören. Beide stellen einander die im Kriege eroberten Plätze zurück und einigen sich alsdann über die gegenseitigen Beschwerden, vielleicht unter Zuziehung des Königs von Ungarn und des Herzogs Georg von Sachsen, die sich einen Obmann kiesen werden; Papst und Kaiser sollen den Vertrag bestätigen, der für die Lebenszeit beider Paciscenten inkraft bleiben soll, auch wenn jene Bestätigung versagt würde.

Die Nachricht von diesen Abmachungen kam dem HM. zu gleicher Zeit mit der Kunde von der Ansammlung des großen Haufens in Deutschland. Auch hörte man von dem Überhandnehmen der Unlust polnischer Nation zur Weiterführung des Krieges. Vor Braunsberg sollte im polnischen Heere große Unzufriedenheit herrschen, böhmische Söldner sollten fortgezogen sein und weitere Zuzüge aus Böhmen und Schlesien unterbleiben. Albrecht athmete auf. Auf den Bericht Jobs orakelte er: wenn man Wege finde, ihm die dem Orden zugehörigen Städte und Flecken wieder zu verschaffen, wolle er sich der Gebühr finden lassen. Rechenberg sollte zum König ziehen, um dessen Ansicht zu vernehmen. Job mochte wohl sehen, daß dieser auf des HM.'s Forderung, die auf Rückforderung der westpreußischen Lande nach wie vor abzuzielen schien, niemals eingehen werde, auch zweifelte er von vornherein daran, ob das Abkommen von

Pr. Holland dem Könige genehm sein werde. Deshalb griff er in seiner Verlegenheit auf den alten thörichten Vorschlag nochmals zurück: Einräumung eines polnischen Gebietes nahe den Ungläubigen an den Orden an Stelle der westpreußischen Lande, die bei Polen bleiben sollen; dagegen sollten dem Orden die von den Polen im jetzigen Kriege eroberten Landestheile zurückerstattet werden. Rechenberg aber war jetzt dafür, daß der König für die Beschwörung des ewigen Friedens dem HM. aus Gnaden und ohne vorherige Verhandlung die im Kriege eroberten Gebiete zurückgeben solle, Albrecht dagegen dem Könige Braunsberg unter Vorbehalt des Geschützes und übrigen Kriegsgeräthes; alsdann würde Albrecht das fremde Kriegsvolk aus seinen Landen schaffen und nach einer Entscheidung des Papstes Kriegskosten zu zahlen haben; auch würde der Papst den solcherweise zustande gekommenen Frieden bestätigen müssen. Albrecht konnte mit einem derartigen Experimentiren auf seine Kosten unmöglich zufrieden sein, zumal er zähe an der Rückerstattung der 1466 vom Orden eingebüßten Lande festhielt; er lehnte diese Vorschläge also ab, da er solche beschwerlichen und gegen die deutsche Nation nicht zu verantwortenden, unrühmlichen Artikel ohne Wissen der obersten Ordensgebietiger und der ihm befreundeten Fürsten nicht eingehen könne; insbesondere dürfe von einer Preisgebung Braunsbergs keine Rede sein; da ihm nunmehr Hülfe aus Deutschland thatsächlich nahe, wolle er neue Vorschläge hören. König Sigismund schien einlenken zu wollen; die Nachrichten aus Deutschland blieben nicht ohne Wirkung auf ihn. Er erklärte sich mit den zwischen Job und Rechenberg vereinbarten Grundlagen einverstanden und hatte gegen eine Reise Beider zum HM. nichts einzuwenden. Er wollte sich gerecht und billig finden lassen, wie es einem christlichen Könige wohl anstehe, nur dürften — man kam eben um keinen Schritt weiter — die Abmachungen den ewigen Frieden von 1466 auf keinen Fall alteriren. Am 7. Oktober erschienen denn auch wirklich die beiden Unterhändler bei Albrecht; es kam jedoch zu keinen ernsthaften Erörterungen, da inzwischen ein anderer vornehmerer und einflußreicherer Vermittler auf den Plan trat[1]).

1) König Sigismund an Bischof Job. Thorn 10. Juli 1520. O. S. Verhandlungen des Bischofs, des Heinrich v. Miltitz und des Heinrich v. Kittlitz mit den Polen zu Thorn am 13. u. 14. Juli s. u. No. 146. HM. an Bischof Job. 17. Juli. D. 470; 18. Juli. D. 471; 20. Juli. O. S.; 25. Juli s. u. No. 151; 11. Sept. Reg. A. 180 fol. 90; 14. Sept. D. 620. — Hans v. Rechenberg an Bischof Job. 19. Juli. D. 480; 8. Sept. s. u. No. 160; 2. Okt. D. 487. — Hans v. Rechenberg an HM. 20. Juli. D. 388; 4. Aug. D. 390; 8. Aug. Schr. 5. 26. 1; 15. Aug. D. 524/25; 13. Sept. s. u. No. 161. — HM. an König Sigismund (20. Juli). O. S. Antwort d. Königs, undat. in A. Tom. V, S. 229; ebenda S. 230 ein bzgl. Schreiben Sigismunds an die Heerführer Firlei u. Zierotin. HM. an König Sigismund. 6. Aug., betr. die Auswechselung der Gefangenen. D. 524/25. Antwort d. Königs v. 11. Aug. D. 524/9; gedr. o. D. in A. Tom. V, S. 228.

Kurze Zeit nach Ankunft einer Nachricht vom M. in Livland, daß in Riga endlich Sigmund von Sichau mit 2000 Kriegsknechten aus Schweden angelangt sei, um zum HM. nach Preußen zu ziehen, traf bei diesem auch ein Brief des Herzogs Friedrich von Liegnitz ein, der ihm mittheilte, daß er sich auf Bitten des Markgrafen Kasimir und mit Zustimmung des Kurfürsten Joachim entschlossen habe, nochmals nach Preußen zu kommen, um einen Frieden zu vermitteln; König Sigismund habe ihm jetzt auch gestattet, zu Albrecht zu kommen. Dieser versuchte seinen Schwager mit allen fürstlichen Ehren zu empfangen. Bischof Georg von Samland sollte ihm sein Tafelsilber leihen, der aber hatte es in den Kriegsnöthen versetzen müssen und zur Einlösung kein Geld in Vorrath. Der HM. eilte von dem Belagerungsheere vor Heilsberg, bei dem er sich gerade befand, nach Königsberg, da Friedrich, um keinen Verdacht auf sich zu lenken, es ablehnte, ihn im Heerlager zu besuchen. Am 24. Oktober etwa kam es zwischen den beiden Fürsten zur Erörterung der Mittel und Wege, auf denen eine Befriedung zu erzielen sein möchte. Man knüpfte an die Rechenberg-Pomesanischen Vorschläge an, nur schlug der Herzog jetzt ein Schiedsgericht vor, das aus dem Könige Ludwig von Ungarn, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Herzog Georg von Sachsen und dem Kardinal-Erzbischof von Gran bestehen sollte. Dieses würde zunächst über die Frage zu erkennen haben, ob der HM. den Eid leisten solle oder nicht, doch würden auch seiner Entscheidung die anderen Fragen unterliegen, wie die wegen Rückerstattung der im Kriege eroberten Plätze und der Kriegskostenentschädigung; bis nächsten Jakobitermin sollte der Schiedsspruch erfolgt sein, mit Zusammentritt des Gerichtes aber völlige Waffenruhe von beiden Seiten stattfinden.

Albrecht überreichte ein von ihm eigenhändig entworfenes und vom

---

König Sigismund an die Führer des Ordensheeres in ders. Sache. 11. Aug. D. 524/11; gedr. o. D. A. Tom. V, S. 229. — Vizekanzler Tomiczki an Bischof Job. 30. Juli 1520. O. S. — HM. an Hans v. Rechenberg. 2. Aug. s. u. No. 155. Kanzler Christof Szydlowiecki an HM. 12. Aug. D. 524/12. Bischof Job an HM. Riesenburg 13. Aug. D. 524/14; 10. Sept. O. S. Abrede zwischen Job und H. v. Rechenberg v. 17. Aug. s. u. No. 157. Balthasar Scheunemann an Christ. Gattenhofer. 24. Aug. O. S. Bischof Job an Hans v. Rechenberg. 7. Sept. s. u. No. 159; 17. Sept. D. 488. Hans v. Rechenberg an Bischof Job. 2. Okt. D. 487. König Sigismund an Hans v. Rechenberg. 25. Sept. Schbl. 71 No. 20. — Notiz über d. Ankunft Jobs u. Rechenbergs beim HM. am 7. Okt. D. 522. — Über Streitigkeiten d. Bischofs v. Pomesanien mit Paul Fasolt, dem Hauptmann zu Pr. Mark, der sich standhaft weigerte, diesen Platz, der Pfandbesitz des Bischofs war, diesem einzuräumen, weil er glaubte, Job wolle ihn den Polen in die Hände zu spielen s.: Paul Fasolt an HM. 6. Juli 1520. D. 642; Bischof Job an Fasolt. 8. Juli. D. 506; Bischof Job an Tomiczki. 9. Juli. O. S. (von Fasolt aufgefangen?); auch mehrere sehr injuriöse Briefe Fasolts an Job und zur Ruhe auffordernde Mahnungen d. HM.'s aus dem Dezember 1520.

Bischofe Georg von Samland verbessertes Promemoria, worin er zunächst sein bisheriges Verhalten gegen Polen und seine Verbindung mit dem Moskowiter mit den bekannten Ausführungen rechtfertigte, dann aber die Vorschläge des Herzogs als zu weitläufig bezeichnete. In Wirklichkeit war es die Nichtberücksichtigung seiner Forderung wegen Rückerstattung der im Jahre 1466 an Polen gefallenen Lande, die ihm verbot, diese Vorschläge einfach anzunehmen. Daher formulirte er diese Forderung mit der Einschränkung, daß er jene westpreußischen Lande mit Bewilligung des Papstes und des Kaisers von Polen zu Lehen nehmen und diesem davon Lehns- und Rathspflicht leisten wolle. Auch erklärte er sich bereit, nach Erkenntniß der Schiedsrichter von diesen Gebieten an den König einen Jahrestribut zu entrichten und daraus, aber eben nur daraus, Polen wider die Ungläubigen Kriegshülfe zu leisten. Sodann verlangte er den Abschluß eines Friedens auch mit dem Moskowiter und die Miteinschließung aller der Fürsten und Potentaten, deren Beistandes er sich in diesem Kriege erfreut habe, sowie auch die Gewährleistung des auf solche Bedingungen hin zustande gekommenen Vertrages durch den Papst, den Kaiser und die gemeinen Stände des deutschen Reiches. Herzog Friedrich indessen verblieb bei seinem Vorschlage, nur die Fragen wegen der Eidesleistung und der Rückerstattung der im jetzigen Kriege eroberten Plätze jenem Schiedsgerichte zu unterbreiten, und bat, die Angelegenheit durch Weitschweifigkeiten nicht zu erschweren; sei doch dem HM. wie dem Orden unbenommen, auf andere Art die ihnen offenen Wege Rechtens zur Erlangung ihrer weiteren Ansprüche zu beschreiten, wozu das vorherige Zustandekommen eines Friedens auf einfachere Bedingungen eher förderlich als hinderlich sein werde.

So entschloß sich denn der HM. schweren Herzens und zweifellos mit innerem Vorbehalt, mit seinem Schwager dahin zu verabschieden, daß auf dessen von König Sigismund gutgeheißene Vorschläge Friedensunterhandlungen aufgenommen werden sollten, wenn der Kurfürst von Brandenburg und die Kriegshauptleute des aus Deutschland hereinziehenden großen Heeres, an die deswegen unverzüglich Mittheilung zu machen wäre, sich damit einverstanden erklären würden.

Wie wenig in Albrechts Sinne lag, sich nach der von Herzog Friedrich ihm gezogenen Richtschnur den Frieden diktiren zu lassen, beweisen seine Briefe an den Kurfürsten Joachim, an Ysenburg und Wolf von Schönburg sowie an Dietrich von Schönberg, denen allen er mittheilte, daß jene Bedingungen unannehmbar für ihn seien und die Verhandlungen deshalb als zerronnen anzusehen wären; er habe sich eine Rückzugslinie in der Bestimmung offen gehalten, wonach er nur bewilligen werde, was Joachim und die Hauptleute des großen Haufens gutheißen würden.

Aber auch der Herzog von Liegnitz beschickte den Brandenburger Kur-

fürsten. Von Albrecht hatte er sich nach Bromberg zu König Sigismund begeben, mit dem er anfangs November in gleichem Sinne wie mit dem HM. verabschiedete. Hier traf er den Herzog Karl von Münsterberg, der geradeswegs aus Berlin gekommen war, wo er als Abgesandter des Königs Ludwig von Ungarn-Böhmen Aufträge in derselben Sache bei dem Kurfürsten verrichtet hatte. Ludwig hatte Vorwürfe erhoben über die Unterstützung des HM.'s durch Förderung jener Truppenansammlung und andere Vorschubleistungen, Vorwürfe, die der Kurfürst in geschickter Weise zu entkräften suchte; auch hatte der König bitten lassen, Joachim möge den HM. zu friedfertigem Einlenken und Annahme eines Anstandes bestimmen, damit eine auf seine, des Königs, Veranlassung nahende Friedensgesandtschaft des Römischen Kaisers, in deren Begleitung auch Botschafter von ihm herbeikämen, einen geeigneten Boden zu gedeihlichem Wirken in Preußen vorfinden möge. Joachim hatte sich hierauf bereit erklärt, nochmals selbst Gesandte zum HM. zu schicken, damit man zu einem Waffenstillstand oder sonstiger gütlicher Unterhandlung gelange. Er hatte auch eine Friedenskonferenz zu Frankfurt a. O., vielleicht auch eine persönliche Begegnung zwischen König Sigismund und Albrecht, etwa in Breslau, vorgeschlagen. Dem Boten des Herzogs Friedrich von Liegnitz hatte dann der Kurfürst als seine private Ansicht eröffnet, daß er glaube, es könne kein Freund dem HM. zu einer Bewilligung des Anstandes rathen, da er jetzt ein so stattliches Kriegsvolk im Felde habe; offiziell hatte er jedoch erklärt, der HM. sei mit eigenen Rathgebern so wohl versehen, daß er seines, des Kurfürsten Rathes nicht bedürfe, auch wäre es ihm z. Zt. ebenso unmöglich, sich zu den Hauptleuten des Kriegsvolkes zu begeben, wie diesen, zu ihm zu kommen, doch werde er ihnen des HM.'s Brief zusenden oder wenn unbestellbar dem HM. wieder zurückschicken; indessen habe er sich auf Ansinnen des Königs Ludwig bereit dazu finden lassen, neben diesem Sigismund von Polen zu beschicken, damit der Krieg in Güte beigelegt werde; er sehe jedoch Ludwig für parteiisch und verdächtig an und könne ihn als Unterhändler nicht dulden. König Sigismund wiederum bezeichnete seinerseits den Kurfürsten als einen ihm nicht genehmen Vermittler. Noch von Bromberg aus rieth Herzog Friedrich dann dem HM. zur Annahme der Vermittelung des Kaisers und des Königs von Ungarn, bei der es dann später auch sein Bewenden gehabt hat.

Auch der Bischof von Riesenburg trat neuerdings wieder mit wohlgemeinten, aber wenig beachteten Vorschlägen hervor; er war jetzt für direkte Verhandlungen zwischen den vornehmsten Räthen des Königs und des HM.'s. Seine Bitte, ihm seine Stiftskirche mit den anderen von den Polen besetzt gehaltenen Schlössern und Flecken wieder einzuräumen, hatte der König in höflicher Form, aber entschieden abgelehnt. Albrecht, nieder-

geschmettert von dem traurigen Ausgange der Operationen des großen Haufens vor Danzig, wovon wir gleich hören werden, bat jetzt den Bischof daß er den Herzog Friedrich von Liegnitz wieder herbeischaffe oder selbst Friedensvorschläge unterbreite, falls die kaiserliche Gesandschaft noch nicht eingetroffen sein sollte. Ja, nun auf einmal zeigt er sich nicht abgeneigt, den Moskowiter fallen zu lassen oder gar selbst anzugreifen, in der Hoffnung sich dadurch die Erfüllung seiner Forderungen zu verdienen.

Aber auch in der Umgebung des Königs Sigismund und in dessen Gemüthe selbst schien um die Jahreswende endlich das Bedürfniß nach Ruhe und Frieden rege zu werden. Denn am 26. Dezember 1520 wandte sich der Kronkanzler Szydlowiecki an Bischof Job mit der Eröffnung, König Sigismund sei niemals den Kriegsgedanken hold gewesen und habe nur nothgedrungen die Fehde aufgenommen; auch der HM. müßte doch auf die Dauer des Spieles überdrüssig werden und deshalb wollten sie Beide doch als treue Berather ihrer Herren zusammen dahin wirken, daß recht bald der Frieden wiederhergestellt werde. Job antwortete hocherfreut, nichts könnte ihm lieber sein und schon habe er selbst daran gedacht, daß beiderseits Räthe etwa in Elbing zusammentreten möchten zur Feststellung der Friedensgrundlagen; besser vielleicht werde es noch sein, wenn dann der HM. nach Braunsberg und der König nach Marienburg käme; es müßte aber zugleich der Waffenstillstand eintreten. Wenn es dazu nicht käme, gedachte der vielgeprüfte alte Herr sich ganz aus dem Lande hinweg in's Reich zu begeben, nicht ahnend, wie bald ihm die große Reise in das Jenseits bevorstände. Nochmals wandte er sich zur Empfehlung seines Vorschlages an den König selbst wie an den Erzbischof von Gnesen und den Vizekanzler Peter Tomiczki Bischof von Premisl, das Haupt der polnischen Kriegspartei. Sigismund schlug seine Bitte, sich zur Einleitung der Verhandlungen zu Albrecht begeben zu dürfen, ab; auch dieser selbst bezeigte wenig Lust, auf solche Weise in direkte Verhandlungen mit Polen einzutreten. So hat der Bischof in den Monaten Januar und Februar des Jahres 1521 noch mehrfach mit Albrecht, Szydlowiecki und Erzbischof Johann über seinen Vorschlag Briefe gewechselt und Gesandte hin und her geschickt; die Sache zog sich indessen ohne besonderes Ergebniß hinaus, bis dann die Gesandten des Kaisers und des Königs von Ungarn ankamen und bei deren Eingreifen die Thätigkeit des Bischofs sich erübrigte[1]).

---

1) M. in Livland an HM., betr. die Ankunft Sichaus mit dem Kriegsvolke aus Schweden. Riga 30. Sept. 1520. XVII (L. S.) 11. Nap. No. 2829 (mit d. falschen Lesung: Sigmund v. Swelen). — Herzog Friedrich v. Liegnitz an HM. 9. Okt. 1520. D. 666; Elbing 21. Okt. XXIX 74; Bromberg 13. Nov. XXIX 74. Geleit des Königs v. Polen für Herzog Friedrich. 10. Okt. A. Tom. V, S. 331. Bischof Georg v. Samland an Christof Gattenhofer wegen des Tafelsilbers. Fischhausen 16. Okt. O. S. HM. an Herzog Friedrich

Währenddem hatte der Krieg mit wechselndem Glücke seinen Fortgang genommen; wie könnten wir hier wohl unternehmen, die Ereignisse in allen ihren Einzelheiten hier zu schildern? Ganz besonders hart war von August 1520 ab das Bisthum Ermland betroffen worden. Die zwischen dem HM. und dem Bischofe unter Vermittelung der Gebrüder Eulenburg geschlossenen Vereinbarungen wegen eines beiderseitigen Waffenstillstandes hatten sich als undurchführbar erwiesen; theils waren Einbrüche aus dem Ordenslande in's Stift nicht unterblieben, theils nach dem Einfalle der Ordenstruppen in Masowien von den zum Schutze des Bisthums dort eingelagerten Polen Streifzüge auf Ordensgebiet unternommen worden. Trotz aller fortgesetzten Bemühungen der Eulenburgs um die Aufrechthaltung leidlicher Beziehungen kam es bei der Erbitterung Albrechts doch zu einem heftigen Notenwechsel mit Bischof Fabian. Albrecht verstieg sich zu der Erklärung, der Bischof müsse ihm eigentlich für die Einnahme von Braunsberg, die nur zum Schutze für das Stift erfolgt sei, Dank wissen. Eine unglaublich heiße Zornesgluth entlud sich jetzt bei Albrecht. Mit einem starken Heereszuge brach er Mitte August in das Bisthum ein und legte den reichen Ortschaften dort die schwersten Brandschatzungen auf. Vor Heilsberg, des Bischofs Residenz, sich lagernd, forderte er diesen zur ungesäumten Uebergabe seines Landes auf; binnen drei bis vier Stunden müsse das geschehen, wenn er das Stift nicht gänzlich dem Verderben weihen wolle. Fabian hat sich wacker gehalten; er weigerte sich, der Forderung Albrechts zu genügen, denn sein Bisthum unterstehe unmittelbar dem Stuhle zu Rom und dem Schutze Polens kraft päpstlichen Befehles und der mit dem Orden geschlossenen Verträge; auch

---

v. Liegnitz. Feldlager vor Heilsberg 18. Okt. Reg. A. 225 fol. 27. Verhandlungen des HM.'s mit dem Herzog (um Okt. 24) s. u. No. 167; auch undatirte Stücke C. 498 und LXVa 67a. Bericht d. Herzogs an den Markgrafen Kasimir, o. D. Berlin Rep. XI 268. HM. an die Hauptleute des großen Haufens. 28. Okt. C. 552. HM. an Kurfürst Joachim und mut. mut. an Wilhelm v. Ysenburg u. Wolf v. Schönburg. 29. Okt. C. 552. HM. an D. v. Schönberg. 29. Okt. s. u. No. 168. Verhandlungen des Herzogs Karl v. Münsterberg mit dem Kurfürsten Joachim. 31. Okt. s. u. No. 169; darauf bzgl. Brief d. Königs Sigismund, o. D. A. Tom. V, S. 325 (derselbe Brief nochmals A. Tom. VI, S. 309, hier aber fälschlich in's J. 1523 gesetzt u. aus Krakau o. J. u. o. T. datirt). Akten hierüber auch im kgl. bayr. Kreisarchiv zu Bamberg. Rep. 127 III S 86 No. 6a. — Antwort des Kurfürsten v. Brandenburg auf Anbringen eines Dieners des Herzogs Friedrich v. Liegnitz (Anfg. Nov. 1520). Berlin Rep. 7, alte No. 2. Abschied des Königs v. Polen mit Herzog Friedrich u. Herzog Karl v. Münsterberg. Anfg. Nov. 1520. Berlin Rep. 7, alte No. 2. — König Sigismund an Bischof Job. Bromberg 18. Nov. D. 656a. Bischof Job an HM. Riesenburg 27. Nov. 1520. D. 463; 16. Jan. 1521. O. S.; 30. Jan. 1521. E. 350. HM. an Bischof Job. 11. Dez. 1520 s. u. No. 173. Kanzler Szydlowiecki an Job. Brest Kujawski 29. Dez. 1520. D. 451. Was Hans v. Kospoth im Auftrage Jobs bei Szydlowiecki werben soll (1520 Dez.). LXVa 68a. Bischof Job an Szydlowiecki. 28. Jan. 1521. O. S. Bischof Job an den Erzbischof v. Gnesen. 28. Jan. 1521. O. S.; 7. Febr. 1521. O. S.

könne er schon deswegen dem Papste nichts vergeben, weil von diesem seine Kirche fundirt und dotirt sei und nicht vom Orden, dem sie niemals unterthan gewesen wäre; deshalb bitte er, ihn mit allen weiteren Zumuthungen zu verschonen. Auch Heilsbergs Bürger bewahrten angesichts der Belagerung ihren Mannesmuth und erklärten dem HM., der sie zur Übergabe aufforderte, sie hätten ihrem Herrn dem Bischofe Treue geschworen und wollten bleiben, wo er bleibe. Alle Schrecken eines heftigen Bombardements, das der HM. als ein Freudenfeuer bezeichnete, konnte sie nicht wankelmüthig machen; freilich hob eine starke polnische Besatzung ihre Tapferkeit. Das Bisthum aber glich bald infolge der maßlosen systematischen Brandschatzungen einer Einöde[1]).

Mit den Polen schlug man sich sonst in verschiedenen Gegenden herum. Wie vor Heilsberg das Ordensvolk, so konnte vor Braunsberg das polnische Belagerungsheer nicht zum Ziele kommen, obschon hier die Besatzung unsägliche Noth leiden mußte. Mehr Luft bekam der HM., als ihm zur Herbstzeit jener Kriegshaufen aus Schweden unter der Führung des Sigmund von Sichau zugekommen war und die Polen auf die Nachricht vom Heranrücken des Entsatzungsheeres aus Deutschland die Belagerung von Braunsberg aufgaben. Da aber oft genug Geldmangel eintrat, entstand Murren und Meuterei und gelangte man auf solche Art auch zu keinem richtigen Erfolge. Endlich am 27. Oktober erhielt der HM. zur Nachtzeit die Freudenbotschaft von dem Aufbruche des großen Haufens und dessen erstem Erfolge, der Erstürmung von Meseritz am 12. Oktober 1520. Die Führer berichteten, daß sie, weil in Polen alle Brücken abgebrochen, nicht auf Posen sondern auf Konitz marschiren würden, um den HM. an der Weichsel zu treffen und dann Danzig zu überwältigen. Nun wäre nichts natürlicher gewesen, als daß Albrecht mit einem genügend großen Haufen Kriegsvolk dem Entsatze entgegengezogen wäre; er schrieb auch in diesem Sinne an Wolf von Schönburg und Ysenburg, allein er that es nicht, obschon jetzt die Nachrichten vom großen Zuge von Eroberung der Stadt Konitz (28. Oktober), von der Übergabe Dirschaus (4. November) und der Einschließung Danzigs (8. November) rasch auf

1) Both v. Eulenburg an Heinrich Reuß v. Plauen zu Bartenstein. Heilsberg 28. Juli 1520. D. 290. Bischof Fabian an Heinrich Reuß. Heilsberg 28. Juli. A. 261. Heinrich Reuß an HM. 30. Juli. O. S. HM. an Bischof Fabian (undat. Konz., etwa v. 17. Aug., nicht in Briefform, sondern als Urkunde). A. 268. Antw. d. Bischofs vom 18. Aug. A. 268. Manifest d. HM.'s an die Unterthanen des Stiftes Ermland, betr. deren Unterwerfung u. Brandschatzung (undat. Konz., um Aug. 17). A. 268. HM. an d. Stadt Heilsberg (undat. Konz., um Aug. 17). A. 268. Antwort d. Rathes zu Heilsberg v. 18. Aug. A. 251. Both v. Eulenburg an HM. 18. Aug. A. 257. Dietrich v. Schlieben an die Mutter d. Bischofs Fabian (Frau v. Lusian), undat. eighdg. Konz. des HM.'s. XLVIII 45.

einander folgten und Wolf wie Ysenburg heftig nach der Ankunft des HM.'s mit Heeresmacht und Geldmitteln verlangten. Hierin jedoch lag eben alle Schwierigkeit. Lediglich der Geldmangel war es, der den HM. von der einzig vernünftigen und erforderlichen, trotz aller Bedenklichkeiten wohl auch durchführbaren Maßnahme zurückhielt. Denn er wußte sehr wohl, daß es sich den größten Verlegenheiten und Gefahren aussetzen hieß, wenn er den Söldnern ohne Geld unter die Augen träte; waren doch diese Leute immer wieder von neuem mit ihren vertragsmäßigen Soldforderungen auf die Zeit vertröstet worden, da sie den HM. antreffen würden. Auf dem langen und beschwerlichen Marsche hatten die Brandschatzungen in Feindeslande gerade genügt, um sie bei leidlich gutem Willen zu erhalten. Jetzt, vor Danzig, als sich vom HM. Niemand blicken ließ, auch das große Belagerungsgeschütz, das er hatte schicken wollen, ausblieb, begann heftiges Murren und Schelten und bald brach auch offene Meuterei los. Albrecht redete sich und Anderen vor, daß es bei Anwesenheit der Polen im Stifte Ermlande nicht möglich sei, diese Gegenden zu verlassen. Deshalb schickte er anstatt nach Danzig seine Heeresmacht ein Hülfskorps für Heydeck und Fasolt in's Gebiet Eylau und er selbst wollte nach Wormditt gehen, um von hier aus gegen die Polen im Ermlande zu operiren. Vorher unternahm er noch einen vergeblichen Versuch zur Gewinnung Heilsbergs; nochmals forderte er mit höhnenden Worten den Bischof zur Übergabe auf, aber auch diesesmal ohne Erfolg. Dann berannte er Guttstadt, das in seine Gewalt fiel und geplündert wurde; auch Wormditt wurde erobert. In Anbetracht dessen, was vor Danzig auf dem Spiele stand, waren das immerhin doch nur Gewinne von untergeordnetem Werthe; auch konnte sich der HM. nirgends recht seiner Vortheile erfreuen, weil allerorten infolge des Geldmangels die Söldner in Noth geriethen und nur noch mit Mühe zusammengehalten werden konnten. In kläglicher Weise mußte man die Belagerung von Heilsberg aufgeben; der Aufbruch von dort hatte wie eine Flucht ausgesehen; Moritz Knebel hatte nur unter Thränen die vor Hunger und Mangel erbitterten Knechte bewegen können, daß sie das Geschütz nicht im Stiche ließen. Jetzt rächten sich auch jene Brandschatzungen im Bisthum, überall herrschte Armuth und Hungersnoth und aus Wormditt zogen die Livländer fort, weil sie dort nichts zu beißen und zu brechen hatten.

Viel, viel kläglicher aber endete das mit so vieler und langer Mühe ins Werk gesetzte Unternehmen mit dem großen Zuge vor Danzig. Dort vermochte das deutsche Kriegsvolk aus Mangel an grobem Geschütz nichts gegen die Stadt zu unternehmen, auch litt es Entbehrungen wegen des Ausbleibens von Proviant und Geldmitteln. Von Albrecht, dem man ohnehin schon verübelt hatte, daß während des Marsches durch die Neu-

mark und Westpreußen nur ein einziger Brief von ihm gekommen war, zeigte sich keine Nachricht, was er später damit entschuldigte, daß er nur zu Wasser hätte seine Boten abfertigen können, die durch wochenlangen widrigen Wind abzusegeln verhindert gewesen wären. Das Söldnerheer zog sich bald von Danzig weg nach Oliva und dem Putziger Winkel.

Das Gerücht von den Bemühungen des Königs von Ungarn und anderer Fürsten um den Frieden drang auch bis dorthin und ebenso die Nachricht, daß der HM. Leute aus Schweden bekommen habe. Deshalb glaubten die Leute, der HM. wolle sie nicht haben und werde sie liegen lassen; daher wurden sie widerwillig und meuterisch und verliefen sich; die Reiter, unter ihnen manch ehrlicher trefflicher Mann von gutem Adel, wurden gleichfalls voll Argwohnes und Unmuthes und zogen davon, alle entschlossen, wegen ihrer Ansprüche sich jetzt an den DM. zu halten, auf den sie für solchen Fall verwiesen waren. Der arme Graf Wilhelm von Ysenburg mußte nun zum zweiten Male die unseligen Folgen der Geldarmuth des Ordens ertragen und Dietrich von Schönberg lehnte hämisch jede Verantwortung für diesen unerhörten Mißerfolg ab, indem er alle Schuld auf seinen Widersacher Wolf und den unglücklichen Ysenburg wälzte. Schwerlich ist ihm wohl in diesen Tagen des Jammers und der Scham das Bewußtsein seiner alleinigen Schuld an all dieser Unehre und des Elends, das er über Albrecht und das arme Preußenland gebracht, zugemüthe gekommen. Und fast wie ein physisches Übelbefinden beschleicht es uns, wenn wir in seinen langathmigen schönrednerischen Ergüssen, zu denen er noch Zeit und Muth in diesen Tagen fand, lesen, wie er sich immer wieder mit neuen Anschlägen und Projektchen an Albrecht heandrängt: jetzt meint er, werde die Zeit kommen, wo der HM. sich des von ihm zu Rom ausgewirkten Reformationsbreve werde bedienen müssen, damit er alle Einkünfte des Ordens in seine Hände bekomme und Livland wie DM. unter seinen Willen beugen möge. Wahrlich, auch dieser Mann hatte nichts gelernt und nichts vergessen!

War doch auch Albrecht geneigt dazu, jetzt dem unschuldigen Wolf von Schönburg die Schuld am Mißlingen des Unternehmens beizumessen, zum wenigsten lehnte er eigenes Verschulden weit von sich ab. In Polen aber, wie konnte es wohl anders sein?, erhob sich Frohlocken und frischer Muth. Zu Bromberg wurde eine Musterung über die zur Fortsetzung des Krieges nothwendige Kriegsmacht abgehalten, wobei sich freilich die westpreußischen Herren opferwilliger zeigten als die Nationalpolen, bei denen doch etwas wie Kriegsmüdigkeit zum Durchbruch kam. Es sollte beschlossen worden sein, mit gesamter Kriegsmacht in's Ermland zu ziehen, um dort den Krieg zur Entscheidung zu bringen[1]).

1) HM. an Georg Anger. 28. Okt. 1520. D. 655. Fr. v. Heydeck an HM. Dt. Eylau

Albrecht aber verlor in diesen Unglückstagen seinen Muth keinen Augenblick, obschon auch unter den ihm noch verbliebenen Söldnern heftige Meutereien ausbrachen, die nur mit Aufwendung aller noch vorhandenen Mittel, die man durch Vermünzung namentlich der ermländischen Kirchenschätze sich verschaffte, gestillt werden konnten. Mitte Januar unternahm dann der HM. sogar einen Vorstoß nach dem polnischen Preußen in's Kulmer Land, schlug die Polen vor Löbau und eroberte Neumark. Da aber die Feinde aus Danzig und Elbing ihn durch einen Zug auf Holland und Mohrungen im Rücken bedrohten, mußte er umkehren, um sich aber bald darauf gegen Masowien zu wenden, wo seine Völker sengten und brannten, aber bald vor einer polnischen Übermacht den Rückzug antraten. Die Gewalt des Krieges war damit gebrochen; es war eine beiderseitige Ermattung eingetreten, der Sturm begann sich zu legen und nur noch vereinzelte Wellen wogten auf und nieder.

Das Geld, das jetzt im Januar 1521 dem HM. aus Livland zukam, traf zu spät ein, um noch auf den Gang der Ereignisse einen besonderen Einfluß üben zu können. Es waren 30000 Horngulden (nicht ganz 13000 rh. fl.) und 1697 Mark ungemünztes Silber, die als allerletzte Aufwendung von Plettenberg hergegeben waren. Hermann Hasenkamp, der diese Gelder brachte, forderte zugleich die Entlassung der livländischen

---

29. Okt. D. 183; undat. Antwort d. HM.'s. O. S. HM. an Bischof Fabian v. Ermland (um Nov. 10) s. u. No. 170. Hülfegesuch d. ermld. Domkapitels an König Sigismund. Allenstein 16. Nov. 1520. (Orig., wohl aufgefangen.) D. 641. Fr. v. Heydeck u. G. Anger an HM. Wormditt 28. Nov. D. 142. Moritz Knebel an HM. Bartenstein 28. Nov. D. 138. Heydeck u. Anger an HM. Wormditt 1. Dez. D. 171. Stefan v. Herbelstadt an HM. Wormditt 21. Dez. D. 246. — HM. an die Hauptleute Wolf v. Schönburg u. Ysenburg. (Königsberg) 28. Okt. 1520. C. 552; im Lager vor Wormditt 18. Nov. D. 376; ebda. 25. Nov. D. 619. Ysenburg und Schönburg an HM. Konitz 30. Okt. O. S.; im Putziger Winkel 16. Nov. C. 129; Lauenburg 30. Nov. D. 627. Wolf v. Sch. an HM. Oliva 10. Nov. C. 129; im Feldlager vor Danzig 10. Nov. Ad. Gesch. a S 8. — HM. an Christof Gattenhofer (um Nov. 16). D. 318/2. HM. an Wolf v. Schönburg. 27. Nov. D. 317/27; 11. Dez. XII 116. D. v. Schönberg an HM. (Lauenburg i. Pomm.) 5. Dez. O. S. HM. an den Kurf. Joachim. 11. Dez. 1520. C. 23. Kurf. Joachim an Markgraf Kasimir. 15. Dez. Berlin Rep. XI 268. — Absagebrief Wolfs v. Schönburg an den König v. Polen v. 7. Okt. 1520, b. Kaspar Schütz X S. 474. Kriegsmanifest d. Grafen v. Ysenburg u. Wolf v. Sch. beim Einrücken in „die Lande Preußen, so itzund ein zeitlang in Kgl. Erlaucht v. Polen u. derselben Regierung gestanden sind, welche jedoch dem Erbe U. L. Fr. Teutscher Nation und dem h. Röm. Reich anhängig und unserm gn. Herrn dem HM. u. Orden von Recht u. aller Billigkeit zuständig". 6. Nov. 1520. Orig. im Danz. Stadtarchiv XXXIX 311; gedr. b. Kaspar Schütz X S. 473. Berichte über den gr. Zug u. die Katastrophe: 1. Offizielle Darstellung von der Hand des Johann Pein. O. S.; 2. ein Bericht des D. v. Schönberg. Reg. A. 184 fol. 71v. (daselbst auch mehrere Briefe Dietrichs an HM.); 3. ein undat. Bericht, erstattet dem Markgrafen Georg. Schr. 6. 11. 138; 4. Rechtfertigung des Wolf v. Schönburg in einer Aufzeichnung Albrechts d. d. Nürnberg 31. Dez. 1522 im Reg. A. 225 fol. 81.

Reiter, die des Krieges müde und ganz entblößt waren; ihre Abfertigung sollte mit dem livländischen Silber bewirkt werden, Albrecht verlangte jedoch dessen Auslieferung ohne alle Winkelzüge. Anfang Februar konnte Hasenkamp mit seinen Landsleuten heimziehen. Der HM. war nicht im Stande, ihnen einen klingenden Lohn mit auf den Weg zu geben.

Alle mittlerweile von Eberhard von Freiberg und dem Bischof Johann von Dorpat angewandten Bemühungen, bei Plettenberg und bei dem Erzbischofe von Riga ein größeres Darlehen herauszuschlagen, waren fruchtlos geblieben, weshalb man gar nicht einmal wagte, mit ähnlichen Gesuchen an die anderen livländischen Prälaten heranzutreten[2]).

Auch das so sehnlichst erwartete russische Geld kam viel zu spät an, nachdem der Krieg längst beendet war. Pfaff Albrecht von Schlieben hatte in Moskau noch viele Mühe gehabt, diese Zahlung überhaupt auszuwirken. Die Nachrichten von der Katastrophe vor Danzig konnte auf den Zaren nur eine hemmende Wirkung ausüben. Doch wußte Albrecht späterhin durch seine Nachricht über den Vorstoß in's Kulmer Land den Anschein zu erwecken, daß er gegen Polen wieder im Vortheile sei; dabei verfehlte er aber nicht, nach wie vor zu betonen, daß ohne das russische Geld ein endlicher Erfolg ausgeschlossen sein werde, wie er auch den Mißerfolg vor Danzig nicht ohne Grund dem Zaren schuld gab. Wenn jetzt Geld ankomme, schrieb er an Wasilij, könne er wieder 10000 Mann bekommen und Ruhm, Ehre und Gedeihen für sie alle erwerben.

Am 12. März endlich erhielt Schlieben seine Abfertigung. Die Erklärung der Bojaren lautete wie alle anderen zuvor, nur wurde wirklich noch eine frische Geldlieferung zugesagt, ganz und gar in der beliebten Form, daß ein Gesandter, diesmal Iwan Bulgakow, zum Auskundschaften der Lage des HM.'s mit Schlieben nach Preußen ziehen sollte, ein zweiter mit dem Gelde, Semen Sergiew in Pskow auf Nachricht warten würde, um dann das Silber unter sicherem Geleite dem HM. zu überbringen. Trostvoll lautete auch die Erklärung, daß Wasilij nicht willens sei, mit Polen Frieden zu schließen, und eine besondere Vergünstigung des Zaren

---

1) Christof Gattenhofer an den HM. 7. Jan. 1521. C. 213; 12. Jan. D. 667; 14. Jan. C. 99. — HM. an Chr. Gattenhofer. Neumark 22. Jan. 1521. C. 74; im Lager vor Guttstadt. 6. Febr. C. 92. — Bischof Johann von Dorpat-Reval an HM. 14. Jan. 1521. O. S. Nap. 2851; Dorpat 20. März. O. S. — Erzbischof Jaspar von Riga an Eberhard v. Freiberg. Ronneburg 15. Jan. 1521. O. S. Nap. 2852. Eberhard v. Freiberg an HM. Riga 19. Jan. 1521. O. S. Erzbischof Jaspar an HM. Kokenhusen 9. März. O. S. Nap. 2854. Wilhelm v. Schaumburg, DO., an HM. Guttstadt 20. Jan. 1521. A. 281. Quittung des HM.'s für Hermann Hasenkamp. Königsberg 25. Jan. 1521. Reg. A. 180 fol. 51 v. Nap. 2853, 1. Abfertigung für Herm. Hasenkamp u. die livld. Reiter durch die Regenten Simon v. Drahe u. Georg Truchseß. Königsberg 4. Febr. 1521. Reg. A. 180 fol. 51. Nap. 2853, 2.

bestand noch darin, daß er Sergiew gestattete, das Geld auch ohne vorherige Rückfrage nach Moskau auszuhändigen.

Nun war aber, wir greifen den Ereignissen hier vor, mittlerweile in Preußen der Anstand geschlossen worden; Albrecht wünschte daher eiligste Lieferung des Geldes, bevor die Russen von diesem wichtigen Ereignisse Nachricht erhielten. Aber weder „die römischen noch schlesischen noch schwäbischen Ränke", die Albrecht von Schlieben bei Sergiew anzuwenden sich bemühte, vermochten diesen zur ersehnten Eile zu bewegen.

Mitte April brach Schlieben mit Bulgakow in Pskow auf. Sergiew machte noch Schwierigkeiten, versprach aber bald nachzufolgen. Albrecht eilte angesichts der Wichtigkeit dieser Sache in eigener Person nach Memel und gab von dort aus, da die Thatsache sich doch nicht mehr verheimlichen ließ, dem Zaren Kenntniß von dem Abschlusse des Anstandes, obschon mit dem Ausdrucke der Zuversicht, daß sich daraus große Vortheile für ihn wie für den Zaren ergeben würden. Nach Livland eilte Michael von Drahe, um Sergiew herbeizuholen. Endlich, am 30. Juni 1521, langte dieser mit dem Gelde an; es waren 1627 Mark Silber, in Guldenwährung 11389 fl., so daß bisher etwa 36000 fl. von den zuerst ausbedungenen 55000 fl. geliefert und noch 19000 zu fordern waren. Albrecht vergaß nicht, dem Zaren durch seinen Gesandten zu vermelden, daß, wenn die Abmachungen ernstlich erfüllt worden wären, das Ergebniß seines Krieges zweifellos ein anderes gewesen sein würde. Und um den Großfürsten für alle weiteren Fälle bei gutem Willen und an der Hand zu behalten, stellte er eine spätere Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen den gemeinsamen Widersacher in Aussicht, falls sich Wasilij bequemen würde, die große Summe auf das Heer von 12000 Mann herauszusenden und bei ihm bis zum Kriegsfalle zu hinterlegen. Mit dieser Erklärung hatte die vielberufene Allianz mit dem Moskowiter ihr Ende erreicht[1]).

In Deutschland, wohin wir noch einmal unsere Blicke richten müssen, sah es um die Sache des HM.'s nach dem unglücklichen Ausgange des

1) Eberhard v. Freiberg an HM. Riga 19. Jan. 1521. O. S. HM. an den Zaren Wasilij. (4. Febr. 1521.) Schbl. 81 No. 92; (Febr./März 1521) No. 92; Memel 12. Mai s. u. No. 196. HM. an Albrecht v. Schlieben. 4. Febr. Schbl. 81 No. 92; 6. April s. u. No. 192. Antwort des Zaren für Schlieben (12. März) s. u. No. 186. Pfaff Albrecht v. Schlieben an HM. (Moskau) 26. März. Schbl. 81 No. 92; Marienburg in Livland 18. Apr. Schbl. 81 No. 92. Kredenz des Zaren auf Iwan Bulgakow. Moskau 7029 martii. Schbl. 81 No. 95. Aufträge des Zaren f. Bulgakow (März) s. u. No. 189. HM. an Semen Sergiew. 5. Apr. u. 12. Apr. Schbl. 81 No. 92; Memel 7. Mai. Schbl. 81 No. 93. HM. an M. in Livland. 6. Apr. Schbl. 81 No. 92. Antwort Albrechts für Iwan Bulgakow (um Mai 12). Schbl. 81 No. 93. Der Zar an den HM. 27. Mai. s. u. No. 197. Geldzettel Christof Gattenhofers (30. Juni). O. S. Bescheid des HM.'s für Semen Sergiew. Memel 2. Juli 1521. s. u. No. 198.

Zuges vor Danzig trauriger aus denn je zuvor. Ganz allein der Kurfürst von Brandenburg nahm ein Interesse an dem Geschicke des HM.'s, obschon ihm selbst bei dem Drohen des Böhmenkönigs nicht recht wohl in seiner Haut dünkte. Er wandte sich deshalb an den Markgrafen Georg, der doch nie bei seinem königlichen Schützling Ludwig weniger Einfluß gehabt hat, als zur Zeit dieses preußischen Krieges. Joachim ersuchte diesen seinen Vetter jetzt sogar unter höchstwahrscheinlich sehr übertriebenen Angaben über die weitere Wehrhaftigkeit des HM.'s um seine Bemühungen bei den Ungarn und Böhmen, diese zur Aufbringung einer Hülfe für den Orden zu veranlassen. Da die Böhmen die Freiheit hatten, zu dienen, wem sie wollten, wäre es, auch schon nach früheren Beispielen, gar nicht so wunderbar gewesen, wenn Söldner ihrer Zunge hüben wie drüben sich für beide Parteien geschlagen haben würden. Dem Dietrich von Schönberg sagte der Kurfürst zu, wenn irgend möglich dem HM. unter Heine Döberitz und Johann von Seelbach 4000 Mann über Wasser zuzuschicken; bei König Christiern von Dänemark wollte er bereits die Genehmigung für deren Durchzug erlangt haben. Vor allen Dingen aber ließ er sich bereit finden, auf dem Wormser Reichstage, wohin er sich im Januar 1521 begab, mit den Reitern und Knechten, die jenem Zuge vor Danzig beigewohnt hatten, in Verhandlung zu treten, da sie lärmend und drohend ihre Sold- und Schadenforderungen bei dem DM. und den deutschen Balleien geltend machten. Von letzteren hatten Elsaß und Utrecht (denn diese wurde auch zu Deutschland gerechnet) vor dem großen Zuge jede Zahlung verweigert und sollten nun zum Gehorsam gebracht werden.

Des Dietrich von Schönberg Rolle hatte ausgespielt. Bei Sachsen und Mainz war er unter dem Einflusse Wolfs von Schönburg gänzlich in Mißkredit gerathen und Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig war sein ärgster Widersacher geworden, als Dietrich in wenig zarten Formen ältere private Forderungen bei ihm geltend gemacht hatte; auch bei Markgraf Kasimir waren die bitteren Worte unvergessen, die einstmals Dietrich ihm wegen seines lauen und herzlosen Verhaltens zu hören gegeben hatte. Seinem Abenteuerdrange folgend ging dieser unruhige Mann daher jetzt, da Kurfürst Joachim und der Großkomthur ihm die beabsichtigte Reise zum HM. widerriethen, nach Italien zu seinem Bruder Nikolaus, von diesem eben wenig freundlich empfangen. Er hatte den Plan gefaßt, am päpstlichen Hofe wie späterhin bei Frankreich und England seine Praktiken im Interesse des HM.'s spielen zu lassen. So verlieren wir ihn eine Weile aus den Augen, doch werden wir ihm noch weiter begegnen.

Vorher hatte er noch mit Klaus von Bach, der immer noch in Deutschland weilte, die zur Befriedigung der auf Bezahlung drängenden Söldner erforderlichen Schritte vereinbart. Der Großkomthur schrieb an die Kur-

fürsten Joachim von Brandenburg und Friedrich von Sachsen sowie an den Herzog Georg von Sachsen, sie möchten doch bei dem Kaiser darauf hinwirken, daß die Hauptleute, die am Zuge nach Preußen theilgenommen, mit dem HM. wegen ihrer allmählichen Befriedigung wenigstens in Verhandlung treten wollten. Der Kaiser sollte auch ersucht werden, zu den Friedensverhandlungen die dem HM. befreundeten deutschen Fürsten heranzuziehen, sowie auch in Rom durchzusetzen, daß die augenblicklich im Besitze eines Kardinals befindliche Deutschordensballei Apulien dem HM. wieder eingeräumt werde. In diesem Sinne sollten am kaiserlichen Hofe auch Markgraf Johann und der längst dort heimische Ordensmarschall Georg von Eltz lebhaft wirken und daneben auch betreiben, daß Kaiser Karl, wenn der Frieden in Preußen nicht zustande käme, auf's Frühjahr dorthin eine Hülfe von 4000 Mann zu Wasser schicken möchte.

Von allen diesen Fragen kam zunächst nur die eines Abkommens mit den Söldnerhauptleuten zur Erledigung. Hierbei schlug sich auch Wolf von Schönburg in's Mittel, der persönlich mit einer Forderung über 4000 fl., derentwegen er sich gegen den Kurfürsten von Brandenburg hatte verschreiben müssen, betheiligt war. Es glückte, angesehene Herren wie die Grafen Eberhard von Stolberg-Königstein und Wilhelm von Nassau, Franz von Sickingen und Dietrich Kämmerer von Dalberg als Vermittler zu gewinnen. Mitte März 1521 erschienen Graf Eberhard, Dietrich von Dalberg und Ritter Friedrich von Dorfelden in Oppenheim, wo sie mit den Hauptleuten und Doppelsöldnern, die mit ihren Forderungen unablässig auf den DM. eingestürmt hatten, verhandelten. Vom Orden waren dabei der Marschall Eltz und Graf Wilhelm Ysenburg, Ludwig von Sainsheim Komthur zu Koblenz und andere Vertreter des DM.'s. So gelangte man am 22. März zu dem Vertrage von Oppenheim, in welchem sich die Hauptleute Mordian von der Reck, Franz Fuchs von Schwarzenburg, Johann Hersel, Johann Hilche von Lorch, Konrad von Hattstein und Hans von Sickingen zu einer Abfindung bereit erklärten, die in drei Monatsraten ihres Soldes für sie und die damals unter ihrem Befehle gestandenen Söldner bestehen und in gewissen Terminen bezahlt werden sollte; auch wurden ihnen Pferdeschadengelder nach einzureichenden Nachweisungen bewilligt. Für den durch den Krieg in Preußen behinderten HM. verbürgten sich in diesem Vergleiche der DM. Dietrich von Kleen und der Komthur von Koblenz[1]).

1) Kurfürst Joachim an den Markgrafen Georg. 1. Jan. 1521. B. 506. D. v. Schönberg an HM. Berlin 13. Jan. 1521. D. 42. Klaus v. Bach an HM. Berlin 17. Jan. Reg. A. 184 fol. 100 v. Klaus v. Bach an Markgraf Kasimir. Berlin 17. Jan. Berlin Rep. XI 268. Gleiches Schreiben v. gl. T. an Kurfürst Joachim. Reg. A. 184 fol. 98 v mit der Notiz, daß gleicherweise auch an den Kurfürsten v. Mainz, den Markgrafen Johann,

Doch wenden wir uns zurück nach Preußen. Durch den zweimaligen Einfall in Masowien, wo von einem wesentlichen Schutze der Polen für dieses unglückliche Land nicht viel zu spüren gewesen war, hatte die Herzogin Anna großen Schaden erlitten und war des Krieges überdrüssig geworden. Schon im Januar 1521 hatte sie Geleit vom HM. erbeten für eine zu ihm zu sendende Botschaft. Im Februar wiederholte sie das Gesuch und Ende dieses Monats sehen wir Albrecht in Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der Fürstin. Diese erklärten, daß man in Masowien lediglich unter dem Zwange des Verhältnisses zu Polen sich zu feindseligen Maßnahmen gegen das Ordensland habe entschließen müssen. Man versprach, bei den Friedensverhandlungen mit Polen darauf hinzuwirken, daß der Orden nicht geschwächt sondern gemehrt werde und der HM. in seinem Stand und Ehren verbleibe. Schon hätten die Herzogin und ihre Söhne bei Verlust von Leib und Gut geboten, von allen feindseligen Akten gegen des Ordens Unterthanen abzustehen. Der HM. verlangte vor allem Anderen mit besonderem Nachdrucke Schadenersatz und meinte, wenn die Gesandten deswegen nichts erklären könnten, dann hätten sie lieber daheim bleiben sollen. Die Herren versicherten, daß Masowien nach den alten Gewohnheiten und Verträgen Frieden und gute Nachbarschaft halten wolle vorbehaltlich der Verpflichtung, die es an den König und die Krone Polen binde. Am 1. März eröffnete ihnen Albrecht nochmals sein Verlangen und fand ihre Verlautbarung schlecht und schimpflich; man halte ihn wohl, so äußerte er, für zu jung, um seine Erklärungen für ernst zu nehmen. Er stellte sein Ultimatum und drohte mit Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Als Friedensbedingungen bezeichnete er: Gestellung von 200 Reitern, die Masowien im polnischen Heere habe und von dort zurückberufen solle, vollkommen friedliches Verhalten, Wiederherstellung des alten Handelsverkehres auf den alten gewöhnlichen Straßen, Auslieferung der Überläufer aus dem Ordenslande, Zufuhr nach Preußen, Vereinbarungen über die Münze und Schadenersatz nach dem Gutbefinden eines Schiedsgerichtes. Die Ereignisse, die sich jetzt schnell folgten, verhinderten die Aufnahme von Verhandlungen auf solcher Grundlage. Das Verhältniß des Ordens zu Masowien fand seine Regelung bei dem bald hierauf geschlossenen Vertrage mit Polen, mit dessen Zustandekommen wir uns jetzt eingehender zu beschäftigen haben[1]).

Herzog Georg v. Sachsen u. G. v. Eltz geschrieben wurde. Wolf v. Schönburg an HM. Worms 21. Febr. 1521. LXXV 70. — Vertrag von Oppenheim v. 22. März 1521. Abschr. Schbl. 106 No. 62.

1) Herzogin Anna v. Masowien und ihre Söhne Stanislaus und Johann an HM. Warschau 14. Jan. 1521. O. S. Bischof Fabian von Ermland an den Generalkapitain Jakob Seczygnewski. Heilsberg 3. Febr. 1521. O. S. Herzogin Anna u. ihre Söhne an HM. Warschau 3. Febr. O. S. Verhandlungen des HM.'s mit der masowischen Gesandt-

Zur Förderung des Friedenswerkes hatte, wie wir gesehen, König Ludwig von Böhmen-Ungarn zu dem endlich in den Niederlanden erschienenen Kaiser Karl den Ambrosius Sarkan von Akoshaza geschickt. Dieser machte von Aachen aus an die beiden kriegführenden Fürsten die Mittheilung, daß er und eine kaiserliche Botschaft jetzt nahten, um das große Werk der Friedstiftung mit Gottes Hülfe in die Hand zu nehmen. Albrecht sandte ihm einen Willkommensgruß, hielt es aber auch in diesem Falle für angezeigt, dabei gleich zu betonen, daß er vor allen Dingen das ihm und dem Orden so lange von Polen vorenthaltene Erbe der h. Jungfrau zurückfordern müsse.

Mitte Januar 1521 schickte König Ludwig jetzt auch des HM.'s Bruder Georg nach Preußen. Ende desselben Monats erschien auch am polnischen Hofe der kaiserliche Gesandte Georg von Rogendorf, nicht der, vor dessen Parteilichkeit man den HM. hatte warnen wollen, und in seiner Begleitung der gelehrte Dompropst, spätere Bischof, von Brixen Sebastian Sprenz (Sperantius). Am 28. Januar hielten sie in Thorn ihren Vortrag und forderten die Verweisung des Friedensgeschäftes an ihren Herrn und an König Ludwig. Am 10. Februar langten auch Markgraf Georg und Ambrosius Sarkan in Thorn an, wo der von Ludwig gleichfalls zu den Verhandlungen bevollmächtigte Herzog Friedrich von Liegnitz schon längst weilte. Am 12. Februar hatten die kaiserlichen und ungarischen Gesandten eine Gesamtaudienz bei König Sigismund, dem sie vermeldeten, ihre Herren würden zu Augsburg oder Passau eine Begegnung veranstalten, bei der sie auch die Anwesenheit Sigismunds wünschten, damit man dort über die Beilegung des Krieges in Preußen berathen könne; inzwischen sollte ein Anstand getroffen werden.

Des Königs Antwort bestand in heftigen Klagen über den HM., doch bewilligte er am 15. Februar einen Waffenstillstand und einen Geleitbrief vom 27. Februar bis zum 23. März für den HM. nach Riesenburg, wo die Verhandlungen stattfinden sollten. Hiervon benachrichtigten die Gesandten den HM. in einer gemeinsamen Note und luden ihn ein, am 3. März in Riesenburg zu erscheinen. Der Geleitbrief sollte aber nur für den Fall gültig sein, daß Albrecht in urkundlicher Form die Waffenstillstandsbedingungen annähme, die man ihm diktiren würde. Dies mußte ihm natürlich widerstreben, zumal sein Herz von frischem Zorne erfüllt war über die von Danzig und Elbing veranlaßte vollständige Schleifung des schönen und festen Schlosses Pr. Holland. Eine große Schwierigkeit bestand für ihn darin, daß er während einer Waffenruhe das Söldnervolk unbeschäftigt lassen und demselben das Garden in den ohnehin ausgesogenen Ordens-

schaft. Febr. 28 ff. O. S. Die Bedingungen d. HM.'s (Anfg. März) s. u. No. 184. Die Herzöge Stanislaus u. Johann an HM. Warschau 17. März. O. S.

landen gestatten sollte. Er verlangte deshalb des Königs Genehmigung zur Verpflegung dieser Leute auch in den von den Polen besetzten Landschaften oder freies Hantieren beider Theile nach eigenem Ermessen zum eigenen Besten. Auch forderte er die Bekanntgebung der polnischen Friedensbedingungen, um sich darüber beizeiten mit den Seinigen schlüssig werden zu können. König Sigismund wollte jedoch nichts mehr von einem Dingen und Feilschen um die Waffenstillstandsbedingungen hören und der HM. mußte sich auf die Vorstellung der kaiserlichen und ungarischen Gesandten wohl oder übel fügen.

Vorübergehend entstand noch eine kleine Verlegenheit dadurch, daß Bischof Job erklärte, es könnten in seinem ausgehungerten Stifte und zumal in dem verarmten Riesenburg die Verhandlungen nicht stattfinden. Die nicht unbedeutenden Kosten, die ihm die Gastpflicht auferlegte, fielen ihm sehr schwer; galt es doch, vornehme kaiserliche Gesandte und mehrere Fürsten zu verpflegen, von denen der HM. allein über 200 Pferde mitbrachte. Da aber der König den freien Verkehr mit Lebensmitteln in das Stift gestattete und Albrecht selbst Proviant mitbrachte, mußte sich auch der Bischof in's Unvermeidliche fügen. Wegen verspäteten Abganges des königlichen Geleitbriefes verzögerte sich auch die Abreise des HM.'s nach Riesenburg. Am 12. März trafen die Gesandten von Thorn über Marienburg kommend in des Bischofs Residenzstadt ein. Am 11. in Königsberg aufgebrochen, kam Albrecht am 13. nach Mohrungen, wo ihn der polnische Geleitsmann Martin Sborowski empfing. Hier in Mohrungen besah er sich die Festungswerke, wobei er wahrnahm, daß es wohl möglich sein könnte, den Platz zu überrumpeln, wenn es wieder zu Feindseligkeiten kommen sollte; er verfehlte auch nicht, für diesen Fall die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Am 15. März langte er in Riesenburg an, in seinem stattlichen Gefolge befanden sich Herzog Erich von Braunschweig, Markgraf Wilhelm, Bischof Georg von Samland, eine Reihe angesehener Ordensgebietiger, unter ihnen der livländische Vogt von Karkhus, einige weltliche Hofbeamte, vom preußischen Adel Georg von Kunheim und Friedrich Rippe und die Königsberger Rathmannen Hans Federau und Nickel von Haubitz.

Die Friedensgesandten hatten noch am 27. Februar zu Thorn mit dem Könige die Grundlagen zu dem Vertrage mit dem HM. vereinbart. Darin gewährte der König Zugeständnisse, die in einer Linderung mehrerer Artikel des ewigen Friedens von 1466 beruhten: Die Bestimmung, daß Nationalpolen Aufnahme im Orden finden dürften, ließ er ganz fallen; sodann sollten HM. und Orden zur Kriegshülfe für Polen lediglich gegen die Ungläubigen verpflichtet sein, nicht aber gegen Kaiser und Reich oder gegen andere christliche Potentaten, dagegen würden sie aber auch den

Feinden der Römischen Kirche (gemeint waren natürlich die Russen) oder anderen Widersachern Polens keinen Beistand wider dasselbe leisten dürfen. Der König wollte auch, um den durch den Krieg geschwächten HM. nicht noch weiter anzustrengen, eine Zeit bestimmen, innerhalb deren HM. und Orden vorläufig noch von der Verpflichtung des Beistandes gegen die Ungläubigen frei sein sollten. Sobald der HM. seinen guten Willen zum Frieden bethätigt und den Eid geschworen haben würde, wollte Sigismund sich ferner hinsichtlich der Auswechselung der Gefangenen und der Rückerstattung der im letzten Kriege genommenen Plätze gnädig erzeigen.

In Riesenburg bei den Verhandlungen wurde zunächst die Eidesfrage des Längeren und Breiteren erörtert. Albrecht verweigerte den Schwur auf das Entschiedenste, da er dadurch dem Papste wie dem Kaiser, dem Reiche wie dem Orden Abbruch und Schaden thun würde, ihm denselben zu leisten auch von Kaiser und Papst ausdrücklich untersagt wäre, die auch noch nicht einmal den ewigen Frieden von 1466 bestätigt hätten. Diese Einwände konnten bei der Theilnahme kaiserlicher Gesandten an den Verhandlungen nicht wohl übersehen werden und Polen ward genöthigt, diese Forderung einstweilen noch zurückzustellen. Der HM. lehnte es ferner ab, seinerseits diejenigen Artikel des ewigen Friedens zu bezeichnen, deren Verbesserung er wünschte; er meinte, dann müßte er gleich den ganzen Vertrag verwerfen, er wolle daher der Gegenseite überlassen, ihre Vorschläge darzuthun, auf die er sich nach Billigkeit äußern wolle. Dagegen stellte er nun seine Forderung, die Rückerstattnng aller von dem Orden je an Polen gekommenen Lande.

So formulirte man die Präliminarien, mit denen Herzog Friedrich von Liegnitz, Sprenz und Sarkan nach Thorn eilten. Es ward bestimmt, daß König Sigismund dem Orden alle seit 1466 ihm abgenommenen Gebiete wiedergeben sollte, wogegen der HM. alle Hülfe wieder die Ungläubigen, deren Polen benöthigen würde, zu leisten und sich in alledem gefügig zu zeigen haben würde, was der Kaiser und König Ludwig von Ungarn zur Aufrechthaltung eines ewigen und beständigen Friedens und gegenseitiger guter Nachbarschaft für ersprießlich erkennen würden; würde sich aber Polen weigern, jene Forderung des HM.'s zu erfüllen, so würden HM. und Orden die Entscheidung aller irrigen Fragen eben jenen beiden hohen Potentaten anheimstellen, bis zu deren Erkenntnisse ein aufrichtiger und redlicher Waffenstillstand gehalten werden sollte.

Von dieser Vereinbarung gingen Herzog Friedrich und seine Genossen in Thorn gänzlich ab, als sie gleich bemerkten, daß Polen sich darauf nicht einlassen werde. Sie reichten statt dessen andere Vorschläge ein, die auf die Abmachungen zurückgriffen, die der Herzog vordem im Oktober 1520 mit Sigismund getroffen hatte. Doch, wie man die Forderung

Albrechts betreffs der westpreußischen Lande fallen ließ, so riethen jetzt die Vermittler dem Könige zu einer vorläufigen Abstandnahme von dem Verlangen der Eidesleistung. Es fand ein hartes und schweres Ringen hierüber mit den Polen statt. Bei Aufrechthaltung dieser Forderung, erklärte der Herzog, werde man mit seinem Schwager niemals zum Schlusse kommen; es müsse Alles dem Kompromisse der beiden hohen Schiedsrichter anheimgegeben werden. König Sigismund forderte darauf, daß dann eben nur diese eine Frage wegen des Eides den Kompromissaren unterbreitet würde. Das glaubten die Herren dem HM. eher anempfehlen zu können, da ja doch die anderen Fragen alle mit dieser zusammenhingen und davon nicht zu trennen wären. Man einigte sich dann in Thorn nicht ohne Schwierigkeiten noch über die Zuziehung etlicher anderer Schiedsrichter und eine vierjährige Dauer des Anstandes, während dessen diese Kompromissare ihren Spruch zu fällen haben würden.

So unterbreiteten denn Markgraf Georg und der kaiserliche Gesandte Rogendorf am 26. März 1521 dem HM. in Riesenburg diese von ihren Genossen zu Thorn mit den Polen vereinbarten und dem HM. bei Gefahr des Abbruchs der Verhandlungen dringend empfohlenen Artikel: Vollkommene Ruhe und Friedstand innerhalb der nächsten vier Jahre von Ostern 1521 ab; Anheimstellung der Eidesfrage an den Kaiser oder bei dessen Verhinderung an den Erzherzog Ferdinand von Österreich sowie an den König Ludwig von Ungarn-Böhmen unter Hinzuziehung des Kardinals von Salzburg und des Herzogs Georg von Sachsen vonseiten des Kaisers wie des Kardinals von Gran und des Bischofs von Fünfkirchen seitens des Königs Ludwig unter dem Vorbehalte der Kooptation anderer Mitberather im Falle des Ablebens eines oder des anderen der Genannten; Wegschaffung des fremden Kriegsvolkes innerhalb dreier Wochen; Losgebung der Kriegsgefangenen; friedliches und gutnachbarliches Verhalten beider Theile während des vierjährigen Anstandes; Erörterung der Frage wegen Rückerstattung der beiderseits eroberten Gebiete und der Kriegskostenentschädigung durch die Kompromissare und schließlich die Bestätigung des zu erwartenden Schiedsspruches durch die genannten beiden Kardinäle im Namen Sr. Heiligkeit des Papstes.

Albrecht erhob jetzt weiter keine Schwierigkeit mehr als daß er eine Erklärung darüber noch wünschte, daß seine Forderung wegen der im ewigen Frieden abgetretenen Lande gleichfalls dem Erkenntnisse der Schiedsrichter unterbreitet werden solle. Davon redete ihm Markgraf Georg und Rogendorf ab, damit der Abschluß nicht in Frage gestellt würde; sie versprachen dafür, daß diese Forderung auch ohnehin bei ihren Prinzipalen zur Erörterung gebracht werden würde. Dabei mußte sich denn auch der HM. beruhigen, doch stellte er seinen Räthen, die er dann mit Rogendorf

und seinem Bruder nach Thorn verordnete, nähere Weisungen bezüglich dieser Frage nach Berathung mit seinen Ordensgliedern und Landständen in Aussicht. Er selbst zog wieder heim, während als seine Vertreter mit Vollmacht zum Abschlusse Bischof Job, Heinrich von Miltitz und von den Ständen Kunheim und Federau mit nach Thorn ritten (29. März 1521).

Noch einmal versuchte Albrecht dann von Königsberg aus auf die Verhandlungen in seinem Sinne einzuwirken, doch konnte er den Gang der Ereignisse nicht mehr aufhalten. In den Tagen zwischen dem 4. und 8. April brachte man in Thorn das schwierige Werk unter Dach und Fach. Vom 5. April ist der Anstand von Thorn oder das Kompromiß, wie man den Vertrag öfters bezeichnet findet, datirt. Es wurde darin ein Waffenstillstand auf vier Jahre vom 10. April 1521 an vereinbart, und zwar zwischen Polen, Masowien und dem Orden. Wir kennen bereits die Bestimmungen, die denn auch thatsächlich zur Verabschiedung gelangten.

Die Ratifikationen des Vertrages wurden vom 7. April datirt. Ob ein in Abschrift vorhandener besonderer Revers vom HM. wirklich vollzogen worden ist, vermag nicht nachgewiesen zu werden. Man hielt aber auf polnischer Seite noch außerdem einen Nachtrag zu dem Vertrage vom 5. April für erforderlich. Es wurde darin die Angelegenheit wegen Freigebung der Kriegsgefangenen und die Begnadigung derjenigen Unterthanen, die ihrer Dienstpflicht im Kriege sich entzogen hatten oder zum Feinde übergelaufen waren, einer näheren Erörterung auf einer Tagfahrt, die demnächst zu berufen sein würde, oder auch dem Erkenntnisse der im Hauptvertrage genannten Schiedsrichter anheimgestellt und die Auslieferung der gefangenen und übergelaufenen Bauern geregelt. Des HM.'s Bevollmächtigte nahmen zuerst Anstand, eine derartige neue Abmachung hinter dem Rücken ihres Herrn zu vollziehen, doch machten ihnen die kaiserlichen und ungarischen Gesandten klar, daß es ja doch nur auf eine Erläuterung der Bestimmungen des Hauptvertrages ankomme. Darauf fügten sich die Ordenskommissare und vollzogen auch diese Urkunde in drei Exemplaren, für Polen, den Kaiser und Ungarn.

Ganz ausgeschlossen von dem Vertrage sah sich zu seiner großen Enttäuschung und Betrübniß der Bischof von Ermland, der jetzt üble Früchte seiner Hinneigung zur polnischen Nation erntete. König Sigismund konnte und wollte ihm vorläufig seine schweren Verluste nicht ersetzen, da er durch Aufstellung derartiger Forderungen das Friedenswerk aufzuhalten scheute und besorgte, daß im Falle einer Entschädigung Fabians mit gleichem Rechte auch der Bischof von Pomesanien mit seinen Forderungen hervortreten könnte; er verhieß jedoch dem Bischofe Vergeltung seiner Treue und Wahrung seiner Interessen, wenn es zur Entscheidung der Endfragen vor Kaiser Karl und dem Könige von Ungarn kommen werde.

Bemerkenswerth ist noch das Verhalten des nun auch wieder in Thorn erschienenen päpstlichen Nuntius Zacharias Ferreri. Aus Litthauen, wo er in der Nähe von Wilna in der zweiten Hälfte des Jahres 1520 im Auftrage Leos X. über die Wunderthaten weiland des Königs Kasimir Erkundigungen eingezogen, hatte er dem HM. die Aufforderung des Papstes zum Friedensschlusse übersandt und dabei selbst dringlich gemahnt, das Werk nicht mehr aufzuhalten, wobei Albrecht sich entgegenkommend vernehmen ließ. Während jener letzten Scenen des Dramas erschien Ferreri in Thorn und als, ohne sein Zuthun, der Vertrag geschlossen worden, richtete er ein schwungvolles Glückwunsch- und Dankesschreiben an den König von Polen. Das hinderte ihn jedoch nicht, ein paar Tage später mit dem Verlangen hervorzutreten, daß seinem Herrn dem Papste die Stelle eines obersten Schiedsrichters in dieser Sache gebühre; und als man hierauf nicht einging, protestirte er am 13. April vor dem Könige und der Versammlung der Unterhandelnden, daß das Kompromiß keine Gültigkeit habe und er dazu seine Einwilligung nicht geben könne. Sein Ansehen war indessen nicht stark genug, um den Eindruck der Schadenfreude fernzuhalten, als der Propst von Brixen im Namen der Übrigen ihn mit einigen scharfen Worten abfertigte.

Schon von Riesenburg aus hatte HM. Albrecht auf Wunsch der fremden Gesandten seinen Völkern jede kriegerische Aktion untersagt, während deren Verproviantirung in Feindeslande zur Leibesnothdurft gegen Baarzahlung verstattet sein sollte. Doch trat nicht so leicht die erwünschte Ruhe ein. Während man ernstlich um den Frieden handelte, nahmen die Danziger eine Yacht des HM.'s, auf der sich der getreue Engel Stach von Golzheim befand, im Haffe weg und pochten ermländische Strauchdiebe etliche Ordensdörfer aus, ja es hatte ein räuberisches Gesindel zwei Wagen mit Proviant aus dem Reisegefolge des HM.'s auf dem Wege nach Riesenburg weggeführt, während wiederum Leute des Ordens von Neumark aus zwei Dörfer im Gebiete des polnischen Hauptmanns von Strasburg plünderten. Und als schon die Verhandlungen in Thorn geschlossen waren, verbrannten die in Passenheim liegenden Polen mit Hülfe der Masowier drei schöne Dörfer bei Johannisburg unter Raub und Wegführung der Ordensunterthanen, bei welchem Anlasse es noch einmal zu einem blutigen Scharmützel vor den Thoren von Ortelsburg gekommen war; es war die letzte Zuckung der grausamen Krise.

Am 9. und noch einmal am 17. April ordnete jetzt Albrecht vollständige Waffenruhe in seinen Landen an zugleich mit dem Gebote, daß dem abziehenden polnischen Kriegsvolke keinerlei Unbill oder Schaden zugefügt werden solle. Am 15. April ertheilte er Georg Anger und dessen Kriegsvolke den Abschied in ihre deutsche Heimath. Unter dem 19. stellte

auch König Sigismund den deutschen Söldnerhauptleuten des HM.'s einen Geleitbrief für ihre Rückkehr nach Deutschland aus[1]). Der Krieg in Preußen hatte sein Ende erreicht.

---

1) Ambrosius Sarkan v. Akoshaza an HM. Aachen 21. Okt. 1520. D. 522. Antwort d. HM.'s vom (18. Nov.). D. 522. König Ludwig v. Ungarn an HM. Buda 16. Jan. 1521. O. S. Andreas Krcziczki an Peter Tomiczki, betr. d. Anbringen d. kaiserl. Gesandtschaft. 29. Jan. 1521. A. Tom. V, S. 361. Das Anbringen der Kaiserlichen selbst b. Dogiel IV No. CLV. Die ersten Verhandlungen der ungar. u. kaiserl. Gesandten in Thorn v. 10.—25. Febr. 1521 in Berliner Akten. Rep. V 5. Bewilligung eines Waffenstillstandes durch König Sigismund. 15. Febr. 1521 s. u. No. 175/176. Die kaiserl. und ungar. Gesandten an HM. Thorn 16. Febr. C. 202; Antwort d. HM.'s v. 21. Febr. s. u. No. 177/178. Kurfürst Joachim an HM. Worms 23. Febr. 1521 s. u. No. 179. Bischof Job an HM. Riesenburg 25. Febr. E. 351. Polnische Waffenstillstandsbedingungen (Febr. 1521) s. u. No. 182. Martin Sborowski an HM. Mohrungen 27. Febr. XXIX 101a. Die kaiserl. u. ungar. Gesandten an HM. Thorn 27. Febr. C. 349. Die zu Thorn vereinbarten Grundlagen zu den Verhandlungen. 27. Febr. 1521 s. u. No. 181. Markgraf Georg an HM. Thorn 28. Febr. C. 347. König Sigismund an Bischof Job. Thorn 28. Febr. O. S. Patent des Königs wegen seiner Proviantzufuhr nach Riesenburg. 28. Febr. O. S. Geleitbrief des Königs für den HM. nach Riesenburg. 28. Febr. XXVa 21. Entwurf zu einer Werbung des HM.'s an die Friedensgesandten (Febr. 1521) s. u. No. 183. Die kaiserl. u. ungar. Gesandten an HM. Thorn 2. März 1521. C. 344. Herzog Friedrich v. Liegnitz an Markgraf Kasimir. Thorn 2. März (Aufforderung zu einer brandenbg. Hauskonferenz in Breslau). Berlin Rep. XI 268; ebda. die Antwort Kasimirs v. 20. März. HM. an die Gesandten in Riesenburg. 5. März. E. 347; desgl. am 6. März. E. 347. Geleitbrief d. HM.'s für Heinrich v. Miltitz nach Riesenburg. 10. März. O. S. Die kaiserl. u. ungar. Gesandten an HM. Marienburg 8. März. Berlin Rep. V 5. Dieselben an Bischof Job. Marienburg 9. März. E. 349. Dieselben an HM. Riesenburg 12. März. C. 346. HM. an Bischof Job. Mohrungen 13. März. D. 334. HM. an Fr. v. Heydeck, Mitregenten während s. Abwesenheit. Pr. Mark 14. März. D. 275. HM. an Heine Döberitz (15. März). E. 347. Die Verhandlungen zu Riesenburg und Thorn. März 16 ff. s. u. No. 187. Vollmacht d. HM.'s f. Bischof Job, H. v. Miltitz, Kunheim u. Federau zu den Verhandlungen in Thorn. Riesenburg 19. März. Dogiel IV No. CLXIII. Die Verhandlungen des Nuntius Ferreri, des Herzogs Friedrich und der Gesandten Sprenz und Sarkan mit dem Könige am 22. März s. Dogiel IV No. CLVIII. Sprenz und Genossen an Markgraf Georg u. Rogendorf in Riesenburg. Thorn 25. März. s. u. No. 188. Vorläufige Verkündigung einer Waffenruhe seitens des Königs an s. Heer v. 26. März b. Dogiel IV No. CLIX. Geleitbrief des Königs für die Gesandten des HM.'s nach Thorn. 28. März. E. 347. König Sigismund an Bischof Job. 28. März. O. S. Vollmacht d. HM.'s auf Bischof Job, Heinrich v. Miltitz, Kunheim u. Federau. Riesenburg 28. März. Schbl. 26 No. 1. HM. an Bischof Job und seine anderen Kommissare in Thorn. 2. Apr. s. u. No. 190. Mandat des Königs wegen ungehinderten Abzugs der Ordenssöldner nach Deutschland. 4. Apr. Abschr. in Hdschr. S 46 II der Königsbg. Stadtbibliothek, S. 129. Der Anstand von Thorn v. 5. April 1521 s. u. No. 191. Mandat des Königs v. Polen an s. Heerführer u. Unterthanen wegen Einstellung der Feindseligkeiten. Thorn 5. April. E. 347. König Sigismund verlängert d. Geleit für die Ordenskommissare bis z. 14. April. 6. Apr. Schbl. 71 No. 27. Ratifikation des Thorner Anstandes durch den HM. u. durch den König v. 7. Apr. Abschriften XXIX 120, gedr. b. Dogiel IV No. CLXIV u. CLXV. Orig. der königl. Ratif. auf Pergt. Schbl. 71 No. 5. Revers d. HM.'s vom 7. April s. u. No. 193. Bericht aus der Kanzlei des Markgrafen Georg über die Friedensverhandlungen

(nach Apr. 8) s. u. No. 194. Nachtrag zum Thorner Vertrage v. 9. Apr. s. u. No. 195. Die kais. u. ungar. Gesandten an HM. Thorn 9. Apr. C. 345. Die Ordenskommissare an die kaiserl. Gesandten. Thorn 10. Apr. Berlin Rep. 5 tit. I A No. 1 (Kgsbg. Konzept C. 351). Die kaiserl. u. ungar. Gesandten an die Ordenskommissare in Thorn. Gniewkow 10. April. C. 350. Antwort der Ordenskommissare v. 11. April. C. 351. — Bischof Zaccharias v. Guardalfieri an HM. 25. Febr. 1521 s. u. No. 180. Antwort des HM.'s (Anfg. März). O. S. Nuntius Zaccharias an den König v. Polen. 7. April. A. Tom. V, S. 376. Krcziczki an Tomiczki wegen der Abfertigung Ferreris durch Sprenz. 14. April. A. Tom. V, S. 370. — Die Verhandlungen des Bischofs v. Ermland mit Polen. A. Tom. V, S. 372 ff. — M. in Livland an HM. (überläßt die Verhandlungen mit Polen ganz seinem Ermessen). Wenden 17. März. O. S. — HM. an Fr. v. Heydeck wegen Unterlassung aller kriegerischen Aktionen pp. Riesenburg (18. März 1521). C. 482. Die Regenten in Königsberg an HM. in dieser Sache. 20. März. D. 673. — Die letzten Feindseligkeiten betr.: HM. an die kais. u. ungar. Gesandten (Anfang Apr. 1521). C. 204. Bischof Job an HM. (Anfg. Apr.) O. S. Heinrich v. Arnswald an HM. Johannisburg 9. Apr. O. S. Dietrich v. Babenhausen, Statthalter zu Ortelsburg, an HM. Ortelsburg 10. Apr. O. S. Engel Stach v. Golzheim u. Jakob König an HM. Danzig 11. April. D. 271. — Anordnungen d. HM.'s wegen der allgemeinen Waffenruhe v. 9. u. 17. April. Reg. A. 180 fol. 21 v. Paßbrief d. HM.'s für Georg Anger u. dessen Haufen. 15. April. Ad. Gesch. a A 22. (Sigmund v. Sichau war bei der Erstürmung von Guttstadt, Moritz Knebel bei einem „Anlaufe" auf Elbing gefallen.) Geleitbrief des Königs für die Ordenshauptleute. Thorn 19. Apr. 1521. Schbl. 71 No. 28.

Urkunden und Akten.

1. Herzog Georg von Sachsen an HM.

Leipzig, Montag nach circumcisio domini 1518.

Orig. — A. S. Schrank 3. 15. 2.

1518 Jan. 4.

Wir können[1]) auf Anbringen des Grafen Wilhelm von Ysenburg und Anton von Schönberg E. L. nur rathen, weiterhin dem Kaiser zu vertrauen, daß dieser die Sache mit Polen zu einem friedlichen Austrage bringen werde.

Ewer lieb bedarf auch den nicht fur Ewern aber Ewers ordens freunde halden, der Ewer lieb und dem orden rat gibt, sich mit dem konig von Polan in kriege und aufrur zugeben, aus ursachen, wo es Ewer lieben glaych ufs beste geryete, so were doch besser, solche muhe und arbeyt (ane die es nicht wirdt zugehn) an die feynde der Cristenheyt denn wider cristlichs blut zu legen. so sein auch Ewer lieb und k. w. dermassen an einander gesessen, wo sich ein unwille zwischen euch erhebt, das der bey menschen gedenken nicht mag ausgerodt werden. derhalben ir von beydenteyln geschwecht und die feynde der cristenheyt dodurch gesterkt werden. wo auch die sachen sich mit ichte in einen vorzug aber harren spilen wurden, ist ein jar ganz bald vorlaufen; alsdenn were also noth zuhelfen als vor und wurden vil euer herren und freunde mude und beschwert sein, sich in frembden sachen zuverschmachten. solte denn Ewer lieb disen krieg mit dienstleuten vorfueren, wissen Ewer lieb wol, wie itzund mit dinstleuten zu handeln ist, und mogen wol abnemen, wie es euern vorfarn mit kriegsvolk gegangen, do sie noch nyrgent also teurlonig und so ungewiß gewest als sie leyder nu sein. es stunde auch wol darauf, das durch disen krieg k. w. von Polan in unmacht komen und der orden dermaß geschwecht, das dodurch die feynde der kristenheyt in euere stule sessen ... und mocht entlich daraus kommen, das von beyden teyln euer eygen dinstvolk euere land und macht in die hende der ungleubigen geben.

---

1) Bei den Auszügen habe ich nach den auf dem letzten Leipziger Historikertage von dem in diesen Dingen so erfahrenen Professor Stieve gemachten Vorschlägen jetzt die direkte Redeweise angewendet, die große Vorzüge bietet und Mißverständnisse (Häufung des er u. dgl.) sowie die bei indirekten Sätzen unausbleiblichen Stilungeheuerlichkeiten ausschließt.

E. L. sollen Sich daher auf keinen Fall in Krieg mit Polen begeben, sondern mit dem Könige für einen Mann gegen die Feinde der Christenheit stehen. Der alte Gott, der früher dem Orden geholfen, lebt und regiert noch und wird nur in solchem Falle Sieg verleihen. Die begehrte Hülfe von 800 Mann auf 1 Jahr können wir nicht gewähren, da wir eben erst ohne jede Hülfe einen unglücklichen Krieg gegen den Grafen von Emden geführt und dort gelernt haben, was Krieg ist.

2. Bericht des HM.'s an Prälaten und Gebietiger über die Erfolge seiner Reise nach Berlin.

Undat. Reinkonzept Gattenhofers. — O. S.

(1518 Jan. 18.) In Marienburg hat man mir den Bestimmungen des ewigen Friedens zuwider den Durchzug verweigert; auch die Antwort des Königs auf mein Gesuch um Geleit, daß es des letzteren nicht bedürfe, muß dahin gedeutet werden, daß ihm diese Reise nicht gefallen. Der Kurfürst hat dann mich und Alle, die er nach Frankfurt a. O. zu sich beschieden, nach Berlin eingeladen. Hier habe ich ihnen allen ein Hülfegesuch vorgetragen (hier ausführlich wiedergegeben) und die Gründe auseinandergesetzt, die zum Kriege in Preußen treiben. Der Kurfürst hat dann (hier weicht der HM. nicht unwesentlich von der Wahrheit ab) mir auf ein Jahr 500 Pferde und 1500 Kriegsleute[1]) und auf ein zweites event. Kriegsjahr noch 300 Pferde zugesagt und versprochen, mich mit Land und Leuten, Leib und Leben nicht zu verlassen. Mittheilung des Vertrages wegen der Neumark unter Hervorhebung des Vortheiles, daß dem Orden nunmehr nicht blos in dieser Landschaft, sondern in sämtlichen Landen des Kurfürsten freier Durchzug von Kriegsvolk eingeräumt worden ist. Infolge der Bemühungen des Kurfürsten bei den anderen Fürsten wie auch bei dem Könige von Dänemark habe ich solchen Bescheid erhalten, daß ich, wenn ich des Krieges nicht überhoben bleibe und in Rath befinde, denselben vorzunehmen, oder dazu genöthigt werde, von den Ordensgliedern außerhalb Preußens und meinen Freunden außer der preußischen Kriegsmacht noch 10000 Mann z. F. und 2500 Reiter in's Feld werde bringen können, die ich nicht zu besolden sondern nur zu beköstigen haben werde. Von anderen Fürsten wird noch Antwort auf meine Botschaft erwartet, die den Ordensherren nicht vorenthalten werden soll.

und dieweyl ehemals und in allewege ir aller rat, wo man ainichen trost aber hilf, das man als dan des gegentayls scheu nicht haben wolt, verhofft m. g. h. ye nu zur zeyt die hilf und trost erlanget (zu) haben, zu der der orden in langwerigen zeiten nicht het komen mogen.

3. Kurfürst Joachim an HM.

Köln a. Spree, Sonnabend Dorotheae 1518.

Orig. eigenhändig. — A. S. B. 555.

Febr. 6. Das sich auch mein oheim von Pommern so freuntlich gegen E. l. Erpotten, ist mir fast lieb, gott geb nor, das es also geschee. Freuntlich hiemit pittende, E. l. wolle mich pei nechster pottschafft verstendigen, wie

1) In Wirklichkeit nur 600; s. I S. 150.

die lewfft itzt allenthalben mit Polen vnd E. l. stehn. So wyll ich auch E. l. nit pergen, das itzt meyn Diener, den ich in Frangreich geschigkt, widder kumpt vnd Bringt des kunings Bottschafft mit sich mit volmechtiger Ratification aller vorigen Beschloßnen hendel[1]).

4. Antwort des HM.'s auf die Werbung des kaiserlichen Gesandten Lorenz Mißhillinger.

Königsberg, Sonntag nach Dorothea 1518.

Konzept Gattenhofers. — A. S. C. 301a.

Markgraf Kasimir hat in Berlin im Auftrage des Kaisers die nämliche Werbung gethan und vor einer Fehde mit Polen mit Rücksicht auf die Türken- und Tatarengefahr und die weite Entlegenheit des Ordenslandes vom Herzen der Christenheit gewarnt. Ich habe dem Markgrafen eine gründliche Antwort ertheilt, bei der ich es auch jetzt bewenden lassen muß. Der Kaiser wird daraus mein Vertrauen und meinen Gehorsam erkennen und die Antwort mit Wohlgefallen vernommen haben. Es besteht keine Fehde, doch üben die polnischen Unterthanen ohne jeden Anlaß allerlei Muthwillen wider mich, den Orden und dessen Unterthanen, wie dem Kaiser bereits gemeldet worden. Ich werde unbegründeterweise beim Könige von Polen vielfach verläumdet und beginnt dieser solchen Angebereien mehr Glauben zu schenken als er später Grund dazu befinden wird. Eine wirkliche Fehde besteht also noch nicht, auch habe ich dazu keine Ursache gegeben. Die Absicht dazu mag beim Gegentheile vorhanden sein, doch nicht wohl beim Könige selbst, sondern bei muthwilligen Unterthanen desselben. Die Vermittelung zwischen dem Könige und mir werde ich mir gerne gefallen lassen und dazu Kredenz und Instruktion ertheilen, doch erbitte ich mir schriftlichen Bescheid von Polen, gegen welches ich nur friedliche Gesinnungen hege. Versicherungen unterthänigen Gehorsams gegen den Kaiser, zu dem ich mich der versprochenen Hülfe versehe. 1518 Febr. 7.

5. Bischof Fabian von Ermland an Bischof Job von Pomesanien.

Heilsberg am Sonntag Fastnacht 1518.

Orig. eigenhändig. — A. S. LXVa. 67.

Es hot keyserliche mat. seyne botschafft zu Crocaw gehebt bey ko^{r}. ir^{keit}, vnd dy weiter yn disse lande gesant; ehe vnd dan dy abgefertiget, kam ken Crocaw von key^{r}. mat. eyne newe botschafft. so sendet ew ko^{r}. ir^{keit} wedervmbe seyne botschafft zu keyserlicher mat. was dy botschafften yn beueel haben, trag wir nach zur zeit keyn wissen. Alleyne dy erste hot dyß anbracht: Es het keys. mat. vernomen, das ko^{r}. ir^{keit} den orden vnd hern homeister mit krige obirfallen weld, bat, er sold seyn gemüett enderen vnd den kosten vff dy vngloubige wenden, welle nach mittel phynden, dy beiden teilen leydlich. Das ist vngeuerlich der effect gewesen. was alhier anbracht, trag wir nach zur zeit keyn wissen. Wir seyn des vngezweifelt, wie wol keys. mat. ytzt den Cronen Vngern Behem Polen frundtlich zu- Febr. 14.

1) Indorsat: ratification franckreichischer heirats halb.

gethan, iß dach dem Romiſchen reiche, dem diſſer ritterliche orden vnterworfen, mehe verwant. Wirt durch diſſe gutliche hendelung nichts vorfenglichs furnemen. Dan man hot es da vór, wo keyſ. mat. ſampt dem heiligen reiche nicht darzu thue, word dy vertroſtung der fruntſchafft zu diſſen hendelen wenig irſchieſſen. wil zu got hoffen, dy ſachen werden durch keyſ. mat. yn der gutt vertragen.

Wir haben uns mit unſeren Feinden vertragen und ſind auch Ausſichten auf Ausgleich mit Anderen vorhanden. Das groſte vnd wichtigſte ich mich zu freuen hab, iß das mich meyn herre wederumbe yn vorige gonſt hot genomen, dy ich mir als eyns liben herren vnd noopars alzeit gerne het verhalten. wie dy hendel mit des Moſcoiters botſchaft zu Crocaw glouſen, haben wir nach keyne zeitung.

6. Inſtruktion des Kaiſers Maximilian für die zum HM. geſandten Georg von Eltz und Jobſt von Oberweimar.

Augsburg am 14. Februar 1518.

Orig. — A. S. XXIX 121.

1518 Febr. 14. Wir ſind nach wie vor dem HM. und dem Orden gnädig und freundlich geſinnt und geneigt, nach unſerem Vermögen ſie zu rechtmäßigem Austrag und zur Ruhe zu fördern. Daher haben wir uns vielfach bemüht, die Sache mit Polen in gütliche Verhandlung und Kompromiß zu führen, dazu aber bis auf den heutigen Tag bei der Krone Polen keine Bewilligung erlangen können. aber darbey auf die beſwerlichen vnd gefarlichen handlungen und practicken, ſo an unſern oheim und furſten den hochmaiſter gelangen, mugen wir nit underlaſſen, dannocht unſers lieben brueders des kunigs zu Polan perſon willen und gemuet, ſo on allen zweifel gerecht redlich und getreu iſt, zuentſchuldigen, das ungezweifelt ſein lieb ſolcher widerwartigen gefarlichen handlungen und practicken nit willen tregt. Es mochten auch dieſelben unſerm oheim etwa heftiger und anderſt weder ſy an in ſelbs ſein eingepildt werden. wiewol wir dannocht aus gnaden und freundſchaft ſeiner lieb nit widerraten wellen, darauf gewarnet und behuet zuſein.

Der vom HM. auf Rath ſeiner Freunde gefaßte Entſchluß, Gewalt mit Gewalt zu erwehren, und die an uns gerichtete Bitte, ihm mit 2000 Söldnern zu helfen, veranlaßt uns, ernſtlich zu begehren, daß er von ſolchen Gedanken abſtehe und ſeinen Plan in Ruhe ſtelle, aus folgenden Urſachen:

Des Türken Macht dräut täglich mehr der Chriſtenheit. Dies hat auch den Papſt veranlaßt, auf Grund der von ihm mit den Kardinälen und den Geſandten der chriſtlichen Könige gepflogenen Berathungen durch eigene Botſchaft mich an mein Amt zu erinnern und eine Türkenexpedition zu begehren. Daraufhin iſt ein Hofrathsgutachten erfolgt, das den Türkenzug empfiehlt und demnächſt den Beſchlüſſen Seiner Heiligkeit und der chriſtlichen Könige unterliegen wird. Damit wird ſich auch der nunmehr ausgeſchriebene Reichstag zu beſchäftigen haben, den wir in eigener Perſon abhalten werden. Des Türkenzugs halber ſoll nun unter allen Fürſten und Ständen der Chriſtenheit in

ihren Kriegen und Irrungen ein sechsjähriger Stillstand eintreten und also währenddem wahrer Friede und Ruhe herrschen. Obschon gerade dieser Artikel uns wegen unseres Venedigschen Krieges am empfindlichsten ist, den wir mit aller Macht gern zu befriedigendem Ende führen möchten, werden wir doch unsere eigene Nothdurft dem gemeinen Nutzen unterordnen und das Werk der Christenheit mit fördern, dem sich hoffentlich Keiner entziehen wird. Daher hat auch der HM. alle Anschläge gegen Polen fallen zu lassen und den sechsjährigen Stillstand anzunehmen, um nicht eine Ursache zur Vereitelung des Türkenzuges zu sein und Unlust, Beschwerung und Nachtheil auf sich und den Orden zu laden. Es wird eine bestimmte Erklärung des HM.'s hierüber erwartet, damit die ganze Christenheit und auch der König von Polen, der als Haupt der Expedition ausersehen ist, sich danach richten können. Polen wird auch der Stillstand auferlegt werden und wird es sich zweifellos gehorsam erzeigen, widrigenfalls es sich gleicher Gefahr aussetzen würde. Ein Ausgleich zwischen HM. und Orden wird nochmals auf nächstem Reichstage versucht werden, den der HM. mit vollkommen instruirter Botschaft besuchen soll. Polen wird auch eingeladen werden und zweifellos zustimmen und abordnen.

Ob nu durch solch unser und der curfursten und fursten guetlich handlung etwas fruchtpars verfangen werden mag, daz sey mit hail. Wo nit, so besteen die sachen bey gemainer cristenhait beslossen aufgelegten sechsjarigen fridlichen anstand, darin wir dann wie obsteet seiner lieb willen und antwort begern.

Wir versehen uns zum HM. einer willfährigen Erklärung nach seiner Pflicht und Schuldigkeit und sichern ihm dafür Gnade und Freundschaft zu.

7. Memorandum des z. Zt. in Rußland abwesenden oder in der Abreise begriffenen Dietrich von Schönberg an den HM.

Undatirt. Auszug oder Abschrift von der Hand Gattenhofers. — A. S. D. 519.

(1518 Februar.) Markgraf Kasimir hat für die Verhandlungen in Krakau die Weisung, allewege auf dem berliner Rathschlag zu fußen. Wenn der Polenkönig zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem HM. geneigt ist, so ist solche nicht abzuschlagen, doch muß man vorher wissen, auf welche Artikel zu verhandeln sei, auch auf der endlichen Wiedergabe der Lande beharren. daran ist nicht zuscheuen, ob wol ungleiche artigkel furgeschlagen wurden, mit was regirung m. g. h. land und stet regiren wolt. es ist auch daran nicht zuscheuen ungleiche furschlege der tribut ko. ir. jerlich zugeben, ydoch mit vorbehalt der ablosung. aber in hilf zubegeben wider menniglich laut des ewigen frids, auch wider die unglaubigen, wo der orden kain aigenthumb uf der grenizen und der M. (Moskowiter) fur ain unglaubiger solt geacht werden, dieses ist als gift zu fliehen. Ein Vorschlag des Königs wegen neuer Unterhändler ist um Zeit zu gewinnen anzunehmen, doch soll der HM. vor meiner Rückkunft nichts Endliches zusagen.

Es ist bei allen meinen Rathschlägen zu beharren, wennschon ich auch dem großen Sterben unterliegen möchte, und neue Verhandlungen sind bis zu meiner Rückkehr auszusetzen. Mit den Kriegsvorbereitungen soll man fortfahren. Die Stadt Königsberg darf mit neuen Umlagen nicht belastet werden.

Es ist mir auch von den Verhandlungen Mißhillingers Kenntniß zu geben und mitzutheilen, was ich ferner in Livland verhandeln soll. Die vom Herzoge von Braunschweig etwa begehrte persönliche Begegnung ist vorläufig zu vermeiden. Bei einer ersten Weigerung des Markgrafen Kasimir wegen der Hülfe für Dänemark soll man sich nicht beruhigen. Nach Krakau sind der Großkomthur und Heinrich von Miltitz abzuordnen mit etwa 35 Pferden, die königliche Braut ist reich zu beschenken.

8. DM. und die zu einem Kapitel versammelten Landkomthure und Statthalter der Balleien Franken, Marburg, Biesen, Utrecht, Thüringen, Lothringen und Westfalen an HM.

Frankfurt a. M., Mittwoch nach Reminiscere 1518.

Orig. — A. S. 98, 63.

1518 März 3. Wir bedauern die Lage des HM.'s in Preußen, erklären aber, daß das Deutsche Gebiet nicht in der Lage ist, die von E. L. in Berlin geforderten 100 000 fl. aufzubringen, wennschon man zu Verpfändungen und Veräußerungen schreiten wollte: denn einzelne Balleien sind durch Kriegsläufte und andre Beschwerungen und Unfälle belastet und ausgemergelt. In Erinnerung jedoch an die vormals E. L. zu Koblenz ertheilten Zusagen wollen wir für den Fall, daß Polen E. L. zum Kriege nöthigt, wenn der Kaiser, die Kurfürsten und die Mehrzahl der Reichsstände samt Andren von Adel und Ritterschaft Hülfe bieten, mit der man Polen zu widerstehen sich getraut, auch wenn einige Stände des Reiches sich fern halten, der Zusage zu Koblenz gemäß mit 200 Pferden und 800 Mann z. F. E. L. auf ein Jahr beispringen, mit der Bedingung, daß dem Führer dieser Mannschaft zu deren Unterhalte ein Gebiet in Preußen eingeräumt werde.

E. L. hat im Berliner Rezeß vom DM. die Hülfe kraft des heiligen Gehorsams gesonnen. Ich der DM. bin nicht willens, mich diesem Gehorsam zu entziehen. Aber ich und wir die landcomenthur und stathelter des teutschen gebiets konnen nit gedenken oder befinden, das dergleichen gebot bey der gehorsam von kheinem hohemeister gegen einem teutschenmeister ye geschеen oder erhort worden. wol ist die warheit, wann hievor ein hohemeister in kriegslaufen hilf oder furstands von einem teutschenmeister begert, das er ine darumb freuntlich gebeten und ersucht auch deshalben schadlos brive geben, solchs was ins land zu Preussen gereicht sunst von der land Preussen wegen costens gelitten oder verzert werde das teutsche gebiet wider zubezalen und zuvergnugen, daneben sich yederzeit die treffenlichsten gebitiger zu Preussen auch verschriben und verpflicht, wie des mehe dann von einem hoemeyster glaubwirdig schein urkund und schriften veraugen, die wo not dargelegt mogen werden. Bitten daher und hoffen, daß es der HM. hierin beim alten Gebrauch belassen werde. Wenn nicht, so bin ich, der DM., bereit, mich hierin dem Spruche eines großen Ordenskapitels zu unterwerfen. Ich erkenne, in Übereinstimmung mit meinen in Berlin abgegebenen Erklärungen E. L. für meinen Oberen, habe E. L. diesen Titel auch immer in meinen Briefen gegeben, wie es auch meine Vorfahren stets gethan haben.

So sagen wir die landcomenthur und stathelter, das wir unsern

genedigen herren den teutschenmeister fur unsern obern und eur furstlich gnade fur ein oberst haupt des ordens erkennen. Als nun weiter in obberurtem ... receß angeregt, daß dieselb eur gnade nit gemeint, solcher mißbrauch des gehorsams solt gespurt werden, wissen wir nit, das hierinnen anderst gethan oder gehandelt, dann wie sich einem teutschenmeister wol eygnet und geburt, von den vorigen teutschenmeistern auch gescheen und von denselbigen uf mich den ytzigen teutschenmeister gewachsen, im teutschen gebiet geübt und herbracht, das ein deutscher meister in solchen tapfern schweren sachen und sonderlich die unsern gemeinen orden so hochlich belangen billich nach rate unser der landcomenthur und stathelter des teutschen gebiets, die seinen gnaden mussen helfen die burden tragen, handelt und volnfert.

9. Papst Leo X. an den HM.

Romae apud s. Petrum sub annulo piscatoris die XVIIII martii 1518, pontificatus nostri anno sexto.

Orig. auf Pergament, das Siegel abgefallen. Gegenzeichnung Ja. Sadoletus. Schiebl. 16 No. 3/a.

1518 März 19.

Sumus prepositi a domino deo nostro per illius inscrutabilem providentiam universo generi fidelium suorum, qui sunt vocati ad repromissionem vitae aeterne, ut pastoris vigilis vel potius pii patris amore atque animo illorum salutem sedulo procuremus. quae cum in duabus rebus maxime consistat, ut pacem inter se et caritatem conservent et ut ab impetu et rabie infidelium Christi hostium defendantur. nos utramque hanc curam perpetuamque sollicitudinem animo gerentes et nunc quidem precipue immanissimorum Turcarum maximis successibus, quantum Dominus concesserit, cupientes obsistere, ne illius potentia in generalem pernitiem totius christianitatis evadat, elegimus dilectum filium Nicolaum Scomberg ordinis predicatorum, cujus hominis virtuti ac prudentiae plurimum confidimus et quem ad magnas res tractandas adhibere sumus soliti nuperque ad carissimos in Christo filios nostros Franciae Hispaniae Angliae reges etiam misimus, ut is ad Tuam Devotionem se conferret tecumque alta quaedam et ut arbitramur ad tuum quoque honorem et commodum pertinentia consilia nostra nostro nomine colloqueretur. hortamur igitur Devotionem Tuam in Domino et pro affectu animi nostri erga te valde requirimus, ut eum libenter et amice audiens nos ipsos tecum existimes illo loquente loqui, eamque fidem illi habeas, quam nobis haberes. quod erit nobis summopere gratum.

10. Antwort des HM.'s auf Anbringen des G. von Eltz und Jobst von Oberweimar.

Königsberg, am andern h. Osterfeiertag 1518.

Konzept Gattenhofers. — A. S. XXIX 121.

1518 Apr. 5. Dank für die Botschaft des Kaisers und dessen erneute Bemühungen um Vereinigung zwischen Polen und dem Orden. Wir haben auch ohne Entschuldigung des Kaisers die Person des Königs von Polen nie in Argwohn gehabt, daß die gegen uns gerichteten Praktiken mit dessen Wissen und Willen geschehen, nichtsdestoweniger bestehen doch diese Praktiken und müssen wir auf der Hut sein. Auf des Kaisers Mahnung, daß wir die mit unseren Freunden gegen Polen gefaßten Pläne fallen lassen und den angebotenen sechsjährigen Anstand annehmen sollen, um den geplanten Türkenzug nicht zu verhindern: vf solichs verhofft m. g. h. der hohemaister von anfang und in eingang des ritterlichen T. o. unser lieben frauen als ain hohemaister, darzu auch s. f. g. von Ro. Kay. mt. gefurdert, auch in ainnemung der regirung desselbtigen ye und allewege, wie und in was gestalt s. f. g. und der ritterlich T. o. ir ersten fundacion und stiftung nach wider die unglaubigen und verfolger der cristenheyt zu fechten und zu streiten, gemainen cristenlichen glauben dadurch zu meren, erfunden sei, bedracht zu haben, das aber durch vielfeltige beschwerung, so ain lange zeyt dem ritterlichen T. o. von der Cron zu Polen und den undersassen der abgetrungenen land Preussen bejegent, wie dann die Ro. Kay. mt. ungezweifelt gute bericht empfangen, in welichem furnemen die Cron zu Polen und die undersassen wie vorgemelt bits uf den heutigen tag verharten und noch teglichs in ubung weren, darumb meinem g. h. dem hohemaister und dem riterlichen T. o. aus erzelten ursachen nicht moglich, solicher fundacion nachzukomen, das dan s. f. g. und der orden in allewege zuthon begirig und erfrayt, bits solang unser lieben frauen und irem orden die abgetrungene land, welche die Cron zu Polen wider alle form des rechtens ungegrunt innen helt, widerumb mochten eingereumbt werden: derhalben die Ro. Kay. mt. aus sonderlichen beweglichen ursachen von mergedachtem m. g. h. dem hohemaister und ritterlichen T. o. underthenigklich angelangt und ir mt. zum ofternmal gehorsamlich und in aller demut gebeten worden, die Cron zu Polen dahyn zuweisen, damit s. f. g. und der gemelt orden irer ersten fundacion mochten nachtrachten, derwegen die Ro. Kay. mt. vielfeltige handelung gehabt, buntnus ufzurichten understanden, aber nye kainen verfolg mogen erlangen, also das nachfolgents soliche gebrechen durch treffenliche ratschleg und vielfeltig gescheft, daran Ro. Kay. mt. merklichs gelegen, in verzug gestalt, dadurch m. g. h. der hohemaister und loblich orden bits uf diese stund irer ersten fundacion nachzukomen viel beschwerlicher sind verhindert worden.

Des Königs von Polen Absichten sind daraus zu erkennen, daß er noch nicht in das vom Kaiser und von den Reichsständen vorgeschlagene Kompromiß gewilligt hat. Auch soll ja der König erst noch um Einwilligung in den nunmehr angebotenen sechsjährigen Anstand ersucht werden.

Wegen der nochmals auf den Reichstag verwiesenen Verhandlungen können wir erst nach reifer Berathung mit den Ordensständen Antwort ertheilen, die vorläufig noch nicht hat stattfinden können. Wir werden aber das Gutachten der Stände einholen und den Reichstag mit genügenden Instruktionen beschicken, so daß der Kaiser kein Mißfallen empfinden wird und es uns gegen Jedermann unverweislich sein soll, wie wir uns auch mit unserem Orden zum Kaiser aller Hoffnung getrösten, daß er und das Reich uns nicht verlassen werden, da ihnen an unserer Erhaltung hoch gelegen sein muß.

11. Antwort des Großfürsten Wasilij auf Anbringen des Dietrich von Schönberg[1].

Undatirt. Orig. — A. S. 81, 38. Nach dem Moskauer Copiar von Karpow mitgetheilt Sbornik 53 S. 50—54.

Nos sicut exibuimus graciam Alberto generali magistro domino Prucie, in unitate ipsum nobiscum fecimus atque promisimus ipsum tueri, sic et nunc graciosi sumus sibi, ipsum ipsiusque terram volumus tueri. et in futuro generali magistro domino Prucie nostram graciam volumus facere ipsumque et ipsius terras volumus tueri, pro ipso et ipsius terra volumus stare et defendere ipsum ipsiusque terram a nostro inimico rege Polonie atque juvare sibi contra nostrum inimicum Sigismundum regem Polonie volumus, sicut nobis deus adjuvabit. magister autem Prucie, qualiter nos fecimus ipsum nobiscum in unitate et quomodo nobis crucem osculavit et prout in conscripsione confederacionis scriptum est, ut vellet ipse nobis hoc firmiter tenere nobisque omnia ista dirigere et contra nostrum inimicum regem Polonie una nobiscum esse et actum suum cum illo nostro inimico agere una. nos autem, sicut incepimus cum illo nostro inimico nostrum actum agere, sic et nunc agimus; et in futurum volumus cum eo nostrum actum agere, sicut nobis deus adjuvabit. (1518 April 11.)

Noster inimicus, sicut antea suo pravo animo excogitabat sua injusta opera, sic et nunc per injustas suas excogitaciones excogitavit injustum opus. postquam misit ad nos suos oratores, metipse venit in suam civitatem Ploscoviam[2] et majorem suum capitaneum Constantinum Ostrosky ordinavit cum ambarum suarum terrarum hominibus Polonie ac Litwanie, eciam de extraneis terris homines conduxit misitque ad patrimonii nostri Plescovie castellum in confinibus jacentem

1) Die Rekapitulationen des Anbringens sind ausgelassen.

2) Poloczko; in der Note des russ. Gesandten v. 1. Juni steht Poltesck.

nomine Oposka[1]). nostri autem capitanei cum hominibus notris accipientes deum in auxilium contra illos Litwanie homines iverunt. misericors autem deus infictus (sic) judex justo suo judicio judicavit contra istos Litwanie homines, prout voluit sic et fecit. nostri homines multos interfecerunt aliosque captivaverunt et ad nos duxerunt. capitaneus autem ejus Constantinus Ostrosky cum magna verecundia a nostris capitaneis in suam terram fugam dedit.

Auf die Entschuldigung des HM.'s wegen der Verzögerung seines Angriffs auf Polen durch die schwebenden Verhandlungen des Kaisers entgegnet der Großfürst, daß er an seinen Angaben nicht zweifelt und vertraut, daß der HM. dem Vertrage entsprechend zu seiner Zeit mit gegen Polen kämpfen wird. Großfürst nimmt Kenntniß von den Verhandlungen zu Berlin und der Sendung des Kaisers an den HM. und der Abfertigung des G. v. Eltz an diesen sowie von der Absicht des HM.'s, nach der Rückkehr des Eltz den Krieg zu beginnen.

Quando autem incipiet cum rege suum actum magister et finem posuerit suo actui ibitque contra terram Polonie, tunc nos sibi nostrum subsidium cum thesauro nostro faciemus juxta hoc, prout nos sibi nostrum verbum diximus. thesaurum autem nostrum apud nos in nostro patrimonio in Plescovia est paratum.

Nos propter peticionem Alberti generalis magistri domini Prucie ad Gallie regem nostram litteram mittimus et volumus sibi illud notificare, quomodo nos magistro graciam facimus. nos jubemus illam scribere et tibi manifestare dabimusque eam tibi et tu portabis eam ad magistrum, magister mittet eam ad regem Gallie.

Nos propter peticionem magistri facimus sibi graciam pro mille homines (sic) pedites, subsidium nostrum cum thesauro mittimus. mittimus autem nunc ad magistrum, illam nostram graciam manifestare, unatecum nostrum hominem Eleazarum Sergiew, illum autem nostrum bonum virum, qui debet cum illo thesauro apud eum esse[2]), secretarium nostrum Johannem Charlamow[3]) mittimus in nostrum patrimonium ad Plescoviam. thesaurum autem nostrum ibi in nostro patrimonio in Plescovia est paratum. et quando veniet ad magistrum una vobiscum noster homo Eleazarus et cum primo generali magistro incipiendum est cum rege suum actum agere, ut ipse magister immediate nobis renunciaret. illo (sic) autem nostro secretario Johanni in nostrum patrimonium in Plescoviam eciam renunciaret. tunc secretarius noster Johannes nostro cum thesauro ibit de Plescovia ad magistrum sine mora. nos vero sibi mandavimus ire ad magistrum cum nostro thesauro tunc sine mora.

---

1) Opotschka im S. v. Pskow. 2) Während der Kriegsexpedition.
3) In der Note vom 1. Juni steht Charlapij.

Vom HM. wird entschieden der Angriff auf Polen vertragsmäßig erwartet und verspricht der Großfürst, wie bisher in seinem Kriege fortzufahren.

12. Anbringen des Dietrich von Schönberg bei dem Schatzmeister des Großfürsten, Georg Malij, zur Mittheilung an den Großfürsten.

Undatirter Aufsatz von Sch.'s eigener Hand. — A. S. 81, 39.

(1518 vor April 12.)

In primis quod prelibatus de Schonbergk non dubitaret, quin prefatus Jheorgius Mali mente teneret, quod anno transacto in clandestina audiencia idem Theodericus exposuisset fervorem animi domini Magistri, qui omnium Ruthenorum Imperatorem summo opere magni facere niteretur, eciam quid tunc temporis ille de dominacione sui domini enodasset, in quos optatos fines Majestati Imperatorie conducere posset, si in unione obediencia et benedictione sancte matris ecclesie militaret. illudque dictus de Schonbergk per dominum Georgium notum habuit, quod magnitudo hujus rei nullius fastidii domino Imperatori sed magis placeret, quoniam eciam elapsis temporibus omnium Ruthenorum Imperatores et nacio Ruthenica pontificia benedictione sint amplexi, prout in hodiernum diem se incapaces reddidisse non sperant. hoc idem de Schonbergk domum reportavit et domino Magistro generali evidenter enodavit. qui ididem episcopo Revaliensi ordinis famulo et procuratori intimavit, ut bono modo ex parte magistri sanctissimo domino nostro significaret, quod fortassis salvis ceremoniis et immutatis bonis consuetudinibus, quas Rutheni a sanctis patribus in hunc diem duxissent et tenuissent, eorum Imperator et generalis clericus et nacio in sancte Romane ecclesie gremium et obedienciam confluerent. illo audito sanctissimus dominus noster papa gaudio affectus ordinis procuratori antedicto motu proprio juravit sub fide pontificia, si omnium Ruthenorum Imperator et nacio Ruthenica ad sacratissimam sedem confluere niterentur, benigne eos in suum paternum gremium acceptare spospondit pontificiaque benedictione et gracia fovere et amplecti vellet ex corde omnesque bonos ritos consuetudines et mores omnes autentisare et confirmare pollicitus est. in eoque nichil aliud quam dei laudem Christi amorem concordiam et animarum salutem querere sanctam trinitatem attestavit et subjunxit mandatum, quod magister tractaret et intelligeret, quibus modis Sanctitas Sua legatos mittere posset (et quid tracturi, ne infamium aut cassum eorum esset legacio), tunc Sanctitas Sua adhuc ante hiemis proximi instanciam legatos in Moscoviam destinare vellet, illis rebus optatos et bonos fines imposituros[1]), prout magister per oratores suos antehac et in primis verba habuisset.

1) Im Texte: inposituri.

Dominus ergo Magister sperans domino Imperatori optimo maximo tamquam domino suo graciosissimo fructum multifarium exhinc provenire posse, noluit illa Majestati Imperatorie omnium Ruthenorum celare mandavitque illo de Schonbergk, ut omnia domino Jheorgio diceret, ut ipsi domino Imperatori intimaret cumque Theoderico tractaret consuleret et concluderet, quid in illo casu faciundum et quomodo legacio pontificia in Moskoviam pervenire debeat.

Fructus autem, qui Imperatori optimo maximo ex illo provenire possent, apud se Magister generalis statuit hos esse: In primis laudem dei et intemerate matris ejus, unionem ecclesie et Christifidelium. secundo quod Rutheni cum omnibus mercibus et metallis per universam christianitatem libere et expedite per mare et terram tractare et merces commutare possent, prout usque huc nequiverunt. tercio quod vicini domini absque impedimento aliquo ad dies eternos se possent dare in tuicionem fedus concordiam et ligam omnium Ruthenorum Imperatori, de quo domino Imperatori maxima accresceret potencia. quarto eo quod omnium Ruthenorum Imperator recuperavit paterna sua a rege Polonorum, quod pontifex decerneret juste factum esse et illo facto nullus christianorum manus apponeret sicque Poloni, qui tamen in toto per spirituales reguntur, ab expedicione desisterent contereturque Sigismundi superbia et potencia. quinto quod ecclesia Moskaviensis et metropolitanus ejus fieret primus et haberet vicem ecclesie Constantinopolitane et patriarche ibidem. sexto quod semper unus ex devotissimis Ruthenorum esset Romanus cardinalis moraretque pro libitu vel Rome vel Moskovie attenderetque gubernacionem sancti Petri clavium et navicule. septimo quod per Romanum pontificem regnum Constantinopolitanum daretur in feudum tamquam vero heredi domino Imperatori omnium Ruthenorum. ad hoc enim illud conduceret, quod, quando bella inter christianos et Turcas orirentur, sicut jam pre manibus est, omnia que ex dicto regno Constantinopolitano recuperarentur vero et quieto jure cederent omnium Ruthenorum Imperatori tamquam feudatario sancte Romane ecclesie et vero heredi.

Hec et multa alia visu domini Magistri generalis in profectum domini Imperatoris omnium Ruthenorum fieri possent.

13. Antwort der ruſſiſchen Räthe auf Anbringen Schönbergs in causa pontificia.

feria 2. post Quasimodogeniti 1518.

Aufzeichnung von Schönbergs Hand. D. S.

1518 April 12. In brevi res illa esset magni ponderis. dominusque Imperator omnium Ruthenorum nec minus dominus Magister generalis jam essent

arduis immo maximis perpediti negociis, quibus finem impositis de illis et aliis posset fieri mencio et conveniens fortassis consumacio.

Theodericusque de Schonbergk de illa responsione prius fuit certificatus nota quam per d(ominum) J(eorgium) M(ali) habuit; quod dominus Imperator pro nunc de illa causa laciora verba non faceret, hec esset racio, quod fortassis pontifex de pace inter Polonie regem et Imperatorem tractare posset et quod Imperator et rex una expedicione contra Turcam tendere deberent, quod Imperatori non faciundum fortassis eciam domino Magistro generali parum conducere vel officere posset.

14. Großfürst Wasilij an König Franz von Frankreich.

Moskau den 16. April 7026.

Russisches Original und lateinische Übersetzung, nach einer Notiz erst 1814 in Königsberg von Kotzebue eröffnet. — A. S. 81, 41. Nach dem Moskauer Copiar von Karpow mitgetheilt in Sbornik 53 S. 55.

Misit ad nos Albertus marchgrabius Brandeborgensis generalis magister dominus Prucie rogando nos ob id, ut velimus vobis significare, quomodo nos sibi nostram graciam facimus. nos itaque vobis notumfacimus per hanc nostram litteram, quod nos magistro nostram graciam exhibemus, pro ipso et pro ipsius terra stans. eciam in futuro volumus sibi nostram graciam prestare, pro ipso atque pro ipsius terra volumus stare et defendere eum a nostro inimico Sigismundo rege Polonie volumus, prout nobis deus adjuvabit. quas autem terras Prucie ac civitates noster inimicus Sigismundus possidet injuste, nos volumus hoc, quatinus deus daret, per nostrum favorem atque juvamen illas civitates Prucie magister possideret secundum antiquitatem. idem generalis magister Prucie nobis significavit, quod antecessores vestri illum ordinem in magna gracia eorum habuerunt, ita et vos recordando antecessorum suorum illis dictam graciam, ut velitis eciam magistro vestram graciam prebere. pro ipso pro ipsius terra contra nostrum inimicum Sigismundum regem velitis stare atque defendere eum una nobiscum. utinam deus daret illas civitates terre Prucie, quas noster inimicus Sigismundus rex possidet injuste, posset possidere supradictus magister Prucie secundum antiquitatem. 1518 Apr. 16.

15. Verhandlungen des Markgrafen Kasimir mit dem König von Polen in der Ordenssache.

Krakau, Mittwoch nach Jubilate 1518.

Originalprotokoll. — A. S. C. 307.

Der König läßt den Markgrafen in Gegenwart des Herzogs Friedrich von Liegnitz, des Erzbischofs von Gnesen und des Hans Apr. 28.

von Schönberg als Vertreters des Herzogs Georg von Sachsen durch den Bischof von Premisl vortragen:

Was er dem Markgrafen als kaiserlichem Geschickten zu hören gibt, solle nicht als eine Klage gedeutet werden, sondern es wird nur aus Wohlmeinung mit dem blutverwandten Hause Brandenburg erörtert, damit der HM. den verdrießlichen Vorgängen ein Ende setze, welche Aufruhr und Uneinigkeit verursachen.

1. Der König hat in Erfahrung gebracht, daß ihm vorgeworfen wird, er habe den Papst bewegen lassen, von ihm eine Jahrespension dafür zu nehmen, wenn er den Orden in Preußen vertilge und ausrotte. Dies ist eine Erdichtung, nicht weniger als

2. die Aussage einiger vom HM. gefangenen Geistlichen vom Predigerorden, die auf der Folter erklärt haben, sie wären vom Könige oder von dessen Unterthanen angestiftet, den HM. und dessen Orden mit Gift, Mord und Brand zu beschädigen.

3. Der König beschwert sich darüber, daß trotz der Abmachungen mit Heydeck und Hans von Schönberg wegen Neutralität von Dorf und Gebiet Koadjuten dort ein gewaltsamer Einfall seitens des HM.'s erfolgt sei. Hierauf erklärt Hans von Schönberg, daß er sich wohl dieser Abmachungen erinnere, daß aber der HM. zu keinem Zanke Ursache gegeben habe, zumal was auch die Sache mit dem Bischof von Ermland angehe.

4. Es werden betont die den litthauischen Unterthanen im Ordenslande widerfahrenen Plackereien.

5. Des Hauptmanns von Samaiten Diener ist ein Pferd genommen und trotz seiner Klage nicht wiedergegeben worden. Der König weiß, wo dieses Pferd und die den Litthauern sonst geraubten Güter geblieben sind.

6. Litthauische Adlige und andere Unterthanen sind in Preußen ohne Ursache gefangen genommen, in Ketten und Eisen geworfen und zu den Festungsbauten in Balga und Memel gezwungen worden. Alle Reklamationen sind unbeachtet geblieben.

7. Als der König altem Gebrauche nach zum Zwecke von Beobachtungen den samaitischen Strand hat besetzen lassen, sind Dietrich von Schönberg und der Marschall hinzugeritten und haben aus grobem Muthwillen mit gewaltiger Hand Etliche von Adel und arme Leute trotz des herrschenden Friedens erschlagen.

Schließlich hat sich der König am höchsten darüber beschwert, daß der HM. mit seinem Orden sich entgegen gemeiner Christenheit und dem König mit dem Zaren in Bündnis begeben und die moskowitischen Sendboten mit Ehren, Rat und Hülfe gefördert habe. Der König weiß wohl, daß er dies dem Rate junger Leute wie eines Dietrich von Schönberg zu danken habe, hat auch wenig Gefallen daran, daß Letzterer nach Moskau geritten.

Dem Markgrafen Kasimir ist eine schriftliche Fassung dieser Erinnerungen des Königs, die dieser nicht als Klageartikel angesehen wissen will, verweigert worden. Hans von Schönberg hat sie daher aus dem Gedächtnisse in deutscher Sprache aufgezeichnet.

16. Instruktion für F. von Heydeck zu einer Werbung an den DM.

Undatirt; Foliant A. 177 fol. 633.

(1518 April ?) Der Antwort, daß nach Ansicht des Kapitels zu Frankfurt die deutschen Balleien nicht vermögend seien, die in Berlin vom DM. zum Kriege zuge-

sagten 100000 fl. zu zahlen, hat sich der HM. nicht versehen; sie kommt einem endlichen „Nein" gleich und stimmt nicht mit den berliner Verabredungen. HM. glaubt nicht an das Unvermögen des deutschen Gebietes, welches bei großen Nutzungen in gutem Frieden lebt und nicht in solchen Unkosten und Fährlichkeiten oder Anstößen wie Preußen und Livland steht. Das ganze Verfahren, erst Zusage der 800 M. z. F. und 200 z. R. auf Jahr und Tag, dann Abschlag der dafür angesetzten Summe von 100000 fl., dann wieder Zusage der zu Koblenz versprochenen Hülfe unter der Bedingung, daß auch die Mehrzahl der Reichsstände dem HM. helfen würde, ein solches Verfahren sei wie ein Spott für den HM. Die Versicherung des DM.'s, daß er sich gehorsam gehalten, läßt HM. auf sich beruhen; er verweist auf die berliner Zusage. Das Werk muß den Mann loben.

Der HM. hat vormals vielfältig fleißig um Hülfe gebeten; wäre ihm diese bestimmt zugesagt worden, wollte er sich des Gebietens wohl enthalten haben. Bitte und Gebot haben aber beide nichts gefruchtet. HM. kann nicht zugeben, daß die Brüder den Gehorsam nach ihrem Gefallen thun und deuten, nachdem die substantial des ordens klar und (one) alle vermischung sollen gehalten werden, welcher gehorsam alleyn dem hohmeister geschworen und deshalben ganz ungleich angezeigt wurdt unformlich und an alle schicklickaiten, das die bruder des ordens im teutschen gebiet in der ersten dem Teutschen meister und nach ihme dem hohmeister als den obersten erkennen. dan, demjenigen, so sie den hochsten gehorsam zugeleisten, wer auch ir obrister, dieweil sie aber dem Teutschen meister anstatt des hohmeisters und nicht dem hohmeister mit willen eines Teutschen meisters gehorsam zu geleisten schuldig, haben alle sinnige liderlich abzunehmen, mit was unschicklickait der heilige gehorsam disfalles geortert und ungleich ausgelegt wurt, welchs bey aller geistlickait anders gehalten, dan in allen orden der apt für den prior angesehen wurt.

Die Berufung eines gemeinen Ordenskapitels steht dem HM. und nicht den Gliedern zu; eine solche Berufung ist bei jetzigen Läuften jedoch unmöglich, sonst würde der HM. auch andrer triftiger Gründe halber zu diesem Mittel schon gegriffen haben. Die ganze Sachlage liegt jetzt für den HM so, wie er sie an den Reichstag gebracht hat. Deshalb läßt er den DM. nochmals ersuchen, in dieser Not von seinen vielfältigen Entschuldigungen abzustehen, seinen heiligen Gehorsam zu bedenken und mit der begehrten Geldsumme ihm zu helfen, wovon der HM. keinen Pfennig in seine Hand nehmen will, da er nur das Kriegsvolk damit unterhalten wird. Bleibt der DM. jedoch bei seinem Vorhaben, so wird der HM. dennoch Leib und Gut dem Orden zum Besten wagen, mit Hülfe seiner Freunde und Bundesgenossen, wo er die nur finden mag, sowie der gehorsamen Glieder Preußen und Livland. Gott wird den Gerechten nicht verlassen! HM. lehnt bei fortdauerndem Ungehorsam, Verzug und Lässigkeit des DM.'s und seines Anhanges alle Verantwortung für einen unglücklichen Ausgang seines Unternehmens ab. Er bittet um Erleuchtung seiner Ordensbrüder zur Erfüllung ihrer Pflichten, damit das Gut U. L. Fr. erhalten bleibe und der Orden sich nicht zu verjagen lassen brauche, auch daß sie die Ordenssatzungen klar und ohne alle Deutung mit der That erfüllen, wie sie solches gelobt und geschworen haben.

17. Papst Leo X. an den Großfürsten Wasilij.

Rom zu St. Peter 1518 pridie nonas junii, pontificatus n. anno 6.

Abschrift. — A. S. C. 381b.

1518 Juni 4. Kredenz auf den Predigermönch Nikolaus von Schönberg. Wegen der Türkengefahr haben wir diesen neulich schon zum Kaiser und zu den Königen von Frankreich, Spanien und England geschickt und ihn nun wieder an den Kaiser an dich und andere Könige und Fürsten abgeordnet ut »tecum nostro nomine consilia quedam nostra et ut arbitramur ad tuum quoque honorem et commodum unionemque christianarum rerum ac sectarum pertinentia communicaret«.

18. Markgraf Kasimir an HM.

Ostrau in Oberschlesien, Mittwoch nach dem h. Kreuzestag 1518.

Orig. eighdg. — A. S. B. 574.

Mai 5. Ich erinnere mich sehr wohl der in Berlin gegebenen Zusagen und der dortigen Abmachungen, weiß aber auch wohl, daß E. L. zuvor noch die gütliche Verhandlung versuchen sollen. Nun verstattet solche der König von Polen gern und ist auch zu erwägen, was der Kaiser durch die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg mit E. L. hat verhandeln lassen. do mit es ewer lieb gar wol zu betrachten ist, ob ewer lieb in das schweißpad gern wollen, wy mir ewer lieb in der negsten schrift zu erkennen haben. dan mich dunckt wol, ewer lieb sunst racz pflegen, wy mir dan nit zweyfelt, ewer lieb mogen wol aus dem schweißpad komen. vnd e. l. bedenck es gar bol, dan dy welt ist dy welt. es kumbt einer wol in ein handel, dor zu men imb hilft, hulf men imb newer auch wider dor auß.

Die für den König von Dänemark begehrten 1000 Knechte kann ich nicht schaffen. Es ist nicht Brauch, seine Freunde um solche Hülfe anzugehen, wenn es nicht die Erblande angeht, zumal für einen Andern. Es würden Spottreden fallen. Mit der Landschaft zu verhandeln für Leute, mit denen man nicht in Einigung steht, ist eine aussichtslose Sache; die Stände sind die Hilfe nur zu Reichszügen schuldig wenn der Kaiser ruft, und in diesem Sinne von alters her privilegirt. Es ist überhaupt selbst in der schwierigen Lage dieser Zeit ihre Hülfe noch nie angerufen worden, zumal in diesen theuren Jahren. Aus der Kammer die Hülfe zu beschaffen ist mir ganz unmöglich. Es ist heuer eine Menge drückender Schulden zu bezahlen, daher bitte ich, mich zu entschuldigen, an meiner brüderlichen Treue deshalb jedoch nicht zu zweifeln.

19. Graf Wilhelm von Henneberg an HM.

Schleusingen, Montag nach Vocem jocunditatis 1518.

Orig. eighdg. — A. S. XLVI 54.

Mai 10. Wir bitten E. L. um Aufnahme des jungen, uns nahe verwandten von Plauen aus Böhmen in E. L. Dienste mit 4 Pferden „die weyle dan, als hie auffen das gemein geschray ist, es wolle sich ein Kriege bey e. l. begeben, dorczu dan mein junger freunt vast grossen lust hatt."

20. Kurfürst Joachim an HM.

Köln a. Spree, am h. Pfingsttage 1518.

Orig. eighdg. — A. S. B. 542 a.

1518 Mai 23. Der Kaiser hat mir für den Fall, daß sich die französischen Heiratspläne zerschlagen, für den Kurprinzen das jüngste Fräulein von Burgund zugesagt. Mit Pommern habe ich augenblicklich nichts in Ungutem zu schaffen. Mit Braunschweig hoffe ich mich zu vertragen. Die Vermittelung E. L. würde mir nur Verkleinerung bei dem Gegenteile eintragen, da es scheinen würde, als hätte ich diese Vermittelung nachgesucht.

auff vnsern geheimbsten glawben zeig ich E. l. vertrewlich an, das mir k. mt. geschrieben, das E. l. Bruder mein vetter C.[1]) solt sein Bottschafft neben vns andern schigken. ob sie aber bey E. l. neben der vnsern gewest, das tragen E. l. das best gewissen. weytter wirt myr glawblich angezeigt, das C. diese schigkung practiciret habe. Es sagt mir H. von Schonbergk, das C. E. l. nit vyl glympfes bey k. w. zu Polen geben habe, wie ich E. l. des in kurtz sein hantschrifft zuschigken wyll. ich werd ferrer bericht, C. soll E. l. hern vatters ehgelt erlangt haben. Das wer mir fast lieb, wan man nortten darumb E. l. zu nachteyl bey dem kuningk nit hoffirt hette. ich erfare verner, man laß sich horen, man woll E. l. nit helffen, item man hatt meynem Bruder[2]) Eingebildt, das zwischen E. l. vnd mir ein heymlicher verstandt sey, als solt ich zu eynem schein E. l. so stattlich hylff vnd Ratt zvgesagt haben vnd des Doch von E. l. verlassen sein. Solt es nue diese meynunge haben, Das man E. l. also wolt lassen stegken, mugen E. l. leichtlich achten, was dan das mein darzu bedewtten wolt vnd wie ichs neben E. l. allein heben mocht. Darumb ist nochmals mein trewer Ratt vnd Freuntlich Bett, E. l. wolle den handel vor der thatt weyßlich tieff vnd wol bewegen vnd euch in nichts furen vnd bewegen lassen, E. l. wisse dan zuvor Eigentlich, was e. l. an iren nechsten Freunden hab. vnd wue ich auff den Reichstag kume, wyll ich als der vetter thun was ich sol vnd kan. kum ich nit, so sollen es doch die meynen thun.

Von Hans von Schönberg werden E. L. Dinge hören, über die Sie Sich bekreuzigen werden.

vnd ist mir trewlich leydt, das solch vntrew vnder vns selbst soll zufallen.

Ich bitte den Brief ins Feuer zu werfen.

21. Dietrich von Schönberg an seinen Bruder Nikolaus.

Balga, Donnerstag octava corporis Christi 1518.

Abschrift Gattenhofers. — A. S. Ad. Gesch. a S 33.

Juni 10. Ich habe bei meiner Rückkehr aus Moskau aus einem Briefe des Bischofs von Reval an den HM. erfahren, daß der Papst Euch an den König von

1) Kasimir. 2) Dem Mainzer.

Polen geschickt hat. Übersende Euch daher im Auftrage des HM.'s Unterweisungen in der Ordenssache, deren Ihr bedürfen werdet, da der polnische Hof fast nur von Pfaffen regiert wird, deren Art ich genau kenne. Sie werden Euch aushorchen wollen, ich kenne aber Eure Verschwiegenheit. Das Pochen können Jene doch nicht lassen und so werdet Ihr von ihnen viel erfahren können. Zur Anleitung läßt HM. ferner die Akten der Verhandlungen zu Wiener Neustadt beifügen, aus denen sich die polnischen Ausstreuungen gegen den Orden klar widerlegen lassen.

Ich traue unserem Bruder Hans nicht, der als Diener des Herzogs Georg von Sachsen mit den Polen liebäugelt, warne also vor dessen Spiegelfechtereien. HM. will sich mit Polen auf folgende drei Punkte in Verhandlungen einlassen:

1. das die ko. ir. unser lieben frauen ir land wider geb und abtret mit beredung ainer erlichen pollicie der stet, die doch voriger und alter regirung nicht entgegen. doneben das m. g. h. die enthobenen frucht fallen lest und der kron und regirendem konig derselbigen sich verpflicht ain jerlich tribut zugeben, ydoch mit ainer benenten soma gelts abzulosen.

2. abtretung der land Preussen uf dieser seit der Weichsell, domit m. g. h. mit ko. ir. als die noe gesipten freund in kainer ungedult ader widerwillen die zeyt ir baider lebens sein dorften, und nach todtlichem abgank ir ains, das alsdann ir aller gerechtigkeyt Polen und des ordens damit unabgeschnitten. dann ir werdt in iren reden empfinden, das sie kain bestendiger recht irs furnemens werden produciren ader anzaigen konnen, wiewol es im grund kain warheyt bey sich hat dann uf Pomerellen, das ist das land uf jessent der Weichsell. was freuntlichkeit ader demut m. g. h. aus rot B. h. ader eur als des geschickten darzu brauchen sal, damit die Polen on nutz hoffertig und m. g. h. das, so ainer geordneten person wol mit demutigem erzaigen zuverfolgen, wurdt meins versehens an s. f. g. kain mangel befunden werden.

3. konnen s. f. g. leiden, das man s. f. g. in recht verfasse bey B. h. kay. mt. oder gewilkorten richtern und den rechten sein zeyt und frist lasse. ydoch so man diese leng erdulden solt, das das land sequesterirt und in die hend m. g. h. und dem orden leidlich und den in diesen wichtigen hendeln zuglauben gestelt wurdt.

Letzlich vermut ich mich auch, das s. f. g. in ain compromiß der curfürsten und fürsten des reichs, damit diese sach in ains jars frist entlich urtel und abschied dieser sachen erlangen, (willigen wird), ydoch mit der beschaidenheit, das durchs gegentail ader die beclagten gewiß gemacht, ab sie der sachen verlustig, das sie dem urtaile wollen parieren und gehorsam sein. und zu solcher gewißmachung verhoff ich, m. g. h. loß sich ain leiplichen aid ader demselbigen gemeß begnugen. und so dits nicht hilft, so helf got und die muter gots unser grosser gerechtigkeyt und allen, den dieser handel laid ist und sich dieser sachen erbarmen lassen.

Es ist hohe Zeit zu handeln, man kennt die Absichten der Polen, es gilt daher aufzupassen, quia preventio habet locum.

Ich thu euch auch bruderlich zuwissen, das ich in der Muschka gewest, do ich ainen genedigen kaiser und fursten hab, welicher mich mit hoher gnad abgefertigt. es steen auch ander sachen euch bewust richtig, wie ich euch in eur zukunft berichten wil, ausbeschaiden das man beforcht, der falck[1]) beger frid zwischen dem koler[2]) und dem beren[3]), welichs der ber nymermer thon will, er hab dan sein aid gehalten.

Kommet nur bald nach Preußen, ehe ich nach Dänemark gehe, wohin mich und Andere der HM. dem Könige wider die Schweden leiht, da der gemeine Haufen dort nach anderen Obersten schreit.

es schreyt auch der gemain knecht allain nach Preussen.

Zettel: Lieber bruder. glaubt sicher, das sich m. g. h. der hohmaister vorm konig lauter ausgeforcht hat. ist sach, das er ain krig haben sall, so vertraut m. g. h. got und seiner großen gerechtigkeyt, sein land wider zu erobern. im fal aber, das er uf benente wege wie in meiner schrift gutlich ende erraicht, wird m. g. h. nichts anderst dan reformacion seins ordens und sein selbst gaistlichkeyt zubessern furnemen. ich glaub, ir werdt aus diesem kurz zuermessen, wie ir auch thon werdt, so ir zu mir kumbt, aus der Muschkawitterischen handlung, das sich vil dings uf der Prangoni wege richten, etwa fra Serolimo gefellig, die auch meins versehens der witz nicht entgegen.

22. HM. an den Markgrafen Kasimir.

Balga, Freitag nach dem 8. corporis Christi 1518.

Konzept. — A. S. B. 561.

Antwort auf 2 Briefe vom 30. April[4]) und 5. Mai.

1518 Juni 11. Daß wir nicht in eigner Person nach Krakau auf's Beilager gekommen, wird uns Niemand verargen können. „Ungebetene Gäste gehören hinter die Thür". Einen Bevollmächtigten dorthin E. L. zuzusenden, ist nicht angegangen, weil wir dessen Ankunft dortselbst nicht gewußt, auch vom kaiserlichen Gesandten und von G. v. Eltz gehört haben, die Braut werde erst 4 Wochen später in Krakau eintreffen. Wir haben ja schon früher E. L. unsere Forderungen an Polen zu erkennen gegeben und ab sich e. l. desselbigen entsonnen und vor andern geschesten, die e. l. vielleicht angelegen werd, mussig gewest, wer e. l. uf ferner unser schickung oder anregen aber aber auf die konigliche antwort an not zu gewarten gewest. wie dem allem, verstet e. l. unser entschuldigung und mussens got bevelhen, ab wir wol zu Kragkaw nich anderst den Pilatus im credo gedacht sein worden.

Senden E. L. die Antwort auf die Beschwerdeartikel des Königs. Hans von Schönberg, auf dessen Bericht wir vertröstet worden, hat sich bisher noch nicht sehen lassen. Wollte Gott, daß wir uns zum Könige nur Gutes ver-

1) Kaiser. 2) Polen. 3) Rußland. 4) Nicht mehr da.

sehen könnten; dieser gibt zuweilen ein gutes Wort und daneben zwanzig böse; von einer Gutthat keine Spur; was uns die polnischen Unterthanen gönnen, ist am Tage. E. L. haben zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Könige gerathen, um zu einem Vertrage zu gelangen, damit wir behalten, was wir noch haben. Wir sehen eine solche Begegnung auch für wünschenswerth an, doch ist uns bisher verhalten worden, was und wie man da verhandeln soll und welcher Nutzen daraus für uns erfolgen mag.

das wir uns aber als ser solten gelauben lassen uber euren ersten anschlag, der sich numals mit rat unser hern und freund nicht geergert, und also in ainem geruten brister leben die tag unsers lebens zu sizen, unsers ordens pflicht hindan zusezen und unser lieben frauen das zubegeben, das wir ir nicht bekomen, und ein neue Durckenfart furzunemen, so uns doch die Thattern nahent an unsers ordens grenizen gesessen, wissen wir nicht, was e. l. dar in raten wolten. und was wir thon, geschicht nicht aus fyrwitz; das aber e. l. yzund vorigem e. l. ratschlag etwas entgegen, wollen wir nicht anderm dan der eil eurs schreybens beygemessen haben.

Wir glauben nicht, daß der Moskowiter viel nach dem sechsjährigen Stillstand frägt; die Tataren, welche Polen angegriffen, sind in russischem Solde und russisches Volk zieht gegen Litthauen. Nach E. L. Rath wollen wir dem Moskowiter nicht eben großen Glauben schenken. Wäre aber der Moskowiter nicht gewesen, die kaiserlichen Verhandlungen würden den Orden vor Beschwerung nicht geschützt haben. Von dem eben anwesenden russischen Gesandten können wir nicht eben erfahren, daß die Mähr so gut als man vielleicht in Krakau sagt. Das Geschrei Crucifige in Krakau gegen Dietrich von Schönberg, der ein treuer, zuverlässiger Diener seines Herrn ist und diesen an Polen nicht verrathen wird, soll uns von unseren Entschlüssen nicht ablenken.

Die für Dänemark begehrte Hülfe hat nur den Zweck, den König zur Gegenhülfe zu verpflichten; diese Sache ist also nicht den berliner Abmachungen zuwider, denn damit sind die empfohlenen gütlichen Verhandlungen mit Polen doch nicht abgeschlagen. Letztere werden uns immer wieder empfohlen, wir haben aber noch keinen Erfolg gesehen. Der König sucht mit solchen Vorschlägen ja doch nur Verzug zu seinem Vortheile. Ein solcher wird dann auch E. L. nicht weniger als uns Schimpf und Schaden bringen. E. L. haben also allen Grund, Eurem Bruder zu helfen und wollen deshalb bis k. 24. August 6450 fl. auf 500 Knechte für 3 Monate durch Wechsel nach Lübeck anweisen, damit ander leut nicht den mund uber uns zuspulen, ich wer von meinem aigen brudern und erblanden verlassen; was frembd leut thon sollen? Unter den Beschwerden und Ausgaben, welche E. L. aufzählen, vermissen wir solche für unsere Brüder und uns selbst. Zwar erwähnen E. L. das Ehegeld für eine der Schwestern, welichs ich dannocht glayb mit dem heyratgut unser lieben frau mutter seliger und milder gedacht wol mag gestilt werden, welichs dann e. l. yzund zu Kragkaw erdantzt. het ich mein land auch wissen zu erdanzen, ich wolt zwe rot schu und ain bar holzschu mit gebracht haben, damit man mich am danz gesehen und gehort het.

Spöttische Betrachtung darüber, daß K. dem Kaiser um Borg und nicht um Baargeld dient. K. soll sich um seine Rechnungen wohl kümmern, desgleichen um seine Geschwister, denen er Bruder nicht Vater ist. Betrachtungen über die Pflicht der brandenburgischen Stände, auch ihm, dem HM., zu helfen. Der Hinweis Kasimirs auf deren alte Privilegien ist bedenklich. wolt ich e. l. gebeten haben, ir wolt in nicht zu viel wegs weisen, damit sie den fußsteig auch nicht lernen mochten.

23. Vorschläge an die Rathsgebietiger wegen der Werbung bei dem Kaiser auf dem Reichstage.

Undatirtes Orig. — O. S.

(1518 Juli 16.) Es ist vorzustellen, daß der Orden nicht länger das schiefe Verhältniß zu Polen und die schweren Kosten der langwierigen Verhandlungen ertragen kann. Polen reizt den Orden auf alle Weise. Schon hat ein Pole offen dem Bisthum Pomesanien als Feind abgesagt, die Kaufmannstraßen werden gesperrt und Einbrüche polnischer Unterthanen auf Ordensgebiet sind an der Tagesordnung. Augenblicklich hat HM. Aussicht auf Hülfe seiner Freunde; die könne mit der Zeit schwinden. Dem Kaiser zu Gefallen will HM. noch dieses Jahr den gütlichen Verhandlungen zusehen, länger aber nicht, und wenn dann die Krone Polen auf nichts eingeht, mit seinen Freunden die Waffen ergreifen, um seine Lande wiederzugewinnen.

Vorschläge zu etwaigen gütlichen Verhandlungen:

Der Orden verlangt die ihm vor 50 Jahren abgedrungenen Lande zurück, verzichtet aber dem Kaiser und dem König von Polen zu Gefallen auf die seitherigen Nutzungen aus diesen Landen. Eventuell wird sich der HM. mit dem Orden verpflichten, dafür Polen wider die Ungläubigen nach Vermögen zu dienen. Oder Polen empfängt dafür eine ablösliche Jahresrente. Die östlich von der Weichsel gelegenen Schlösser und Städte werden dem Orden ohne alle Beschwerung und Dienstpflicht eingeräumt.

24. Gutachten der Ordensrathsgebietiger auf den Entwurf zur Instruktion für G. von Eltz zum Reichstage.

Ohne Datum. Von der Hand des Georg v. Polenz. — O. S.

1. Die Instruktion hat im Ganzen ihren Beifall.

(um Juli 16.) 2. Empfehlen, die Ordenssache vor Beschickung des Reichstages durch Eltz nochmals bei den dem HM. befreundeten Fürsten betreiben zu lassen, damit deren Mitwirkung auf dem Reichstage und eventuelle Kriegshülfe sicher erlangt werde.

3. Dem G. von Eltz sind der Landkomthur a. d. Etsch und Ludwig von Sainsheim beizuordnen, um Kosten zu sparen und weil bei jetzigen Umständen der HM. keinen Herrn aus Preußen entbehren kann.

4. Die Bedingungen, welche HM. an Polen stellt, haben keine Aussicht auf Annahme; es wird empfohlen, die Petrikauer Artikel und andre mehr noch mit aufzunehmen.

5. G. von Eltz ist mit dem erforderlichen urkundlichen Beweismateriale zu versehen.

6. Dem DM., M. in Livland und auch dem Bischofe von Riesenburg ist von diesen Verhandlungen Mittheilung zu machen und deren Rath einzuholen.

Antwort des HM.'s hierauf.

Zu 1. Danksagung.

Zu 2. Nochmalige Beschickung der befreundeten Fürsten ist überflüssig. Diese haben ja gerade gerathen, den Reichstag besuchen zu lassen. Noch gilt ihr zu Berlin gegebener Rath, noch dieses Jahr über des Kaisers Handlung zuzusehen, damit dessen geneigter Willen zum Orden klar werde, obschon Verzug weder leidlich noch nützlich befunden worden. Wenn die Fürsten auf den Reichstag kommen, genügt es ihnen von dem jetzigen Programme Mittheilung zu machen, ohne daß sie spüren, daß man aus dem berliner Rathschlage gehen wolle.

Zu 3. L. von Sainsheim ist wegen schwächlichen Leibeszustandes zu der Mission nicht zu gebrauchen. Aus Preußen könnte der alte Großkomthur Simon von Drahe, Thalheimer oder der an Jahren jüngere Rüdiger Schenk dem Eltz zugeordnet werden.

Zu 4. Die Petrikauer und andere spätere vom Orden vorgeschlagene Artikel sind von Polen nicht angenommen worden; eine neue Vorlegung derselben empfiehlt sich nicht.

Zu 5. Die Privilegien sind bereits in des Eltz Händen.

Zu 6. Den beiden obersten Gebietigern wird Mittheilung gemacht werden, ebenso dem Bischof Job, der wegen der ihm von einem feindseligen Polen drohenden Gefahr hier nicht hat erscheinen können.

25. Instruktion für die Ordensgesandten auf den Reichstag.

Datum in tergo: Jacobi 1518.

Konzept. — A. S. C. 310.

1518 Juli 25. Dem Kaiser ist vorzutragen: Wie bereits dem Georg von Eltz und Jobst von Oberweimar geantwortet, sei es für den HM. eine schwere Sache, ohne Befragung der obersten Ordensgebietiger und der Freunde, die im Nothfalle zur Sache mit zugezogen werden müßten, eine Erklärung abzugeben: doch hat der HM. als gehorsamer Fürst nicht unterlassen wollen, auch so den Reichstag zu beschicken und folgende Eröffnungen zu machen, um auch des Kaisers Willensmeinung zu vernehmen und darüber dann mit den Rathsgebietigern zu berathschlagen.

Es wer nicht weniger, s. f. g. erkenten sich der h. kirgen zu Roma in allewege underwurfig, wust auch seins ordens satzung wider die Durcken und Mahmettischen umb rettung des erb gottes und der stelle seiner hailigen marter zu fechten schuldig, auch ausserhalben diser cruciat oder der anschlege, so aus betrenglicher not zu rettung der h. cristenheit die Be. hayt. sampt dem hochwirdigsten collegio zu Roma angesaczt, auch mit zuthat seiner kay. mat. und ander aller cristlichsten und cristlichen konigen beratschlagt; welicher s'. g. ordenssaczung s. f. g. in allen iren punkten und artigkln als einem cristlichen fursten nachzugehen begerens und willig. es wer aber s'. mt. ungezweifelt aus vilfeltigem erzelen des ordens gerechtigkeit und wie derselbig von dem erbstugk unser liben frauen durch untreu der underthanen (getrungen) wol wissent, derhalben die leng zuvermeiden s. kay. mt. solicher gerechtigkeit nicht dorfe hoher erinnert werden, dan das der loblich orden

also durch die Cron zu Polan uber gehabte bestendige ufgerichte frid also geermet, das sie auch irer ersten saczung, die Durcken oder unglaubigen anzugreifen, schwerlich vermochten, und musten sich allein bits benugen lassen, das sie sich der anstossenden irer nachpaurn uffhilten und in sonderheit der Cron zu Polan, in was arbeit und nachtrachtung dieselb den loblichen orden auszureutten hett, auch die kay. mat. aus gehabtem und vorgethanem berichten unzweifelich genedigs ingedenken. solt nu m. g. h. der hohemaister vor und ehe der einraumung s. f. g. ordens land oder jhe zu wenigsten das soliche sach in entlich recht in einer benenten zeit auszutragen vor unbarteyischen richtern verfast und darin gewißheit gemacht, was zu recht gewonnen, das solichs auch mit der execucion und der that gehalten und solichs durch sequestracion oder ander bestendige wege versichert, wer liderlicher abzunemen, so der orden abermals disе costbare cristliche rais gelaistet und sich in grosser armut seczet, das er nach ausgang der sechs jar, in welicher zeit vil des ordens genedig und gunstig enthalter abgeen mochten und also der loblich orden entlich, wie iczund der Polnischen guter will erkent, mocht ausgereutt werden, welche vorseczige und ungeursachte ausreuttung m. g. h. der hohemaister der ko. irlt. von Polan als aim loblichen konig und s. f. g. plutsverwanten und oheymen nicht beymessen, sonder was s. f. g. geschicht, gibt allein m. g. h. denen schult, die dem alten ungegrunten und hessigen furnemen nachstellen, wie in vorzeiten gescheen, do der orden so jemerlich und an alle ursach wider recht und alle billigkayt benommen. m. g. h. der hohemaister in ansehung disер gutlichen handlung ist auch nicht derjhenig, der den krieg zu erwecken jhe geursacht, vil weniger der stilstand not bey s. f. g. zu bearbaiten. und nachdem sich s. kay. mt. in jungster botschaft hat horn lassen, den konig von Polan zu solichem anstand auch zu bereden, so ist doch ko^{r}. irlt. underthanen guter wil wol zumerken, die under namen ko^{r}. irlt. oder villeicht ko. irlt. selbst bewegen mochten, den loblichen orden, so es an hilf s^{r}. kay. mt. und anderer des l. ordens anhengigen konigen curfursten und fursten mochte understeen, mit krig zu uberzihen befehden verjagen und vertilgen. deshalben auch m. g. h. wenig rat zu haben statgegeben, so ine die not das zwunge zu understeen, das s. f. g. liber uberhaben, so dan aus disem erzelen s. kay. mt. abzunemen, das m. g. h. als der gehorsam furst seins ordens stiftung unvergessen, sie auch mit hulf gots bits in sein grab als ein geordent glid halten wollen und kein scheuens hett, sovil s. f. g. imer moglich, Durcken Thattern oder andere Machmettische anzugreifen.

Der Kaiser wird um Erklärung darüber gebeten, unter welchen Bedingungen die Polen zum Frieden bereit sind. Angesichts dieses Türkenzuges möge der Kaiser befördern, daß der Orden seine Lande wiederbekomme, und zusehen, daß bei seinen Lebzeiten der Orden nicht geschwächt oder vertilgt

werde, auch wolle er bei weiterem feindseligen Andringen der Polen seine Hülfe nicht versagen.

Die Gesandten sollen dem Kaiser auch eröffnen, daß der HM. ihnen eine Werbung an die Reichsstände aufgetragen habe; doch sollen sie damit vorläufig noch warten, um bei den Polen, die diesen modum procedendi übel nehmen werden, keine Bitterkeit zu erwecken. Um so mehr möge aber der Kaiser der Sache obliegen, damit dieser Reichstag, auf dem der HM. seine Gerechtigkeit gern an den Tag bringen will, nicht ohne Nutzen zu Ende gehe. Verweist aber der Kaiser die Sache an die Reichsstände, so ist vor diesen in Gegenwart der Polen des Ordens Gerechtigkeit vorzutragen und Polens Anspruch auf die abgedrungenen Lande abzuweisen, wenn auch nicht absolut, da die Ansprüche auf Pommerellen immerhin erörterungsfähig sind, Erörterungen aber möglichst wegen der Weitläufigkeit geschichtlicher Auseinandersetzungen zu vermeiden sein möchten, obschon der Orden auch für ihn günstige, beweiskräftige Dokumente aufweisen kann. Wegen der Türkenfahrt ist zu erklären, daß der HM., sobald er von Polen der Wiedererstattung seiner Lande versichert sei, laut kaiserlichem Anschlage in eigner Person mit dem König von Dänemark gern in's Feld ziehen will. und nachdem zu solicher kriegs expedicion, so die zu wasser furgenomen, guter schiff wol von noten, die s. f. g. an kainem ort als wol als bey den von Danzigk, die doch dem orden von recht zustendig, zubekomen hett, beten deshalben s. f. g. die kay. mt. oder wer darin handeln wurdt, damit disem handel schleunig ende zu widerstattung des ordens land gegeben, so wolten s. f. g. sich der von Danzigk schiffart an iren schaden oder darlegen anderst, dan sovil sie gottes lieb und andacht auch diser cristlichen expedicion trauherziger wolmeynung anleiten wurdt, getrosten und mit besoldten kriegsleuten, auch veltgeschucz und grobem geschucz, mauern und well zubrechen, sie also uf die ban richten, damit meniglich zu merken, das der l. orden und s. f. g. nichts anderst hoher begerten oder erfraidt wurden, dan wider die Durcken und unglaubigen zufechten, und also irs ordens saczung genug zuthun und nicht, als des ordens hessigen sagen wollen, geruiglicher wolluft herschaft oder obrigkeit.

Wenn beim Kaiser gar nichts zu erreichen sein sollte, ist bei den Reichsständen vorzutragen:

1. Was bisher der HM. des Kaisers Vorschlägen für Folge gethan hat;
2. eine Entwickelung der Ordensgerechtsame laut der vormals dem G. von Eltz ertheilten Instruktion;
3. die neuen Beschwerungen seitens der Polen laut der dem Markgrafen Kasimir und Eltz gegebenen Instruktion;
4. die Vorschläge des Kaisers, welche Eltz und Oberweimar überbracht haben;
5. die jetzigen Anträge des HM.'s beim Kaiser und was von Gegenmachinationen der Polen etwa bekannt geworden mit der Bitte, die Stände des Reiches möchten den Kaiser ersuchen, mit Ernst in die Sache zu sehen und einen gütlichen Austrag zu vermitteln, da auf die Länge der Orden in dieser Lage gänzlich verarmen müsse, im Falle aber die Polen weiterhin das Recht verweigerten, seiner kaiserlichen Zusage eingedenk zu sein, wie auch Fürsten und Stände und der Adel deutscher Nation gebeten werden, den Orden mit Trost und Hülfe nicht zu verlassen.

Was mit den Polen, falls es mit diesen zu Verhandlungen vor dem Kaiser und den Reichsständen kommen sollte, zu reden sein möchte: Wenn die Polen ihre alten Gründe des Abfalls der preußischen Lande anführen sollten (Zollbeschwerden, Weiberschändung, Erwürgung der Bürgermeister und Adligen, Pfundzollerhöhung, Vorkauf, Schiffahrtserschwerungen), so ist zu erklären, daß hierauf zu antworten der Orden unter seiner Würde hält, nachdem weiland Kaiser Friedrich bei der Verhandlung zu Wiener Neustadt diese Klagen für unbegründet erklärt und die ungehorsamen Ordensunterthanen dafür nach rechtlichem Verhöre mit der Acht belegt habe, aus der sie noch nicht losgesprochen seien. In lange Disputationen einzutreten ist unnöthig, da der HM. ein kurzes Verfahren wünscht. Begehrt der Kaiser gütliche Verhandlung und ist der König zum Frieden geneigt, so sind „zur Ablehnung dieser Sache" folgende Vorschläge zu machen, mit der Bedingung, daß HM. und König in eigener Person diese Abmachungen vollziehen sollen:

1., 2. und 3. Die Bedingungen in wörtlicher Fassung wie in dem Schreiben Dietrichs von Schönberg an seinen Bruder Nikolaus vom 10. Juni.

4. Ein Kompromiß auf die Kurfürsten und Fürsten des Reiches oder andere unverdächtige Richter, so zwar daß binnen Jahresfrist ein Spruch erfolge, zu dessen Vollzug jeder Theil sich vorher eidlich verpflichten soll.

5. Einräumung von Litthauen, wenn es bis zur Wilja inzwischen dem König nicht weggenommen, an den Orden für die abgenommenen preußischen Lande. Findet diese Bedingung etwa Anklang, so ist, um dieselbe anzunehmen oder abzuschlagen, dem HM. so viel Zeit zu lassen, daß er inzwischen eine Botschaft nach Moskau schicken kann. Es ist zu befürchten, daß der König wegen seines Krieges oder in Hoffnung auf Nichteinwilligung des Moskowiters diesen Artikel annimmt. Der HM. aber legt keinen besonderen Werth darauf und wünscht daher keine nachdrückliche Betonung dieser Forderung: denn der Tatare wohnt ihm dann zu nahe und ohne Wissen des Königs kann er dann fremdes Volk nicht anders als zu Wasser an sich ziehen.

Ein Verhandlungstag mit Polen ist nur anzunehmen, wenn nicht blos der Kaiser allein verhandelt sondern auch andre Reichsfürsten, insbesondere die Freunde des HM.'s mit zugezogen werden, Polen auch ohne weiteren Hintergang wirklich abordnet, und zwar binnen jetzt und spätestens k. Martini. Wenn in Thorn getagt werden soll, mögen König und HM. in eigner Person dort erscheinen, Letzterer nicht ohne gute Versicherung über die Grundlagen der Verhandlungen „denn m. g. G. schlechter Zucker in diesem Essen nicht schmeckt, da er den Polacken gar nichts glaubt".

26. HM. an den Kurfürsten Joachim.

Undatirtes Konzept von Gattenhofers Hand mit Zusätzen und Änderungen von Dietrich von Schönberg. — A. S. B. 556.

(1518 um Juli 20.) Wir fugen e. l. wissen, das wir gute kuntschaft haben, das die konigliche ret am jungsten under anderm mit viel bevelch uf den kaiserlichen reichstag abgefertigt, für das erst zubewilligen von ko. ir von Polen wegen als in namen ains vormundes von wegen des jungen konigs von Hungern und Beheim, dieweyl s. ko. ir. der Behemischen kron halben ain curfurst ist, zu bewilligen in die wale aines neuen Romischen konigs, dorzu der allmechtig euch allen unsern lieben hern und freunden den

curfürsten und gemainer Teutscher nacion gluck und hayl gebe. wir wissen aber wol, das in vorzeyten die curfursten beschwerung gehabt, ainen Behemischen konig, so derselbig nit personlich mit gehorsam erschinen, sein stym für ains curfursten stymb zuerkennen. dis aber ist ains neuen, das auch die vormunder von der unmundigen wegen welen. es ficht mit uns aber gar nichts, so allain unser sach uf die Wege gelait, das es bey beschlossenem ratschlag e. l. und ander unser hern und freund pleyben und dieselbigen volzyhen mogen. zum andern zu beschliessung die angefangene heyrat der jungen konigin von Hungern, darzu wir auch derselben loblichen konigin und wer sie haben soll gluck und heyl gonnen und wunschen. zum dritten ainen frid zwischen dem kaiser aller Reussen und ko. ir. von Polen zuverhandeln. Dieses artigkels werden wir Preussen besser wissenschaft haben dann die kaiserischen, und wiewol der kayser viel anstands in dem fal vornimpt, thut doch der Muschkawiter, was im geliebt, welicher auch dem kaiser in diesem fall kain macht gegeben aber zugestelt anderst, dan das er den handel leit und ansit und doneben mit guten fugen seinen krig volfurt wie angehaben. und lat zu Augspurgk im diesem Handel viel frid machen, auch dem Polacken zusagen, der Muschkawitter hab ain anstand angenomen, so wollen wir doch solichs dem wortzaichen befelhen, dan die Muschkawitter ob LXXX m stark abgeraidt wider die Litten im feld. E. l. werden auch in kurz zeytigung haben, das der Thatter ko. ir von Polen in der cron zu Polen wurdt gluck wunschen zu der neu komenen braut, welichs auch durch des Muschkawitters gelt geschicht. wir fugen auch e. l. f. maynung wissen, das Diterich von Schonbergk aus der Muschkaw widerumb ankomen ist, welicher die genedig bevelich vom Muschkawitter an uns zu tragen alleine nicht hat einnemen wollen, dar in betrachtende, das er ain ainlutzige person, und deshalben das er uns geren wol dint. das leder muß fressen haben, und hat deshalben den kaiser aller Reussen darzu vermocht, das er uns seiner ir. gemutsmaynung durch sein aigene botschaft berichten wolt, welche botschaft er auch mitgebracht. und mogen e. l. das furs erst trostlich zuschreyben, das der Muschkawitter mit dem konig von Polen kain frid haben wirdt on unsern willen und vollendigung unser sach. er hat sich auch mit uns ainer monz verainigt, damit die bezalung in Preussen und in der Muschkaw vergleicht, und begert nichts anders, dan das wir anheben wolten, und erbeut sichs gelts seinen vorigen zusagen noch, welichen tag wir wollen, zuvor herauszuschicken. zum virten unser und unsers ordenssachen zuverhandeln. nu haben wir unsere geschickten uf den reichstag etzliche antragen an die kay. mt. zuthon bevolhen, dieselbigen auch in sonderheyt eurer lieb uf das erst anzuzaigen. bitten e. l. f. vleis, dieweyl kay mt. e. l. und ander curfürsten iczund bedorffen wurdt, e. l.

woldet das eysen, dieweyl es warm ist, underſten zuſchmiden und unſere und unſers ordens ſach uf die mittel, wie unſere geſchickten in bevelich haben, helfen furen, den wir nichts hohers begeren, dan frid mit ergetztem ſchaden, ſo unſerm orden wider die billichkeit zugefugt. wils aber ye nicht anderſt ſein, ſo bitten wir, e. l. wolle unſer hern freund und gehulfen bey gehabtem ratſchlag zu Perlyn troſten und veſt machen und meniglich unſer notdurft und gerechtigkeyt ſovil moglich vleiſſigen vorſtendig zu werden. und nachdem wir under andern unſern geſchickten bevolhen, das wir ainen andern tag dieſer ſach leiden mochten, wie ſolichs her Jorg von Eltz lauts der inſtruction unſern rethen gegeben e. l. vermelden mag, bitten wir, e. l. wolten darauf auch beſteen, dan ſo vil der handel aber krig in groſer verachtung kumbt, ſovil liebers uns iſt, und ſo uns uf denſelbigen tag nicht gleich under augen gegangen wirdt, wollen wir dem tag kurz ende geben und abſchneiden und uf unſer beſchloſſenen maynung beharren und anheben, got helf zu genedigem und glucklichem end. Wir ſchicken auch e. l. hiebey ain copien, wie wir mit aigner hand an bede curfurſten Mainz und Sachſen geſchriben. bitten e. l. wollen gleichmeſſig iren libden und ſovil mer, alz wir e. l. dieſer ſachen mer genaiget wiſſen, dieſelbig ſach e. l. bevolhen laſſen ſein, das wollen wir in allewege etc. verdinen, und diſe unſer ſchrift nimand vortrawen ſunder dem feuer befelen.

27. Nikolaus von Schönberg an HM.

Krakau, Donnerstag nach Bartholomaeus ohne Jahr.

Orig. eighdg. — A. S. B. 167.

E. L. wollen den Inhalt gegen Jedermann, ausgenommen Dietrich von Schönberg, verſchweigen. (1518) Aug. (26.)

Alles, das ich e. f. g. angeczeyget, habe ich ordentlich eines nach dem andern och diſem konige vorgeſchlagen. Iſt die antwort ſeiner perſon meinunge vnd willens halben vffs freuntlichſte. Aber er globet nicht, das pei ſeiner landſchafft, an welche er ſolchs nicht beſchlieſſen, czuerheben ſei, etwas in Preuſſen genshet ader diſſet der Weyſſel czuuorlaſſen. vortrawet wol, was den eydt vnd e. f. g. mit andern landen czuuorgenugen antrifft, ſolle faſt gutte wege befinden. vnd des vorſhe ich mich och genczlich nicht allein diſer lande nucze halben ſunder och ſeiner ma[tat] czu ein frid vnd e. f. g. willen vnd czunegungen nach. vnd mochte do hin komen, diſelbe e. f. g. vberqueme enczwar di gancze Podolia funczigk meylen vffs wenigiſte, als man mir ſaget, weyt, lang, och ſuſte faſt fruchtbar, vnde eine vorwuſte Littiſche ſeite diſſhet des Nepers fliſſe nach, aber vffs wenigeſte Camenicz mit desſelben Podoliſchen landes gutem groſſen vnd merglichem teyl. Doch wird ko. mt. diſſe vnd andere wege von Preuſſen vnd Podolie alſo vor ſich vnd allein als von

mir Bestlichem geschickten angeczeyget eczlichen besundern der landschafft nach gewonheit vffem tage in geheim vorhalten, merglichen fleis vben vnd mir im widerkomen, ap got wil vmb omnium sanctorum ader Martini, antworten, e. f. g. in dem nichtes bergen, in vorhoffen, die selbe e. f. g. werde solchs als erlich nuczlich vnd genugsam fruntlich vnd willig annemen. Ich habe in geheim vnd vffs schweigen mit filen och Bestlichen mitteln am ersten mit ko. mt. vnd dornoch nach seinem beghir mit dem von Premssel von disen hendeln geredt, wirt alles wol vorschwigen bleiben pis an beschlus der sachen, welchen ko. mt. mit keyserlicher wissen, wu es dohin komet, czuthun bedacht. Des vorpittens halben mit e. f. g. vnderthon nicht czuhandeln ist es vff gutte meinunge komen, welche nicht nodt czuschreiben noch weiter czuuorkundigen ist andern.

Mein bruder Hans von S. ist her komen vnd, als ich vornomen, sich vnderstanden, etwas merglichs in der sachen vnd filleicht pei e. f. g. czuerheben. had mir das vorhalden, aber wol meine knechte nach Jorgen, welcher mit mir gegen Konspergk quam, gefraget, so bald er vor tage mich in meinem lager nicht weit von der Margenburgk erheylet.

Schicke e. f. g. hie bey gedrugkte neue mer von Muscoitern, welche ich wol hette mogen leiden, sie were von Ditterich von S. vnd nicht von Polen vornomen.

Ich czyehe heutte von hinnen, masen wie ich e. f. g. gesaget.

28. Kurfürst Joachim an HM.

Augsburg, Sonntag decollationis Johannis 1518.

Orig. eighdg. — A. S. B. 550.

1518 Aug. 29. Nachricht von der am 22. August erfolgten heimlichen Verlobung des Kurprinzen mit Katharina von Oesterreich. 400000 fl. Ehegeld sind versprochen, von denen 100000 durch Fugger bereits bar ausgezahlt sind. In anderthalb Jahren soll das übrige Geld zugleich mit der Braut zu Frankfurt a. M. überliefert werden. Frankreichs Unbeständigkeit hat diesen Schritt veranlaßt.

Binnen 2 Monaten wird König Karl von der Mehrzahl der Kurfürsten zum Röm. König erwählt werden. Nur Sachsen und Trier machen noch Opposition. Die Sache war schon vor meiner Ankunft entschieden.

Wegen des Standes der Ordenssache werden Zeiger dieses und Georg (v. Eltz) berichten und werden E. L. daraus ersehen, wie ich und Kasimir uns gehalten haben. Will sehen, wenn möglich, einen endlichen und guten Bescheid zu erlangen. Es seint hie aber rotte bluttige krewtz auff C. gefallen, was es für vorbotten sein, magk gott wissen. Ich habe die Zeitung aus Moskau gern gehört; der Kaiser getröstet sich eines Anderen, dennoch ist wohl zuzusehen, wem man vertraut. Dank für gute Erbietungen wegen Pommern und Braunschweig. Von einem angeblich geplanten Zusammentreffen E. L. mit dem Könige von Polen weiß ich noch nichts; ich werde dort nicht fehlen, wenn es ohne meinen Schaden zugehen kann.

E. l. sollen an mir gar nit zweyffeln. was ich E. l. zugesagt, wyll ich derselben furstlich vnd Ehrlich halten, aber E. l. sehe allein mit zu, das E. l. Bruder vnd vetter auch also thun. Dan es mir allein auch nit treglich. So wissen auch E. l., wie ferr mich die zettel vnser hantschrifft verbindt.

29. Antwort des HM.'s auf Anbringen des päpstlichen Gesandten Nikolaus von Schönberg.

Undatirtes Konzept. — A. S. C. 381 a.

(1518 August.) Dank für die vom Papste bewiesene Fürsorge betreffs des Türkenzuges und der allgemeinen Befriedung gesamter Christenheit Wir sind bereit, gegen die Feinde Christi unser Blut zu vergießen und mit unserem Orden uns auf den Türkenzug zu begeben, wenn nur vorher Gewißheit über den fünfjährigen Anstand gegeben wird und dem Orden alle ihm von Polen unrechtmäßig vorenthaltenen Länder und Burgen zurückgegeben und die dadurch erlittenen Schäden ersetzt werden. Auch müssen vorher alle Streitfragen mit Polen entschieden sein, und zwar so daß wir uns ohne Besorgniß entfernen können. Noch hat Polen einige Hauptstädte, Gebiete, Zinsen und Einkünfte inne, die früher dem Orden gehört haben, ja sogar das Haupthaus Marienburg; noch fordert es drohend die Beschwörung des erzwungenen Friedensvertrages, den weder Kaiser und das deutsche Reich, noch die obersten Gebietiger des Ordens nach uns, noch jemals auch der Apostolische Stuhl anerkannt und genehmgehalten haben. Noch werden von den polnischen Unterthanen, freilich wohl ohne Zustimmung des Königs, im Ordenslande Raub und Unbill begangen. Alle unsere kostspieligen Bemühungen bei dem Kaiser und anderen christlichen Fürsten sowie bei dem Papste um eine friedliche Beilegung dieser Irrungen sind bisher fruchtlos gewesen. Schon drohen sogar die Polen, nach Beendigung des Russenkrieges den Orden angreifen zu wollen, sie hindern auf feindselige Weise jeden Handelsverkehr mit dem Ordenslande, besetzen die Landstraßen und den samaitischen Strand. So drängt alles zu einem Kriege.

Den fünfjähriger Anstand halten wir für wünschenswerth und nothwendig und würden wir ihn gern annehmen, wenn wir nicht vorher eine Antwort vom Augsburger Reichstage erwarteten, den wir auf kaiserliche Berufung feierlich, auch in Sachen gegen Polen, beschickt haben. Wenn die Antwort nach Wunsch erfolgt sein wird, soll dem Papste durch einen Gesandten besonderer Bescheid gegeben werden. Wir wollen nur vorher die Beschlüsse des Reichstages wegen des Türkenzuges, des fünfjährigen Anstandes und der Irrung zwischen Polen und dem Orden kennen. Bei einer Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Polen werden auch wir erscheinen, wenn wir Näheres darüber erfahren haben und wissen, daß der König mit dem ernstlichen Willen zu endlichem Schlusse der Verhandlungen kommt (regem ipsum venire non solum ad tractandum sed etiam ad concludendum).

Wir werden die öffentlichen Gebete für den Türkenzug im Ordenslande getreulich abhalten lassen. Die wegen der Aufbringung der Geldspenden zum Türkenzuge von Papst und Kaiser gemachten Vorschläge erscheinen zweckmäßig; nur ist zu erwägen, daß diese am Ende der Welt (in mundi extremitatibus) gelegenen Länder von Gelde ganz entblößt und durch Krieg aufgerieben und verödet sind. Täglich werden neue Geldforderungen noth-

wendig wegen der in den benachbarten barbarischen Ländern herrschenden Kriege.

Schließlich die Bitte an den Papst, nicht länger zu dulden, daß Polen Theile vom Ordenslande, dem Erbe der h. Jungfrau, innehabe; erst nach deren Wiedererlangung wird der Orden freier und erfolgreicher dem h. Stuhle und gemeiner Christenheit dienen können.

30. Die durch Nikolaus von Schönberg dem König von Polen vorzulegenden Bedingungen des HM.'s für den fünfjährigen Anstand.

Undatirte Aufzeichnung von der Hand des Nikolaus v. Sch. — A. S. B. 167.

(1518 August.) Magister petit, que citra Vistulam sunt, et in Podolia locum Tartarorum incursionibus vicinum.

Idem quicquid nunc habet in Prussia aut unquam ibi vel in terris regi regnoque subjectis optinebit, id totum in feudum accipiet, ita tamen ut non teneatur esse contra Romanum imperium principesque ejus nationis Germanice neque contra Rutenos durante amicitia eorum cum Livoniensibus ipsoque magistro generali Livoniensium superiore.

Preterea inter regem et Muscum predictus magister conditione uti possidet, cum aliter non posset, pacem conficiet vel indutias ad quinque vel plures annos.

Et cum affinis neposque Regie Majestatis sit, erit illi semper conjugique ac liberis ejus deditissimus.

In Podoliam ipse cum omnibus viribus veniet et ibi habitabit Tartaros impugnando, vitamque et suam et suorum libenter pro salute regis et suorum ponendo.

De promissis jurejurando et que secundum predicta sibi incumbunt adimplendo aliisque modis in hujusmodi solitis et consuetis Regiam Majestatem assecurabit.

Dummodo ille hec et infrascripta ante proximum mensem decembris suscipiat.

Aliud quam feudale juramentum juxta predicta et infrascripta faciendum a magistro aut suis non requirat.

Locum predictum in Podolia aut habitatum sufficientemque consignet aut ultra eum dandum in solitudine alium prius cultum et idoneum, ubi magister quinque annis habitet et sui, ac post, si omnino ita Sua Majestas voluerit, restituendum constituat.

Concedatque perpetuo aut rectum iter et si non spacii amplioris saltem medii miliaris in latitudine aut liberam facultatem militandi causa venientibus ad locum illum solitudinis in Podolia breviori via et absque aliorum offensa proficiscendi.

Cum autem annona et alia nonnulla horreaque in locis securis et oportunis in Podolia militantibus necessaria erunt, concedet illis rex,

primo ut omnia eis ad victum amictum et militiam commoda per loca regni ejus aquea et terrestria illuc conducere et conducere facere queant absque gabellarum solutione, deinde ut prefatus magister in locis aliquibus Lituanie navigio aptis consensu partium eligendis tria vel quatuor horrea pro dictis rebus et has custodientibus idonea et secura facere possit et tenere.

Ne autem magister sua potius quam pacis et ordinis querere videatur, desyderat dictum feudum per alium ut puta magnum commendatorem sufficiens tamen mandatum habentem suscipere posse. Quod si rex nolit, suscipiet hoc ipse semper, dummodo sui successores per alium id faciant.

Quod autem ad pacem illam attinet perpetuam, omnia illi inscripta ex hac conventione robur firmitatemque habebunt, que supradictis professioni magistri pontificis autoritati ibi constitutis non repugnant. de hoc tamen partes inter se convenient. Rex similiter de a se promissis ita magistrum ut supra magister Suam Majestatem assecurabit.

Et hec latius frater Nicolaus explicabit aliaque dicet, que de fide sibi prestando, de temporibus singula adimplendi, rerum istarum circumstantiis moreque ac dilationis periculo sibi occurrent, cum facultate semper ex bono et equo addendi et minuendi ad predictorum majorem declarationem.

Die von N. von Sch. wirklich dem König vorgetragenen Bedingungen s. Acta Tom. IV, CCCLXXI und die Antwort darauf ib. CCCLXXII.

31. König Sigismund an HM.

Krakau feria quinta intra octavas nativitatis 6. virg. Mariae 1518. Angek. den 25. Sept.

Orig. — A. S. XXV a. 30.

1518 Sept. 9. Post discessum nostrum ex Lithuania multiplices querele subditorum nostrorum ad nos delate sunt de variis et multis injuriis, quibus ab offitialibus et prefectis Vestre I. per id omne tempus sunt affecti quodque nonnulli nobiles et rustici subditi nostri sint detenti et istuc in terram illius abducti, ac novissime vicepreceptor de Regneth comitatu ad trecentorum hominum ingressus sit terram nostram Samogithie longe ultra terminos et sata in agris conculcans et proterens ac alia multa damna faciens comminatus sit subditis nostris, ut, nisi ex solo illo decederent, se illis domos exusturum. nos plurimum miramur, quid hec res a bona vicinitate et necessitudine nostra longe aliene sibi velint. et licet I. Vestram de his sepe admonuimus neque hactenus ullam subditis nostris justiciam esse factam cognovimus, tamen aduc

et hortamur illam et postulamus ab ea, ut eos nobiles et rusticos, qui istic detinentur, dimitti et damna subditis nostris illata resarciri faciat. nam tot illorum querelis permoveri nec eas injurias ulterius ferre nos oportebit. bene valeat Vestra I.

32. Zar Wasilij an HM.

Moskau, vicesima secunda nov. 7027; überbracht am 28. Dezember[1]).

Russisches Orig. und lat. Übersetzung der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 43a. Nach dem Moskauer Copiar von Karpow russisch mitgetheilt im Sbornik 53 S. 81 u. 82.

1518 Nov. 22. Misistis ad nos familiarem vestrum Petrum cum littera, in qua scripsistis ad nos, quod quidam monachus ex parte pontificis fuit apud regem Polonie et idem monachus fuit eciam apud vos et multa verba ab illo monacho vos audivistis ad vestram causam pertinencia, et quod rex Polonie vobiscum atque vestro cum ordine vult pacatus esse et, quas terras ordinis Prusie occupavit, illas vult tibi permittere; sed vos sicut habuistis ad nos missum vestrum hominem Theodoricum Schonberch et sicut in conscripsione confederacionis scriptum est, eciam crucem super ista conscripsione nobis osculastis, ita vultis super hoc firmiter stare et juxta illa vultis nobis tenere. Eciam idem monachus retulit vobis, quod intellexit regem Polonie, quod ille rex Polonie nobiscum querit pacem. Vos autem magister agis bene, quod in vestro jusjurando[2]) firmiter stas et juxta vestram confederacionem atque secundum conscripsionem confederacionis vultis nobis tenere. Nos autem cum dei voluntate sicut incepimus cum illo nostro inimico nostrum actum agere, ita egimus, eciam nunc agimus et in futurum volumus cum eo nostrum actum agere, quantum nobis misericors deus adjubit[2]) et nolumus illum nostrum actum dimittere, quousque illud nostrum actum peragetur ita sicut illum deus volvet. In quibus autem locis nunc nostri capitanei atque homines fuerunt in nostri inimici terra et quomodo ibi nostrum actum agebatur, hoc vos magister potestis bene scire. Vos ergo generalis magister et in futuro ut in vestro jusjurando stares et juxta vestram confederacionem ac confederacionis conscripsionem nobis teneres. Et contra illum nostrum inimicum regem Polonie juxta illam conscripsionem confederacionis ut esses una nobiscum. eciam scripsistis in eadem vestra littera, quidquid notum fuerit vobis de nostro inimico atque de ipsius terra, illa omnia nobis notificare. Hoc vos magister bene agitis, quod nos de istis omnibus non vultis inscios habere. in futuro eciam si aliquas novitates undecumque habueris, nolite nos inscios habere.

---

1) Durch den Stallmeister Peter. 2) sic!

33. Nikolaus von Schönberg an Dietrich von Schönberg.

Frauenburg in die nativitatis, ohne Jahr.

Orig. eighdg. — A. S. C. 381b.

(1518) Dez. 25. Ich habe in diser stundt euer vnd m. g. h. briffe gehabt vnd vnder anderem die bulle, die Best. heit mir sunderlich vnd an mich von der Moschowiter handel schreibet, mit einer copia meiner credencz an bemelten Moscowiter, welches alles ir woltet behalten, vnd m. g. h. solde sie mir czw seiner czeit czuschiken vnd das blei absneiden, wie seine gnade weiß. vnd iczt schicket ir mir solche bulle vnd copia wider vnd schreibet mit anderer handt vnd nichtes dorvon. hettet ye mir mogen dor von, worumb es gesche, ein wort schreiben; doch wil es alles vffs beste ausleghen, die weil ir vormeint, das ich alczw harte vff meiner meinung bleibe. Ich schicke euch aber wider bemelte copia vnd eine copia der gedachten bullen, ap ir eines andern willen wurdet vnd di selben begerte.

Ir saget mir, ir woltet mir eine cziffer an h. Jorgen von Els czuschicken, das ich dem secretario czwer gedacht, ist och nicht geschen. o bir bir bir, das dich der teufel an die trencker hinfure. Vnd wen ich gleich tausent ferte dem von Samlandt hette gesaget, her solde in die briffe an hern Jorgen von Els lassen legen nomina illorum, qui manus natariorum recognoscunt, nach hat man es vorgessen vnd ist mir czugeschicket. sed hoc parum refert sed molesta est tanta hominum incuria.

Vnd wen ir sprecht, wir haben di cziffer in hern Jorgen briff geleget, aber wir haben an ciffer geschriben, vtrumque pessime factum est. Der babst begert vom Moscoiter, wie ir in bemelter copia vormergkt, das er den fride anneme vnde wider die Turchen helfe, so nimet er on ad gremium ecclesie nach der bulla, die ir habet, das ist, wie sich etwan der kriheßsche Keiser mit dem babst voreinet hadt. Item dornach wil er on konig machen, ich habe das alles vorhin euch gesaget, aber ich forchte, es sei halb vorgessen.

Nachschrift: HM. soll für den Fall, daß man (in Rußland) der Bulle nicht Glauben schenkt, die Abschrift beglaubigen, nicht aber die Abschrift der päpstlichen Kredenz auf Nikolaus, deren Original verschlossen ist, also nicht beglaubigt werden kann.

34. Nikolaus von Schönberg an HM.

(Frauenburg in die nativitatis, ohne Jahr) [1].

Orig. eighdg. — A. S. C. 381b.

Dez. 25. Ich klage nichtes anders in e. f. g. hendel den eine pure nachlessikeidt; gebe godt, das es mit der czeidt nicht in ferlichern hendel gesche.

1) Der Brief ist auf demselben Blatte wie der an Dietrich v. Sch. v. diesem Datum geschrieben; die Adresse des Briefes ist die des HM.'s.

was ist es nodt, das der von Samlandt einen sunderlichen boten schicket, die weil ich einen ganczen monden pin pei euch gewest? vnd man hette ye wol sulchs mogen mit musen vnd nicht als iczt in eilen vnd mit ausgeben czw wegen pringen. Ich vorshe mich circa festum epiphanie czu Croca czw sein, vmb Sebastiani aber dor vor czu Offen vnd vffs lengest XII februarii aber XV czu Rom. es wer den das der konig nicht czu Kroca were vnd ich befunde, das es nodt wer, ich queme vor hin czw s. mt. dis alles habe ich vffs lengest meinem brudern gesaget, aber was kan ich thun, wen man als wil vorgessen, den das man nicht gedenken solde?

35. Handelsmandat des HM.'s.

Königsberg am Tage Stephani 1519.

Foliant A 179 S. 439. Gedr. Kaspar Schütz, Hist. rer. Pruss. X S. 459/460.

1518 Dez. 26. Von gots genaden wir Albrecht pp. thun allen und idern unsern underthanen und sonderlichen den steten zu Konigspergk und allen, die unser und unsers ordens strassen in Breussen gebrauchen, zu wyssen, auch sonst ydermeniglichen: nachdem und als wir ye und allewegen genaigt gewesen und nach, auch vorgunt und zugelassen, damit der Kaufman durch unsers ordens lant hyn und wider seinen fromen und nutz hat suchen mugen, wie dan in vorzeiten und nach bits here stathaftig geubt; dieweyl aber durch bevelch unsers geliebten heren und oheymes heren Siegmunds konigs zu Polen offentlich verbott, die strassen zwischen den besessigen landen Preussen, so unsrem orden abgefallen, und unsern underthanen und lieben getreuen den gehorsamen, so wir itzund in regirung als hohmeister innenhaben, darin alle Kaufmanschaft ufgehoben und die handelung, wie dieselbigen in gesellschaften geubt, ab solich verbot solt gehalten werden, abgescheytten und zuruck, aber aber Kaufmans glauben in diesen handelungen musten gehindert werden lauts des koniglichen ausgegangenen und offentlichen angeschlagen ausschreybens, das wir doch seiner Ko. irlt. als unsrem lieben heren und oheimen und loblichen Konig in sonderheit seiner person nicht schult geben; dan von uns nymmer mehr mag gesagt werden, das wir gemeyne Kaufmanschaft, wie soliche angeschlagene brief mitbringen, nydergelegt aber verboten haben, sonder allein den jhenigen, so darinnen iren nutz gesucht, damit wir nicht gemeynen Kaufman der lande, gemeyne burgerschaft der stadt Danzigk, auch nicht semptlich gemeynen radt, sonder etliche personen derselbigen in verdacht haben, zu solchem uns auch glauben macht nicht allein allerlay deshalben wyssenschaft und suchung aigens nutzs, sonder auch wiewol dits gebot Ko. irlt. bis here gestanden und dem gemeynem Kaufman offentliche handelung gespert, so hat doch eyner von der genanten stadt Danzigk burgermaister sein salz under seinem gemerke hieher gein Konigspergk verfertigt, welchs also vorhandtirt und fur

vorkeuflich gut angeworden, das an das gemeynen landen Preussen verboten, auch den gemeynen Kaufleuten und sehestedt und anderen, dorinne Ko. irlt. aber wir kain Obrigkeit haben, also verboten und nicht gestattet. so aber solchs alles guter nachtparschaft gemeyner teglichen ubung, so der strassen durchzug angehet, entgegen: wollen wir ydoch unsern heren und oheymen Ko. irlt. zu Polen zu eren dits verbot nicht anderen beymessen aber schult geben, dan das s. irlt. solch verbot zu sampt der bosen bericht den abgefallenen underthanen der landen zu Preussen zu gut thut. Nachdem wir aber nicht weniger unsers ordens gehorsamen underthanen das beste zuertrachten uns auch schuldig erkennen, wollen wir nicht, als des anderen teyls gescheen, gemeyne Kaufmanschaft ufheben, wie wir auch bits here nicht gethan auch gar ungeren thun wolten, sonder wollen mehr gemeynen nutz aller land Preussen zuertrachten, aufwachsung und ere des gemeynen Kaufmans zusuchen befunden werden; sonder gebieten mit dieser maß den landen Preussen zum besten und aus ursachen, das der Kaufman durch dits konigliche verbot, die also zwischen hier und Danzigk gescheen mugen und itzund mit eyner neuickeit furgenomen, es komen von Danzigk ader anderen orten zur sehewartzs des Kaufmans waren zuverkaufen und zuverhantiren, nicht gespert werden. und damit auch ein Kaufman des andern ware nicht versprech, als ob sie sein ware und eynem andern zustendig und deshalben benenter seiner ware und anders lauts volgends verbots bey uns strafwirdig geacht wurdt, wollen wir hiemit allen und ideren unseren underthanen und sonderlichen unsren dreyen steten Konigspergk auch meniglich, die in unsrem land handelen, bey vermeidung unser ungenade und ernstlichen strafen, die wir bey uns wyssen wollen, bevolhen und aufgelegt haben, wes eyn ider fur ware, wie die namen haben mugen, zuverkaufen willens ader sunst durch frembde ader ander als Liettawen Mazaw Danzigk Thoren und Melbing und sonst ydermeniglich bey euch durchzufuren ankomen, denselben wollet solch ir ware zu Konigspergk nyderzulegen ansagen und mit denselbigen wie obgemelt zu Konigspergk handelung pflegen, doch der gestalt das dieselbige ware zu Konigspergk nydergelegt und durchs tieff daselbst zur sehewartzs geschifft. wir wollen auch durch dits unser verbot nymand der koniglichen underthanen ader aber von anderen steten, es sey Liettaw Mazaw und Danzker ader wie die namen haben mugen, auch keiner sehestadt ader nymand gewegert ader verboten haben, hieher gein Konigspergk und furder nach Liettawen Mazaw Leiffland ader Muschkaw nach alter gewonheyt zu handelen wandelen kaufen und vorkaufen noch eynes ideren nutz urber und besten, damit hinfurt unsere underthanen auch der gemeyn Kaufman iren fromen wie obgemelt suchen mugen. an dem thut eyn ider bey der strafe wie oben angezeigt unser ernstliche maynung.

Nachtrag zum Handelsmandat, besonders erlassen für die drei Städte Königsberg.

(Königsberg an Stephanus 1519.)

Foliant A 179 S. 443.

(1518 Dez. 26.) Es soll den Unterthanen verboten sein, Salz von den Danzigern zu entnehmen, weil diese hiermit ihren Eigennutz suchen und dadurch fast allein das Handelsverbot des Königs veranlaßt haben.

36. Nikolaus von Schönberg an (Dietrich) von Schönberg, in dessen Abwesenheit an HM.

Den 11. Januar, ohne Jahr.

Orig. eighdg., theilweise in Chiffren. — A. S. C. 167a.

(1519) Jan. 11. Anweisungen wegen einer Chiffreschrift. Man soll mir nicht nach Rom schreiben, wenn man nicht gewiß weiß, ob ich dort bin, sondern an den Vizekanzler Medici lateinisch oder an G. v. Eltz deutsch, an mich selbst nur im wirklichen Nothfalle.

lad den Moscoiter och dem von Medicis schreiben, als hette er durch euch fil gutes von om vornommen wirt nicht bose sein vnd om wol gefallen. Je meher vnd meher ich gedencke vff das, so ich euch vorgeschlagen vffs leczte czur richtunge, lasse ich mich klug dungken vnd euch warlich vor godt vnd der werlet vnweise, das irs nicht och mit fleiß annemet, die weil ir in solcher mainunge behaldt, was ir hadt, vnd euch der fare vorsichert, als weidt menschliche sicheret sich strecket, vnd euch och des eides freyhet, ein landt hundert meilen weit preit vnd fruchtpar vberkommet czu erstatunge des, das ir nicht habet, vnd dornach mit trostlicher hofnunge ein anders in Taurica, das do besser dreimal ist den gancz Preussen. Item ir behaldet czw mererem frucht das jenige, was ir vom Moscoiter guttes moget warten, vnd vormeidet aus dem orte das böse vnd kommet in einem halben jare in eine erliche truczliche gotliche vnd vngehorte ritterschafft, in lucem orbis terre mit merglichem vnd vnsterblichem lobe in diser werlt vnd mit ebigem in der andern. Item ir czihet czu euch die herczen hilf willen vnd gunst aller leute, di do vffrichtig vnd menlich vnd from seint, mit merglichem fordriß widerstand vnd hinderniß der, die do anders geschigt, gewinnet och einen anhang vnd mit ritterschaft filer trefflichen vnd sunderlich marggrafen Jorgenn Ditteriches vnd Nic. v. S., welches leczten bey wesen weniger ist den der andern vnd doch wol also czuachten als die möln czu Danczik aber filleicht das bir czu Konspergk. Item ir vorsorget drei auerer bruder, denn franczosichen[1]) mit landen kuniglichem gemal furstentum vnd auerer nacbarschafft, die andern vmb sust

1) Markgraf Wilhelm, der damals gerade an der Franzosenkrankheit litt; man gedachte ihn mit der Tochter Sigismunds zu vermählen und gleichfalls in Podolien mit Land zu belehnen.

vnd an alles darlegen mit reichen vnd trefflichen bischtumen vnd der einen mit einem rotten hutel vnd mit wartunge, was got das glocke dem ersten andern vnd dritten mochte meher vorleihen. Item ir entgebet euch nicht sunder bekommet gutte fughe vnde bequemikeit czu allem dem, das ir anderswu begert vnd och in disen landen warten moget, in mancherlei czufal, wu die lande aber mechtigen in irrunghe aber czweitracht quemen, inmasen das ir dennoch vberquemet, was ir iczund begeret. diß vnd fiel anders ist in diser richtunghe czubedencken. So ir aber das blat vmmekert, so befindet ir, das alles ewer thun vffem glucke am meisten sthet, in eines Reussen glauben, in Ditterichs von Schonbergk vnd des hoffemeisters och des Moscoiters gesuntheit vnd leben mit fare, das das glocke nicht wider euch sei vnd das der buchsenmeister das geschus nicht wol abevisire vnd die lanczknecht feststen vnde czu czeiten nicht regene, das ir nicht vorroten. vnd ap gleich solchs och das wider teil mus warten, so hatt es doch meher vff czuseczen vnde von rechtes wegen nicht als balde Polen als ir Preussen mag vorlisen. vnd ap ir gleich gewunnet, so mus man dennoch far tragen, das gewunnene czuerhalten. vnd wen es gleich alles wol gehet, so bleibet ir vffs leczte in dissem birischen winckel czwissen knap vnd knarholcz. denne veniet statim inopina senectus vnd wen ir werdet meinen anczuheben, so werdet ir enden mit grossem berawen, das ir die iczige bequemikeit nicht hadt angenommen mit einer sunderlichen reformirunge vnde obedientia eueres ordens vnd allem dem, was do oben gesaget ist. Aber ich wil mich vorsheen, ir werdet euch bas bedengken vnd in meinem widerkommen anders lassen finden. wu irs aber ye nicht thun woldt, so ruffe ich an wider euch vnd alle die ewern, die doch och mein sein, godt vnd alle heiligen, das sie czwischen euch vnd mir in dem falle richten am jungesten taghe. vnd pin gewiß, vnser libe frawe, der mentel vnd kleit ir vnwirdiklich traget, solle pei mir sthen, die weil ir der selben landt in far seczet vnd czu ir nicht wollet prenghen das, das oben angeczeyget, mit lobe vnd preise irers namen vnd czuuorfolgunghe irer vnd gemeiner christenet finde. lest disen briff czwer ader dreimal vnd mergket eben was ich saghe, vnd dornach verprennet on. *gewenet mein bei dem Moscoiter*, das ich vff mein wider kommen, *wu es der babst also haben wolte, in die Mosca wol czien mag*, den es wert in dem falle von noten sein an alle ausrede, *man richte aus etwas ader nicht.*

37. Instruktion für Melchior von Rabenstein, Hofmarschall, und Georg Klingenbeck an den König von Dänemark.

Dinstag nach Antonius 1519.

Orig. — A. S. E. 68b.

1519 Jan. 18.

HM. bedauert die Nichtvollendung der kriegerischen Unternehmungen des Königs im vergangenen Sommer. Er wird keinen Fleiß sparen, um dem

Könige zugute laut päpstlichen Befehls durch Verhandlungen etwas hierin zu erreichen. Es ist nämlich vom Papste ein Breve eingetroffen, welches den HM. mit gütlichen Verhandlungen zwischen dem Könige und Sten Sture wie dem Reiche Schweden überhaupt beauftragt. Sollte kein Anstand sich ermöglichen lassen, solle an den Papst berichtet werden. Diesem Mandate zufolge hat am verg. 15. August der HM. seine Hofräthe Oberkompan Friedrich von Heydeck und Dietrich von Schönberg von Königsberg zur See nach den schwedischen Scheeren abgefertigt. Sie sind bis nach Gothland gekommen, haben aber hier weder vom Schloßvogte zu Wisby noch auf der ganzen Insel einen der Scheeren kundigen Steuermann bekommen können. Sie sind auf gut Glück losgesegelt, aber nach vielen Abenteuern und zur See ausgestandenen Leiden ankerlos nach Reval verschlagen worden. Hier haben sie auf Wind und Kundschaft gewartet, um nichts destoweniger ihren Auftrag zu erfüllen, auch das Schiff zur Fahrt wieder ausgerüstet. Der Wind aber hat ihre Wiederausfahrt verhindert. Inzwischen ist des Königs Hauptschiff „Maria" mit großer Wassersnoth auch nach Reval gekommen. Des HM.'s Gesandte haben diesem Schiffe alle Förderung erwiesen, da sie die Stadt Reval veranlaßten, es in ihren Hafen aufzunehmen und das Bollwerk vor dem Hafen ungewöhnlich zu sichern, auch das Schiff mit Hanf, Masten und Geld versorgten. Als dann Kunde gekommen, daß der König mit seinem Heere „verrücket" (d. i. von Stockholm abgezogen), sind Heydeck und Schönberg, die ohnehin gemessenen Befehl gehabt, zum HM. mit Anfang November zurückzukehren, von Reval nach Preußen gegangen, haben aber vorher alle Anordnungen zugunsten des Schiffes „Maria" getroffen und den Hauptmann für den Nothfall an den M. in Livland gewiesen, der für den HM. ihm Geld vorschießen würde. Auch eine Postverbindung durch das Ordensland nach Dänemark ist der Schiffsbesatzung eröffnet worden. Kurz es wird derselben aller Vorschub zutheil und soll auch im Frühjahre ein Mast geliefert werden. Vor ihrer Abreise aus Reval haben des HM.'s Gesandte noch über ihren Auftrag und ihre Schicksale an Sten Sture nach Schweden berichtet. Abschrift hiervon wird zur Kenntnißnahme dem König übergeben. Dieser wird gebeten, sich zu äußern, was er in diesen Verhandlungen leiden wolle, damit HM. dem Papste eine bestimmte Antwort geben kann. Von Sten Sture ist noch keine Antwort da, um so mehr Glimpf wird ein Bescheid des Königs beim Papste erlangen.

HM. dankt für Zusendung der vom König entlassenen Kriegsknechte, die er allerdings vorläufig noch nicht gebrauchen kann und deshalb mit aller Förderung der Seeküste entlang nach Bremen geschickt hat. Über deren schmähliche Aufnahme zu Danzig wird Rabenstein näheres berichten. Dieser Spott und Schimpf wird s. Zt. von den ehrlichen guten Gesellen schon vergolten werden.

HM. wiederholt seine schon früher ausgesprochene, aber noch nicht erfüllte Bitte, daß die Schiffe der Stadt Königsberg keinen höheren Sundzoll zahlen dürften als die der Stadt Danzig.

Heimliche Werbung an den König.

Erinnerung an die Verhandlungen des Dietrich von Schönberg im Jahre 1517. Sch. hat die Vorschläge wegen des Bündnisses dem HM. überbracht aber bereits damals dem König eröffnet, dieser wisse ja, daß dem HM. bei jetziger widerwärtigen Gelegenheit unmöglich sei, diese schwere und große Hülfe zu leisten. Auch habe Sch. dem HM. berichtet, der König wünsche, daß der HM. seinen Krieg mit Polen ihm zu Gefallen noch ein Jahr aufschiebe, wofür

er dann das nächste Jahr desto besser helfen wolle. Schönberg ist damals nach Königsberg zurückgekehrt und dann gleich mit dem HM. nach Berlin gezogen. Von hier aus würde HM. ihn gern wieder zum König geschickt haben. Aber er hat ihn, eben wegen Aufschubs des Krieges auf Verlangen des Königs zum Großfürsten nach Moskau schicken müssen. Ostern hätte Sch. von dort, um nach Dänemark zu gehen, zurückkehren müssen, er ist aber durch Aufhaltung des Moskowiters und hohes Wasser hieran verhindert worden und erst 8 Tage nach Pfingsten wieder eingetroffen. Dann ist die päpstliche Botschaft mit dem Breve in Sachen des Königs wider Schweden angekommen und hat während der Verhandlungen mit diesem päpstlichen Gesandten HM. den Schönberg nicht entbehren können. Darnach sind Sch. und Heydeck abgefertigt und wie berichtet an der Ausführung ihrer Aufträge durch höhere Gewalt verhindert worden. Der Verzug ist also z. Th. daher gekommen, daß man dem König zum besten den preußischen Krieg in Verzug gestellt hat.

Desgeleichen haben auch sein f. g. seiner gnaden rhate und diener Jorgen Angerer gegen Kopenhagen beschaiden, den auch f. f. g. zu ainem obristen haubtman hoffet zugebrauchen, verstendig wayß mit bevelich, das der von Haideckh und Schonberg sich gutlicher handlung und sprach mit den veinden in der erste understeen solten und nachvolgent, so man irem vorslag uf der Sweden seyten nicht hette gehor geben wollen, alsdann inen anzuzaygen, das sy wusten, m. g. h. der hohmeyster Babstlicher heyligkait iren mutwillen nicht pergen wurde. So auch der handel also gestalt, das sy hinfurder nicht gutlich handeln wolten, were m. g. h. der hohmeyster ko. ir. nechner dan den Sweden verwandt, das sy auch der ko. ir. hinfuro angeneme dinst erzaigten; wusten sy bey irer schickum derhalben keinen missfallen zuerlangen und solten darauf ir eer verwart haben und samentlich der von Haideckh Ditrich von Schonberg und Jorg Angerer ko. ir. sovil an inen retlich und dinstlich gewest sein. haben auch bey sich gehabt funfzehen tausent gulden r. der ko. ir. dieselbigen entzwer zuuberlufern (darzue 6000 zu Lubeckh uf profiant) oder aber ain tausent knecht in ir haubtmanschaft zunemen und dreu monat nach einander zubesolden. ob auch der ko. ir. an pulver gemangelt, solten sy ko. ir. von der Palge mit pulver verlegt haben. wer auch sach gewest, das unfals halben, des kain krigsman kain ende wayß, die knecht in Sweden nicht hetten underhalden werden mogen, auch villeicht die ko. ir. sy widerumb in Tennemarckh zefuren beswerum, damit nun der haufen doch meysten ko. ir. auch meinem g. h. dem hohmeyster zum besten und erschreckhum irer veinde unzertaylt behalten, sollen der von Haideckh und Schonberg die knecht uf ain garde in der erste in Lyflandt und volget in Samayten gefurt haben. und die weil Samatisch littisch ist, wes des großfursten aus Reussen gelt zu underhaldung der knecht wol zumassen kommen, das aber alles durch die gewaltig hande gottes vorkomen, und ob es menschlicher lessigkait soll schuld gegeben werden, dem vogt uf Wispuhel.

Aus alledem wird der König des HM.'s treuherzigen guten Willen ver-

spüren, wenn es diesem auch unmöglich ist, die von den königl. Räthen vorgelegten Bündnißartikel anzunehmen. — An Schönbergs Stelle ist damals zur Aufrechthaltung der Beziehungen mit dem Könige Georg Klingenbeck geschickt worden. HM. wird den König mit Trost und Hülfe nicht verlassen, erwartet dafür aber ein gleiches von diesem. Auch ist der HM. zu weiteren gütlichen Verhandlungen mit den Schweden, zumal mit der dortigen Geistlichkeit, um sie von Sten Sture abwendig zu machen, erbötig und wird überhaupt keine Mühe und Kosten sparen, um dem König zu Gefallen zu sein und dessen Vortheil zu fördern.

38. Kurfürst Albrecht von Mainz an HM.

Moritzburg zu Halle, Freitag nach conversio Pauli 1519.

Orig. — A. S. IV 150.

1519 Jan. 28. Nachricht vom Ableben des Kaisers.

und wer dorauf unser freuntlich und getreulich wolmeynung und rath, e. l. hette dieser zeit nichts unfriedlichs angefangen, sonder die sachen eine korze zeit bis zu erwelung eins nuwen konigs in ruhe gestalt. wolten wir zu got trostlich verhoffen, er werde seine gotliche gnade verliehen, das das h. Rom. Reich und wir alle semptlich mit einem andern loblichen konige zu unser und des Reichs notturft und selikeit gnediglich versorget und zu dem sich villicht e. l. nicht weniger hulfe trost und guts als vorigem unserm gnedigsten lieben herrn keyser Maximilian hochloblicher gedechtnuß verhoffen werden.

39. HM. an den Kurfürsten Joachim.

Undatirte Vorlage von der Hand des Dietrich v. Schönberg zu einem Beibriefe. — O. S.

(Jan.) Der König von Spanien hat seine Schwester Eleonora dem Könige von Portugal vermählt. Auch soll die dem Kurprinzen zugesagte Katharina dem Könige von Navarra verlobt werden, was nicht unwahrscheinlich ist, da Spanien Interesse daran haben muß, Navarra von französischem Einflusse frei zu machen. Um ein Königreich zu bekommen, ist ein Markgraf von Brandenburg leicht hintenan gesetzt. Den Schimpf werden des Hauses Brandenburg Widersacher schon aufmutzen. Wir rathen E. L. daher, die Kaiserwahl[1]) möglichst hinauszuschieben, aus welchem Verzuge wir für uns und E. L. guten Vortheil erwarten. Wir bitten, den Kaiser wegen dieser Zeitung nicht zu beschuldigen oder zu beschicken, auch nicht am kaiserlichen Hofe kundschaften zu lassen, denn man wird E. L. dort nicht mehr wissen lassen, als Sie hören sollen; es ist vielmehr nach andern glaubwürdigen Zeugnissen zu forschen, was auch wir selbst thun wollen.

40. Was Rabenstein und Klingenbeck bei den Städten Lübeck und Bremen werben sollen.

Undatirt. — A. S. C. 230.

(Jan.) Darstellung der feindseligen Gesinnung der vom Orden abgefallenen preußischen Lande, insbesondere der Stadt Danzig, und Bericht von deren

1) d. i. die geplante Wahl Karls zum Röm. König; daß der Kaiser noch nicht todt war, geht aus den folgenden Worten hervor.

offenbaren Kriegsrüstungen und der Werbung von Knechten gegen den Orden in Böhmen u. s. w. Sie haben auch die Straßen gesperrt und vom König von Polen ein darauf bezügliches Mandat erwirkt. So droht dem Orden Untergang. HM. hat ein Gegenmandat betr. den Handelsverkehr im Ordenslande erlassen müssen, gibt davon Kenntniß und hofft dadurch nicht die Interessen von Lübeck und Bremen verletzt zu haben.

dieweyl sy dann nun allenthalben vermerckht, wes sich die abgefalnen unterthanen der land Preussen und sonderlich die von Dantzigkh unterstunden, wolt m. g. h. der hohmeyster an sy als die ersten mitstifter des ritterlichen T. O. gesonnen und ganz gutlich gebeten haben, sie wolten zu herzen furen und solichs dermassen betrachten, was sie vor langen jaren disem ritterlichen T. O. unser lieben frauen zugut gethan, und daselbig yetzunt nochmals, wo der orden mit ainichem gefare, das sich derselbig gewalts mit gewalt ye zuerweren genotiget, umbgeben wurde, hilf und rhate suchen, auch s. f. g. und orden dermassen beystendig erscheinen, damit unser lieben frauen orden bey wurden und craft, wie dann derselbig anfank gewident, geschutzt und gehandhabt wurde, als sy dann in geleichem vall von meinem g. h. dem hohmeyster und seiner f. g. ritterlichem T. O. wolten gethan haben, und destmer bey iren kaufleuten und verwanten verordnen und daselbig also gestatten, das sy meinen g. h. und orden mit profiant als getraide versorgen und zuefuren wolten lassen, dann sye widerumb das jhene, so inen eben, oder gute bezalum dagegen bekomen sollen, darzue auch s. f. g. die jhenigen, so seiner f. g. dergleichen profant zuefuren theten, dergestalt vehlichen und sicher machen, das es inen zu kainem nachtayl gedeyen solte; dabey auch s. f. g. ganz gutlich gebeten wolt haben, sy die von Lubickh wolten bey andern iren nachpaurn den Seheftetten vleis furwenden und dieselbigen dahin vermogen, das sy sich in mutwillig hilf wider den orden nicht bereden noch begeben wollten lassen, sonder allein der gerechtigkayt beystendig erscheinen.

41. HM. an den Kurfürsten Joachim.

An Dorothea 1519.

Konzept. — A. S. B. 609c.

1519 Febr. 6. Es sollen mit dem Kaiser zugleich fünf seiner geheimsten Diener Todes verschieden sein. Wir bitten E. L., aus Anlaß des Ablebens des Kaisers in diesen Läuften allenthalben gut Achtung zu geben, damit, wenn es zur Wahl eines neuen Kaisers kommt, dem Orden mehr Hülfe zutheil werde als bisher. Wir bitten überhaupt, uns nicht mit Hülfe und Beistand zu verlassen, so sich ye mein sach dermassen yzund schicken wurdt, das ich villeicht durch diesen abgang meinen vortel auch ersehen thet. Denn unser Gegner beharrt noch auf der alten Bahn und will auch noch die übrigen Trümmer des Ordenslandes zu den andren haben. Der König beräth eben zu Petrikau mit den Reichsständen, wie sie es geben und nemen wollen und in sonderheit das gemain geschray uber die Preussen, worüber wir jedoch gar nicht erschreckt oder verzagt; wir hoffen in Kürze hierüber Sicheres zu erfahren und werden E. L. Nachricht darüber zukommen lassen.

42. Dietrich von Schönberg an HM.

Hasenpoth, Mittwoch nach Dorothea 1519.

Orig. eighdg. — A. S. D. 56.

1519 Febr. 9. Die Kirche zu Hasenpoth ist Kathedralkirche des Bisthums Kurland und soll aus ihrem Kapitel auch der Bischof erwählt werden; es müssen auch die Domherren dort alle das Kreuz des DO.'s tragen, wie auch der jetzige Bischof, ein alter Herr in den sechsziger Jahren, ein Ordensherr ist. Gegenwärtig ist an der Kirche kein einziger Domherr.

vnd wi wol di kirch genugk reich, szo schewen dach di Leifflendischen pfaffen alle den ordenn das crewcz in alz hoch alz der tewffel flihende; vnd wie wol es der bischoff am hals tregt, druckt es en dach fast ser vnd was her dem ordem abczihen magk, spart her kein fleis.

So ist die Kirche z. Zt. nur von einem Propste verwaltet, der die Nutzungen für den Bischof und sich allein zieht. Der Propst ist ein Freund des Bischofs, der ihn mit der Zeit wohl zum Koadjutor machen wird. Wenn dann der Bischof einmal stirbt, wird es Irrung geben, die Sache vor den h. Stuhl kommen und dieser das Bisthum gen Rom devolviren, weltlich und dem Orden abhändig machen wollen. Dies wieder wird ähnliche Folgen für die Bisthümer Riga, Samland und Riesenburg heraufbeschwören und werden diese dann um so eher in weltliche Hand kommen „nicht der geringste Schach, der dem Orden geboten werden kann". Der M. in Livland scheint diese Gefahr gar nicht zu ahnen, sein Kanzler und andre Höflinge wollen wohl im Trüben fischen, trachten selbst nach dem Bisthum und lassen so den Dingen ihren Lauf. E. L. wollen diesen Handel dem Nikolaus von Schönberg berichten, damit er päpstliche Vollmacht bei seiner Wiederkehr mitbringe, die von alters her mit Ordenspersonen besessenen Kirchenlehen wiederum mit geordneten Personen zu besetzen, oder damit der Papst in diesem Sinne den Bischof von Samland anweise.

Nachschrift: Die Sache ist heimlich zu halten und mit dem Briefe an N. v. Sch. zu eilen, wenn er ihn noch zu Rom treffen soll.

Beibrief: E. L. wollen nachmals die Kanonikate (zu Hasenpoth) an die Priester z. h. Kreuz und St. Christof (in Königsberg) verleihen, und wenn Sie dann die Herren zu Hasenpoth zu Eurem Willen haben, werden Sie wie Eure Nachfolger allewege einen Bischof nach Eurem Gefallen haben.

vnd szo e. f. g. ein bischoff vff Kurlant, haben e. g. nicht den geringstenn teil ann Curlant. vnd ist vmb ein gebittiger oder czwen zu thuen, szo ist e. f. g. gancz Kurlandt geweltigk. hir in di kleinsten gebittiger e. f. g. gleich ßo vil forteils thuen konnenn alz di großen. och let sich der komter von Goldingen ser gut prewschisch hören, wie e. f. g. m. g. h. groskumpter berichten wirdt. Nun ist Leifflant geteilt in tres partes principales ader vornemige teil et in sex partes minus principales ader abhendige teil. partes principales ist der ordenn di bischoff vnd prelaten, di ander ritterschafft vnd stete, das dritte ader och virde, szo man ritterschafft vnd stet czweyen ader teillen thut. Di anderen sechs teil ist Harger, Weiger, Osel, Gerben, Leifflant, Curlandt. Szo e. f. g. disse practicka ginge, ßo hetten e. f. g. das grost ort als Curlandt Harger vnd Weigerlande. beide

seint vor e. f. g. gesvorenn. Gerben, do von di Lifflender sagen, es sulle ein besunder ort sein, gehordt in Harger vnd Wiger landt, allein das der selbig fogt czu sterkung der hewbt banner des gulden kreucz vnder das swarcze krewcz genommen. das aber sie czu Harger vnd Wiger landenn gehören, erscheindt auf dem, das der adel wi die anderen dem hochmeister holden. e. f. g. haben wissen, was Ossels halben her Nickles befollen. vnd apgleich Ossel e. f. g. widerwertig, leit es dach gensit Harger vnd Wiger lant vnd allen dissen landenn vnd kan wenig ader gar nichts thuen, dan dar vff kein namhafftig stat, och wenig adel vnd norten ein gebittiger. Szo nun der von Reffel ewrs teils, hetten e. f. g. di bischoff alle bis an Leifflant, di ritterschafft denn meisten teil. szo wil ich e. f. g. di stet durch den wegk der Refelischen appellacion och gunstig machen, entpfindt ich anders, das es czeit ist; szo stundt e. f. g. nicht anders aussen dann der sechste teil disser landt, der sich nent Eifflant, das ist vmb Wenden. Di weil och e. f. di ordens herren villeicht wider sein czu solchem vornemen, dis lossen sich e. f. g. nicht anfechten, den ßo der fal am meister geschit, mus man e. f. g. czwen forstellen, auf welchen e. f. g. einen czu meister nemenn magk, der iczlicher parthei haben wirdt, midt welchem e. f. g. czu feldt. szo sich e. f. g. in di anschleg, wie ich e. g. iczt geschriben, recht schickt, ist dem andern czu starckt vnd mogt midt gotz hulff dis orts al awern willen erhalten.

43. Markgraf Georg an HM.

Ofen, Dinstag nach Valentinus 1519.

Orig. eighdg. — A. S. B. 567.

1519 Febr. 15.

ich sick e. l. hie mit etlich brif som her Niklas fan Sonbergk. dorinen ever lieb fernemen berden, bes fvr brattika ferhanden seint k. mt. mein herni bedreffent, dor inen mich bedvngt fan noten cusein, das mir al cusamen kvmen vnt ever liebe auch. vnt vo es e. l. gefallen bil, las mich es e. l. bissen, dan bo mir alle cusamen kvmen, mugen mir allerlein dracktiren vnt handeln. es hat auch solicher her Nicklas mith mir gehandelt, bindisse lant bedreffent. boe e. l. gefallen bil sein in dem seltigen cvhandeln, so sicke e. l. einen cv mir mit foller macht; bil ich mich bruderlich gegen e. l. halten.

Aus der Nachschrift: ich bolt e. l. gestalt fast gerni ein mal sehen, dan mir her Nicklas gesagt, ir bert fast grab. ist noch cysrv.

44. Dietrich von Schönberg an HM.

Riga, Donnerstag den 16. Febr. 1519.

Orig. eighdg. — A. S. D. 52.

Ich habe gestern vom Erfolge meiner und des Großkomthurs Werbung (beim M. in Livland) bereits berichtet: nur Rathschläge und kein Ende. Man Febr. 16.

will andeuten, E. L. vermöge ohne Livland keinen Krieg zu führen und solle mit Eueren Freunden vor dem Beginne schon müde werden. Großkomthur wird bezeugen, wie ich vor dem M. und den versammelten Gebietigern gesprochen und die Folgen einer Verjagung E. L. aus Preußen für den ganzen Orden vorgestellt habe. Sie glauben aber selbst stark genug zu ihrer Vertheidigung zu sein, werden sich hierin jedoch irren. Den schriftlichen Bescheid des Kanzlers habe ich als der mündlichen Antwort nicht entsprechend abgelehnt und darauf ist er abgereist. Großkomthur wird von Allem berichten. Zwar am M. selbst sowie an den Gebietigern und jungen Ordensherrn zweifele ich nicht, aber: godt besser di geweite handt.

Dem Nikolaus von Schönberg ist nach wie vor dieselbe Erklärung zu eröffnen mit dem Anhange, daß E. L. den Anstand nur annehmen können, wenn auch von dem Papste dem Moskowiter „gedient" wird nach der Abrede und die ungarische Sache, die Ordensreformation und die Verleihung des Bisthums Würzburg und des Kardinalats an einen Bruder des HM.'s im Sinne des Letzteren vollzogen wird.

e. f. g. wollen och nit apschlagen, czu e. frunden sich czu begeben, ßo es e. f. g. krigk ader fride leiden kondt, alz her Nicklas abczunemen, vnd vor Franckreich czu handellen. hir vff her Nicklas, szo vil sich leiden wil vnd heimlich ader vnuormargkt sein möchte, sulchenn e. f. g. gutten willen Franckreich vorstendigen mochte vnd in alle weg handellen, wi ich Franckreichs halben midt öm abgescheiden. Auf dieser Reise zu Eueren Freunden können E. L. auch die Sache mit dem DM. und wegen der Führung des Kriegsvolks nach Ungarn betreiben. Doch steht vorläufig Krieg und Frieden beim Moskowiter. E. L. wollen nur die 6000 fl. vom Markgrafen Kasimir herbeischaffen, damit Geld vorhanden ist, wenn ich zurückkehre und Euere eilige Abreise zu Eueren Freunden für gut befunden wird.

45. Vortrag des Dietrich von Schönberg bei den Räthen in Moskau.

Die Jovis existente decima marcii 1519.

Aufzeichnung der moskowitischen Kanzlei. — A. S. 81, 47. Vgl. Karpow im Sbornik 53 S. 84—87.

1519 März 10. In primis quod dominus magister non dubitaret, quin dominus Imperator mente teneret, quomodo novissimis litteris per dominum magistrum cercior factus, quod quidam monachus a Pontificia Sanctitate ad ipsum dominum magistrum missus sit, qui plura Dominacioni Sue reverendissime explicuit, que eciam causam et res domini Imperatoris concernerent, prout in eadem littera et responso per dominum Imperatorem domino magistro facto clarius continetur. ne autem dominum Imperatorem aliquid silentio pretereat, qui res domini magistri adeo graciose fovet et protegit, saltem pro informacione dominus magister monachi mandatum pontificium elucidare statuit et Theodorico aperire mandavit.

Dominus magister notificavit graciam domini Imperatoris, qua ordinem et personam suam prosequitur pontifici optimo maximo huic

monacho fratri Nicolao de Schonbergh et aliis amicis notis et fidelibus suis in Romana curia et extra eam ubique terrarum existentibus, sicut Dominacio Sua semper faciat, nam de illa gracia dominus magister satis deum laudare et in terris gloriare vix sufficit.

Dictus itaque monachus a pontifice ad cesarem Maximilianum pie defunctum et post hoc in Ungariam ad tractandum de expedicione contra cristianitatis infestissimum hostem Turcarum imperatorem, ut pro frangendis viribus suis tum pro pacificanda sancta ecclesia et sede Romana, que Rome in Italia sita est, via Danubiana vel alia prout consultum videretur in regnum Constantinopolitanum iter et expedicio arriperetur, habuit in mandatis ab hinc ad regem Polonie magistrum generalem Prussie et successu itineris ad dominum Imperatorem ad tractandum de pace si possibile loco pontificis vel saltem de induciis quinquennalibus, quas inducias omnes cristiani reges et principes ob reverenciam sedis apostolice et hujus pie et sancte expedicionis contra Turcum acceptarent, quas eciam Polonus immediate acceptavit, dominus autem magister neque annuit neque recusavit sed mentem suam propriis nunciis enodare respondit.

Idemque monachus pretendebat mandato serenissimi pontificis scitu voluntate et suasu parcium articulos ad concordandum proponere, qui fortassis partibus acceptabiles, et quoad planum notaretur, eum pro viribus partes suas interposuisse; quod si domino Imperatori placuerit, in sequentibus tractatibus non deberet aliquo modo celari verum lucide enucliari, tum quid monachus tum quid Genisiensis archiepiscopus Polonus tum Varmensis episcopus in parte Prussie commorantes, quam inique rex Polonie jam possidet, proposuerunt.

Cum itaque magister generalis et ejus ordo sacre sancte Romane ecclesie immediate subjectus sit, non minus facere potuit quin omnia audiret et sineret proponere, tum quod pro eo tum quod contra eum, prout ex archiepiscopo Gnesnensi et episcopo Varmensi fluxit, protestabatur; tamen ipse dominus magister secrete coram monacho tamquam nuncio et legato apostolico preter vel secus scitum domini Imperatoris optimi maximi juxta eorum concordata et graciam, quam dominus Imperator omnium Ruthenorum domino magistro prestare et demonstrare pollicitus est, nichil facere posse (dixit) repetens, quod alias non valde secretum (?) Dominacionem Suam reverendissimam cum Majestate domini Imperatoris omnium Ruthenorum in federe liga unitate et concordia esse et permanere vellet, prout concordasset conscripsisset et sanctam crucem osculasset.

Tractavitque idem monachus ad instanciam pontificis eo quod expedicio contra Turcum et hereditatem Constantinopolitanam proce-

deret, quam faciendam pontifex et serenissimi reges et principes prout hactenus concordaverunt, ceterique cristifideles inpensis non parcerent, ut iisdem impensis habitis et acceptis induciis magister Prussie capitaneatum hujus expedicionis acceptaret et subiret ordini suo in hoc satisfaciens, qui contra infideles pugnare fundatus est. Ipse idemque monachus retulit domino magistro, quod summus pontifex intelligendo domini Imperatoris optimi maximi potenciam devocionem rectum et fidelem animum, quo in Cristi amicos et cristianos fervet, in infideles vero prout Tartaros seviret, ipsum misisset monachum circa has inducias et in tractatibus Imperatori omnium Ruthenorum ex parte dicti summi pontificis, ut polliceretur, quod Sanctitas Sua eum dominum Imperatorem religionem et populum Ruthenicum acceptare vult in unionem et concordiam Romane ecclesie, non diminuendo vel alterando eorum bonas consuetudines et laudabiles ritus et usus sed eisdem approbando et sub bulla apostolica auctorisando et confirmando benedictiones omnibus predictis.

Cum itaque ecclesia Greca viduaret capite, namque patriarcha Constantinopolitanus et totum regnum in Turci manibus, quoniam itaque Sanctitas Sua religiosissimum metropolitam in civitate Moscaviensi intelligeret, hunc sublimare et successores suos omnes statueret eundem faciens patriarcham sicut fuisset presens Constantinopolitanus.

Serenissimum et invictissimum omnium Ruthenorum Imperatorem in cristianum regem coronare ex corde summus pontifex affectaret, qui ex innata sua benivolencia et benignitate fructum immensum terris et nacioni Ruthenorum et omnibus cristifidelibus deo propicio adjuvante possit adimere.

Neque eciam ex illis omnibus pontifex petit aliquid lucri sed saltem laudem dei et unitatem cristifidelium, ut tanto perfectius expedicio contra Turcum procedere possit, prout se monachus clarius in tractatibus offerebat exponere.

Eo autem quod dominus magister generalis nescivit, si Imperatori omnium Ruthenorum ad hos tractatus mens esset, utque pontifex responsum, si sui legati in Moscoviam ituri essent, haberet, quod pontifici fortassis placeret et non contrarietur, eo itaque quod dominus magister inscius, utrum dominus Imperator pro induciis tractandis sustineri posset, eoque quod monachus in Ungaria speciale et arduum negocium habuit, remisit dominus magister eundem monachum in Ungariam et Romam, utque negocia pontificia in Ungaria expediret ceteraque faceret et expediret Rome; quoad omnia illa negocia essent oportuna, dominus magister vellet perscrutari et medio tempore de induciis pensitare, quod, si sibi et suis coadherentibus acceptabiles,

acceptare easdem similiter et capitaneatum contra Turcum non renueret, si secus, tamen responsum summo pontifici dare vellet, quod honestum et racionabile, propriis nunciis sicut superius dictum est. super eo monachus se dixit reversurum, sique opus fuerit, in Moscoviam et alia oportuna loca iturum.

Eo namque quod he inducie saltem expedicionis causa procedent, que contra Turcum fieri debet, qui Turcus patrimonium domini Imperatoris omnium Ruthenorum possidet, ex hisceque induciis domino Imperatori fructus emergere posset non modicus, perpetua federa et protectionem alii cristiani populi a Majestate Sua tanto facilius acceptare possint. et alia possent commoda provenire, prout patebit in tractatibus; estque apertum, quod Lituaniam non armis opus est expugnare, cum tempus ipsam expugnat, nam rege non habente heredem opus est ut heredibus careat et Lituania et Polonia; nec dubium, immo certum, quod Lituani nolebunt regnari a Polono nec Poloni a Lituano, constat ergo regnorum destructio; et si dominus Imperator bonis et equis condicionibus ad bene placitum pontificis prelibatas quinquennales inducias cum Sigismundo acceptaret, posset tamen inter tractandum totam hanc estatem bello deducere, rexque Polonie semper de die in diem conclusionis expectabit finem, minus de cumulando exercitu provideret; sique dominus Imperator futuro autumno inducias vel in principio hiemis acceptaret, preteriissent duo anni induciarum et sic triennales non quinquennales acceptasset inducias, sique Majestas Sua pro suo patrimonio Constantinopolitano agere voluerit, jam cretam[1]) habet viam et juvamen, quod a centum hucusque annis heredes Constantinopolitani non habuerunt, prout Majestas Sua ex speciali ingenio faciliter et ex tractatibus cognoscere potest.

Eoque quod omnes simus mortales, si medio tempore Polonie rex decederet et Majestas Sua cum Sigismundo inducias haberet, eo non existente extunc Majestas Imperatoria cum suis adherentibus magistro et aliis juste et cum honore iterum inchoare posset bellum.

Eciam eo quod omnes cristiani principes inducias acceptaverunt, non dissuadet dominus magister, si domino Imperatori videbitur consultum, easdem acceptare, dummodo inducie equis condicionibus procedant, que Imperatori omnium Ruthenorum similiter et magistro sint acceptabiles; secundo quod expedicio omnino et realiter ob defensionem cristiani nominis procedat; tercio quod expirantibus induciis quinquennalibus, prout est predictum, quod extunc prout et nunc dominus Imperator omnium Ruthenorum et dominus magister starent in eodem

1) Soll wohl heißen certam.

federe liga et unione sicut jam stant pro una persona per graciam dei et domini Imperatoris. illa tercia condicione non existente similiter et aliis condicionibus magister non potest sustinere inducias.

Dominus magister nullas potest neque vult acceptare inducias sed expectare graciam dei et domini Imperatoris promissam graciam et amicorum suorum juvamen, pensitetque Majestas Sua, quid sit consultum, nam Schonborgh adhuc plura habet in mandatis, que habito responso inter tractandum explicabit. postquam eciam imperator Maximilianus mortuus est, deus sit propicius anime sue; consanguinei domini magistri scripserunt Dominacioni Sue, ne bello nimium festinaret quousque alius imperator deputaretur, cum quo ante electionem tantum tractare vellent, ne ordinem deserat vel similibus lassaret practicis sicut predecessor in regno; et quamquam id consultum dignum, domino tamen Imperatori omnium Ruthenorum dominus magister omnia sua commendat, ad cujus nutum juxta inita federa ligam concordiam pactum et promissionem semper tenere et humiliter obtemperare intendit.

Sique inducie prima fronte domino Imperatori non placuerint, petit tamen dominus magister, quod Majestas Sua non finaliter concludat vel finale det responsum, quousque a Schonborgh totalem et fundamentalem habuerit instructionem; nam dominus magister non optat aliud nisi ut dominus Imperator bene sciat, quid agitur, qui tunc omnia sapientissime moderabit.

Cumque hujus negocii Schonborgh finem et responsum habuerit, cetera, que in mandatis habet, explicabit et proferet.

Demum si Imperator noluerit inducias, sed pocius bellum continuare voluerit et quod magister bellum incipiat, idem Schonborgh habet mandatum ad capiendas pecunias concordandum, quo itinere contra hostem procedatur et omnia exequenda, que dominus magister conscripsit confederavit inivit et promisit; nam corpus et bona domini magistri sunt in potestate domini Imperatoris, quodque eidem ex federe et promissione tum ex multifariis graciis, quas accepit et deo dante accipiet, obligatur, firmiter tenebit, sicut eum misericors deus adjuvabit; hisce dominum magistrum Imperatorie Majestati humiliter commendans, quem deus salvet et custodiat michi pauperculo Schonborgh indignissimo Sue Imperatorie Majestatis famulo semper precepturus.

46. Zwei Erklärungen der moskowitischen Räthe auf vorstehendes Anbringen.

Undatirt. — A. S. 81, 48. Vgl. Karpow im Sbornik 53 S. 87 u. ff.

(1519 März 17.) 1. Qualia verba per commissionem pape ille monachus habuit et tractaret inter nos et regem Polonie atque generalem magistrum Prucie

et quomodo dixerunt Genisensis archiepiscopus et episcopus Varnisensis, et si nobis illa placerent, nos illa poscimus a te scire.

2. Magnus dominus Basilius etc. mandat dicere tibi: Ante hoc tempus anno 7026 missos habuit ad nos frater noster Maximilianus electus Imperator Romanorum et supremus rex oratores suos Franciscum de Colla et Anthonium de Comitibus, dixeruntque nobis a fratre nostro Maximiliano sui oratores Franciscus et Anthonius, quod multi reges et principes facti sunt cum eo in confederacione et in unione contra christianorum hostem Turcum feceruntque inter se inducias quinquenales, ut nos propter fratris nostri hortacionem et propter rem publicam christianorum cum Sigismundo rege acciperemus inducias quinquenales.

Sed nos ob amore fratris nostri Maximiliani electi Imperatoris Romanorum et supremi regis et causa rei publice christianorum ad illas inducias inclinaremus et quomodo inter nos et Sigismundum regem conveniunt inducie esse, nos illud fratris nostri Maximiliani electi pp. oratoribus declaravimus etiam illud fratris nostri oratoribus mandavimus intimare, quatinus generalis magister Prucie nobiscum esset in illis induciis cum Sigismundo rege, et illas inducias Sigismundus rex abnegat; et illa idem tunc generali magistro volebamus declarare; sed non misimus ad ipsum nec illa sibi intimavimus ob causam istam, quia generalis magister misit ad nos suas litteras in litterisque suis nobis scripsit, quod vult ad nos mittere suum consiliarium te Theodoricum de Schomborch.

Schließlich die Erklärung, daß der Großfürst nach wie vor seinen Zusagen gemäß den HM. und sein Land schützen und vertheidigen will so viel ihm Gott dazu verhelfe.

47. Zweiter Vortrag Schönbergs bei den moskowitischen Räthen.

Die Jovis 17. mensis marcii.

Aufzeichnung der moskowitischen Kanzlei. — A. S. 81, 47. Vgl. Karpow im Sbornik 53 S. 89 u. ff.

Schönberg erhält auf 2 Zetteln die vorstehenden Erklärungen. Cum itaque dictus de Schonborgh intellexerit, eorum esse desiderium, ut intelligerent, que per Genisiensem presulem et Warmensem acta essent, fatuas eorum proposiciones non occultavit, que causa inutilitatis et, ne tempus perdatur, presentibus non sunt annexe, eo quod idem de Schonborgh non dubitat, ea omnia sane per consiliarios intellecta et quantum expedit ad noticiam domini Imperatoris deducta sunt. 1519 März 17.

Ipsi domini consiliarii, si quid plus haberet, ut exponeret optabant. Responsio ejusdem de Schonborgh talis fuit: Sibi ex mandato

domini sui incumbere, ut nichil Imperatorie Majestati omnium Ruthenorum vel consiliariis vicem Majestatis Sue representantibus celare deberet, habereque quam plura ad hanc rem vel inducias vel in defectu induciarum ad expedicionis causam pertinencia; et quamquam illa libentissime exprimere vellet, esset sibi tamen illa pandere quasi impossibile nisi interrogatus aut quod illa in tractatibus exponenda occurrerent; subjunxitque, quod, quamquam novissime exposuisset legacionem suam, non tamen in illis verbis, que hucusque a dominorum consiliariorum magnificenciis audivisset, capere posset responsum ad omnes articulos, quos decima marcii preterita dixisset in medium, neque intelligeret causas, que dominum Imperatorem pro accipiendis induciis pro hac sancta expedicione contra Turcum cristianitatis hostem possessorem hereditatis domini Imperatoris ad commune bonum cristianitatis impedirent, neque sibi incumbere, ut pro alio responso solicitet, nam quodcumque domino Imperatori placuerit, vel respondere vel non humillime acceptare intendit; sua autem legacio esset in duos fines: unum de acceptandis induciis, dummodo expedicio, ut dictum est, procedat et Imperatorie Majestati ante omnia placuerit, salva et stante hac condicione, quod acceptatis induciis et eisdem expirantibus, quod dominus Imperator eandem quam nunc ad dominum magistrum habeat graciam et protectionem, stentque (is et) dominus magister contra eorum hostem regem Polonie pro una persona sicut nunc, prout in confederacionis conscripsione pacto promissione unitate in cirographis dicti de Schonborgh, quod apud Imperatoriam Majestatem reliquerat quodque manu alterius ex cancellaria cesarea conscriptum adque dominum magistrum apportavit, clarius continetur; secundum, si domino Imperatori inducie non placuerint, tunc dominus magister dei auxilio iniciaturus est bellum, quod omnipotens deus pro sua gracia et benignitate secundare dignetur, misitque ob id dictum de Schonborgh ad dominum Imperatorem, ut vice domini magistri Majestatem Suam humillime petat, quod juxta graciosissimam Majestatis Sue promissionem Majestas Sua dignetur, has pecunias, quas Majestas Sua domino magistro contribuere pro sustinendis mille peditibus ad anni spacium, prout in Germania moris est, promisit, presenti Theodorico de Schonborgh mittat et graciose indulgeat, quod idem dominus magister accepta expedicione ad mensis spacium apud Gedanum castra metaretur. extunc et finito eodem mense, sive Gedanum caperet, prout non dubitat, vel pro voluntate omnipotentis dei non ceperit, tunc finem bellicis suis machinacionibus in Prussia imponere intendit proxima via Poloniam pro hostis inquisicione intraturus. Ipseque de Schonborgh habet in mandatis, juxta graciosissimam domini Imperatoris promis-

sionem portare pecunias pro duobus milibus equestrum et decem milibus peditum, prout retroactis temporibus de hujus expedicionis sustentacione uberrime decisum est, easdemque pecunias et nuncios, qui cum ea (sic!) ad dominum magistrum juxta concordata ituri sunt, armata manu salvos incolumes indemne ad dominum magistrum conducet[1]); eo eciam quod Imperatoria Majestas ex innata prudencia faciliter dinoscere potest, quod domino magistro in Polonia acta bellica perficiente strate vie et territoria in securitate maxima obducentur, quodque semper opus esset, si pecunie advehi deberent, quod cum integro in conductum obviaretur exercitu, qui in expedicione tunc conductus causa existente in alium quam expediret locum ire valde nocium[2]), ne ergo post quatuor quinque aut sex mensibus denuo pro pecuniis mittatur, petit dominus magister centum milia marcas argenti puri vel tantum monete ejusdem valoris prout in Labiaw novissime ordinatum et ad dominum Imperatorem per Eleazarum apportatum est; quod si eadem ordinacio non bene intelligitur, sepedictus de Schonborgh se offert ad dandum instructionem usque ad sufficienciam, prenotatasque pecunias dominus magister vult uti juxta ordinariam ordinacionem in hujus expedicionis beneficium et utile sicut retroactis temporibus conclusum; idemque de Schonborgh se offert concludere diem belli et iter ex parte domini magistri, ut tanto uberius dominus Imperator factum quod incepit perficere possit. cujus domini Imperatoris voluntatem juxta unionem et confederacionem dominus magister prosequi pollicetur et fovet, quantum sibi misericors deus adjuvabit; exposuitque idem de Schonborgh, quod intellexisset, dominum Imperatorem Maximiliani imperatoris oratoribus inducias non denegasse, sed eundem de Schonborgh condiciones non percepisse; quod si cum gracia domini Imperatoris fieri possit, libenter acciperet, tamen non desideraret aliud quam quod optime Imperatorie Majestati placuerit.

Responderunt domini consiliarii, quod dominus Imperator vellet patrimonium suam terram Ruthenorum et satisfactionem plurimarum injuriarum Majestati Sue per regem Polonie appositarum, similiter ut ordini sancte Marie virginis Theotonicorum redderet terras suas Prutenicas, quas injuste possidet dictus Polonus, et hincinde captivos dimittere tum invictissimus omnium Ruthenorum Imperator quam rex Polonie; voluissetque Imperatoria Majestas omnino dominum magistrum in memoratis induciis contineri, quem, quantum Majestati Sue omnipotens deus adjuvaverit, derelinquere non vellet, sed pro eo et ipsius terra stare et defendere, prout proxime in articulis induciarum expo-

1) Text: conducent. 2) noxium.

situm est; quod autem illa omnia, prout tamen Majestas Sua voluit, domino magistro hucusque non sunt notificata, non alia racione pretermissum est, quam quod dominus magister Majestati Sue scripserit, in brevi Schonborgh missurum, cui in vice domini magistri ea pandere prout factum est constituit.

Ad illa Schonborgh post humillimas graciarum actiones ex parte domini magistri generalis de constantissima gracia domini Imperatoris domino magistro generali et ejus ordini ob reverenciam sanctissime dei genitricis Marie demonstrat, quod proculdubio Majestatem Suam in omnibus ceptis viceversa secundet et prosperabitur; dixitque, quod sibi ille condiciones non viderentur induciarum sed pacis; nam si rex redderet omnia, que injuste possidet, satisfaceret injuriis et dimitteret captivos pro liberacione suorum, tunc videretur cessare causa belli, causaque semota opus esset cessare effectum cause, hoc est acta bellica; sed quod dominus Imperator ubique terrarum hoc magnum nomen Majestati Sue faceret, quod Majestas Sua non pepercit propriis causis et commodo sed ob commune bonum cristianitatis accepisset inducias. consulabaturque idem de Schonborgh ex parte domini magistri, tamen non volens aliquid consulere, quod contrarietur Majestati Imperatorie, in cujus potestate omnia posita sunt, quod Majestas Sua sequentibus condicionibus acceptet inducias:

Primo quod dominus Imperator susciperet inducias ob commune utile tocius cristiane rei publice, dummodo expedicio contra Turcum procedat.

Secundo quod magister generalis fiat hujus expedicionis capitaneus in Ungaria iturus contra Turcum.

Tercio quod rex Polonie notabile adjuvamen faciat ad eam expedicionem.

Quarto quod loca Lituanie structuris non muniat sed linquat tempore quinquennalium induciarum permanere sicut nunc sunt.

Quinto quod Tartarum non conducat ad quasque expediciones contra dominum Imperatorem.

Sexto quod dimittantur captivi hincinde.

Septimo mandato summi pontificis Germanie principes electores ad minus tres cum capitis inclinacione mittant ad dominum Imperatorem legatos suos ad investigandum mentem domini Imperatoris et magistri generalis, quomodo pacificande essent cause Ruthenice et Pruthenice, ipsique legati manebunt in Moscovia mittentes sublegatos ad Sigismundum summam diligenciam facientes, rem totaliter concordare et sopire; quod si effectus non sequetur, manebunt tamen inducie. Item quod differatur actus bonis modis, quod Imperator omnium Ruthe-

norum hujus anni estatis tempus belli utere et licite frui possit. hec omnia sunt commodius et perfectius ordinanda, quia in hac re nichil intentari debeat quam honor preeminencia et magnifactio Sacre Majestatis omnium Ruthenorum Imperatoris. Hec cum uberrime consiliarii intelligerent, jusserunt Schonborgh eadem scriptis mandare, promittentes ad priores tamen hos modernos articulos jussu domini Imperatoris simul et semel se daturos esse responsum.

48. Weitere Vorschläge Schönbergs wegen der russisch-polnischen Verhandlungen um den Waffenstillstand, unbeschadet der vom HM. als unerläßlich aufgestellten Bedingungen.

Die marcii vicesima prima.

Aufzeichnung der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 47. Vgl. Karpow im Sbornik 53 S. 94 u. 95.

1519 März 21.

In primis notificetur monacho in statu summi pontificis, dominum magistrum consultum fuisse dominum Imperatorem de induciis easque, si Majestati Sue tolerabile, peciisse, et ut Majestas Sua nuncium mittere dignaretur, qui idem jam veniret, istius voluntatem monachus perscrutari et inquirere posset. dominus magister post hoc daturus esset responsum.

Legatus monacho respondebit narrans aliquid de actu oratorum cesaris Maximiliani et quod Imperator omnium Ruthenorum inducias non recusasset etc. tandem audiat, quid monachus proponat, consulaturque cum domino magistro proponatque articulos ad libitum, ea condicione, quod isti articuli hic positi intersint, consenciat, quod monachus eat ad regem Polonie, ita tamen quod domino magistro promittat in presencia Ruthenorum oratoris observare omnes quos posset articulos, et si non plures, tamen potenciam habet monachus concludere super istis in Moscovia positis quo ad inducias.

Illis per regem acceptatis monachus rescribat oratori de illis contentum articulis, petens cum capitis percussione ad dominum Imperatorem, quod orator promovere vellet, quod illas induciarum condiciones Imperator omnium Ruthenorum pro communi bono rei publice cristiane acceptare vellet, summusque pontifex esset eum vel alium suum nuncium missurus in brevi, similiter aliqui ex ducibus electoribus hortacione et mandato summi pontificis eciam suos missuri essent legatos petentque salvum conductum pro legatis regis Polonie, namque eos mittere vellet in primis ad concludendas pertactas inducias hisce conclusis ad tractandum de concordia causarum Ruthenicarum et Pruthenicarum ex una et Polonicarum ex altera.

Dominusque magister bonis modis, prout causa viam dederit,

tractabit, quod hec missio protrahatur usque ad principium hiemis, quod prius in Moscoviam legati non sunt applicaturi.

49. Abgebrochene Notizen Schönbergs, am Schlusse seiner Aufzeichnungen über die Verhandlungen in Moskau.

Fratribus bona. bulla Calixti. Italus cum mappa[1]) utrum potest ire et redire. Der hoff. quomodo et quando ibit legatus. Omnia que in causa induciarum proposui, sunt acceptata, similiter et modus agendi. hoc nulli nisi Magistro dicatur. Item quod legatus propositionibus Magistri acquiescat. eas condiciones quas ponit Magister, eas eciam legatus dicat ab omnium Ruthenorum (Imperatore) habere in mandatis.

50. Memorial Schönbergs für die russischen Räthe.

Undatirte Aufzeichnung der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 47. Nach dem Moskauer Copiar von Karpow russisch mitgetheilt im Sbornik 53 S. 96.

1519 März 21. In primis quod Majestas Imperatoria pro facta peticione domini magistri et episcopi Revaliensis eundem episcopum habeat commendatum, qui se Majestati Sue obsequiose commendat.

Secundo quod Majestas Sua graciose admittere dignetur ad annum aud duos in Novogradia aut in Plescovia moram trahere quendam Wolfgangk ex familiaribus domini magistri, et quod valeat, quando sibi libuerit, redire ad Prussiam et quod posset stare cum aliquo presbitero vel alias bono et docto viro expensis domini magistri pro addiscenda lingua Ruthenica, similiter ut studeat legere et scribere caracteres ejusdem lingue.

Tercio quod emendacione nutu et voluntate domini Imperatoris perficiantur copie[2]) tradite per Theodoricum Schonborgh vel saltem earum sensus scribatur ad regem Francie et Germanos electores Romani Imperii nomine Imperatoris lingua et caracteribus more latino.

Quarto peciit idem de Schonborgh, si possibile esset, dominus Imperator omnium Ruthenorum, quibus mediis per Samachiam[3]) legati vel ad minus littere pontificis possent mitti in Tauresum[4]) ubi sophi Persarum rex habitat, de quo cristianitati profectus maximus emergere possit, ipsum cerciorem faceret.

Quinto peciit, quantum cum gracia domini Imperatoris fieri posset, quod quam cito ad dominum magistrum remittatur.

---

1) Paolo Centurione aus Genua.

2) Im Sinne von Entwurf, öfters so gebraucht.

3) Schamachi, Schemacha im Gouvernement Baku, Kaukasien.

4) Tabris, Tebris in Persien, Provinz Aserbeidschan.

Sexto peciit, ut quidquid in manu sua domino Blasio dedit de illis rebus, quas ex parte magistri protulit, et ut domini Imperatoris consiliariis traderentur, quod copientur et rescribantur, reddenturque eodem (sic) de Schonborgh.

51. Antwort des Großfürsten auf die verschiedenen Vorträge Schönbergs bei seinen Räthen.

Undatirtes Original aus der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 48. Von Karpow mitgetheilt im Sbornik 53 S. 97 u. ff.

1519 März 24.

Magnus dominus Basilius pp. mandat dici tibi:

Retulisti nobis ex parte magistri, quod pontifex intendit ad nos mittere suos legatos eciam principes electores volunt ad nos mittere eorum nuncios, ut ipsis legatis dictis esset via libera venire et redire, et si voluerit ad nos pontifex eciam principes electores mittere eorum oratores, ut mittant tam pontifex quam principes. nam venire ad nos pontificis et principum oratoribus eciam redire libere sine omni impedimento (licet).

Petivisti eciam nos capitis cum inclinacione ex parte magistri domini Prussie, quod nos vellemus nostram graciam prestare episcopo Rewaliensi et in terras ipsius et aquas nostrarum patrimoniarum (sic) scilicet Magni Novogradie et Plescovie capitaneis atque subditis nostris mandare, se non intromittere.

Nos vero episcopo Rewaliensi graciam nostram atque favorem volumus tenere; episcopus autem nobis ut serviret, et quomodo nos antea mandabamus patrimoniarum nostrarum Magni Novogradii et Plescovie capitaneis nostris atque subditis, ut ipsi in terras et aquas episcopi non se intromittant nullomodo, similiter et nunc eisdem mandabimus illud idem facere, cohabitarentque ut pacifice.

Eciam rogasti nos ex parte magistri, quod nos vellemus licenciam dare in nostro patrimonio in Plescovia aut in Novogradia manere suum familiarem Wulcanum causa discendi linguam Ruthenicam; nos sumus contenti, mittat magister familiarem suum in nostrum patrimonium, ubi ipse voluerit in Novogradiam aut in Plescoviam; nos autem mandabimus, eodem familiari ibi providere et linguam docere.

Eciam rogasti nos ex parte magistri, ut nos mitteremus nostras litteras ad Carolum[1]) Francorum regem et ad principes electores Germanie; nos itaque litteras mandavimus scribere ad Francorum regem eciam ad principes, easdemque litteras tibi damus, ut magister istas litteras nostras mittet ad Francorum regem Carolum et principes electores.

1) Man beachte die Namenverwechselung: Karl für Franz.

Retulisti nobis ex parte magistri, quod pontifex vult mittere ad Persarum regem suum legatum; per ista autem loca ibi existencia suum legatum impossibile est pertransire per angustia, ut nos pontificis legatum vellemus mandare conducere per nostra dominia; tunc dicas tu magistro, si voluerit pontifex mittere suum legatum ad Persarum regem, ut mittet illum legatum ad nos; nos vero pontifici amiciciam nostram faciemus, eundem suum legatum per nostra dominia mandabimus usque in Samachiam.

Rogasti nos ex parte generalis magistri domini Prussie, quod terra Livonie nostris patrimoniis Magno-Novogradie atque Plescovie aliquas injurias fecerunt et propterea apertum bellum fuit illis cum nostris patrimoniis; sed nos terre Livonie fecimus nostram graciam mandavimusque nostrarum patrimoniarum Magni-Novogradie atque Plescovie capitaneis eciam patrimoniis nostris Magno-Novogradie et Plescovie acceptare cum eis inducias et jam illi anni appropinquant; ideo ut nos vellemus amore generalis magistri magistro Livonie et tote terre Livonie graciam nostram exhibere et mandare nostrarum patrimoniarum Magni-Novogradie et Plescovie capitaneis eciam patrimoniis nostris Magno-Novogradie et Plescovie in futurum inducias prolongare; si ergo mittet ad nos magister Livonie et tota terra Livonie rogando capitis cum inclinacione illa de causa, quod nos vellemus eis nostram graciam prestare et mandare inducias prolongare, tunc nos ob peticionem generalis magistri Prussie magistro Livonie et tote terre Livonie graciam nostram prestabimus et mandabimus capitaneis nostrarum patrimoniarum Magni-Novogradie et Plescovie eciam nostris patrimoniis Magno-Novogradie atque Plescovie inducias cum eis prolongare juxta eorum peticionem.

Eciam dixisti nobis, quod vult ad nos venire in nostra dominia unus mercator nomine Paulus ex Vihenna civitate[1]), nunc autem idem Paulus apud generalem magistrum, ut nos sibi nostram graciam exhiberemus et licenciam daremus ad nostra dominia veniendi et, ut potest, in nostra dominia venire et redire libere sine omni impedimento; tunc dicas tu ex parte nostra hoc Paulo, ut veniat ad nos in nostra dominia; venire autem et redire potest libere sine omni impedimento; et si indiget nostram litteram salvi conductus, nos mittemus sibi et litteram nostram salvi conductus veniendi atque recedendi abhinc sine omni impedimento.

1) Paolo Centurione aus Genua.

52. Großfürst Wasilij an König Franz[1]) von Frankreich.

Undatirt. Abschrift der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 47. Nach dem Moskauer Copiar von Karpow mitgetheilt im Sbornik 53 S. 95 u. 102.

1519 März. (Entworfen etwa den 21., mundirt den 24.)

Nobis certe constat, quanta sua potencia benignitas et amor in bonos; non minus nobis illud eciam novissima legacione Alberti ordinis Theotonicorum generalis magistri marchionis Brandenborgensis per legatum suum Theodoricum de Schonborgh non in mediocrem Majestatis Tue ejusdemque persone laudem uberrime expositum est. Cum itaque priores tui eundem ordinem summa hucusque in gracia semper extulerunt et prosecuti sunt, petimus igitur et adhortamur, quod Majestas Tua preclarissimorum patrum tuorum inherendo vestigiis eundem ordinem graciose foveat, ipsum contra inimicum regem Polonie non deserendo eumque et eundem magistrum Albertum marchionem Brandeborgensem tibi commendatum habeas, quem et nos totis viribus quantum nobis deus adjuvabit (nunquam) deseribimus (sic); et si quid in vicem pro Tua Majestate facere possimus, pollicemur diligenciam nostram. Valeat feliciter Majestas Tua.

53. Großfürst Wasilij an den Kardinal Albrecht von Mainz und die übrigen Kurfürsten des Deutschen Reiches.

Undatirte Abschrift der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 47. Nach dem Moskauer Copiar von Karpow russisch mitgetheilt im Sbornik 53 S. 96 u. 102.

März. (Entworfen den 21., mundirt den 24.)

Ad nostram nuper pervenit noticiam, Maximilianum Romanorum Imperatorem et regem fratrem nostrum carissimum duodecima mensis januarii presentis anni diem clausisse extremum. Cum itaque nos de ejus morte tanquam fratris nostri non immerito dolemus, cum intelleximus, quod cristiane rei publice causa suis propriis et privatis negociis non parcens expedicionem contra inmanissimum cristianitatis hostem Turcum propria in persona assumere vellet, deus omnipotens anime sue ut misereatur et optamus et petimus. Eo autem quod non diffidimus provisione vestra tamquam Romani Imperii electorum eundem (sic) regnum Romanum in brevi alio moderno gaudebit (sic) capite vel rege, enixe desideramus et hortamur, quod in elexione regis pro vestra prudencia bene advertatis, quod talis in primatum regni perficiatur, qui justiciam nostram Rutenicam itaque magistri et ordinis beate Marie Theothonicorum, qui pro nacione Germanica fundatus est, quem sicut nobis deus adjuvabit nunquam deseremus, bene concernat neque Polonum in suo injusto proposito ad perseverandum confortat, sicut hucusque factum est, de quo in simili vobis omnibus regnoque Romano vicem faciemus.

1) Auf der Adresse „Karl".

54. Großfürst Wasilij an den HM.

Undatirte Abschrift der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 47.

(1519 Ende März.) Intelleximus per legacionem tuam benevolenciam et bonum animum summi pontificis, quem in nos gerit. Petimus, velis sibi nostro nomine regraciare juxta verba, que diximus legato tuo, et si quid plus nobis acciderit per te, quem nobis deditissimum, et non per alium faceremus; et si quid possimus pro bono et utile summi pontificis et tocius cristianitatis rei publice facere, pollicemur operam nostram.

55. Schlußantwort des Großfürsten Wasilij für Dietrich von Schönberg.

Undatirte Note der russischen Kanzlei. — A. S. 81, 49. Vgl. Karpow im Sbornik 53 S. 97—101.

März 24. Magnus dominus Basilius dei gracia Imperator pp. mandat dicere tibi:

Generalis magister facit bene, quod nostram graciam in memoria habet et suum jus jurandum firmiter tenet et sicut nobis promisit ipse illam suam promissionem vult implere. Wir sind gleichfalls unseres Versprechens eingedenk und werden den HM. unseren Verbündeten schirmen und schützen. Folgt eine ausführliche Wiederholung der Anträge des HM.'s.

Sed nos antea in responcione nostris consiliariis mandavimus tibi declarare, quod superioribus diebus missos habuit ad nos frater Maximilianus electus Imperator Romanorum et supremus rex suos oratores, et exponebant nobis, ... quod multi reges et principes facti sunt cum eo in confederacione et in unione contra christianorum hostem Turcum et ad quinquenales inducias omnes inclinati sunt, ut nos propter ipsius peticionem et propter causam rei publice christianitatis etiam cum Sigismundo rege ad inducias quinquenales inclinaremus.

Nos autem propter fratris nostri Maximiliani pp. peticionem et propter utilitatem rei publice cum Sigismundo rege ad illas inducias inclinamus, et quomodo inter nos cum Sigismundo rege conveniunt inducie esse, ab illis induciis Sigismundus rex recedit et abnegat; sed et nunc propter communem utilitatem rei publice christianorum, ut sanguis christianorum amplius ne effunderetur, cum Sigismundo rege ad inducias inclinamus, sicut nobis convenit et cum voluntate dei; quod nostrum patrimonium castrum Smolensem atque terram Smolensem recuperavimus, illud nostrum patrimonium sub nos est et cum voluntate dei illud nostrum patrimonium sub nos volumus tenere; captivis libertas ab utraque parte (detur); qua alia castra Russie nostrum patrimonium Sigismundus rex pronunc tenet sub se injuste et que magne injurie nobis a Sigismundo facte sunt, etiam similiter qua castra Pruscie terre ordinis Theutonicorum tenet sub se injuste (reddantur). sed quando

veniunt ad nos oratores legatus pontificis et Sigismundi regis orator etiam generalis magistri Pruscie orator atque principum electorum oratores de induciis tractare, tunc illa acta durantibus induciis tractabuntur, prout erit conveniens. Etiam dixistis, ut rex cum Tartaris contra christianos se non adjungeret; sed ab antiquo reges Polonie cum Besermenis contra christianos solebant se adjungi. nos autem cum voluntate dei sicut antea contra nostros inimicos stetimus et christianos a Besermenis defendebamus, ita et nunc pro christianitate contra Besermenos stamus et in futuro cum dei voluntate pro christianitate contra Besermenos volumus stare atque defendere christianitatem a Besermenis volumus sicut nobis misericordissimus deus adjuvabit.

Si vult nobiscum Sigismundus rex inducias, sicut inter nos cum eo inducie conveniunt esse, tunc esset bonum; et si non vult nobiscum Sigismundus rex inducias habere, nos autem cum illo nostro inimico cum Sigismundo rege, sicut incepimus, nostrum actum agere, ita et nunc agimus, et in futuro cum eo volumus nostrum actum agere, sicuti nobis misericordissimus deus adjuvabit, ut generalis magister juxta suam promissionem sicut nobis promisit et in conscripta nostra scriptum, et sicut nunc nobis tecum intimavit, contra illum nostrum inimicum Sigismundum regem esset una nobiscum actumque nostrum cum illo nostro inimico ageret una nobiscum. Nos autem, sicut promisimus magistro nostram graciam et favorem, pro eo atque ipsius terra stare, magistrum et ipsius terram defendere, ita et nunc etiam in futuro generali magistro graciam nostram et favorem volumus facere, pro eo et pro ipsius terra volumus stare et defendere ipsum et ipsius terram volumus ab undique, sicut nobis misericordissimus deus adjuvabit.

Et si acciperemus cum Sigismundo rege inducias et durantibus induciis istis, si interim inter nos perpetua pax non conficitur, ut generalis magister juxta promissionem suam, sicut nobis promisit contra illum nostrum inimicum, tunc etiam esset una nobiscum. nos autem, sicut promisimus magistro graciam et favorem, pro eo et pro ipsius terra stare, ita et nunc magistro graciam et favorem volumus facere pro eo et sua terra volumus stare sicut nobis misericordissimus deus adjuvabit; atque juxta nostra promissa, sicut nos magistro promisimus, pecuniam sibi ad istos homines dabimus. Dixisti etiam nobis, ut ad generalem magistrum mitteremus nostrum oratorem; nos autem nunc ad generalem magistrum mittimus nostrum oratorem et de omnibus istis negociis magistro nostram mentem intimaremus cum nostro oratore.

56. Kurfürst Joachim an HM.

Köln a. Spree, Freitag nach cinerum 1519.

Orig. eighdg. — A. S. B. 609 d.

1519 März 11. E. L. danke ich für die Warnung wegen der Heirat des Kurprinzen und werde mich angesichts dieser Haltung des Hauses Österreich meiner alten Politik zuwenden. Anfang Juni wird zu Frankfurt a. M. die Kaiserwahl stattfinden. E. L. wyll ich auch vertrewlich nit bergen, das ich wieder mitt der lylien in so gutter verstentniß vnd freuntschafft bin als vor ye, vnd mocht warlich derselben ir anschlagk so schyr geratten als Feylenza. Ich han auch angespunnen E. l. an dem ort in buntnyß vnd verstentnyß zubrengen vnd gutten trost entpfangen, der zuuersicht, ich werd kurtzlich darin gutt antwort mit E. l. ere vnd nutz erlangen.

Ich habe E. L. Geschickten angehört und ihm Bescheid erteilt. Ich rathe und bitte wie zuvor, gemach zu thuen, bis man ein andres Haupt bekommen hat, zumal da der Krieg (Kasimir's) mit Nürnberg kurz vor dem Ausbruche steht.

57. Botschaft des HM.'s an die zu Balga versammelten Prälaten und Gebietiger.

Montag nach Invocavit (1519)[1].

Konzept Gattenhofers mit Zusätzen und Änderungen des HM.'s. — A. S. C. 303.

März 14. Aus den beiden Tagfahrten des vergangenen Jahres werdet ihr euch erinnern, wie es klar ist, daß das Gegentheil zum Kriege rüstet, da sogar schon ein Feldhauptmann ernannt ist. Neuerdings reizen des Ordens Gegner, trotz der schwebenden Verhandlungen des Kaisers und Papstes und des dem Papste zugestandenen fünfjährigen Anstandes, andere Leute mit erdichteten Behauptungen, wie z. B. der Bischof von Ploczk ohne Scheu ausgebreitet hat, der HM. und die Glieder des Ordens trügen ihre geistliche Tracht mit Unschicklichkeit. Alle Versicherungen der Gesandten des HM.'s, daß dieser nur den Weg der Güte suche, haben hierin keinen Wandel geschaffen und nur Injurien und Drohungen eingetragen. Dazu hat jetzt der König von Polen die gewöhnlichen Straßen gehemmt und geschlossen, doch durch Unterhändler den HM. verständigt, daß er die Übertreter nicht strafen werde, was aber wieder von den Polen nicht beachtet worden ist. Die Ordensunterthanen sind mit ihrer Ware von Schergen aus polnischen Städten vertrieben worden, während polnische Leute im Ordenslande ihren Handel getrieben, neue Straßen gebaut und andere nach Gefallen gesperrt und verboten haben, damit der Orden in merklichen Abwachs gerathe und zu unbilligem Vornehmen gereizt werde. Dies ist die Ursache des bewußten Ausfuhrverbotes des HM.'s gewesen, worin nichts unbilliges befunden werden kann. Der König von Polen wirbt in Litthauen um ein Bündnis mit dessen Ständen zum preußischen Kriege und will losbrechen, wenn er mit seinen Nachbaren Frieden erlangt hat. Vielleicht wenden das noch die Bemühungen des Papstes ab.

und nachdem aus des bischof von Gneisen handlung nichts anderst zuvermerken gewesen, dann das die krone zu Polen das uberig des ordens

1) Das Indorsat 1518 ist falsch.

land in der gute wolten bekomen und domit die alten zuspruch ablainen, auch den orden mit landen ablegen, die entzwer in grossen Vehden aber ganz nicht ine zustendig; und so solichs geschee, wer m. g. h. und der orden von den Leifflanden und der sehe getrungen und abgesundert, sessen also zwischen den veinden, hetten kainen zugang oder paß, derwegen so lang als den veinden gefiel unverjagt zu sein; und insonderheit, nachdem der kaiserischen handlung, wie augenscheinlich, nicht zuvertrauen, ob auch m. g. h. mit dieser sach ains neukomenden kaisers erwarten thet, ist doch zubesorgen, das derselbig der sach zu weit gesessen mocht werden, auch den orden weniger kente und villeicht noch mynder dann der verstorben handeln wurdt.

Polen trachtet offenbar nach nichts anderem als dem Frieden mit dem Moskowiter, um dann den Orden zu bekriegen, deshalb ist es hochnöthig, der Krone den Moskowiter an den Hals zu henken und zu beginnen, so lange man Hülfe und Trost hat und nicht verlassen ist. Erinnerung an die Situation des Ordens im Jahre 1501, wo nur der zu Thorn erfolgte Tod des Königs Johann Albert einen unglücklichen Krieg vereitelt habe.

Um nun den Moskowiter zu bewegen, mit Polen keinen Frieden einzugehen, was auch den ersten Verhandlungen des Kaisers nicht zuwider sei, hat HM. den Dietrich von Schönberg zum Großfürsten abgefertigt, der im Sinne des vom Papste an den HM. im vergangenen Jahre ergangenen Befehls sich bemühen soll, den Großfürsten zum Übertritt in das römische Bekenntnis zu bewegen, daneben aber ihn veranlassen soll, sich in nichts zu vertiefen, wodurch der König von Polen seinen Willen erlangen könnte. HM. versieht sich der Hülfe und des Trostes des Moskowiters.

Polen rüstet entschieden zum Kriege gegen den Orden. HM. hat Nachricht, daß die Danziger das Tief versenken wollen und dort herum überhaupt der Angriff erfolgen soll, was ihn jedoch nicht erschreckt. In diesen Läuften, wo das oberste Glied des heiligen Römischen Reichs das Haupt gelegt hat und die päpstliche Verhandlung nichts fruchten will, ist es nun Zeit, die Sache zu Ende zu bringen und ist der HM. zum Äußersten bereit in der Hoffnung, daß Gott die gerechte Sache nicht verlassen werde. Daher soll sich ein Jeder gerüstet halten, der HM. wird in jedem Amte persönlich Musterung abhalten und alsdann soll Jeder mit seinen Diensten, die er dem Orden laut Handveste thun soll, bereit sein. Der dritte Mann soll auf sein mit Wehr und Spieß, je drei Pflüge sollen einen Wagen mit 4 Pferden stellen nebst dem nöthigen Handwerksgeräthe und 3 Monate wird der Felddienst währen. Je länger der HM. in diesen großen Unkosten verharrt, desto weniger wird er vom Gegentheil erhört, es muß also mit Gottes Hülfe ein Ende gemacht werden.

58. Die Rathssendboten der Städte Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, versammelt auf einer Tagfahrt zu Lübeck, und der Rath daselbst an den HM.

(Lübeck), Donnerstag den 7. April 1519.

Orig. auf Pergament. O. S.

Wir haben durch E. L. Gesandte mit Bedauern von den Irrungen mit der Stadt Danzig und daneben von E. L. Handelsmandate Kenntnis ge- 1519 April 7.

nommen. Wünschen, daß alle diese Irrungen beigelegt werden möchten, damit beiden Teilen Schaden und Nachteil erspart bleiben; bieten dazu unsere Mitwirkung an und werden zu diesem Zweck keine Mühe scheuen. Das Handelsmandat erachten wir für beschwerlich und hoffen, daß es nicht E. L. Absicht sei, die Kaufleute unserer Städte in ihrem Handel irgendwie zu behindern; bitten um Erklärung hierüber. Es steht uns füglich nicht zu, dem Kaufmann zu verbieten, den einen oder anderen Weg zu segeln.

59. Beibrief Dietrichs von Schönberg an den HM. zu einem Schreiben vom 7. April 1519.

Undatirtes Konzept von Schönbergs eigner Hand. — A. S. 81, 51.

(1519 April 7.) Der Moskowitter, alz ich ön vorlossen hab, ist nach als gut vff ewer gnaden seiten alz vor vnd wil ewr gnaden mit geldt vnd anderem nimmer vorlossen. ich bring ewr gnaden macht czu anstant vnd krig. dan ich hab eczlich artickel, di meins vorsehens dem konnigk wi wol mit beswerungk je dach leidlich. vnder den ist vor einen, wu der Turcken czugk vor sich geth in Vngern vnd ewr gnad czu der expedicion hevbtman gemacht, szo haben e. g. macht vor sich selbst, artickel czu czu seczen, di euch gefallen. nimpt her di nit an, szo geth der krigk an, szo sals ewrn gnaden an gelt nicht felen. es kumpt ein botschafft korcz noch mir; wirt ewr gnaden nach hocher trosten, vnd was ir dem konnigk wolt lossen vorhalten, sal her sprechen, her habs beffelch vom Moskowitter, nicht anders anczunemenn. wu och e. g. inducias annemen vnd diselbigen ir end nemen ader der konnick stirbt, wil der Moskowitter midt ewr g. sthehen vor ein man wi iczundt vnd mit gelt vnd anderem nicht lossen, bis das ir Prewssen wider habt. sulchs schreibt her Franckreich vnd allen kurfursten czu, di briff hab ich bei mir, des danckt ir goth. dem bobst ist och wol czu dinen, es kans im ader kein kardinal ausrichten, sunder ir. dor vmb mus her wider thuen, was euch guth ist. ich hab in summa erhoben von e. g. wegen, was ich gewolt hab. sulchs wolt nimandt sagen, bis ich czu euch kome, och nit munch Nicklas, dann ich euch vor modum dicendi geben mus, wie hers leiden magk, das ir do von sageth.

60. Vorschläge des Hofmarschalls Melchior von Rabenstein und Georg Klingenbeck im Namen des HM.'s bei dem König von Dänemark wegen einer gegenseitigen Kriegshülfe.

Kopenhagen, Donnerstag nach Philippus et Jacobus 1519.

Orig. — A. S. E. 49.

Mai 5. 1. Wenn der HM. heuer keinen Krieg führt, will er dem König entweder 15000 fl. rh. schicken oder 1000 Knechte, die er drei Monate lang für den König besolden und unterhalten will.

Ein Gleiches soll der König dieses, das andere oder dritte Jahr thun, und wenn inzwischen der HM. einen Anstand oder Frieden erlangt, soll diese Wiederhülfe nur bis auf weiteren Vergleich einen Aufschub erfahren.

2. Der König soll von stund an die Stadt Danzig befehden lassen, wenn es auch wider den König von Polen wäre und der HM. mit diesen und der Stadt im Stillstande sich befände. Die Fehde soll drei Jahre lang anhalten. Dagegen will der HM. mit der Stadt Danzig keinen Frieden annehmen, sie habe denn zuvor auf alle Schadenforderungen gegen den König und dessen Mitthäter verzichtet. Wenn Danzig zum Gehorsam gezwungen, soll es wie andere Städte im Reich dem König Gerechtigkeit thun.

3. Der HM. will einen Haufen Knechte aufzubringen suchen, den in Pommern, Braunschweig und im Stifte Bremen garden lassen und, wenn er ihn nicht braucht, dem König gern überlassen. Dagegen soll der König demselben Haufen die Garde in Mecklenburg, Lüneburg und Oldenburg verschaffen.

4. HM. hat nichts dagegen, wenn mit diesem Haufen der Graf von Oldenburg die ihm vom Stifte Münster abgedrungenen Gebiete wieder erobern will. Doch soll der König heimlich bei dem Grafen ausbedingen, daß der Haufen in seinem Lande Zuflucht gegen Feindseligkeiten aus dem Stifte Osnabrück finden soll.

5. Der HM. hofft bei dem Papste zu erlangen, „den Zechat unter den Geistlichen wider die Ungläubigen als die Türken zu gebrauchen". Deshalb bittet er den König, ihm diesen „Zechat" in seinen Landen zu gestatten; er wird ihm davon ein Drittel zukommen lassen.

6. Führt der HM. heuer keinen Krieg, so wird er die Hauptleute und andere bestellte Kriegsleute dem Könige überlassen, sofern ihm kein Nachteil daraus droht. Dagegen soll der König dem HM. den Severin Norby überlassen.

7. Der HM. will dem König wider die Dithmarschen 2000 Knechte und 400 reisige Pferde einen Monat lang besolden und unterhalten, doch soll der König den Reisigen und deren Pferden Proviant und Futter geben, der HM. aber den Sold und dabei für allen Schaden einstehen.

8. Dafür soll aber der König von stund an die Stadt Danzig befehden, es werde nun in diesem Jahre oder weiter ein Anstand mit ihr gemacht; zum wenigsten soll der Stadt die Seefahrt durch den Sund bei Helsingoer und anderwärts in den königlichen Landen verweigert werden. Auch soll dem Severin Norby verstattet sein, die Danziger zu Wasser und zu Lande zu bekriegen.

9. Severin soll baldigst zum HM. beurlaubt werden. Dagegen will der HM. dem König den Dietrich von Schönberg überlassen, falls er ihn in seinen Verhandlungen mit dem Moskowiter verwenden will.

10. Der König soll aus seinen Reichen dem HM. Proviant und anderen Bedarf zukommen lassen und die Proviantschiffe mit Geleit versehen.

11. Der Stadt Danzig sollen aus Dänemark weder Kriegsvolk noch Munition und andere Kriegsmaterialien zugeführt werden.

12. Was der König in Dänemark und auf Gothland an Knechten entbehren kann, soll er dem HM. zur See bis Pfingsten zuschicken.

13. Das Hauptschiff „Maria" soll etwa 2 Monate oder länger nach Bedürfnis des HM. vor dem Danziger Tiefe liegen.

14. Bleibt für den HM. der Frieden gesichert, daß er des Königs Hülfe nicht bedarf, so soll letztere dennoch dem M. in Livland zuteil werden, indessen nur mit der Einwilligung des HM.'s und nur ganz allein gegen die Städte in Livland.

61. Promemoria betreffend den bevorstehenden Krieg und was vorher noch zu verhandeln ist.

Balga, Dinstag nach Misericordias domini 1519.

Von der Hand Gattenhofers, wohl Diktat des D. v. Schönberg. — O. S.

1519 Mai 10. HM. soll zunächst den Nikolaus von Schönberg an den moskowitischen Gesandten weisen, diesem aber anempfehlen, gleich anfangs Nikolaus zu befragen, ob der Türkenzug in Ungarn vor sich gehen werde oder nicht: Antwortet N. mit nein, so soll nach einer Berathung mit dem Moskowiter dem N. von Sch. etwa geantwortet werden: HM. und Großfürst hätten der Christenheit und dem Papste zu Ehren den Waffenstillstand nur in der Voraussetzung des Türkenzuges angenommen; nunmehr aber sei aus diesem Anstande für die Christenheit wenig Nutzen, für sie aber Schaden zu erwarten. Daher wolle der Großfürst seinen Krieg weiter fortsetzen, der HM. aber den Papst beschicken oder brieflich ihm Antwort geben.

Wenn der russische Gesandte ankommt, soll sich der HM. bald zu ihm verfügen, seine Antwort vernehmen und ihm anzeigen, daß die päpstliche Gesandtschaft noch nicht angekommen; so höre er auch, daß Ungarn und Andere einen Anstand mit den Türken haben, unter welchem Umstande der Christenheit mit dem fünfjährigen Waffenstillstand nicht geholfen sei, den man nunmehr nicht anzunehmen brauche. HM. wolle dem Großfürsten eigene Botschaft deshalb zusenden, und bis auf einen bestimmten Termin die päpstliche Botschaft oder nähere Kundschaft erwarten und, wenn die Botschaft bis dahin nicht kommt und die Kundschaft gewiß ist, daß Ungarn Frieden mit den Türken geschlossen, dann wolle der HM. seinen Krieg anfangen, jedoch nicht länger als 1 Monat vor Danzig liegen und dann, ob er es gewonnen oder nicht, seine Feinde suchen, wie beschlossen. HM. bitte, daß der Großfürst seinem Versprechen nach das Geld auf 1000 Mann für 1 Jahr dem HM. eiligst sende mitsamt den 100000 Mark löthigen Silbers, denn letzteres muß vermünzt werden, und, wenn erst der HM. über der Weichsel, wird alles Geld nur mit Heereskraft ihm zugeführt werden können. Das Geld wolle der HM. an der livländischen Grenze bei Marienburg in Empfang nehmen nebst dem russischen Kriegskommissar, der den Krieg im Hauptquartiere des HM.'s mitmachen soll.

Dem M. in Livland soll der HM. mit eigener Hand seinen festen Entschluß zum Kriege vermelden, nachdem man höre, daß Ungarn mit den Türken vertragen und dem HM. und Orden die Unkosten des jetzigen Zustandes auf die Dauer zu schwer fielen. Deshalb bitte der HM. um die ihm zugesagte Hülfe an Geld, auch das russische Geld und Silber zu Marienburg in Empfang zu nehmen und bis Memel geleiten zu lassen.

Zum M. (in Livland) sind der Großkomthur und Hauskomthur abzufertigen, die am 16. Mai abreisen und dort nach der Instruktion verhandeln sollen, daß vornweg die Hälfte an Geld und Proviant geschickt und die andere Hälfte nach dem Zuge des HM.'s über die Weichsel geliefert werde. Die Gesandten sollen heilig versichern, daß der HM. den Krieg gewißlich beginnen wolle. Der HM. muß das Geld beizeiten erhalten, um Leute auf die Beine zu bringen.

Auch Kurfürst Joachim ist durch Chiffern von der ernsten Absicht des HM.'s zum Kriege zu verständigen und daß dieser noch vor Jakobi auf den

1) Im Texte blos „Meister".

Beinen sein will, so daß der Kurfürst mit seiner Hülfe der berliner Zusage nach bereit sein und den Proviant beizeiten bestellen soll; auch würden 2 Durchzüge dessen Land berühren.

Auch dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen wie dem von Mainz ist von des HM.'s Plane Nachricht zu geben.

62. HM. an die Stadt Lübeck.

Balga, Mittwoch nach Misericordias domini 1519.

Konzept. — A. S. C. 465. Abschr. im Danziger Stadtarchiv No. XXXVIII 392

1519 Mai 11.

Antwort auf Schreiben der Stadt und der Sendboten anderer Hansastädte vom 7. April.

Wir haben es an allerhand Verhandlungen zu gütlicher Wiederheimbringung der vom Orden abgefallenen Lande niemals fehlen lassen. Auch der Papst hat viel Fleiß in der Sache zwischen Polen und dem Orden angewandt und warten wir auf dessen Botschaft z. Z. täglich, auch erhofften wir von diesen und andern Unterhandlungen Friede, Eintracht, Recht und Billigkeit. Wir haben keinen muthwilligen Plan, sondern es drängt uns nur die Not. Unser Handelsgebot ist veranlaßt durch das Verfahren etlicher „Verwalter der Stadt Danzig", die beim Könige von Polen ein dem Orden abträgliches Handelsmandat ausgebracht haben. Wir wollen mit diesem Erlasse nicht den gemeinen Kaufmann der Stadt Danzig oder die gemeine Bürgerschaft daselbst, viel weniger noch die Hansastädte und besonders Lübeck und Bremen, die Stifter des Ordens schädigen. Wir haben ja nur die Niederlage der aus Litthauen und anderwärtsher kommenden Waaren zu Königsberg angeordnet und wollen im Übrigen dem Handel, auch dem der Danziger, keinen Hemmschuh anlegen. Hingegen fahren die Verwalter der Stadt Danzig mit feindseligen Maßnahmen fort und ver greifen sich nach wie zuvor an dem Gute der Ordensunterthanen, so jetzt an dem unserigen selbst. Nicht dem Rathe und der Stadt selbst geben wir die Schuld, sondern nur diesen Verwaltern. Es kann aber unter diesen Umständen unser Mandat nicht wiederrufen werden. Im Übrigen werden wir für die Sicherheit aller deutschen und fremden Kaufleute Sorge tragen. Wir bitten um Beistand wider etwaige muthwillige Schritte der Danziger. Wir danken auch für eure Zusage, daß jeder Hanseate ebensowohl frei nach dem Ordenslande wie nach Danzig segeln dürfe und ersuchen euch um Förderung der Handelsschifffahrt nach Preußen angesichts der feindseligen Haltung der Danziger. Das Schreiben wollet den andern Städten mittheilen, deren Sendboten die Note vom 7. April unterzeichnet haben.

63. HM. an den Kurfürsten Joachim.

Undatirtes Konzept Gattenhofers. — A. S. B. 609 f.

(1519 Mai 11.)

Wir sind nicht abgeneigt gewesen, den vom Papste vorgeschlagenen Anstand anzunehmen, haben aber erst den Moskowiter befragen müssen, der nun die beifolgend mitgetheilten Bedingungen stellt, die wir nach seinem Belieben noch erweitern dürfen. Bei Ablehnung dieser Bedingungen will der Moskowiter von seinem Kriege nicht ablassen und uns eine Geldunterstützung gewähren. So stellt der Zar Krieg und Frieden in unsere Hand, will aber, wenn es zu Verhandlungen um den Anstand kommt, nur drei uns angenehmen Kurfürsten die Sache anvertrauen nach unserem Vorschlage, damit unsere

Freunde desto mehr an des Zaren Hülfe glauben und so auch mit ihrer Hülfe nicht zurückbleiben, damit überhaupt der polnische Handel in deren Händen und nicht in denen des Papstes und Kaisers beruhe und Letztere sehen, daß es dabei zumeist auf uns ankommt und dadurch ein Austrag eher zustande gelangt. Bei näherer Betrachtung jedoch finden wir alle diese Arbeit vergeblich und erwarten auch keinen Nutzen aus dem Anstande, sondern vielmehr Schaden für uns und den Moskowiter, da wir so unseren Feind wieder zu Athem kommen lassen und wir und der Orden nur schwere Unkosten davon haben werden. Denn wir wissen, daß Ungarn mit dem Türken einen Anstand hat, der beliebig oft verlängert werden kann. Damit fällt die Hauptbedingung des vom Papste vorgeschlagenen Anstands und können wir daher den Zaren zu weiterem Verzuge nicht nöthigen. Wir wollen diesen daher jetzt bitten, das Hülfsgeld nach Pleskau zu senden. Der Moskowiter hat nämlich augenblicklich einen Gesandten in Preußen, der an den Verhandlungen um den Anstand mit dem päpstlichen Legaten hat theilnehmen sollen. Wir wollen diesen Gesandten möglichst rasch heimsenden nach dem Gelde und, sobald wir unser Volk auf die Beine gebracht, den Krieg anheben. Wir bitten E. L. daher, in der Alt- und Mittel-Mark etwa 8000 Knechten den Durchzug zu gestatten und hin und wider bis zu 1000 Reitern in Eueren Landen eine Sammelstelle und Verproviantirung zu vergönnen. Desgleichen wolle E. L. Euere 600 Pferde auf Meseritz an die Grenze beordern. Das Fußvolk werden wir uns etwas eher erbitten und von Pommern aus zu Schiffe nach Preußen bringen lassen. Wir bitten auch um Auswahl guter Leute.

Wir haben aus E. L. Brief verstanden, daß Ihr gut französisch seid. Freun uns höchlich darüber und wünschen gleichfalls hierzu Ursache zu erhalten. Frankreich ist ja mit Dänemark in gutem Verhältnisse. Der Orden hat außer Danzig alle Seehäfen, aus denen die litthauischen, tatarischen, moskowitischen und schwedischen Waaren verschifft werden in der Hand und damit Schwäche und Stärke der Seestädte und auch Englands, das solche Waaren nicht entbehren kann. Auf diese Weise kann er auch Frankreichs Plänen von Vortheil sein. E. L. wollen also mit dem französischen Gesandten reden, daß er, wenn zu einem Einverständniß mit uns bereit, zu uns komme, wenn auch nicht mit großem Gefolge, sondern allein und ganz geheim. Der Moskowiter ist veranlaßt, wenn sich die Kaiserwahl hinauszieht und Polen dabei sich will „spaniolisch narren lassen", durch unsere Vermittlung mit Frankreich in einen Bund wider Polen zu treten. Diesem Zwecke dient auch das Schreiben des Moskowiters an Frankreich, das freilich vorläufig der Vorsicht halber nur in allgemeinen Worten abgefaßt ist. Auch wolle E. L. den französischen Gesandten veranlassen, bei seinem Könige Hülfbereitschaft für den Orden zu erwirken, falls es zum Kriege kommt. Wir wünschen eine Erklärung des französischen Königs in diesem Sinne zu erhalten. Wenn E. L. z. Zt. hierin unser „Kanzler" nicht sein kann, ist Georg von Eltz dabei zu verwenden ganz nach E. L. Gutbefinden. Auch der Brief des Moskowiters an den Kurfürsten von Mainz und die andern Kurfürsten wolle E. L. befördern; er ist zwar von bösem Latein, aber doch von einem großen Schulmeister ausgegangen. Wir bitten, den Moskowiter mit tröstlicher Antwort auf dieses Schreiben zu versehen. Weigern sich dessen die Kurfürsten insgesamt, so mögen es doch diejenigen nicht verabsäumen, auf die E. L. Einfluß hat, ein jeder besonders für sich. Wir werden erfreut sein, wenn Frankreich bei der Kaiserwahl siegt, viel mehr noch, wenn diese Kur sich noch eine Zeit lang verzögert. Wenn der Anstand sich hätte verwirklichen lassen, würden wir gerne zu E. L. per-

sönlich gekommen sein auf den Reichstag oder sonstwohin; dies verhindern nun die Umstände.

E. L. wolle aufpassen, daß Markgraf Georg mit seinem ungarischen Antrage keinen Spott auf sich lade; der Antrag ist ja nicht durchführbar und nur eine ungarische Intrigue, zum Sturze Georgs ersonnen, dem man dann vorwerfen wird, er habe seinen Herrn blamirt. — Wir glauben aufgrund sorgfältiger Nachforschungen nicht, daß Pommern mit Polen gegen Brandenburg verbunden ist. Zwar haben wir erfahren, daß unsere angeborenen Freunde dem König von Polen gerathen haben, bei den gegenwärtigen Wirren im Reiche sei es an der Zeit, etwas gegen uns zu unternehmen. Wir haben dabei an Pommern gedacht, weil vor diesem auch E. L. gewarnt hat, sind aber dann dahinter gekommen, daß dieses Rezept aus der Apotheke in Dresden und nicht aus Pommern stammt. Vergebe es Gott dem, der also gehandelt, — Wenn der französische Gesandte nicht nach Preußen kommen kann, so ist auch briefliche Verhandlung annehmbar, doch mündliche besser und z. Zt., da die Wege noch nicht ganz verschlossen, noch zu ermöglichen. — Wir glauben auch, Spanien werde unseren Bruder Hans mit dem Heirathsplane nur narren.

Beilage.

Bedingungen des Großfürsten der Moskowiter zur Annahme des vom Papste vorgeschlagenen fünfjährigen Anstands.

1. Beginn des Türkenzuges zwischen hier und künftigem Jahre.
2. Bestellung des HM.'s zum Hauptmann im Königreiche Ungarn.
3. Polen soll auch gegen die Türken Hülfe thun.
4. Die litthauischen Schlösser sollen inzwischen nicht mehr befestigt werden, als sie es z. Zt. sind.
5. Polen soll während des Anstands die Tataren nicht wider Moskau besolden.
6. Freigebung der beiderseitigen Gefangenen.
7. Vermittelung der dem HM. befreundeten Kurfürsten beim gütlichen Austrag mit Polen in der russischen wie in der preußischen Sache.
8. Der HM. soll diese Artikel noch erweitern dürfen, die dann der moskowitische Gesandte gleichfalls namens seines Herrn befürworten wird. Krieg und Frieden ist in des HM.'s Hand gelegt. Will er den Krieg, so soll er ihn getrost anheben und wird vor dem Anfange der Großfürst Geld schicken.

64. Antwort des Königs von Dänemark auf die Werbung Rabensteins und Klingenbecks.

Kopenhagen, Donnerstag nach Misericordias domini 1519.

Orig. — A. S. E. 68. c.

1519 Mai 12.

Der erst articul beliebt ko. ir. in aller maß und gestalt, wie der vorhere von unserm g. h. dem hohmeyster gesetzt ist und volzogen werden solle. dergleichen maß wollen sich ko. ir. gegen seinen f. g. auch halden und also beweysen, yedoch soverr die ko. ir. selbs derzeit nicht krig furen wirdet.

Uf den andern articul antwort: nachdem ko. ir. nicht entlich wissent, zu welicher zeit unser g. h. der hohmeyster die von Dantzga bevedigen und

krigen wil, so kunden ko. ir. den angezaigten articul uf diss mal nicht eingan noch anemen. soverr aber unser g. h. der hohmeyster die vehde oder krig wie obgemelt anfachen wirdet und dieselb zeit ko. ir. entlich verkunden thut, wil sich alsdann dieselb ko. ir. gegen unserm g. h. als gegen seiner ko ir. fruntlichen lieben oheymb darinnen gutwillig und in aller maß erzaigen, wie dann sein ko. ir. von unserm g. h. dem hohmeyster gethan haben wollen.

Zu dem dritten und vierden articul antwort: sovil ko. ir. krigsvolk kan und mag ufbringen auch in seiner ko. ir. landen derzeit haben und entberen mogen, wollen sein ko. ir. dieselben, soverr der ko. ir. nicht bedurffent, unserm g. h. dem hohmeyster zueschicken. solicher gestalt und maß wie yetz gemelt solle unser g. h. gegen ko. ir. auch thun derzeit, wann sein f. g. von gemelter ko. ir. derhalben besucht oder angelangt werden.

Zu dem funften articul ko. ir. antwort: soverr unser g. h. der hohmeyster von Babstlicher heyligkait ain breve apostolicum oder bevelich der geistlichen zechat und hilf halben an ko. ir. lautent erlangt und auch s. f. g. deshalben die ko. ir. besonderlich besuchen thun, wollen sich als dann die ko. ir. mit derselben prelaten und reichsrhaten daruf beratslagen und dann in disem vall gegen unserm g. h. dem hohmeyster als gegen seiner ko. ir. fruntlichen lieben oheym ganz gutwillig erfunden werden.

Uf den sechsten und neunten articul antwort: soverr ko. ir. nicht krig furen wurden, so wollen dieselb ko. ir. nicht allein Seyfriden von Norwegen sonder allen seiner ko. ir. bestellten haubtleuten und untersassen, auch andern krigsleuten unserm g. h. dem hohmeyster gern zedienen vergonnen und mit diensten zuesten lassen, auch ir kainen darinnen zu lieb oder zegut haben.

Uf den sybenden articul bedankt sich ko. ir. des fruntlichen guten willens, so unser g. h. der hohmeyster sich gegen seiner ko. ir. die Ditmarßen berurent erbieten thun.

Uf den achten articul lest ko. ir. derselben antwort wievor im andern articul nachlengs begriffen in dergleichen maß und form beleyben.

Uf den zehenden articul antwort: wil sich ko. ir. sovil derselben immer zuthun moglich, derzeit so unser g. h. der hohmeyster krig furen und die ko. ir. darinnen besuchen wurde, ganz gutwillig erzaigen und erfinden lassen.

Zum ayleften articul wil ko. ir. weder krigsvolk noch anders der municion oder krig anhengig denen von Dantzga aus seiner ko. ir. konigreichen und landen, sovil der ko. ir. zuverhuten moglich, kainswegs zuegan lassen, auch sich in dem wie in andern articulen ganz gutwillig erzaigen und beweysen.

Zum zwelften articul antwort: das sich ko. ir. mit allen den knechten,

so ir. ko. durchl. entberen mogen, uf unsers g. h. des hohmeysters verrer ersuchen ganz gutwillig wievor mermals angezaigt beweysen wolle.

Zum dreuzehendem articul antwort: dieweil ko. ir. und derselben geheymb rhete genzlich vermuten, das die Maria fur das tief Dantzga nicht wol zulegen in ansehum das solich schif gros und swer ist, auch tief im wasser geet, das sich auch daselb in grossen sturmen und winds halben vor ainem offenwaren vorlande zelegen und kain entschutum nicht hat, auch vor merklichem verderben nicht wol erhalden mochte, derhalben mog unser g. h. der hohmeyster durch seiner f. g. unterthanen und schifsverstendigen demselben vleissig nachfragen besehen und erkunden lassen, und soverr dann solich schif dohin zulegen suglich oder bequemblich, wollen ko. ir. nicht allain die Maria sonder ander mer seiner ko. ir. schif und alsvil der f. ko. ir. darzue zugebrauchen moglich umb der gutwillichkait, so ko. ir. von unserm g. h. dem hohmeyster bishere befunden, seinen f. g. zegut gestatten leychen und verschaffen.

Zum vierzehendem articul antwort: wil sich ko. ir. uf unsers g. h. des hohmeysters weiter ansuchen, soverre anders seinen f. g. die widerhilf nicht vorhin vergleicht, wie sich die ko. ir. in andern articulen bishere erboten, ganz gutwillig gegen seinen f. g. erzaigen und beweysen.

Zum letzten bedankt sich ko. ir. gegen unserm g. h. dem hohmeyster alles fruntlichen guten willens, so f. f. g. der ko. ir. bishere erzaigt, auch gern erzaigen und beweysen hette wollen. es bitt und begert auch die ko. ir., das sich unser g. h. der hohmeyster hinfuro auch wie bishere durch f. f. g. beschehen gutwillig bewaysen und der ko. ir. beystendig erscheinen wolle in aller mas und gestalt, wie dann f. f. g. von ko. ir. in dergleichen vallen gehabt oder gethan haben wollen. solicher guttaten und beystants wollen sich ko. ir. alzeit widerumb gegen unserm g. h. dem hohmeyster als gegen seiner ko. ir. fruntlichen lieben oheymb in seiner f. g. krigen und anligen zuvergleichen bevleissigen.

65. HM. an den Zaren Wasilij.

Labiau die Veneris 20. maji 1519.

Abschrift. — A. S. 81, 58. Nach dem Moskauer Copiar von Karpow mitgetheilt im Sbornik 53 S. 131—134.

1519 Mai 20. Ad nostram nuper presenciam per graciam dei et Majestatis Vestre sanus et incolumis cum familia sua pervenit magnificus dominus Constantinus Thimophei filius Sametzky graciosissimamque luculentissime peroravit mentem M. Vestre prout prius eciam nos per nostrum conciliarium et familiarem Theodericum de Schonnbergk aliquantisper cerciores facti sumus, laudantes deum et regraciantes Majestati V. de quibuscunque beneficiis et graciis nobis per M. V. Sacram huc usque ostensis et misericordissimo deo adjuvante in posterum exhibendis.

suscepimus et letissimo animo gratissimum munus M. Vestre falconem[1]) album, quem pro solita benignitate et gracia nobis M. V. de propria sua manu mittere dignata est, quem et propria manu suscepimus et fovemus regraciamurque M. Vestre summo opere; et si quid in illis partibus est quod M. Vestre placuerit, jubeat nobis M. V. tamquam de bonis suis propriis, namque corpus bona et quidquid habemus stat ad placitum et mandatum M. Vestre. Ne autem responsum, quod predicto oratori dedimus, et quomodo res se hodie habeant, silencio M. Vestram pretereat, post humilissimas et debitas graciarum actiones ei nomine nostro et in nostra presencia in hunc qui sequitur modum responderi fecimus: Die sabathi existente decima quarta mensis maji serenissimus et illustrissimus princeps et dominus dominus Adalbertus ordinis Theutonicorum generalis magister et marchio Brandenburgensis cum oratore invictissimi Imperatoris omnium Rutenorum optimi maximi magnifico domino Constantino Thimophei filio Sametzky certam intencionem Ill. Dominacionis Sue responsionis loco protulit et tractavit in hunc qui sequitur modum: Quamquam sicut prius domino Imperatori omnium Rutenorum per proximam legacionem publicatum est, Sanctitatem Pontificiam induciarum causa oratorem suum monachum quendam remissuram fuisse, prout monachus ipse domino magistro generali spospondit et policitus fuit, prima aprilis se reversurum esse, nondum tamen aplicuit in Prussiam, quem dominus magister de die in diem exspectat; constatque Dominacioni Sue Reverendissime per scripta domini Georgii marchionis Brandenburgensis domini magistri generalis fratris germani, quod itidem monachus ante viginti dies ad Hungariam aplicuit ex Romana curia redeundo, quapropter procul dubio in brevi in Prussiam est venturus; et quamquam inducie a regibus et principibus multifariis ob commune bonum cristianitatis sint acceptate et salvis condicionibus et observatis eisdem per dominum Imperatorem omnium Rutenorum et magistrum generalem sint novissime cum Majestate Imperatoria omnium Rutenorum vel ut cercius dicatur cum conciliariis M. Sue personam M. Sue representantibus cum Theoderico de Schonnbergk loco et vice domini magistri generalis conclusum est, sitque per eundem Theodoricum de Schonnbergk reportatum ad dominum magistrum, quod dominus Imperator omn. Rut. protunc et exspirantibus induciis, quod M. Imperatoria vult stare cum reverencia domini magistri semper unanimiter et pro uno contra eorum inimicum regem Polonie prout extunc, stando pro eo et ipsius terra et defendendo eum et ipsius terram a Sigismundo rege Polono, quantum misericordissimus

1) Im Texte falconum.

deus M. Sue adjuvaverit. nunc autem per Georium marchionem Brandenburgensem domino magistro generali significatum et publicatum est, per regnum Hungarie et regem cum Thurcko inducias initum esse, quod dominus magister generalis latere dominum suum Imperatorem omn. Rut. non vult, sed M. Suam quam primum cerciorem facere, et cum primum veniat monachus, quomodo ille inducie inter Turckum et Hungeros sint confecte, quibus eciam sine omni dubio Polonorum rex pro terris que adjacentur Turckiam adherebit, absque eciam omni mora domino Imperatori publicabit. quod autem ille inducie cum Turcko sint confecte contra priora concilia statuta et promissionem juvaminis summi pontificis et aliorum regum et principum, a nemine alio dominus magister credit ortum habere nisi a rege Polonie, qui est frater defuncti regis Hungarie et tutor istius jam pueri regis Hungarie. omnique dubio semoto dolebit summus pontifex ceterique reges et principes cristiani, labores et inpensas in cassum et sine fructu fecisse non modicas cum expedicione contra Turckum per terram, et contra regnum Constantinopolitanum opus sit cessare. hacque de causa tres articuli induciarum, qui in Moscovia conclusi et consentiti fuerunt, effectum consequi non possunt et propterea perire inducias opus est, eo quod nunc inducie ad commune bonum cristianitatis non attinent, sed saltem ad bonum regis Polonorum advertunt. tres autem articuli: primus, si expedicio contra Turckum procedit, que nunc per terram fieri videtur inpossibilis; secundus, quod magister generalis fieret capitaneus hujus expedicionis in Hungariam, iturus contra Turckum, quod cum sint inducie, in vanum est et expers; tercio, quod rex Polonie notabile faceret juvamen ad illam expedicionem, quod nunc facere nullius est commodi vel necessitatis, namque, si non proceditur, neque ad processionem aliquid dare opus est. apositusque fuit idem tercius articulus, ne rex Polonie tempore induciarum sederet quietus thesaurisaret resipisceret et vires recuperaret contra omn. Rut. Imperatorem opt. max. et magistrum gen. rev., illa ergo omnia digna existimavit dominus magister notificare domino Imperatori similiter eo, quod hisce iniquis fraudibus, sicut semper fecit, rex Polonie adhuc agere non desistit. namque ipse putat obtinere inducias suum profectum commodum et quietem, non nominis Cristi laudem et cristifidelium protectionem procurare, non ergo possunt acceptari inducie neque videtur domino magistro consultum diucius bellum protrahere, quod hucusque ex illis racionibus, sicut domino Imperatori constat et dominus magister generalis semper M. Sue notificavit, protraxit quodque bellum victoriosissime et egregie omn. Rut. Imperator pro terra b. virginis in Prussia tamquam pro patrimonio suo proprio huc usque portavit, statuitque do-

minus magister, sicut domino Imperatori crucem deosculavit conscripsit confederavit univit promisit vel policitus est, omnia firmiter tenere et sicut dominus Imperator eum prius adhortavit, incipere paratum et promptum esse pecuniamque promissam pro conducendis hominibus humilime postulare et petere. peciit oratorem dominus magister, quod illa omnia similiter literis suis domino Imperatori intimaret et nomine domini magistri itidem, sicut magister fecit, similiter peteret, ipsumque oratorem apud se non oratoris sed fratris loco dominus magister observare vellet usque ad adventum istius monachi, oratorque mentem pontificis intelliget consulenturque dominus mag. gen. et orator de responso oportuno ita, quod captabitur benivolencia pontificis videaturque, quanta fides perseverancia et bonitas domini Imperatoris omn. Rut. itaque et domini magistri, qua in cristifideles fervent, similiter quod nota fiet perfidia nequicia et versipellatus Polonorum. habebitque dominus Imperator et dominus magister pontificem semper parcialem et in parte sua facientque Polonis infestum atque inimicum, constringetque dominus magister monachum juramento, quod de secretis regi Polonie nihil intimet, ipseque dominus magister scitu domini oratoris vult admittere, quod monachus tractat pro induciis, quo ad usque ipse dominus magister paratus fiet; tunc racionabilibus causis inponebit finem tractatibus bellum incepturus, quod deus prosperare et secundare dignetur. cum eciam Germanie principes pro nunc causa induciarum legacionem suam mittere non habebunt occasionem, missuri tamen erunt cum capitis inclinacione regraciaturi de gracia quam dominus Imperator domino magistro gen. hucusque ostendit deoque dante in posterum et semper ostendet. cum itaque rebus ut prefertur sic stantibus condiciones induciarum annichilate existant ad illas inducias, dummodo ille condiciones abolete sint, amplius declinare Majestati Imperatorie neque eciam nobis conveniat, pro dei ergo voluntate et graciam cum juvamine Majestatis V. incepturi erimus actum Majestatis V. cum nostro inimico rege Polonie erimusque personaliter in campo vicesimo octavo julii vel ad majus sexto augusti circa Gedanum alias Danntzigk civitatem, petimusque quod M. V. non egre ferat, quod per mensis spacium ibi moram faciemus. quam si vel pro voluntate dei ceperimus sive non, viam preparabimus maturabimus et capiemus quantaque possimus celerabimus invenire nostrum inimicum regem Polonie in regno suo intraturi cor regni Polonie et juvamine dei non aliud nisi stragem cum eo facere summo opere perquiremus et investigemus. non minus suplicamus et humilime petimus, quod Eadem Vestra Majestas nobis mittere dignetur pecunias pro mille pedestribus ad anni spacium persolvendis nostrum in commodum, prout eadem M. V. nobis

retroactis temporibus graciose promisit, quarum personarum et militum solucionem et summam pecuniarum ad id pertinentem M. V. ex cedula huic littere interposita faciliter intelliget. similiter petimus, quod M. V. nobis pro prima inchoacione intrandi Poloniam nobis centum milia drackmas argenti puri pro nunc mittere dignetur hujus ponderis sicut drackmam blumbi presentibus apposuimus, ex illis racionibus sicut Schonnbergk novissima sua legacione conciliariis M. Vestre exposuit. ipsamque pecuniam et mandatarium M. Vestre, quem juxta concordata prima, que firmiter tenere juravimus, in graniciebus Livonie ut puta in Thanappell alias in lingua Rutenica Scemeritza circa Marienburgk in nostrum conductum suscipi faciemus et ad nos salvum et per graciam dei incolumem duci faciemus eumque non oratoris sed fratris loco apud nos tenebimus. eritque Theodericus de Schonnbergk lustrator campi, qui milites numerabit et persolvi faciet, qui pro solita sua bonitate, sicut hactenus facere consuevit, huic expedicioni fideliter inserviet. et quamquam illud argentum prout centum milia marcarum sex vicibus centum milia octuaginta quinque milia septem centum et quatuordecim florenos Renenses secundum taxam nostre monete faciunt et quamquam argentum plus in Moscovia valeat, non tamen tedeat M. Vestram, namque per nostrorum monetariorum industriam bene hoc modo fiet moneta pro solvendis militibus, quod damno succurratur et omnia, que in moneta fructificantur, debent fieri ad utilitatem M. Vestre, de quibus omnibus M. Vestram cerciorem faciemus. sciat eciam M. V. quod monetam M. Vestre probari fecimus et triginta quinque Novogradienses denarii magni faciunt florenum Renensem. petimus eciam quod M. V. velociter nunctium nostrum latorem presencium ad nos remittat rescribentes nobis, nos autem cum dei auxilio sicut proposuimus incipiemus actum M. Vestre et tenebimus jusjurandum et crucis deosculacionem sicut M. Vestre juravimus deosculavimus confederavimus univimus promisimus et tractavimus, quantum misericordissime deus nobis adjuvaverit. hisce nos M. Vestre cum humilima ad terram usque capitis inclinacione obsequiose commendamus.

66. Graf Wilhelm von Ysenburg an HM.

Ahrenfels, an St. Urbans Abend 1519.

Orig. eighdg. — A. S. 106, 23.

der koningk von Franckrich erbeut sich, wo er Romsch koningk wurd, wolt dem reich alle verloren land disser vnd jener seyten Constantynopell vff synen kosten gewynnen, vnd wem daß syn genomen zu recht helffen, wo aber er nit koningk werd, arbeit er dem koningh von Hispanien dy erwelong zu sperren. dar zu hilfft im der Babst, Venediger, Schotlant, man 1519 Mai 24.

besorgt sich auch Englands. Ich werde auf den Wahltag gehen im Gefolge des Kurfürsten von Trier und dort für E. L. arbeiten.

wolt got, wer Romsch koningk wirt, daß im zu sweren wurd ingebunden, dem orden syn lant von den Polen zu erwerben; ich will, so vill ich kan vff der gleich weg trachten.

67. König Sigismund an die Stadt Danzig.

Krakau die s. Urbani 1519.

Orig. Stadtarchiv Danzig V A 707.

1519 Mai 25. Preterquam quod gratum acceptumque est nobis, sed etiam collaudamus in hoc fidem officiumque vestrum, qui, quoties conatus moliminaque domini magistri percipitis, ad nos confestim defertis, quin hortamur vos et volumus, ut idem hoc etiam jam attencius frequenciusque faciatis. nos quidem connivebimus usquedum licebit per dignitatem nostram et expectabimus taciti, quorsum tandem eruptura sunt hec, in quibus tantopere ipse dominus magister desudat, aut quid parturit. posteaquam tamen ingruerit necessitas, nulla in re vobis deerimus nec uspiam vos deseremus. vos modo interim semper de singulis ejus factis nos certiores reddatis.

68. Mandat des HM.'s betr. den Handelsverkehr.

Dinstag nach Vocem jocunditatis 1519.

Foliant A. 179 S. 330.

Mai 31. Es wird erinnert an den Erlaß des allgemeinen Handelsmandates (vom 26. Dez. 1518), zu dem die unfriedfertige Handlungsweise Danzigs die Ursache gewesen. So kumbt uns doch zuvernemen, als solten etliche unsere widerwertige das geschein unser gebot uf andere monir theuten, als solten die von Danzigk, Melbing ader andere ir hab und guter in unsers ordens land zubringen nicht macht haben, sonder, so sie mit derselbigen irer ware ankomen, des verlustig zu werden. nachdem sich aber solich unser gethan gebot in kaynen wege, wie izt gemelt, uf dergleichen wort referiren ader ziehen thuet, sonder allein dem ereliebenden kaufman zu nutz und fromen, dieweyl wir darzu genotigt, furgenomen ist worden, so wollen wir doch, damit meniglich abzunemen, das es nicht dermassen geschein, sonder solich unser gebot zum tayl wie volgt widerumb verlautbaren und dermassen angezaigt haben, das wir nicht, als des andern tayls geschein, gemeyne kaufmanschaft aufheben, wie wir auch bits here nicht gethan auch gar ungern thun wolten, sonder wollen mehr gemeynem nutze aller land Preussen zuertrachten aufwachsung und ere des gemeynen kaufmans zusuchen befunden werden, sonder gebieten mit dieser maß den landen Preussen zum besten und aus ursachen, das der kaufman durch dits konigliche verbot, die also zwischen hier und Danzigk geschein mugen und yzund mit eyner

neuigkeit furgenomen, es keme von Danzigk ader anderen orten zur sehewartzs des kaufmans ware zuverkaufen und zuverhandtiren nicht gespert werde. und damit auch eyn kaufman des andern ware nicht verspreche, als ob sie sein were und eynem andern zustendig und deshalben benenter seiner ware und andere lauts volgends verbots bey uns strafwirdig geacht wurdt, wollen wir hiemit allen und ydern unsren underthanen und sonderlichen unsren dreyen steten Konigspergk auch meniglich die in unserm land handelen bey vormeydung unserer ungenade und ernstlichen strafen, die wir bey uns wyssen wollen, bevolhen und aufgelegt haben: weß eyn yder fur ware, wie die namen haben mugen, zuverkaufen willens oder sunst durch frembde ader andere als Liettawen Mazaw Danzigk Thoren und Melbing und sonst ydermeniglich bey euch durchzufuren ankomen, denselben wollet solich ir ware zu Konigsperg nyderzulegen ansagen und mit denselbigen wie obgemelt zu Konigspergk handelung pflegen, doch dergestalt das dieselbige ware zu Konigsperg nydergelegt und durchs tieff daselbst zur sehewartzs geschift. wir wollen auch durch dits unser verbot nymand der koniglichen underthanen ader aber von anderen steten, es sey Liettawen Mazaw und Danzigker ader wie die namen haben mugen, auch keyner sehestadt ader nymand gewegert ader verboten haben, hieher gein Konigspergk und furder nach Liettawen Mazaw Leiffland ader Muschkaw nach alter gewonheit zu handeln wandern kaufen und vorkaufen nach eynes ydern nutz vrber und besten, ausgenomen allein was die von Danzigk des saltzs halben in unserm negst gethanen gebot anrurt, damit hinfurt unsere underthanen auch der gemeyne kaufman iren fromen wie obgemelt suchen mugen, damit nue meniglich zuvernemen hat, das nymants gewegert ader geweret wurdt, in unsers ordens landen zuhandelen, haben wir uns gescheener nachsage dits unser gebot widerumb aufs neu meniglich wyssens zuhaben nicht wollen bergen, damit sich der ereliebende kaufman, was stands ader nation der sey, on alle far wie gemelt darnach richten moge.

69. Instruktion für Georg von Wittmannsdorf zu Werbungen an den König Christiern von Dänemark.

Undatirtes Reinkonzept. — A. S. E. 58.

(1519 Juni 15.)

1. Die offene Werbung: Dank für die gnädige Abfertigung der am 11. Juni zu Königsberg wieder angekommenen Gesandten Rabenstein und Klingenbeck, den der Stadt Königsberg erteilten Brief, die Zusage wegen des im Stifte Reval gelegenen Hofes des Klosters auf Gothland und für die Geleitung der genannten Botschafter.

2. Die heimliche Werbung: Der HM. will um Jakobi seinen Krieg anheben und bittet daher den König, heuer die Fehde gegen die Schweden zu unterlassen und somit ihm dem HM. desto stattlicher zu Hülfe zu kommen. Dafür will der HM., wenn er seinen Krieg so beendigt hat,

wie er hofft, dem Könige den größten Haufen Knechte, den er hat, zur Verfügung stellen und Leib und Gut nicht sparen, damit der König seinen Willen gegen seine Feinde erlangt. Der König wolle die danziger Schiffe aufhalten und arrestiren lassen, und zwar am geeignetsten „auf jetzt künftigen Dominik in der englischen oder andern Fluthen", jedoch so, daß von dem Kriegsplane des HM. nichts bekannt wird. Die Schweden sollen viel Hülfe bekommen, daher widerräth der HM. dieses Jahr die Fehde gegen sie. Der König dürfe sich nicht mit dem Kriegsvolk aus fremden Nationen beladen, so nicht mit Böhmen, die mit Wagenburgen kommen und daher schwer über See zu bringen und in einem „zerbrochenen" Lande wie Schweden nicht zu gebrauchen sind.

HM. bittet um Ueberlassung des Severin Norby in seine Dienste; er will ihn zur See gebrauchen und soll dem Könige kein Nachteil daraus erwachsen. Den Dietrich von Schönberg kann der HM. z. Z. nicht entbehren. Nach beendigtem Kriege wird er ihn und Andere nicht zurück halten, dem Könige zu dienen, da er ja selbst seines eigenes Leibes für ihn nicht schonen will.

Um Jakobi will der HM. eine Flotte vor das Danziger Tief legen, die der König mit Proviant versehen wolle, den der HM. baar bezahlen wird. Auch wiederholt der HM. seine Bitte, Anfang Juli etliche Schiffe zum Transport von etwa 3000 Knechten nach Stralsund zu entsenden, doch so, daß nicht bekannt werde, daß ein solches dem HM. zugute geschehe. Die Kosten wird der HM. tragen.

HM. erwartet täglich ein neues päpstliches Breve in Sachen einer Verständigung mit den Schweden und wird er nach seinen Kräften sich alsdann bemühen, daß der König zufriedengestellt werde.

Wegen der Zechaten in Sachen des Türkenzuges wird der HM. dem König in Allem zu Willen sein.

HM. ist ferner ganz einverstanden mit der Bestrafung derjenigen seiner Unterthanen, die den Schweden Zufuhr bringen und wird selbst mit Strafen gegen solche Übelthäter vorgehen.

Der König wolle seinen Seefahrern gestatten, Kaperschiffe wider des HM. Feinde auszurüsten, doch so, daß dabei dessen Kriegspläne nicht ruchbar werden.

HM. ist einverstanden mit der Bestrafung eines gewissen dem Könige mißliebigen Legaten von Rom und wird womöglich für einen schweren Durchzug desselben Sorge tragen.

Mit dem Betragen des Komthurs von Sonnenburg und andrer Livländer gegen die Schweden ist der HM. nicht zufrieden und wird deshalb Sorge für Abstellung tragen.

Bitte um ein Schiff mit Hafer und Speck nach Balga; diese Waaren sollen redlich zu einem angemessenen Preise bezahlt werden.

Schließlich die Bitte, bei Arrestierung von danziger Schiffen der Schuldforderung des Dietrich von Schönberg gegen die Stadt Danzig (500 fl.) eingedenk zu sein.

Ferner noch die Bitte, um Mitte Juli dem HM. zur See 300 deutsche oberländische Knechte zuzuschicken.

70. Markgraf Kasimir an HM.

Höchst zwischen Mainz und Frankfurt, Donnerstag nach Vitus 1519.

Orig. — A. S. XII 73.

1519 Juni 16. Wir haben nach Kenntnisnahme der dem G. von Eltz für die Verhandlungen bei den Kurfürsten mitgegebenen Instruktion diesem unsern Rath ertheilt, e. l. maynung nit widerwertig sonder mer nutzlich und furtreglich. Dieweyl aber die leufft jetzt allenthalben im reich ganz aufrurig und geschwind steen, dann wiewol das land zu Wirtemberg von den stenden des punds ganz und gar erobert, so ist doch der herzog noch frey und unbegriffen, also das man von ime oder seinenhalben noch teglicher anfechtung gewarten muß und nyemand wayß, wo es hinaus lauft. Darzu hat konicklicher Majestat zu Hispanien des pundischen kriegsvolks zu ros und fus bei den funfzehen tausent mannen bestellt und uns daruber zu einem obristen veldhaubtman verordnet. darunter sein bey den dritthalb tausent gerusten pferden und den merern tayl Francken Schwaben und Reinlender, also das der merertayl vom adel aus den berurten landen jetzt in ko. mat. von Hispanien dinst sein und noch zur zeyt nyemand aigentlich wissen kan, wie lang und wohin das kriegsvolk gebraucht wurdet. wes sich nun e. l. zu denselben vertrosten, daß mogen e. l. selbst ermessen und dapei bedenken, wie es dem von Wirtenberg gangen, an welichem doch auch das anheben; der ein mechtiger geforchter furst gewest und so liederlich von allen seinen landen und leuten vertriben ist. und wie es jetzt dem herzogen von Braunschweig auch geet, also das sich nyemand des glucks zu hoch vertrosten mag.

Zettel: Unser Bruder Georg wird auch auf dem Wahltage als Vertreter des Königs von Ungarn erscheinen. Hoffentlich wird König Karl gewählt werden, der ohne Zweifel E. L. ein gnädiger Herr sein wird, was wir und Georg befördern wollen.

71. Berathungen des HM.'s mit den Ordensgebietigern.

Holland, Donnerstag nach Vitus 1519 und folgende Tage.

Protokollarische Aufzeichnungen Gattenhofers. — O. S.

1. Antragen des HM.'s. Juni 16 ff.

Derselbe schildert kurz seine seitherigen Bemühungen um den Frieden und bei immer mehr drohenden Kriegsaussichten um Erwerbung von Bundesgenossen, die Aussichten auf Hülfe von seinen Freunden und dem Moskowiter, die eingeleitete Anwerbung von Knechten und die Absicht, aus der Not eine Tugend zu machen und, falls die Verhandlungen des Nikolaus von Schönberg zu nichts führen, den Krieg zu beginnen. Von dem DM., den 4 Kammerballeien, und dem M. in Livland erwartet der HM. auch Beistand, zumal an Livland wird kein Mangel sein.

Daher möchten die Gebietiger diese sach bedenken, was notdurft dem orden daran gelegen, und wiewol es ain unlust, ydoch zu er unser frauen und Teutscher nacion mit frayden helfen angreifen und darzu helfen raten

und thaten, als auch m. g. h. darüber zu leben und zu sterben gedeyen und verderben abenteuren will und muß.

Jeder soll angeben, wie er sein Haus bestellen und bewehren werde, worauf zu berathen sein wird, wie sich die Herren im Lande halten sollen, wenn der Feind in Abwesenheit des HM.'s einbricht. Der HM. hat Mangel an Wagen; es soll daher jeder dritte Pflug im Lande 4 Pferde, 2 bewehrte Personen, Wagen und näher bezeichnetes Geräth und Proviant oder Geld auf 5 Wochen ausrichten. Es ist eine Rolle aufzustellen, damit Alles zu seiner Zeit richtig in Brandenburg oder Königsberg auf Erfordern eintreffen kann. Auch ist Musterung der Unterthanen auf den 25. Juni zu veranstalten und das Ergebniß zu melden.

2. Ratschlag der Herren.

Wir erkennen uns alle schuldig, E. L. getreulich zu rathen, obschon wir große Scheu davor haben. E. L. Forderung geht weiter, als es seither geschehen. Wir erinnern an das von uns auf der letzten Tagfahrt erstattete Gutachten, wie wir auch allezeit auf Wege getrachtet haben, den Krieg zu vermeiden. Allerdings sind E. L. und deren Vorgänger Friedrich von Sachsen in der Absicht gewählt worden, dem Orden wieder zu seinen Landen zu helfen, und ist dabei E. L. gebeten worden, Ihre Freunde zu diesem Zweck um Hülfe anzugehen. Wenn diese nun zum Kriege rathen, wollen wir selbst Leib und Gut dabei nicht sparen: doch wird das theuer zu stehen kommen; und wie wird man dies den Unterthanen beibringen können? Wo will E. L. das Geld herbekommen? Wie soll es werden, wenn E. L. das Land verläßt? Auch die Läufte im Reich sind in Betracht zu ziehen. Die Heranziehung des dritten Pfluges wird nicht möglich sein; immer acht Mann sollen 1 Wagen und 2 Kerle stellen.

3. Weitere Erklärungen des HM.'s.

Bericht über die Beschlüsse zu Berlin, wo seine Freunde erklärt haben, ihn nicht verlassen zu wollen. Geld erwartet er von seinen Brüdern und Vettern, von dem DM., M. in Livland und den Kammerballeien, außerdem 55000 fl. vom Moskowiter zum Anheben und ferner von demselben die Unterhaltung und Besoldung von 10000 Knechten z. F. und 2000 Pferden auf etliche Jahre. Königsberg will der HM. mit 600 Mann besetzen; als jüngst die Knechte im Lande gewesen, haben sich die Bürger erboten, jeder wolle 1 Knecht in sein Haus nehmen. 400 Mann sollen in der Altstadt und im Löbenicht, 200 im Kneiphof untergebracht werden. Es werden hierzu die Knechte, die der Kurfürst von Brandenburg senden will, denen auch mehr als den fremden Knechten zu vertrauen sein wird, verwendet werden. Der HM. hat deren Verpflegung übernommen, der Kurfürst wird den Sold zahlen. Die Kurfürsten sind vom HM. ersucht worden, den neuen Kaiser vor dessen Wahl zu verpflichten, daß er den Orden nicht verlasse. Mainz, Brandenburg und Sachsen haben dies zugesagt, Pfalz wird es zweifellos auch thun. Wegen Anwerbung von Knechten hat der HM. Zusagen von Hauptleuten, auch Gelder zu diesem Zwecke bereits angewiesen. Sobald er bestimmte Nachrichten hat, wird er alles mitheilen und dann mit der Herren Rat in Gottes Namen anfangen. Er erwartet die Vorschläge wegen der Besetzung der Ordenshäuser. Bei der Forderung der Leistung von jedem dritten Pfluge muß der HM. beharren; auch scheint selbst eine solche nicht einmal genügend, geschweige denn die Ansetzung des achten Pfluges. Wegen Besetzung des Landes und namentlich der kleinen Städte werden noch heute Vorschläge

unterbreitet werden. Wegen Bestellung des Regiments, der Kriegsräte und Hauptleute erwartet der HM. die Ratschläge der Herren.

72. Die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten des Deutschen Reiches dem Beherrscher Rußlands Herzog zu Moskau Wasilij (amico nostro charissimo).

Frankfurt (a. M.) die 17. mensis junii 1519.

Orig.[1]). — A. S. 81, 56.

1519 Juni 17.

Illustrissime princeps domine et amice charissime salutem et gratum faciendi affectum. Si cuiquam in re periculosa commoneri gratum esse debet, illustrissime princeps, nobis vel imprimis jucundum id acciderit, a Dilectione Vestra hoc tempore, qui consecuti id sumus. animo enim factum hoc ab amicissimo et singulari quadam erga nos benevolencia interpretamur. quare eciam Dilectioni Vestre gracias habemus utque summas. omnia enim bene esse amicis velle videtur, qui male esse non vult, idque et bono consilio et amica persuasione prevenit. interim vero operam dabimus nostram studiumque apponemus omne, ut in hac futuri Regis Romanorum electione nichil a majorum nostrorum vigilancia sedulitate et animorum constancia aberrasse videri possimus eumque deligemus, quem bonum jam virum esse cognoverimus, optimum deinde Imperatorem futurum speremus. quod faxit servator Christus, ne nos nostra ibi opinio fallat. nam diligencia haud deseret. quod vero in calce litterarum adnexum a Dilectione Vestra est de sacro dominorum Teutonicorum ordine, gaudemus pro eis sollicitam esse Dilectionem Vestram, qui nobis charissimi semper, orbi vero christiano necessarii[2]) eciam commendabiles fuerunt. tantumque abest ut quoad honeste liceat non curaturi simus aut gravatim eciam curatur quod petitur, ut vicissim Dilectionem Vestram oremus obnixe, quo ne quid de suo in illum ordinem studio et optima voluntate, quantum equitas et fas omne sinet, amittat, verum illius ut ante hac cultorem amatorem vindicem et propugnatorem agat strennuum sedulum et fidelem. id quod factum a Dilectione Vestra ut laudabimus haud immerito, ita ad gracie debitionem reponemus non inviti. commendamus nos Dilectioni Vestre, quam deus conservet justissimum atque optimum principem.

---

1) An einigen Stellen Mäusefraß, Ergänzungen aus zwei gleichzeitigen Abschriften (A. S. IV, 151). Man beachte das wohl absichtlich gewählte entsetzliche Latein, das nahezu wie eine Nachäffung des schlechten moskowitischen Kurialstiles klingt. Über letzteren scherzte sogar Albrecht mit den Worten: Der Brief des Zaren an die Kurfürsten ist von bösem Latein, es hat ihn aber ein großer Schulmeister geschrieben.

2) Im Text necessario.

73. Kurfürst Joachim an HM.

Frankfurt am Main, Dinstag nach Trinitatis 1519.

Orig. eigbdg. — A. S. B. 610c.

1519 Juni 21. Ich schigk hiemit E. l. zu die antwort der churfursten an den *Muskowiter* vnd wyl derselben darneben nit bergen, das *Polen* dem *Franzosen* gar hie zugegen handelt; vnd soll derselb handel in Ferligkeitt kumen, so geschicht es durch nymants dan dieselben vnd ire mitgesellen. ich han E. l. meynung, auch deß *Mus.* an *Franzosen* glangen lassen. den synd ich der buntniß gancz geneigt. vnd wan E. l. vnd der ander man ein Bottschafft zu im hynein schigkten, so wurd es meins vorsehens nit mangel haben.

74. Bürgermeister und Rathmannen der Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg an HM.

(Lübeck), Abend corporis Christi 1519.

Orig. auf Pergament. — O. S.

Juni 22. Wir hoffen noch immer auf gütliche Einigung E. L. mit Ihrem Widerpart. Hebben ock by uns bedacht und vor gut angeseen, sovyl de vom Dantzick belangt unde gelegen dingen nha donlich, an ße ynt beste to schreyven, in der vorhapenynge, dat ßodans etwes gutes inbryngen mochte. Wyllen ock uns ferner hyr innen nach unser gelegenheit und erbedinge ock der byllicheit gemeten weten to holden, wellich wy truwer andacht und wolmeininge juwer h. und f. g. nicht wolden bergen. Und bydden dar neffen, derfulven up or gfynnen und beger, ifft de oren mit weinich oft vele wär tom ostern ankamen, wy wolden desulvigen to schipp to juwer h. und f. g. to kamen umb or darleggen und gelt gestaden, denstlick to weten, dat wy de jenen, so juwer h. und f. g. tostaen, mit den besten by uns so vel suglick und donlick unser gelegenheit to forderen und vort to setten wol geneget syn.

75. Mandat des HM.'s zur Erläuterung des Mandates vom 24. Februar 1519.

Freitag nach corpus Christi 1519.

Foliant A 179 S. 333.

Juni 24. Es kumbt uns aber yzund nichts desterweniger widerumb zuvernemen, als solt von uns gesagt und dargegeben werden, das die kaufleut von Danzigk und anderen orten under koniglicher irleuchtigkeit von Polen unsers freuntlichen lieben heren und oheyms ader in derselbigen seiner ko. irlt. besessigen landen wonende zu Konigspergk vayl zuhaben verboten auch unsicher ader unfehlich gehalten werden, wie dan dasselbig vaylhaben am jungsten zu Marienburg unsern und unsers ordens underthanen als wyssentlich verboten und bejegnet ist. dieweyl nue solich anzaigung ader dargeben unser will noch gemuet nye geweset. thon wir hiemit ydermeniglich, was wirden ader stands dieselbigen sind, und sonderlich denjenigen, die

unsers ordens land steet und strassen ir kaufmans handel zugebrauchen, hiemit zu wyssen, das unschedelich unserem vor ausgegangenem verbot ein iderman, er sey von Danzigk ader welchem ort der werlt er woll, das ein ider diesen jarmargkt zu Konigspergk und zu anderen zeiten besuchen mugen, daselbst veyl haben handelen und wandelen frey on alle besorg und beschwerung, und ob ymant, er wer von Danzigk oder frembder nation, kunftig mit worten, ader werken beschwert bestetigt ader beschediget wurdt, wollen wir uns nach alter loblicher gewonheyt dits unsers verbots mit ungenaden nach art und gelegenheit mit strafen beweysen, auch mit schwerem graben ader der peynlichen straf gemeß excess und verbruchen also leybstrafen lassen, damit sich die werk mit den worten vergleichen sollen, darnach sich meniglich fur schaden zurichten und huten hab.

76. Bischof Fabian von Ermland an den König von Polen.

Undatirte eigenhändige Abschrift des Bischofs. — O. S.

Bericht über ein bei seiner Anwesenheit in Königsberg aus Anlaß der Bischofsweihe des Georg von Polenz mit dem HM. geführtes Gespräch. Der HM. hat mir einen aus Rom datirten Brief des Nikolaus von Schönberg gezeigt, worin dieser schreibt, daß er durch den Tod des Herzogs von Urbino und andere Geschäfte des Papstes in Florenz verhindert worden sei, nach Preußen aufzubrechen. Daher erwartet der HM. nicht mehr dessen Kommen nach Preußen und erinnert an die vom Könige ertheilte Zusage, daß er im Falle der Nichtrückkehr des N. v. Sch. durch den Bischof von Ermland in der Ordenssache seinen Bescheid ertheilen wolle. Er hat mich also gebeten, an E. Mt. zu schreiben, damit Sie binnen 14 Tagen ihm Antwort ertheilen. Von Tage zu Tage würden die Unbilden und Friedbrüche der polnischen Unterthanen gewaltiger und nur aus Rücksicht auf den Papst und Liebe zum Könige habe der HM. sich bisher abhalten lassen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Daher erdulde die Sache keinen Aufschub. Ich habe nach neuen Bedingungen des HM.s. gefragt. Respondit: non alias, si res de novo tractari deberet, quam ut universa Prussia cum perceptis proventibus restituatur. Ego vero, illas multum distare a pace, ajebam, alias oportere dici. tum respondit: »nihil nobis oblatum est actenus. interim ut a prioribus nostris rationibus discedamus parum equum est. nanque in principio actus a nostro fundamento deflecti non licet«. tum ego: »rationes vestre eo dirigende sunt, ut tandem finem aliquem sortiantur«. respondit (ut est princeps prudens): »satis intelligimus, quod ista que petimus nobis non dabuntur. etiam non ignoramus, ubi ea ad tractatus venerint, nos minora accepturos«. Ich gebe alles Weitere E. Mt. Ermessen anheim. (1519 Anfg. Juli.)

77. Kurfürst Joachim an HM.

Frankfurt (a. Main), Sonnabend nach Johannes 1519.

Orig. eighdg. — A. S. B 610 d.

Wie ich E. l. jungst geschrieben, also han ich mit der F. Bottschafft so vyl gehandelt, das E. l. sampt dem andern man wie E. l. wissen sollen Juni 25.

eylents mit nottorfftigen mandaten herauß zu in schigken, die weyll sye noch hieaussen seyn. so wollen sye de confedaration mitt euch beyden annemen vnd stattlich hylff thun propter me. Darvmb sewme E. l. nit vnd wue es nit anders seyn mocht, das E. l. her Jorgen vnd Eysenberg hetten Befelch geben, dan ich han von her Jorgen von Els gehortt, er hab E. l. secrett bey sich. der andern sachen halb bitt ich noch, E. l. wolle mir eylents eynen schigken, dem sye vertrawen, vnd wers auch nortt eyn schlechter secretarius, dem wyll ich in allen Sachen weyttern Bescheydt anzeigen. man sagt hie, ir habt den tantz angefangen. solchs wolt ich auch gern wissen . . . Mahnt um Rückzahlung geliehener 300 fl. newes kan ich E. l. noch zur zeit nit eygentlichs schreyben, quia omnia adhuc sunt in dubio.

78. HM. an den Großfürsten Wasilij.

Königsberg, decima septima die mensis julii 1519.

Konzept. — A. S. 81, 58. Vgl. Karpow im Sbornik 53 S. 135—139.

1519 Juli 17. (Anfangs August an den Großfürsten gelangt.)

Misimus novissimis diebus ad M. V. cum nostro homine Steffano litteras nostras .... petentes prout in dictis litteris uberius continetur et intelligendum est. cum itaque hucusque tum responsi quam peculiaris adjuvaminis vel pecunie missionis derelicti et expertes, quod tamen non absque maximis M. Vestre negociis protractum et factum estimamus et credimus, nobis ergo non licuit quidquam bellici operis attemptare. petimus igitur quantum enixe et obsequiosissime possimus, quod M. V. non deferat protrahat aut quovis modo diucius expectet, sed prenotatam summam pecunie et argenti illico mittat. nam hostem offendere promtissimum tempus instat, prout prioribus litteris M. Vestre intimavimus. neque eciam egre ferat M. V. tantam thesauri summam mittere, nam si cum pecunia ulterius et aliis vicibus prout nunc protracti, tum Majestati V. quam nobis ex eo damnum evenire posset non modicum, cujus indemnitati providere et consulere viribus nostris non possemus. nullamque M. V. habeat diffidenciam, quoniam deus justus et misericors causas M. Vestre et nostre pro solita pietate adjuvabit, nosque omnia Majestati V. tenebimus que juravimus confederavimus promisimus et promitti fecimus quantum eadem divina nos juvabit misericordia et sanctissima mater ejus. nunctios et oratores Majestatis V. Eadem V. M. sanos sciat et incolumes, quos brevissime et absolvemus et ad M. V. remittemus, qui Eandem M. V. de omnibus negociis et actibus cerciorem facient.

79. Kurfürst Joachim an HM.

Leipzig, Montag nach divisio apostolorum 1519.

Orig. eighdg., theilweise in Chiffern. — O. S.

1519 Juli 18. Als myr aber E. l. schreyben, das ich ir zugutt vnd gefallen in eynem monett mit *neun tausent gulden* soll geschigkt sein *zu bezalen* ettlicher *Knecht*. darauff fug ich e. l. zuwissen, das ich ir in dem vnd eynem merern freuntlich zuwyllfharen geneygt. aber nach dem ich itzt ein schweren stattlichen zugk zu der wal gethan, daravff mir vyl goldes gegangen, auch auff diesem Sant Michel biß in zweyvndzwaynczig tausent fl. zulosen loßgekundigtt, kan ich E. l. in warheytt zu solcher *sum reinischem golt nit trostenn*. wue aber derselben solchs an meyner muntze oder *kronen gold* dinstlich, solt es an mir auch nit mangeln. zum andern der *Knecht halben* auff des Benanten anregen nach dem Sunde zuschicken, ist mir erst gestern E. l. brieff zuhanden kummen. derhalben myr die zeytt zukurtz, auch haben vngezweyfelt E. l. von her Wolffen von Schonbergk vnd her Jorgen von Els nue mehr meyn gegeben antwortt zu Frangfurt vermergkt. also stehn die Sachen auch noch, Allein das Luneburgk den hertzogen von Bravnswich geschlagen, zwen daruon sampt vylen vom adel gefangen. auch lest sich *Pommern* offentlich horen, er wolle leyb vnd gutt zu den Polen setzen: Da mugen E. l. ein gutt aug auffhaben. das *veltgeschutz* kan ich E. l. *nit schicken*, dan ich solchs in diesen lewfften selbst nottorfftigk. dan es steht eben darauff, das ich vor mich selbst mit *Pomern* oder *Praunschweig* mochte zuthun *gewinnen*, desgleychen *Casimirs* mitt *Nurenbergk* auch. vnd dungkt mich in warheytt, E. l. dorffe guttes Ratts vnd Bedengkens in dieser Sach vnd sunderlich zu dieser zeytt. E. l. wissen freylich nuemehr, das wir kunigk Karl zu Romischen kunig gewelt haben. vnd ist mir in warheytt vyl vntrew geschwindigkeyt vnd geferligkeytt daraus begegnet, wie E. l. mit der zeytt wol erfharen soll. derhalben bitt ich E. l. freuntlich, Sie wolle myr fürderlich, wie alle *sachen sten*, verstendigen, sunderlich wie sich *Polen gegen e. l.* heldt, ob ir auch *gegen einander zu velt ligt*, oder was ir von beyden *tailen machet*, mich auch haben darnach zurichten. dan wue sich die lewfft vmb mich andern wurden vnd ich verstunde, das meyn Bruder vnd vetter E. l. *auch leude* wurden *zuschicken*, so wyrt es eygentlich an mir auch nit mangeln. das ich aber *allein* solte *Polen* gern auff *mich laden*, haben E. l. selbst zuachten.

80. Abschied des HM.'s für den russischen Gesandten Konstantin Timophejewitsch Zamyczki.

Die Mercurii 20. julii 1519.

Konzept von der Hand des D. v. Schönberg. — A. S. 81, 58. Vgl. Karpow im Sbornik Bd. 53, S. 150 u. ff.

1519 Juli 20. Imprimis quamquam legaciones hincinde novissime inter dominum Magistrum generalem et loco Dominacionis Sue Reverendissime per Theodericum de Schonbergk et dominum Imperatorem omnium Ruthenorum et loco Majestatis Sue per magnificum dominum Constantinum Thimophei filium Sameczki facte arduissimis ex causis ortum duxerint, quibus communis tranquillitas et bonum commune rei publice cristiane cum causis et Ruthenicis et Pruthenicis emergere videbatur; quibus autem causis ididem perpeditum sit quidque Polonorum nequicia in hoc egerit, non opis est repetere vel denuo in lucem ducere, quum oratori domino Constantino uberrime constat, non minus Imperatorie omnium Ruthenorum Majestati litteris jam pridem sit expositum. trinas autem ob causas dominus magister oratorem hucusque protraxisse asseruit:

Prima, ut monachi adventui, quem adhuc dominus magister in diem expectat, interfuisset atque cum benifolencia domini Imperatoris omnium Ruthenorum et domini Magistri finis pontificiis tractatibus, quos ob commune bonum cristianitatis in medium duxit, inponeretur Polonorumque accusaretur nequicia, qui primo sponderunt inducias et expedicionem contra Turcum clauculum, tamen cum Turco sperantes quas nunc obtinuerunt inducias, non aliud sollicitantes quam propriam undique tranquillitatem non cristiani nominis laudem sibi ipsis efficere. cum autem monachus hucusque fortassis eciam novissimis pontificiis negociis perpeditus nondum applicuit et iterum diucius perpediri posset, noluit ergo dominus magister oratorum diucius prothrahere sed pocius licenciam dare. namque omnia, que monachus aut alter pontificis legatus domino magistro exposuerit, velocissime Domino Imperatori omnium Ruthenorum optimo maximo singnificare intendit, cui penitus nichil de negociis suis celare presumit.

Secunda, quod sperabat consumatam electionem novi Romanorum regis expectare, cujus intimacionem cum omni statu et practica rengni sive Romani Imperii, et quidt causis Ruthenicis et Prutenicis swasu vel correctura domini magistri boni vel mali evenire posset, Domino Imperatori omnium Ruthenorum domum reportare debuit. cumque id negocium in ulteriores dies protrahitur, noluit hac causa orathorem dominum Constantinum tardare. nam omnia que in hac causá aguntur et domino magistro nota fiant, prout sperat nichil Dominacionem Suam

Reverendissimam preterire, ex amussi Domino Imperatori omnium Ruthenorum singnificabit.

Tercia, quod dominus magister sperabat, in brevi earum responsum habuisse, quas cum homine suo Steffano in Moscoviam schripsit, et quod dominus Constantinus, si quidt magistro opis fuisset respondere, quod ididem per dominum Constantinum factum fuisset. cum itaque dominus magister hucusque tum responsi quam peculiaris adjuvaminis vel pecunie missionis derelictus et expers, quod tamen Dominacio Sua Reverendissima non absque maximis Majestatis Imperatorie negociis protractum et factum esse credit et estimat, Dominacioni ergo Sue non licuit quidquam hactenus vel hucusque bellici operis attemptare. et quamquam duces Brawnswicenses cladem inter se sive conflictum fecerunt, quod undique jam congregantur milites, nam tota Germania bello estuat, nichilominus prima aura vel vento Schonbergk personaliter ibit Germaniam dei cum auxilio, prece precioque valente portabit milites, quodque domini magistri consangwinei et amici retroactis temporibus sposponderunt et polliciti fuere, semperprompti sunt, dominusque magister jam non aliud nec parat nec subire potest, quam auxilio dei de domini Imperatoris optimi maximi bellum subire, quod deus pro sua immensa benignitata secundare dingnetur. petit igitur dominus magister, quantum humilius et enixius potest, quod Majestas Imperatoria non deferat protrahat aut quovis modo expectet prius annotatam summam pecunie et argenti, set illico mittat, nam hostem offendere promtissimum tempus instat, prout Majestati Imperatorie prioribus litteris elucidatum; et quamquam dominus magister non defidit, quin ante adventum domini Constantini dicte et pecunie et argentum misse sint, ob specialem tamen expressionem animi et intencionis domini magistri Dominacio Sua Reverendissima iterum reiterare constituit, petit eciam dominus magister, ne Majestas Imperatoria egre ferat, tantam tesauri sumam una vice mittere, nam si cum pecunia ulterius et aliis vicibus prout nunc protractum, tum Majestati Imperatorie quam domino magistro ex eo damnum evenire posset irrecuperabile et non modicum, cujus indemnitati providere et consulere viribus suis dominus magister non posset. Dominusque magister petit, quod dominus Imperator nullam habeat diffidenciam, quoniam deus justus et misericors causas Ruthenicas et Prutenicas, quas pietate sua univit unamque fecit, pro solita beningnitate tuebit et adjuvabit[1]). Dominusque magister omnia, que domino Imperatori juravit confederavit univit sanctam crucem deosculavit promisit et promitti fecit, tenebit et firmissime factis prosequetur quantum Domi-

1) Im Texte: adjuvavit.

nacioni Sue Reverendissime misericordissimus deus adjuvabit et sanctissima mater ejus.

Dominus Constantinus legacione sua exposuit de gradario quem dominus Imperator affectaret, quem quantocius dominus magister Majestati Sue, proprio mittet homine ex corde desiderans, quod placeat Majestati Sue humillime petens, quid ex hisce partibus Majestati Sue placuerit, quod jubeat, nam omnia, que dominus magister habet possidet et potest, sunt ad nutum et mandatum Maj. Sue.

Novissima legacione suplicatum fuit domino Imperatori de quodam Wolffgango, ut Maj. Sua admittere dingnaretur, ut lingwam et caracteres addisceret Ruthenicas in terra Novogradiensi vel Plescoviensi, prout in legacione clarius expositum est, quodque dominus Imperator admisit. de quo dominus magister regraciatur summo opere humillime petens, quod si Dominacio Sua Reverendissima eundem Wolffgangum vel alium prout supradictum est miserit, quod Maj. Imperatoria dingnetur admittere, ut lingwam et caracteres adiscat atque quod suo placito in Prussiam redeat prout Maj. Imp. de pretacto Wolffgango admisit et promisit.

Similiter mencio facta fuit de quodam Italo [1]), quem dominus Magister cum domino Constantino mittit ad dominum Imperatorem, cujus intimacionem Majestas Sua capiet. qui si sibi placuerit, cum Majestate Sua manebit, sin secus, salvus et incolumis repatriare poterit.

Duo detinentur capti civium Lubicensium filii nomine scilicet Ambrosi Wolf et Jorg de Pusch. petit igitur dominus magister, si Dominacio Sua denuo pro eis et pro libertate ipsorum scripserit, quod dominus Imperator ob amorem et graciam, quam Majestas Sua contra dominum magistrum habet, eosdem velit liberare et nunctio domini magistri ad Dominacionem Suam Reverendissimam remittere.

Dominus eciam magister notum fecit domino Constantino de Petro Walachio et in qua apud Dominacionem Suam suspicione. petit igitur dominus magister, quod dominus Imperator eum in servitutem sive famulatum suscipiat. potest namque dominus Imperator ejus frui in causis, in quibus, et si voluerit, nocere tamen non posset, eundem eciam, cum responsum hac de causa habuerit, quod responsum Dominacio Sua Reverendissima, quanto cicius fieri potest, desiderat, ad dominum Imperatorem mittet.

Regraciatur eciam dominus magister summo opere domino Imperatori optimo maximo de tam celebri legacione domini Constantini et ejus comitiva, similiter de missis falconibus et quibuscunque graciis

1) Centurione.

et beneficiis Dominacioni Sue impensis et impendendis, non minus de labore sustenso domini Constantini et ejus comitive, qui terram et aquam non veriti optime legacionem suam consumarunt.

Quoniam itaque dominus magister semper unum ex hominibus domini Imperatoris apud se in campo habebit, qui actum bellicum advertet, prout prius sufficienter conclusum est, petit dominum Imperatorem, si fieri posset, ut personam domini Constantini subordinet, namque Dominacionem Suam integram fidelem humanam et omnibus virtutibus preditam dominus magister novit. quemcunque autem dominus Imperator missurus est, non oratoris set fratris loco pertractabit, hisce se humillime Majestati Imperatorie ad queque vota commendans.

Petitque dominus magister, quod dominus Constantinus nomine Dominacionis Sue conciliariis domini Imperatoris salutare velit, Dominacionem Suam Reverendissimam eis ex corde commendans.

81. Instruktion für Stachus[1]) zu Werbungen in Westfalen und am Hofe zu Jülich.

Undatirtes Konzept. — A. S. XXIX a. 66 a.

(1519 Juli.)

Er soll für das aller erst vleis thon, das ainer von adel in Westfalen, so freie stul vnder sich hat, peremptorie oder ex officio die von Danzigk laden und nach gewonheyt des gericht zum ersten erforder umb sachen wie ime for kumb, das sie wider got recht und alle billigkeyt den loblichen orden veruntraut und abgefallen, demselbigen sein land nutz und gut inhaben und vorbehalten abnuzen und gebrauchen, und dieweyl dasselbig wider die liebe des nechsten und deshalben wider die heyligen X. gebot und ewangilien, so woll er wider sie procediren, davon abzustellen, es wer dan sach, das sie solchs mit irer antwort verlaiten und ausfuren, und so sie nicht konnen, contumaces wurden aber frevelichen auffenplieben, wie sich solichs wol zuvermuten, das alsdan wider sie wie vor rechtlich procedirt, und gehandelt wurdt, und was dorauf get, rat zu suchen bey frei grefen ader frey schoppen, auch ab die sach durch ain appellation an das capietel gegen Arnsburgk geriet, dits alles wil m. g. h. der hohemeister zu gutem nutz dieser sach und sterckung des heyligen gotlichen rechts verlegen und allen uncosten deshalben steen, auch die jhenigen, so sich dem loblichen orden hierin zum besten gebrauchen lassen, sampt s. f. g. loblichem orden gutlich verfolgen und in allem guden erkennen und beschulden.

Bei dem Herzog von Jülich soll St. nochmals mit Fleiß das Gesuch des HM.'s um Stellung einer Anzahl von Reitern wiederholen; sind ihm offene Zusagen peinlich, so möge die Sache insgeheim bewerkstelligt werden. HM. will die Versorgung der Truppe übernehmen, sobald diese die Grenze des

1) Engel Stach von Golzheim.

Ordenslandes oder des Feindes erreichen wird. Bei der jungen Fürstin von Jülich ist mit beweglichen Worten die Förderung dieses Ansuchens zu betreiben, besonders unter Betonung der üblen Nachreden, die aus einer Weigerung dem Herzoge erwachsen müssen.

82. Dietrich von Schönberg an Nikolaus von Schönberg.

Undatirtes Reinkonzept Gattenhofers. — A. S. 81, 58.

(1519 etwa im Juli.) Ich bedaure, daß Ihr wegen der walachischen und ungarischen Händel verhindert worden, selbst nach Moskau zu kommen. Bericht von seinen Verhandlungen mit dem Großfürsten wegen Annahme des fünfjährigen Anstands. in der andern sach die union betreffent, hat ime (dem Großfürsten) nicht übel gefallen kronung und anders, ydoch auch nicht zu ser hoch geacht anderst dan sovil im die sach durch mich hoch ufgemutzt, ist ime ufs letzt wol gefellig gewest. und wiewol die obersten seine ret die Grecken, den die veranderung des metropoliten in ainen patriarchen nicht wol geschmacht, het ich doch verhofft, er wurde dies essen euch und mich kochen haben lassen und im solichs also lassen gefallen. und hat solichs alles zu m. g. h. und sein hoch vertrauen gestelt, daran nichts abgeschlagen, hat auch m. g. h. anzaigen lassen, das er V. h. guts willens hoch denklich. und dieweyl er dem bobst vorhin nye geschriben, hat er m. g. h. gebeten, ufs glimpflichts zu antworten, domit er s. heiligkeyt guten willen erhielt. ich hab aber in sonderheyt umb ain schrift gebeten, die m. g. h. lauts inligender copien zugestalt und durch die nechste botschaft bracht, daraus ir auch zuversteen sein gemut, und ob das original von noten, soll euch m. g. h. geren zuschicken. es hat mir auch m. g. h. euch zu schreiben in bevelich gethan, V. h. dits alles sovil not und nicht weiter s. h. zuvermelden, dorneben s. h. anzuzaigen, quod gratissimum fuerit Moschko tantum sanctitatem suam de salute et dingnitate Moschki et communi trangquilitate cristiana cogitare, quod magistrum, quem unice diligeret, peciisset, sanctitatem suam cerciorem facere animoque devoto et grato commendare, quodque sanctitas sua non credat, eum tantis erroribus implicatum esse, sicut inimici sui Poloni aperte et aliqui, quos amicos credere debeat, clam sibi inscribunt. hic nota Maximilianum. ich hab der pulle Calixti halber frag gehabt, aber nicht copie erlangen mogen und ist gewißlich, das der Babst der ehestiftung des Muschkawitters mit der konigin von Constantinopell benedicirt hab; und glaub wol, diweyl ain cardinal selbst in ainer botschaft, so wirdt soliche pul genug sein extentirt gewesen. Lieber her und bruder, ich hab mein zusag der widerkunft prima aprilis gehalten; wolt got, es wer euch also zugestanden, das ir auch hie hettet mogen sein. ich glaub, es solt gemeiner cristenheit, ob wol nicht den von Medicis, sovil guts darauf gestanden sein, als das ir nach todtlichem abgang des herzogen von Urbin zu Florentz gebraucht seyt. ich hab

auch die Muschkawittische botschaft bits hieher bei m. g. h. eur zu erwarten ufgehalten, die ich nu also hab faren mussen lassen mit beschlus, eur einbringen sovil irem hern zukem zuverstendigen. derwegen mein bit, ir wollet, so ir uf dem wege, m. g. h. besuchen, domit man mit gutem rat der sachen glimpf beym Muschkawitter erhalt. dan ich halts dafur, er solt mit der zeyt dem Babst baß ansteen dan kain stain, den er in der infell hat. wiewol ich auch, als ir liderlich abzunemen, von m. g. h. wegen, dieweyl s. g. sich selbst in dieser ufrur nicht hat mogen aus dem land begeben, not bey der kaiserlichen wal zuschaffen gehabt, ... hab ich doch eur zukunft in der erst erbait und volgende in aigener person von dem M(oskowiter) nicht reiten dorfen, dieweyl ir her sovil glaubens uf mich setzt. ich hab mich aber yzund ... zu m. g. h. freunden hinaus in Teutsche land begeben, [1]) und so ir von Kragkow reiten werdet, wolt m. g. h. ufs eylents schreiben, mir nachzuschreiben, wil ich mich ufs furderlichts zu euch gen Konigsperck verfugen. und dieweyl m. g. h. an mich nichts thon wurdt, so ir anderst wege bei euch hettet, die preussische sach beyzulegen, ist der halben not, das ir mir ain glait beim Konig ausricht, das ich mich durch sein besessige land widerumb herein begeben moge, wollet auch gut achtung uf das glait haben, dan bits weil den polnischen glaiten schwer zuvertrauen, und sonderlich das mich der konig durch der seinen ainen ließ annemen, der mich furder an den grenizen m. g. h. überliefert. ich fug euch auch zu wissen, das der konig von Thenmargk die decime in allen seinen reichen m. g. h. zugefallen, wo der Dürckenzug wer für sich gangen, hettet bewilliget. so wer auch zu hoffen gewest, solichs liderlich in Schweden auch zuerlangen. bit aber nichts desterweniger, ir wolt ain B. breve an m. g. h. ausbringen, darin m. g. h. geboten, zwischen ko. ir. und hern Stain Staur dem jubernator in Schweden gutlich zuhandeln, darin sich m. g. h. B. h. zu eren also beweisen wurdt, domit dieser guter wil wie vor angezaigt der decimarum halben mag erhalten werden, villeicht uf ain andere zeyt zugebrauchen. es war auch mit dem konig von Thenmargk sovil gehandelt, so m. g. h. und der konig von Polen uber Danzigk hetten wollen ains werden als Herodes und Pilatus, darzu wurdt der konig m. g. h. zugefallen nicht weniger ain weg als den andern geholfen haben, auch die vehde nach m. g. h. willen und gefallen on hochern nutz fallen zulassen. ich hab in vorzeiten gehort, das B. h. geren aine botschaft zu dem Sophi in Persia fertigen hat wollen, derwegen ich mit dem Muschkawitter sovil gehandelt, das B. h. ain botschaft selb trit aber vierdt sicher bits gein Thauresum, do der Sophi haus hielt, bringen will, des gleichen was brief im zukomen von B. h. der botschaft oder dem Sophi zufertigen, der massen

1) d. h. zu begeben die Absicht, s. w. u. die Bemerkung: wiewohl ich hier in Preußen sitze.

was brief widerumb ankomen m. g. h. B. h. furder zu uberschicken auch ubersenden. man kan wiederzeyt von hynnen in 10 tagen bits in die Muschka raisen, furt in 18 tagen bits gein Thauresum; im somer wurdt die post zwischen Thauresum etwas langsamer geen, aber von der Muschka hieher gegen Preussen kainer stund langsamer. dits hab ich euch also, dieweyl ich es on bevelich ausgericht, nicht wollen verhalten, darnach ir euch werdt wissen zu richten . . . . .

Letzlich schreibt ir m. g. h., wie ich etzliche hendel mit euch geredt, die uf guter pan stunden, dan wer euch vor nicht gekent, thet euch nu bitten. dits verstee ich uf Frankreich, dem ich auch ain brief vom M., wie ich mit euch verlassen, ausgericht und uberschickt lauts inligender copien. ich will im auch puntnus mit Hispanien hindern und so weit furdern, hat im Polen Hispanien zu gefallen ainichen schaden gethan, es soll Polen widerumb die vehde mit Muschka dester lenger uf ansuchen Frankreich an mich ufm nacken pleyben. verhoff auch, ob es Frankreich gefallen thet, ain puntnus beim Muschkawitter zuerheben, also wen Franckreich allain wider die Durcken handelt, das im der M. ain 3, 4 aber mer 1c m gulden zum krig darlegt; widerumb, wen m. g. h. der hohemeister und Muschkawitter wider Durcken ader Thattern handelt, das Franckreich dem hohemaister widerumb sovil thet. und wiewol ich Franckreich bei den Teutschen fursten allerlay furderung gethon, wiewol ich hie in Preussen sitz. dan wiewol Franckreich ain practigka circa duces septentrionales angethrot, also das furwar yzund Nyder Teutschlandt bits vast an die Elbe Franckreich ruft, ist doch durch die Hispanier ain irthumb darein geworfen mit herzog Hainrichen dem jungern von Braunschweig, der dan yzund geschlagen, und ob im gleich die Hispanier widerumb helfen und er Spanien uber meinen willen wolt anhengig pleyben, ist doch bei seinen reten und mainsten von der lantschaft mit geringem gelt wol sovil zuhandeln, domit Franckreich deshalben kain schad erwachsen kan. ich verhoff auch Behem mit ainer guten moderacion an diese sache zubringen, so man mir volgen will. und darumb so bin ich fertig und bit, ir wolt nicht underlassen, mit Franckreich meinenthalben zuhandeln, dan ichs on das selbst thon must, wiewol mit der geschickligkeyt als irs zuthon wist nicht vermocht. darumb thut euren vleis dan I m kronen jerlich schaden D. v. S. nicht zu ainer pension oder profision.

83. Antwort des HM.'s auf das durch Wolf von Schönburg-Glauchau seitens der kaiserlichen Kommissare (in Augsburg) an ihn gerichtete Anerbieten.

Mittwoch nach assumptio Mariae 1519.

Foliant A 179 S. 13.

1519 Aug. 17. Die Kommissare haben sich erboten, wenn der HM. zu gütlicher Beilegung der Irrungen mit Polen geneigt sei, Wege zu suchen, diese Gebrechen zu erörtern und beizulegen.

darauf m. g. h. der massen antwort thut, daz sein f. g. alleweg gebeten und gesucht, wie ine zum tayl wissentlich, domit solche gebrechen mochten abgelaynt werden; dan s. f. g. nichts liebers wissen wolten, dan diser sachen endschaft. aber m. g. h. der hohemeister wolt den commissarien nicht bergen, daz soliche gebrechen und sachen allgeraidt in gutlicher handlung bey Bebst. hey. angeheft, des verhoffens, solche gebrechen an gemeltem ort geortert zu werden. derhalben m. g. h. aus diser ursach in weitere handlung zubewilligen nit stat hat, sonder, wo bebstliche handlung hier in on frucht zurune, alsdan wolt sich s. f. g. gegen den bemelten commissarien mit unverweyßlicher antwort vernemen lassen und solichs dermassen furnemen, damit meniglich abzunemen, daz s. f. g. nichts anders suchen thet dan dasjenig, das dem rechten und der billigkeit gemeß ist.

In gleichem Sinne soll W. von Sch. des HM.s Brüdern Kasimir und Georg Bescheid sagen, die ihn haben ersuchen lassen, den kaiserlichen Kommissaren nichts abzuschlagen.

84. HM. an den Großfürsten Wasilij.

Königsberg, vicesima prima augusti 1519.

Konzept des Dietrich v. Schönberg. — A. S. 81, 59. Nach dem Moskauer Copiar von Karpow mitgetheilt im Sbornik 53 S. 158—159.

Mirati sumus hucusque, serenissime Imperator, quod ternis litteris, Aug. 21. quas ad Majestatem V. destinavimus nec responsum nec juvamen pecunie habuimus. nobis enim non licuit quitquam bellici operis attemptare nisi juvamine habito M. Vestre, quod et nos tum nostri coadjuvantes hucusque expectarunt et in diem expectant. jam enim hostem agredere potissimum tempus instat, jam in Germania milites nostrum expectant bellum, jam hostis Tartaris deo vincente propicio victus, prout M. Vestram non latet, jam trement Lituani potenciam M. Vestre, abhorrent Poloni victoriam, procedite ergo, ut cepistis, invictissime Imperator, postulacionibus et graciosis promissionibus vestris, in quibus dei misericordia invocata est ab utraque parte, eundem sperantes deum justissimis nostris causis esse propicium. nosque, prout promisimus et promitti fecimus, tenebimus, quantum nobis misericordissimus deus

adjuvabit et sanctissima mater ejus, hisce nos ordinemque nostrum Majestati Vestre humillime commendantes.

85. Aufträge des Großfürsten für den HM., ertheilt seinem Gesandten Wasilij Alexandrow.

Undatirte lateinische Fassung. — A. S. 81, 71. Vgl. Karpow im Sbornik Bd. 53, S. 142 u. ff.

1519 Aug. 27. Ausführlicher Bericht über die Kämpfe des russischen Heeres in Litthauen und dessen Vordringen unter Verwüstung des Landes bis nach Wilna. taliter nunc cum nostro inimico Litwanie nostrum actum fecimus. et in futuro cum illo nostro inimico Litwanie volumus nostrum actum agere sicut nobis misericors deus adjuvabit.

Rekapitulation der durch beiderseitige Gesandte seither gepflogenen Verhandlungen. vos autem tunc illum vestrum actum cum nostro inimico rege Polonie non incepistis agere ... propterea tunc secretarius noster Johannes ad vos cum denariis non ivit.

Erwähnung der s. Zt. beabsichtigt gewesenen Verhandlungen mit Nikolaus von Schönberg wegen des vom Papste vorgeschlagenen fünfjährigen Anstandes. sed et illud negocium similiter non venit in effectum. — Zamyczki hat gemeldet, daß der HM. den Krieg nun beginnen will und daher um das Geld bittet.

nos vero nunc secundum nostrum promissum misimus vobis nostros denarios pro mille homines pedestres cum secretario nostro Johanne Charlamow. vos itaque generalis magister juxta vestrum promissum sicut nobis promisistis cum illo nostro inimico rege Polonie inciperes vestrum actum agere et ut ageres una nobiscum.

Versicherungen fortdauernder Bundestreue.

86. Mönch (Nikolaus von Schönberg) an seinen Bruder (Dietrich). Florenz den 28. September 1519.

Orig. eighdg. — A. S. 81, 58.

Sept. 28. Ich werde in Kurzem zum Papste kommen und diesem von dem Kenntniß geben, was Ihr schreibt.

Doch so solt ir wissen, das ich nicht wider vff dis mal czu m. g. h. ader kun. mt. komme, den ich kan merglicher vnd steter sachen halben in vnd ausserhalb welischen landen nicht vrlob haben, sunderlich di weil der von Medicis hie czu Florenz vffs weingest ein jar noch sein wirdt. so weis ich och nicht wol, wie mein kommen kun. mt. angenem were. den ich allerlei vornommen, doch globe ich, es were ir vnschedelich gewest. so sal men doch nimant wider seinen willen dinen, vnd also so mir Best. hei. nichtes anders befilt, so ist es von notten, ich entschlage mich solcher hendel genzlich. villeicht werden andere leute k. mt. bas den ich dinen. so kan ichs och wol erleiden.

Vnd die weil ich nicht czu Rome pin, ist es mit kleiner frucht, das man mir von m. g. h. sachen schreibe. vnd ap ich gleich gutte frunde

habe, so vorsten doch Walen deucze hendel vbel. vnd also lis ich mich beduncken, es sei von noten, das m. g. h. den von Refel schickete, den ich nimandt bessers weis, mochte och sein, es sollde om czu merer ere geistlichs stands frumlich vnd ersprislich sein. — Ich vorshe mich, Best. hei. werde in kurcz vnd nicht vff euere ader meine anregunge ymandt schicken in dissem handel in Polen vnd Preußen, och in die Muscha schicken, vnd solchem befel nach werden sich di pardt an meinen radt wol wissen czuhalden. doch sage ich alle wege, das fride mit vorlost besser ist den krig mit czweifel des gewinst.

In summa ich wolde warlich m. g. h. vnd euch gerne dinen, so vormag es ich doch worlich nicht. Summus tamen noster ac Reverendissimus de Medicis tenerrime magistrum amant optantque, que ad dignitatem et amplitudinem suam possunt pertinere, et plurimi faciunt illum ac religionem suam. — Des hauses[1]) halben wil ich meinen fleis thun, sed parum spero, wie ich auch weiter wil lassen wissen. — Etliche gewaldige Franzosen haben mit mir lossen handeln euer person halben, sed cum faveant ut puto Luniburgensibus contra Praunschwigk, nolui prestare aures. opto enim, ut magister et vos dependeatis a sanctissimo d. n. et Cesare affini etiam vicini vestri regis Datie et summo benefactore fratrum magistri domini vestri.

87. HM. an den Großfürsten Wasilij.

Königsberg, 16. Oktober 1519.

Abschrift; Konzept deutsch. — A. S. 81, 62.

1519 Okt. 16. Antwort auf das am 7. Okt. erhaltene Schreiben aus September. Glückwunsch zu den russischen Kriegserfolgen in Litthauen und Bitte, weiterhin mit Waffengewalt vorzudringen, da Wilna nicht lange wird Widerstand leisten können und sich rasch freiwillig ergeben wird.

Et sicuti Cesarea V. Majestas nobis indicat et notum facit, pro gracia vestra et favore, sicuti promisit, pro terra nostra stare et defendere, qualiter misericordissimus deus adjuvabit, quapropter V. C. M. secretarium suum Joannem Charlemaw cum summa pecuniaria in Plescoviam misit, et cum nos bellum nostrum erga regem Polonie inciperemus, quod et V. C. M^tis^. legatus dominus Basilius Alexandri intueri et videre debeat, extunc in commissis habere, summam pecuniariam nobis daturum. et quia nos minime nunc dubitamus, V. C. M. percepit in scriptis nunctii et legati nostri hominis Steffani et ex consequenti iterum ex aliis scriptis ad C. V. M. missis, quid incipere velimus et qualiter cum militibus et servis aliisque rebus bellicis seriose satis simus parati, in quibus nulla alia mora et dilacio seu

1) Das Deutschordenshaus in Rom.

tardacio est deducendi inceptum in finem, nisi pecuniarum carencia, et si eadem pecunia in nostris manibus fuisset, nulla mora et tardacio in nobis fuisset, licet adhuc in hoc non multum sit neglectum, nisi quod rex Polonie se cum duobus exercitibus ad graniciam nostram contra nos congregavit, quapropter nobis timendum, si milites et servi ex mora et tardacione pecunie ad nos non venerint, V. C. M^tem. et nos damna et incommoda passurum: ob id V. C. M^tem. humilime petimus, velit secretario suo Joanni Charlemaw in commissis dare, ut quam primum se cum pecunia ad nos ricipiat; et si C. V. M. aliquam diffidenciam in nos ponere velit, qua veraciter non egeat seu fieri per nos existimat minime, quia omne illud quod V. C. M^ti. promisimus et cum crucis deosculacione confirmavimus, volumus id tamquam probus et honestus princeps domus Brandenburgensis V. C. M^ti. inviolabiliter servare et tenere, quoniam ea que antea V. C. M^ti. scripsimus cum vera et pura veritate, non veritate ficta, inveniri debeant. nihilominus V. C. M^tem. humilime petimus, velit nobis pro victoria mille milites seu servos, sicut et ceteri nostri domini et amici faciunt, dirigere et mittere. sumus enim ista hora parati et prompti, quantum nobis misericordissimus deus dabit auxilium, in finem deducere, quod V. C. M^ti. promisimus, et aliam sumam pecuniarum eciam sic ordinare et disponere, ne sit nobis in mora et dilacione, quod V. C. M^ti. nos, in summa pecuniarum non morari seu tardari, obsequioso et servili animo innotescere et ostendere facimus; et quo pacto et modo V. C. M^ti. inservire possimus, sumus parati.

88. König Sigismund an Bischof Fabian von Ermland.

Krakau, feria 6. die sanctarum 11000 virginum 1519.

Abschrift. — A. S. XXIX 14a.

1519 Okt. 21. Quia magister Prussie contemto usque huc debito suo, quod nobis prestare tenetur, non solum assidue subditos nostros spoliis latrociniis incendiis ac carceribus premit sed eciam conjuracione cum hostibus nostris Moscis et Thartaris facta nititur nobis ea eripere, que jure ad regnum nostrum pertinent et que predecessores nostri nobis multo sanguine et impendio parta reliquerunt, jamque conductis ex Germania gentibus aliisque bellicis preparamentis nihil pretermittit, quo institutum suum ad effectum perducat, quare volentes huic discrimini consulere et fontem istum, unde omnes nostre difficultates emanant, percludere de consilio prelatorum et procerum consiliariorum nostrorum ac de rei necessitate et racione ire istuc in Prussiam cum exercitu decrevimus et generalem conventum in civitate nostra Thorunensi profesto sancte Catharine proximo celebrandum instituimus, ut in eo et consulere simul

difficultatibus istis et providere, antequam difficiliores sint, commodius valeamus. hortamur igitur Paternitatem Vestram, ut ad eum conventum generalem Thorunensem veniat illuc, nobiscum tantis necessitatibus et periculis utinam melioribus auspiciis consuletur, pro debito suo et gracia nostra factura, et bene valeat.

89. Kurfürst Joachim an Dietrich von Schönberg.

Köln (a. Spree), Sonnabend nach 11000 Jungfrauen 1519.

Orig. eighdg. — A. S. C. 36.

1519 Okt. 22.

Mißtrauen in die Zusagen des Kurfürsten von Mainz. Ir wist aber Euch vngezweyffelt zuerinnern, wie vnser abschidt gewest, nemlich das man mich dißmals der hylff verschonen wolt, angesehen den erlyttenen Schaden der knecht halb, auch das ich sunst gelt vnd anders darstregkett. des wyll ich mich avff dißmal also haltten vnd gentzlich verlassen .... ich bitt euch aber, ir wollett mich zeyttlich warnen zuuor ehr ir mit den Rewttern vnd knechten fort zyhett vnd das es ye also gemacht werde, damit sye meyn landt am wenigsten ruren, wie ich euch dan wol weyß anzeygung zugeben.

Zettel: Was euch auch auff die Erstattung des Schaden der knecht von meynem vettern in antwortt begegent, das last mich furderlich wissen, dan ich von den meynen teglich darumb angesprochen werde, vnd verordent es also, ob ir vom hern[1]) rittet, damit ich durch Sychen vnd Doberitz zuuor verwarnt werde, was vorlawff, mich auch haben dareyn zuschigken.

90. Anbringen des Nikolaus Jude als Abgesandten des Bischofs von Ermland beim HM.

Donnerstag nach 11000 Jungfrauen, ohne Jahr.

Orig. — O. S.

Okt. (27).

Verweist infolge der Beschwerdeschrift des HM.s vom 22. Oktober wegen des vom Bischof erlassenen Viktualienausfuhrverbotes auf den Vorgang im Ordenslande und die dort des Bischofs Unterthanen begegneten Beschwerungen. Der Bischof wünscht Rückkehr zum alten Herkommen und bittet um Eröffnung derjenigen Punkte, wegen deren der HM. Mißfallen gegen ihn hege, damit er, der sich von Schuld frei weiß, sich verantworten könne.

und ob imands bei s. f. g., davor es m. g. h. achten muß, also kriegs unde uneinigkeit begirig, der seinen g. dermaßen s. f. g. angebe, befunden werde, bittet m. g. h. ufs vleisigste unde fruntligste, s. f. g. wolten dem keinen glauben geben, sunder s. g. zu antwort kommen lassen, dan m. g. h. sich s. f. g., s. f. g. landen unde steten, auch seiner f. g. rathen in dem unde allem, das man seinen g. zeihen mochte, wil zuirkennen geben unde dieselben sich weisen lassen.

1) Des Herzogs Heinrich von Braunschweig.

91. Papst Leo X. an HM.

Rom zu St. Peter unter dem Fischerring, den 6. November 1519.

Abschrift[1]). — A. S. LXXI. 77.

1519 Nov. 6. Dilecte fili, salutem et apostolicam benedictionem. Ad ea, que fidei augmentum ac piorum et religiosorum locorum omnium felicem et prosperum statum respiciunt, libenter intendimus et ea prosequimur favoribus oportunis. Sane fidedigna relacione multorum percepimus, quod, licet alias ordo beate Marie Teutonicorum multis laudabilibus et regularibus observanciis splenduerit, quia tamen a certo tempore citra dictus ordo valde colapsus fuit et indies collabitur, Nos ipsum ordinem et priscum statum reducere summo opere cupientes ac de tuis sufficiencia et ydoneitate plurimum in domino confidentes motu proprio, non ad tuam vel alterius pro te nobis super hoc oblate peticionis instanciam, sed de nostra mera liberalitate tibi sub excommunicacionis pena precipimus et mandamus, quatenus dictum ordinem ac illius domos et loca illorumque religiosos et personas eciam exemptas ac cujuscunque dignitatis status gradus ordinis et condicionis existentes auttoritate nostra, ubi tua non sufficeret, per te aut alios visites et tam in capite quam membris reformes ac religiosos et alias personas hujusmodi ad hoc compellas ac reformari aut tibi obedire nolentes domibus commendariis officiis et aliis beneficiis per eos pro tempore obtentis prives et ab illis amoveas ac omnia et singula alia, prout tibi videbitur, in premissis et circa ea necessaria seu quomodolibet oportuna facias et exequaris, presertim ut tria religionis substancialia serventur nullusque aliquid absque expressa permissione tua tenere presumat, contradictores et rebelles quoscunque per censuras ecclesiasticas illas tociens quociens opus fuerit aggravando et reaggravando et alia oportuna remedia appellacione postposita compescendo, invocato eciam ad hoc, si opus fuerit, auxilio bracchii secularis. Nos enim tibi visitandi corrigendi movendi privandi et alia premissa faciendi horum serie licenciam concedimus et facultatem. non obstantibus premissis ac foelicis recordacionis Bonifacii pape VIII predecessoris nostri, qua cavetur, ne quis extra suam civitatem et diocesim nisi in certis exceptis casibus, et in illis ultra unam dietam a fine sue diocesis ad judicium evocetur et de duabus dietis in concilio generali edita[2]). quamquam tu forsan de personis, quibus similes commissiones fieri non consueverint, non sis et quibusvis aliis constitucionibus et ordinacionibus apostolicis nec non statutis et consuetudinibus ordinis domorum et locorum hujusmodi etiam juramento confirmacione apostolica

1) Das Original im Königsberger Archiv schon seit 1849 vermißt. 2) Verderbter Text.

vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus privilegiis quoque indultis et litteris apostolicis ordini domibus et locis prefatis ac illorum superioribus religiosis et personis vel quibusvis aliis sub quibuscunque verborum formis clausulis decretis et declaracionibus quantumcunque fortissimis eciam motu proprio et ex certa sciencia ac de apostolice potestatis plenitudine per nos et sedem predictam eciam ad quorumcunque imperatorum regum reginarum ducum et aliorum principum seu eciam nullius instanciam concessis confirmatis et iteratis vicibus innovatis: quibus eciam, si pro illorum sufficienti derogacione de illis eorumque totis tenoribus specialis specifica expressa et individua ac de verbo ad verbum non autem per clausulas generales idem importantes mencio seu quevis alia expressio habenda aut aliqua exquisita forma servanda foret, tenores hujusmodi presentibus pro sufficienter expressis et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris motu simili derogamus ceteris contrariis quibuscunque, aut si religiosis et personis prefatis ab eadem sit sede indultum, quod interdici suspendi vel excommunicari aut beneficiis hujusmodi privari aut extra vel ultra certa loca ad judicium trahi non possint per litteras apostolicas, non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mencionem.

92. Papst Leo X. an den HM.

Rom St. Peter die 7. novembris 1519 pontificatus nostri anno 7.

Abschr. im Reg. A 185 fol. 158 v.

1519 Nov. 7.

Quod venerabilem fratrem Zachariam episcopum Gardiensem et dilectum filium Johannem de Thedaldis nuncios nostros, ut ex aliis nostris intelliges, ad partes istas mittimus, in causa est, quod persuasum est nobis, id plurimum commodi rerum tranquillitati ac paci expedire. ne autem aliqua apud te suspicio oriatur — id enim nonnulli fere arbitrantur, quod te inscio mittuntur, quod nonnullos primumque te forte convenient — scire te volumus, nichil illos contra te aut tuos acturos esse (sic enim illis expresse mandavimus) sed elaboraturos tamen, ut quicquid de consensu partium fieri poterit, amice componant.

93. Eingabe der Gemeinden der 3 Städte Königsberg an ihre Räthe wegen ihrer Beschwerden gegen den HM.

Dinstag nach Leonardus 1519.

Orig. — O. S.

1. Die Regierung des HM.'s ist zu „geschwinde". Nov. 8.

2. Wegen der Beraubung des Engländers dürfen sie mit ihrem Flachs nicht mehr nach England segeln.

3. Die Aufhaltung der Elbinger, Thorner und Litthauischen Schiffe

schädigt den Königsberger Handel und die Kornzufuhr. Man kann die Nachbarn nicht entbehren. Auch widerspricht solches Aufhalten des HM.'s Handelsmandat.

4. Die Erhebung von Schiffszoll auf Salz in der Form der Lösung eines Passes schädigt den Handel nach Litthauen und ist wider das Mandat.

5. Das Aufhalten der Schiffe hält die Stralsunder, Rostocker und die von Wismar ab, wie früher hierher mit Getreide zu kommen.

6. Die Schiffspässe sind aufzuheben, weil man mit der Zeise genug beschwert ist.

7. Die Aufhaltung eines mit Laken und Häringen aus Seeland kommenden Schiffes der Danziger ist wider das Mandat und entzweit das Ordensland noch mit Seeland.

8. Durch die Wegnahme eines schwedischen Schiffes auf offener See erbittert man auch Schweden und gefährdet dadurch auch den Verkehr mit Riga und Reval (Hopfen).

9. Der König von Dänemark hält nicht nur nicht seine Zusage wegen Zollermäßigung, sondern hat sogar eine Zollerhöhung eingeführt.

10. Wiederholung von 6.

11. Wenn den erwähnten Gebrechen nicht abgeholfen wird, müssen die Städte in Schaden und Verderben kommen, da alle Gegenden, mit denen sie in Handelsverkehr stehen, durch des HM.'s geschwindes Vornehmen geschlossen werden. Erinnern daher an des HM.'s Zusagen bei Übernahme der Regierung betr. den Schutz der Freiheiten und Privilegien der Unterthanen.

94. Markgraf Kasimir an HM.

Onolzbach, Samstag Elisabeth 1519.

Orig. — A. S. B. 607. Abschrift im G. St. A. Berlin Rep. XI 268.

1519 Nov. 19. Es ist jetzt bei uns Dietrich von Schönberg gewesen. Derselbe ist wegen der Angelegenheit der von Isenburg ohne E. L. Wissen gesammelten Knechte an die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg abgefertigt gewesen und deshalb verhindert worden, eher zu uns zu kommen. D.'s Bruder (Anton) hat einstweilen bei uns erscheinen sollen, ist aber aus unbekannten Gründen nicht gekommen. D. hat am 13. die von E. L. beliebte Politik entwickelt und berichtet, daß der Moskowiter nicht länger mehr ruhen wolle. Deshalb habe ihn E. L. gesandt, um an den Berliner Abschied zu erinnern, in welchem wir mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg E. L. zum Kriege gerathen und Hülfe dazu versprochen haben. D. hat bei Franz von Sickingen um Reiter und Fußknechte geworben und muß dazu Geld haben; er bittet daher um 10000 fl., um nach unserem Gutdünken den Knechten Handgeld zu zahlen und sie desto förderlicher E. L. zuzuführen. Wir sollten doch mit unserem gegen die Stadt Nürnberg geplanten Kriege bis nach Beendigung der Affaire gegen Polen zuliebe warten. Auf dem Wahltage sei für E. L. nichts Fruchtbares verhandelt worden; er hat uns also um Mittheilung dessen gebeten, was wir von diesen Verhandlungen wissen, da wir doch unter den geheimen Räthen daran theilgenommen. E. L. bitte um Rath, ob Sie den Kaiser in Spanien oder dessen Kommissarien im Reiche beschicken sollen. In geheimer Audienz hat dann D. weiter berichtet: Die Kurfürsten wollen wiederum eine Botschaft nach Polen senden, um weitere gütliche Verhandlungen einzuleiten. Vielleicht könnte dort bei dem Erzbischof von Gnesen, der zwar ein „geschwinder" Mann, zu Hinlegung der Sache jedoch geneigt

wäre, versucht werden, einen der jüngeren Markgrafen als dessen Koadjutor anzubringen. Auch bitte der HM. um 6 Halbschlangen zu seinem Kriege; beim Kurfürsten von Sachsen habe er auf ein dahingehendes Gesuch eine abschlägige Antwort erhalten. Unsere Antwort ist gewesen: Wir sehen es nicht gerne, daß E. L. Sich so tief mit dem Moskowiter eingelassen, daß Sie Krieg führen müssen, wann es diesem beliebt. Wir wünschen nach wie vor gütlichen Austrag und Vermeidung des Kampfes, dessen Ausgang nicht abzusehen ist und mehr Beschwerden mit sich bringen wird, als jetzt erdacht werden kann. In Berlin haben wir nicht zum Kriege gerathen, höchstens nur für den Fall, daß der König bei nochmaliger Beschickung den Weg der Güte nicht einschlagen wolle und der zuerst angreifende Theil sei. E. L. Vorwurf, daß wir den Berliner Abschied nun anders verdeutschen, ist nicht zutreffend; wir haben nur treu gemeinte Warnungen erhoben. E. L. wolle sich doch nicht zu viel von Andren versprechen, die vielleicht den Abschied in der That anders verdeutschen möchten, woraus dann Schimpf und Schaden erwachsen könnten. Betr. das Darlehnsgesuch Schönbergs zur Bezahlung des bestellten Kriegsvolks müssen wir bemerken, daß wir zwar mit Nürnberg keine offene Fehde haben oder z. Zt. anzufangen gedenken, jedoch haben der Zug des Schwäbischen Bundes nach Württemberg und die fortdauernde Besetzung dieses Landes uns bedeutende Kosten verursacht, so daß alles Geld aufgebraucht ist und wir keines mehr, selbst auf Pfandschaft, zu entlehnen wissen. Auch die Verheirathung der einen Schwester hat uns ganz von Geld entblößt. aber damit e. l. unsern freuntlichen bruederlichen willen spuret und sich anders nyemand uf uns behelfen mocht, so wer unser bit: dieweyl wir vernemen, das e. l. ein merkliche summa gelts uberkomen und bey handen het, das uns e. l. sechs acht oder bis in die zehen tausent guldin von solichem gelt lihe und von unsern wegen dißmal zu ainer hilf gebrauchet. dasselbig gelt wolten wir e. l. von jetzt Petri kathedra nechtskonftig uber ain jar, das wer Petri im ain und zwaynzigsten jar widergeben und uns derhalb gegen e. l. genugsamlich verschreyben. Wenn wir eine solche Summe sonst aufzubringen wüßten, würden wir gerne Schlösser und Städte darum verpfänden, allein die eigene Noth verhindert das. — Auf dem Wahltage in Frankfurt hat die Anwesenheit der Polen alle Verhandlungen zugunsten E. L. verhindert. wir hielten aber darfur, dieweyl sich ko. mt. durch ire commissarien uf solichem tag in ainem sondern artikel heten verpflichten und verschreyben muessen, alles das, so vom reich komen, wider auf seiner majestat costen herzu zebringen, das es e. l. als ain gelid des h. Romischen Reichs auch begriff, des unzweyvelichen versehens, s. k. mt. wurden sich genedicklich gegen e. l. halten. — Wir rathen, E. L. wolle je eher je besser eine Botschaft an den Kaiser abordnen. In Spanien lassen sich der Polen Praktiken verhindern. Die kaiserlichen Kommissare im Reich haben keine besondere Gewalt, in den Reichssachen zu handeln. Am kaiserlichen Hofe weilt auch Bruder Johann und wird zweifellos gute Dienste leisten. — Mit einer nochmaligen Sendung einer Botschaft deutscher Fürsten nach Polen können wir einverstanden sein. Wegen Versorgung eines der jüngeren Markgrafen in Polen hat schon früher Herzog Karl v. Münsterberg Anregung gethan, da er gerathen, einen derselben als Koadjutor in Gnesen oder Posen

unter Verzicht auf die Forderung wegen des Heirathsgutes ihrer Mutter anzubringen, so daß, wenn dieser Bruder Bischof wird, er sich mit seinem Kapitel verschreiben solle, jährlich etliche tausend Gulden bis zur ganzen Entrichtung des mütterlichen Heirathsgutes zu zahlen. Aus diesem Plane ist aber noch nichts geworden. Auch haben wir gehofft, daß bei gütlichem Austrag der Ordenssache einer unserer Brüder beim König v. Polen versorgt werden könnte, ohne daß dem Orden ein Nachtheil daraus entstände. — 6 Halbschlangen wollen wir leihen, wenn es zum Kriege kommt, obschon wir selbst unser Geschütz brauchen.

Wir haben geglaubt, daß D. v. Sch. an diesen Erklärungen ein Genügen haben werde. Da dies aber nicht der Fall gewesen, sondern Sch. uns in's Gesicht und hinter unserm Rücken unbillig scharfe und anzügliche Reden geführt hat, als sollten wir anfänglich und bisher, wie wir nunmehr nicht gestehen wollten, zum Kriege gerathen haben, so haben wir den Ordensmarschall Georg v. Eltz zu uns entboten und schließlich dem Sch. den Bescheid ertheilt: Wir hätten nie zum Kriege gerathen, noch thäten wir das jetzt, zumal in diesen Läuften. Wollte E. L. jedoch den Krieg anfangen, so stellten wir das Gott anheim und wünschen dazu Glück und Heil. Damit nun E. L. sähe, daß wir mehr thun, als in unserm Vermögen steht, so wünschen wir, daß E. L. von Ihrem Geld jetzt 12000 fl. leihe, die wir im Februar 1521 bezahlen wollten. (Folgen langathmige Auseinandersetzungen der vielfachen Geldaufwendungen K's und der dadurch entstandenen finanziellen Nöthe, in denen er nirgends Unterstützung finden könne.) D. v. Sch. hat gebeten, die 6 Halbschlangen bis Berlin führen zu lassen. Wir haben sie nur bis Nürnberg liefern wollen, worauf Sch. geäußert hat: wenn es unsere Gelegenheit nicht wäre, diese Schlangen nach Berlin zu schicken, so wolle er es im Namen Gottes also auf sich beruhen lassen und das Anerbieten gar nicht annehmen. Hierauf haben wir erklärt, daß wir die Schlangen nur bis Nürnberg liefern könnten, weil Sch. aber sie nicht haben wolle, ließen wir es dabei bewenden. Die Schlußerklärung Sch.'s (und des G. v. Eltz) ist gewesen: das sie das, so wir inen rats weys heten angezaigt, also helen und schweygen wölten. aber uf unser anzaigen e. l. kriegs und der hilf halben wer nit on, er het sein erinnerung aus bevelch e. l. gethan; euer lieb und der orden heten es auch nit anderst verstanden. und wolt darauf unser abschlegig antwurt eynnemen, e. l. sampt unsern obligenden beschwerden und unvermogen anzaigen. es wer auch erschrocktlich, unser obligen dermas zehoren, bittend, e. l. und den orden in bruederlicher und genediger bevelch zehaben.

Mit solcher Antwort sind sie von uns geschieden. Da Georg v. Eltz verordnet ist, von E. L. wegen nach Spanien zu reisen und diese Reise wegen der großen Entfernung und seines schweren Körpergewichts langsam vonstatten gehen wird, haben wir an Bruder Hans geschrieben und gebeten, inzwischen und auch dann, wenn E. angekommen, neben ihm die Ordenssache getreulich und fleißig zu fördern.

Zettel: D. v. Schönberg hat auch ungeduldig auf Zahlung der 2000 fl. gedrungen, die er E. L. geliehen hat auf die 6000 fl., die wir zuvor E. L. zu liefern versprochen haben. Wir haben gebeten, damit noch ein Jahr zu warten. — G. v. Eltz hat um ein Darlehn von 1000 fl. zu seiner Reise nach Rom und Spanien gebeten. Auch dieses Gesuch haben wir nicht erfüllen können, uns jedoch erboten, bei dem Fuggerschen Faktor in Nürnberg oder

bei den Häusern Fugger oder Villinger in Augsburg uns zu verbürgen, falls diese sich bereit finden lassen, jene 1000 fl. vorzuschießen.

95. HM. an Dietrich von Schönberg.

Sonntag nach Elisabeth 1519.

Orig. in Chiffern. — A. S. Varia 20.

1519 Nov. 20.

Es ist gewiß wahr, daß der König jetzt am 19. Nov. in Thorn mit 11000 Mann ankommen wird. Nachrichten von der meuterischen Gesinnung der Unterthanen und der Sendung des Propstes nach Dänemark. Wenn wir von dort die 1000 Knechte bekommen, werden wir den Städten Königsberg schon antworten; schon jetzt scheint sie der Schimpf zu gereuen und will Niemand der Schuldige sein. Wir senden dir auch den im Gebiete Pr. Mark gefundenen Brief des Königs v. Polen (v. 7. Okt.), worin unser als eines Beutelschneiders gedacht wird. Auch soll bereits in Thorn ein Ausschreiben wider uns und den Orden angeschlagen sein. Sei nur darauf bedacht, daß man ihm mit gleicher Antwort begegne. Aus Bartenstein sind wir wahrhaftig berichtet, daß sich der Adel des dortigen Gebietes und die Stadtbürger für einen Mann wider uns zu stehen verbündet haben. Wir haben hierin den v. Plauen in Verdacht und werden zu strafen wissen. Nikolaus v. Schönberg hat geschrieben, der Brief hat aber noch nicht zu uns durchgebracht werden können. Gruber hat mündlich berichtet, daß der Papst eine Botschaft an Polen, Moskau und HM abgefertigt hat, um nochmals verhandeln zu lassen. Nikolaus hat sagen lassen, dieser Botschafter habe sich zu solcher Mission gedrängt, doch sei es so bestellt, daß er nichts ausrichten werde; alles sei auf das Kommen des Nikolaus hinausgespielt, daher möge der HM. sich von seiner alten Meinung nicht dringen lassen. Auch hat Nikolaus melden lassen, daß der König v. Polen durch den neuerwählten Römischen König zu Rom habe werben lassen, daß der Papst dem HM. gebieten wolle, den ewigen Frieden zu beschwören; der Papst aber habe sich dessen geweigert und nur ein schlichtes Breve erlassen. Nikolaus hat gerathen, den Bischof v. Reval wieder nach Rom zu senden, dem auch bereits deshalb geschrieben worden. In Livland wird es keinen Mangel haben; wir haben den M. noch zum Ueberfluß gebeten, uns 100 Pferde zu Hülfe zu schicken, und erhoffen täglich zustimmende Antwort.

Als Hauptfahne wollen wir das weiße Banner verwenden, das der Bischof v. Reval aus Rom mitgebracht hat; auf der einen Seite soll das Bild der h. Jungfrau, auf der andern das schwarze Kreuz gemalt werden. — Wenn der König nach Thorn kommt, soll Dietrich auf Posen marschiren, wohin ihm der König zweifellos entgegenziehen wird; inzwischen wird die Operation gegen Danzig ungestört stattfinden können. — Wir haben wiederum nach Moskau geschrieben, das Geld bis an die Grenze zu schicken, damit, wenn die Botschafter das Volk gesehen, solches Geld alsdann desto schneller möge zu unseren Händen gebracht werden.

1. Zettel: Der König bringt bei 80 Stück Büchsen mit sich nach Thorn.

2. Zettel: Wir konnen dir auch nicht bergen; dieweil sich der konig von Polen gein Thoren begeben hat, haben wir diesem anschlag nach gedacht, das gut wer, das wir die andern unser anschleg nachliessen und uns mit macht und gwalt zum konig nach Thoren begeben und denselbigen

haymbsuchen theten, auch das sich der Muschkawitter mit seinem volk in Littauen verfuget het, so wir desselbigen volks notdurftig, das wir alsdann an der Weichsell zusamen stiessen und dem konig under augen zugen; deßgleichen das der Thatter, welicher in seiner hilf an andern orten wie es ime gelegen den konig auch angreifen thet, welichs wir darumb thon, so uns solicher anschlag geraten wolt, hetten wir die Masau an der hand. so ging auch alsbald des Muschkawitters gelt an; so wurden sich auch unzweifelich die von Danzigk dester eher geben. dan solten wir unsern alten anschlegen nach erstlich fur Danzigk rucken, beforchten wir uns, sie mochten was herter halten, die weyl der konig im land, dan vor gescheen wer, und mochten villeicht an unserm besten volk schaden leiden. so haben wir auch nicht uberig profiant, so dorften wir auch nicht sovil pulfers. darumb so wolleſt dich hierin entschlissen und raten helfen, was das best sein wil, ab wir dem Muschkawitter wie obgemelt also schreiben sollen aber nit; und was dein gutdunken derwegen ist, laß uns ufs erst wissen, uns darnach haben zurichten.

96. HM. an den Großfürsten Wasilij.

Königsberg den 24. November 1519.

Konzept, lat. und deutsch. — A. S. 81, 63.

1519 Nov. 24. Vestre Cesaree Majestatis scripta, priusquam ejusdem V. C. M. secretarius Johannes Charlemow apud nos advenit, ab homine nostro Stephano accepimus. exhinc etiam a prefato secretario personaliter audivimus, quomodo V. C. M. se erga nos et ordinem nostrum exhibere velit cum missione cujusdam argenti, quod et nos eo modo, quo erga C. M. V. facere decet, cum maxima graciarum actione accepimus totisque clausulis intelleximus. precipue etiam et singulariter ab eodem V. C. M. secretario percepimus, C. V. Majestatem in continuis laboribus fuisse et adhuc gratia dei adjuvante illius esse intentionis, bella contra inimicum vestrum Polonie regem suscepturum, sicuti et nos ex scriptis V. C. M. accepimus, ipsam sui propositi executionem cum occupatione et invasione quarundam civitatum aliorumque locorum similiter et cum deductione quorundam hominum usque ad oppidum Wilna perfecisse, de quo nos leto animo audire sumus gavisi, petentes omnipotentem deum, deinceps Vestre C. M. cum suis subditis ultra auxilium et victoriam conferre et dare, sicut eadem V. C. M. indicat et ostendit, ulterius in hostes progredi et ire illiusque esse intentionis, regem Polonie per magnam Poloniam et Podoliam in istis duobus locis hostiliter per subditos Vestre C. M. aggrediendum, sic tamen quod etiam et nos ad hoc parati esse velimus, nostris promissionibus satisfacere. Quare Vestre C. M. obsequiose ostendimus, nos fore et esse in continuis

laboribus, hosti nostro Polonie regi hostiliter obviare. singulariter etiam scripserunt nobis nostri homines, quos pro viris bellicosis misimus, ubique paratos et dispositos esse illiusque spei, breviter ante festum nativitatis domini nostri omnipotentis dei ante Gedanensem civitatem advenire. quare et nos etiam cum nostris sumus parati et dispositi, sperantes deum omnipotentem nos non derelinquere actusque nostros sic firmare, quod V. C. M. percipi debeat, promissi nostri cum crucis deosculatione et juramento satisfacere velimus et a cepto nostro proposito non cessare, donec prelium cum rege Polonie committimus. quare Vestram C. M. obsequiose et diligenter petimus predictum regem Polonie in magna Polonia etiam hostiliter aggredi procurare velit. precipue et singulariter V. C. M. pro vero sciat, quantum nos intelleximus et pro vero scimus, eandem si hostili animo civitatem Wilna aggredi faciat, Vestram C. M. non diu in obsidione hujus civitatis debere persistere et manere, sed brevi istam occupaturam et inhabitaturam, quoniam nullo modo contra vim hostilitatisque potenciam se defendere cogitant. et quia V. C. M., sicut superius dictum, aliquot frusta argenti supra mille personas juxta conclusionem cum Theodorico de Schonbergk factam nobis misit, que frusta argenti non sunt tanti ponderis sicut petita summa est, se non extendit ad quinquaginta quinque milia florenorum, sicuti et Vestre C. M. prius etiam in una zedula ostendimus: quapropter Vestram C. M. iterum petimus diligenter, velit eam summam replere nobisque illico et statim dirigere et mittere aliumque auxilium juxta verba invicem habita etiam dehinc mittere, quoniam omnia, que Vestre C. M. promisimus, per omnipotentem deunm sanctosque ejus omnes servare volumus. sed si V. C. M. aliquam diffidentiam in nos ponere velit, qua veraciter non egeat, quoniam ea que antea et nunc Vestre C. M. scripsimus non aliter nisi veraciter inveniri debeant. petimus igitur eandem V. C. M. humiliter et diligenter, reliquam partem auxilii videlicet centum mille marcarum puri argenti usque ad graniciem mittere velit, ut, si multitudo bellicosi populi ad nos venerit, possimus id argentum citius et velocius ad nos procurare, ne aliquam dissensionem et contradictionem ex pecuniarum mora inter servos faceremus, quod et Vestre C. M. non aliter nisi obsequioso et bono animo notum facimus, per quod etiam nostrum propositum eo melius possimus implere, sperantes firmiter, V. C. M. nostris petitionibus satisfaciat. insuper etiam Vestre C. M. notum facimus, Polonie regem decima nona die mensis novembris ad civitatem Thornensem se recepisse, et quamvis viginti milia hominum secum habuit, tamen decem milia equitum et peditum a se tergotenus in magnam Poloniam ire misit, ista de causa quod rex

Tartarorum in ejus provinciam se conferre vult et forte jam in ejus provinciam venit. ex quo res sic agitur: sumus illius intentionis, ab antiquo consilio et instituto desistere et declinare et nostrum consilium institutum cum nostris ita facere, quod volumus regem Polonie in Thornensi civitate cum nostris hostiliter etiam visitare, ita dure et seriose cum eodem agere, quo nostro proposito usque Cracoviam hostiliter progrediendo satisfacere possumus et non cessare, donec omnia perfecimus gracia dei. quapropter Vestram C. M. diligenter petimus, velit Vestre C. M. exercitum in Lytphuaniam mittere, ut, si quid facere consuluimus, nobis bene succedere et prospere venire vellet ad nostrum exercitum juxta fluvium Wisla se reciperet, ut regem ipsum cum vi et potencia prevenire et damna inferre possemus, pariter et subditis Vestre C. M. in commissis dare, ut, dum a nobis requisiti fuerint ad nos venire, illud implere velint, reliquos etiam, qui in auxilium Vestre C. M. venerint, utputa Tartaros, ita instruere, ut se regi etiam opponant et obviam venient. volumus gracia dei adjuvante regem Polonie ita visitare, ut ex omni parte id acquirere volumus, quod ipse Vestre C. M. et nobis injuste accepit, et non cessare, donec totus sit expulsus a regno. similiter et nos Vestre C. M. notum facimus, monachum, de quo Vestre C. M. antea scripsimus, super qua re actus iste stetit, nobis indicavit, papam legatum et nunctium ad V. C. M. et ad nos et regem Polonie misisse, omnem diligenciam adhibendo, ut errores et dissensiones, quas C. V. M. et nos erga regem Polonie habemus, sedare et concordare posset. nihilominus tamen idem monachus nobis ostendit, eundem legatum et nunctium pape rex ipse Polonie per semet ipsum et ad ejus instanciam exire procuravit, quapropter nos nullo modo eundem nunctium admittere et acceptare debemus sed in hoc adventum monachi expectare, quod et Vestre C. M. indicamus et notum facimus, nichilque in hac legatione et nunctio advertere et curare volumus nisi solummodo ad id cogitare, quod nos cum nostro exercitu velociter ad regem Polonie ire volumus idque in finem deducere et perficere, quod promisimus, iterum petentes, nos in pecunia non negligere et derelinquere, quoniam Vestre C. M. legatum et nunctium non aliter apud nos esse volumus quam loco fratrum nostrorum, qui etiam suis oculis videre debent, quare ad nos sint missi, quoniam nihil aliud agere volumus nisi quod veritati par est et consentaneum.

Zettel: Instructi sumus etiam, jam electum Romanorum regem ex Hispania legationem et nunctium ad V. C. M. misisse vel brevi ad eandem venturum, unionem et concordiam, quam ipsa Romana Cesarea Majestas pie memorie in Christo defunctus et mortuus cum V. C. M.

habuit, iterum renovare, qua propter Vestram C. M. obsequiose cum omni diligencia petimus, velit nos etiam in tali unione et concordia commendatum suscipere et habere, quo talis unio et compactus sit nobis ad commodum et non ad detrimentum vel nocumentum, in quo etiam nullam diffidentiam seu dubium ponimus, quin C. V. M. id grato animo faciet, quod et erga V. C. M. semper promerebimus.

97. Julius Kardinalpresbyter der Röm. Kirche tituli s. Laurencii in Damaso päpstlicher Vizekanzler beurkundet, daß heute in seiner Gegenwart Papst Leo X. auf Bitten des Nikolaus von Schönberg dem HM. DO.'s Albrecht gestattet habe, sich und die Ordensbrüder von dem Beten des Paternoster beim Sprechen der Horae zu dispensiren und den Ordensherren eine andere Form des weißen Ordensgewandes zu verordnen, doch so daß das schwarze Kreuz sichtbar bleibe. 1519 Nov. 30.

Rome in palacio apostolico in camera nostra solite residencie sub anno nat. dom. 1519 ind. 7 die vero ultima mens. novembr. pontificatus prefati domini nostri domini Leonis divina providencia pape X anno 7.

Abschrift in Chiffern des D. v. Schönberg in einem Schreiben desselben (undat., Juni 1520). — O. S.

98. Instruktion für Georg von Eltz zur Werbung an den Kaiser.

Undatirte Abschrift im Geh. St. A. Berlin. Rep. XI 268.

Widerlegung der polnischen Ausstreuungen, daß der HM. sich mit den Schismatikern verbunden habe, um Polen zu bekriegen; diese Verleumdungen bei Papst und Kaiser bezwecken nur den Orden in polnische Gewalt zu bringen oder auszurotten. Der HM. hat von jeher keinen sehnlicheren Wunsch gehabt, als der Bestimmung und der Vergangenheit des Ordens entsprechend gegen die Ungläubigen zu streiten und den christlichen Glauben auszubreiten. Darstellung des Verhältnisses des Ordens zu Polen seit dem vierzehnjährigen Kriege. Seit 24 Jahren ist kein Reichstag in Deutschland abgehalten worden, auf dem nicht die Hülfe des Reiches vom Orden angesprochen worden wäre. Auch auf dem Konzil hat der HM. um Rechtsprechung nachgesucht und wäre es damals vielleicht zu einem Austrage gekommen, wenn sich nicht der verstorbene Kaiser der Sache bemächtigt hätte. Als sich der König v. Polen weigerte, dessen Vorschläge anzunehmen, und auf dem Verlangen des Eidschwures beharrte, hat Maximilian dem HM. verboten, derartige dem Reiche nachtheilige Bedingungen einzugehen; dieser ist also dadurch verhindert worden, mit Polen sich zu vertragen. Die Bemühungen des Kaisers Max, auf dem Reichstage zu Augsburg die Sache zu vermitteln und einen sechsjährigen Anstand aufzurichten; entgegenkommende Haltung des HM.'s, ausweichende der polnischen Gesandten. Plan Maximilians, den Bischof von Laibach an den König v. Polen zu schicken und Vereitelung dieser Sendung durch den Tod des Kaisers. Vertheidigungsvorbereitungen des HM.'s gegen das drohende Polen und zum Schutze der Würde des Reiches. Bitte um kaiserlichen Schutz. (Nov.)

99. Antwort des HM.'s auf Anbringen des Wendt von Eulenburg im Namen des Bischofs von Ermland.

An Nicolaus, ohne Jahr.

Konzept. — A. S. XXIX. 14a.

(1519) Dez. 6. Dank für die von W. v. E. mit dem Bischof zu Allenstein vereinbarte Verabredung, daß der Bischof von aller Gefahr, die dem HM. drohe, Mittheilung machen wolle. Die Nachricht, daß der König mit einem großen Volke aus Böhmen und Ungarn, welches dem HM. entsagen wolle, kommen werde, will dem HM. z. Zt. noch nicht glaubhaft erscheinen, weil ja die Irrung bei dem Papste noch anhängig ist. Sollte aber HM. in dieser Weise angetastet werden, müßte er wie billig auch vornehmen, was ihm rühmlich und ehrlich sei „sonderlich dieser hoffnung, das s. f. g. got den almechtigen und kainen esel anbeten thet." Der Warnung vor dem Bischof von Riesenburg kann HM. ebensowenig Glauben beimessen, denn Jener ist ein Glied des Ordens und ein frommer, löblicher Prälat; die Verdächtigungen kommen wohl von abgünstigen Leuten her. Was das Pochen und Scharren des Dietrich v. Schönberg anbetrifft, so ist dieser vom HM. abgefertigt, die Knechte, die dem HM. zugezogen, wieder zurückzubringen. Es möge wohl sein, daß D. und andere Hauptleute des HM.'s von dem Vorhaben des Königs vernommen hätten und sich nun auch ihrerseits dermaßen hören ließen; dies könne der HM. nicht unbillig erachten, da sie als seine Diener seinen Schaden zu verhüten schuldig sind. Den Rath des Bischofs von Ermland, daß der HM. sich aus freien Stücken zum König verfügen solle, kann der HM. z. Zt. noch nicht befolgen nach dem gemeinen Sprüchworte, daß man ungebetene Gäste hinter die Thüre setze. Sollte der HM. also thun, könnte ihm dabei, wie ja seinen Vorfahren geschehen, leicht etwas ungebührliches begegnen, und davor hat er sich zu hüten. Auch der Rath, durch den Bischof v. Riesenburg gütliche Verhandlungen einzuleiten, will ihm wenig gefallen, denn er weiß auf keine andere Mittel und Wege zu gedenken, als worauf Nikolaus v. Schönberg gehandelt und was deshalb dem König geschrieben worden. — HM. bittet den Bischof, ihn von allem zu benachrichtigen, was er vernehme, wenn es ihm und dem Lande Preußen zu Schaden kommen könne, wie auch er sich erbittet, gegen den Bischof und dessen Stift also sich zu erzeigen, daß diese ganz ohne Sorge und Gefahr sein können.

100. Bischof Johann von Kulm an Bischof Job.

Thorn, 13. Dezember 1519.

Abschrift. — A. S. C. 147.

1519 Dez. 13. Wir erinnern E. väterliche Würde an unser bisheriges freundnachbarliches Verhältniß und die oftmaligen mündlichen und Ihre durch Georg Targowitz mitgetheilten friedfertigen Gesinnungen. Nun ist es so weit gekommen, daß der König mit Heeresmacht im Lande steht und diesem allerhand Unheil droht.

Preterea cum Vestram Paternitatem eundem serenissimum regem nostrum in protectorem et patronum sue ecclesie recognovisse non ambigimus ideoque consultum esse estimamus, ut eadem P. V. aliqua media, quibus ista imminentia bellorum pericula intercipi et pax con-

servari possent, excogitare ac meditari valeret, ut et misere nostre ecclesie, que alioqui sunt in proventibus satis exigue, ab hujusmodi calamitatibus bellicis possint esse immunes et aliene. Nos hec omnia in adversis fortune fructibus jacturam haud mediocrem minitantibus versari consyderamus. Quid V. P. in hac parte sit factura, hoc ipsum eidem deliberandum et consulendum relinquimus.

101. Instruktion für den vom M. in Livland an den HM. gesandten Sekretär Ludwig Gratzow.

Wenden, an Thomas 1519[1]).

Orig. — O. S.

Am 3. Dez. hat der M. zu Burtnick E. F. Gn. Schreiben vom 20. Nov., worin Sie in anbetracht des bevorstehenden Krieges um 100 reisige Pferde nachsuchen, gelesen. Der M. hat darüber mit seinen Gebietigern Rath gepflogen. Weil sich nun E. F. Gn. Anschläge so lange verweilt, bis jetzt der König in aller Macht mit Ernst in Preußen steht, auch die Verhältnisse in Deutschland derartig sind, daß sie Ihren Plänen hinderlich sein werden, so hat man sich für diesmal noch nicht zu dieser Hülfe der 100 Pferde entschließen können. Mit so geringer Anzahl wird E. Gn. auch gegen des Königs Gewalt kaum gedient sein; M. und Gebietiger können sich auch nicht denken, daß E. Gn. unter jetzigen Umständen ernstlich gegen den König angehen werden, weil noch kein Volk vorhanden ist. Auch finden sich die Gebietiger beschwert, außer der bewilligten hohen Geldsumme noch gerüstete Reiter zu stellen. E. F. Gn. wollen sich also mit der bewilligten Geldsumme genügen lassen. 1519 Dez. 21.

E. F. Gn. haben durch Michael von Drahe Hauskomthur zu Königsberg und durch den Oberkompan Friedrich (v. Heydeck) bitten lassen, die andre Hälfte der bewilligten 100 000 Horngulden zu schicken, wenn Sie über die Weichsel ziehen würden. So ist niemals die Meinung des M.'s und seiner Gebietiger gewesen, sondern die andere Hälfte erst folgen zu lassen, wenn E. Gn. ein Jahr oder ein halbes im Kriege begriffen sind, worin auch nichts versäumt werden soll.

Das E. F. Gn. zugute nach Pernau verordnete Getreide kann jetzt zur Winterszeit unmöglich ohne die schwerste Belästigung der Bauern zu Lande auf Memel gebracht werden; auch ist den preußischen Grenzen näher kein Getreide aufzutreiben. E. F. Gn. wollen sich also gedulden, bis etwa auf kommende Fastnacht, wenn die Wasser wieder aufgehen.

Slißlich es haben m. g. h., seiner g. erwerdigen und werdigen radts und alle gebitigere in vergangner zceit ungeferlich 1517 jor Eurn f. g. under andern schriften auch botzschaften gehorsamlich fleissig unde dinstlig bitten losen, das Eur f. g. sich nicht wolt bsweren ader vorwilen, seiner g. unde seiner g. gebittiger des ordens in Lifflandt mit schriften unde vorsegelation zcu vorsehen, sie bei alter freiheit und gerechticheit zcu losen; wy dan zcu der tzeit vur anthwordt gefallen, haben m. g. h. auch die gebitiger in gutem gedenken unde bofinden dar auß villeicht Eur f. g. sulche alte herkumpft zcu bofestigen bosweruug haben. Dieweile nu m. g. h.,

1) Die Audienz beim HM. erfolgte am 29. Dezember.

seiner g. gebitiger alle ires vormugens, wy siner g. unde der gebitigere in Lifflanth vorvedtere alwege gethon, Eurn f. g. vorvetern hochloblicher gedechtnisze mith hilfe ratt und beistand nie verloszen, als noch f. g. unde die gebitigere Euren f. g. vilfeltiger zcusage nach ires vormugens zcu thunde in alwegen geneget unde gewilliget: hirumbe wollen ire g. und die herren gebitiger alle nochmals Eurn f. g. gehorsamlich und dinstliches fleisses gebeten haben, sulche seiner g. und der gebitiger in Lifflandt gerechticheit und alte freiheit, wy dann von Eurn f. g. vorfeteren allewege willich und ungeweigert gescheen, Eur f. g. auch gnedichlich vorsigelen und dar mith vorsehen. Das willen m. g. h., de erwirdigen unde wirdigen gebitigere in allen wegen mit iren willigen gehorszam auch leibes und guts alles iren vormugens dinstlig umbe Eurn f. g. und die iren vordinen.

102. Antwort des HM.'s auf Anbringen des livländischen Sekretärs Ludwig Gratzow.

Undatirtes Konzept Gattenhofers. — O. S.

(1519 Dez. 29.) Es wäre nicht nöthig gewesen zu glauben, daß der HM. so thöricht sein könne, mit 100 Reitern dem König Widerstand zu thun. HM. muß die Verweigerung dieser 100 Reiter zur Zeit auf sich beruhen lassen. Hat die Reiter auch nicht im Felde verwenden wollen; er mißt diesen Verzug nicht dem M. und dessen Gebietigern zu, sondern Denen, die des Ordens Bestes in etwas Anderem erblicken und die Gelegenheit des Handels nicht verstehn. Erwartet immer noch Gehorsam vom M. und dessen Gebietigern.

Was die Zahlung der andern Hälfte der bewilligten 100 000 fl. betrifft, so wundert sich HM., daß nunmehr ein so willkürlicher Termin dazu in Aussicht genommen wird, da er sich sehr wohl an die Antwort erinnert, die Bischof Georg von Samland dieserhalb mitgebracht hat, nämlich „daß M., Prälaten, Gebietiger und Landschaft bewilligt haben, 100 000 fl. in zwei Terminen zu zahlen, wenn der HM. mit Krieg überzogen werden sollte". 50 000 fl. sind geliefert, die andere Hälfte will der HM. haben, wenn er über die Weichsel gezogen. Bittere Worte über den geringen Gehorsam, den der HM. bei den Livländern findet; fremde Nationen helfen ihm mehr, als die, „welche den Orden am Halse tragen"; auch die Weltlichen in Livland würden ihm wohl mehr helfen, wenn es in ihrer Macht stände. Erinnert an die dem Orden gethanen Gelübde und protestirt gegen allen Schaden, der dem Orden aus dieser Handlungsweise entstehen kann.

Auch die Antwort des M.'s auf das Gesuch des HM.'s um Proviant kann diesem nichts helfen; die Sache leidet keinen Verzug, weil, wie aus einem Briefe des Herzogs von Pommern zu ersehen, das Kriegsvolk nach Preußen im Anzuge ist.

Auf das Begehren, daß er die livländischen alten Freiheiten pp. bestätigen und besiegeln soll, hat HM. zu antworten: daß er die Wohlfahrt des Ordens und Livlands im Auge habe, ist aus seinen oft gethanen Erbietungen zu Hülfe und Beistand abzunehmen. Die Frage selbst wird mit den Rathsgebietigern weiter zu überlegen sein, das hat aber in dieser Eile nicht geschehen können; er wird allewege so handeln, wie er es gegen den Orden und alle Welt verantworten kann.

103. Georg Targowski, Hauptmann zu Golau, an (Bischof Job).

Golau, Montag post . . . . .

Orig. eighdg.; gegen Ende stark verstümmelt, auch moderfleckig. — A. S. LXVa. 75b.

(1519 Dez.) »Populus hic labiis me honorat: cor autem eorum longe est a me. Ex fructibus enim eorum cognoscimus eos«. Disse wort ret kunigliche mat. mein gnedigister her am leczten, do der her erczbisschoff, der her von Premisl, der her Crocawscher woywada, auch ich yrer herlykeiten diner mit, ewer gnaden (gnediger liber her), wy ßy yn yrem schreiben an mich jungst getan gepeten, abermals kunig. mat. aufs fleisigist befelhen vnd yr dinstlich erbiten aufs trewlichst theten anßagen. Meher sprach seine kunigliche mat. vnd alßo: „Wen vns der her homeister mit ßeinen vnterthanen thet, was er czuthun schuldig wer, ßo het wir czw ym kaine vrßach vnd czw den ßeinen. dyweyl er aber das czwthun veracht: ergo, qui fuerant culpae socii, sint nunc quoque paenae. Aus dissen kuniglichen worten kan ewer gnad kunigliche meinung vngeczweyfelt czw guter mas vorsteen vnd was dy czu feinlichem vornemen widder ewer gnaden person vnd styst verurßacht vermercken. Darumbe yecz etwas weiter derhalben czwschreyben mein nicht vonnoten czwßein. wywol mein gnedigister her auch andre vrßach, vnd meher den eyne, vorgenomens kriegs widder ewer gnaden, auß gutem beweislichen grund der warheit, von deen yecz nicht stet czwschreyben, weis beybringen. Deer villeicht czw andrer czeit ewer gnad wirt mogen verstendiget werden. welche vorgenante herren thun freundlich grussen vnd gote befelhen, stets warlich yren wnfal beklagend vnd sich nicht wenig verwundrend, was nur for vrßach, die von yrem gluck vnd von gerugtem stand vnd gutem weßen ßo gewaldiglichen thut ßam abschrecken vnd verjagen vnd czw vngluck vnd verachtung yrer wolfart ßam dringen vnd noten. Auch thun ßich vorgenante herren hoechlich verwunderen, wy das nur moglich geßein kan, das ewer gnad, dy yn vernunft, yn erfarenheit, yn vorßichtykeit, yn guter wirtschaft vnd ordnung vnd yn allen ßachen, die clugen weißen gescheyden leuten vnd herren czugehoren, andre thet weit obertreffen, yecz, ßo es am notlichsten ist, yn ßo grosse vergessenheit vnd yrtum gefallen, das sye widder yre person, widder yre kirche, wydder yre bruder vnd leutt, widder yre heißlykeit, dy ßie nicht wenig gestanden, wy ich von yr das ost gehort, widder yrer guter freund trew vnd rat, darauß ßie auch warlich nicht kleinen nucz het mogen erhalten, widder kuniglicher mat. gunst vnd gnad, deer ßy doch ßych billich meher den etwas anders trosten vnd froyen ßolt, aufs leczt widder jenne hendel vnd wort, die ewer gnad mit mir oft gehabt vnd durch mich an kunigliche mt. hot lassen langen, thut bedenken czu herczen nemen oder yn yndert eyner acht haben. Es wer derhalben obgemelter herren noch trewer rat vnd freundlich meynung, das ewer gnad alles oben gemelt ßo geringe nicht schaczczen, beßunder wold

yr laſſen, wen bis doher geſcheen herczlicher befolhen ßein. Auch mit des verſtandigiſten gelertſten krichſchen meiſters Ariſtotelis ſpruch wol beßynnen: parvus erro (sic) in principio, maximus erit in fine. Auch Ciceronis vnder den lateyneſchen des gelertſten vnd beretſten philoſophi vnd oratoris wort betrachten, der alßo ſpricht: sapientis est errare, solius insipientis in errore perseverare. Es kan geſcheen, das ein weißer auch yrre, aber ym yrtum czu bleyben gehort alleyn eym vnweißen czw. Meher ſpricht der ßelbig Cicero: ultima consilia sunt meliora, der leczte rat iſt der beſte. Szeint nw ewer gnad durch yren yrſten rat czw diſſem fal vnd groſſen ſchaden komen, das den oft gedachten herren vnd warlich vns allen, dy yr guts gunnen, layt iſt, darumbe wolde ewer gnade forbas hin alßo ratſchlagen vnd bey yr czum leczten ßolchen rat beſchliſſen, das yrer erliddener ſchade erſtattet vnd kunftiger, der fylleicht, den ßy meint, groſſer vnd naheter ßein wirt, mocht verkommen werden. das gebe got, mit diſſer armer land gemeynen nuczzes beſten vnd aller jenner, dy dis arme land mit trewen meynen. Dis alles oben erczelt, wy ichs von kun. mt. vnd von mehermals genanten herren angehort, hab ich yn warheit guter meynung an ewer genad geſchreben, welcher, bittend mir nyx for obel haben geruche, mich dinſtlich thu befelhen. Utinam, o wolde nw ewer gnad von gedachten herren oftmals angeben guten rat nicht verachten; es wurde ßein (das weis ich verwar) for ßy, for den herren hoemeiſter vnd for den orden. jacta est alea, sors missa. ewer gnad habt noch dy wal. got gebe, ßy das beſte bedencke, wele vnd nicht ſawme, vnd wen ſchon der her hoemeiſter endlich verachten thet kun. mt. ßeinen lyben herren ohem, das den ßein vnd der ßeinen allergroſte vngluck vnd verderbnus (als ich beforcht) ßein mocht, vnd darumbe faſt vngern ßege, want ßolche verachtung außem ſtolcz, den got nymmer vngeſtraft leſt, geſcheen wurde. deus superbis resistit, humilibus autem suam dat gratiam. Item superbos dejicit, humiles autem exaltat deus. ßo verachte dennoch ewer gnad kun. mt. nicht vnd kome noch bald, yn der geſtalt vnd meynung, wy etwan angeczaigt, vnde demutige ßich. ßo wirt ßy an allen czweifel gnad erlangen. juxta illud humiliare et apprehendisti. Am notorftigen glaet, ßo ßy alßo komen wyl, wirt es nicht fehel haben. kuniglich gnad vnd myld iſt groß, vnd yderman, der czun yr yn demut vnd myt trewen czwflucht habt, vnuerßagt. Wy lange auch ewer gnad als yn dem orden das erſt noch dem herren hoemeiſter vnd das weißeſt haubt yn diſſem yrtum bleybt, ßo lange bleyben dy andren myt. ßo bald aber ewer gnad drauß kumpt, ßo folgen vngeczweyfelt yr, wo ßy hyn vor geet, dy ander aller; vnd hoff durch hulf vnd wirkunge des heyligen geiſtes, der her hoemeiſter am erſten. her iſt jo ein chriſtlicher vnd geordenter furſt, vnd habt warlich, als ich yn geßeen vnd gehort, furſtliche vernunft. er wirt ßich jo ymmer eyns entßynnen vnd

der vernunft nach handlen vnd dye dy heilige Romesche kirche (welche nicht yrren kan) verdawmt vor gotes feinth halten vnd mit ynnen wydder gotes dyner dy Christen (her welde den auch gotes feynd ßein) kaine freundschaft machen, aber, ßo er wy durch ymandes verleytung freundschaft gemacht het, die nicht halten, beforchtend, das Saulo der Christen verfolger for Damasco begegnet, ym auch hy yn Preussen mocht widderfaren. Durum est enim contra stimulum calcitrare. Es wurde jo den herren hoemeister etwas schwer ankomen, widder got vnd den kunig czw Polen en krieg ausfuren. vnd wen er schon czehen tawßent bey ßamt vnd bereit der lanczknechte wuste, ßo ßolde her ßy herein yn das land nicht furen, er ßolde for, wy fyl er deer vnd wy lange er dy vermocht halten, vnd das der kunig czw Polen alweg czwyr vnd dreymol ßo lange vnd ßo fyl halten vermocht, bedencken. Auch ßold er for bedencken: wen er schon das gancze land czw Preussen wy for het, das ym das czwbehalten mit vngunst vnd widder willen des herren kunigs vnd der kron nicht wol moglich war. Auch das ym grossen krieg, do der orden vom land etwas behalten wolt, musset mit der kran ewigen frid machen vnd beschweren. darumbe ßo er yecz mit dem herren kunig lange kriegen welde, mag bedencken, das er mocht vmbe das durch den krieg komen, das er nicht anders kund den durch den frid behalten, do mit den dem orden vnuerwindlicher schade vnd dem hawße von Brandenburg ewige nohrede entsteen vnd eingelegt wurde. Das alles wirt jo eins mussen der her hoemeister bedencken, wyl er forstlicher tugend vnd vernunft noch thun vnd ßeinen orden, den er meheren, auch ßein land, das er besseren ßold, vnd ßich ßelber in grund nicht verderben vnd vertreyben; welchs bis do her warlich mein gnedigister her vnd wyr aller ßeiner mt. vnderthan ny begert. vnd das dem yn warheit alßo ßey, mag ewer gnad da bey erkennen, das mein gnedigister her dem orden vnd dem frid czw gute alweg vorhyn auch yecz yn dissen kriegshendelen yn allen ßachen verczyhen vnd nicht alßo als er wol ßold vnd het kund thet eylen, verhoffend, es wirt jo ymmer eyner ßein, der ßich des besten vnd genotigisten wirt annemen vnd befleissen. wer ßolt aber darczu billicher thun, wen schon der her hoemeister als ein junger vnd disser land hendel vnberichter vnd vnerfarener her obel welde, das er musset wol wellen, den ewer gnad, die yn hot gewelt, dy yn dem orden ein gaystlicher prelat vnd noch ym der obrister rat ist; vnd habt den gewalt ßampt andren gebitigern, den hoemeister von allem vornemen, der dem orden nochteyl vnd schaden mocht bringen, abczuwenden vnd czw allem weyßen, das dem orden vortreglich vnd nuczlich ßein mocht, vnd mit namen czu dem, das er czwthun mit dem orden dem herren kunig vnd der kran pflege ist, an welcher er gunst vnd gnad yn Preussen her nymmer mag wol steen vnd ßich wol gehaben. Die auch, ßo oft ich bey yr geweßen, czwm frid vnd allem besten

fyl kund weislich vnd bewerlich reden, das ich den an meynen gnedigisten herren den kunig, an kunigliche oft genante radte, an yder meniglich treulich hab bracht vnd ßie vmmentvmmen da mit rumig gemacht. wy wol ewer gnad (das got ßey geklagt, man mus jo ymmer dy warheit reden), das yrer vnd yrer kirchen, disser armer land vnd leutt bis do her schade vnd verderbnus wer verhut worden, nyx wolt beßunders thun, das den ydermeniglich ßo wol auf ewerem als vnßerem teyle gemerckt geret geklagt habt vnd noch an aufhoren fyl reden vnd klagen. Darumb ßo es nw warlich hoech czeit vnd ßer vonnoten ist, ewer gnad wolt noch als ein christlicher gaistlicher weyßer prelat, als ein lyebhaber gotes, ßeiner werden muter, yr ßelber, yrer kirchen, yrer bruder, des herren hoemeisters vnd ordens, disser armer land vnd leutt vnd aller czucht eren tugend vnd alles besten treuer fadrer, dissen obgedachten allen vntereins czur leczten vnd eynygen rettung den allernuczlichsten dinst, welchem kain ander wirt mogen gleichen, ßo ßy noch vnd an beschwer wol thun kan, erczeygen geruche. Der dinst ist, auß angangenem krieg behenden vnd schnellen frid machen. Nyx glucklichers, nyx heylßamlichers vnd nuczlichers mag vns obgenanten allen ymmer widder faren. Frid hab wir, ßo balde der her hoemeister vnd der orden kuniglicher mt. dy pflicht thun vnd kun. mt. dy annemen wyl. Darumb musset am ersten ewer gnad den herren hoemeister mit schriften oder botschaften oder yn eygener person, ob ßy wy kunde, das er darczu verwillet, durch yre beßunder gescheydygkeit anreyen vnd einleiten. Szo er nw des willens wer, ßo musset der her erczbisschof mit hulf andrer herren, das kunig. mt. den herren hoemeister czw gnaden aufnemen geruchet, allergrosten fleys vorwenten vnd nicht ablassen, bis das von kunig. mt. wer erhalten. was mich belangt, myr moglicher mue vnd arbeit disser ßach czw gute wyl ich nicht sparen. Allein weiß ich, das kunig. mt. das czuthun ßich fast wurt beschweren grosser anlag halben, dy ßie auf dissen heerczug vnd auf angenomen kriegsleutt gethan, deer noch der meher teyl dawssen ist vnd alle tage auß Behem, Merhern vnd auß der Schleßye herein czw rosse vnd czw fusse komen, vnd heut auf dissen tag (mag ich yn der warheit reden) der Behemeschen rothmeister vmbe dinst anczwnemen vnd dinstleut hereinczufuren czw Thorn ßo fyl ßeyn, das der her kunig nicht wol weyß (went er yr aller nicht ist bedorffen), wy er yr moge bequemlich vnd mit fuge geloßen. Szeyne mt. wirt ßy dennoch (als ich verste) vnaufgenomen nicht czyhen lassen, want das ist yr taglich wort: wyr wellen yr lyber czw fyl den czw wenig haben. Wo wyl man nw mit dissen allen auß? yn patriam yn viscera nostra? yn unser vaterland, yn vnßer glyt, fleysch vnd blut? Danck hab nw der her hoemeister vnd der orden; der hoemeister, das er dis spyl habt czwgericht, des ordens edliche, das ßy mit ratlich vnd tatlich ßein geweßen, etliche, das ßy das

lassen geschehen haben, welchs sie hetten kund weren vnd billich solten gewert haben. Darumbe seint sy aller schuldig, ideoque (als mein gnedigister her spricht) ultione et paena digni. vnd welche dy autores (versten) dy werden meister disser ding sein. weis mein gnedigister herr eygendlich .. straft werden dy selbigen nicht bleyben. w .. got, went nw wers czeit, das wirs so weit bal ... bringen kunden, das wyr aller (wy oftmols draus .... mit dissem kriegsfolk vnserem schaden yn der Mosch .. mochten nochkomen. Es mocht vnd wurd auch an allen czweyfel (ob got wil) geschehen. Es wer den, das yr, das seyn dy ordenschen[1]) — ich rede nw (ewer gnad verczey myrs) dy warheit — mit allem das selber behinderen wolt, das ir billich solt thun fodren vnd gern sehen, das kuniglichs kriegsfolk den Moschowiter sam ewer guter freund verschonen vnd euch yn grund thet verderben, do for euch got behut, so yr euch auch selber wellet behuten. Es ist aber ewer (ich rede mit vrlawbe noch mit allen) alte gewonheit, das yr czw ewerem besten schwer vnd vnwillig vnd czw dem, das euch meher schaden wen fromen bringt, behend vnd bereyt seyt. hab ich dy warheit czw lang geret: ewer gnad geruch myrs vorczeyen, want myr das czwthun ewer gnad for alweg gern habt czwgelassen. Man sagt, das ein botschaft auss der Moschey am Littawschen gemerck lyge, dy vmbe eyn kuniglich glayt yren reytenden boten gen der Wylle geschickt. byns gewisse, wen sy schon her kam, so der her hoemeister recht thun wolde, vnseren oft bedachten czug yn dy Moschey nicht wurde kunnen behindren. Man habt auch gesagt von des Moschowyters tode, wy ich czw Rissenburg for ewer gnaden gedacht. man weys aber noch nicht etwas eygendlichs. Ob nw der her hoemeister (das ich widder kum ad propositum) seinen willen behalten wolde vnd thet, als er so lange gethan, seynen lyben herren ohem, der den warlich warlich allain (er welds den nicht) sein gluck vnd heyl ist, verachten, so verachte ynnen ewer gnad vmbe gotes wyllen vmbe yres vnd yrer kirchen vnd des selbigen herren homeysters vnd ordens vnd disses armen dorftigen landes besten vnd vmbe aller oben erczelter ding willen yn kainen weg .. bsunder vnderstee sich selber yre kirche . der vnd vns alle alsso czwretten. ewer gnad . ge wy sy wirt kunnen vnd wissen yren vnd . rer kirchen schaden verderbnus leczte noth, dem herren hoemeister for ane vnd das sy alles das von wegen des ordens erlidden, vnd was sy von wegen yrer selbest vnd yrer kirchen rettung czwthun wirt gedrungen. Darumbe sy den auch warlich dem herren hoemeyster vnd orden czwm besten czw kunigl. myld vnd gnad czwflucht haben mus. vnd neme alsso vrlawb vnd kome her aufs beldest vnd ergebe sich myt leyb vnd gut yn schuczczunge kunigl. mat.; so mag ewer gnade rat geschehen vnd als ich hoff

1) Oder „ordenlichen".

mit der czeit dem herren hoemeister auch dem orden vnd vns allen. vnd ewer gnad vmbe gotes willen lige yn dysſem allergroſten yrtum lenger nyt. Szo weis ich (ßag ich noch myt ewer gnaden zulas) auf der erden groſſeren yrtum nit (ich thar nicht ßagen thorheit) den ßo eyner eygenen ſchaden, auch alle tage groſſeren, welchen er ßelber wol wenden kan, vergebens vnd vmbeßunſt anßicht vnd leyd. Auch iſt mit allem recht, kayner pflege eygenen ſchaden vnd grundlichs verderbnus von wegen eyns andren vnd czumol der nicht gutem rat folgen wyl oder widder ßeyne pflicht thut, vnd wen er ſchon ßein bruder oder obriſter wer, bewilligen weniger czu leyden. Ich hab (als ich mein) auf dismol freundlichem ampt vnd pflicht gnug gethan. vnd wen ich ſchon noch ßo fyl ſchryb vnd for genante herren treulich ritten vnd ewer gnad nicht folgen welde: ßo weres doch verlaren. went, wer nicht rat folgen wyl, dem ſtet nicht czwhelfen, wy das ewer gnad bas den ich erczelen kan, weis vnd verſtet. was mein perſon belangt, thar ich ewer gnaden nicht raten, went mein rat iſt gancz ſchlecht vnd klein, das weiß ich aber verwar, ßo ewer gnad wy vorgenante herr . . . .
ich mit fylen worten, ßo trewlich . . . . . .
czwthun nicht verczoge, ewer g . . . . . .
vnd der orden das (ob got w . . . . . .
beclagen. vnd wen ſchon . . . . . .
gunnen welde, ßo lange yn . . . . . .
bis das ßie alles verlaren . . . . . .
was ßy den czw gewin . . . . . .
ver gut anßeen wurd . . . . . .
ßol mirs verczeien) dy . . . . . .
ßichen oder gerüchs . . . . . .
got de . . . . . .

(6 Zeilen weg.)

meynung ſchriftlich vnßeren allen gemeynen ßachen czum beſten getragen. deshalben bit, myr ewer gnade nyx for öbel wolt haben, der ich mich abermols myt czemlicher aller dinſtlicher weyße fleiſſlich thu befelhen.

Ewer gnad wolt mir noch eyns czulaſſen vnd vorczeyen. Ich kan michs nicht gnug verwunderen vnd weis auch nicht außczulegen ßo groben vnbehoften ſtolcz (muß ich ßagen) vnd ßo vnweißliche vergeſſenheit. Es haben geſchickt czu kuniglicher mat. meynem gnedigiſten herren diſſer des herren hoemeiſters vnd ordens ßachen halben, wy wol nicht yn eyner geſtalt, die erſten vnd obriſten herren der Chriſtenheit, der heyligiſter vater der babſt, der grosmechtigiſter her der kayßer vnd fyl ander chriſtlicher vnd heydenyſcher herren yre botſchaften, der kunig vnd ßunſt fyl herren auß Hungern, dy korfurſten, der herczug auß Pomeren, dy herczugen auß

der Schleßye, dy herren auß Behem . . here, der Tatter, der Walloch vnd auch . . hort der Moschkowiter thut schicken ꝛc.
. . . . . ch nix oder wenig anget, ßo weite
. . . . . vnd der her hoemeister, der disser
. . . . . des disse ßach eygen . vnd der
. . . . . vnd vndertan, vnd allernagst
. . . . . m spricht), vnd am meisten
. . . . . vnd darumb billich am ersten
. . . . . rsten entgegen ßolt ßein
. . . . . kunig vnd lyben herren
. . . . . mpt widder schickt,
. . . . . er gnad helt ßich gegen
. . . . . ydermeniglich

(6 weitere Zeilen fehlen ganz.)

nyx bessers geßein for den herren hoemeister, for ewer gnad for vns alle. Szo aber (das der barmherczig almechtig got nicht geben geruche) der her hoemeister vnd ewer gnad yn yrem vornemen endlich bleyben vnd kuniglicher mt. dy pflicht czuthun ganczlich verachten wolde: so musset ich mich myt ßampt andren ewer gnaden (deer dennoch nicht wenig ßeyn) vnd meynen guten freunden dem ßelbigen almechtigen got befelhen vnd myt alle tage grosserem schmercz vnd clage gemeyns vnglucks vnd pflage myt ßein warten vnd, ßo lange ich lebe, myt den andren (das schon ist angefangen) des herren hoemeisters vnd ewer gnaden halben gemeyne rede taglich anczuhoren mich myt gedult erwegen. Alßo, wye man yecz schon spricht vnd red: Marckgraff Albrecht von Brandenburg hoemeister vnd Job von Tobeneck Bisschoff czw Rißenburg myt yrer geßelschaft ßein darumb yn Preussen komen, das gotlicher vnd vnßer lyben frawen dinst, closter vnd kirchen, geschlosser vnd stett, dorfer vnd hot . . . . . .
ordnung vnd alle gutte hendel . . noch yn Pr . . . . . .
ßeyn, vnd czum leczten de . . . . rund . . . . . .
außgerot vertilget vnd ve . . . . . .
vrßach czwgeben. Dis re . . . . . .
mit weclagendem vnd . . . . . .
anhoren dulden vnd l . . . . . .
alweg habe than vn . . . . . .
almechtige gutige g . . . . . .
nicht an y . . leyder . . . . . .
vnd Toben . . . . . .

(fehlen 6 weitere Zeilen)

myr nyx wolt for obel haben. Gedenckt drauf, mein lyber gnediger her von Rißenburg, das wir vns nicht trennen, das wyr bey den ander bly-

ben. Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum. Sumus enim unius qui in caelis est, patris filii, ergo fratres omnes. Es wirt noch alles gut werden. ewer gnad bekummer ßich vmbe nyx. Got vnd der her kunig stet ewer gnaden for den schaden. Ewer gnad kum nur bald, enczwar mit dem herren hoemeister (das ich am lyebsten wold) oder allein, das auch an des herren hoemeysters beste nicht ßein kan.

Szo ewer gnad enczwar czu dem herren hoemeister czyhen, enczwar myt dem herren hoemeister oder alleyn her czw kunigl. mat. yn der meynung komen, das ßie kuniglichem willen nach dy pflicht thun welde, ewer gnaden wurde mogen (als ich verßeens byn) durch des herren erczbisschoffs vnd andrer herren yrer freund vorbete myt nothdorftigem glayt verßorgt werden . . . . . ist vnmoglich durch en stolcz czuerobern, das man . . . . . durch en stolcz habt verlaren. Ergo humiliare . . hendisti . . Golaw Montags post . . anno . . Christi domini nostri salvatoris . . . . . miliatione, non comminatione . . . . . petrandum est . juxta illud . . . . . umiliamini sub potenti . . . . . .
. . . . . mors G. T.
. . . . . mur G. H.

disse f
pt

Zettel: Ich schick vnd schreib noch czw ewer gnade in vnßerem alten glauben vnd hoff, ewer gnad wirt auch nicht anders dissen meinen brif vnd poten annemen. Got gebe, das mein schicken vnd schreiben immer eyns geraten moge. Ich bit, ewer gnad wold geruchen, disse meine Schrifte bis czum end verleßen vnd mit gnaden versteen vnd annemen. Got gebe gluck.

104. HM. an König Sigismund.

Undatirtes Konzept Gattenhofers. — A. S. XXIX. 97.

(1520 Anfang Januar.) Nachdem und als bey zeiten eur irleuchtigkeit vorfarenden konigen an der kron zu Polen unserm orden in stehenden gutlichen friden und vertregen wider got und alle billigkeyt unser lieben frauen land auch durch grosse veruntreuung abgenomen und entwandt, bitsher innen gehabt genutzt und gebraucht, volgent unsere vorfaren in ainen betrenglichen vertrag genottigt, so wider billigkeyt recht und gut sitten in demselbigen unserm orden und des selbigen hohemaisters, wiewol sie on mittel Bebstlicher heiligkeyt und dem heilygen stul zu Rom underworfen, der kron zu Polen nicht allain zugethan und underworfen sonder auch zu entgegen alten loblichen privilegien und herkunften unserm orden gegeben und gebraucht der kron zu Polen mit ayden zu vorbinden, das wir dann zu er koniglichem namen

und der plutverwantnus, domit sie uns zugethan, nit iren personen sonder denen, so sie darein gelait und gefurt, wollen beygemessen haben. und nachdem unser orden und wir wider recht noch gute uf vilfeltig gescheen milde und uberflussig erbieten uf die haupter der cristenheit als Babst und Kaiser auch die loblichen Konig Hungern Behem und Thenmargk desgleychen curfursten fursten und stend des h. Rom. Reichs und ander herren und stend gescheen zu entschaft dieser sach nicht hat komen mogen. uber dits sein wir in steender gutlicher handlung wir und unser orden wider form art und geschigkligkeit gutlichs handels an unsern furstlichen eren glimpf und guter leumut mit verkarter warheit durch den bischof von Plotzka von wegen eur ko. ir. verruckter zeyt zu Augspurgk in gegenwertigkeit kaiserlicher majestat hochloblicher gedechtnus kurfursten fursten und stend des h. Reichs gelestert geunert und groblich verletzt. so haben auch e. ir. zu merklichem schaden dieser land Preussen zoll neue merkte und ander groß beschwerung gemainen kaufman dieser und aller land ufgesetzt, wiewol solichs zu thon der betrenglich vertrag, den e. irl. stetz hat wollen gehalten haben, (verboten), so haben in doch e. irl. zu swerem abbruch gemainer land Preussen und des kaufmans selbst in dem und mereherm verbrochen. nicht weniger haben e. irl. die gemainen strossen der land zu speren angefangen und uber eur konigklich zusag die verbrecher solichs unbilligen verbots gestraft, dann e. irl nimant des verbots verbrecher zustrafen hat zusagen lassen. wir, desgleichen die unsern, sein auch aus e. irl. besessigen landen mit raub mord und brand schwerlich angetast worden und recht nicht allain bey eur irl. underthanen gewegert sonder auch durch e. irl. zuverhelfen oder die iren zu weisen hintan gesetzt, und wes unser orden und wir, wie los die clagenden personen gewesen, beclagt und sonder warheit aber grund angegeben, allewege uber unser warhaftig bericht beglaibt und thetlicher anderung beschwert (?), und sovil das wir aus kainer polnischen handlung anders vermarkt aber vermerken haben konnen (dan) embsigen durst, uns und unsern orden dits uberigen clainen unser lieben frauen erbstucks Preussen unschuldiglich zuentsetzen auszureutten und entlich zuverjagen. und dieweil aus ursach der unfrucht alle stend von gutlicher handlung abgelassen, haben wir durch den erwirdigen in got hern Fabian bischofen zu Ermeland unsern lieben freund unser entnomen land und enthaben frucht widergebung gebeten, mit angehefter verwenung, uns auch an ainem wenigerm, dann uns von billigkeyt zuquem, benugen zu lassen, das uns auch gewegert. so wir dann die beraubung der muter gots erbland den abbruch der gerechtigkeyt der h. kirchen und Teutscher nacion die verterbung gemainer land Preussen, die uns und unserm orden von wegen der muter gots zu haben besizen regiren und bey wirden und ufnemen zu handhaben und von recht zukomen, unser schmehe und far auch unser und der unsern harten bedruck und schaden, nicht lenger

ertragen aber zusehen mogen, solichs auch in rat unser hern der bundgenossen, desgleichen unser hern und freund nicht befinden, derwegen wir aus obbeschribenen und mer ursachen uns darzu bewegende getrungen, eur ko. irl. der selbigen land und underthanen, was wird wesen condicion oder stat die seindt, die diese preussische sach betrifft, zu widerbringung unser lieben frauen land auch unser und unsers ordens gerechtigkeit, offentlicher veind zu werden und sein, das wir auch hiemit gegenwertiglich in craft dits briefs willen geworden sein, und uns sampt unsern helfern helfershelfern bundgenossen gaistlich und weltlich nach gehaisch ains yden eher und notdurft wollen allenthalben notdurftiglich verschrieben und verwart haben, was schaden e. irl mit mord raub prand ader ainichen andern schadenfugungen zugenieſſen, wie zuerdenken, darumb nit zuantworten in kain weis. ydoch wollen wir hiemit ausgenomen haben eur ko. irl. aigene person, derselbigen loblichen konigin und kinder unser lieben eniklen, wider der person wir in dieser unser vehde mit unserm willen und volwort ye nicht handeln wollen, desgleichen das furstenthumb Masow, dieweyl solichs vom h. Rom. Reich zu lehen ruren thut, auch das grosfurstenthumb Littaw, dieweyl wir yzo zumal von ine ungeursacht und in ungutem nichts zuthon wissen, derwegen wir sie auch geren verschonen und zu ungutem nicht ursachen wollen. zu urkund haben wir unser insigel an diesen brief zu end wissentlich thon henken.

105. HM. an Bischof Fabian von Ermland.

Braunsberg am Neuenjahrstage 1520[1]).

Konzept Gattenhofers. — A. S. C. 174.

1520 Jan. 1. Wir erinnern E. L. an Ihre persönlichen Unterhandlungen wegen des Schutzes für das Bisthum im Kriegsfalle. Als wir nun vernommen, daß dort und zumal in Braunsberg Volk eingelagert werden solle, wodurch E. L. Unterthanen Schaden und Ihr selbst auch Belästigung erwachsen müssen, haben wir kraft unserer Zusage „in Kraft und Namen Päpstlicher Heiligkeit die Stadt Braunsberg heute dato E. Lbd. zum besten verwahrt und eingenommen", nicht in der Absicht, sie Derselben abhändig zu machen, sondern nur um künftigen Schaden zu verhüten. Wir wünschen eine weitere persönliche Unterredung mit E. L. oder zwischen beiderseits Räthen zur Eröterung der Frage, wie es mit den andern Städten und Flecken des Stifts weiter gehalten werden solle.

106. Anbringen des ermländischen Gesandten Dr. Sculteti beim HM.

Mittwoch vor h. 3 Könige 1520.

Orig. eigenhdg. — A. S. C. 174.

Jan. 4. Der Bischof läßt auf E. L. Schreiben vom 2. Januar antworten: Er erinnere sich sehr wohl der im vergangenen Sommer zu Balga getroffenen Abrede; doch habe dieselbe dahin gelautet, daß der HM. den Bischof und

1) Nach dem Anbringen Scultetis v. 4. Jan. war d. Schrb. vom 2. Jan. datirt.

sein Kapitel vor Mord, Raub und Brand schützen und schirmen wolle, wie solche in vergangenen Zeiten im Stifte erfolgt wären; und wo ein Aufruhr in diesen Landen entstünde, sollte der Bischof verschaffen, daß aus seinen Städten der HM. nicht beschädigt werde, diese auch nicht verschlossen sein sollten. Es ist nun landkundig, daß die ermländischen Städte zum Kriege nicht befestigt sind, weil E. L. und der König sie der Sicherheit vertröstet haben. Braunsberg ist stets geöffnet gewesen und wäre auch geöffnet (vorgefunden) worden, wenn E. L. nicht bei Nacht dort angelangt sein würden. E. L. Land und Leute sind aus dem Stifte niemals beschädigt worden, auch hat sich der Bischof beim König dahin bemüht, daß keine Söldner in's Bisthum gelegt würden. Deshalb ist das Unternehmen auf Braunsberg nicht vonnöthen gewesen, aber auch der Abrede und Zusage, auch einem päpstlichen Breve, falls ein solches vorhanden, nicht gemäß, sondern ganz zuwider. Diese That wird beiden Fürstenthümern Verderben bringen. E. L. wollen sich erbarmen und zu Freundschaft und Frieden mit dem König neigen; eine persönliche Zusammenkunft Beider wird diesen Zweck am ehesten erfüllen und ist deshalb der Bischof bereit, E. L. ein Geleit zum König zu erwirken und dafür Leib, Land und Leute zu Pfande zu setzen.

Es wird auch der Botschaften der Reiche Ungarn und Böhmen und des Markgrafen Georg gedacht.

Es wird Geleit erbeten für den Domherrn Nikolaus Coppernick von Frauenburg nach Allenstein[1]); desgleichen für Sculteti selbst auf alle Fälle, so oft es seines Kommens zum HM. bedürfe.

107. Antwort des HM.'s auf Anbringen des Dr. Sculteti.

Undatirtes Konzept Gattenhofers. — A. S. C. 174.

(1520 Jan. 5.)

HM. stellt in Abrede, daß sein Unternehmen auf Braunsberg den Balgaer Abmachungen zuwiderlaufe. Was das Offenstehen der ermländischen Städte für den HM. betreffe, so erinnere er an das frühere Erbieten des Bischofs zum Bau einer Brücke über die Passarge, damit Braunsberg durch einen Durchzug nicht beschädigt würde, woraus abzunehmen, welche Oeffnung bei Tag und Nacht dem HM. zugestanden. Weit mehr aber hat den HM. zu seinem Beginnen bewogen, daß er für wahr in Erfahrung gebracht, die Polen wollten das Bisthum mit Gewalt einnehmen. Nichts weiter habe er daher thun wollen, als den Bischof beschützen, zumal das Bisthum dem DO. vom Papste untergeben und bisher von Polen ihm nur bedränglicherweise vorenthalten worden. Aus päpstlicher Gnade sei der HM. auch Beschützer der obersten Ordensprälaten und handle daher kraft solcher Befugniß. Er befürchtet daher auch keinen Nachtheil oder Verderben für das Bisthum aus solchem Vornehmen.

Eine persönliche Zusammenkunft mit dem König hält der HM. bei gegenwärtigen Läuften nicht für nützlich oder rathsam, denn, wie die seitherigen Verhandlungen lehren, ist der Krone nicht zu vertrauen (obschon er in den König selbst keinen Zweifel setzt). Um aber zu beweisen, daß er lieber mit Frieden als mit Krieg zu des Ordens Gerechtigkeit kommen wolle, hat er, um nichts zu unterlassen, dem Bischof v. Riesenburg erlaubt, zum König zu ziehen, ob etwas Fruchtbares möchte gehandelt werden. Wisse der von Ermland hierin gutes zu schaffen, wolle es der HM. mit Dank annehmen.

---

1) Wird am 5. Januar ausgestellt. C. 176.

108. Bemerkungen des Dietrich von Schönberg zum Abschied des Königs von Dänemark für ihn.

(Kopenhagen) Samstag post Blasii 1520.

Abschrift von der Hand Dietrichs von Schönberg. — A. S. C. 552.

1520 Febr. 4. Vf denn artickel di knecht betreffendt erbewt sich di ko^e Ma^tat genadigen vnd fruntlichs willens vnd ßo erst seiner Ma^tat krigslewt etwas ires vornemens aufgericht vnd sein Ma^tat widervmb angelangt, wollen sein Ma^tat M. gt. hern homeister czu fruntschaff vnd dem orden czu gnaden gutwilligk beweissenn.

vff dissen artickel Schonbergk Sichenn ader Döbericz bey ko^er Jr^keit legenn ledt dissenn artickel czu sollicitiren vnd mith hulff der ko^en Ma^tat vffs erst es muglich di knecht taussent ader sunffczehenn hundert czu czufuren.

Czu andern alz Schonbergk ein Jacht, sich in Prewssenn czu seczenn begert, des di ko^e Ma^tat alzo genedicklich verordent vnd wie gebetten vorschafft hat.

Dissenn artickel erbewt sich Schonbergk bej seinem hern dem hochmeister czu rumenn, der sulchs in besunderm dinstlichen willenn in der gleichen vnd meherem vordinen wirdt.

Czum dritten der offen briff halben von ko^er Ma^tat wegen in denn kauffsteten anczuschlahen, dor in vorleibt wer, M. gt. hern czu furen thudt, das der selbig in der sehe sol sicher sein, des di ko^e Ma^tat auch alzo czu geschenn eingerewmpt hat.

Dissenn artickel thut Schonbergk wi den ersten hie vor beantworten, dem erbitten midt der that folg czu thuenn willens.

Czum virden denn Konsperger czol belangendt, die ein czeith langk von der ko^en Jr^keit czolfrei gemacht, dor in sich nochmols die ko^e Ma^tat sich genedicklich czu halten erbotten.

Dissen artickel bit Schonbergk M. gt. h. der konigk in genedigem bedenckenn haben wolle vnd das sein Ma^tat sich dor in vffs seiner Ma^tat gelegenheidt leiden genedicklich erfaren wolle vnd ap etwas vnbillichs benenten von Konspergk widerfaren, das sulchs sein ko^e Ma^tat der gegeben befreivngk noch genedicklich anderen wolle.

Die von Schönberg vorgetragenen, vom König aber nicht beantworteten Artikel:

Vor das erst das s. Ma^tat genedicklich helffe feligen vnd in der sehe sicheren dasjenige, ßo M. gt. h. hochmeister czugeth vnd czugefurt, widervmb das s. ko^e M^at denn fremdenn nichts czugehen losse.

Ins ander das s. M^tat mit denn seinen vorordene, das M. gt. h. hochmeister profiandt alz speck vnd peckelfleis vnd haffern noch Konspergk

czugefurt werdt, welchs alles ſ. f. g. midt barem geldt wirdt vorordenen loſſenn czu beczallen.

Czum dritten das ſ. ko^e Ma^tat vorordene gleichmeſſigk profiandt alz ſpeck czwiback peckelfleiſch bir vnd haffern ins leger, ßo M. gt. h. das ſelbigk vor Danczk begreiffen wirdt.

Lezlich vnd czum virden noch dem di ko^e Ma^tat m. gt. h. hochmeiſter durch vorige botſchafften vnd bei dem Klingenbeck vorwiſſigeth, das ſ. Ma^tat di von Danczke, czo di ſach czu fede gereichet, och angreifen woldt, vnd wie wol dor ann keinn czweiffel iſt, dach durch Schonbergk gebetten, di weil di ſachen numols czur fede kommen, das ſ. ko^e Ma^tat in Schonbergk ſulchs angriffs, wi der ſelbigk geſchenn ſolt, vorſtendigen woldt, do midt ſich M. gt. h. der hochmeiſter desſelbigen czu troſten vnd deſter ſtatlicher czu halten habe.

Entwurf eines däniſchen Patents zugunſten des im Kriege mit Polen begriffenen HM.'s.

Von Schönbergs Hand, undatirt.

Dem HM. und Orden mit freundlichem Willen und Gnaden verwandt, gedenkt der König dieſe in dem Kriege nicht zu verlaſſen. Er wünſcht daher, daß die, welche Kaufmannſchaft betreiben, dem HM. Proviant und andre Nothdurft zuführen, und ertheilt ihnen zu dieſem Zwecke Geleit durch ſeine Länder und Ströme, zu Waſſer und zu Lande. Seine Befehlshaber zur See ſind angewieſen, ſolche Kaufleute nicht zu beſchädigen, ſondern zu fördern. Wer des HM.'s Widertheil Vorſchub oder Hülfe leiſtet, den gedenkt der König nach Vermögen zu irren und ihm zuwider zu ſein.

109. Memorial des Dietrich von Schönberg für den däniſchen Kanzler. Donnerstag an Apollonia 1520.

Orig. — A. S. C. 552.

1520 Febr. 9.

Ich laſſe es bei dem Abſchiede des Königs vom 4. Febr. und meinen darauf gegebenen Erklärungen bewenden. Ich empfehle nur den v. Sichau und deſſen Aufträge wegen der Knechte für den HM. dem Wohlwollen und der Förderung des Kanzlers bei dem Könige. Ferner bitte ich um Ausfertigung des von mir entworfenen Offenbriefes für die Seeſtädte wegen der Zufuhr für den HM. Ich werde dieſes Patent nicht eher anſchlagen laſſen, als bis ich weiß, daß der König v. Polen den Brief erhalten hat, den an dieſen laut Abſchied König Chriſtiern ergehen laſſen wird. Ich werde die Beförderung dieſes Briefes übernehmen. Ferner muß ich die vom Könige den Königsbergern verſprochene Zollvergünſtigung zur Sprache bringen. Ich wiederhole ſodann meine Bitte um Paßbriefe durch die däniſchen Lande, damit die Vorzeiger mit Wagen und Pferden gefördert werden (3 Exemplare) und um eine ſiebenfache Ausfertigung des Patents für die Seeſtädte, welches vom 26. Febr. l. J's datirt werden ſoll. Schließlich ſoll jetzt auf Bitten des HM.'s dem Severin Norby Erlaubniß ertheilt werden, in deſſen Dienſte zu treten, damit er nur Wisby bemanne und alle ſeine übrigen Knechte nach Preußen ſende.

110. Auftrag für die zum HM. geschickten Gesandten des M.'s in Livland Paul von Stein, Vogt zu Wesenberg, und Ludwig Gratzow.

Wenden, Freitag nach Dorothea 1520.

Orig. — A. S. XXIX (L. S.) 91. Napierski No. 2797.

1520 Febr. 10. Der hochwirdige meyn g. her haben aus der negesten schrift an meinem g. h. und seiner gn. gebietiger gethan erstlig[1]) das dy antwort meyn g. h. uf Lodowicus seyn inbringen in schriften auch wes dem wirdigen und geistlichen herrn Michael vom Drahn hauskumpthur zcu Kunsberge Teutzsches ordens uf sein anbringen muntlich vor antwurdt gegeben e. f. g. vorstanden haben. Dieweile dann bomelther her hauskumpthur erstlig und nach e. f. g. in der engesten vorgerorten schrift under anderen artikelen sunder all seumen mith VI^c^ gerusteder pferde czu helfen gesunnen, dem geleichen die ander summe gelts solten boreith haben, auch den underthan und diensttolcke us Lifflande dar uber zcureisen e. f. g. zu hilf solten vorgunnen, dar neben die Reußen mith dem gelte uber den strant mith gewalth bringen, haben m. g. h. in rath seiner g. gebietiger und ritterschaft lassen gelangen und befunden, das m. g. h. die gebietiger und ganze ritterschaft uber die unvormogliche hilf und zusage der tzweier summe gelts boreith gescheen mith bostellinge und enthaltunge des ordens lanth Liffland nicht meer zcuthun vormugen. vorsteen und vortrosten sich m. g. h. auch genzlich e. f. g. disse wichtigen krigeshandel uf des ordens vormugen, als m. g. h. stetz geraten alleyn nicht uf sich geladen, und hoffen genzlich noch, e. f. g. wissen sich also geschicketh, wu m. g. h. und kreigesfolk ankumpst, die slossen vlecken und steten so lange mith hilf des almechtigen und eigener vorsichtichkeit zuenthalten. uf das sulch auch gescheen mucht, haben m. g. h. noch uber all seiner gn. vormugen und zusage mith rade des wirdigen heren lanthmarschalks und der gebietiger in Curlande e. f. g. eyn hundert gewapen und ungeferlik meer zugeschickt, und bith m. g. h. gehorsamlich die gebietiger unde underthan dienstlig, e. f. g. willen diß unvormuchliche gesynnen lassen fallen und das m. g. h. mith des ordens landen in Lifflande vormugen gnedichlichen annemen. die ander summe gelt sall boreith werden und keyn mangel an seyn, sunder m. g. h. ist der zuvorsicht, e. f. g. werden dye gelegenheit der armen lanth so genedichleichen vormerken und nicht er fordern lassen, es sey denne das bestalte kreigesfolk vorhanden und e. f. g. sein zu dem allerwenigsten eyn halb jar im kreige gesessen. m. g. h. kunnen es auch mith ewigen vorderben der land Liffland sulche summe anders nicht dar strecken und usrichten. so denn e. f. g. wy berorth die Reußen mith dem gelde uber zcubeleiten bogeren, befunden m. g. h. die gebietiger und ritterschaft, meynem g. h. nicht mher zcu thun geboren will, orsachen was boser nachrede das

1) Wohl Schreibfehler für „ersehen".

selbige dem ganzen orden und sunderlichen in Liffland geberen wolt, dar neben wer idt auch widder den eith des ewigen frides, die de lande Liffland mith dem grosfurstenthum zcu Litthen haben. auch wissen m. g. h. nicht, was die grunth der handelunge ist und mith was reden sich e. f. g., das m. g. h. alzceit wider rathen, zcum Reußen geslagen. so haben auch die stende diser lande eyn groß misfallen dar an, m. g. h. die Reußen erstlich der Ro. kay. Mat. dar nach e. f. g. zu eren und sunderlichen wolgefalle so lange haben uber land durch dise lanth reisen lassen. so haben m. g. h. und gebidiger auch ritterschaft das stetz eyn große boswerunge und bekummernisse gehabt, e. f. g. sich also zcu den Reußen gethan und die in so großen unwonlicher eren, das m. g. h. ader seiner g. vorfaren in den landen Liffland nye gethan, halten lassen. idoch vormenen, e. f. g. das us iren hoen furstlichen vorstande wol also haben vorgenomen, wo wol meinem g. h. vorborgen, dem orden dar aus keinen ungelimpf ersprießen werde, sunder wu e. f. g. jo weither mith den Reußen handelen mußen, das m. g. h. kenth Godt ungeren sehen, so seyn m. g. h. vor gut an, bidden auch darumbe, e. f. g. wollen meinem g. h. des gnedichlich enthoren, das men dann die Reußen uber wasser von Ryge ader der Liva lasse foren, ader man lasse sye zcu Ryga kummen und e. f. g. lassen al dar dorch ire geschickten das gelt von in entpfangen, auch, so des noeth, mith ine zuhandelen; went se haben leider des ordens macht mer in erfarnheit, dann gudt is, und will dem orden hir negest sunderlich disen landen groß verlicheit und schaden us erwachsen. went wu e. f. g. die Reußen anders bogerthen, dann berorth, mogen sie dann die selbigen mith egener gewalth van der hilligen Ae lassen halen und überbringen. und wu e. f. g. meinem g. h. dar uber in dem stucke ader der geleichen, die mith dem Teutzschen meister und meinem g. h. vor nicht beradtslageth und gewilliget seyn, bey der ghorsam ader sunst gebieten wolth, gedenkt m. g. h. mith nichten nach rathe seiner g. gebietiger sulch ader der gleichen gebot anzunemen. willen sust in allen sachen, die mith rathe nach alter geloblicher gewonheit in billichlichen sachen, wu seiner g. vorfar und s. g. die zceit irer regerung gethan, gerne gehorsam laisten. so e. f. g. auch in der anthwurdt Lodowico gegeben vormelden, die weltlichen e. f. g. gerne zcuzcugen vorhindert werden, vormoden sich m. g. h. nicht gescheen, went men hanth jo pferde und harnisch den jenigen, dy da hen seyn, dar zu gegeben und geleenth. aber das nu e. f. g. me kreigsleuthe wolth bogeren, kunnen dise lande nicht entberen, went wu e. f. g. die IIIc gerusteden pferde, der wir irbodich, zcum irsten gnedichlichen hetten angenomen, mosten m. g. h. us Teutzschenlanden nach reutheren wider geschickt haben. das m. g. h. keinen ungelauben in e. f. g. gestalth, haben e. f. g. sunderlich us einem articul die anderen usgelassen wol zcuermessen, nachdem m. g. h. doch die erste

ſumme gelt und wes ſeiner g. vermochten irer ſ. g. bey iren eigen und nicht ſeiner g. geſchickten zugefertigt, wu wol das kreigesfolk noch nicht vorhanden geſporth iſt worden. darumbe bidden m. g. h., e. ſ. g. willen ſ. gn. und den gebietigern ſulch nicht zcumeſſen auch nicht uflegen, meyns g. h. der gebietiger ader diſer lande halben vorſeumniſſe geſcheen ſeyn. e. ſ. g. bogeren auch von m. g. h. und den gebietigern bey den gelobden eiden und gehorſam, ſie meinem g. h. und dem orden ſchuldig ſeyn, das eyn gewonheit geweſen des ordens beſte zcuwiſſen. gnedigeſter herre, m. g. h. haben die zceit ſeiner gn. regerunge ſich kegen e. ſ. g. vorfaren, auch e. ſ. g. alſo gehalten und willeth auch bis auf ſeiner g. end alſo der maeßen ſeiner gn. zimpth eigeneth und geburth mith hilf des almechtigen vulbringen. ſo haben ſich auch der lanthmarſchalk und gebietiger der geleichen auch kegen uns gehalten, wir ine keyn ſchult wiſſen, ſunder habn ſich des ſ. gn. allezceit kegen ſie zubedanken. darumbe bitten m. g. h. und die gebietiger, e. ſ. g. nicht ungewonlichs kegen m. g. h. und die gebietiger wollen vornemen, ſunder m. g. h. und die gebietiger bey alten loblichen herkummen gnedichlichen bleiben laſſen. m. g. h. haben auch am negeſten demudichlichen, auch in anfang e. ſ. g. regeringe und ſunſt durch ſeiner g. geſchickten und nu negeſth bey Lodowico bitten laſſen, e. ſ. g. wollen m. g. h. und die gebietiger bey alther loblicher gewonheit als berorth bleiben laſſen, dar m. g. h. kein ander antwort dan itz van e. ſ. g. iſt worden. m. g. h. und die gebietiger bedanken ſich e. ſ. g. gnedichlicher irbietinge, dann es ſeyn vil artikel vor vil und langen jaren im Teutzſchen ſo wol als Liflendiſchen gebieten auch dem ganzen orden in erlichen loblichen braukingen geweſen, die ſunderlich in des ordens buch alſo boſchedentlighen nicht usgedruckt, und ſeyn under anderen die, das die w. h. gebietiger ſtetz bey der wale eines meiſters zcu Liflande geweſen ſein, auch alſo van e. ſ. g. ſtetz geſcheden geweſen, ſe einem meiſter zcu Liflande und ſunſth keinem horſam zcu leiſten pflichtich; das eyn hoemeiſter nach der vorigen veide des meiſters zu Liflande vulmechtigen vor geliddenen ſchaden in der langen veide von dem uberigen noch in des ordens lanth Preußen geblieben ſloß unde vlecken in gegeben ſeyn, die man gutwillich hat wider e. ſ. g. vorfarn uberlaſſen, und das lanth Harrien und Wirlanth mith aller gerechticheit wider vorſigelth angenomen, dar ſunderliche gude vaſte vorſigelde brive uber geben ſeyn, die m. g. h. bith alſo zubeſtetigen, die gudemanne in Harrien und Wirlande nicht e. ſ. g. ſunder, wy der brief vormeldeth, meinem g. h. meiſter zu Liſland den eith zu thun ſchuldich ſeyn. ſo mocht men irer auch zu des ordens beſten diſter baß gebrauchen, dar ſe ſunſt vaſt ſich boswerlich inne halten; das eyn hoemeiſter nichts an raeth unde vorwilligunge des Teutzſchen und meiſters zu Liflande anfangen ſal; das die Teutzſche meiſter und meiſter zu Liflande ader ire vulmechtigen ſtetz in

der wale eines hoemeisters und die erste stymme gehabt gewesen; das der Teutzsche meister unde meister zu Liflande sich stetz in des ordens anligenden und sweren sachen boschickt und voreint haben; das men eynem meister zu Teutzschen und Liflande nicht pflegeth bey der gehorsam zugebieten, sunder erlich und gutlich zu rathe zubogeren stetz ist im gebrauch bofunden worden; das sich ein hoemeister der ampth in Teutzschen und Liflande zcusetzen ader zuentzetzen nicht pflegeth zubokummeren; das eyn hoemeister dise und ander artikel und allenth in des ordens buch enthalten dem Teutzschen meister meister zu Liflande oft iren vulmechtigen und den gebietigern des ordens land Preußen in seiner welunge pflegeth dar bey zulassen zugelouben und zusweren. darumbe bitten m. g. h. noch slißlich, nach deme s. g. nach iren kleinen vormugen leib und gut bey e. f. g. vorfaren itzund irer f. g. und des ordens lanth Prewßen zugesatz und noch zusetzen mußen, s. g. und die gebietiger und des ordens lanth Lifland gnedichlichen dar bey lassen, went s. g. der geleichen die gebietiger und underthan thun mussen.

so dan m. g. h. am negesten den w. hern Hermenn Hasenkamp vogeth zcum Bausche mith hundert gewapen ungeferlich mer und nicht weniger affgefertigt, ist m. g. h. gans gehorsamlich bitten, die auch mith notroft und kostunge vorsorgeth und an gelegenen orth als Konsberg ader sunsth mochten bostalt und der massen, wie sich geburth, durch e. f. g. bovel gehalten werden.

die weile m. g. h. seiner g. canzler der ungnade halben, dar in ime e. f. g. gefaesth, nach dem er nicht mag zu wandern, wur m. g. h. zuschaffen hat, gebrauchen kunnen, bith m. g. h. noch mith sampt seiner g. wirdigen gebietigern, nach deme ere anders nicht dan stetz vor eynen frommen treuen man in des ordens sachen befunden, e. f. g. willen die vorbeth myns g. h. und seiner g. gebietiger gnedichlichen annemen und ime der ungnade vorlassen, in mynes g. h. gescheften und sunst auch seinen freien sicheren weg haben und von uns allenthalben wye vur von uns gebraucht moge werden. slißlich, gnedigster herr, m. g. h. und die gebietiger hetten nicht gemeenth, vorhoffen sich des auch noch nicht, e. f. g. die Cron von Polen uf des ordens vormugen alleine in ernst bowogen. darumbe so es denn villeicht, das der almechtige Godt und die reine junkfrau Maria nicht wille geschege, e. f. g. nicht van irer fruntschaft und us Teutzschen landen mith so statlicher hilf, sich vor der Cron zu Polen erhalten kunten, entsatz muchten werden, als denn vorhoffen und trosten sick m. g. h. noch, e. f. g. die dinge mith der vorbedacht angefangen sie durch middel irer f. g. fruntschaft und des heiligen reichs furstен ader ander wege, wu wir stetz boricht, wol wissen ab und zcu zukummen. und m. g. h. rathen noch und die gebietiger, e. f. g. lieber sulche mittel wu berorth vorneme, dann des ordens gebiethe zcu Teutzschen und Liflande unde alles ordens lanth in unuber-

wintlichen schaden stelte, des sich m. g. h. nicht vorseen sunder dis alles vor m. g. h. und seiner g. gebieteger unde des ordens underdan in Liflande anders nicht dan in des ordens besten gescheen gnedichlichen vormerken und ufnemen willen. das sein m. g. h. gehorsamlich, die gebietiger willichlig und seiner g. underthan dienstlig umbe e. f. g. in geluckseliger regerunge und steter victorien ganß genaigeth zcu vordinen.

111. Antwort des HM.'s auf Anbringen der Gesandten des M.'s in Livland Paul von Stein Vogt zu Wesenberg und Sekretär Ludwig Gratzow.

Sonnabend nach Valentinus, ohne Jahr.

Konzept Gattenhofers. — A. S. XXIX (L. S.) 91. Nap. No. 2798.

(1520) Febr. (18). 1. Die vom HM. begehrte Kriegshülfe von 600 Pferden hat der M. abgeschlagen, weil eine solche über das Vermögen Livlands gehe. Die übersandten 100 Reisigen sind indessen angekommen und dankt der HM. dafür, wird sie auch unterhalten. Des Abschlags wegen jener 600 hat sich der HM. nicht versehen, weil er und männiglich weiß, daß Livland zu einer solchen Leistung vermögend sei; versieht sich daher noch immer der Erfüllung seiner Bitte, um sich mit solcher Hülfe bis zur Ankunft der Kriegsleute (aus Deutschland) halten zu können, was er auch ohne jene thun könnte, wenn nicht die oberländischen Unterthanen an der poln. Grenze abgefallen wären.

2. Der HM. ist nie anderer Meinung gewesen, als daß der Verabredung nach das livländische Hülfsgeld erst dann gezahlt werden solle, wenn das Kriegsvolk (aus Deutschland) angekommen sei und er über die Weichsel ziehe (ursprünglich: nachdem der Krieg $^1/_2$ Jahr gedauert habe). HM. habe nur ersuchen lassen, die Summe bereit zu halten.

3. Unverständlich sind dem HM. die Beschwerungen und Besorgnisse Plettenbergs wegen der Geleitung der Russen mit dem Gelde durch Livland. Ein solches Werk sei ein gutes und es wäre rühmlicher, wenn die Gebietiger den Orden förderten, als wenn sie das unterließen. Pl. wolle also die Botschaft aus Moskau mit dem Gelde sicher bis an die preußische Grenze geleiten lassen. Der Vorwurf, daß der HM. mit Moskau ohne Wissen des M.'s und DM.'s unterhandelt, trifft nicht zu. Schon durch Schnitzenpaumer hat Pl. s. Zt. davon Nachricht erhalten und später ist er immer von den weiteren Verhandlungen unterrichtet worden. Dietrich von Schönberg hat zu ihm geäußert: „Der Moskowiter will Geld sein", und er darauf geantwortet: „Das wolle Gott, daß es wahr werde". Wenn die Russen hören, daß ihnen das Geleit verweigert werden soll, wird dem HM. Schaden entstehen. Den vom M. vorgeschlagenen Weg über Wasser hält der HM. für bedenklich. Wenn die Russen hören, daß M. und HM. hierin nicht einig und einander weder Ehre noch Gutes gönnen, werden sie zurückziehen. Die Folgen davon sind abzumessen.

4. Betr. das Ansuchen des M.'s und seiner Gebietiger um Belassung bei ihren alten Gewohnheiten und Freiheiten und um eine Verschreibung wegen Harrien und Wierland: HM. ist niemals willens gewesen, wider Livlands Herkommen und alte Freiheiten eine Neuigkeit oder Änderung vorzunehmen, sondern erbötig, den M. und Gebietiger nicht allein dabei zu belassen sondern zu erbessern. In dieser Eile eine Bestätigung mit Brief und Siegel wegen Harrien und Wierland zu ertheilen, ist hinter dem Rücken der andern Ordensgebietiger und Andrer, die mit wissen sollen, nicht angängig in dieser Zeit der

schweren, harten und geschwinden Kriegsläufte, vielfältigen Sorgen und Zufälle, wo die Ordensherren von ihren bedrängten Häusern nicht abkommen können. HM. kann sich nicht genug wundern, weshalb man gerade jetzt an Harrien und Wierland denkt, da er sich niemals Gedanken darüber gemacht und keinen Anlaß zu Bekümmerniß deswegen gegeben hat. Es muß das Solchen schuld gegeben werden, die bei jetzigen Läuften Zwietracht stiften wollen. Sobald Ruhe, Frieden und Einigkeit einkehren, will sich HM. mit reifem Rath der dazu gehörigen Ordensglieder zu einer ziemlichen unverweislichen Antwort entschließen und schriftlich durch Botschaft sich zufriedenstellend erklären. Bittet, alles Mißtrauen fahren zu lassen.

5. Gegen den Kanzler von Livland will der HM., trotz jener sich noch nicht gereinigt hat, seine Ungnade auf gethane Fürbitte schwinden lassen und ihm seine Gnade wieder schenken.

Schließlich die wiederholte Bitte um baldige Zusendung der 600 Pferde und Bereithaltung der andern Hälfte des Hülfsgeldes. Eventuell will der HM. die 600 Reiter selbst besolden. Auch bittet er, auf keinen Fall die Moskowiter mit dem Gelde ungeleitet zu lassen.

112. HM. an Dietrich von Schönberg.

Königsberg, Donnerstag nach cathedra Petri 1520.

Konzept Gattenhofers. — A. S. C. 552.

1520 Febr. 23.

Vorwürfe wegen schlechter Erfüllung seiner Zusagen und schlechten Erfolges seiner Verhandlungen wegen der Knechte. Die Lage ist verzweifelt und das Ordensland dem Untergange nahe, dabei keine Aussicht auf Entsatz.

Sitzen derhalben yzund zwischen zweien stulen und stet wol darauf, welichs got verhuten woll, das wir aus diesem langen verzug umb er und gut trauen und glayben kommen werden und sonderlich bey dem Muschkawiter, dieweyl wir demselbigen so vilfeltige termin angesetzt, das soliche sach gar und ganz auch zurück geen mocht.

Du hättest lieber, anstatt nach Dänemark zu gehen, die Reiter und Knechte auf die Beine bringen sollen. Darum sollst du auch nicht erst zu uns kommen, sondern gleich zu dem Kriegsvolk und dieses zum Anzug bringen. Sichau und Döberitz können die Knechte aus Dänemark herbeiführen. Was ist nun mit den Moskowitern zu verhandeln? und was überhaupt zu thun, damit wir bei den Unseren nicht zum Lügner werden? Von den Kurfürsten ist noch Niemand zu unserer Verwunderung angekommen; wir sind also wohl von unseren Freunden verlassen? Du wolleſt dich bemühen, daß das Volk eiligst komme oder die Sache so lange gestützt werde, bis es ankommt; die Fürsten sollen sich darein schlagen, damit eine Unterhandlung eröffnet werde. Der Feind greift allenthalben heftig an und auf das Landvolk ist kein Verlaß. Wenn das Kriegsvolk nicht kommt, werden wir von den Wenigen, die noch treu, verlassen werden. Darum eile, damit wir nicht denken dürfen, man wolle uns bei der Nase führen. Wir haben wenig Hoffnung auf das Volk, das uns etwa aus Dänemark zukommen soll; wenn es nicht so geschickt ist, daß wir es gegen der Feinde Land gebrauchen können, müssen wir es in die Städte legen und dadurch die Unserigen verderben, die Polen aber zu noch weiterem Drängen veranlassen, denn aus Groß-Polen und Böhmen sollen große Verstärkungen heranziehen.

Nachschrift: Eine von dir geplante Zusammenkunft mit uns bringt nur Verzug und ist überflüssig, wir bedürfen vielmehr alle Stunden des Kriegsvolks.

dan wir schir unser ordens herren auch underthane und adel nicht wol mit aufgedeckten augen ansehn dorfen deinem schreyben und zuenbieten nach, uf weihenachten und lichtmeß bey uns zusein.

Das Volk hat erfahren, daß in Pommern und der Mark von einem Haufen noch nichts zu spüren sei. Was da geredet wird, kannst du dir vorstellen. Mitfasten oder spätestens Ostern wolleſt du daher mit den Knechten da sein; länger können wir uns nicht halten. Bei längerem Zögern wird auch das noch vorhandene Geld aufgebraucht werden. Die von Gott oder dem Teufel herbeigeführte pommerische Botschaft hat Untrost gebracht unter die Unterthanen, da sie meldete, wir würden durchaus keine Hülfe haben und es ziehe uns Niemand zu. Werden wir von unseren Freunden, dem deutschen Adel und unseren Unterthanen verlassen, dann wollen wir uns nach Braunsberg begeben und dort so lange bleiben, bis wir noch einen Bissen zu essen und etwas zu trinken haben, und dann unser Leben lassen, damit man befinde, daß wir es getreulich gemeint haben. Inzwischen hoffen wir jedoch immer noch auf Entsatz durch unsere Freunde und dein Kriegsvolk. (Benachrichtigt ihn zuletzt von dem Anbringen der pommer. Botschaft und der ihr gegebenen Erklärung wegen eines Waffenstillstandes bis Pfingsten oder Johannis). Kommt es zum Waffenstillstande, so soll inzwischen dennoch das Kriegsvolk auf die Beine gebracht werden, damit wir uns unseres Schadens erholen. Doch glauben wir nicht an die Einwilligung des Königs.

113. Abschied zwischen König Christiern von Dänemark und Dietrich von Schönberg.

(Kopenhagen), Montag post Invocavit 1520.

Konzept von Schönbergs Hand. — A. S. C. 552.

1520 Febr. 27. Czum ersten sal Heine Dobericz abgefertigeth werden vnd czu meinem gt. h. hochmeister reissen, s. f. g. czuberichten, wi sein f. g. rewter vnd Knecht durch hern Wolffen von Schonburgk Francz von Sickingen vnd Ditterich von Schonbergk gewis gemacht, alzo das ßo erst di rewter genannt lauts irer bestallungk anreitten sollenn, des gleichenn di knecht anczihen; do midt nun s. f. g. frewnt vnd nit feindt gebracht werden, sal Dobericz das jenig wie im vff gelegt czu sich nemen, do midt disser sach genug gethann mög werden, vnd Schonbergk bringen. szo wil her alz dann mit hulff gots, der fursten ßo denn paſ vorgonnenn vnd der obersten vnd ritmeister denn czugk vornemenn vnd denn nesten in die kron Polen vnd noch Posna vnd forter dem abschidt gemes wie her emols midt s. f. g. genomenn vnd in di feindt lernen werden vornemen.

Hir czu erbitten sich die ko^e^ Ma^tat^ ein schiff vffs sterkest czu bemannenn vnd notturfftiglich czu vorsehen, Dobericz dor ein tretten lossenn vnd denn vorwalternn des schiffs czu beffelen, Döbericz gefölgigk czu sein vnd seins geheisses sich czu halten vnd entlich noch der Mummel vnd her wider czu

ſeczenn, des och Dobericz die knecht ßo vil vbrigk vnd von ſchiff czu entperen czu Prewſſenn loſſenn ſal.

Weiter wil di ko^e Ma^tat Severin Orbenn[1]) bey einer eigenen poſt ſchreiben, das her alleinn das ſchloſ Wiſbew[2]) bemanne vnd midt allen vberigen knechten M. g. h. czulauffe vnd di knecht in Prewſſen loſſe, och das Seuerin vnſchedlich ko^er Ma^tat dinſten erlewpnis hab, M. g. h. dem hochmeiſter czu dinen. gleichmeſſigk diſſer ſchrifft wollen auch di ko^e Ma^tat eine Döbericzenn midtgeben, do mit, ap her vff Gotlant czufure, das Seuerin mit im noch Prewſſenn liff vnd wie vor geſagt M. g. h. dem hochmeiſter di knecht liſſe.

Es ſal auch Döbericz M. g. h. dem hochmeiſter ko^er Ma^tat wolfart anczeigen, in ſunderheit denn ſick wider Sweden vnd das her Stein[3]) midt thodt abgangen, der wegen ſein Ma^tat verhoffenn, iernn willenn czu erhalten vnd wollen vmb trent N. midt allen ierenn ſchiffen in der ſehe ſein vnd midt profiandt vnd leuten czu ſchiff M. g. h. hochmeiſter ßo vil immer muglich entſeczenn.

Hir vff Schonbergk wider czugeſagt, der ko^n Ir^keit aber wer profiandt bringt von ſtundc zu beczalen, di knecht alz balt in beſolten dinſt czu nemen, ßo ſie in Prewſſenn ankommen. och ßo werd M. g. h. der hochmeiſter ſulcher wolthadt nummer vorgeſſenn, ſunder die ko^e Ma^tat mit hulff vnd noth widervmb kegen ſeinen feinden nicht vorloſſenn. vnd ßo ſein gnaden wider 1 hauffenn czu ſammenn krigt, wol ſ. g. der ko^n Ma^tat wider ßo vil knecht, alz im di ko^e Ma^tat czuſtellen wirdt, wider vff ſ. f. g. koſten bis in ſ. Ma^tat landt beſtellenn, vnd ßo ſ. g. denn hauffen nit dorffenn wurden, ſeiner Ma^tat vor allenn anderen czu czu weiſſenn. ap och die ko^e Ma^tat diſſer czeit nit leut bedorffenn wurdt, ſunder czu einer anderen czeit, ſal och M. g. h. hochmeiſter uf ſ. f. g. koſten ßo vil knecht, wie iczundt ir ko. Ma^tat vbergeben thut, auf deuczſch landen durch ſein hewbtleut in Dennemargk czu furen vorordenen.

Und do mith di ko^e Ma^tat hir czu einen ſtatlichen czuuorloß, ſal M. g. h. der hochmeiſter vffs forderlichſt die ko^e Ma^tat aller gelegenheit vnd czuſtants vnd diſſenn abſchidt czu halten ſchrifftlich vorſtendigen, dor vff ſich ſein Ma^tat wi hir oben do vonn geſchrieben fruntlich vnd genedicklich beweiſſenn wil.

Szo wil Schonbergk nach ein tagk ader eczliche midt dem von der Sichaw vorczihen, die gelegenheit anczuſehen, do mit ſi ſich deſter ſtatlicher allenthalben dor noch czu halten.

Und ßo Döbericz wider ankumpt, ſal her allen beſcheidt bei ko^er Ma^tat finden, in ſonderheit, wo her Schonbergk czu finden hab.

---

1) Norby. 2) Wisby auf Gothland. 3) Sten Sture.

114. Bischof Fabian von Ermland an Wendt von Eulenburg, Hauptmann zu Seeburg.

Heilsberg, Dinstag nach Invocavit 1520.

Orig. eigenhändig. — A. S. C. 274.

Der Erzbischof (von Gnesen) hat uns durch den Hauptmann von Mohrungen von den Anträgen der Gesandten des Papstes und des Kaisers und der Sendboten der Moskowiter, Tataren und Walachen zu Thorn unterrichten lassen.

Der frome prelat merket, das nw das waser obir dy korbe gaen wil. staet warlich daruf, das durch dyß furnemen der Orden nit alleyne Preusen sonder vil eyn grossers verlire, welchs der feder nit vertrauet seyn wil. derhalben, wie er vns mit aygner hant schreibet och zu entpitten lest, welt nit gerne, der wirdige orden ausgeworzelt wurdt. wo er den hern homeister zur demut nit mit worten ytzt bewegen kundt, so welt er seyne ir^{kett} mit feusten darzu zcyhen. ist yn warheit dem fromen prelat gantz ernst, sege gern frid, der durch dy wege dy nach verhanden nit wirt mogen zulangen. Es ist eyn alt waer wort: demut macht fride, sonst ist och keyn weg, wen gleich dy hopte selbir kemen ... dy boxsen vnd hoptstuck seyn mit IIII^{m} Behmen an nestem freitag auß Thorn gangen.

115. Zar Wasilij an HM.

Undatirte Übersetzung aus der russischen Kanzlei. — A. S. Schbl. 81 No. 79. Russischer Text in Sbornik 53 S. 196—198.

(1520 um Febr. 29.)[1] Misistis ad nos vestrum morschalcum Melcherum et retulit nobis ex parte vestra predictus Melcher regraciando nobis de gracia vobis facta per nos cum missione nostre pecunie per secretarium nostrum Johannem Charlamow pro mille homines pedestres. eciam dixit nobis, quod jam veniunt ad vos multi stipendarii, quatinus vellemus nos nostram graciam vobis facere mittere vobis nostram pecuniam pro mille homines pedestres ad annum quinquaginta quinque milia florenorum, ut illi stipendarii libencius atque magis venirent vobis servire. postea scripsistis nobis in vestra littera cum vestro famulo Stefano, quod jam cum nostro inimico rege Polonie incepistis vestrum actum agere et unam civitatem nomine Brensborch superastis. ergo ut nos amore vestri generalis magistri vellemus nunc in nostri inimici Litwanie terram capitaneos nostros cum exercitu mittere. nos autem sicut promisimus vobis generali magistro dominoque Prussie nostram gra-

1) Der Bote Stefan wurde am 29. Februar von Wasilij mit diesem Briefe entlassen (Karpow S. 196). Der Brief selbst ohne Datum — Karpow 198 — muß daher am 29. Februar oder kurz vorher erlassen sein. Stefan überbrachte auch zarische Briefe dem Charlamow und Wasilij-Bjely, gleichfalls vom Ende Februar (bei Karpow 198 f.).

ciam facere u. ſ. w. cum nostro autem inimico Sigismundo rege sicut incepimus nostrum actum agere, ita et nunc agimus, eciam in futuro cum dei adjutorio volumus cum illo nostro inimico actum agere prout nobis misericors deus adjuvabit. propter autem vestram . . peticionem misimus nunc in nostri inimici Litwanie terram capitaneos nostros cum exercitu capitaneum nostrum Wasilium Dimitreewitz Godunow et knes Petrum Iwanowitz Jeletsko et knes Iwan Michailowitz Sasekin eciam alios multos nostros capitaneos cum multis hominibus mandavimusque illis nostris capitaneis transire ad nostri inimici Litwanie castra scilicet ad Polotsko Witepsk et ad alia castra. ad vos ergo cum istis novitatibus . . . expedivimus vestrum famulum Stefanum, morschalcum autem vestrum Melcherum volebamus jam diu ad vos expedire sed non expedivimus illa de causa: veniunt ad nos novitates ex multis locis, quod Sigismundus rex migravit a seculo. alii autem dicunt quod adhuc est in vita sed valde est infirmus. ergo nos misimus mandavimusque inquirere de hoc certas novitates et expectamus cito habere illas novitates, et postquam habebimus de hoc certitudinem, tunc nos morschalcum vestrum Melcherum ad vos expediemus et una cum ipso mittimus ad vos nostrum hominem. Wird auch in Zukunft den König bekriegen und den HM. unterſtützen, hofft dagegen auf Erfüllung der feierlichen Zuſagen des HM.'s und deſſen fortgeſetzten Kampf gegen Polen. Austauſch von Nachrichten nothwendig. apud vos autem (sunt oder maneant) secretarius noster Johannes Charlamow et famulus noster Wasilij Alexandrow, et si indigetis vos apud se habere propter nostram causam et vestram nostrum hominem, tunc habeatis apud vos secretarium nostrum Johannem, famulum autem nostrum Wasilium Alexandrow ad nos expediatis. et si volueris ad nos aliquem mittere vestrum hominem aut litteras scribere aliqua de causa, tunc eciam ut secretarius noster ad nos scribat de nostris negociis.

115a. Melchior von Rabenſtein an Chriſtof Gattenhofer. Moskau, Donnerstag nach Invocavit 1520.

Orig. eigenhändig. — A. S. Schiebl. 81 No. 73.

1520 März 1. Ich bin am 31. Dez. 1519 in Moskau angekommen und ſchon am 1. Januar zum Vortrag bei den Räthen gefordert worden; der Vortrag iſt dann in deutſcher Faſſung übergeben und in's Ruſſiſche überſetzt mit Auslaſſung eines Artikels dem Großfürſten vorgeleſen. Darauf habe ich oft „pey cleyn Jorg Iban Gregory Federwicz Menſor ſecketary, die dan daſ rat bey dem großforſten haben" um Beſcheid angehalten und die Sache mit dem Gelde zu fördern gebeten. Der Großfürſt hat mich zweimal vor Ankunft des Boten Stefan mit den Briefen in eigner Perſon hören und an den HM. abfertigen wollen, man hat das immer angekündigt, aber doch wieder unterlaſſen wegen der Nachrichten die aus Litthauen und Livland gekommen, daß König Sigis-

mund in Thorn eingetroffen und dort erkrankt, und gestorben sein solle. Man hat dieses Gerücht sehr geheim gehalten. Meine Abfertigung ist dann trotz allen Anmahnens immer länger hinausgeschoben worden: der Zar wartet auf neue Zeitungen. Auch die Bitte, Stefan abzufertigen und dem HM. das Geld zuzuschreiben, ist ohne Erfolg geblieben. Im Vertrauen ist mir dann gesagt worden, Wasilij wolle erst drei Monate zusehen, wie sich der HM. gegen Polen halte, er halte dafür „daß eine Krähe der andern die Augen nicht ausbeißen werde". Die Zusage, die der HM. im letzten Sommer gethan wegen des Losbrechens, sobald der Zar in Litthauen einfallen werde, habe derselbe nicht erfüllt, abschon der Großfürst durch diesen Zug keinen sonderlichen Schaden erfahren habe. Der Großfürst glaubt nur das, was ihm seine beim HM. liegenden Gesandten mitheilen, dem HM. selbst aber nicht. Dieser möge also die russischen Gesandten dahin führen, wo die Polen „am dicksten werden"; „wiewohl die Schelmen nicht gern nahe an die Feinde kommen". Vor drei Wochen ist ein neues russisches Heer von Moskau nach Litthauen aufgebrochen, 7000 Mann stark, Fußvolk von der tatarischen Grenze, viel wehrhaftiger als das russische Volk. Es stehen jetzt 20000 Mann in Litthauen, meist Reiter. Zwei Heerhaufen haben sollen von Groß-Nowgorod und Pleskau an drei Orten in Litthauen einfallen, aber das nicht thun wollen, bevor sie wüßten, daß der König kein fremdes Dienstvolk dort liegen habe. Aus Deutschland ist jetzt die Nachricht gekommen, daß der HM. mit Polen Frieden schließen wolle; es wird sehr geheim gehalten. Ich glaube nicht daran; sollte es aber also sein, möge der HM. die russischen Gesandten nicht ziehen lassen, ich wäre denn erst an der Grenze. Der Großfürst läßt mich wie einen Karthäuser halten und es kommen sehr wenige Herren zu mir; alle Zeitungen werden geheim vor mir gehalten, doch habe ich einen „heimlichen Geist", der mir zuweilen etwas zuträgt. Man verschweigt mir auch, was der HM. dem Zaren geschrieben. dan er (der Zar) spiczig vegell hatt. bas in nit gefeldt, mus man in mer dan ein mal sachen, er sys recht fasen; bas in tuglich ist, konen sy boll eichentlich nach frachen. Der HM. wolle nur entschuldigen, daß ich so wenig ausgerichtet und es mir unmöglich gewesen ist, eher zu schreiben.

Kann nicht viel Beutepfennige schicken, dagegen ein par reusischer leus. Es haben hier Verhandlungen mit den Tataren stattgefunden.

116. HM. an Dietrich von Schönberg.

Königsberg am Sonntag Oculi 1520.

Eighdg. Orig. — A. S. XV (L. S.) 11.

1520 März 11. Ich habe Dein Schreiben gelesen und den Bericht Johann Peins vernommen. vnd het mich in der warheit solches langen verzugs nicht versehen vnd vil eher henckens aber sterbens.

Johann kann die Ursache davon nicht angeben. Ich will Dir noch immer mein Herz vertrauen.

vnd hoff gentzlich, du werdest dich der mas dar ein schicken, domit wir pede aus dem geschray kumen mochten, den ich dyr nicht pergen wil, das das crucifige alleint Ditterich vnd ich sein, wie wol deiner person mer gedacht wurt. mus ich dem beymessenn, das ich in kegenwert, du aber weit von leuten pist. iedoch mus mans got befellen.

Mein eigner Schaden reut mich nicht, obschon mehrere Gebiete in Grund verbrannt und andre böswichtisch abgefallen sind.

ist mir alleint vmb den armen adel zuthun, dem ich mit disem trost stetigs erhalten, so got der almechtig sein gnad widerumb verleihen wurd, sy nicht zuferlassen sunder auch ires schadens gnediglich zuergetzen.

Deiner Trostworte bedarf es nicht, den ich von meinem menlichen hertzen vnd unmenlichen gar nichtes schreiben kan aber wil. hoff, die that sols beweisen.

Anderthalb Monate hat mich Gott mit Krankheit gestraft, so daß ich nur aus Haut und Bein bestehe, aber jetzt bin ich wieder fieberfrei. Inzwischen sind viele gute Anschläge zurück gegangen. Der Hase ist in unsern Leuten gewesen, ich hoffe ihn aber wieder aus ihrem Leib zu bannen.

do hab ich mich mussen leyden von feinden vnd freunden auch meinem eigen hoffgesynd vnd weis auff den heutigen dag nicht, wo ich trawen oder glauben sol.

Will aber handeln wie ein Mann, selbst in der äußersten Noth. In die Moskowiter setze ich keinen Zweifel. Auf die zugesagten 1000 Mann sind mir freilich nur 19000 Mark behändigt worden, als ich Braunsberg eingenommen hatte. Ich muß mich jetzt davon enthalten, und, wenn dies Geld nicht wäre, würde ich weder schwimmen noch reiten können. Der M. in Livland wird auf Palmarum noch 2—300 Pferde schicken. Vor großem Schnee hat heuer der Moskowiter nichts ausrichten können, er wird aber, sobald der Winter abzieht, mit Gewalt in Litthauen einfallen, der Tatare aber in Großpolen. Hätte der König (von Dänemark) mit Wittmannsdorf 1—2000 Knechte geschickt, wollte ich meine Feinde geschlagen haben; habe freilich noch jetzt die Absicht dazu. Wie Döberitz meldet, hast Du noch immer Deinen Anschlag, über die Nehrung (gegen Danzig zu rücken). Auch ich beharre noch dabei; Du wolleſt mich nur von Deinen Plänen benachrichtigen, damit ich mich danach richten kann. Das ganze Geschütz liegt zu Braunsberg und ist von dort leicht wegzubringen zu Lande wie zu Wasser.

vnd pit dich letzlich vnd peschlischlich, du wolst nun mer nicht lenger sewmen, den ich mich gentzlich versey meins schadens zuentgetzen. vnd solst dar fur haben, ich wil halten als ein piderman, der dise sach trewlich kegen seinen orden gemant vnd gemanem adel geren dinen wolt. dar an sol mein leip vnd gut das wenigst sein.

Ich brauche nothwendig Pulver. Möchte gern mit Dir reden und habe Dir viel zu vertrauen.

in summa wir haben den deuffel geladen, hilff ratten vnd helffen, domit wir yn vberschiffen. ich wil das pest dar pey thun.

117. Abschied Dietrichs von Schönberg mit dem Kurfürsten von Brandenburg.

Köln a. Spree, Mittwoch nach Laetare 1520.

Orig.? — A. S. C. 31.

1520 März 21.

Dietrich und die andern Hauptleute des großen Haufens wollen sich mit Brief und Siegel verpflichten, den Durchzug ohne Beschädigung der Lande und

Unterthanen des Kurfürsten auszuführen. Die Route soll gehen von Wittenberg über Treuenbriezen, Köpenick, Taßdorf, Arnsdorf, Frankfurt, Drossen, Zielenzig, Meseritz. Die Knechte sollen in einzelnen Fähnlein, nicht mit ganzen Haufen ziehen. Proviantzufuhr und Bezahlung soll durch kurfürstliche Kommissare beaufsichtigt werden. Die Reisigen sollen in Städten einquartiert werden, das Fußvolk aber nicht. Eine zweite Route soll von Halberstadt über Kalbe, Aken, Zerbst, Berlin, Liebenberg, Frankfurt genommen werden.

Ferner will der Kurfürst dem HM. 20 000 fl. bis künftige Michaelis vorstrecken auf gehörige Verschreibung. Die 4000 fl., die Wolf von Schönberg empfangen, sollen dabei mit angerechnet werden. Dafür hat D. für dieses Jahr auf die vom Kurfürsten zugesagte Hülfe verzichtet, doch so, daß dieser sie nicht weiter versagen will, wenn der HM. ihrer im nächsten Jahre noch bedarf, und weiterhin dazu verpflichtet bleibt. Dem Kurfürsten soll seine Forderung über 6000 fl. bald mit dem Schaden entrichtet werden.

118. Bischof Job an König Sigismund.

Undatirtes eighdg. Konzept. — A. S. LXVa. 69a.

(1520 März.) Jegen ewere kuniglichen gnaden thu ich in allem demut danckſagung des kuniglichen geleits auch disser genedigen vorhor; wil sulchs vmb e. k. g. meins vermugens geflissen sein zcw verdinen. Genedigster kunig, als von wegen ewer k. mst. eczlich haubtlewt vnd rotmeysther mein vnd meiner armen vnderthan feinde worden, mein arme kirchen belegert, zcw schossen, mich vnd dy vnderthan mit mort brande vnd raube großlichen beschedigt vnd in grunt vorterbet, auch manchveldig dy kirchen des heligen hochwirdigen sacraments beraubt, ausgeschut, an eczlichen ortern dor vber dy tetter nider gelegen in secken gefunden, der geleichen dy heiligen crisma vnd ollung vnd an meher orten das sacrament der heiligen tauff weck auff dy erden gossen, dy kessel genumen, dy kelch, gelocken vnd ander cleinhat zcw der eher gottes geornet vnd geben gerawbet, junckfrawen frawen eins teils genotczoget weck gefuret, auch etzlich erburget. sulch vncristlich beginen ist an meher wen an einem ort in meinem pistum vnder mir gescheen vnd begunst worden. mir ist auch mein kirch mit andern III schlossen II hoffen vnd V stette geweldig ein genumen, auch eczlich fleck hof vnd vil dorfern ausgebrant vnd alzo mir vnd den meinen vber dy hundert tausent gulden wert schaden gethan an alle vorvrsachung. dy weil ich dan ewer k. mst. alczeit vor meiner kirchen vnd meinen schuczhern angenumen erkant vnd do vor gehalten, mir auch ewer k. mst. sulchen schucz nie auff geschriben, auch vor war weis, das ich zcw sulchem feintlichen vornemen nicht vrsach geben, pit ich demutigs fleis, ewer k. mst. wol mir armen prelatten als ein gutiger milder kunig erscheinen, mir mein abgedrungen braut mein kirchen mit sampt meinen eingenumen schlossen vnd stetten mit erstattung des schadens wy gemelt widervmb einrewmen lassen vnd dy vngenade, dor ein ich so gar vnschuldiglich bey ewern k. gnaden geuallen genediglich von mir abwenden. sulchs will ich alles meines vormugens demutig willig geflissen vor dinen.

119. Vorgänge zwischen Bischof Job und den Ordensherren, die von des HM.'s wegen bei ihm sind aus Anlaß der Verhandlungen des Bischofs mit dem König von Polen.

Undatirte Darstellung, Konzept und Reinschrift. — A. S. D. 460.

(1520 März.) Der Bischof hat zuerst vom Könige ein frei sicher Geleit begehrt, sich zu erfragen, aus welcher Ursache sein Stift so beschädigt worden, und sich zu verantworten. Was dieses Geleits halber vorgegangen, wird der von Job zum HM. gesandte Kittlitz berichten.

Antwort des Königs auf das Gesuch: Wenn der Bischof sich nur verantworten wolle, möge er wohl zuhause bleiben; wenn er aber des Königs Volk in seine Stiftshäuser einlassen und seine Flecken öffnen und des Königs Schutze untergeben und die Rathspflicht schwören wolle, werde er ein sicheres Geleit empfangen.

Antwort Jobs hierauf: Er kann sich nicht genug über ein ihn so entehrendes Ansinnen verwundern und, ehe er so handelte, wolle er Leib und Leben lassen. Käme aber der König als ein sanftmüthiger Herr, so wolle er ihn gern einlassen, wie er es vorzeiten auch dem König Alexander gegenüber gethan. Er wolle den König als einen Schutzherrn seiner Kirche annehmen und ihm leisten, was er zu thun schuldig sei. Rathspflicht will er auch schwören, doch so daß er solches gegen Gott, Welt und den HM. verantworten kann. Begehrt daher einen Paßbrief zum HM. unter Zusicherung, daß er bei diesem nur verhandeln wolle, was ihm und dem König zum besten gedeihen möge.

Inzwischen ist Marienwerder verloren worden. Der vom HM. dem Bischofe zuhülfe geschickte Karbisherr hat damals krank gelegen; er hat aber nach gehaltenem Rathe mit den andern Ordensherren den Bischof gefragt, ob er Riesenburg und Pr. Mark ernstlich zu halten gedenke oder nicht, denn im letzteren Falle wolle er, um den Vorwürfen des HM.'s zu entgehen, lieber zu diesem zurückkehren (der Bischof ist verdächtig geworden, weil er keinen der Hauptleute, die seine Plätze an Polen übergeben, gescholten hat); der Bischof hat mannhaft geantwortet. Darauf sind Targowitz und Kottwitz mit den Bedingungen des Königs, unter denen er den Bischof nach Thorn zu kommen erlauben wolle, angelangt. Job hat über diese Artikel mit Kittlitz, dem Karbisherrn, Dietrich Waisel, Kaspar Hohendorf und Kalckstein berathen, die sie zu weitläufig und mit Rücksicht auf den HM. unannehmbar gefunden haben; der Bischof möge sich vorsehen, daß dem HM. und Orden kein Nachtheil aus seinem Handel erwachse. Job erklärt, er habe nur des HM.'s Nutzen im Auge, damit ein Verzug eintrete und inzwischen der HM. sich desto besser rüsten möge. Es ist darauf ein notariell beglaubigter Protest gefertigt worden, daß Job keinen der begehrten Artikel bewilligt haben wolle, wenn einst die Zeit dazu kommen sollte. Er hat auch zugesagt, den HM. stets in seine Häuser einzulassen und bei Ankunft des Volkes die Feinde anzugreifen.

so dan f. f. g. fur die heuser keme und er der von Risenbergk villeicht spaciren wer geritten und die thor was schwach vermacht wern und dan seiner f. g. diner und leut schloß und stet abrenten, hat er der von Risenbergk in solchem nichts gebrochen noch m. gst. hern eyngelassen.

Schließlich bittet der Bischof den HM., kein Mißtrauen oder Un-

glauben auf ihn zu werfen (daß er die Artikel annehme), noch Zweifel in ihn zu setzen, sondern sein gnädiger Herr zu bleiben; er wolle sich so halten, daß es ihm gegen Jedermann unverweislich sein soll.

120. Artikel, auf welche der Bischof von Pomesanien sich der Gnade des Königs von Polen unterwirft.

Undatirte Abschrift der polnischen Kanzlei. — A. S. D. 12a.

(1520 März.) Ego Job episcopus Pomesaniensis recognoscens et testatam faciens non vulgarem in me benignitatem et beneficenciam serenissimi principis et domini domini Sigismundi dei gracia regis Polonie magni ducis Lituanie Russie Prussieque etc. domini et heredis, quod illius Majestas me ad preces reverendissimi domini archiepiscopi Gnesnensis aliorumque dominorum episcoporum regni dignata est in graciam suam recipere meque in bonis meis, hoc est in castro et oppido Risemborg et castro Praysmarg ad presens relinquere et conservare neque illa per exercitum suum vastari et impeti permittere.

Volensque hanc beneficenciam illius Majestatis vicissim erga illam referre presentibus promitto et me obligo, quod arces meas et ecclesie mee predictas videlicet Risemborg cum oppido et Praysmarg non muniam et gentibus tormentis seu quovis alio bellico apparatu ac eciam commeatu ad defensionem spectante non providebo.

Item neutralitatem in omnibus observabo et neque consilio neque facto contra Majestatem Suam arces civitates villas gentes milites omagiales et subditos ipsius quoscunque ac bona illorum quicquam hostile faciam moliar ac attentabo per me ipsum aut submissas personas directe vel indirecte occulte seu manifeste.

Item non vadam ad illustrem dominum Magistrum ordinis mei sancte Marie Theutonicorum de Prussia absque voluntate et expresso consensu M. S. R. neque litteras ullas scribam aut nunctios ad eum mittam in damnum et incommodum M. S. ac gentium et subditorum ipsius.

Bonum commodum et honestum M. S. R. regnique dominiorum ac subditorum ipsius pro virili mea procurabo et quod noxium et damnosum illi putarem aut intelligerem indicabo et premonebo.

Postremo vocatus per illius Majestatem ad principium maji proxime futuri aut quando alias ante illud tempus magis oportunum ejus Majestati videbitur ad illam sub bona securitate ejus M. veniam et concordatis utrinque inter nos articulis, qualiter me gerere deinceps erga illius Majestatem regnumque et dominia ipsius debebo, juramentum corporale in presencia M. S. et consiliariorum ipsius prestabo.

Que omnia et singula suprascripta promitto verbo meo pontificali

et litteris presentibus me obligo firma et inviolata me sine ulla fraude aut dolo servaturum et in ejus rei testimonium presentes litteras manu mea subscripsi et sigillo proprio obsignavi.

121. Verhandlungen der Gesandten der deutschen Fürsten mit den Polen zu Thorn. 1520 April 10 ff.

Auszug aus dem ausführlichen Protokolle im K. Sächs. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden. loc. 9943. Daselbst auch ein summarischer Bericht. S. auch die in A. Tom. V, S. 219 ff. abgedruckten Aktenstücke, die bei weitem nicht vollständig sind.

Rede der Gesandten vor König Sigismund. April 10.

Wir sind erschienen, um Frieden zwischen Polen und dem Orden zu stiften. Die Wichtigkeit der Sache hätte wohl erfordert, daß einer unserer Herren persönlich erschienen wäre; doch haben die braunschweigischen Kriegshändel und das Erwarten der Ankunft des Röm. Königs in Deutschland diesen Plan vereitelt.

Antwort des Königs. April 12.

Der HM. hat durch fortwährende Bedrückung polnischer Unterthanen und den Bund mit Moskowitern und Tataren sowie andre gehässige Übungen den Krieg heraufbeschworen. Es widerstrebt uns, mit dem Brecher des Friedens und der Verträge von Frieden und Einigkeit zu reden, wir werden aber nichtsdestoweniger Vorschläge der Gesandten in Betrachtung ziehen.

Replik der Gesandten. April 13.

E. K. Mt. soll nichts Unehrliches zugemuthet werden. Bevor nicht eine Erklärung des HM.'s vorliegt, ob er zu Verhandlungen bereit sei, kann nichts begonnen werden. Schon in Frankfurt haben wir vernommen, daß das Schreiben unserer Herren an den HM. von E. Mt. nach Preußen nicht durchgelassen worden. Wiederholen daher unsere auf höheren Befehl von Posen aus an E. Mt. gerichtete Bitte um nunmehrige ungesäumte Beförderung jenes Schreibens.

Die Gesandten bitten nach erfolgter Rückkehr des Boten aus Preußen April 22.
den König um Aufstellung seiner Forderungen an den HM.

Der König lehnt dies nach seinen vorherigen Erklärungen als überflüssig ab und wünscht Vermittelungsvorschläge zu hören. Auf nochmaliges Bitten läßt er jedoch seine Beschwerden dahin formuliren: Der HM. hat sich trotz der bei seinem Regierungsantritte dem König von Ungarn und dem Markgrafen Kasimir gegebenen Zusage bisher geweigert, dem ewigen Frieden zu gehorsamen, dem König Beschädiger und Feinde erweckt und solche an sich gezogen, gefördert, gestärkt und enthalten, polnische Unterthanen mit Brand angegriffen, seit langer Zeit zum Kriege gerüstet, fremdes Kriegsvolk geworben und sich bemüht, die ungläubigen Moskowiter und Tataren, die Feinde und Verfolger der Christenheit in seine Hülfe zu bringen (soll sich auch mit ihnen verbunden haben) und des Königs Unterthanen auf seine Seite zu ziehen. Als Herr von Litthauen, dem die Lande Preußen gehören, fordert der König nunmehr alle Güter im Lande Preußen als durch Ungehorsam verwirkt zurück mit besonderer Betonung des Umstandes, daß der HM. den ewigen Frieden bisher nicht beschworen habe.

April 24. **Erklärung der Gesandten.**

Das Gegentheil ist billigerweise auch zu hören. Der Krieg nimmt täglich zu, Eile also vonnöthen. Vergeblich haben sich bisher Kaiser und Papst um Beilegung dieser Sache bemüht. Schlagen Einsetzung eines Schiedsgerichtes vor, das beiden Theilen „unargwöhnig" sei. Thun dies mit Einverständniß und Rath der zu Thorn anwesenden Gesandten des Papstes. Papst und König Karl von Spanien als oberste Häupter der Christenheit sollen oberste Richter sein.

(April 25.) **Antwort des Königs.**

König Karl und der Papst sind ihm an und für sich als Schiedsrichter genehm, mit andern Geschäften jedoch zu sehr beladen und schwerlich zusammenzubringen. Auch kann er seine Räthe zu einer Schickung an jene nicht entbehren. Waffenstillstand nicht gut möglich. Das zusammengebrachte Kriegsvolk muß beschäftigt werden und kann, ohne daß dem König Nachtheile erwüchsen, nicht müssig bleiben. Er sucht zu erobern, was ihm zu Rechte gebührt als erbliche Gerechtigkeit des Fürstenthums Litthauen. Andre Fürsten, so auch in Deutschland, pflegen ja gleichfalls ihr Erbe und Gerechtigkeit nicht erst auf dem Wege Rechtens sondern mit eigner That in Anspruch und Besitz zu nehmen; ein solches geziemt auch ihm und hofft er nicht schuldig zu sein, erst rechtliche Verfassung deshalb einzugehen. Erwartet andre leidliche Vorschläge.

April 26. **Erklärung der Gesandten.**

Vielleicht wäre wohl zu erlangen, daß Papst und Röm. König Botschafter schickten; ihre Prinzipale werden das mit allem Fleiß zu erreichen suchen. Haben doch des Königs Vorfahren jetzt schon seit 20 Jahren Geduld getragen, ohne daß ihnen etwas entzogen worden. Wiederholen daher ihren Vorschlag. Es ist durchaus nicht üblich, daß „die theuren großen Sachen" nicht rechtlich sondern nur mit Gewalt zum Austrag gebracht werden. Beispiele aus der Geschichte. Des Königs Gemüth sei es doch gewiß nicht, HM. und Orden gänzlich zu vertreiben. Wolle er noch andere Schiedsrichter haben, möge er sie benennen. Jedenfalls möge er gestatten, auch mit dem HM. hierüber zu verhandeln oder doch wenigstens erlauben, daß sie mit diesem sich wegen Milderung des ewigen Friedens auf Grund der Petrikauer Artikel benehmen.

(April 27.) **Antwort des Königs.**

Bleibt bei seinem Abschlage und muß sich an die Verträge halten. Gegenbeispiele aus der Geschichte in Fällen, wo Gewalt vor Recht gegangen. Der deutsche Orden ist ja auch aus Spanien, Frankreich und England vertrieben worden. Will ihre Reise zum HM. nicht verweigern, hält dieselbe vielmehr selbst für nöthig. Da aber noch keine ihm annehmbaren Vorschläge gefallen, sei kein Grund vorhanden, den HM. aufzusuchen. Habe dieser doch selbst s. Zt. die Petrikauer Artikel verworfen und aus diesem Anlasse den König bei vielen christlichen Fürsten verunglimpft. Der König selbst hat den Petrikauer Handel ganz vergessen und kann sich darauf nicht in Verhandlung einlassen. Erwartet also andre Vorschläge.

April 28. **Weiterer Vortrag der Gesandten.**

Bei ihrer Entsendung haben ihre Herren nicht, wie überhaupt Niemand, gewußt, daß der König ganz Preußen in Anspruch nehme und den Orden verjagen wolle, was ja den Papst, den Röm. König und die ganze deutsche Nation angehe. Bitten um Bewilligung eines Waffenstillstandes, um zum HM. ziehen und diesem des Königs Beschwerden vorstellen zu können; vielleicht wäre so

ein Frieden zuwege zu bringen zu Ruhm und Ehre des Königs und zur Vermeidung des Verderbens dieser armen Lande und des Vergießens von Christenblut. Schlägt der König dies ab, so müssen sie allen Fleiß für vergebens erachten und um Abschied bitten.

Antwort des Königs. 1520 Mai 2.[1]

Hat gleich anfangs seinen Beschwerden gegen den HM. Ausdruck gegeben. Seine Person ist gröblich angetastet und verletzt. Daß seine Vorfahren so lange Geduld getragen, sei ihnen hoffentlich kein Schimpf sondern ein Ruhm. Gnade und Milde gegen den HM. zu zeigen ist unthunlich, weil er sich noch nicht gedemüthigt. Andre Vorschläge könne er nicht machen. Dem Herzog von Pommern, der neulich zum HM. geschickt habe, um die Sache nicht zu Weiterungen kommen zu lassen, habe dieser gütliche Verhandlung nicht einräumen wollen, sondern nur einen geringen Anstand bewilligen. Seitdem hat er viel thätlichen Muthwillen verübt. Darum ersucht der König, wenn die Gesandten andre, leidliche Mittel bedacht hätten, ihm endlich solche zu eröffnen.

Vorschläge der Gesandten[2] wegen Milderung des ewigen Friedens.

1. HM. soll nicht gezwungen sein, Polen in den Orden zu nehmen.
2. Ein Theil soll dem andern zusagen, nur wider Ungläubige zu helfen.
3. Diese Hülfe soll auf ein leidliches Maß beschränkt sein und nicht über des HM.'s Vermögen gehen.
4. Kein Theil darf ohne des andern Rath Krieg gegen die Ungläubigen erwecken oder anfangen.
5. Abänderung der vielleicht nicht mit Wohlbedacht gesetzten Worte des ewigen Friedens »permittemus« in die Worte »tractabimus per nos, alium seu alios directe vel indirecte, tacite vel expresse, quovis quaesito colore, arte vel ingenio«.
6. Es soll festgesetzt werden, daß der HM. Papst und Kaiser als die obersten Häupter der Christenheit neben dem König für seine Oberen erkennen wolle. ubi legitur, quod nullum alium preter pontificem quam prefatum dominum Cazimirum recognoscet superiorem etc. ponatur »scilicet in terris Pruscie«.
7. Weil der Orden in seinen jährlichen Nutzungen in Abfall gerathen, werde ihm hoffentlich der König eine Landstrecke geben, damit er um so besser seine Aufgabe gegen die Ungläubigen erfüllen könne.

Antwort des Königs.

Wird diese Artikel mit der ungarischen Botschaft in Erwägung ziehen.

Erklärung des Königs auf die 7 Artikel. Mai 6.

Will genehmigen, daß man auf Grundlage des ewigen Friedens verhandle, doch ist darin nichts zu mildern sondern mehr zuzusetzen, um den Frieden, den der HM. verletzt, mit besserer Handfestung zu verwahren. Auch verlangt der König jetzt Ersatz der Kriegskosten durch den HM.

Antwort der Gesandten.

Erblicken schon einen Gewinn in der Erklärung, daß man auf Grund des ewigen Friedens verhandeln soll. Hoffen, daß der König dennoch eine

1) Nach A. Tom. V, S. 226 vom 1. Mai.

2) Vereinbart mit Zuziehung des päpstlichen Gesandten; Begründung: weil sie den Verdacht des Königs widerlegen wollen, als ob sie mit jenem nicht einig wären.

Milderung desselben gestatten werde. Bitten, von der Kriegskostenentschädigung abzusehen, da der HM., der doch immerhin ein Verwandter des Königs ist, selbst solchen Schaden erlitten, daß er nicht werde zahlen können. Ersuchen um Milderung der Artikel und Bewilligung eines kurzen Anstands, ohne den nichts fruchtbares verhandelt werden kann.

Der König.

Bleibt bei seiner vorigen Erklärung und will auch einen Anstand nicht bewilligen, da ihm währendem sein Kriegsvolk zur Last fallen wird. HM. ist ja zum Kriege so begierig und wird den Anstand wohl kaum annehmen, wie er ihn auch dem Herzog von Pommern abgeschlagen hat.

1520 Mai 7-10. Verhandlungen der deutschen und ungarischen Gesandten mit dem päpstlichen Legaten.

Am 7. Mai wird verabredet, daß die ungarischen Gesandten als für sich bei dem König sich um einen kurzen Anstand und die Bewilligung der 7 Artikel bemühen sollen.

Am 9. Mai melden die ungarischen Gesandten, der König wolle nichts genehmigen, habe vielmehr eine ganz scharfe Antwort gegeben. Schlagen vor, eiligst Räthe zum HM. zu schicken, um ihn zu bewegen, daß er eine demüthige Schrift an den König richte und sich entschuldige, daß er nicht mit gutem Gewissen den ewigen Vertrag habe beschwören können, sich auch erbiete, in eigner Person beim König zu erscheinen. Alsdann werde vielleicht der König den Anstand bewilligen und erlauben, daß die Gesandten zum HM. ziehen. Der Herzog von Liegnitz wolle dann selbst mitziehen. Die deutschen Gesandten befürchten einen besonders dem HM. nachtheiligen Verzug. Schon habe man diesem ja geschrieben und einen Sekretär zu ihm geschickt, um ihn von den seitherigen Verhandlungen zu unterrichten; noch stehe die Antwort darauf aus. Der Legat hat auch zum HM. geschickt. Empfehlen daher der ungar. Botschaft, gleichfalls zu senden; sie werden dann einen Brief an den HM. mitgeben. Noch niemals haben die Häupter der Christenheit oder Andre dem HM. gerathen, daß er den ewigen Frieden anerkenne; das kann er auch gar nicht ohne Erkenntniß und Bewilligung des Papstes; es wird also den deutschen Fürsten übel anstehen, jetzt ein solches dem HM. anzurathen; Vorwürfe und Ungnade werde ihr Lohn sein, wenn sie es zugestehen. Dem HM. Demüthigung anzusinnen möge die ungarische Gesandtschaft übernehmen; gelangt man damit zur Hinlegung der Gebrechen und Fehde, werde man sich das gern gefallen lassen. Hoffentlich habe Herzog Friedrich, der sich auch beim König großen Vertrauens erfreue, mehr Glück als sie. Levin von Veltheim schlägt vor, den HM. zu bewegen, daß er persönlich vor dem König erscheine „und sich etwas in der gütlichen Handlung demüthige".

Am 10. Mai meldet die ungarische Botschaft: Der König willigt ein, daß die Gesandten alle zum HM. ziehen. Wenn sie ihn bewegen können, zum König zu kommen und sich zu demüthigen, auch den ewigen Frieden, wie er buchstäblich laute, zu beschwören, alsdann wird vielleicht Geleit und Anstand zu erhalten sein. Sie, die Ungarischen, wollen daraufhin zum HM. gehen und stellen anheim, ob die Deutschen insgesamt oder einzeln mitziehen wollen.

Die Botschaft des Papstes bittet, die Rückkunft ihres Sekretärs und des deutschen Sekretärs, deren man sich in drei Tagen versehe, abzuwarten; finde man dann die Reise noch nöthig, wolle sie gern mitziehen.

1520
Mai 15. Bischof Zacharias von Guardia Alfiera stellt dem Könige vor: Er möge dem HM. den nachgesuchten Anstand von 1—2 Monaten bewilligen. Am Abend gehen vier deutsche Räthe zu Erzbischof Johann von Gnesen und den Kanzlern Tomicki und Szydlowiecki und bitten, auch die Stadt Königsberg als Residenz des HM.'s mit in den Anstand zu ziehen. Wenn diese Stadt dem König heimgefallen, werde der Krieg vorüber sein und ihre Mission hinfällig. Wird ihre Bitte nicht erfüllt, wollen sie lieber heimziehen.

Antwort des Königs. Mai 18.

Er hat seinem Heere geboten, von der grausamen Kriegführung gegen Wehrlose abzulassen. Übrigens glaubt er nicht, daß der HM. einen gütlichen Vertrag annehmen wird, sondern daß er nur den Anstand listig nachsucht, um inzwischen Kriegsvolk aus Deutschland und sonst an sich zu ziehen. Von einer Demüthigung des Sinnes sei beim HM. nichts zu spüren. Bischof Zacharias: Seit sechs Wochen gibt man sich Mühe, den Frieden zu stiften. Wolle der König bei dem schweren Kriege verharren, solle er wenigstens die Verwandten des DO.'s und ihre Unterthanen in Preußen, die nichts gesündigt oder übertreten haben, verschonen, zumal da sie unmittelbar dem Papste unterstehen, worauf hinzuweisen seine Pflicht sei. Sebastian von Rotenhan namens der deutschen Gesandten: Ihr ferneres Verbleiben sei jetzt unnütz und bäten sie um ihren Abschied.

Abschied des Königs. Mai 19.

Weil für unfruchtbar angesehen, zum HM. zu reisen, wolle er den Gesandten die Heimkehr gestatten. Dank für ihre Bemühungen und den guten Willen ihrer Herren. Protest, daß es an ihm nicht gemangelt habe, wenn Frieden und Einigkeit nicht zu erlangen gewesen. Die Gesandten: Wenn sie etwas Gutes hätten verhandeln können, sollte es an ihrem Fleiße auch nicht gemangelt haben. Nehmen Abschied.

Darauf bitten die ungarischen und päpstlichen Gesandten die deutschen, sie möchten doch noch länger bleiben. Bischof Zacharias meint in Gegenwart des Erzbischofs von Gnesen, er hoffe noch einen Anstand zu erlangen wie auch eine leidliche Milderung der bewußten Artikel.

Vorschlag der päpstlichen Botschaft.

Waffenstillstand, während dem sie und die andern Gesandten zum HM. gehen werden, um über den Frieden zu verhandeln; sie werden dann zum König zurückkehren. Die Stadt Königsberg soll bis dahin von dem König nicht eingenommen werden. Die zu mildernden Artikel des ewigen Friedens: Polen sollen nicht in den Orden genommen werden. Der Artikel wegen der gegenseitigen Hülfe soll gänzlich fallen, einerlei ob es gegen Gläubige oder Ungläubige gelte. Auch der Papst wünsche die Beseitigung des Artikels »Non permittemus«; der Artikel geht ganz allein den Papst an und wird der ihn formuliren, wie es seiner Ehre geziemt.

Der Vorschlag wird dem König unterbreitet. Mai 22.

Der König bewilligt den Anstand auf 10 Tage vom 27. Mai ab. Mai 23. Währenddem soll das polnische Heer sich im Ordenslande verpflegen dürfen. Vom 25. ab soll die Belagerung von Königsberg und Bekämpfung von Samland aufhören. Der HM. soll den Anstand gleichfalls getreulich halten. Alles bleibt in statu quo. Die Botschaften sollen unter polnischem Geleite dem HM. Nachricht zukommen lassen, daß der Anstand also bewilligt sei, ebenso ihren Auftraggebern.

Sämtliche Botschafter sehen das Zugeständniß des Königs für „ungleich und unziemlich" an. Durch die ungarische Botschaft wird der König um Änderung ersucht, indessen ohne Erfolg. Damit hat die Unterhandlung ihr Ende erreicht.

Aus dem summarischen Berichte der deutschen Gesandten:

Die päpstlichen Gesandten haben berichtet, sie hätten Breven an König und HM. mitgebracht, die Beiden den Frieden geböten. Der König wolle dem keine Folge geben, da der Erlaß dem HM. zum Vortheile mit Verschweigung der Wahrheit ausgebracht sei; ebensowenig wolle er die Beförderung des Breve an den HM. dulden. Auch den Brief der Fürsten an den HM. hat der König ohne Angabe von Gründen nicht durchgelassen. Dem HM. haben die Gesandten durch Knobelsdorf Mittheilung vom Stande der Dinge in Deutschland machen lassen und wie man dort auf die Ankunft des neuen Röm. Königs warte, damit der HM. erkenne, welchen Trost er habe. Sie haben ihn ersucht, sich vor Sigismund zu demüthigen und ihnen anzuvertrauen, wie er mit dem Moskowiter stehe und ob er etwa von einem mit diesem geschlossenen Bündnisse mit Glimpf nicht abkommen könne.

Sie haben in Thorn unter großem Mißtrauen leiden müssen; kein fremder Mensch hat zu ihnen in die Herberge kommen dürfen und vielfache Zänkereien haben mit den Polen stattgefunden; wenn ihre Diener mit Jemand gesprochen haben, hat man gleich mit Knütteln und Messern dreingeschlagen. Anfänglich hat man sogar ihnen den Verkehr mit dem Bischof von Riesenburg untersagt, der am 30. April in Thorn angekommen ist. Bischof Zacharias hat erzählt, der König von Dänemark habe auf Anregung des Fürsten in der Moskau den Papst gebeten, daß er ihm von Rom Gelehrte sende, ihn in den Gesetzen der Römischen Kirche zu unterrichten; deshalb seien er und Thedaldi jetzt auch unterwegs nach Moskau.

122. Instruktion für die livländischen Gesandten Wachtendonck und Gratzow.

Wenden, Abend Philippi et Jacobi 1520. Angetragen am 11. Mai.

Orig. — A. S. XXIX (L. S.) 89. Napierski No. 2808.

1520 Apr. 30. Nach dem Abschiede des M. von Drahe haben M. und Gebietiger in Livland über die Lage des Ordens berathen und befunden, daß die Händel in Preußen auf ein gefährliches Ende hinauslaufen und man von der vielberufenen Hülfe wider Polen nichts erfährt. Damit nun nicht der Orden in Preußen zu ewigem Untergange geführt werde, rathen M. und Gebietiger, der HM. solle sich bei seinen Freunden befleißigen, daß der Krieg geändert oder wenigstens zum Anstand möge gebracht werden, denn sie wissen sich nicht des Vermögens, ohne weitere Hülfe mit dem HM. einen Krieg gegen Polen zu führen. Deswegen hat sich der HM. auch nicht auf sie allein zu verlassen. Sie haben dem HM. stets gerathen, keinen Krieg auf des Ordens Vermögen zu erwecken, sondern die Landsassen und Städte nach alter Gewohnheit zurathe zu ziehen und nicht solche schwere, geschwinde Händel auf einen Mann zu setzen. Daß dieser Rath nicht befolgt worden, gibt man nicht dem HM. sondern andern Leuten schuld.

was guts aus des einen menschen hendel ghedighen, der all auf losen wan vilfeltich und sunderlich bey m. g. h. gespurth, ist itzunder vur augen.

nu bofinden noch m. g. h. und die gebitgere, das die lande so noch vurhanden, ritterschaff und stete auch m. g. h. und die gebitgere nicht kleine boswerunge der namen unde der Schonemberger personen noch bey seinen f. g. in sulchem ansehen zcu thun und zcu lossen sollen in radt vur allen andern des ordens ghelider in des ordens gescheften gehalten unde gefunden werden. es haben auch die gebitgere entslossen, so m. g. h. meinen gst. hern den homeister auf das euterste nicht konne bowegen, dar durch die Schonemberger sich der hendel des ordens entslon und s. f. g. die gelider des ordens nach alter herkumpsth widerumb gebrauche, wollen die gebitgere alhir gar nichts mehr bey meinem gst. hern dem homaister unde den landen zcu Preußen zcu setzen, daß sie auch meinem g. h. dem meister also gentzlich abeghesagth.

Dietrich von Schönberg hat auch in Allem so weitläufig gehandelt, daß er vielleicht auch mit dem Moskowiter sich tiefer eingelassen hat, als sein Befehl gewesen. So hört man fast täglich Zeitung und schriftlichen Beweis, daß D. dem Moskowiter Harrien und Wierland soll verschrieben und verpfändet haben, was der M. zur Zeit noch nicht glauben will. Doch erweckt das Mißtrauen und wird daher der HM. gebeten, eine getreue, lobwürdige Botschaft oder einen Ordensherrn an den Moskowiter zu schicken, damit dem Orden künftig kein Nachtheil erwachse.

Schließlich empfindet man Mißfallen an der Übersendung eines polnischen, also christlichen Kriegsgefangnen an den „ungläubigen" Moskowiter; denn, wenn das der König von Polen erfährt, dürfte er mit den Gefangenen vom Orden auch wunderlich verfahren.

123. Revers des Bischofs Job gegen König Sigismund.

Thorn 3. Mai 1520.

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift des Bischofs. — A. S. D. 457, ein zweites im H.-St.-A. zu Dresden, loc. 9943.

Job dei gratia episcopus Pomesaniensis significamus tenore presentium universis, quia recognoscentes non vulgarem in nos benignitatem et beneficentiam serenissimi principis et domini domini Sigismundi dei gratia regis Polonie magni ducis Lithuanie Russie Prussieque etc. domini et heredis, quod illius Majestas dignata est nos in gratiam suam recipere nosque in bonis nostris, hoc est in castro et oppido Riesenburgk et castro Preuschmarckt, relinquere et conservare. 1520 Mai 3.

Volentesque nos hanc beneficentiam illius Majestatis vicissim erga illam referre, presentibus promittimus et nos obligamus, quod arces nostras et Ecclesie nostre predictas videlicet Riesenburgk cum oppido et Preuschenmargkt non muniemus gentibus tormentis seu quovis alio apparatu, ac etiam commeatu ad defensionem spectante non providebimus.

Item neutralitatem in omnibus observabimus et neque consilio neque facto contra Majestatem Suam arces civitates villas gentes

milites omagiales et subditos Majestatis Sue quoscunque ac etiam bona illorum quicquam hostile faciemus moliemur ac attentabimus per nos ipsos aut submissas personas, directe vel indirecte, occulte seu manifeste.

Item non ibimus ad illustrem principem dominum Albertum ordinis nostri sancte Marie Theutunicorum de Prussia generalem magistrum absque voluntate et expresso consensu Majestatis Sue Regie, neque litteras ullas scribemus aut nuntios ad eum mittemus in damnum et incommodum Majestatis Sue ac gentium et subditorum ipisus. Bonum commodum et honestum Majestatis Sue Regie Regnique et dominiorum ac subditorum ejus pro virili nostra, et quantum citra dispendium ordinis nostri poterimus, procurabimus. Que omnia et singula suprascripta sub bona fide et verbo nostro pontificali ac etiam juramento prestito firma et inviolata sine ulla fraude aut dolo nos servaturos promittimus et obligamus tamdiu, donec controversia et bellum hoc Majestatis Sue cum illustri principe domino magistro generali ac ordine durabit et penitus in toto determinabitur. In cujus rei fidem et testimonium presentes litteras manu nostra subscripsimus et sigillo proprio obsignari fecimus. Datum Thuronii die tercia maji anno domini millesimo quingentesimo vigesimo.

124. HM. an Dietrich von Schönberg.

Königsberg, Dinstag nach Cantate 1520.

Konzept Gattenhofers. — A. S. C. 552.

1520 Mai 8. Der bereits vor 3 Wochen abgefertigte Großkomthur hat wegen widrigen Windes bisher nicht absegeln können. Du wirst nun Alles von ihm hören. Es ist aller Fleiß anzuwenden, damit die Rettung nahe.

so du auch befindst, das du villeicht etwas in dieser sach zu wenig sein mochst, also das man dir der eren nicht gonnen thet, du wollest dich der sach sovil ymer moglich, doch deinem bevelch und abschid nach unschedlich, den wir in kainen weg verandert haben wollen, ain zeytlang entschlagen und eussern und nichtsdesterweniger zu allerzeyt dem großkomther hilflich und retlich erscheinen, das dasjhenig, so hier in unser nutz sein mocht, ausgericht werd.

Kommt die Hülfe nicht bald, so werden wir von Unterthanen und Feinden verjagt werden.

Nachschrift: Anger und Knebel sind noch nicht angekommen. Wird sie der König von Dänemark hindern oder fördern?

125. Antwort des HM.'s auf Anbringen der livländischen Gesandten. Sonnabend nach Cantate 1520.

Konzept. — A. S. XXIX (L. S.) 89. Napierski No. 2810.

1520 Mai 12.

Die Hülfe der befreundeten Fürsten ist deshalb wohl bisher ausgeblieben, weil ihre Gesandten zu Thorn noch keinen Bericht an sie haben gelangen lassen, weshalb bei ihnen die Ansicht hat entstehen können, das die Irrungen beigelegt sind. Gänzlich verlassen ist der HM. keineswegs, wie aus dem Briefe des Kurfürsten Joachim abzunehmen. Auch sind die Wege lang und fern. Der „wenigsten" Hülfe ist HM. täglich gewärtig, der große Haufen aber wird an einem andern Orte hereinziehen. Wie sich der HM. sonst zu halten gedenkt, wolle der M. in Livland aus dem Briefwechsel des HM.'s mit den Gesandten in Thorn ersehen.

Dem HM. könne keineswegs aufgelegt werden, daß er den Krieg allein auf des Ordens Vermögen wolle gestellt haben. Siehe das Verhältnis zu Moskau. Der Vorwurf, daß HM. den Krieg angefangen, trifft nicht zu. Er hat sich im Gegentheil bei stehender Unterhandlung des Papstes nicht versehen, angegriffen zu werden.

HM. hat stets mit seinen Prälaten und geheimsten Ordensgebietigern die großen und meisten Händel insgeheim berathschlagt. Dietrich von Schönberg ist freilich mehr als der gemeine Mann in diesen Händeln verwendet worden; doch ist dabei stets mit Prälaten und Gebietigern berathen worden und, was Dietrich gehandelt, ist mit Befehl derselben geschehen. Die Beschlüsse von Holland sind nicht blos von Prälaten und Gebietigern sondern auch durch gemeine Glieder, Pfleger, Vögte u. s. w. vereinbart worden; diese haben sogar dem Dietrich Dank gesagt. Es ist also Denen, welche nun Vorwürfe gegen D. erheben, nicht zu glauben. Die das ausbreiten, möchten gern auch Meuterei unter den Ordensgliedern erwecken, woraus nur dem Orden Verderben erwachsen kann.

Schönberg ist in Moskau ganz allein nur aus dem Grunde gewesen, das durch Kaiser Maximilian begonnene Bündnis mit mehrerem Glauben zu bestätigen. Der Zar hat unter Kreuzküssung zugesagt, seinen Krieg nicht eher einzustellen, als bis das Erbe U. L. Fr. wieder zu seinem Erbherrn gekommen, und hat auf Dietrichs Bemühen für 2 Jahre dem Orden zu Trost und Hülfe auf seine Kosten 10000 M. z. F. und 2000 z. R. zu unterhalten bewilligt, auch Geld geschickt; um letzteres nicht verloren zu haben, wird er vermuthlich auch noch mehr geben. Daß dem Moskowiter Harrien und Wierland zugesagt, ist unwahr; deshalb eine weitere Botschaft nach Moskau zu schicken, ist demnach nicht nöthig. Es ist wohl zu merken, welche Mühe sich die Meutemacher geben, die Glieder des Ordens zu verhetzen.

Der nach Rußland geschickte polnische Kriegsgefangene ist von der in Preußen anwesenden moskowitischen Gesandtschaft als ein Russe nach Moskau zuständig erkannt worden und auf die Bitte jener ausgeliefert.

HM. bittet, mehr ihm als Meuterern Glauben beizumessen und versieht sich mehrmals der aus Livland vertrösteten Hülfe und der Restsumme des versprochenen Geldes. Vertrauensvoll die Mittheilung, daß der HM. gewarnt worden, dem Gesandten des Papstes zuviel zu vertrauen, da derselbe dem König von Polen günstiger gesinnt sei. Das Breve ist vom König erwirkt.

126. Was Heinrich von Miltitz beim Bischof von Ermland ausrichten soll.

Montag nach Exaudi 1520.

Konzept. — A. S. C. 328.

1520 Mai 21. Miltitz soll an die auf Veranlassung des Bischofs mit Rücksicht auf das Verderben dieser Lande durch Wendt und Both von Eulenburg gepflogenen Verhandlungen erinnern, bei denen der HM. das Anerbieten des Bischofs, ein Geleit für den HM. zum König zu erwirken, bisher ausgeschlagen habe, da er immer gehofft, der König werde sich als Verwandter milder gezeigt haben. In dieser Annahme getäuscht und bei fortdauerndem Wüthen der Kriegsschreckniſſe werde der HM. jetzt von seinen Unterthanen gedrängt, jenen Vorschlag anzunehmen und habe sich dazu auch aus Erbarmen mit diesen armen Landen entschlossen. Er lasse daher den Bischof bitten, sich persönlich bald zum König zu begeben und von diesem ein sicheres christliches Geleit für ihn zu erwirken, damit er den König persönlich ansprechen könne. Miltitz soll mit zu dem König ziehen und unterhandeln helfen. Während des Geleits wäre ein Stillstand mit dem polnischen Heere erwünscht. Der Bischof soll inzwischen deshalb schon mit den polnischen Hauptleuten unterhandeln. Den fremden Gesandten in Thorn sind entsprechende Mittheilungen zu machen, damit sie nicht unwillig werden, wenn etwas hinter ihrem Rücken geschieht. Dem Bischof ist daher von Miltitz auch seine Instruktion an Jene zu zeigen. Sollte der Bischof durch Krankheit oder sonst verhindert sein, nach Thorn zu ziehen, so möge er Gesandte mitschicken, und Förderungsbriefe ergehen lassen. Der Bischof ist auch daran zu erinnern, daß er dem HM. in Aussicht gestellt, er könne am Ende außer den jetzt abhändig gewordenen Landen noch ein Mehreres erlangen; wüßte er jetzt dieses oder noch mehr zu erreichen, werde er den HM. zu großem Danke verpflichten. Weiß der Bischof, was der König beabsichtigt, möge er es Miltitz nicht verhehlen.

127. Was Heinrich von Miltitz bei den Gesandten des Papstes, des Königs von Ungarn und der deutschen Fürsten in Thorn ausrichten soll.

Montag nach Exaudi 1520.

Konzept. — A. S. C. 323.

Mai 21. Durch die seitherigen Verhandlungen ist nichts weiter erlangt, als daß durch des Königs Aufzug der Krieg je länger je schrecklicher wüthet. Der HM. wird infolgedessen täglich von seinen Ständen bestürmt, auf Mittel und Wege zu gedenken, wie diesem Schaden ein Ende gesetzt werden könne. Es ist daher beschlossen, durch etliche dieser Stände den Bischof von Heilsberg ersuchen zu lassen, daß er mit Rath und Hülfe seiner Freunde am königlichen Hofe und sonderlich des Erzbischofs von Gnesen dahin wolle handeln lassen, daß der König dem HM., persönlich zu ihm zu kommen, ein Geleit ertheile, damit sie über die Beendigung dieser Gebrechen berathen. Den HM. erbarme zumal das arme Volk und habe er daher eingewilligt und zugleich durch Miltitz den Bischof gleichermaßen ersuchen lassen, daß man während der Dauer dieses Geleits zu einem Anstand komme. HM. bittet daher, neben dem Bischof in diesem Sinne sich zu bemühen, so daß es dem HM. nicht nachtheilig aufgelegt werde, da er sich doch allezeit zu gütlichem Austrage erbötig gezeigt habe.

128. König Sigismund an HM.

Thorn feria pentecostes 1520.

Orig.[1]) — A. S. C. 118.

1520 Mai 31.

Wir haben dem Heinrich von Miltitz eine den Zeitumständen entsprechende Antwort ertheilt und senden durch ihn einen Geleitbrief und gewisse Artikel, aus denen E. L. unsere Ansicht entnehmen können.

Die Artikel. Original.

Trotzdem der HM. durch seine Handlungsweise sein Land verwirkt hat, will der König dennoch im Interesse der Christenheit auf Bitten des Papstes, des Königs von Böhmen-Ungarn und der deutschen Fürsten dem HM. das erbetene Geleit ertheilen.

Ea vero lege ac conditione et non aliter Majestas Sua eum salvum conductum Illustritati Sue concedit, ut huc veniens primum omnium Sue Majestatis graciam sibi debito modo conciliare et assequi studeat et ea assequuta juxta vim et effectum pacis perpetue in omnibus officium et debitum suum Majestati Sue et regno ejus faciat.

Que superius expressa si ill. dom. Magister facere et in effectum perficere voluerit et in animo habuerit, tunc Sua Maj. concedit etiam illi et terris ac subditis ipsius inducias et suspensionem armorum ad quattuordecim dies inclusive, qui currere incipient ab eo die, quo huc ad Maj. Suam iter accipiet, ita videlicet quod gentes et milites Maj. Sue commeatum libere capere possent in terris ipsius et quod per hoc inducie violate esse non videantur.

Ea etiam lege concedit M. Sua ipsas inducias ut itidem dominus Magister illas pariter servet adversus ejus Majestatem et gentes suas utque intra tempus earundem induciarum nihil hostile faciat ac omnia, quantum ad gentes suas tormenta bellica commeatum et alias provisiones arcium et civitatum suarum attinet, sic permaneant neque mutentur transferantur aut reformantur (sic) aliter quam fuerint ante diem, quo inducie ipse incipient, ita ut omnia et singula sint et maneant in eodem statu per tempus induciarum, quo fuerint tunc cum ipse inducie incipient.

Suaque Sacra Majestas dabit jam litteras ad prefectos et capitaneos copiarum suarum eisque imperabit, ut postquam dominus Magister eisdem prefectis suis diem exitus sui ad Suam Maj. designaverit eaque, que superius descripta sunt, facere voluerit, ut ab ipso die ab omni hostilitate preterquam commeatus capiendi facultate supersedeant.

Notum est universo fere orbi, quos impetus hostium Sua Maj. Regia Marte et impensa propria hactenus sustinuerit sustineatque.

---

1) Gedruckt ohne die Artikel in A. Tom. V, S. 245.

notum etiam est, quam infinitam vim pecuniarum M. S. profuderit ad presens bellum, cujus dominus Magister auctor extitit; tamen si idem dominus Magister ita, ut constituit, huc veniet et ea, que S. M. proposuit, faciet, non dedignabitur, S. M. ratione impensarum permittere secum tractari.

Quia vero concordia pacis perpetue jam non semel violata fuit, nolens M. S., ut deinceps dissuatur et novi motus novaque perturbatio posthac sequatur, opus esse censet, ut modi et conditiones plures reperiantur et inserantur, quibus melius adhuc eadem ipsa pax perpetua firmari et stabiliri possit.

His suprascriptis conditionibus M. S. illustri domino Magistro Prussie dat et concedit salvum conductum et inducias, quibus si Sua Ill. stare noluerit, extunc S. M. nullum alium modum excogitare potest, quo bellum hoc intercipi et amicitia et pax subsequi debeat.

129. Ein Rathschlag von wegen des Preußischen Krieges, worauf es endlich beruhen muß.

Undatirter Aufsatz, auf Befehl des HM.'s diesem von den Ordensherren in seiner Umgebung überreicht, in duplo. — A. S. LXVI a. 78.

(1520 Mai.) Die Hülfe der befreundeten Fürsten wird zu langsam kommen in anbetracht der allenthalben im Reiche herrschenden Widerwärtigkeiten und wegen der weiten Wege. Trotz ihrer Kenntniß der Lage haben diese Fürsten E. F. Gn. so lange ohne Hülfe gelassen. Wenn Sich E. Gn. auf ihre freundlichen Unterhandlungen verlassen, wird es Ihr Verderben sein. Desgleichen wird E. F. Gn. gerathen, Sich nicht auf die moskowitische Hülfe zu verlassen.

Die weil nun aus dissen obangezeigten ursachen ander wege zu suchen von noten, haben wir auf verbesserung e. f. g. und aus der bedrenglichen nodt, dar in e. f. g. und unser orden sthet, bedacht, das sich e. f. g. dem konig zu Polen zu errettung disser armen lande demutigen mussen und auf mittel und wege bey im handeln lassen auf das aller furderlichst, wo e. f. g. den betrenglichen eid zu schweren nicht umbgang haben kunden aber dar in leichterung zuerlangen, wie wir uns besorgen, das als den besser solt sein, e. f. g. schwuren den selbigen den das e. f. g. grosser schmae eur eigen person auch e. f. g. hern und frunden dar aus entstunden und dissem orden unverwintlicher schaden, das wir ye hoffen e. f. g. aus angeborner tugent und hoer vernunft bey sich anders beschlissen werden.

Wenn das der HM. nicht will, so wird als andrer Weg in Erwägung der Verlassenheit und des unverwindlichen Schadens und der Kriegsbedrängniß vorgeschlagen, das e. f. g. den stand des hoemeister ampts abtreten, damit ein ander person in disser not gesucht und gefunden mocht werden, das jenige bey ko. irt. zu thun, da durch der orden disses orts bey landen und leuten durch gnade seiner ko. irt. bleiben mocht, wilchs wir dach in ander

wege uns unsern orden lande und leut zu erretten zuerlangen anders nicht verstehen nach bey uns auf diss mal nach gelegenheit des handels in rat anders befinden kunden.

E. F. Gn. wollen erwägen, was hierin das Ehrlichste und Nützlichste Ihrem Namen, Geschlechte und dem Orden sein mag und unverzügliche Erklärung geben.

130. Antwort des HM.'s. Eigenhändig.

Auff heutigen ratschlag, so durch dy hern bewogen, dy weil ich die artickel einzugehen beswert vnd in kein weg auch zuthun wais, nach dem beschlossen, das ich auff guten vertrawen zihen solt, ist wol ab zunemen, was fur ferlichkeit dar auff stehen. sunderlich auch dy weil mein leyp yn geferlichkeit kumen solt, das ich doch, wo meinem orden nutz dar aus entstehen mocht, gar kein beswerung trug noch trag, ist doch zu bedencken, das disem orden landen vnd leuten durch solchen zug wenigk vnd gar kein nutz entstehen kunt besunder mer dar auff beruhet entlich veriagen des ordens vnd das dy land in ander regement vnd vnter ander herrschafft kumen moch. Auff welches bewegen dy hern zuraten angesuch iedoch in kein weg zuthon wissen vnd beswert, doch letzlichen angetragen, das sy mein gemuet gern erfaren vnd wissen wolten. Auff welchs der hern bedencken ich nicht pergen kan, das ich den ewigen frid zuswceren in keinen weg gesint noch gewilt pin, wie mir auch solches hinter meinen hern vnd freunden auch puntgenossen vnd andern des gleichen des reichs wissenschafft nicht gezimen wil. so sein auch dy andern artickel gar weinigk nutz besunder meinem orden beswerlich, dar zu ich auch hinter dem Muschkawitter etwas zuhandeln meiner eren notdorfft nach beswert pin auch nicht thun kan.

So sein mir doch mittel eingefallen, dy ich nicht ratweis zu bedencken stel alleint besunder mer aus rat so mir amb jungsten durch vier ader funff ordens personen furgehalten, wie wol ich nicht wais, ob auch solches dy selbigen leuth vnsers ordens auch gentzlichen ader zum theil macht gehabt, hab ichs doch do zu der zeit also in der veder beruhen lassen, auch weiter in disputation mich zubegeben nicht befinden wollen lassen. Dy weil aber solcher ratschlagk entlichen vnd beschlischlichen auff zweien wegen reuhet hat, sunderlich der ein den ewigen frid zuswceren, das ich nicht gesint, der ander den stant des hochmaister amptes abtreten solt, domit ein andere bequeme person dem orden nutzlich zu solchen erkoren solt werden, hab ich bedacht lieber petteln zugehen dan wider zusagen ader ere zuthon. der halben disen weg furgefast, dy weil neschtlichen abermols beratschlacht, das kein andere person dem orden alleint durch mich gehalffen mocht werden, Ab gut das mir ein firmaney nur auch etlich ein zeit geben solt werden vnd mitler zeit ein homaister, dem ich denn tittel vbergeb, erfardert. dy weil aber bedach,

nich durch ein andern aleint durch mich dise beswer des ordens solt aufgericht werden, das ich solchen tittel auch einer person, dy k. J. nicht weniger dan ich mit gleicher verwantnus der freuntschaft zugethon wer, dar zu geuordert wurd, k. J., was nicht durch gute erlangt mocht werden, durch betrengung sweren solt vnd das als pald solche person denn haubtleuten angezegt wurd zu k. J. zuzihen. das aber mein person solches nicht thun wolt, wer aus disem bedencken wie offtmols verhort als nemlich pobstlicher hei. k. mt. vnd gemaner teuschen nation verpiten vnd widerraten geschehen, denn mir auch solches etzlicher mas meinen eren beswerlich vber solches was einzugehen. domit aber k. J. auch dem orden gedint wurd, werd dise erforderung des hochmaisters der mas widerwaren aus sunderlichem bedencken, auch dy weil ich meiner nehern kranckheit noch nicht verwunden vnd deglichs der ertzenney anhengig must sein; wer zubedencken, solches nicht lang weren kunt vnd doch mit der zeit dis geschehen must, der halben sy hofften, dy weil sy ein solche person k. J. mit plutschafft auch verwant, das k. J. ein gut gefallen in sy setzen wurd vnd des ordens gnediger k. erscheinen, denn diser fal in kein ander weg bedacht wer worden, alleint das k. J. befinden solt, der orden gern dinstlich so vil zimlich k. J. sich beweisen wolt etc.

131. Entwurf zu einer anderen Antwort des HM.'s.

Konzept Gattenhofers und Reinkonzept.

1. Der Aufruhr und Streit der Fürsten von Braunschweig und ihres Anhangs hat unsere Pläne geschädigt; die Sache ist jetzt aber beigelegt und auch sonst im Röm. Reiche keine Uneinigkeit vorhanden, durch welche unsere Freunde an ihrer zugesagten Hülfe verhindert werden könnten. Es wird also hierin keinen Mangel haben. Der Moskowiter hat auf seine eignen Kosten für 2 Jahre 10000 Knechte und 2000 Reiter zu unterhalten zugesagt. Zwar ist's mit dieser Hülfe seither etwas langsam hergegangen, doch haben wir keine Schuld daran.

2. Zum andern das wir uns aus itzt erzelten ursachen zu ko. ir. zu errettung dieser armen land demutigen mussen oder aber, so es nicht besser, den betrenglichen frid zu schweren, wie dann dieser artigkel, was solichs ursacht, clerlich anzaigt, sezen wir in kainen zweifel, es sei euch unzweifenlich wol wissentlich, uf was weg erstlich uf dem reichstag zu Costnitz durch den von Risenberg her Nicklas Pflug und doctor Werthern an unsern brudern marggraff Casimir gelangt, dieweil sie das haus Brandenburgk der massen erkenten, das sie ye und allewegen ains krigischen furnemens auch zu demselbigen willen und lust hetten, uf diese weg zutrachten, domit der selbigen seiner bruder ainer zu solichem ampt beruft, dodurch man das jhenig, so dem orden lang beschwerlich gewest, erhalten mocht, welichs dann also an unsern herren und vatern gelangt und durch underhandlung sovil

beschlossen und geratschlagt, das sie unser person zu solichem stand vermocht und sonderlich mit dieser anzeigung, den betrenglichen frid in kainen weg zuschweren noch zubewilligen, das wir dann also in annemung des ordens und hohemaister ampts eingegangen zugesagt und gelobt[1]), wie uns dann hernach folgents von unsern herren und freunden auch glidern des ordens solichen frid zuschweren ye und allewegen widerraten. solten wir nu denselbigen vilfeltigem abhalten nach suchen und volzyhen, habt ir abzunemen, was uns unser eren notdurft nach auch unsern herren und freunden deßgleichen euch allen, die solichs widerraten, fur schimpf und spot daraus bejegen wurdt.

3. Man hätte den ewigen Frieden durch einen Andern und vor Erleiden dieses Schadens beschwören lassen sollen. Bevor Antwort aus Thorn kommt, können wir überhaupt nichts beschließen. Wir getrösten uns unsers Schwagers des Herzogs von Liegnitz, der allen Fleiß anwenden wird, einen Stillstand durchzusetzen, worauf dann berathschlagt werden soll, wie der Krieg Allen zum Besten beigelegt werden möchte

4. Betr. den Rath, abzudanken: wissen wir nicht, ob dieses aintrechtiglich mit den glidern des ordens wie sich geburt oder mit bewilligung ains capietels gescheen ist oder nit, der wegen uns fur billig ansicht, das wir die person, so man zu solichem ampt gebrauchen wil, ehe wir solichs abtreten, erkennen und derselbigen wissens haben, domit wir euch unser gutdunken auch unsern rat, wie solichs gescheen oder zulangen mocht, dester baß mitzutaylen westen, dan uns on das dieses oder ain anders schwerlich geburen will verandern zu lassen.

Hiermit wollen wir jedoch nichts endgültig beschlossen haben, sondern reiflich erwägen und so handeln, daß es der Ehre gemäß und unserer Meinung nach dem Orden nicht nachtheilig sein soll.

132. Bischof Georg von Samland an HM.

Undatirtes eighdg. Orig. — A. S. LXVII a. 78.

(1520 Mai.) Ich will auf E. F. Gn. Wunsch meinen Rath nicht vorenthalten auf die Eingabe der Ordensherren, worin E. Gn. die Wahl zwischen der Beschwörung des ewigen Friedens oder dem Rücktritt vom Amte eines HM.'s gestellt wird. Unter zwei Übeln ist das kleinere zu wählen, aber beide Mittel sind böse und kann ich zu keinem rathen. Die Antwort, die E. Gn. geben wollen, ist gut, doch ist es bedenklich, daß Sie Aufzug suchen, ob vielleicht Gott seine Gnade nochmals mittheilen wolle. Es ist zu befürchten, daß sich die Hülfe verzögern werde und doch drängen die Herren auf unverzügliche Bewilligung eines der beiden Artikel; sie werden E. Gn. vielleicht dazu noch zwingen. Das HM.-Amt

1) Diese ganze Darstellung der Vorgeschichte der Hochmeisterwahl Albrechts — das Stück fand sich ganz neuerdings — bildet eine willkommene Ergänzung zu meiner Darstellung im 1. Bande (Einleitung S. 4 u. Urk. u. Akt. No. 4). Daß schon auf dem Konstanzer Reichstage, also i. J. 1507 durch die Ordensherren mit Kasimir unterhandelt worden sein soll, beruht zweifellos auf einem Irrthum, denn dieser Reichstag war vom HM. Friedrich nicht beschickt (Vogt IX S. 338) und Bischof Job war damals noch in Preußen.

abzutreten ist schimpflich und es steht geschrieben: Ne des honorem tuum alienis. Und Spott würde E. F. Gn. zutheil werden. Sollten E. Gn. aber den ewigen Frieden beschwören, wessen sich Herzog Friedrich von Sachsen gegen 3 polnische Könige gewehrt hat, so wird das nicht blos E. Gn. als einem Sprossen des Kurhauses Brandenburg schimpflich, sondern auch dem Orden verderblich sein und bei den abgefallenen Landestheilen, zumal nach dem erlittenen Schaden, Spott und Hohn einbringen. Was E. F. Gn. geschworen, werden Sie halten müssen; es wäre dann besser, Sie wären nie in den Orden getreten. Ich würde daher für gut angesehen haben, daß E. F. Gn., nachdem Sie Ihre Antwort ertheilt und man gedacht hätte, Sie würden einen der Artikel annehmen, Sich schleunigst aus dem Lande begeben hätten, ehe der Weg versperrt worden.

Bei vngetzweifelter hoffnung, e. f. g. sollen nach bey dem neuenn romischenn konige, bey e. f. g. bruederen vetteren heren vnnd guthenn freunden vnnd anderen e. f. g. gonnernn nach die hulffe finden, durch welche e. f. g. nicht alleyne die itzundt verlorne lande, sonder auch die jhenigen, ßo vor diesser zceyth vnserm ordenn abgefallenn seyndt, ab got will widdervmb erobernn vnnd gewynnigenn mögenn.

Und wenn keine Hülfe möglich ist, werden E. F. Gn. dennoch durch Ihre Geschicklichkeit zu einem dem Orden nützlichen und unverweislichen Auswege gelangen können.

vnnd wer viel besser aus dem strauche dann aus dem thurme, wie man spricht, zu tedigenn.

Auf diese Weise brauchen E. F. Gn. keinen der Artikel anzunehmen. Schimpf- und Schmähreden wollen Sich E. F. Gn. alsdann nicht anfechten lassen; haben Sie doch nicht wider Ihre fürstliche Ehre gehandelt; Ihr Streben ist doch immer auf den Nutzen und die Wiederherstellung der Macht des Ordens gerichtet gewesen. Schuld haben Die, welche E. F. Gn. mit ihren Zusagen verlassen haben.

vnnd ist beschliesslich meynes bedenckens viel besser erlich hynaus getzogenn dann mith schanden schaden vnnd spoth hynne gebliebenn. Non bene pro toto libertas venditur auro.

Nur Zaghafte widerrathen diesen Ausweg und, wenn dem Könige geschworen wird, sind sie doch ewig verdorben und der Orden ausgerottet. Deshalb bestehe ich auf meinem Rathe, den ich an E. F. Gn. Stelle selbst befolgen würde. Was E. F. Gn. aber thun wollen, mögen Sie bald thun, denn Verzug bringt Schaden, und merkt man etwas von solchem Plan, so wird man ihn hintertreiben.

133. Philipp Greusing an HM.

Undatirtes Orig. — A. S. D. 659b.

(1520 Mai.) Die Polen rücken auf Königsberg. Ich rathe daher, durch den Markgrafen Wilhelm bei den polnischen Hauptleuten einen Anstand nachzusuchen, bis E. F. Gn. wieder vom Könige zurückkommen.

134. Bericht über die Verhandlungen des HM.'s in Thorn. 1520 Juni 18 ff.

Aufzeichnung der Ordenskanzlei. — A. S. XXIX 32. Vgl. die Darstellung der Ereignisse bei Kaspar Schütz, Hist. rer. Pruss. X S. 463 ff.

Am 18. Juni 5 Uhr MM. ist der HM. in Thorn eingeritten, eine Viertelmeile vor der Stadt empfangen von den Bischöfen von Kulm und Löbau und vielen andern königlichen Räthen. HM. läßt durch H. v. Miltitz danken. Einzug. Einkehr in der Herberge „zum Ölschläger". Abends schickt der HM. seine Räthe zum König mit der Bitte, ihm das Geleit zu verlängern; der König vertröstet auf morgen, wo er eine Antwort geben werde, die dem HM. gefallen solle. Juni 18.

Es erscheinen der Bischof von Premisl Vizekanzler, Raphael Leszynski und der Bischof von Posen nebst 10 Räthen. Bischof Peter spricht polnisch, Hans v. Rechenberg dolmetscht: Wenn der HM. gekommen, um den ihm durch H. v. Miltitz überbrachten Artikeln gemäß zu unterhandeln, will der König das Geleit um 8 Tage verlängern; Weitläufigkeiten möchten vermieden werden. HM. dankt: Er habe sich schon gegen des Königs Hauptleute vernehmen lassen, daß er den Zug keineswegs auf diese Artikel unternehme. Damit diese ganze Zusammenkunft nicht fruchtlos zerrinne, bitte er, das Geleit unabhängig von diesen Artikeln zu erstrecken, wonach er freundlichst auf dieselben Artikel eingehen und sich so erzeigen werde, daß der König seinen freundlichen Willen spüren solle. Was der König haben wolle, sei ihm beschwerlich; der König wolle es ihm nicht verübeln, sondern die Folgen erwägen, diese Artikel gnädig fallen lassen und die Sache freundlichst und zur Versöhnung bereit vorzunehmen bewilligen. Der König läßt sagen: Aus alten bestätigten Verträgen zu gehen, wolle ihm nicht gebühren, sondern vielmehr seinem der Krone geschworenen Eide zu genügen; er wolle fortan versichert sein, er beharre auf den Artikeln. Nachmittags werden der Hauskomthur und Martin Roseler zum Kanzler Szydlowiecki geschickt, denselben zu bitten, daß das Geleit ohne Eingehen auf jenen Artikel verlängert werden möchte und dem HM. vergönnt werde, in engerem Rathe mit dem König zu reden. Der Kanzler von Riesenburg wird mit gleichem Auftrage zum Erzbischof von Gnesen geschickt. Juni 19.

Vortrag in diesem Sinne vor dem König, gehalten von H. von Miltitz in Gegenwart des HM.'s. Die königlichen Räthe antworten, der König habe schon vorher seine Ansicht den Gesandten des Ordens und seiner Landstände mitgetheilt und könne davon nicht abgehen; erst sei der ewige Frieden zu bestätigen, sonst würde die Zeit unnütz verstreichen. Es sei eine Gewohnheit unter großen Herren, durch ihre Räthe in wichtigen Sachen zunächst grundlegende Artikel zu den Verhandlungen vorzuschlagen, was man auch hier gethan, damit König und HM. als gesippte Freunde nicht ohne Ergebniß von einander scheiden mögen. Der HM. möge erklären, ob er den ewigen Frieden beschwören wolle oder nicht. Der König habe nie die Absicht gehabt, den löblichen Orden zu vertilgen oder zu verjagen, wiewohl er Ursache gehabt, noch schärfer zu verfahren als er es gethan. Er könne keinen andern Ausweg finden als die Beschwörung des ewigen Friedens. Der König habe zu dem Kriege keine Ursache gegeben, sei vielmehr gröblich dazu gereizt, doch wolle er in Erörterungen hierüber nicht eintreten, um seines Herzens Wunde nicht zu reizen. Inzwischen wolle er aber über die Ermäßigung der Kriegskosten Verhandlungen pflegen. An ihm solle es nicht liegen, wenn man zu keinem Ende käme, weshalb er auf des HM.'s Bitte die Geleitsfrist bis ein- Juni 20.

schließlich den 1. Juli erstrecke, bis wohin der HM. sich darein schicken möge, daß dem ewigen Frieden Genügen geschehe.

1520 Juni 21. Antwort des HM.'s: Dank und freundliche Erbietungen zu Allem, was seiner fürstlichen Ehre nicht zuwider oder zu nahe sei. Vorschlag der Erörterung der Gebrechen durch beiderseitige Räthe. Bischof Job, Georg Truchseß, H. von Miltitz, Albrecht von Schlieben, der riesenburgische Kanzler und Martin Roseler treten mit den königlichen Räthen zusammen, die trotz mancherlei Reden und Gegenreden bei dem Verlangen beharren, daß der HM. schwören soll. Darauf verhandelt Job allein mit dem Erzbischof von Gnesen. Inzwischen aber erlangt Hans von Rechenberg das Zugeständniß einer persönlichen Unterredung zwischen HM. und König.

Juni 22. Begegnung der beiden Fürsten in Gegenwart des Bischofs von Posen, des Kanzlers Sczydlowiecki, des Bischofs Job und des H. von Miltitz. Der König gestattet lediglich die Erörterung durch seine Räthe. Der König läßt dann aber nachträglich erklären: daß k. irlt. seinen oheym und schwesterssone und den orden nicht befundt, auch daß s. k. irlt. wenig bewegen mocht, diser sach nach zu trachten, sonder anderer freunde verhofft dan seiner k. irlt. gunst und freuntschaft und daß m. g. h. nicht anderst fur sich nemb dan das jhenig, so s. f. g. vorhin fur sich genommen. Der König habe gehofft, daß der HM. bei seiner Ankunft die Artikel annehmen werde. HM. habe gewiß gewichtige Gründe, das Geleit verlängert zu sehen und Zeit genug gehabt, mit den Seinen darüber zu berathen. Die Verzögerung bezwecke nur den Schaden der Krone. Der König habe genug guten Willen gezeigt ganz gegen den Willen seiner Räthe. Dem HM. müsse doch nichts an der Freundschaft mit ihm liegen, da er mehr auf andre Freunde blicke und stets nach dem Kriege mit ihm getrachtet habe. Keine billige Ursache sei vorhanden zur Verlängerung der Geleitfrist. Auch wisse er, daß die Glieder und Unterthanen des Ordens gern Frieden haben wollen. Die Forderung der Beschwörung des ewigen Friedens sei dem HM. bekannt und keine Neuerung. Wenn der HM. mit diesem Eide dem König nicht Gunst und Freundschaft erzeigen will, kann auch das Geleit nicht erstreckt werden. Dies sei die letzte Antwort. Doch wolle er noch vernehmen, was etwa der HM. dem Handel zugute antragen könne.

Juni 23. Antwort des HM.'s: Hat sich dieses Bescheides nicht versehen, da er zu keinem andern Zweck hergekommen, als um Gnade, Gunst und Freundschaft des Königs zu erlangen. Er bitte ihm zu gestatten, daß er heimziehe. Was der König so stracks verlange, wisse er mit seinem hiesigen kleinen Gefolge nicht einzugehen; er werde also mit den andern Ständen des Ordens und seinen Unterthanen, die er hinter sich gelassen, zurathe gehen und sich deren Rathe fügen. Der König möge Jemand mit ihm ziehen lassen, in dessen Hand er im gegebenen Falle den Eid ableisten könne, damit dann das polnische Heer abziehe.

Juni 24. Antwort des Königs: Dem HM. seien ja vor seiner Hierherkunft die Artikel bekannt gegeben und Zeit genug für ihn gewesen, darüber zu berathen. Der Aufzug des HM.'s lasse nur Raum zu der Annahme, daß er Unfreundschaft suche. Der Eid sei besser jetzt hier geschworen als in Königsberg. Gott fordre Frieden auf Erden. Der König suche keinen Vortheil, sondern sein altes Recht. Wiederholung der Versicherung, daß er den Orden nicht verderben wolle, sondern viel lieber dessen Zunahme sehen würde. Beharrt der HM. auf seiner Erklärung, so bleibt es auch bei des Königs Bescheide. Trotz-

dem und obschon es der HM. um ihn nicht verdient, wolle er ihm Gelegenheit geben, sich mit seinen Unterthanen zu berathen, doch so, daß er hier bleibe und zu diesem Zwecke seine Räthe abfertige oder auch selbst hinziehe, sich aber verpflichte, wiederzukommen und nach gehaltenem Rathe den Eid ohne allen Auszug schwöre.

Der HM. läßt wieder sagen: Er hätte sich solcher Antwort nicht versehen, lasse aber bitten, ihm lebendiges Geleit bis Königsberg zu ertheilen, er werde dann mit den Gliedern seines Ordens und den Unterthanen über die Forderung des Königs zurathe gehen und, wenn sie ihm rathen, Folge zu leisten, dieses durch Schrift, Botschaft oder in eigner Person dem König nicht bergen und den Hauptleuten des Heeres zusagen, zu vollziehen, was er beschlossen, also daß der König seinem Heere den Rückzug anbefehlen solle. Der König wolle ihm baldigst den Abschied vergönnen, er (HM.) sei erbötig, für die erzeigte Ehrerbietung dem König oder nach Belieben auch dessen Räthen an seiner statt Danksagung zu thun.

Die Ordensherren und die Gesandten der Stände bitten den König, daß er dem Bischof Job erlaube, mit dem HM. hinabzuziehen, damit sie sich desto einträchtiglicher zu beschließen hätten.

1520 Juni 25.

Antwort des Königs: Er befinde, daß der HM. keinen guten Willen zu ihm trage, sondern bei seiner alten Handlungsweise verbleibe. Der HM. habe ihm nie gründlich sein Gemüth entdeckt, weshalb anzunehmen sei, daß er nur Verzug suche und sich andrer Freunde getröste; denn sonst würde er wohl annehmen, was von ihm begehrt wird. Der König wisse seinen Hauptleuten nichts zu befehlen, es würde denn hier etwas Endliches beschlossen.

und so sein f. g. dits nicht dankbar sein wolle, so mogen sich f. f. g. frey in ir gewarsam begeben und seiner gn. bestes trachten, welchs f. k. irlt. auch thon wolln, der hoffnung, daß k. irlt. in iren gerechten sachen nicht verlassen werdt.

Protest vor den anwesenden Ordensherren, daß der König nichts andres suche, als was ihm und der Krone vorher verschrieben, wovon er eben nicht abtreten könne, zumal er vor seiner Krönung geschworen habe, den ewigen Frieden handhaben zu helfen und davon keinesfalls abzustehen. Er ist nicht schuld an diesem Kriege, führt ihn auch nicht gern. Da es ohne sein Verschulden nicht anders sein will, muß er es Gott und dem Papste anheimstellen. Will dem HM. das lebendige Geleit zustellen, auch dem Bischof von Riesenburg gestatten, mit hinabzuziehen. Einem persönlichen Abschiede mit dem HM. ist er nicht entgegen. Die Ordensherren bemerken, sie wollten dem HM. diese Antwort mittheilen. Den Vorwurf, daß man niemals gründlich des HM.'s Ansicht zu erkennen gegeben, verdienten sie nicht; vielleicht hätten sie sich nicht klar genug ausgedrückt, gäben aber jetzt mit deutschen Worten zu vernehmen, daß der HM. gern Verhandlungen leiden will; er wolle nur vor Ableistung des Eides darüber unterhandeln lassen, ob man ihm die abgedrungenen Lande wieder einräumen wolle oder nicht, auch ob man die bedränglichen Artikel zu mäßigen gesinnt sei und Schadenersatz leisten werde; nach endlichem Beschlusse hierüber habe sich der HM. allerwegen erboten, nichts Andres vorzunehmen, als was zu Frieden und Freundschaft gereichen möge. Die königlichen Räthe: So klar und deutlich habe man sich noch nie herausgelassen, sonst würde sich auch der König anders haben vernehmen lassen; bisher hätte man nur annehmen können, daß der HM. hierher lediglich gekommen „die Sache allezeit verdeckt zu machen". Wollen dem König berichten.

Die Ordensherren wiederholen ihre Erklärung und bitten um Verlängerung des Geleits etwa um 3 Tage. Die königlichen Räthe: Eine solche Verlängerung sei nicht nöthig. Man könne sofort in Verhandlungen eintreten. Entfernung und Ermäßigung etlicher Artikel (des ewigen Friedens) sei nicht möglich. Der König ist jeder Änderung abhold, wünscht vielmehr stärkere Bekräftigung. Wenn der Frieden beschworen, alsdann erst werde von der Mäßigung gewisser Artikel zu reden sein. Zum Schadenersatz erkennt sich der König nicht schuldig, eher müsse der HM. einen solchen leisten, weil der König keine Ursache gegeben; doch werde sich auch hierin der König gnädig finden lassen, sobald der ewige Frieden beschworen sein wird.

Weil nun der HM. befunden, daß alles zerronnen und nichts Endliches hat mögen gehandelt werden, hat er um eine Audienz gebeten, mit dem König allein zu reden, die ihm auch noch am selbigen Abende vergönnt worden ist. Was sie mit einander geredet, ist aus folgender Antwort zu ersehen:

1520 Juni 26. Erklärung der königlichen Räthe: Wiederholung der früheren Versicherungen und Verwahrungen des Königs. Dieser ist erbötig, wegen der gegenseitigen Beschädigungen sich dem Spruche eines beiderseitigen Schiedsgerichtes zu fügen. Inzwischen will er die eroberten Schlösser und Städte solange als Pfand behalten, bis er Schadenersatz erhalten. Der Papst soll den ewigen Frieden bestätigen, damit es fernerhin nicht Mangel haben darf. Die Lande sollen so bleiben, wie es nach dem ewigen Frieden bestimmt ist. Wenn der HM. gesinnt ist, den Eid zu leisten, soll das Kriegsvolk abgeschafft werden und bald nach der Eidesleistung will der König Brandenburg, Heiligenbeil und Zinten übergeben gegen Wiedereinräumung der Stadt Braunsberg mit Zubehör, die er behalten will, bis die Kriegsschäden taxirt sind. Die Taxatoren sollen zu Thorn tagen und ein Obmann entscheiden, dem beide Theile sich fügen sollen. Der König verspricht gnädiges Wohlwollen, doch will er sich nicht der Nachrede zumal bei seinen Feinden aussetzen, daß er die vom Orden erlittenen Schäden unvergolten gelassen habe. Eine Ermäßigung der Artikel des ewigen Friedens will der König, wenn es nicht diesem Frieden zuwider und der Krone schädlich sei, gern einräumen, besonders den wegen Aufnahme von Gliedern polnischer Nation. Freundliche Worte. Erwartet aber auch vom HM. Freundschaft nicht blos mit Worten sondern auch mit Werken.

Auf des HM.'s Bitte, den König persönlich sprechen zu dürfen und das Geleit zu verlängern, bringt Zaremba zusagende Antwort, der König wolle auch das Geleit noch länger als 3 Tage erstrecken. Um 5 Uhr begibt sich der HM. zum König, der von allen seinen Räthen umgeben ist, und hält folgende Rede: Er ist nur gekommen, beim König Gnade und Freundschaft zu suchen; er hat auch dem König vorher gemeldet, daß er von seinen Ordensgliedern und Ständen nicht mit der Vereinbarung geschieden ist, den ewigen Frieden zu beschwören, darum kann er sich auch jetzt nicht ohne ihr Vorwissen dazu verstehen. Damit aber der König sehe, daß er nach dem rechten Wege trachte und nicht nach etwas Andrem, wie Jener vermuthe, so will er zwei von seinen Räthen hier lassen und selbst heimkehren, um über die Frage, ob der ewige Frieden zu beschwören, Rathes zu pflegen, im Bejahungsfalle wiederkehren und solchem genug thun. Wünscht der König statt dessen nur Abfertigung von Räthen, so will der HM. auch hier bleiben und dann nach Ausfall der Berathung sich aller Gebühr gegen König und Krone halten.

HM. bittet auch die anwesenden Prälaten und Woiewoden, beim König diese Vorschläge zu befürworten.

Antwort des Königs durch die Räthe: Diese Vorschläge gereichen der Krone zu Schaden und befindet der König nicht, daß der HM. dankbar gegen ihn sein wolle. Indessen gestatte er die Absendung von Räthen des HM.'s, den Rathschlag daheim auf die heute vorgeschlagenen Artikel zu stellen. Albrecht solle indessen hier bleiben und versichern, daß, wenn die Räthe in bestimmter Frist zurückkehren, er den Frieden ohne allen Auszug beschwören wolle. Der HM. bittet, kein Mißtrauen in ihn zu setzen, es bedürfe keiner Versicherung, weil er doch selbst mit seinem eignen Leibe hier bleibe. Der König läßt entgegnen, ehe er von dem HM. wegen des Eides eine Versicherung habe, könne er die Räthe nicht hinweglassen. HM.: Wenn er diese Versicherung gibt, werden die Ordensglieder und Stände sagen: wenn solches versprochen, wüßten sie nichts ferner darin zu rathen. Es würde dann gleich gut sein, den Eid jetzt zu vollstrecken, denn die Zusage sei fast gleich dem Eide selbst.

Antwort des Königs: Nimmt die Erklärung des HM.'s wegen des Eides an und wird Räthe verordnen, mit dem HM. Artikel abzufassen, wie solcher Frieden ferner soll gehalten werden. Die Glieder des Ordens und auch die jetzt hier anwesenden sollen solches zu halten gleichfalls zusagen; daraufhin möge der HM. seinen Abschied auf diesmal vom König nehmen.

1520 Juni 27. Es erscheinen beim HM. die königlichen Räthe und überreichen einige Artikel, zwecks Berathschlagung mit seinen Räthen; er wolle ab- und zuthun nach seinem Gefallen, damit man um so eher zum Ziele komme. HM. dankt und nimmt Kenntniß von den Artikeln und erklärt: Es seien das wichtige und große Sachen. Er habe gestern ohne Wissen seiner Unterthanen beschlossen und zugesagt, dem steten Anhalten der königlichen Räthe nach den ewigen Frieden ohne neue Einträge zu beschwören. Deshalb falle es ihm schwer, diese Neuerung mit den Artikeln zu bewilligen, auch gezieme es ihm nicht, nachdem er ohnehin schon hinter dem Rücken seiner Unterthanen den ewigen Frieden zu beschwören die Verpflichtung eingegangen. Muß auch über die Artikel mit den Ordensherren nicht blos in Preußen sondern anderer Nationen zurathe gehen. Bittet also, nicht weiter in ihn zu dringen. Wird die Artikel mit nachhause nehmen und darüber Rath einholen und von dem Ergebnisse den König durch Schreiben oder eigene Botschaft verständigen.

135. Die polnischen Artikel vom 27. Juni 1520.

Undatirtes Orig. — A. S. C. 285.

Concordatum et conclusum est, quod ill. dominus Magister ejus preceptores seu commendatores prelati et offitiales militares et civitates jurare debeant Majestati Regie et regno ipsius Polonie secundum formulam in tenore pacis perpetue descriptam.

Quod ipse dominus Magister alios preceptores seu commendatores ac fratres prelatos et offitiales ordinis sui ecclesiasticos et seculares quos secum in presens non habet ut illustrem dominum ducem Braunschwicensem dominum episcopum Sambiensem dominum de Haydek et alios etc. advocare debet, ut et illi pariter juramentum Majestati Regie prestent.

Cum autem hec juramenta fuerint prestita, debebit e vestigio M. R. deduci facere omnem exercitum suum de terris dom. Magistri et arcem Brandeburgensem cum suo districtu et oppidis Haylingenbayl et Cyntha eidem domino Magistro libere dimittere, qui vicissim civitatem Braunsbergk in manus Mis R. debet mox restituere una cum omnibus tormentis et apparatu bellico, quem illic habet.

De impensis per M^m^ R. ad hoc bellum factis, quibus d. Mag. cum ordine suo causam prebuit, quod M. Suam lacessivit et arma pro tuenda justicia sua sumere coegit, debet utraque pars arbitros eligere et in eos compromittere, qui cognoscerent et diffinirent de eisdem impensis. ubi vero id arbitri perficere non possent, debebit similiter ab utraque parte superarbiter eligi, qui decernendi et dijudicandi hanc differenciam habebit potestatem. et quicquid per ipsos arbitros aut superarbitrum inventum et decretum fuerit, id tam a M^te^ R. quam a d. Magistro ac ordine suo debebit firmiter et inviolabiliter teneri et observari.

Interea vero quam huic arbitramento et compositioni satisfactum fuerit et donec summus pontifex concordiam et pacem perpetuam confirmaverit, ad quam confirmationem d. Mag. consentire debet nec illam per se vel submissas personas aut quovis quesito colore impedire, debent esse hec omnia oppida et arces cum suis proventibus in potestate M. Regie et regni sui Polonie, quas jure belli est nunc adepta.

Et quia nonnulli articuli, qui in pace perpetua continentur, duri aliquantum et graves domino Mag. ac ejus ordini esse videntur, M. R. hos duos videlicet de subsidio sibi a dom. Mag. prestando et Polonis ad ejus ordinem recipiendis moderari se permissuram offert, modo quo fieri poterit meliori citra dispendium juris regni sui et ejusdem pacis perpetue jacturam et detrimentum.

Omnes dissensiones odia controversie bellice hostilitates inimicitie inter partes quoquomodo exorte debent esse omnino sopite, nec earum de cetero aliqua mentio aut memoria coram quibuscumque personis et in quibuscumque locis fiat et esse debet.

Ut lige et confederationes, si que sunt, inter ill. dom. Mag. preceptores et ordinem suum cum duce Moscorum facte et inite cassentur rescindentur et in nichilum vertantur, ipseque ill. dom. Mag. et preceptores ordinis sui debeant prefatum ducem Moscorum deserere et dimittere et nunquam eidem et successoribus ipsius vel alteri cuicumque hosti auxilia et consilia contra M^m^ R. et successores ipsius reges Polonie regnumque ac dominia sua prestabunt nec aliquas ligas federa et suggestiones in damnum M. Sue ac regni et dominiorum suorum facient in perpetuum cum eisdem.

Non debet ill. dom. Mag. successores sui et ordo juvare aut sublevare quovis modo hostes quoscumque M. Regie regnique ac dominiorum suorum publice vel occulte per se vel submissas personas directe vel indirecte.

Non permittet ill. dom. Mag. et successores sui ac ordo de terris seu per terras et dominia sua damna depredationes incendia hostilitates et impedimenta regno subditis et dominiis M. Regie fieri et inferri.

Ut fures incendiarii predones ac alii malefactores quicumque ad terras ill. dom. Magistri et ordinis fugientes per offitiales et subditos M. Regie libere et sine omni impedimento insequi possint et ad penam trahi, qui si capi non possint, foveri et conservari in terris dom. Mag. non debent. quod similiter de malefactoribus ad terras et dominia M. Regie fugientibus est intelligendum.

Neutra parcium debet aliquem vel aliquos etiam subditos alterius partes in suis dominiis fovere ac tolerare, qui alteram partem ejusque subditos diffidare velint aut diffidant damna irrogarent infidelitatem committerent inimicis alterius partis adhererent vel alias inferrent molestias.

Ut ill. dom. Magister et ejus ordo subditos M. Regie ex quacumque causa ad se et terras ordinis sui fugientes aut non suscipiat aut susceptos gratia et securitate illis a M. Sua impetrata restituat. idem de subditis dom. Mag. et ordinis ad terras M. Regie fugientibus est intelligendum.

Nullus mercator seu alius homo cujuscumque conditionis existat aut bona ipsius propter delictum seu debitum alterius molestetur turbetur arestetur vel captivetur.

Si ill. dom. Magister aut successores sui ac ordo vellent aut conarentur pacem perpetuam violare ab eaque observanda et juramento prestando se subtrahere aut bella ac inimicicias contra M. Regiam successoresque ipsius terras dominia et subditos illorum excitare aut movere, non debent illis subditi illorum consentire nec in hoc obedire aut parere, quinymo erunt ab omnibus illorum omagiis juramentis et subjectionibus liberi et absoluti, donec in hoc casu ipse dominus Mag. successoresque sui et ordo ad observationem predicte pacis perpetue revertantur.

Quod hinc et in perpetuum episcopi commendatores vicecommendatores advocati milites nobiles vasalli et quicumque alii offitia et magistratus in terris ordinis obtinentes, item preconsules consules civitatum et oppidorum ill. dom. Magistro et ejus ordini subjectorum, cujuscumque status et conditionis existant, de decennio in decennium

juramentum de observanda pace perpetua renovare teneantur in manibus consiliariorum R. M^tis^ ad hoc deputandorum temporibus perpetuis et eviternis.

Quod diffidationes inimicitie depopulationes vastaciones depredationes excursiones de terris ill. dom. Mag. et ordinis ad terras M. Regie subjectas et econtra fieri non permittantur. et si id quandocumque contingeret, tales predones et malefici debent inquiri in terris, ad quas perfugerint, et sine ulla dilatione ac renitencia in potestatem illius partis, (in cujus dominio)[1] fidem ipsi malefactores damna intulerint, tradi cum rebus per illos ablatis. si quis autem (ex officialibus aut subditis M. Regie aut domini Mag. ac ordinis)[1] raptores et maleficos hujusmodi exhibere et in potestatem tradere recusaverit, talis fautor et malorum hominum servator ea pena, quam malefici illi meruerunt, puniri debebit et ex bonis illius damna illata resarciri.

Item quia multe sunt differentie ratione injuriarum et limitum inter magnum ducatum Littuanie et ill. dom. Mag. ac ordinem suum, cum M^te^ R. erit in eodem suo magno ducatu Lituanie, ill. dom. Mag. suos oratores ad eam illuc mittat ad diffiniendum et finaliter determinandum de ejusmodi injuriis differenciis et damnis pro bono pacis et concordie.

Item quod theloneum circa Kukernese in flumine Gilgen contra perpetue pacis dispositionem per ill. dom. Mag. et offitiales suos institutum deponatur et thelonea ipsa non augeantur sed secundum morem et consuetudinem antiquam recipiantur.

Item de non cudenda moneta per ill. dominum Mag. et ejus ordinem sine communi consilio et assensu consiliariorum harum terrarum (Prussie)[1] tam in parte R. Majestatis quam ipsius dom. Magistri et ordinis predicti, sicuti de hoc in pace perpetua lacius habetur.

Item quod sint omnes vie et transitus tam terra quam mari, prout alias in pace perpetua cautum est, unicuique subdito dominiorum prefatorum deinceps liberi et sine quovis obstaculo et impedimento.

Item ut annis singulis subditi R. M^tis^ et ill. domini Mag. ac ordinis vel in Marienburgo vel Elbingo tempore oportuno simul conveniant pro dirimendis componendisque differenciis et litibus quomodolibet inter illos subortis et suboriendis, juribus tamen uniuscujusque loci civitatis et oppidi per omnia semper salvis. casu autem quo h jusmodi controversiarum discussio consiliariis utrinque missis et deputatis propter earum magnam difficultatem, vel quod desuper in ferendo juditio et cognitione discordarent, fieri non posset, extunc ju-

1) Ergänzt nach einer Kopie. — A. S. XXIX a. 22.

ditio R. Majestatis et successorum suorum parte ab utraque (in talibus semper)[1] stari debebit.

De subditis ordinis, qui se Majestati Regie sponte sua vel bello coacti dediderunt, et similiter de captivis erit postea mutuus tractatus et deliberatio.

136. Antwort des HM.'s auf die polnischen Artikel vom 27. Juni 1520.

Undatirte Abschrift. — A. S. XXIX a. 22.

(1520 Juli.) Super articulos domino meo gracioso Magistro generali a Serenitate Regia Thorunie datos sequentem consultacionem Illustritas Sua cum prelatis preceptoribus et membris ordinis eciam cum terrarum et civitatum suarum consiliariis habuit:

Quod in principio Regie Ser. rursus deberet exponi, postquam primus et secundus articulus ferme unius sunt tenoris, graciosus dominus meus Mag. gen. nunquam recusavit neque recusat jurare pacem perpetuam. dum Sue Ill. et ordini a Ser^te^ R. et regno Polonie id quod dexteritas deposcit impartiretur, et quod S. R. Ser. similimodo una cum regno suo Polonie ad id se rursus erga Suam Ill. et ordinem exiberet et obligaret.

Ad tercium est graciosi mei domini Mag. gen. deliberacio, quod si R. Ser. istas causas, prout S. Ill. libenter videret, velit esse penitus et funditus compositas, quod non solum proposita castra et opida videlicet Brandeburgk Heylycbayl et Cynthen Sue Ill. et ordini deberent restitui juxta Sue R. Ser. exhibicionem, verum eciam necessarium et non inconveniens foret, quod Sue Ill. et ordini omnes intercepte terre in hoc bello et ea que ordinem et Sue Ill^tis^ de nobilitate terras et homines spectant[2] nichil excipiendum totaliter et integre cum omnibus que ad victum et aliis ad id pertinentibus spectant, similiter omnia tormenta et ea spectancia, que ad Suam Ill. et ordinem undique pertinent rursus restituantur, et quod ea ex Branspergk dimitterentur. desuper vult S. Ill. Branspergk delinquere, sic tamen quod hii, qui hoc oppidum habebunt, de edificiis et aliis impensis, quas S. Ill. exposuit, cum Ill. et ordine debeant convenire.

Ad quartum spectantem impensas per R. Ser^m^ in hoc bello expositas est Sue Ill. responsum, quo R. Ser. et regnum Polonie ad

1) Zusatz der erwähnten Abschrift.

2) Hier muß eine Auslassung stattgefunden haben, in einer Übersetzung heißt es: das s. f. g. und dem orden alle abgedrungene land in disem krig dem orden zustendig von schlossen steten merkten und dorfern, des gleichen seiner g. underthan vom adel landen und leuten sampt aller der selbigen zugehorungen.

concordiam suam bonam voluntatem cognoscere possint, quam S. Ill. ad composicionem istarum causarum habet: si R. Ser^{ti} et regno ejusdem placere velit, quod damna ab utraque perpessa, que S. Ill. non parum sensit, una cum omnibus captivis defalcarentur liberarentur et dimitterentur, S. Ill. pro amicabili complacencia Regie Ser. ad id esset affecta. et quamvis Sue Ill. ordini et terrarum et civitatum ejusdem subditis notabile grande et insuperabile damnum illatum sit, de quo S. Ill. totam habet fiduciam, R. Ser. hoc graciose in animum admittet; quod si non, prout Ill. S. et ordo non sperant, S. Ill. et ordo ejusdem non recusant super hujusmodi impensis stare non suspectorum judicum cognicioni, que pars alteri ad eas dederit occasionem majorem. tamen quod ante omnes causas et cognicionem omnia castra et oppida, ut in precedenti articulo descriptum est, una cum omnibus ad ea spectantibus totaliter restituerentur et redderentur.

Ad quintum. iste articulus qui sequitur in ultimo dabit responsum.

Ad sextum. istos duos articulos pacem perpetuam spectantes Ser. R. et quilibet considerare potest, que ex eis notabilis et dura necessitas subsequi possit. igitur S. Ill. hanc perveniendo futuris temporibus previdet, quod Ser^{ti} R. et regno ejusdem atque Ill. Sue melius et commodius erit, ut isti articuli penitus et funditus in pace perpetua deleantur.

Ad septimum. bellicam istam discordiam spectantem S. Ill. necessarium et convenientem arbitratur, ut dum capitalis tractatus finaliter componeretur, quod tunc illorum, prout ipse articulus in se continet, totalis fiat execucio.

Ad octavum ligam cum Moscis tangentem, quod Sue Ill. et ordinis cause consummate cum R. Ser^{te} componentur, Ill. S. pro se et suo ordine huic articulo, prout positus est, totaliter exhibet se equaturum, sic tamen quod rursus a R. Ser^{te} et regno ejusdem securitas fieret cum ista preservacione, quod S. Ser. in deffectibus, qui inter ejus Ser. et Moscum volitant, domino meo gracioso Mag. gen. amicabiles tractatus ad composicionem permittat.

Ad nonum de auxilio prestando contra cujuslibet partis hostes, prout in articulo continetur, permittit Ill. S., ut sibi bene placeat, sic tamen quod a R. Ser^{te} (et) ab regno Polonie simili modo ageretur et susciperetur.

Ad decimum admittit Ill. S. hunc articulum, quod tamen a R. Ser^{te} eciam ad finem deduceretur.

Ad undecimum contenta est Ill. S. de hoc articulo sub ea condicione, quod per Ser^{tem} R. et regnum Polonie eo modo eciam ageretur.

Ad duodecimum permittit Ill. S., ut sibi iste articulus placeat, prout positus est, quod nemo parcium hunc, qui hostis fuerat vel fieri intendit, absque sciencia alterius partis hujusmodi personas hospitandi facultatem habere debeat.

Ad tredecimum, quod si Ill. Sue hujusmodi articulus simili modo a Ser^te^ R. et regno eveniet, permittit Ill. S. eciam sibi placeat.

Ad quartumdecimum: debet eciam hujusmodi articulus in suo vigore manere, sic tamen quod cuilibet hoc eveniat quod justum est.

Ad quintumdecimum. hujusmodi articulus conveniens est, postquam causa composita erit, ut a Ser^te^ R. et regno Polonie subditisque ejusdem simili modo etiam execucionem suam habeat.

Ad sextumdecimum. placet talis articulus Ill. Sue, dummodo ab altera parte et suscipiatur et perficiatur.

Ad XVII: bene positus est articulus iste, et quod sic ab utraque parte observaretur.

Ad XVIII: hunc articulum Ill. S. meliorem reddere nescit, sic tamen quod granicies non solum in Lytwania verum etiam in Masovia et in aliis partibus juxta tenorem antiquorum contractuum litterarum et recessuum desuper confectorum rectificarentur.

Ad XIX. quamvis theoloneum hoc secundum hunc articulum magis ad preces mercatorum et pro commodo Reipublice institutum est, tamen S. Ill., si omnia alia nova theolonea a Ser^te^ R. instituta juxta tenorem pacis perpetue deponentur, non recusat hujusmodi theoloneum eciam deponere.

Ad XX: tam subito perfectum non potest reperiri responsum. tamen si deveniretur ad pacificas inducias, S. Ill. se etiam in hoc casu convenientem exhiberet.

Ad XXI: permittit Ill. S., ut articulus iste (prout) positus est eciam sibi placeat.

Ad XXII: hujus modi articulus non est Sue Ill. contrarius, sic tamen quod juxta ejusdem continenciam unum annum pro alio vicissim susciperetur.

Ad XXIII: Ill. S. hunc articulum nescit immutare, sed tamen ut in simili forma unum annum pro alio vicissim ut in superiori eciam conficeretur.

Et postquam in quinto proposito articulo super omnes composiciones quomodocunque pro nunc fierent sedis apostolice confirmacio querenda et consequenda est, quam S. Ill. et ejusdem Ill. sue terre cum finali ratificacione et corroboracione summe necessariam arbitrantur. cum autem ex adverso apud hodiernum meum dominum graciosum et ordinis regentes Magistros generales tam magne terre prout

condam ordo cum fundatis probacionibus et justicia, que adhuc pre manibus habentur, possedit, perpetuo dari et deseri deberent et in preteritis regiis induciis notabile et magnum damnum Sue Ill. terris provinciis et hominibus factum sit et jam non oblivioni tradendo, qualiter eciam per Ser^tem^ R. hujusmodi damnum resarciendum intellectum est, quo hoc idem finaliter sublevari possit, quod, si nunc, prout non inconveniens est, Ill. Sue et ordini ejusdem in recompensam rursus iste terre, que ex ista parte Vistule undique versus terras Prussie site sunt, restituerentur, Sua Ill. velit aliarum que ex alia parte Vistule jacent sub hac forma abrenuntiare, quod hujusmodi tanquam pro proprietate ad Ser^tem^ R. et regnum Polonie spectarent, quodque S. Ill. et ordo easdem bona feudalia a Ser^te^ R. et regno Polonie in feudum susciperent. eciam ab eisdem terris Ser. Regie profectiones et alia servitia facienda, prout desuper conveniencius concordari possit, pro se et suo ordine consentire velit.

137. HM. an (den Markgrafen Wilhelm).

(Thorn) Abend Johannis Baptistae 1520.

Konzept. — O. S.

1520 Juni 23. Man verlangt von uns vor jeder anderen Unterhandlung die Beschwörung des ewigen Friedens, was daher kommt, daß die beiden Bürgermeister sich gegen die königl. Räthe haben vernehmen lassen, daß sie von der Gemeinde zu nichts anderm abgefertigt, als einen Frieden mit heimzubringen. Wir haben aber vor den Landständen protestirt, den ewigen Frieden niemals beschwören zu wollen. Deshalb ist bei der Gemeinde (Königsberg) zu befleißigen, daß sie, weil uns ein wenig Hülfe zugekommen, zum Besten helfe.

Nachschrift: Die Gemeinde soll auch heimlich die Thore in Aufsicht halten, damit etwaige arge Absichten des Rathes hintertrieben werden. Auch möge sie einige Knechte einnehmen und dafür Bürger hinausschicken, damit der Haufen unzertheilt bleibe.

138. Georg von Eltz an den Markgrafen Kasimir.

Brüssel, 26. Juni 1520.

Abschr. — Geh. St.-A. Berlin, Rep. XI 268.

Juni 26. Über die Nachrichten aus Preußen bin ich von ganzem Herzen betrübt. Wenn nur der verstorbene Kaiser noch lebte! Herzog Friedrich (von Bayern), Markgraf Hans und ich haben vor dieser Zeit nicht gewußt, was man dem HM. zugute verhandeln sollte, weil nicht bekannt war, wie jetzt der HM. „gegen die Krone Polen geschickt" sei und haben sich beide Fürsten gescheut, den Stillstand oder Frieden zu erbitten, was beim Röm. König wohl zu erlangen, dem HM. aber mehr schädlich als nützlich gewesen wäre. Ich sende anbei die Werbungen der beiden Fürsten an den Kaiser und was ich in Spanien[1]) verhandelt habe. Auf die letzte Bitte der Fürsten ist beschlossen,

1) Falsch, die Werbung des E. (No. 140) geschah zu Brüssel.

dem Könige von Polen eilend mit der Post zu schreiben, und wollen dieselben nicht nachlassen, dem HM. die kaiserliche Hülfe zu verschaffen; es wird aber langsam hergehen und ist schon zu lange gewartet.

139. Werbung des Herzogs Friedrich von Bayern und des Markgrafen Johann bei König Karl in Gent.

Undatirte Abschr. im Geh. St.-A. Berlin, Rep. XI 268.

(1520 Anfang Juni.) Polen bedrängt den HM. mit Krieg, in der Absicht, ihn ganz und gar zu verjagen oder dahin zu bringen, daß er sich von dem h. Reiche ab der Krone mit Eigenschaft ergebe. Das Reich hat ein solches bisher verhütet, da der Orden eines seiner größeren Glieder ist, wie der Kaiser von allen Ständen berichtet werden kann.

Darumb, allergnedigster konig, ist unser underthenig dinstlich bitten, den ritterlichen orden mit gnediger hilf nicht zuverlassen, in ansehung das die Romisch kaiserlich mt. hochloblicher gedechtnus euer mt. anherr den zwanzigjerigen bosen willen der Cron zu Polen gegen dem orden als ain loblicher Romischer kaiser dem h. Rom. reich nichts zubegeben erhalten hat, und sonder zweyvel, wo ir mt. nicht mit tod abgangen wer, het die Cron zu Polen solichs in keinen weg zu understeen gedenken dorfen; abermals underthenig und dinstlich bittend, euer ko. mt. wellen disen handel und den ritterlichen orden als euer mt. aigen sachen in gnedigem bevelhe haben, auch ufs furderlichst mit trostlicher keyserlicher hilf gnediglich zustaten komen. das wollen wir underthenigklich und willig verdinen.

140. Werbung des Georg von Eltz an den Kaiser im Namen der obengenannten beiden Fürsten.

Brüssel.

Undat. Abschr. wie oben.

(1520 Juni.) Aller gnedigster Romischer konig. die hochgebornen fursten beyde mein gnedige herrn hie entgegen haben eur koniglichen majestat am negsten zu Gent muntlichen bericht, wie iren furstlichen gnaden glaubhaftig furkomen, das die Cron zu Poln unversehenlich sonder einich vhedebrive wider alle recht und billigkayt m. gn. h. den hohmeyster in Preussen und des ordens land und leut mit raub mort und prant beschedigt und uber das halbtayl der land eingenomen, derhalben ir furstl. gn. eur Rom. ko. mt. als ein obersten vogt der h. cristenhayt und erwelten Rom. konig zukunftigen kayser angerufen und underthenigklich gebeten, eur Ro. ko. mt. den orden mit gnediger kayserlicher trostlicher hilf nit zuverlassen, in ansehung das der orden nicht das wenigst glid des h. Rom. reychs ist und sich alwegen aller irrung zu entlichem rechten fur e. ko. mt. anherrn hochlobl. gedechtnus, dergleichen auch fur e. mt. erboten.

darauf haben e. ko. mt. iren furstl. gn. dasmal antworten lassen, e. mt. wollen solichs in ein gnedigs bedenken nemen und mit der zeit iren furstl. gn. antwort geben.

welichs beyde m. gn. herrn underthenigklich angenomen, und haben ir f. gn. kaynen zwaivel, e. mt. solche grosse schwere hendel e. mt. und des h. reichs aygen sachen mit gnaden und irer notturft nach bedenken werden, wolten auch derhalben uf eylend antwurt nicht gedrungen haben.

aber fur gestern sein beyden iren f. gn. von meinen gn. herrn dem hohmaister und marggrave Casimir schryft zukomen, darauß ir gn. numer die warhayt wissen des posen furnemens der ko. wirden und Cron zu Poln wie oben angezaigt, beschedigt land und leut in poser verharrung, den orden ganz und gar des orts zuvertilgen oder aber mit dem gewalt eur ko. mt. und dem h. Rom. reyche zuentziehen und mit aygenschaft under die Cron Poln zubringen, welichs von dem almechtigen ewigen got erbermlich, nachdem die land zu Preussen von den unglaubigen mit vil cristenlichem plutvergiessen durch die Teutschen erobert, bey vilen loblichen kaysern und konigen dem reyche zu gut erhalten.

es schreybt auch m. g. h. der hochmaister iren bayden f. gn., das sich f. gn. sovil ir imber moglich weren und gegen iren feinden ufenthalten wolle und villieber ir blut vergiessen dann e. mt. und dem h. Rom. reyche ichtzit zubegeben, und wo f. gn. ein claine hylf oder rettung erlangen mocht, so hoffte f. gn. sich gegen iren vhenden gewalts mit gewalt zuerweren.

Derhalben f. f. gn. beyde m. gn. herrn freuntlich und bruderlich bitten, e. Rom. ko. mt. als seiner gn. aller gnedigsten herrn und kayser in der bedrenklichen note seiner gn. und ordens anzurufen, seinen gn. mit kayserl. gnediger hilf zu trost zukomen.

Demnach, allergnedigster Rom. konig, ist abermals ir beder f. gn. underthenigs bitten, e. ko. mt. wollen gnediglich bedenken, was e. mt. und dem h. Rom. reych an dieser entziehung gelegen, auch was injuria e. ko. mt. in anfang irs regiments durch diese gewaltige that an einich beclag und uber alle recht erbieten geschicht, und das m. g. h. der hohmaister willig ist, sein plut zuvergiessen, ehe f. gn. e. ko. mt. und dem h. reych etwas begeben wolt. neben dem, allergn. konig, wollen e. ko. mt. betrachten den gemaynen adel aller Teutschen nacion, der spital dieser orden ist und bey vierthalb hundert jarn von dem Teutschen adel fursten graven herrn rittern und knechten erhalten. das alles wolle e. ko. mt. als ein hochberumter loblicher angeender kayser beherzigen und der billigkayt nach den ritterlichen orden nicht so jemerlich von eyner frembden nacion tylgen und verjagen lassen, sonder mit kayserlicher trostlicher und eylender hylf und rath entsetzen. das wollen ir bede f. gn. underthenigklich verdienen.

141. Großfürst Wasilij an Herzog Erich von Braunschweig und den Markgrafen Wilhelm.

Moskau anno ab inicio mundi 7028 julii V die.

Lateinische Übersetzung der russischen Kanzlei. — A. S. 81 No. 86. Der russische Text bei G. Karpow, Sbornik 53 S. 242 u. 243.

1520 Juli 5.

Scripsit ad nos amicus noster, quod nos fecimus sibi nostram graciam suscepimus ipsum in nostram confederacionem contra nostrum inimicum regem Polonie. nunc autem generalis magister dominus Prusie a suis subditis militaribus et opidariis coactus est ire in Torun ad regem Polonie et in suo loco in Regiomonte ordinavit vos esse, ideo ut nos haberemus vos in nostra gracia atque favore. qualiter autem res se jam habet ibi, vos debetis nobis notum facere. nunc autem si magister revenit in Regiummontem, nos misimus ad ipsum nostram litteram. si vero magister apud regem retardavit et ad Regiummontem adhuc non venit, tunc ut vos rescriberetis nobis immediate, quomodo ibi res magistri agitur et quando speratis magistrum esse venturum in Regiummontem, ut nos possemus de hoc scire. Nos autem jam magistri consiliarium Georgium expedivimus et una cum ipso misimus ad magistrum nostrum hominem Athanasium Moclokow cum pecunia mandavimusque ipsis manere in nostro patrimonio in Plescovia, et ut magister secretarium nostrum Iohannem eciam nostrum hominem Alexandrum dimitteret cito. et sic postquam noster homo Athanasius secretarium nostrum Iohannem Charlamow et nostrum hominem Alexandrum videret, tunc ibit ad magistrum cum pecunia sine omni mora. si autem magister aliqua de causa apud regem retardatus est, tunc vos secretarium nostrum Iohannem Charlamow et nostrum hominem Alexandrum expediatis, ut ne secretarius noster Iohannes et noster homo Alexander ibi tardarentur. et postquam viderit noster homo Athanasius secretarium nostrum Iohannem et hominem nostrum Alexandrum, tunc ibit ad magistrum cum pecunia sine omni mora. et antequam non videbit noster homo Athanasius secretarium nostrum Iohannem et hominem nostrum Alexandrum, magistri consiliarius Georgius ad magistrum ire non potest. propterea mandavimus manere in Plescovia nostro homini Athanasio cum pecunia eciam magistri consiliario, ut cercius possent pervenire ad magistrum. Zusicherung treuer Bundesgenossenschaft in der bekannten Formel. et si magister tardabit apud regem, tunc vos nolite nos inscios de hoc reddere. nos autem sicut fecimus magistro graciam et pro ipso stetimus, ita et nunc generali magistro graciam nostram eciam vobis facere volumus pro magistro et pro vos volumus stare et actum magistri volumus observare

eciam agere sicut nobis misericors deus adjuvabit. nunc autem cum presenti littera misimus ad magistrum eciam ad vos famulum magistri Stephanum, ut velitis nobis cito rescribere, qualiter magistri actus agitur, ut possimus de hoc scire.

142. HM. an Bischof Job.

Donnerstag nach visitatio Mariae 1520.

Eigenhändiges Reinkonzept. — A. S. C. 283.

1520 Juli 5. E. l. abschid nach schicken wir hiemit dy artickel, so amb jungsten durch k. i. rete zu Doren vberantwort sampt einem ratschlag vnd gutduncken, wie wol dise artickel allerley bedenckens mitpringen, in sunderheit auch dy weil der Pranspergk dar in benant, wollen e. l. ob dem Praunspergk vest halten, auch mittel weg vnd furschleg suchen, das er meinem orden pleiben mocht. haben wir iedoch entlichen dar auff beschlossen, das sy e. l. ab vnd zusetzen pessern vnd zuwenigern macht haben sol. vnd ist vnser gar freuntlich pet, e. l. wollen sich nicht beswren, selbst ein hendler neben hern Heinrich von Miltiz zusein, auch mittel vnd weg such, dy vns allen wie ich nicht zweifel rumblich erlich ader nutzlich, vnd imb fal ob der artickel gar keiner gehen wolt, ist vnser pet, wollet ander mittel vnd weg suchen vns auch alwegen mitdalen, was euch allenthalben bekegent, das wir in gleicher mas auch thun wollen vnd nichtes pergen, dan wir berat mit den haubtleuten abgeret, domit dy Polen paderseit velichen ab vnd zu gelait sollen werden. Nach dem ich auch mit e. l. verlassen, dy selb aller gelegenheit berychten wol, thu ich e. l. erstlichen zu wissen, das der Muschkawitter ein potschafft zu mir schickt, der ich deglich wart, vnd befind vileicht aus Rawenstaners schrifften, das auff dis mol ein gulden pis in dy l^{m} ader mer geschickt werden vnd mit pringt, doneben anzagt, das dy potschaff in befellich hat mir anzusagen, das sein volck in Litten an der grenitz lig vnd mit grosser macht mit boger, wo hin ich sy haben wol, das ich yn sollchs zuschreiben sol, haben sy befellich meinem schreiben nachzuuolgen, das ich mich vermutten thu dar aus geschehe, nach dem ich dem grossfursten neher mols durch rat her Almanshofer seligen ein anschlag gethon, welcher gestalt das sein her zu meinem her in Preussen kumen mocht, wir des stercker mit einander vns, so der gewaltig hauff herrein zihen wurd, an der Weischel von paden dalen bosehen vnd zu samen kumen mochten, wie solcher anschlag in inligender zettel weiter verzachent, welcher anschlag ich mich vermutt dem grossfursten vileicht thut gefallen. was aber weiter sein antragen sein wurt, ist mir noch vnwissent. wol befind ich, das er sich auch gern fursehen wolt, domit er mit dem gelt nicht betrogen wurd, der halben er stetigs mit schickung des geldes so lang verzihen vnd zaudern

thut. ist der halben gut acht auff solches zuhaben. werden sich e. l. wol wissen zuhalten. was auch weiter er mir in seiner zukunft antragen wurt, wil ich e. l. nicht pergen mit pette, e. l. wol mir in solchem anschlag iren rat auch mitthalen. der hilff halben dausſen trosten dy haubtleut nicht vbel. ich befind aber, das her Wolff vnd Ditterich nicht ans sein mit einander, vnd wil einer, hot der ander zwiuel (?), in summa raffen sy sich vmb meins ordens har. der halb diser verzu, so stetigs ergangen vnd wol muglich lenger ergehen mocht, wo es der her grosskumptor nicht geendert hat ader noch wurt. iedoch hat mir der her grosskumptor noch nichtes geschriben. vnd, als mich dy hawbtleut berichten, ist volcks genug verhanden gewest vnd noch, aber durch disen hader verzogen, vnd hoff noch, wo gelt verhanden, es sol nicht not haben, ie doch thut auffsehens von noten. intelligenti paucca. mit dem kunig aus Denmarckt, als mich dy haubtleut berichten, ist wider traw ader glauben, den was er heut zusagt, morgen ist es erlogen. Eiffland vnd Preussen haben ein punt, hetten gern frid vnd maulen ser, wie ich hie auch in hendeln genungsam vermarck. ie doch hat mir der manster pey dem voit von Puschka zuentpoten, wo ich hilff haben werd, wol er mich nycht verlassen. dy weil sich den meins ordens sach allenthalben also erzagen, thut gut von noten vnd ist gut das man weislich handelt vnd west noch nicht zuwiderraten, so meinem orden was nutzlichs vnd erlichs ergehen wolt, als gut wer mit guten als mit krigen anzunemen, vnd wil der halben mein vertrawen gentzlich vnd gar in e. l. gestelt haben vnd mich e. l. als meinem besundern vertrawten freunt befollen haben.

143. Rathschlag des HM.'s auf die Thorner Artikel.

Eigenhändige, flüchtige Niederschrift.

Ist zubedencken, das der orden wenig vnd gar keinen gewienst hat noch haben mag, domit man aber zur handlung kumen mocht, wer mein gutgeduncken, das man erstlich k. i. entlich antwort auff solche artickel der mas stellet: s. k. g. het ehermols, do ich personlich pey seiner k. i. gewest, vermerckt, was beswerung in solchem eide auch artickeln gewest, welche beswerung nochmals nicht weniger pey landen vnd leuten befunden wil werden. dy weil aber dy lantschafft auch orden durch mich bericht, was gnedigen erpitens s. k. i. vnd dy kron kegen seiner gnaden gewest vnd sonderlich horen hat lassen, das sy nicht gewilt, den orden lant vnd leut vngern beswceren ader vertreiben gewilt besunder mer mit gnaden zuerhohen gewilt, des lant vnd leut auch orden vnterdenig thuen bedancken. domit aber dy werck den thaten (entsprechen) wolten, wer ier aller etc. pet, k. i. wol dem orden land vnd leut, so in dysem krig dem orden genumen, widervmb mit allem geschutz vnd was zu der artilerrey befunden sampt allen hausgeret

widervmb an allen schaden eingereumpt wurden, auch vitalyen. zum andern dy weil imb anstante dem orden der manst schaden widerunaren, das k. i. fur solchen schaden dy land Kolmich ader Pomerellissch ginsset ader hierdinssat eingethon. dar fur sol der orden sych bewilligen, das er solche land von dem kunig zulien nom auch dem kunig dar von dient.

Ader pade land dem orden zu regirung eingob, doch also das der orden dy haubtschlos mit ordens personen bosetzet, k. i. dient etc.

Zumb andern das der orden k. i. von solchen landen auch geb etc.

Zumb tritten das der orden solche land der kron ablost mit einer zeit, doch also das dem orden solche schlos eher mols eingeben wurden, domit mit der zeit der orden solche ablosung thun mocht etc.

144. Operationsplan, gemeinsam von den Moskowitern und dem Orden auszuführen.

Von der Hand des H. v. Miltitz. Anlage zu No. 142.

Item daß der Mußkawitter myt seynem folgk von der Wil auß noch der Weyssel wider vmb dy stet vnd flegkken nach der seytten czyn thu vnd daß dy vnssern den sulchen Reussen von dawß her eyn auch suchtten, da mit man von beyden teylen waß awßrichtt. von der Willen nach Gertten, Lomß, von der Lomß noch Poltoffczkj, von Poltoffczky nach Wischegrodtt, von Wissegradt an dy Weyssel, den czu hawff kuemmen.

145. Gutachten des Bischofs Job auf die Thorner Artikel.

Eigenhändig; undatirt. — A. S. D. 504.

Ad 1. Der König und die Kronstände sollen gleichfalls den ewigen Frieden beschwören.

Ad 2. Es ist billig, daß auch hierin beide Theile sich verpflichten.

Ad 3. Es ist ganz beschwerlich, daß das Heer so lange im Ordenslande liegen soll; ohne Hintergang kann nichts beschlossen werden.

Ad 4. Einverstanden; doch ist festzustellen, wer Ursache gegeben.

Ad 5. Ist beschwerlich und ohne Hintergang unannehmbar.

Ad 6. Ist klarer auszudrücken.

Ad 7. Einverstanden „wenn beständige Richtung gemacht wird".

Ad 8. Ist mit den Ordensgliedern und Ständen zu berathen.

Ad 9. Von beiden Theilen zu halten.

Ad 10 und 11. Desgleichen.

Ad 12 und 13. Annehmbar.

Ad 14 und 15. Beide Theile dazu zu verpflichten.

Ad 16. Die Bischöfe mit einzunehmen, sonst einverstanden, wenn Polen sich gleichmäßig verpflichtet.

Ad 17. Von beiden Theilen zu halten.

Ad 18. Einverstanden.

Ad 19. Alle von beiden Theilen wider den ewigen Frieden neu eingeführten Zölle sind abzuthun.

Ad 20. Noch zu berathschlagen.

Ad 21. Annehmbar.

Ad 22. Ein Jahr unter dem König, das andre unter dem Orden.
Ad 23. Noch weiter zu berathschlagen.
Ad 24. Desgleichen.

146. Verhandlungen des Bischofs Job, des Heinrich von Miltitz und Heinrich von Kittlitz mit den Polen zu Thorn.

Originalprotokoll von der Hand des riesenburg. Kanzlers Bartholomäus Götz; mit Korrekturen Gattenhofers. — A. S. C. 287.

1520 Juli 13 und 14.

Bischof Job läßt nach der Ankunft den Erzbischof von Gnesen fragen, ob sie die Erklärung des HM.'s auf die nunmehr in Berathung genommenen Artikel dem Könige selbst vortragen sollen oder erst dessen Räthen. Am 13. Juli früh 9 Uhr treten die Gesandten im Barfüßerkloster zusammen mit dem Erzbischof, dem Bischof von Premisl, dem von Kujawien, Christof Szydlowiecki, Raphael Leszynski und Georg von Baisen. Miltitz überreicht die Antwort, die verlesen wird. Die Polen erklären, der König werde dieselbe nicht annehmen, doch würden sie ihm Vortrag darüber halten.

Am 14. Juli auf dem Rathhause empfängt der König in eigner Person die Gesandtschaft. Miltitz hält die Anrede, der Vizekanzler Tomiczki antwortet: Der König könne aus der Erklärung nicht vernehmen, daß der HM. zum Frieden geneigt sei und wenn er auch schon, wozu es noch nicht gekommen, halb Polen inne hätte. Dazu werde es aber auch nie kommen, solange es ein polnisches Volk gebe. Der König habe sich jüngst doch gnädig genug vernehmen lassen und der HM. Zeit genug gehabt, sich mit den Seinen zu berathen. Der König will keinen Artikel des ewigen Friedens aufgeben. Hätten die Gesandten keinen andern Befehl, so hätten sie unbemüht bleiben können, denn der König beharrt noch stärker und unabänderlich bei seiner früheren Meinung; des HM.'s Willen zu erfüllen sei ihm und der Krone nicht nur schädlich sondern wider ihre Ehre. Die Gesandten erklären: Mit der Antwort habe man nicht das Mißfallen des Königs erregen wollen, der HM. wolle nur den Frieden und seine Antwort sei nur in diesem Sinne aufzunehmen; sie bitten, neue Verhandlungen mit den königlichen Räthen zu genehmigen. Antwort: Ihre Beschwerden könnten sie ohne Hintergang in Gegenwart S' Majestät vortragen, die Verhandlung mit den Räthen werde nur eine Verlängerung verursachen. Die Gesandten des Ordens bitten, sich berathen und dann dem Könige, wenn es ihm gelegen, einige beschwerliche Artikel vorlegen zu dürfen. Dies wird ihnen verstattet.

Nachmittags zweite Audienz. Miltitz dankt dem Könige und erklärt, daß sie aus eigner Erwägung folgende beide Punkte vorzustellen für gut befunden haben: 1. Das Geschütz und alles Kriegsgeräthe soll bis zum Austrag der Sache in Braunsberg verbleiben. 2. Der König wolle nicht dabei verharren, daß er alle Städte, Flecken und Schlösser, die in diesem Kriege erobert, in seiner Hand behalte, bis alle Schäden und Kosten beglichen seien und der Papst den Frieden bestätigt habe. Antwort des Königs: Er kann nicht einsehen, warum der HM. gerade auf diese beiden Punkte besonderes Gewicht lege. Der HM. hätte bei seiner Anwesenheit zeigen sollen, daß er zum Frieden greifen wolle, dann wäre ihm keine Handlung abgeschlagen worden. Die vorgeschlagenen Artikel, die dem ewigen Frieden durchaus gemäß seien, wolle der König keineswegs ändern, und wenn sie nichts andres anzubringen hätten, möchten sie — dies sei die Schlußerklärung — ziehen, wohin sie wollten.

Der Bericht des Bischofs Job, der HM. habe ihn beauftragt, ihn, wenn seine Antwort auf die Artikel nicht angenommen werden sollte, eiligst zu benachrichtigen, worauf sonst diese Verhandlung vom Könige gestellt werde, wird mit Stillschweigen übergangen.

Nach genommenem Abschied unterhandelt Bischof Job für seine Person mit den königlichen Räthen und erlangt auch den Bescheid, der König wolle zulassen, das m. gdgster. her den ewigen fride auserhalb der ubergebnen artikel beschwer, und so der selbig beschworn, alsdan will sich ko. irl. mit meinem gst. h. derselbigen vertragen. dorzu so soll m. gst. h. den Braunspergk mit dem geschuczs behalten und zu seinem besten gebrauchen; so wollen ko. irl. die andern flecken, so diselbig erobert, bis in auspruch der schidsrichter fur die scheden als fur ein pfant und so lang die bestettung von Beb. hei. erlangt wurdt gebrauchen und innen behalten.

147. Die Gesandten des Papstes an den HM.

Thorn, XV. julii 1520.

Orig. — D. S.

1520 Juli 15. Deiner Erl. Herrlichkeit Gesandte haben auch mit uns über die letzten Verhandlungen mit dem König gesprochen und um unseren Rath gebeten.

Nos eis, quod pro nostra sententia visum est, paucis explicuimus. unum est (quod et alias scripsimus et coram D. T. Illma narravimus), tantum morae nostro judicio semper in deterius vergere; et postquam Regis voluntas jam fixa est et immutabilis, opus esse impresentiarum magis facto quam consilio. propediem sumus discessuri nec ultra hic morari possumus. dolemus admodum dolebitque multo magis serenissimus d. n. Papa, quod re infecta nos abscedere oportuerit. sed dum cogitamus, quod nil debuimus facere, quod non fecerimus, serenissimum d. n. Papam imprimis deinde officium nostrum in nullo quod ad mutuam pacem faceret defuisse, immo potius deo et hominibus satisfecisse ostendimus, caeterum ubicunque erimus obsequia nostra D. T. Ill^me semper oblata esse volumus.

148. Schadlosbrief im Namen des HM.'s für den DM. aus Anlaß der Bewilligung einer Kriegshülfe seitens des Letzteren.

Freitag St. Margarethentag 1520.

Abschrift. — A. S. 106 No. 65.

Juli 20. Wir Albrecht v. g. g. hochmayster pp. und neben seinen furstlichen gnaden wir Claus vom Bach großcomenthur teutschsordens bekennen hiemit offenbar: als uns der erwirdig geystlich herr Ditherich von Cleen unser oberster gebitiger teutscher und welscher lande unsers ordens die hilf, so hievor uns dem hochmeister von wegen des teutschen gebiets, wa es zwuschen unsers ordens landen zu Preussen an einem und der crone zu Polen andersteils zu einem kriege keme, mit tausent mannen nemblich zwayhundert

zu roß und achthundert zu fuß jare und tag zuhalten zugesagt und bewilligt, uf unser genedigs und freuntlichs ansynnen in ansehung der eusserſten not umb des besten und furstands willen mit gelt in der summa achtzig tausent guldin erstat abgetragen und vergnugt hat laut der quietanz doruber usgangen und aber hievor in unser des hochmaysters namen zu solchem krieg etlich gerayſig in teutschen landen bestelt und ufgenommen, die mit bestallungsbriven under anderm versehen, so sie ires solds nit zufriden gestelt, das sie sich des an unserm gemain orden erholen mogen, mit erlaubung und verpenung, wie dieselben bestallungsbrive ußweysen; deshalben genanter oberster gebietiger besorgt, wa solchen soldnern aber reutern an irem sold aber bestallung einicher sele aber mangel erscheinen solt, das sie sich darneben an das teutsch gebiet hengken, es beschedigen und benachteylen mochten, welchs im zu merklichem schaden und vertrucken reichen, dyeweil ime obbestimbte hulf vast beschwerlich untreglich und uber ir wolvermogen sey. So dann unser gemut und maynung kheins wegs, das genanter oberster gebitiger zu teutschen und welschen landen und dasselbig gebiet uber bewiesene stattlich hilf mer aber zwifach beleſtigt, sunder ir verderben (und) unrate in dem verhut werde, haben wir der hochmeyster und groscomenthur uns vermessen und gegen ime versprochen, thun es auch reiflich und mit furbetrechtlichem rate in macht gegenwertigs briefs, die gemelten soldner so von uns bestalt irs solds zuentrichten und unclaghaft zumachen. auch ob und wie oft sich begebe, das genanter unser oberster gebitiger das teutsch gebiet landcomenthur comenthur personen (und) guter unsers ordens von einichem soldner, der uns in angeregten kriegsgeschefften zu hilf und dienst gezogen, umb hinderstelliger besoldung willen aber was davon herfleust bevedhen betruben beschweren anfechten aber umbtreyben wurden, was schaden sie des in aber usserhalb rechtens vertragsweyse und sunst erlitten und nemen, das wir der hochmayster aber unser nachkommen in einem halben jare demnechsten, nachdem uns das von dem gemelten obersten gebitiger aber seinen nachkommen angelangt und zuwissen gethan ist, wie sie uns den, dach das es kenntlich und wissentlich sey, besthymmen und anzeigen, bekeren widerlegen und deshalben schadlos halten sollen und wollen one ferrer erorterung und handlung. wa aber das von uns nit volnzogen wurde, das ye nit sein aber gescheen soll, han der oberst gebitiger aber seine nachkommen mogen und macht, unsers gebiets zu Preussen zwayer balley Coblenz und Etsch aber der einer nach achtung des schadens, welche inen darzu geliebt und eben ist, fur solchen iren empfangen schaden zuunderziehen, die einzunemen zubesetzen und entsetzen und damit zuschalten und zuwalten als mit andern des teutschen gebiets landcomenthureyen balleyen und heusern, so lang und vil bis sie yedesmals ires genommen costens und schadens ergetzt und bezalt sein und nit lenger. was sie auch

also von den balleyen und heusern wurden nemen, darumb sollen sie yglicher zeit quittiren, und so sie dermassen ires schadens einkommen sind, alsdann und nit ehe wider an uns und unser nachkommen fallen sambt den kirchen und andern cleynoten, die anfenglichs eigentlich inventirt werden sollen. wir der hochmayster wollen auch hiemit fur uns und unser nachkommen in craft unser oberkeit hiemit die landcomenthur commenthur (und) bruder beyder balleyen so yeder zeit sein werden geheyssen und bey der gehorsam bevolhen haben, das sie alsdann, wa das teutsch gebiet der gestalt wie oblaut einichen schaden geduldet, der ine in ernennter zeit nach irer erinnerung nit widerlegt, einen obersten zu teutschen und welschen landen fur iren obersten ufnemen, ime mit gehorsam pflichtig und gewertig, wie sie uns zu thun schuldig sein. wollen auch in solcher form aller unser oberkeit und gehorsam, so wir uber sie tragen und inen uns zu laisten geburt, in einen obersten gebitiger gewandt, sie fur uns und unser nachkommen an ine gewiesen haben. wir wollen auch wider das in ewigen zeiten gegen dem teutschen gebiete, so biß unser begebung und verbindung widertreyben und ableynen mocht, nichts suchen ader furnemen, sonder das in der besten weise und maynung creftig besten und bleyben (lassen), wie dann wir der hochmaysster bey unsern furstlichen eren und wir der groscomenthur mit unsern wirden und des mehe verstricken und verknupfen, das wir den landcomenthur an der Etsch dahin weysen und vermogen wollen, das er sich solchs fur sich und sein nachkommen dem zugeleben und zuhalten verschreyben und verpflichten soll, nachdem er yetzt nit zu der hand zubringen ist. und wir Ludwig von Sainsheim landcomenthur der balley Coblentz teutschs ordens wollen hiemit fur uns und alle unser nachkommen bruder und balley uns solchs mit unsern wirden auch verbunden und underworfen han dem nit zuwidersetzen, in ansehung das wol billich ist unsers genedigen herren geboten und maynung zugehorchen, doch uns unser firmareyen so uns zugesagt unbegeben. wir gedachter hochmaysster großcomenthur und Ludwig von Sansheim landcomenthur ꝛc. versprechen uns auch des weiter, so wir mehe kriegsvolgk, es sey zu roß ader zu fuß gen Preussen ufbringen und bestellen, weder uf diesen tag bestalt ist, das wir solche bestallung dahin richten, das das teutsch gebiet dero exempt gar nit eingezogen ader verhafft sein soll. und des zu warem urkund han wir der hochmaysster unser ingesigel an diesen brive bevolhen zu hengken, wir der groscomenthur unsers ampts ingesigel und wir der landcomenthur zu Coblenz unser secret mangelhalben unsers ampts und angebornen ingesigels fur uns und alle unser nachkommen wissentlich darzu an diesen brive gehengkt.

149. Antwort des M.'s in Livland und seiner Gebietiger für Eberhard von Freiberg.

Wenden, Sonnabend nach divisio apostolorum 1520.

Orig. — A. S. XXIX (L. S.) 85. Napierski No. 2817.

1520 Juli 21.

Wir haben Kenntniß genommen von den Verhandlungen zu Thorn und der weiteren Mission Job's von Pomesanien dorthin. Wehmuth und Sorge erfüllte uns bei der Noth des HM.'s und Ordens in Preußen. Nachdem der HM. mit Prälaten und Gebietigern die Artikel des Königs von Polen bereits in Rathschlag genommen und darauf hin Botschaft abgefertigt, scheint es unnöthig weiteren Rath darauf zu ertheilen. Vor Abfertigung der Botschaft würde derselbe gern gegeben worden sein.

Auf die neuen Hülfegesuche des HM's. ist zu antworten, daß man sich nicht versehen habe, daß der HM. das Land Preußen in so große Noth und Gefahr setzen würde, wie es noch jetzt geschieht, da keine weitere Hülfe als die des Ordens allein vorhanden. Livland habe noch jüngst über sein Vermögen 20000 Horngulden dargegeben und gebeten, sich damit zu begnügen. da mehr zu leisten unmöglich sei.

nach dem nu m. g. h. unde seiner g. gebitiger noch vormercken keyn sicher trosth mer dan des ordens vormogen alleyn vorhanden, ßo kunnen m. g. h. nicht ermessen, was frucht das m. g. h. hoemeister mith ßo kleiner hilf dis gelts und reisigen zceuges kegen die Cron van Polen schaffen kunnen noch mugen, dan alleine das man die ko. ir. und Cron zu Polen jo lengk jo mher wo berorth zu wrevel reißet und den ganzen orden in großer var stelleth, des men sich nicht vorseen hette. Szo willen m. g. h. und die gebitiger noch treulich gerathen haben, das m. g. h. homeister van dem vornhemen gar und ganß sich gnedichlich lassen wenden und in keinen weg in deme krige vorharren, sunder wege und midtel vorwenden, dar mith die sacchen in ein anstanth komen, und wo jo kein ander middel in der gude mach bodegedingeth werden alß denne annheme wes moglich is zu erlangen, uß zwen boßen das wenigste erwele unde wan es anders nicht sein kan dan den bodrencklichen frieden boswere, ßo lange es Godt und die Eddel Junckfrow Maria besserth, und wo sich s. f. g. in dissen dem ganzen orden zu güte nicht wolten finden lassen, is anders nicht den zubfurchten dan das der orden das Godt vorhote in kurzen jaren gar umbekomen werde.

Da dem HM. noch keine Hülfe aus dem Reiche und von seiner Freundschaft zugekommen, bleibt es bei der bereits durch den Hauskomthur von Wenden und Gratzow gemeldeten Antwort; es müssen erst jene 2500 Reiter und 8000 Knechte vorhanden sein, von denen man gesprochen, damit der Orden Nutzen schaffen könne. Der HM. wolle mit ferneren Gesuchen ablassen und dennoch bedenken, welchen Gefallen ihm Livland bisher erwiesen,

dar neben nicht in vorgessenheit stellen, wo jungesth m. g. h. gehorsamlich und die w. gebitiger dinstlich s. f. g. bey Euwer wirden und dem vogeth vam Boesche gebethen, s. f. g. wolthe meinen g. h. die wirdigen

gebietiger in Lifflande bey des ordens alten loblichen erlichen gebrauch und herkomen bleiben laſſen und auch die abtredinge der gerechticheit in Harrien und Wirlanth uf das new mith uberweiſunge der ſelbigen mith ſigelen und briven bokreftigen unde beſtedigen, das noch bey voriger und itziger botzſchafft wo vor vilmall vorheſchen nicht geſcheen, unde hath doch kein boſchweringe uf ime. dan iſt eyn vormeringe aller liebe trewe und gehorßams. heth men ſich nicht vorſehen, in ſulchen gotlichen gutten werke ßo lange ſolte vortzogen ſein worden.

M. g. h. und den gebitigeren verwunderth nicht weinich, wo doch m. g. h. Hoemeiſter die vilfeltigen bith unde vormanunge, ßo dußer armen bodruckten des ordens lanth in Lifflandt halben oftmals mith botzſchaften unde ſchriften geſcheen, ßo gans ungnedichlichen laſſen vor bey gan und doch mith keinen dingen anmerken willen, wes doch dem ganzen orden an diſſen landen auch gelegen iſt. wo men ſolt ſulchen reißigen zeuch und noch dar zu das hinderſtellige gelt uß diſſen landen ußbringen, dar mith doch m. g. h. homeiſter dyßmal keyn nutz offt frommen ſchaffen kan, ſunder alleine wie berorth mer unluſt verlicheit unde bitterichcit des jegendeles vororſacht; heth men des erwirdigen herrn duitzſchen Meiſters unde meines g. h. dar neben der herrn prelathen gebitiger und der boſeſſen ritterſchaft unde underthan im lande Prewßen radt genomen, don men ander dar zu gebrauchte, es wer hir nicht zu komen; und wo ſ. f. g. nu noch in ſulchen vornemen werden boharren und keinen anſtandt ader mittel, dor dorch das klein uberich noch dem orden bleiben mochte, worwenden willen, ßo kunnen m. g. h. unde die erwirdigen und wirdigen gebitiger noch nymandtz ſchult geben, dan den jenigen, de raden unde ſagen, wo ehr wol behorth iſt worden: beſſer mith eren vorloren dan mith ſchande geflogen. das Godt und ſein reine keuſche gebererinne vorhuten wille. men ßageth uns doch offentlich: es iſt kein troſt mher dan der Reuß und des ordens klein vormugen; die ander hulf is nicht gewiß. wu men don der kreigesleuthe zcu vil an ſich brength und den nicht mher alß vormerketh wirdt zugeben hath, die don wan ße kein gelth erlangen, wo ermals bofunden und m. g. h. zcu der Mymmel dor von in eigener perſon mith meinem g. h. gereth hat, das hie alles zcu vornewen nicht noeth. S. f. g. ſall es dar gewislich vorhalten, das m. g. h. die wirdigen gebitiger und alle des ordens perſon in Lifflant nicht alleine er guth dar zuſtrecken ſunder auch ir blueth dar zuvorgißen willich weren, wan m. g. h. homeiſter und des ordens lanth in Prewßen in diſſem fall dar mith mochte ader konthe mith diſſem lande alleine entſatzth und geholfen werden. M. g. h. und die wirdigen heren gebietiger haben auch mith Ew. wirden vil beirethe in des ordens ſacchen der lande Prewßen und Lifflande gehabt, welcher alle zulange were zuſchreiben, dar

uß ir meyns g. h. und der gebitiger gemuthe klerlich neben disser schrift dan men schreiben kan mogeth anzceigen.

HM. wolle mit der Forderung von Geld und Leuten diese Lande, die ihm schon über ihr Vermögen geholfen, nicht in Schaden führen, da er doch einen Nutzen damit nicht erreichen könne.

Den Reuschen beifriede bolangen thun sich m. g. h. gans gehorßamlich und die wirdigen hern gebitiger ganz dienstlichen bodanken und wollen sulchs nach gewohnheit an die prelathen und stende disser lande lassen gelangen und weither dar zu gedencken.

150. W. von Plettenberg an HM.

Wenden am Abende Jacobi 1520.

Orig. — A. S. XXIX (L. S.) 95. Napierski No. 2818.

Antwort auf Schreiben vom 17. Juli, eingebracht durch E. von Freiberg am 23. Wir bedauern, daß Freiberg keine andere Antwort hat gegeben werden können, da wir und die Gebietiger nur das Beste rathen können. 1520 Juli 24.

Szo rathen wir flißlich unde trewlich noch e. f. g. mittel und wege vornhemen, dar mith das uberich noch des ordens in Prewßen behalten und unßers ordens lanth, das hie in Lifflande, dar Godt und seine benedeithe gebererynne vor sein wollen, nicht dar zu in ununberwintlichen schaden gesetz aber gar vorloren werde, auch der ko. w. und Cron Polen zcu nicht mher bitterichkeit weither orsache geben, die weyl der sommer vorgangen und gein gewislich trost, ßo wir auß allen enden vorstendigeth, dan des ordens unde unsiccher hilf der Reußen alleine vorhanden. E. f. g. willen auch unßerm orden zum besten in dießer eußersten noeth, dar in ehr itzundt dorch boeßer leuthe rädth und nicht e. f. g. gefordt ist worden und noch gefurth mocht werden, alles dar auß erwachßen mochte, wo es noch boßer worde das Godt abwende, was den unßerm orden und e. f. g., die das uberste regerende houpth ist, dar an gelegen wolt sein, in gnedich bodenken stellen.

In anderm Falle protestiren wir mit unseren Gebietigern gegen etwaige Vorwürfe wegen Verschuldung schlimmer Folgen.

151. HM. an Bischof Job.

Am Tage Jacobi 1520.

Eigenhdg. Konzept. — A. S. C. 284.

Ich gebe E. L. Kenntniß vom Anbringen des russischen Gesandten und davon, was ich dem Zaren geschrieben. Ich hoffe nunmehr das Geld zu bekommen und mich bis dahin etwa nach 3 Monate zu halten. Juli 25.

pin ich zu got verhoffent, es sol noch alles gut werden vnd verhoff disen handel noch III monet zuerhalten, so mir schon kein gelt von dem Muschkawitter ankom. in des mogen mir noch allerley vnderhanden

kumen, da von ich itzund nicht wissens trag. pit der halb, e. l. wolt den handel also stetigs in henten behalten, damit, wo mir alle ding in zurück gehen wolten, das als dan mein orden fur sich selbst was thun kunt vnd ich in solchen thun verschont. den ich mein potschafft pej meinem bruder marggraff Johansen hab, der weiter befellich hat, pej romischem kunig zuhandeln: wolt ich mich mit meinem krigsvolck zu Ro. k. mt. begeben, doch der gestalt das ich abreden wolt lassen, was fur hilff ich aigentlich widerumb, so ich meinem orden widerumb zum pesten handeln wurd, gewarten mocht sein. hab ich e. l. imb pesten nicht wissen zupergen, e. l. rat in solchen auch hiemit thu pitten. vnd im fal ob romischer k. mt. nicht wolt, versich ich mich Franckreich vnd Engeland in erporung wider einander sein; aldo verhoff ich vff dis wenigst ein partey an mich zuhengen, zu welchem mir mein vetter marggraff Joachim auch nutz sein wurt.

Ich kann nicht Alles der Feder vertrauen, handele jedoch den mit E. L. früher getroffenen Verabredungen nach dem Orden zum Besten. Ich bitte E. L. um Rath und um Vernichtung dieses Briefes.

152. Instruktion für den vom HM. zum Markgrafen Johann abgefertigten Florian Geyer.

Sonntag nach Jacobi 1520[1]).

Eigenhdg. Konzept des HM.'s Albrecht. — A. S. C. 198.

1520 Juli 29. Erörterung der Verhältnisse in Preußen seit der Wahl Albrechts zum HM., der nur die Politik seines Vorgängers Friedrich folgerichtig weitergeführt habe bis zu den Kriegsereignissen der letzten Zeit, unter Mittheilung der Aktenstücke über die letzten ergebnißlosen Verhandlungen mit dem Könige von Polen.

Dy weil aber diser handel nicht zumb ersten pey vnser regirung besunder durch vnsern vorvarnen hochloblicher seliger gedechtnus angefangen vnd furgenumen auch entlichen pey sein zeiten erhalten wer worden, wer in schimpfflich, das das haus zu Prandenburg von R. ko. mt. allen kurfursten vnd fursten des reichs des gleichen von gemeinem adel nicht mer den pis her geschehen beschutzt vnd gehanthabt solt werden. den dy weil R. ka. mt. in got verschiden den orden amb manstes in dise hendel gefurt, auch den orden mit gnedigem willen neben seiner k. mt. mit dem Muschkawitter in puntnus gepracht. So wer nochmols vnser bruderliche pet, s. l. wolten pey irem hern itzt Hispanischer Ro. ko. mt. ein bruderlicher vorderer sein, domit wir vnd der orden mit entlichem rat hilff vnd trost nicht verlassen werden, doch also das dy hilff ein nomen hab vnd nicht alleint der orden mit worten gespeist mocht werden, den der orden vnd wir hiemit protestirt bedingt vnd bezeugt wolten haben, wo der orden in kurtz nicht entsetzt, das der orden das sein dar pey gethon vnd was er weiter

1) In dorso fälschlich 1521.

genotigt durch betregnus eingehen must. den der orden disen krig dem reich auch gemeinem adel zumb pesten numer pey treyen virtel jars on hilff erhalten, auch weiter, so er mit hilff verlassen, nicht lenger zuerhalten wis etc.

Es sol auch der potschaffter vnserm bruder vermelden, dy weil s. l. wis, mit was bruderlicher lieb wir vns stetigs vor andern brudern gelibt, auch wes wir stetigs pey seiner lieb gethon vnd noch einen[1]) pey vns nun mer in das tritte jar erhalten, auch geren weiter helffen vordern vnd raten wollen, s. l. wol ansehen den bruderlichen willn auch dy ersten bruderlichen lieb nicht vallen lassen vnd vns vnd vnserm orden mit rat vnd hilff beystehen, auch dise hendel pey ko. mt. auffs vorderlicht vordern vnd aufrichten, vns auch entlich mit seiner selbst hilff nicht verlassen. das[2]) wollen wir umb s. l. widerumb mit leib und gut und allem bruderlichen willen f. verdinen und vergleichen; thon auch s. l. zu eelichem stand vil gluckwunschung, und so es s. l. in dem und anderm nach allem behaglichen gefallen zustundt, weren wir als der bruder begirlichs gemuts zu horen erfraidt.

Der geschickt sol auch vnsern bruder pitten, das s. l. dise handlung auch durch potschaffter pey vnserm swager von Gullich suchen lassen sol vnd entlich hilff begeren, auch solche hilff offs vorderlichst vortgehen machen.

des gleichen pey dem niderlendischen adel, auch pej ander fursten vnd graffen. das wollen wir sampt dem orden bruderlich freuntlich vnd der orden vnterdenig beschulden vnd verdinen.

153. Gedechtniszetel Florian Geiers[3]).

Item der hilf halben, die er von meinem g. h. marggraf Hansen bitten und begeren, soll er sich dermassen halten, so er befindt, das m. g. h. m. Hans m. g. h. dem hohemaister mit der hilf des volks zustatten komen will, soll er dasselbig annemen, doch das es ain ansehen. wo aber sach das kain hilf vor handen sein wurdt, so soll sich Geier erkundigen und erfaren, ob m. g. h. m. Hans mit gelt geschickt, und so gelt vor handen, soll gebeten werden, das er m. g. h. dem ho. ain furstreckung und lehen bits in die Lx M gulden thon woll, dogegen wollen sich s. f. g. uffs hochst und harts zuverschreyben und dieselbig somma uf bequeme zeyt und frist widerumb zu geben nicht scheu tragen. uf solichen artigkel soll er allen vleis ankeren, domit er der hilf halben der baider stuck ains erlangen und erheben thu.

und nachdem Frankreich und Engelland mit ainander zwispeltig, soll sich Geier befleissigen und diese weg suchen, ob sich Hispanische und Ro-

1) Wilhelm. 2) Von hier bis zum Punkt Zusatz Gattenhofers.
3) Von Gattenhofers Hand.

miſche konigl. mt. in dieſe ſach ſchlagen wurdt und ainem tayl zuhelfen willens, darauf zuhandeln: dieweyl m. g. h. der hohemaiſter etlich krigsvolk bey ſich, wer m. g. h. nicht entgegen, daſſelbig krigsvolk ko. mt. uf derſelbigen beſoldung zu gefallen und zu gut in aigner perſon zuzufuren. wo nu Geier befindt, das es was hafften will, wurdt ſich daraus wol finden, das man handlung in ſeiner gnaden ſach villeicht furnemen wurdt, damit dieſelbig zu ainem anſtant komen mocht. wo auch Geier vermerke, das es bey ko. mt. kain anſehen haben wolt, ſoll er ſich befleiſſigen, bey Frankreich ader Engelland der gleichen praktiken wie itzt gemelt zuſuchen, ob ſ. f. g. durch der gleichen weg ainen aus ſolicher ſ. f. g. obligender not komen mocht. darin mag er her Jorgen von Eltz rat und gutdunken gebrauchen, doch ſo ſoll er von dieſer handlunge marggraf Hanſen nichts vermelden ſonder ſolichs in ainer gehaimb handeln. ſo aber Geier befundt, das m. g. h. dauſſen hilf kriget und das das volk im hereinzyhen, ſoll er ſich dieſes thons enthalten bits uf ferrer zuſchreyben m. g. h. ſo er ſein ſach ausgericht hat, ſoll er ſich den nachſten ſo der groß hauf hereinzyhen thut zu demſelbigen begeben, wo aber nicht, ſunſt vleis haben, domit er zu m. g. h. komen mocht.

154. Erzbiſchof Johann von Gneſen an Herzog Georg von Sachſen. Thorn 29. Juli 1520.

Orig. — H.-St.-A. Dresden loc. 9943 Blatt 177.

1520 Juli 29. Habui noviter litteras Ill. V. de data in Dresden die Martis ante festum dive Margarete, quibus se non mediocriter molestia affectum fore declaravit propter bellicos tumultus inter serenissimum principem et dominum d. Sigismundum dei gracia regem Polonie etc. dominum meum graciosissimum et illustrem d. Albertum Magistrum Prussie utpote membra cristiane reipublice non vulgaria paulo ante exortos, quodque paucis ante diebus prenominatus dominus Magister apud Majestatem Regiam propria in persona fuisset et bonam pacem et concordiam cum ea tractavisset, de qua re V. Ill. gaudium non modicum concipere debuisset, et qualiter postea de contrario fuerit informata, quia prefatus d. Magister a M. Regia rebus infectis discedere debuisset, quam rem molesto animo fert vel ex eo, quia hucusque rem certam rescire nequeret, quo nam pacto a se invicem rebus infectis discessissent. Quapropter ex quo presentem nunctium ad M. Regiam in nonnullis aliis negociis suis direxerit, voluit eciam a me Ill. V. sciscitari rem certam, qui nam tractatus inter M^{tem} Reg. et prefatum d. Magistrum eo hic presente fuerint et quo nam pacto rebus infectis a se invicem discesserint. Quamobrem ego pro mea in illam observancia et ejus in me favore id ei presentibus significandum

censui; scire ergo dignetur Ill. V., quia Sacra Majestas domini mei non ob aliam causam hoc bellum d. Magistro inferre visa est solum quia pro comperto habuit, ipsum d. Magistrum gentes nonnullas in partibus Nove Marchie fovisse et congregasse, quas in dispendium Majestatis Sue et regni et potissimum terrarum Prussie Sue Majestati subjectarum ad istas oras introducere voluit, prout et alias multa latrocinia furta cedes et rapine in istis terris Prussie Sue M^ti^ subjectis patrata et commissa fuere ipso d. Magistro cooperante, que omnia ad eum effectum tendere videbantur, ut ipse d. Magister se et ordinem suum a debito pacis perpetue via facti eximere valuisset et terras istas Prussie M^ti^ Sue subjectas sibi tributarias et obnoxias facere posset. Postea Regia Majestate ad terras istas cum exercitu suo veniente peciit ipse d. Magister tum per litteras tum eciam per oratores suos salvum conductum et ut ipse in persona propria venire posset et concordiam cum Majestate Regia tractare offerens se omnia facturum et curaturum, que debito suo convenire deberent. Ubi demum in adventu suo fuerunt ei pacis condiciones honestissime proposite, quo ipse cum suis pacem perpetuam per antecessores suos et M^tis^ R. pro comuni harum terrarum tranquillitate confectam juramento firmare et ratificare deberet. super quibus dum hicinde fuisset aliquantulum litigatum et amicabiliter disceptatum tandem consenserat ipse d. Magister debitum suum erga Majestatem Regiam facere et pacem illam perpetuam juramento firmare ad effectum, ut jam tocius belli et controversie materia amputari possit et pax ipsa firmissime inter eum et Sacram Majestatem inviolabiliter observetur. Postea in crastino misit aliquos ex consiliariis suis ad Majestatem Regiam nuncians, qualiter melius deliberatus nollet jam pacem illam perpetuam juramento firmare vel aliquod debitum erga M^tem^ Reg. facere, petens licenciam discedendi. quam rem vel ex eo fecerat, quia nactus fuit nunctium, qualiter nonnulle auxiliares copie sibi ex Germania advolarunt, quarum confidencia motus et precipue Ducis Moschorum cum quo jandiu confederatus est, rebus infectis abire statuerat. Unde habita licencia a M. Reg. discessit et ita hoc modo nulla pax vel concordia inter istos principes facta est; nec jam spero aliquam occasionem future pacis nisi oratores futuros a serenissimo principe et domino d. Carolo divina favente clemencia electo Romanorum Imperatore, qui propediem ad eam rem obeundam ad Sacram hanc Maj. advenire debent; licet certo cercius sciam, serenissimum d. Regem meum summopere pacem affectare et multas hic amicabiles ad eam rem condiciones per S. M^tem^ propositas fuisse, modo aliquid apud d. Magistrum proficere valuisset.

155. HM. an Hans von Rechenberg.

Königsberg an Stephanus papa 1520.

Reinkonzept. — A. S. D. 317/30.

1520 Aug. 2. Ihr habt rathen lassen, wir sollten uns zum Könige von Polen begeben, der nächstens nach Marienburg kommen und dort vielleicht die Geistlichen und Andre, die diesem Handel zuwider, nicht bei sich haben wird. Ich bin geneigt, mich noch einmal in eigner Person mit ko. irlt. zubesehen, wo anderst was fruchtbars gehandelt mocht werden, mit disem trost, wo was durch ko. irlt. beschlossen, ob im fall der stend eins teyls der cron solches beschwerung gebern, wolt ich all meins ordens vermogen ko. irlt. zum besten gebrauchen und noch des erbietens sein, das ich verhoffet, mit einem zug, so ich nicht mer dorfft, ko. irlt. das ganz land, so yzunder und vor dem orden abgedrungen, abdinen wolt. doch must das dermassen geschehen, das sich eur person zu solchen hendeln brauchen ließ und vormals etzwas auf artikel abgeredt mocht werden oder aber dahin gestelt, das entlichen ko. irlt. und ich mit einander zubeschlissen hetten, damit wir nit abermals ein unendlichen abschied nemen dorften, auch das bedacht wurdt, das wir on alle bedingung ader underschied frey sicher und on argelist zusammen auch wider von einander komen mochten.

156. Verpflichtung des HM.'s gegen den M. in Livland wegen der alten Privilegien Livlands, namentlich hinsichtlich der Wahl eines Landmeisters und wegen Harrien und Wierland.

Am Abend Laurentii 1520.

Konzept[1]), vom HM. übersandt. — O. S. Napierski No. 2822.

Aug. 9. Von gotts gnaden wir Albrecht teutschs ordens hoemeister marggraf zu Brandenburg ꝛc. thun kunt und bekennen uffintlichen mit disem unserem uffin brife fur allen und iglichen, die inen sehen horen ader lesen, das wir sambt unsern und unsers ordens ratsgebietigern und brudern in Preussen, sovil wir derselbigen yzund bei uns gehabt, mit reifem rathe und wolbedachtem muthe die manchfeltigen und herzvleissigen treue, zo uns und unserm orden in Preussen der erwirdige und geistliche her Walther von Plettenberg oberster gebietiger in Leifflant itzundern in disen bedrenklichen nothen und krigsgeschefften, damit wir unsern und unsers ordens veynden widersteen und denselben abbruch thun mogen, mit darstreckung eyner summa geltes auch zuschickung etlichs krigsvolk zu rosse gethan und

1) Das vom Meister übersandte Konzept lautete anders; wir finden es wieder in der Ausfertigung der Verschreibung v. 29. Sept. 1520 (No. 163), wo die inzwischen von Plettenberg beliebten Zusätze durch gesperrten Druck kenntlich gemacht sind. Die von Napierski noch gesehene Pergamentausfertigung ist im Königsberger Archiv heute nicht mehr aufzufinden.

uns und unserm orden des noch mer zugelaisten und zuthon zugesagt, bewogen und sonderlichen in betrachtung genomen, mit was trost hulf und beystant uns und unsern orden der gemelte her Walther von Plettenberg kunftiglichen nicht zuverlassen gneigt und willens. und haben derwegen auch umbe sonderlicher gnaden gunst und guten willen, zo wir zu oberurtem hern Walthern von Plettenberg tragen, ime als eynem obersten gebietiger in Leifflant, seynen gebietigern vorheischen gelobt und zugesagt, und sonderlich dieweyl wir von dem gemelten unserm obersten gebietiger bericht und verstendigt sind, das unsere vorfarn hochloblicher seliger gedechtnus dits wie in dieser verschreibung angezeigt vor unser zeit auch bewilligt, alle und iglich ire privilegien obrikeiten gesetze und gewonheiten, wie die genant aber genant mogen werden, auch wie und in maßen dieselben von unsern vorfarn loblicher gedechtnus wie hievor gemelt als wir bericht bestetigt und confirmirt worden sind, dieselben auch alzo in derselben gestalt zubestetigen und zuconfirmiren, als nemlichen das die gebietiger und alle ire nachkomenden unsers ordens in Leifflant nach alter erlicher loblicher gewonheit ubung und gebrauch ire freye und ungehinderte wale eines obersten gebietigers in Leifflant fur uns unsern nachkomenden gebietigern und brudern in Preussen on alle hinderung aber besperrung sollen und mogen haben und kunftiglichen behalten, wie sie solch stets gehabt und gehalten haben, dieselben auch alzo zuhaben und zuhalten und welche person alzo durch sie zu eynem obersten gebietiger erwelt und aufgenomen wirt, dieselbe wollen wir in maßen wie von unsern vorfarn geschen bestetigen confirmiren und sie dabey helfen schutzen schirmen und hanthaben, auch bey den alten loblichen erlichen redlichen und alten herkomen gewonheiten und ubungen bleyben lassen. wir wollen auch hiemit in und mit craft diß unsers brifs die verschreibung, welche von dem erwirdigen und geistlichen hern Ludwigen von Erlichshawßen unser vorfarn zeliger gedechtnus die zeit hoemeister uber die lande Eiffland[1]) Harrien Weyerlande und Allentacken auch die schlosse und stete Revel Weßenberg Narve Tolßburg mit derselben zubehorungen von sich gegeben, confirmirt und bestetigt haben alzo lautende:

Wir bruder Ludwig von Erlichshawßen hoemeister des ordens der bruder des hospitals sancte Marie des teutschen hauses von Jherusalem bekennen und thun kund uffintlichen mit disem unserem uffinbrife fur allen und iglichen, die inen sehen horen ader lesen, das wir in gegenwertigkeit der erwirdigen in got vetere und hern hern Pauli der Kirchen in Cauerland und Nicolai der kirchen zu Samland bischofe und mit rate und wolbedachtem mute und volwort unser mitgebitiger umbe mancherlei groses vleisses und willigkeit willen, die der ersame und geistliche her Johan von

1) Im livländischen Entwurfe: Estland; Allentacken dagegen fehlt.

Mengede anders genant Oeschoff oberster gebietiger in Leifflant und seine gebietiger daselbst in disen großen und schweren und allerhochsten unseren und unsers ordens noten uns und unserm orden zu Preussen mit manchfeltigen schweren großen kosten mit hulf an leuten vnd auch ein grosen merglichen summen gelds goldes und silbers gar getreulichen geholfen und beweyset haben, nach helfen und beweyen, auch zu sonderlichem unserm und unsers ordens fromen und gedeien, denselbigen genantem obersten gebietiger seinen nachkomen und unserm orden zu Leifflant abgetreten verlassen und uberweist haben und in craft diß brifs abtreten verlassen und uberweisen unsers ordens lande Eyfflant als Heyern Weyerlant und Allentacken, das schlos und stat Revel, das schlos und weichbild Wesenburgk und das schlos und stat Narve in demselbigen lande Eifflant gelegen, darzu auch alle andere vesten, die in demselbigen lande gelegen sein, wie die sein genumet, mit allem dem, die zu denselbigen landen von alters gehort hat es sei in der gesalzen see ader andern flissern mit landen leuten manschaften dinsten eigenschaften mit allen herligkeiten und allem nutze nichts nicht ausgescheiden und alzo das derselbige oberster gebietiger seine nachkomen und unser orden zu Leifflant sollen und mogen als rechte hern eyn heupt der lande haben halten und besitzen, die holdung von der ritterschaft entphaen und aufnemen und alle ding damit halten und thun gleicher weyse als wir und unser vorfarn getan haben und hinfurt zu ewigen gezeiten unwiderruflichen behalden und gesatzt haben zu thuende in allermaßen als dan die kaufbrif und privilegien uber dieselben lande innehalten und ausweysen und unsern vorfarn hoemeistern und unserm orden von dem hern konig zu Tennemarg und andern fürsten und hern obergelassen verkauft und vom stule zu Roma und keyserlicher gewalt wegen bestetigt sein wurden, welcher kaufbrife und privilegia wir auch demselben obersten gebietiger seinen nachkomenden und unserm orden zu Leifflant mit sambt denselbigen landen furberurt uberlassen und eingeantwort haben, auf ein solchs das wir uns aller derselbigen vorbenumpten landen ganz verzeihen und die ewiglichen verlassen mit allem rechte gerichten herschaften nutzungen und zubehorungen in allermaßen als berurt ist und verlasen auch umbe den willen alle unser ritterschaft manschaften und undersassen in den oben geschrieben landen Hayern Weyrlanden und Allentacken wonhaftig und gesessen aller eide holdunge pflicht und manschaft, so als die von alters her unsern vorfarn und uns gethan und gescheen sein, die furtan dem obersten gebietiger seinen nachkomenden und unserm orden zu Leifflant zu phlegen und zutun zu ewigen gezeiten in kraft diß brifs. vnd wir bruder Ludwig hoemeister obgenant geloben vnd verheischen vor uns unser nachkomenden und unsern ganzen orden alle vorgeschriebenen sache stete und veste zuhalten unwiderruflichen zu ewigen gezeiten. des zu urkunde und merer sicherheit haben wir unser ingesigel

anhangen lassen dißem brife, der gegeben ist auf unserm hause Königsperg am dinstag zo die heilige kirche Cantate phleget zusingen im XIIII^{c} und LIX. jare. gezeuge diser dinge sein die erbarn und geistlichen unsere liben andechtigen in got brudere Ulrich von Eysenhoffen groscomptur Heinrich Reuß von Plawen oberster spitler und zum Elbing Heinrich Szoler von Richtenberg zur Balge Dietrich von Werdenaw zum Reden Wilhelm von Helffenstein zu Graudentzs Jorg vom Newenhawß in der Meynaw in Elsas Conrat Esel zu Golaw compture Ludwig von Holzeym vogt zu Dirssaw Ulrich von Kingsperg vogt zu Soldaw Gotfried von Meyental hauscomptur zu Königsperg Jorg von Wolmershaußen hauscomptur zu Memmel her Lorentz Bernhardi pfarrer zu Thorn Veit von Geich und Heinrich Nothafft unsere companen her Steffan pfarrer zum Elbing und thumher zur Frawenburg Augustinus und Ludwicus unser schreiber und vil ander trawirdige leute.

demselbigen nach wollen wir Albrecht teutschs ordens hoemeister marggraf zu Brandenburg in diser unser schrift wie obsteet verheischen und zugesagt haben, dasselbe fur uns unser nachkomenden hoemeister und orden in allen stucken punkten und articulen stete veste und unverbruchlich zuhalten und gehalten haben treulichen und ungeverlichen. zu urkunt am abint Laurentii im XXten.

In dorso die in der Urkunde aufzuführenden Zeugen genannt: bischof von Samlant, her Symon (v. Drahe) alter groscomptur, her Jorg Truchssas, vogt von Puschkaw (Bauske, Hermann Hasenkamp ein Livländer), hauscomptur her Eberhart (v. Freiberg), her Fridrich Truchssas, secretarius (Christof Gattenhofer), Baltasar (Scheunemann). desgleichen die Bemerkung: und nachdem der hochgeborne furst unser freuntlicher liber ohem her Erich herzog zu Braunschwig und Lunenburg comptur zur Memmel auf dißmal neben den obbenanten unsern prelaten ratsgebietigern und rethen nicht bey uns gewesen sunder sich zur Memmel gehalten, haben wir hern Herman Hasenkampff und hern Eberhart von Freiburg obgenant bevohlen, in iren zeuge in Eyfflant disen brif unserm ohemen von Braunschwig anzuzeigen, damit sein lieb auch dorein beliben und bewilligen thun. Zusatz: wie auch gescheen ist.

157. Abrede zwischen Bischof Job von Pomesanien und Ritter Hans von Rechenberg.

Holland, Freitag nach Assumptio Mariae 1520.

Abschrift. — A. S. D. 483.

Noch dem groß kryk yn landen Prewßen entstanden, das sulche abgeleint und auf gehoben wurden, sahen dye obenbenanten herrn vor gut an, das der her homeyster kuniglicher yrlauchtikeit zcu Polen den ewygen 1520 Aug. 17

fryde, wy der vormals aufgerycht, beschwur, daß als dann k. mt. alle eyngenumen schloß und flecken, welche k. mt. yn yczygem krig eyngenumen und erobert, dem herrn hochmeyster und orden myt allem geschucz und provand, wes des seyner mt. heuptleut so vyl der noch vorhanden dar yn uberkumen, wyder eyn geben und uber andtwerten lassen, der gleychen der herr homeyster, so er schloß ader flecken der kron zcustendig eyn gnumen ader erobert hette, auch thun sall. ander alle zcuspruch, so der kunyk und homeyster wyder eynander vormeynen zcu haben, sullen sy sych freundtlich under eynander mydt yren ynersten reten vorsuchen und fleyß haben zcu vertragen. ob aber sulchs nycht geschen, das sy als dann aus den zcwyen herren, dye yrn genaden des gepluts vorwant, als nemlych den kunyk von Unghern ader herczog Jorgen von Szachßen yr eynen zcu eynem obmann erwelten. was der noch nodtdorftigen vortragen der yrrung sprycht und erkendt, da pey es bleyben soll. wo sulch abrede von peyden herren wurde angenummen, als dann hot k. mt. dem herren homeyster stell und zceyt zcu nennen, zcu seyner mt. zcu kumen, den fryde zcu beschweren. so pald der eyd gescheen, das eyn yklicher herr dem andern das krygsvolk aus seynem land ab zcu czyhen vorschaffen und beschlyßlich, wo peyde herren sych yrer gebrechen wy vorsteth freundlich vortrugen, als dann soll von peyden yren genaden mydt fleyß bey babst und keyser bestetigung yrs vortrags gepeten werden. und ob es gleych yn der bestetigung mangel ader vel gewunn, so soldt doch der vortrag auf dyse beyde herrn czu yren lebtagen als zcwyschen den freunden gehalten werden.

158. Eingabe des Georg von Eltz an den Römischen König Karl V.

Undatirtes Konzept. — A. S. D. 525.

(1520 August.) Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Johann (des HM.'s Bruder) haben schon früher dem König von der Bedrängniß des HM.'s berichtet und wie Polen trachtet „mit der gewaltigen That ihn und den Orden dem König und dem h. Röm. Reiche zu entziehen und der Krone Polen mit Eigenschaft einzuverleiben". Auf die Bitte beider Fürsten um Hülfe für den HM. haben E. Röm. Kgl. Mt. an den König von Polen geschrieben, daß Sie einen Gesandten zu ihm in dieser Sache schicken werden. Der Krieg aber wird von Polen in grausamer Weise fortgeführt.

Der HM. hat nun am 29. Juli befohlen, dem Röm. Könige Bericht zu thun über die erfolglosen Bemühungen von Mainz, Brandenburg und Sachsen und des Papstes, den Friedstand wiederherzustellen; geschieht. Ferner wird berichtet über die Reise Albrechts nach Thorn und die hartnäckige Forderung Sigismunds nach Anerkennung des ewigen Friedens sowie über die Weigerung des HM.'s, diesen zu beschwören unter Hinweis auf das Mandat des Kaisers Maximilian. Nichts hat bei dem König von Polen verfangen wollen, so daß sich der HM. wieder in seinen „Gewahrsam" zurückbegeben hat, um lieber sein Blut zu vergießen und Land und Leute zu verlieren, als dem Röm. König und dem h. Reiche und deutscher Nation etwas zu vergeben.

Der HM. ruft nun die kaiserliche Hülfe in dieser Lage an. Er und seine Stände haben viel erlitten und stehen in Gefahr des Leibes und des Lebens lediglich deshalb, weil sie ein Glied des Reiches bleiben und gemeinem Adel deutscher Nation zugute die Lande, die ihre Vorfahren mit viel christlichem Blute gewonnen, erhalten wollen. Anzeige von der Sendung des Großkomthurs zur Anwerbung von Kriegsvolk. HM. will Leib und Gut nicht ansehen, damit bei Karls Zeit und Regierung dem h. Reiche und deutscher Nation ein so treffliches Glied nicht entzogen werde. Darum Bitte um Erbarmen und um eilende Rettung und Hülfe.

damit e. Ro. ko. mat. in anfang irer regirung des h. Ro. reichs sulge gewaltige that von einer fremden nation e. mt. dem h. Ro. reich und teutscher nation zu verkleinung keine stat geben wurdt, wie s. f. g. keine zweifel haben, eur. Ro. ko. mt. werden disen eur mt. und des h. Ro. reichs eigene sache genedikliche behirzen. das erbiten sich s. f. g. als der gehorsam und underdenigst furst underdenig und dreulig zuverdinen.

159. Bischof Job an (Hans von Rechenberg).

Abend nativitatis Mariae 1520.

Abschrift. — O. S.

Der HM. hat geantwortet, er wolle sich der Gebühr finden lassen, wenn wir Wege fänden, daß ihm die dem Orden zugehörigen Städte und Flecken eingeräumt würden. Ich kann nicht ersehen, ob er damit die vormals oder blos die jetzt erst abgenommenen Lande im Auge hat. Dieser Vorschlag wird dem Könige und den Herren der Krone unannehmbar sein. Wollet also selbst zum König gehen oder schreiben, um zu erfahren, worauf wir unterhandeln sollen. Will dann selbst, wenn es der König erlaubt und mich mit Geleit versieht, zum HM. gehen und mich um den Frieden bemühen. Unser voriger Vorschlag scheint keinem Theile angenehm zu sein, deshalb het ich bey mir off solch Mittel gedacht als der vorigen lande halben, Dantzk etc., das die noch blyben und das doe kegen von ko. mt. aus einem guten willen irgent stuck landes an die unglaubigen stoßen dem hern hoemeinster und dem orden do kegen ingereumbt wurde, doe mit der orden, dor umb er fundirt, gemeiner cristenheit und der loblichen kron zcue Polen zcum besten wider die feinde unsers glaubens stritte und das dennochst dy itzigen abgewonnen schloß und flecken, wie unser vorig bedenken gestelt dem hern hoemeinster und orden wider ingereumbt wurden. 1520 Sept. 7.

Wollet diesen Vorschlag mit dem Großhauptmann erörtern und nach Gefallen an den König bringen lassen.

160. Hans von Rechenberg an Bischof Job.

Vor Braunsberg, am Tage Mariä Geburt 1520.

Orig. eighdg. — O. S.

Wegen der früher vom Orden verlorenen Lande wird alle Mühe umsonst sein, aber ich bin gleichfalls wenigstens für Rückerstattung der jetzt Sept. 8.

eroberten Lande an den HM. Ich habe Artikel aufgesetzt, die hierbei folgen. Ich werde mich beim Könige bemühen, damit der Friede zustande komme. Der König hat „keinen Geiz auf des Ordens Lande" und wird sich ohne Zweifel königlich erzeigen. Ich schreibe auch an den König wegen eines Geleites für E. L. und um Erlaubniß für uns Beide, zum HM. zu ziehen. Bitte mir bald wegen der Artikel Nachricht nach Holland zu senden.

Die Rechenbergschen Artikel.

Zum ersten, wen der her homeister ko. mt. den eid und holdung thet mit seinen gebietigern und mit seinen undertanen und andern darczu gehorigen, wie im ewigen fride beschriben, mit versuchunge ko^r mt. genade und di selbige zuvorsunen, als dan, hoff ich, mocht ko. mt. darein geleit werden, disen krieg ab zu stellen und sein kriegsfolk aus des hern homeisters land furen.

zum andern las ich mich bedunken und sehes vor mich selbs davor an, so der her homeister ko^r mt. gnad erlanget und den eid nach lautzs des ewigen frides het getan, wurde von bewegung des gebluecz und nach solcher vorsunung ko. mt. di eingenomen schlosser und stet dem hern homeister widerkeren aus sunderlichen genaden und nicht von wegen irkeiner underhandlunge. dan ko mt. hat sich gen Bebstlichen und andere bothschaften lasen horen, nicht im willen sei, den orden zuvortreiben oder dem selbigen das seine ab zu dringen, so das gschicht, das man ko^r mt. schuldig und pflichtig ist.

zum dritten sal der her homeister Braunspergk widerum zu ko^n gnaden uberantwurten und sein buxsen und was darzu gehort frei von dannen furen; sal auch gleichermas sein kriegs folk aus sein landen an ko^r mt. land und leut schaden weg vorschaffen.

zum vierden, so der ewige fride in diser gestalt gemacht und alles das dorin ausgedruckt vorbracht wurde, sal Bebstliche heiligkeit erkennen, was der her homeister ko^r mt. vor di erliten scheden und darlogen, so uf disen krieg ergangen, ufrichten und vorgenugen sal. darnach sollen beide teil und semptlich vorwilligen und fleis vorwenden, das sulcher ewiger fride von Bebstlicher heiligkeit bestetiget werde.

161. Hans von Rechenberg an HM.

Im Lager am Abend exaltationis crucis 1520.

Orig. — A. S. D. 385.

1520 Sept. 13. E. g. schreibet, ein großen czug durch Polan gescheen, weil ich als mechtig beim ko. mt., in behulflich, durch zu passiren und mit gleitzbrifen versehen bis an e. g. wo si und e. f. g. mit in wider di unglaubigen als Mosqwiter Tatern und andern mit ko. mt. czihen wolt, wil ich mich als ein armer diner m. g. h. befleisigen; wo si sich anders erzeigen, wirt e. g.

erfaren, das man in pasbort und gleit wirt geben mit der hulf gottis, das manch mutter ein sun daheim nicht erkennen wirt.

Nach wie vor bin ich erbötig, zum Bischof von Riesenburg zu ziehen, um eine Einigkeit zwischen E. Gn. und dem Könige zu bewerkstelligen, und hoffe viel Gutes aus einer persönlichen Begegnung beider Fürsten.

162. Antwort des M.'s in Livland und seiner Gebietiger auf Anbringen Freibergs und Hasenkamps, aufgetragen dem Sekretär Peter Robell.

Tuckum am Tage Matthaei 1520.

Orig. — A. S. IV (L. S.) 52.

Dank für die urkundliche Zusage des HM.'s. Finden sich aber beschwert, daß diese mit dem übersandten Konzepte nicht übereinstimmt und daß darin M. und Gebietiger mit Geld und Reitern zu helfen künftig und ewiglich bestrickt werden und daß nicht mehr als das Alte bestätigt wird und noch dazu bedingungsweise, so daß M. und Gebietiger dadurch hoch bekümmert sind. Auch ist die Urkunde nicht mit dem großen Amtssiegel und dem Konventssiegel versehen u. a. m. Weil nunmehr die Hülfe ankommt, ist man auch in Livland willig, die 30000 Horngulden mit dem Vogt von Bauske zu übersenden. Das Geld würde schon unterwegs sein, wenn nicht jene Bedenken wegen der Verschreibung beständen. Senden daher noch ein Konzept und sobald die Urkunde in dieser Form gefertigt ankommt, soll das Geld unverzüglich übersandt werden. Mißtrauen ist nicht der Grund dieses Verfahrens; der Vogt von Bauske wird berichten, was sich der Feder nicht vertrauen läßt. 1520 Sept. 21.

Weil der HM. nicht abläßt, von Livland noch mehr Reiter zu begehren und an das Beispiel des DM.'s erinnert, scheint es, als wolle man M. und Gebietiger nöthigen. Dennoch wird man am 21. Okt. darüber zurathe gehen und durch den Vogt dann einen schließlichen Bescheid ertheilen.

Nach den glücklichen Erfolgen, von denen der HM. Nachricht gegeben, wolle er nunmehr den Hauskomthur von Riga, den Kompan von Goldingen und die andern livländischen Kriegsgefangenen freimachen.

Wird das Konzept der Verschreibung nicht ausgefertigt, kann auf keinen Fall Geld geschickt werden.

163. Verpflichtung des HM.'s gegen den M. in Livland wegen der Wahl eines livländischen Landmeisters und Bestätigung der Abtretung von Harrien und Wierland ꝛc. durch Ludwig von Erlichshausen.

Königsberg, Sonnabend am Tage Michaelis 1520.

Zweites livländisches Konzept und Reinkonzept der Kanzlei des HM.'s. — A. S. XXIX (L. S.) 72. Bei Napierski nicht erwähnt. Das Original eingetragen im Dokumentenregister des Schwedischen Reichsarchivs; s. Schirren, Livld. Geschichtsquellen. S. 146 No. 628.

Von gots gnaden wir Albrecht pp. thun kund und bekennen mit diesem unserm offnen briefe fur allen und itzlichen de in sehen hören oder lesen, das wir sampt unsern und unsers ordens prelaten radtsgebitigern und brudern und alle unser nachkommen unsers ordens zu Preussen umb Sept. 29.

manicherley grosses vleißes willickeit gutickeit und sonderlicher treuheit willen, die der erwerdige und geistliche her Wolter von Plettenberg, oberster gebietiger zu Leyffland und seine gebitiger da selbest, auch seine und ire seligen vorfarn zu vilmalen und vor vil jaren in grossen sweren und allerhoichsten unser und unsers ordens nöten uns und unsern orden zu Preussen mit mannichfeltigen sweren grossen kosten mith hulf an leuthen und auch an grossen merglichen summen gelts golts und silbers ganz treulichen geholfen und beweiset, auch in diesen kegenwertigen unser und unsers ordens nöten und bedrenglicheit noch helfen und beweisen: darumb zu sonderlichen unsers ordens zu Leifflande enthaltunge frommen einikeit ufkommen und gedeien haben wir unser gebitiger und alle nachkommen unsers ordens zu Preussen denselbigen hern Wolthern obersten gebitiger seinen gebitigern und allen iren nachkommen unsers ordens zu Leifflande umb sunderlicher gnade gunst und eygen bewagen, auch umb vorbenenten tugent willen gegundt gegeben verheischen nachgelassen und bestetiget und mit craft diß brives gönnen geben verheischen nachlassen und bestetighen alle ire privilegia ubirkeit gesetze und gewonheit, wie die alle genomet ader genomet mögen werden und wie die stetz in des ordens gebite zu Leifflande noch alter erlicher ordentlicher löblicher ubung im gebrauch gewesen, noch sein und stetz gehalten werden, nemlich das die gebitiger und alle ire nachkummen unsers ordens zu Leifflande ire freye und unverhinderte wale eines obersten gebitigers zu Leifflande noch alter gewonheit unsers ordens sunder unser unser gebitiger und alle unser nachkummen zu Preussen besperrung und vorhindrung sollen und mogen haben und ewig behalten gleich wie sie die stetz gehabt und gehalten, noch haben und halten. und nach deme aus der wale, so men zcwu ordens personen hat vorzceiten gewelet, uns und unsern vorfarn presentirt sein, der dan einer ist confirmirt worden, dar aus sich vaste vil haß neid parteien und unenickeit verursacht, dar durch unser orden zu Leifflande oft in grosse verlickeit muhe unenickeit und schaden gekommen, das dann unserm orden zu Leifflande, so es aber geschege, nu so vil mher zu verlickeit langen wolt, der halben haben wir unser gebitiger bescheiden bruder und alle unser nachkummen unsers ordens zu Preussen unsers ordens gebitigern und alle iren nachkummen zu Leifflande vergunth nachgelassen und in craft dieses brives ghunnen und nachlassen, das sie noch gewonheit unsers ordens, wan das meister ampth verlediget, eine tugentliche vordiente person des ordens alleine zu deme meister ampthe welen und kiesen mogen, die wir und unser gebitiger und nachkommen unsers ordens zu Preussen sunder allen auszog, gleich hetten sie zcwu des ordens personen gewelet und presentirt, nach gewonheit bestetigen und zulassen wollen, wie auch bei unserm orden zu Leifflande so vier malen ist gescheen, eine ordens person alleine gekoren und der alleine gekoren presentirt und

gleichwol von unsern seligen vorfarn seinen gebitigeren und iren vorfarn unsers ordens zu Preussen so wol als hetten sie zcwu personen des ordens gewelet und gepresentirt zugelassen und confirmirt ist worden. wir und unser nachkommen der gleichen unser gebitiger auch die bescheiden bruder und ire nachkommen unsers ordens zu Preussen wollen auch durch uns ader imandes anders heimlich ader uffentlich in der wale und bestetigung eines meisters zu Leifflande keine besperrung hindrung ader infall thun noch das zu thun ader zu geschehen durch jemandes anders nachlassen ader vorghunnen, sunder den gewelten schutzen schirmen hanthaben und dar bey behalten, auch sie an allen behelf, wie der genomet ader genomet moghe werden, bei bemelter wale allen iren ordentlichen löblichen erlichen redelichen alten herkommen gewonheit und gebrauchungen bleiben lassen. wir unser gebitiger auch bescheidenn bruder und alle unser nachkommen unsers ordens wollen uns auch solchen obersten gebitiger seine gebitiger iren nachkommen unsers ordens zu Leifflande zu entsetzen ader zu setzen nicht kummern ader annehmen. wir unser gebitiger und nachkommen unsers ordens zu Preussen haben auch den selbigen obersten gebitiger gebitigern und iren nachkommen unsers ordens zu Leifflande nu auf das neue gegeben gegundt und bestetiget, auch in craft und macht dieses brives geben ghunnen und bestetigen die abtretung uberkeit vorlassung und uberweisung unsers ordens lande Eyst-lande, Hargen und Wirlande, die slosz und staidt Rewell Weßenberg Narve Tolßborch mit aller zubehorung und in aller massen mit allem nutz jegen-wertich und zukunftich, wie die genomet ader genomet mogen werden, wie das der erwerdigste her Ludwich von Erlichshusen die zceit hoemeister seiner liebn gebitigern und unser seligen vorfarn unsers ordens zu Preusen den obersten gebitiger seinen gebitigeren und allen iren nachkommen unsers ordens zu Leifflande nach inhalt und lauts sigel und briven dar uber von ge-dachtem hern Ludwich und andern unsern vorfarn usgangen und deme bemelten obersten gebitiger gebitigern und allen iren zeligen vorfarn unsers ordens zu Leifflande gegeben, wie der von worten zu worten hir nach volgt:

(Wortlaut der Urkunde von 1459)[1].

Dem selbigen nach wollen wir auch unser gebitiger und nachkommen unsers ordens zu Preussen die benenten lande Hargen und Wyrlandt durch unser unser gebitiger und nachkommen vulmechtige bodtschaft noch auf das

1) HM. Ludwig v. Erlichshausen tritt dem Orden in Livland in Anerkennung der von ihm dem Orden in Preußen in schweren Nöthen geleisteten Hülfe das Land Esthland, nämlich Harrien, Wierland und Allentacken mit den Schlössern und Städten Reval, Wesen-berg und Narwa ꝛc. ab und überliefert die Kaufbriefe darüber, entläßt auch Ritterschaft und Unterthanen dieser Lande ihrer Pflichten gegen den Orden in Preußen.

Königsberg, Dinstag (nach) cantate 1459.

neu, wan das ein oberster gebitiger und sein nachkommen van uns und unsern nachkommen des ordens in Preussen begeren sein, wie oft das von noten wirth sein, uberweisen und uberantworten lassen, die wir unser gebitiger und nachkommen des ordens in Preussen auch mit diesem brive wie berorth ubergeben uberweisen und gentzlich verlassen. diese vorgeschriebenn artikel und puncten mit alle den jenigen, wie die in erlichen loblichen gebrauch gewonheit und altem herkommen bey dem orden in Leiffland gewesen, noch sein und auch noch stetz gebraucht und gehalten werden, geloben wir Albrecht hoemeister etc. und gebitiger vor uns und alle unser nachkommen unsers ordens zu Preussen steth und vaste und unverbrochen zu halten zu ewigen gzceiten. disses zu mherer sicherheit zceugniß und bekenthniß der warheit haben wir Albrecht hoemeister etc. diesen brief mit unser selbst hant unterzceichnet und mit unsers ampts clensten sigel bekreftiget, und sal nicht ane hindern, wie unser gebitiger bescheiden bruder vor uns und unser nachkommen unsers ordens zu Preussen itzund des kriges halben nicht alle bey enander sein noch kommen können, auch das dieser brief mith unserm grossem majestat und convents sigel als gewonheit nicht bekreftigt und versigelt ist, wollen wir unser gebitiger und nachkommen unsers ordens zu Preussen der halben auch keinen behelf ader einrede, wie die genomet ader genomet mogen werden, daraus zcuvernemen, dormit vorgeschrieben artikul nicht solten gehalten werden. dan sollen gleichwol fast und unverbrochen gehalten werden, als weren wir alle bey einander gewesen und die beiden benenten sigel, die nu nicht zu wege seind, daran gehangen lassen. der gleichen seind hie uber und an gewesen der erwerdige ingot hochgeborn furste, die wirdigen und edlen erbarn und geistlichen her Georg bischof zu Samland Erich herzog zu Braunsweig und Luneburg cumpthur zcur Mymmel Simon vom Drahe und Georg Truchses etzwo groß cumpthur Michel vom Trahe hauscumpthur zu Konigsberg Eberhart von Freiburg plegher zcur Tilsitz Friderich Truchses her zu Walburg undercumpan Christof Gattenhofen und Balthasar Scheumann secretarien. der gegeben ist zu Koningsperge am sonnabend und tag Michaelis nach Christi unsers lieben hern geburth 1520.

164. Aufträge des Zaren Wasilij für Athanasius Moklokow an den HM.

Undatirte latein. Fassung der russ. Kanzlei. — A. S. 81 No. 89. Der Anfang des russ. Textes bei Karpow in Sbornik 53 S. 251 u. 252[1]).

1520 c. Juli 12.

Ausführliche Rekapitulation aller seitherigen Verhandlungen und Abmachungen. Der Zar hat seine Gesinnung nicht geändert und ist nach wie vor bereit, für einen Mann mit dem HM. gegen Polen zu stehen. Von einer Zurückhaltung der vertragsmäßigen Summe kann keine Rede sein, solange die Abmachung besteht, daß der HM. erst seine vom König von Polen unrechtmäßig besessenen Lande erobert haben und auf dem Marsche nach Krakau sein werde. Der trotz dieser Bestimmung mit dem Gelde s. Zt. nach Pskow gesandte Johann Charlamow hat dieses nicht aushändigen können, da der HM. der durch Eleasar Sergiew überbrachten Aufforderung zum Losbruche gegen Polen keine Folge gegeben, auch dem Charlamow nicht gestattet hat, nach Preußen zu kommen. Der HM. hat sich dann auch geneigt gezeigt, auf Ansinnen des Papstes mit Polen einen fünfjährigen Anstand einzugehen, wozu er auch den Zaren eingeladen. Als dann endlich der HM. gemeldet, er wolle nunmehr den Krieg beginnen, ist Charlamow mit dem Gelde abgeschickt worden. Widerlegung der Behauptung, daß der HM. lange keine Nachricht vom Zaren erhalten. Wiederholte Versicherung unveränderter Gesinnung, die auch vom HM. erwartet wird. Charlamow hat die Aufträge des HM.'s ausgerichtet.

Magnus dominus mandat dici vobis: quod autem dedistis ad nos in commissione de pecunia, nos autem de pecunia vobis cum vestris nunciis renunciavimus, eciam in litteris nostris ad vos scripsimus non semel, nunc vero de ista pecunia ad vos lacius dedimus in commissione cum vestro consiliario Georgio eciam cum nostro homine Athanasio. secundum autem nostram promissionem sicut vobis promisimus graciam facere et sicut determinaverunt nostri consiliarii cum vestro homine Theodorico Schonborch, ultra hoc nos fecimus vobis graciam nostram, pecuniam vobis misimus. eciam nunc adhuc nostram pecuniam vobis misimus cum nostro homine Athanasio. quando autem deo dante cum illo nostro inimico Sigismundo rege vestrum actum perficietis et recuperabitis ab ipso vestras civitates in Prucia, quas Sigismundus rex nunc possidet injuste, Gdanesk Torün Marienborch Chwoynitz, et ibitis ad majorem ipsius Polonie civitatem Krakow, tunc nos juxta nostram promissionem sicut vobis promisimus auxilium vobis contra nostrum inimicum Sigismundum regem cum nostro thesauro faceremus pro decem milia hominum pedestrium et pro duo milia equestrium.

1) Mit dem Bruchstücke dieses Dokumentes bricht die Publikation des G. Karpow im 53. Bande d. Sbornik ab, da hier seine Moskauer Quellen versiegen. Die weiterhin hier mitgetheilten Aktenstücke sind daher völlig neu und hier zum ersten Male bekannt gegeben.

Magnus dominus mandat dici vobis: noster inimicus Sigismundus rex misit ad nos nunc suos oratores Iohannem Stanislavi filium Kostewa et Bagusa secretarium suum propterea, quatinus nos vellemus cum eo pacem. ego autem cum eo pacem non accepi. et sicut antea fuit nobis inimicus, ita et nunc eodem modo inimicus, et sicut antea cum illo nostro inimico Sigismundo rege nostrum actum fecimus, ita et nunc agimus eciam et in futuro cum illo nostro inimico Sigismundo rege volumus nostrum actum agere, prout nobis misericors deus adjuvabit. vos autem generalis magister, sicut incepistis cum illo nostro inimico Sigismundo rege vestrum actum agere, ita et nunc eciam in futuro cum illo nostro inimico velitis vestrum actum agere una nobiscum. nos vero sicut promisimus vobis graciam facere atque favere, ita et nunc vobis graciam facimus, eciam in futuro volumus graciam prebere atque favere, sicut nobis misericors deus adjuvabit.

165. Schuldbrief des HM.'s Albrecht für sich und seinen Orden gegen den Kurfürsten Joachim von Brandenburg über 25000 rh. Gulden (16000 an Gold und 9000 in Münze), die er in zwei Terminen, Martini und Weihnachten 1520 bezahlen will.

Undatirtes Konzept. — D. S.

Beilage.

Berechnung der vom Kurfürsten geliehenen Summen.

Eigenhändige Aufzeichnung desselben.

(1520 Anfg. Okt.)

An Dietrich v. Schönberg Michaelis 1519	6000 fl.
An Wolf v. Schönburg um Oculi 1520	4000 fl.
An Moritz Knebel um Misericordias domini 1520	2000 fl.
An den Großkomthur an oct. corp. Christi 1520	600 fl.
Schadenersatz wegen des Durchzugs	1600 fl.
Schadengeld für Nichtbezahlung der ersten 6000 fl. . . .	300 fl.
Gießlohn und für Fassung der 6 Schlangen	200 fl.
Abrechnung für die Schlangen	302 fl.
An Ysenburg und W. v. Schönburg Sonntag nach Michaelis	8000 fl.
Desgleichen	2000 fl.
An Wolf v. Schönburg	10000 fl.
Summa	35002 fl.

166. Kaiser Karl V. an den HM.

Maastricht, die XXI. mensis octobris 1520.

Orig. — A. S. D. 522.

1520 Okt. 21.

Cum jam pridem commonefacti sumus inter serenissimum Regem Polonię fratrem nostrum charissimum et Devotionem Tuam crudele admodum bellum esse, cui etiam si diutius geri deberet, nisi Christi

nominis hostes tandem immisceri et in christiano sanguine nefandas suas manus fedare possent, officii nostri duximus, huic tanto malo finem facere, quo arma Regis illius et tua etiam juxta instituta ordinis tui concordibus animis in religionis nostre hostes, qui vobis utrisque finitimi sunt, immo pene imminentes convertantur. quapropter decrevimus intra paucissimos dies oratores nostros unacum oratore serenissimi Regis Ungarię et Bohemie fratris nostri charissimi ad eundem Regem Polonię et te (mittere) pro perpetua pace et unione condicionibus, que neque sacro Romano Imperio nec ordini tuo neque tibi inhonestę futurę sunt, inter vos facienda. et quoniam belli eventus dubii sunt possitque facile quicquam in horas emergere, quod hanc composicionem longe difficillimam redderet, hortamur Devotionem Tuam serio requirentes, ut depositis armis oratorum nostrorum et prefati Regis adventum expectes neque quicquam contra prefatum Regem Polonię aut subditos suos interim innoves, quoniam idem etiam ipsi Regi Polonie in presenti scribimus. et non dubitamus, quin in ea re voto et desyderio nostro satisfacturus sit, in quo factura est Devotio Tua expressam voluntatem nostram.

167. Verhandlungen des HM.'s mit Herzog Friedrich von Liegnitz.

Undatirte Schriftstücke. — A. S. C. 224 und 513.

(1520 um Okt. 24.)

1. Anrede im Namen des Herzogs[1]). Erinnert an die schon im verg. Jahre erfolgte Abfertigung des Herzogs zur Friedensvermittelung und deren Ergebnißlosigkeit, erwähnt den Brief Kasimirs und die Vorbesprechung mit dem Kurfürsten Joachim und betont die aus der Fortdauer der Feindseligkeiten bei der Parteinahme des Hauses Brandenburg auf der einen, der des Königs von Ungarn-Böhmen auf der andern Seite zu besorgenden Nachtheile für die gemeinen Stände der Christenheit. Die Aktion des Herzogs erfolgt lediglich in wohlmeinender Gesinnung.

2. Die Vermittelungsvorschläge[2]).

Item belangende den eyd ader pflicht halben, der sich der her hoemeyster myt seyner f. g. orden noch vormogen des ewigen frides yrer ko. mt. zu thun wegert, das solchs auf erkenntnys kor. mt. zu Hungern Behemen etc. konig Ludwigen herzog Fridrichs kurfursten und hern Georgen herzogen zu Sachsen etc. und des hern kardynals und erzbischofen zu Grane bey den selbigen yren g. solich erkenntnis volmechtiglich und unwyderruflich solde gestalt seyn.

und betreffende dy eroberten schlos und stete, so eyn teyl dem andern eyngenomen, dergleichen erlaufen scheden, das solchs volmechtiglich uf be-

1) Von der Hand des pomesan. Kanzlers Barthol. Götz.

2) Wohl aus der Kanzlei des Herzogs.

nante scheydesrichter yre g. stunde zuerkennen, und zwischen hye und sant Jacobi schyrst solde solch spruch von den scheidesrichtern ergehen. do myt solde der kryg ganz abgethan seyn und dy teyl solden derhalben kegen eynander forder fridlich leben und des benanten anspruchs der scheidesrichter entlich warten und sich dornach halden.

3. Antwort des HM.'s[1]).

Anerkennung des guten Willens aufseiten des Herzogs und Erwähnung des letzten (Rechenberg-Pomesanischen) Friedensvorschlages.

Aber in ansehen das diser krig vnuerdinst des ordens erweckt vnd amb mansten do her flissen, das der hochwirdig furst her Friderich etc. m. g. h. vorfaren seliger gedencknus sich pey treien kunigen des betrencklichen friden erwert vnd enthalten vnd nun m. g. h. durch pobstliche heiligkeit R. k. mt. verpoten, ire gerechtigkeit niemandes einzurewmen, vnd weil dan diser ritterlicher orden an alle mittel den Romischen stul vnterworffen vnd ein klid teuscher nation vnd des Romischen reisch, haben sein g. solches verpot in keinen weg verachten kunnen aber dorffen, besunder durch zulas b. h. vnd befellich k. mt. zu sunder erhaltung aller dars[2]) gerechtigkeit haben sich verursachen lassen vnd bewegen auch nicht alleint der halben sunder auch aus vilfeltigen betrachtung etzlicher anschleg, so widder den Turckenn vorgenommenn, der gemein kristenheit zumb pesten mit dem Muschkawitter in vereinigung zugehen. Vnd dy weil m. g. h. nicht verstehen kan, was nutz s. g. aus solchem gethanem furschlag erwaschen mag, wollen s. g. gar hochlich e. l. als iren geliebten swager ires eigens ratz gepeten haben mit zuthailen. dy weil aber diser furschlag weitlaufftig, wolt mein g. her domit, wie s. g. gestriges dages vermelt, strackes vnter augen gegen[3]) dis furgeschlagen haben, als nemlich: Erstlichen das s. g. dy itzunder eroberten land gentzlichen vnd gar an alle beswernus wider eingereumpt wurden. vnd nach dem b. h., k. mt. vnd gemein teusche nation als stieffter, die dem orden diesse lande habenn helffenn eroberen vnnd vonn raucher wurtzel erbauenn sampt dem ordenn einspruch in den vor abgetrungen landen haben, das k. i. vnd dy kron zu Polen solche land dem orden widerumb einreumpten. Dar kegen solt der orden solche land mit bewilligung g. h. vnd k. mt. von der kron zu Polen zu lehen entphahen vnd der kron zu Polen mit lehen vnd rattes pflicht zugethon vnd verwant sein.

Zumb andern das durch erkantnus etzlicher schades[4]) richter k. i. ierlich ein tribut aus solchen landen thetten.

---

1) Eigenhändiger Aufsatz Albrechts mit Zusätzen des Bischofs Georg von Samland; letztere gesperrt gedruckt. 2) Unverständliches Wort. 3) Oder ging.
4) Albrecht läßt öfters das i in ai aus.

Zumb tritten, wo k. i. krig mit dem homanster beschlus wider dy vnglaubigen, das als dan der orden auch k. i. hilff aus solchen landen thetten.

Zumb firten, wo dy hern der kron k. i. auff schlos ader flecken gelihen hetten, das sy der orden mit der zeit ires leihens widerumb k. i. abzulosen vberreicht.

Zumb funfften das k. i. mit dem Reussen auch frid einging, wo es anderst der Reus thun wolt, welches don durch ander anschleg auch wol mag erhaben werden.

Zumb sesschten das alle kurfursten fursten kunig vnd ander disem krig verwant, dy m. g. h. hilff ader rat gethon, auch bedacht wurden, das kegen keinem, das kein new fewer dis krigs halben ader hilff erwusch ader sich entzundet.

Zumb sibenten das al gefangen an alle mittel ader entgeltnus beyderseits ledig gezelt wurden. Item der scheden halben das die auch zw den gerichtshendelern gestelt werden.

Letzlichen vnd beschlisslichen das durch b. h., R. k. mt., kf. v. f. auch gemeyne stende des reichs vnd ander entschides richter der mas ein neuer frid auffgericht, domit, welches dal (teyl) pruchich wurd, b. h., R. k. mt. kf. v. f. mit peniren (penen) verfallen wurd etc.

Item durch scheides richter das erkent wurd ein sumb geltes, das der orden der kron geben solt, domit dy kron der land des pas vergessen mocht, auff bequem vnd leidlich termin vnd jar.

Letzlichen[1]) bitten wir mit fr. vleis, nachdem wir und unser orden alwegen dermasen erfunden wollen werden, das der mangel an unser seiten nicht gespurt, e. l. wollen uns und unserm orden iren rat mitteylen, damit solcher krig zu fr. ende komen moge. wo auch e. l. eynicherlei andere furschlege und mittel unschedelich den vorigen bey sich hetten, die dieser sachen dinstlichen leidlichen und forderlichen, e. l. wollen uns dieselben, damit wir ferner in handel komen mochten, fr. und gutwillichen mitteylen. das wollen wir etc. fr. verdienen.

4. Erklärung des Herzogs. Auf Verlangen der Räthe des HM.'s schriftlich ertheilt.

Weil wir ein Verwandter und Schwager Eurer Liebden sind, will es sich nicht fügen, weitschweifige Verhandlungen anzustellen, sondern geradezu anzunehmen, was beiden Theilen ehrlich und rühmlich ist.

Wann dyeweil dyeser krig alleyne von wegen des eydes ader pflicht, des sich e. l. und yr orden wegert, entsprungen, so mochten wir yhe keyn zymlichers bedenken, denn das solchs eydes ader pflicht halben vorangezeigter mechtigen yn gerechtigkeyt hochberumpter und vorstendigen scheydes-

1) Von hier ab Handschrift Gattenhofers.

richter nach entphangner notturftigen bericht von beyden parten eynbracht erkentnis erwartet wurde, beneben der eroberten schlos und stete halben, so eyn teyl dem andern eyngenomen, dergleichen erlaufen scheden dyser iczt gemelten heupt sachen anhengig, domit dyser schwerer krig undernomen[1]) wurde, denn wir gar nicht zweifeln, das solchs bobestlicher heylikeit, keyserlicher mat. nach andern glidern des h. reychs nicht myßfallen werde. so ist auch derhalben e. l. nach yrem orden zu anderer yren uffenbaren ader vorhofften gerechtigkeyt der weg des rechten nicht vorschrenkt. und mag wol seyn, das solcher vorberurter weg zu undernehmunge des kriges, ap der seyn vorgang erreycht, den nachfolgenden mehr fordere denn vorhyndere.

Es seynt auch etzliche artigkel von e. l. aufgezeichent, nemlich, woe der krig yn der gute undernomen, eynzuzyhen alle konige kurfursten und fursten, so dysem krige vorwandt, hulfe ader rath gethan, auch das dy gefangenn auf beyden teylen ane myttel ader entgeltnys ledig gezalt wurden, solichs sich wol schickt auch fuget, wo dy undernemunge des kriges vorkompt, das es klar mit eyngezogen werde.

Wes aber belanget eyne eynunge zwischen kor. dlt. zu Polan und deme Reussen aufzurichten, wue nur der krig uf dy vorgemelte weg undernomen wurde, wollen wir gerne mit e. l. dovon underredunge haben, welchs unsers vorsehens disem handel nicht undinstlich seyn solte.

5. Abschied zwischen dem HM. und Herzog Friedrich[2]).

Ire konigliche mat. zu Polan etc, hat seyn f. g. uf yr dinstlich bitten zu gefallen bewilliget dyse meynunge, das yre ko. mt. des eydes ader pflicht halben, der sich der her homeister mit seynem orden nach vormogen des ewigen frids yrer ko. mt. zuthun wegert, erkentnis kor. mt. zu Hungern-Behemen etc. konig Ludwigen, herzog Friderichs kurfursten und hern Georgen herzogen zu Sachsen etc. und des hern cardinals und bischofen zu Garne, bey den selbigen yren g. solch erkentnis volmechtiglich und unwyderruflich sall gestalt seyn, leiden will, und das dye krigs leute uf beyden teilen abzyen sollen. und betreffende dy eroberten schlos und stete, so eyn teil dem andern eyngenomen, der gleichen erlaufen scheden kann yre ko. mt. auch leiden, das solchs volmechtiglich auf benante scheidsrichter yre g. stehe zuerkennen. und zwischen hy und s. Jacobi sall solch spruch von den scheides richtern ergehen; domit sall der krig ganz abgetan seyn und dy teil sollen derhalben keygenander forder fridlich leben und des benanten ausspruchs der scheids richter entlich warten und sich dornach halden.

Diese[3]) obengschriben meinunge haben wir keigen vnßrem freuntlichen liben hern ohem vnd swoger dem hern hoemeister etc. vnd dem loblichen

1) Hier im Sinne von „beilegen". 2) Handschrift der Kanzlei des Herzogs.
3) Dieser letzte Absatz von der eignen Hand des Herzogs.

rittirlichen orden vnßir liben frauen czu gesagit an koe. durchleuchtickeit czu Polen off iczundt, domit der krig vndir nomen werdt, czu irhaleden, so fern solchs des korfursten czu Brandenburg etc. vnd der krigs knecht hoptleut rot ist, des wir den vnvorczoglich von dem korfursten, der l. wie geschriben, schriftlich vndiricht entpfoen werden. czu vrkunt mit vnßir herczog Fredrichs von Lignicz eigenen hantschrift vndirschriben.

168. HM. an Dietrich von Schönberg (Lieber Dietz!).

Königsberg, Montag nach Simon et Judas 1520.

Eigenhdg. Konzept. — A. S. C. 509.

Ich verweise wegen der Verhandlungen mit Friedrich von Liegnitz auf meinen Brief an Ysenburg nnd Schönburg. 1520 Okt. 29.

nun ist nicht wenigers, meinem orden ist allenthalben gut acht auff dy hendel zugeben, in sunderheit dy weil der beschlis dar auff beruen thut zuerkentnus des eides, der itzundigen abgetrungnen land vnd erliden scheden auf den k. zu Pehem kardinal zw Gran hertzog Friderich kurfursten vnd hertzog Jorgen von Schaschen gestelt sal werden. ist nicht berurt dy vorigen land, dar vmb dy praut dantzen thut. ist meins bedenkens hinterlistig vnd sich mich an, dis alleint ein anstandt sein wil, wie in den alten hendeln auch geschehen, domit der orden den Reussen auff sich lud, dy bhilff verlur vnd dye krigleut zihen lis; nachuolgentz must der orden in dem vorigen swaispad sitzen, auch dy hilff vnd dargelegt gelt enttperen, vnd so es nachmols zu handlung kem, het der orden nicht so vil das zu zerung solcher hendel gehoren wolt. so wurd der marggraff sein gelt dir bewust auch haben wollen, vnd nach dem der Reus das pest thun het mussen, kem solches nun mer meinem orden zubezalen, dar zu ich kein rat west etc.

Ich und die in kleiner Zahl bei mir befindlichen Ordensherren haben also in solche Verhandlung nicht willigen können. Um aber den Glimpf zu behalten und in Güte von meinem Schwager abzukommen, habe ich eingewilligt, falls Kurfürst Joachim und Andre damit einverstanden, es auch nicht abzuschlagen, und zwar deshalb, damit die Sache in Verzug gelange und unterdessen ersichtlich werde, was der Russe thun will. Denn die ganze Hülfssumme ist noch nicht hier und nicht gewiß, wessen sich der Zar unterdessen entschlossen. All mein Vertrauen setze ich in Dich und bitte um Dein Gutachten nach Verständigung mit Ysenburg, Wolf von Schönburg und dem Kurfürsten Joachim. Klingenbeck wird stündlich mit Geld erwartet.

169. Verhandlungen des Herzogs Karl von Münsterberg mit dem Kurfürsten Joachim.

Abend omnium sanctorum 1520.

Abschrift. — Geh. St.-A. Berlin, Rep. 7, alte No. 2.

1520 Okt. 31. 1. Anbringen des Herzogs im Auftrage des Königs von Ungarn-Böhmen.

Entschuldigung wegen des Nichterscheinens des böhmischen Kanzlers Ladislaus von Sternberg. Erinnerung an das schriftliche Ersuchen des Königs an den Kurfürsten, er wolle als sein Lehenverwandter dem polnischen Reiche, auf das er Anwartschaft habe, und seinem Vetter (Sigismund) zu Nachtheil und Abbruch nicht verstatten, daß dem HM. durch sein (des Kurfürsten) Land einige Hülfe zuziehe; der Kurfürst habe hierauf wie auf ein ähnliches Schreiben der böhmischen Kronstände eine zufriedenstellende Antwort gegeben. Der König habe jetzt bei der Ansammlung des Kriegsvolks zum Zuge nach Preußen seine damalige Bitte eindringlich wiederholen lassen wollen. Des Herzogs Abreise habe sich aber verzögert, bis dieses Kriegsvolk durchgebrochen, und deshalb läßt der König jetzt erklären: er sei glaubwürdig verständigt, daß sich dieses Volk in des Kurfürsten Land versammelt und dort Förderung und Hülfe gefunden habe; der Kurfürst solle der Anstifter sein und den Zug mit Geld, Büchsen, Pulver und seinem eigenen Volke unterstützt haben; aus seinem Lande sei der Einfall in Polen erfolgt und müsse dies den König zu Beschwerde und Mißfallen veranlassen, wenn der Kurfürst seine Unschuld nicht darzuthun vermöge. Polen und Böhmen liegen den Landen des Kurfürsten nahe und möchte vielleicht Gleich mit Gleich bezahlt werden, der König wiederholt deshalb seine Ermahnungen. Wenn der Kurfürst nicht baldigst den HM. zu friedlichem Handeln bewegen wird, so wird auf des Königs Veranlassung eine vom Römischen König und ihm abgeordnete Gesandtschaft einen Frieden in Preußen vermitteln. Der Kurfürst wolle inzwischen den HM. zu einem Anstande zu bestimmen suchen. Andernfalls wird der König seinen Freund und Vetter keineswegs verlassen, sondern demselben mit Rath und Hülfe seiner Unterthanen und Freundschaft, sofern sich sein Vermögen am höchsten erstreckt, wider die Feinde Polens wirklichen Beistand leisten.

2. Antwort des Kurfürsten.

Er stellt in Abrede, daß er seinen früher dem König, den Ständen Böhmens und dem König von Polen gegebenen Erklärungen zuwider gehandelt habe. Er hat nicht gestattet, daß durch diejenigen seiner Lande die böhmische Lehenstücke sind, Kriegsvolk nach Preußen ziehen durfte; keines derselben ist berührt worden. Obschon er dem HM. seinem Vetter nicht weniger verwandt ist, als der König von Ungarn dem von Polen, so hat er sich dennoch den beiden Königen zu Freundschaft, Gefallen und guter Nachbarschaft bis auf den heutigen Tag aller wirklichen Hülfe für den HM. enthalten. Im vergangenen Jahre hat er 8000 Knechte zurückgehalten, die nach Preußen ziehen wollten, wodurch merklicher Schaden und Verderben der Krone Polen verhütet worden; dadurch sei er sogar bei Fürsten und Ständen des deutschen Reiches in Nachtheil und Verdacht gerathen. Vor etlichen Jahren habe auch der selige Kaiser ein Bündniß des HM.'s und der Kurfürsten und Fürsten der sächsischen Provinzen mit dem Moskowiter stiften wollen, welches er, der Kurfürst, bei diesen Fürsten hintertrieben und selbst abgeschlagen habe, woraus abzunehmen, ob er

Krieg und Aufruhr zwischen Polen und dem HM. geliebt habe oder nicht. Außerdem hat jetzt nicht der HM. den König von Polen angegriffen sondern dieser jenen.

Daß der Kurfürst dem Kriegsvolke den Durchzug und die Versammlung in seinen Landen verstattet habe, stellt er nicht in Abrede. Bevor aber diese Leute zu ihm gekommen, sind sie durch aller andern Kurfürsten und vieler andern Fürsten des h. Reiches, ja selbst durch des Königs von Ungarn-Böhmen Lande gezogen; der Kurfürst, der doch auch dem König von Polen gleichmäßigen Durchzug seines Kriegsvolks niemals verweigert, hat in diesem Falle auch nichts verwehren können, schon um Blutvergießen und eigenen Schaden zu verhüten. Außer diesem aber hat kein unnachbarliches Beginnen gegen Polen stattgehabt, mit dem er für seine Person, Land und Leute nichts in Ungutem zu schaffen habe. Er glaube nicht, beiden Königen zu Unwillen Veranlassung gegeben zu haben. Er gibt ferner zu, dem HM. in dessen äußerster Noth etliche tausend Gulden vorgestreckt zu haben, von denen ein Theil schon vor Ankunft dieses Kriegsvolkes abbezahlt worden. Auf des HM.'s vielfaches Ansuchen hat er diesem ferner auch Rath ertheilt, worin er sich befleißigt, diesen Krieg zu verhüten. Infolge seiner Bemühungen habe der Vermittlungsversuch der deutschen Fürsten stattgehabt; daß derselbe keinen Erfolg gehabt, sei nicht seine Schuld sondern die der Handlungsweise des Königs von Polen. Lange vor Ankunft dieser Knechte hat er allerdings dem HM. auf seine Bitte etlich Geschütz um Geld überlassen, was er ihm inanbetracht der nahen Verwandtschaft nicht habe abschlagen können. Daß die von ihm beurlaubten Büchsenmeister mit dem anderen Kriegsvolke nach Preußen gezogen, habe er weder zu befehlen noch zu verbieten gehabt, da sie eben beurlaubt gewesen. Der Krieg zwischen Polen und dem HM. hat ihm nie gefallen, er hat vielmehr jahrelang dagegen gearbeitet.

Auf des Königs von Ungarn Ansuchen will der Kurfürst, obschon der König von Polen seine bisherigen Bemühungen um Vermittelung eines Friedens wenig geachtet hat, sich nochmals nicht beschwert finden lassen, mit Geleit des Königs Sigismund seine Räthe zum HM. zu entsenden, um einem Anstand oder sonst gütliche Handlung auszuwirken; der König von Ungarn wolle dazu auch einen der schlesischen Fürsten — der Kurfürst schlägt den Herzog Karl ganz insbesondere vor — beiordnen; beiderseits wolle man dann den HM. wie den König von Polen zu bestimmen suchen, ihre Räthe zu den ihrigen etwa nach Frankfurt a. O. herauszufertigen. Vielleicht könnte man dann neben einem Anstande eine Zusammenkunft des Königs von Polen mit dem HM. etwa zu Breslau veranlassen, wo dann der ganze Handel zu einem erwünschten Ende zu bringen sein würde.

170. HM. an Bischof Fabian von Ermland.

Im Lager vor Heilsberg anno 1520, ohne Tag.

Eigenhdg. Konzept. — A. S. D. 635.

1520 (um Nov. 10.)[1]

Erwirdiger in got. wissentlich vnd amb dag ist, mit was betriglichen wortten ir mit vnserm orden vmb gangen vnd pis her amb sal gefurt. dy weil aber meniglich sehen vnd ermessen kan, aus keinem andern krunt

1) Voigt IX S. 612 setzt dieses Schreiben irrthümlich in den August, wo die erste Belagerung von Heilsberg stattfand.

alleint auf vergessenheit der woltat, so der hochloblich orden euch vnd allem ewern geschlecht gethon, bis ewer furnemen geschehen ist vnd auff den heutigen dag noch geschicht, vnserm orden auch der manst schaden aus irem land geschehen, derhalben wir hochlichen vorursacht, solches zu straffen; vnd wie wol wir wol angehaben, doch mit senffte vmgehen vnd wol ander weg wissen, wie wir dy wolthat vorgelten mochten, wollen wir iedoch vns nicht bewegen lassen, das vns doch pillich zu hertzen gehen solt, besunder euch noch erindert haben, domit ir euch erkennen moget, vnd euch der mas schicken, domit ir nicht weitern vorderb ansehen dorfft. vnd wo euch was zimmet, wollen wir euch weiter zu uns vorklaten, domit ir sicher zu vns vnd von vns kumen moget. vnd was ir willens, mogt ir vns auff das eilentz vorstendigen. den wo nicht, werden wir vns water mit worten nicht speisen lassen. wollen euch auch, domit ir newezeitung erfaren mocht, nach dem wir wissen, das ir lengst gerne was erfaren hett, nicht pergen, das dy vnsern Meseritz Kunitz vnd ander flecken inhaben vnd der kron zu Polen etzlich hundert[1]) man abgeschlagen haben, welches nich plaw enten ader kickes anes keckes sein, sunder ist dy prun lauter warheitt. den dis schreibt nicht doctor Johannes von sich, besunder dj ienigen, dy dar pey gewest, als der von Eisenpergk. versehen vns, ir wert in wol kennen. begeren eilente antwort.

171. Kaiser Karl V. an König Sigismund von Polen.

Köln die XV. mensis novembris 1520.

Abschrift. — A. S. D. 629. Vollständig gedr. bei Dogiel IV No. CLIV.

1520 Nov. 15. Wir schicken im Verfolge mehrerer Briefe, worin wir bereits unser Unbehagen über den Krieg mit dem HM. ausgedrückt haben, unsere benannten Räthe mit Eröffnungen, denen wir Gehör zu schenken bitten, als wären wir selbst zugegen, ut universo orbi palam fiat, Serenitatem Vestram nihil tam unquam desiderasse quam ocium et tranquillitatem reipublice christiane et arma illa sua pocius in Christi fidei hostes convertere voluisse, utque nos cognoscamus, Serenitatem Vestram ad arma deponenda maxime auctoritate et gratia nostra motam esse. quod erga eandem fraterno amore et benevolencia libenter sumus recognituri.

172. Kaiser Karl V. an den HM.

Köln die XVI. mensis novembris 1520.

Orig. — D. S.

Nov. 16. Mittimus in presentia ad serenissimum Regem Polonię et Devotionem Tuam nobilem honorabilem devotum fideles nobis dilectos Ge-

1) Die Feder hatte schon „tauf" niedergeschrieben, was aber durchstrichen ist.

orgium de Rogendorf baronem in Mollenburg Sebastianum Sperantium prepositum Brixinensem ac Ioannem Maraschi oratores et consiliarios nostros pro faciendis induciis et bello componendo inter prefatum Regem et te ac ordinem tuum atque illis in mandatis dedimus, ut tibi aliqua nomine nostro hanc rem concernentia referre debeant, quemadmodum ab illis uberius intelliges. Quamobrem hortamur Devotionem Tuam serio, ut dictis oratoribus nostris aut duobus vel uno ex eis fidem non indubiam non secus ac nobismet ipsis habeas teque in hoc negotio eum prestes, quemadmodum te pro tua in Nos et sacrum Romanum Imperium fide et observantia nec non ocio et tranquillitate reipublice christiane facturum confidimus. In eo enim, preterquam quod rem ordini et professioni tuae ac Nobis in primis debitam facturus es, Nobis rem gratam exhibebis.

173. HM. an Bischof Job.

Königsberg, Dinstag nach conceptio Mariae 1520.

Konz. eighdg. — A. S. C. 470.

Wir senden E. L. Nachricht vom Abzug des großen Haufens. E. L. wollen sehen, ob Sie Briefe an den Herzog von Liegnitz durchbringen können wegen Wiederaufnahme von Verhandlungen oder Selbst Vorschläge machen, falls Rogendorf in Polen noch nicht angekommen. Des Moskowiters ist dabei nicht zu gedenken. 1520 Dez. 11.

den kunt der orden sein sach mit dem Reussen gutmachen, aber lant vnd leut wider bekumen, het der orden gut fug, vnd wolt mich in eigener personn sampt andern guten gesellen prauchen lassen.

Wollet auch gut kundschaften lassen, wo dem Feinde Abbruch zu thun ist, und ob er sich zu einem neuen Einfalle stärkt. Wir würden in solchem Falle die kleinen Städte dermaßen zurichten, daß dem Orden weiter kein Schaden aus solchen erstehen solle.

174. Warmherzige Fürschrift des Kurfürsten Joachim an den Papst für den von Polen mit hartem Kriege bedrängten HM. und den Deutschen Orden in Preußen.

Undat. Konz. — Geh. St.-A. Berlin, Rep. XI 268.

Der König ist von seinem gewaltigen Vornehmen abzubringen. dann so gemelter khunig und inwoner des reichs Polen gemelten orden zu uberfallen und zu bekhriegen nit wurden abstellen, so mussen und sein schuldig ich und ander mer furstен des Ro. Reichs und aller teutscher land adel dem teutschen orden und hohmayster mit allem hochsten vermugen helfen beschuzen und, wie sich gepurt, gewalt mit gewalt zu vertreyben. dann ich bin verpunden, gemeltem hochmayster als meinem angebornem negsten und liebsten vettern mit beystant hilf und rat nutzlich zu erspriessen. (1520)

Folgt Gesuch um ein Mandat an Alle, die vom Orden an Polen abgefallen, zur Rückkehr in den Gehorsam und zur Treue.

175. Bewilligung eines Waffenstillstandes seitens des Königs von Polen.

Thorn, Freitag vor dem Sonntag Invocavit 1521.

Abschriften (Übersetzungen. — A. S. XXIX. 87; 71 No. 29 und C. 203; gedruckt bei Dogiel IV No. CLXI; vgl. die gleiche Verlautbarung der kaiserl. u. ungar. Gesandten v. gl. T. a. a. O. No. CLX.

1521 Febr. 15. Die Bewilligung erfolgt auf Begehren der Botschafter des Kaisers und des Königs von Böhmen-Ungarn unter der Bedingung der gegenseitigen Verpflichtung des HM.'s, und zwar auf die Dauer vom 27. Februar bis zum 23. März.

Die beiderseitigen Städte sollen keine Gemeinschaft oder Handtierung mit einander haben. Die Verproviantirung der Plätze soll nur aus der Landschaft erfolgen, die der betreffende Innehaber besetzt hält. Einzelne Übertreter des Gebotes sollen nach Gelegenheit und Erkenntniß der obengenannten Botschafter mit billiger Strafe belegt werden, doch dadurch nicht der gemeine Anstand gebrochen sein. Nach Wegzug der Botschafter muß die Bestrafung auf Klage des einen Theiles durch den andern erfolgen.

Kriegsvolk, welches im offenen Felde liegt, ist bei Beginn des Anstandes in feste Plätze zu führen und dort bis zum Schlusse zu belassen.

Auf Ansuchen der Botschafter hat der König dem HM. einen Geleitbrief auf Riesenburg ertheilt und als lebendigen Zeugen den Martin Sborowski bestimmt, der den HM. in Mohrungen empfangen und bis Riesenburg führen wird. Der HM. wird dem Feldhauptmanne Seczygnewski und den andern polnischen Hauptleuten unter seinem Namen und Siegel eine gleiche Ankündigung des Stillstandes zukommen lassen.

Febr. 15. **176. Geleitbrief des Königs für den HM., dem er auf Ansuchen der Botschafter des Kaisers und des Königs von Böhmen-Ungarn gestattet, für die Dauer vom 27. Februar bis zum 23. März zu Verhandlungen mit diesen nach Riesenburg mit einem Gefolge von 200 Personen und ebensoviel Pferden und von da wieder heimzuziehen; er verheißt ihm für diese Zeit Sicherheit und Unversehrtheit vor ihm und allen seinen Unterthanen.**

Thorn, Freitag vor Invocavit 1521.

Abschriften. — A. S. 71 No. 29 und C. 203; gedr. Dogiel IV No. CLXII.

177. HM. an die Gesandten des Kaisers und Königs von Böhmen-Ungarn in Thorn.

Donnerstag[1] nach Invocavit 1521.

Reinkonzept. — O. S.

Febr. 21. Wir sind über Euere Ankunft erfreut und danken für die Übernahme dieser Mühewaltung. Wir erinnern daran, daß die vormals von den Ge-

1) Eine Abschrift im Geh. St.-A. Berlin (Rep. V 5) ist datirt v. Mittwoch nach Invocavit, also v. 20. Febr.

sandten des Papstes und der deutschen Fürsten versuchten Unterhandlungen mit Polen ebensowenig zum Ziele geführt haben wie unsere eigene Reise nach Thorn. Während jenes kurzen Anstandes ist dem Orden mit Raub und Brand großer Schaden zugefügt worden, ohne daß man wohl dem Könige selbst die Schuld wird beimessen können.

Wollen auch nicht geschweigen, dieweil wissentlich gewest euer herrlichkeit und lieb zukunft auch in underwundner handlung, das vilgedachte cron zu Polen und sunderlich die stedt Danczigk und Melbing aus einem sonderlichen nachteil han schimpf und schaden auch dem ritterlichen teutschen orden zu vortilgung und des selbigen ausreuttung das schloß und stadt Hollant underfangen zubrechen und genczlich zerschleiffen angemast. aus welichem zuentpfinden, was vortels von der cron zu Polen unserm orden zuschaden furgenomen wurdt. dergleichen so haben e. h. und lieb leichtlich zuermessen, mit was beschwerung numher dise lange zeit das kriegsvolk uf uns und unserm orden mit schwerer darlag erhalten ist worden und nach volgents durch disen anstant ungebraucht erhalten must werden. solt nuhn diser anstant in allen seinen artikeln in sein craft gehn und das kriegsvolk sich nach altem gebrauch, nachdem man nicht alleweg solcher leut mechtig, rupfens ader gardens underwinden, mocht dem loblichen ritterlichen teutschen orden dohin gedeut und ausgelegt werden, als ob wir uns und unser orden zu kor. irlt. und der kron zu Polen mutwilligten.

Ihr wollet daher Solches erwägen und Mittel und Wege suchen, damit dieser Irrthum in Änderung gestellt werde. Wenn der König, wie in dem vorigen kurzen Anstand, erlaubt, daß unser Kriegsvolk in den ihm unterworfenen Landen seine Nahrung suchen darf, doch so, daß gegen Städte und Schlösser nichts Feindseliges unternommen wird oder wenn er dulden will, daß jeder Theil mittlerweile sein Bestes betrachte, wollen wir den Anstand annehmen vorbehaltlich unsers freien Hin- und Herpassirens samt unserem Gefolge von 200 Personen zwischen zu bestimmenden Plätzen mit unsern und der Unsrigen Habe und Gütern gegen Geleit, ohne jede Anwendung von List. Will Polen hierauf nicht eingehen, so stellen wir Alles in Euer Gutbefinden und Erkenntniß, die Ihr dabei das Interesse des Ordens beherzigen möget, damit wir und der Orden „nicht mit hinterlistigen Bedenken eingeführt werden", etwas Nachtheiliges einzugehen. Wir bitten Euch um Nachricht, was des Königs Willen und Meinung betreffs der Grundlagen zu den Verhandlungen sei, damit man nicht vergebene Mühe und Arbeit gebrauche und auch wir mit den Unseren Beschlüsse fassen können.

Wir wissen nicht, ob bei den Verträgen, die der Bischof von Riesenburg mit Polen hat eingehen müssen, ein Briefwechsel mit diesem nicht Schaden bringen kann, auch nicht, ob derselbe imstande ist, so viele Gäste aufzunehmen, auch wenn man ihm alles bezahlen will. Wir bitten daher, dafür zu sorgen, daß dem Bischofe Kenntniß gegeben und ihm Zufuhr für unser Geld verstattet werde. Wir erwarten ferner Ansetzung eines Tages und werden unterdessen unsere Vorbereitungen treffen. Da Euch der Geleitbrief nur unter besondern Bedingungen anvertraut worden, stellen wir ihn Euch anbei zurück und erwarten einen neuen, wenn unsere Bedingungen angenommen werden. Wir

werden alle Bemühungen in unserem Interesse mit Dank anerkennen und zu verdienen suchen.

178. Beibrief an die beiden Fürsten.

Wie oben.

Die Krone Polen scheint uns zwingen zu wollen, etwas einzugehen, was wir sonst gern unterlassen würden. Es wird uns unmöglich sein, das Dienstvolk unbeschäftigt so lange zu besolden. Wie Polen gesonnen ist, ersieht man aus der Brechung von Stadt und Schloß Holland jetzt, wo die Gesandten ankommen; man meint vielleicht, daß die armen Preußen den Verstand nicht haben, einzusehen, was das auf sich habe. Wie sollen wir das Dienstvolk wieder ledig machen, wenn wir es nach dem Verlangen der Polen in die festen Plätze legen? Bringen wir sie aber dahin, wo sie weiter von uns weg sind, werden die Knechte dann, wenn es zum Frieden kommt, nur um so leichter dem Könige zuziehen können. Immerhin wollen wir uns so finden lassen, daß uns der Glimpf bleibt, wenn nur uns und dem Orden kein Schaden noch Nachtheil begegnet. Findet der König unsere Artikel zu schwer, möge ihm gesagt werden, daß wir im letzten Anstande solchermaßen haben Schaden leiden müssen und daß es dem Könige Schimpf und Nachtheil bringen wird. Wir bitten, unsere Erörterungen zu beherzigen und ob uns und dem Orden zu halten.

179. Kurfürst Joachim an HM.

Worms, Sonnabend nach Invocavit 1521.

Orig. eighdg. — A. S. B 509.

1521 Febr. 23. Ich bedauere die Widerwärtigkeit, in der Sich E. L. befindet und werde mit Kasimir und dem Kardinale Albrecht morgen die Sache mit Fleiß dem Kaiser vortragen. Ich und das ganze Haus Brandenburg haben Gott Lob wieder einen gnädigen Kaiser. Nicht der von Rogendorf, den E. L. meinen, sondern dessen Bruder ist nach Polen geschickt. Wir bitten um Bezahlung unserer Forderungen, da alle Termine verstrichen. Wollet mich allerwegen mit in den Frieden und Anstand ziehen in anbetracht dessen, daß ich so treulich bei E. L. gestanden, und mich überhaupt von Allem benachrichtigen, was sich ereignet.

180. Bischof Zacharias von Guardalfieri an den HM.

Biala in Litthauen XXV. februarii 1521.

Orig. — O. S.

Febr. 25. Ich habe mich seit 5 Monaten bei Wilna aufgehalten, um mich auf Befehl des Papstes nach den Wunderthaten weiland des Königs Kasimir zu erkundigen, deshalb habe ich mich dem Werke der Friedensstiftung nicht widmen können, auch nichts Bestimmtes von dem erfahren, was unterdessen geschehen sein mag. Jetzt auf der Rückkehr habe ich einen Boten aus Rom mit neuen Informationen und Breven an König Sigismund und an Dich vorgefunden und übersende hiermit das letztere. Der Papst befiehlt schleunige Beendigung des Friedenswerkes. Daher beschwöre ich Dich, dem Willen Seiner Heiligkeit zu gehorsamen. Ich werde nichts unterlassen, den König gleichfalls dazu zu bringen. Erwarte Deine Antwort beim Könige. Ein Hin- und Her von

Bedingungen wird nur zum Verderben beider Theile und der ganzen Christenheit ausschlagen.

Precor igitur, Alberte generosissime ac illustrissime dux et Magister, oroque et obtestor, ut pro tui generis splendore, pro tui avunculi serenissimi gratia (quem certe eque ac patrem habere debes), pro tui ordinis instituto (qui non in pium, sed in impium sanguinem decertare debet ac tenetur), pro serenissimi Domini Nostri, qui te non modo paterne diligit, verum et tibi unice afficitur, ac sanctę illius apostolice sedis honore et observantia, pro christianę demum rei beneficio ac commodo et domini nostri Jhesu Christi, qui pro te mori dignatus est, visceribus et amore bello jam parcas, ab armis jam abstineas, ab tanto religionis nostrę detrimento te temperes. Ecce jam Turcarum tyranno illo Selin pii populi tam saevo hoste de medio sublato Syriaque et Aegypto ab ejus filio (qui et Persico nunc proelio affligitur) deficientibus, quid serenissimo regi avunculo tuo, quid tibi ejus ex sorore nepoti, christianis principibus aliud a deo optimo maximo innuitur quam ut ea arma, quę in vosmet impie exercetis, in verum utriusque vestri ac christianę universitatis hostem debilitatum et (ut ita dicam) in manus christianorum (si modo a longo somno expergiscantur et evigilent) a deo ipso traditum pie convertatis? Quare, princeps optime, agnoscas obsecro nunc tempus visitationis tuę, ne dicatur aliquando tibi: Quia si cognovisses et tu? ac (quod penitus absit) inducat super se Tua Illustritas divinam maledictionem pro benedictione.

181. Die zwischen dem König von Polen und den Gesandten des Kaisers und des Königs vereinbarten Artikel als Grundlage eines Friedens.

Die penultima februarii 1521.

Abschr. im Geh. St.-A. Berlin, Rep. V 5. Gedr. b. Dogiel IV No. CLVII.

In primis Majestas Regia habita ratione Cesaree Majestatis et serenissimi domini Hungarie et Bohemie regis ac rei christiane necnon etiam utriusque illius Majestatis tam insignium oratorum, qui tractande pacis causa huc ad se venerunt, et pro illa conficienda nomine principum suorum omni cura et studio apud ejus Majestatem egerunt, consentire dignata est Majestas Sua in concordia et condicionibus pacis perpetue dudum facte consistere, moderatis tribus infrascriptis articulis: 1521 Febr. 27.

Videlicet ut condicio de recipiendis ad ordinem Polonis tollatur ipseque ordo non sit obligatus alios quam Germanos ad professionem suam recipere.

Ut dominus Magister et ejus ordo non sit deinceps astrictus, re-

gibus et regno Polonie subsidium facere adversus Romanos Imperatores sacrum Romanum Imperium et alios christianos reges et principes, sed dumtaxat contra infideles, vicissimque ipse successores et ejus ordo adversus reges et regnum Polonie neque Romanis Imperatoribus sacroque Romano Imperio ac aliis regibus et principibus christianis hostibusque s. Romane ecclesie nec cuivis alteri inimico regum et regni Polonie occulte vel manifeste via juris vel facti consilio et auxilio inquantum Magister ex terris Prussie adesse debet.

Quia vero dominus Magister et ordo suus per bellum modernum gravem bonorum suorum jactum subiit, quo videtur minus sufficiens ad subsidium ferendum Majestati Regie bellum assidue cum infidelibus agenti, obtulit se Majestas Sua prefinituram tempus ipsi domino Magistro et ejus ordini, quod videbitur congruum, intra quod non erit obligatus eciam adversus infideles ejus Majestati et regno suo ullum ferre subsidium.

Item quod attinet ad captivos arces et opida, que sub hoc moderno bello sunt ex utraque parte intercepta, Majestas Sua, quando dominum Magistrum cognoscet a cepto suo hostili desistere et se Majestati Sue reconciliari velle, prestito ejus Majestati debito suo, dignabitur ejus Majestas se illi ita benignam et tractabilem in hiis et aliis omnibus exhibere, ut magis fieri poterit et ut ipsimet domini oratores probabunt.

182. Die polnischen Waffenstillstandsbedingungen.

Undatirtes Original. — D. S.

(1521 Februar.) Ea eciam lege concedit Majestas Regia ipsas inducias, ut itidem dominus Magister illas pariter servet adversus ejus Majestatem et gentes suas utque intra tempus induciarum earundem nihil hostile faciat ac omnia quantum ad gentes suas tormenta bellica commeatum et alias provisiones arcium et civitatum suarum attinet sic permaneant neque mutentur transferantur aut reformentur aliter quam fuerint ante diem, quo inducie ipse incipient, ita ut omnia et singula sint et maneant in eodem statu post tempus induciarum, quo fuerint tunc cum ipse inducie incipient. Suaque Sacra Majestas dabit jam litteras ad prefectos et capitaneos copiarum suarum eisque imperabit, ut, postquam dominus Magister eisdem prefectis suis diem exitus sui ad Suam Majestatem designaverit eaque, que superius descripta sunt, facere voluerit, ut ab eo ipso die ab omni hostilitate preterquam commeatus querendi facultate supersedeant.

183. Entwurf zu einer Werbung des HM.'s an die Gesandten des Kaisers und Königs von Ungarn-Böhmen.

Undatirtes Reinkonzept. — A. S. D. 672a.

(1521 Februar.) Es zweifelt uns nicht, sy als die geschickten potschafter trugen in gutem frischem gedechtnus, wy und welcher gestalt der hochloblich ritterlich teutschs orden durch vilfeltige vertrege, verbuntnus und ander mittel, welche allenthalben scheintberlich von der zeit und ankunft des hochloblichen ritterlichen teutschen ordens von Ackers und bis doher zu beweisen, dorzu sich dan die kron von Polen dermasen durch nichthaltung der vertrege und friden wider den orden gedrungen und gemutwilligt und sonderlich von allen kriegen bis uf den grosen krieg dermasen erzeigt, domit nicht bedacht der jhenigen willigen abtretung, so aus den vertregen durch keiser Friderichen hochloblicher seliger gedechtnus dargeflossen, was der kron zu Polen zum besten widerfaren, sich gegen dem orden zutringen und zunotigen und letzlichen uber alle verbuntnus und cristliche zusagung, so die kron zu Polen dem orden gethan hat, sich nichts dester weniger diselbig vor dem grosen krieg underwunden, die untersassen sampt schloß und steten dem orden bis uf disen heutigen tag zustendig genczlich zuvortilgen, dorab der orden nicht mit kleiner beschwerd der land zu Preussen eins teils verlustig worden.

Und wywol durch veterlich bedenken Bebstlicher heyt. aus hohem reifem furnemen sonderliche handlung der cristenheit zum besten furgenomen, dordurch sich verursacht, das die kron zu Polen aus grosem bedrang, domit der orden zu derselbigen zeit beladen, einen fried ufgericht, welichen die kron zu Polen den ewigen fried nennen, der doch uf unser seiten bedrenglich erkant und gehalten; idoch solchen fried Beb. heit. nyhe bewilligen noch bestetigen wollen, besonder in jungst verruckten handlungen dem ritterl. t. orden das jhenig, so dem Bebstlichen stul nachteilig, mit nichten einzugehen geboten und verschafft.

Welichs in ansehung das sich der hochl. ritterl. t. o. jhe und allewege ein glid der h. Rom. kirchen, auch dem Rom. reich nicht minder zugethon dargegeben, derwegen der hochl. r. t. o. nyhe underlasen, disе sachen bey Beb. heyt., Rom. key. mt., konigen churfursten und fursten und gemeynen stenden des h. Rom. reichs erkentnus zustellen und disе stund gleichmessig bitten und arbeiten thut, der wegen zum merermal tagsaczung angestelt worden, auch underhandlung gepflogen und furgnomen, welichs aber alles bey der kron v. P. verechtlichen angesehen, in welichem auch weder in compromiß ader in ander wege, doraus der gemeynen cristenheit guts ervolgen het mogen, zuweisen gewest, sonder allwegen genczlichen zuruck gestalt und abgeschlagen worden.

Doraus sich geursacht, das der negst abgegangen Romischs keiser her

Maximilian hochl. sel. gedechtnus als die weltlich hand nicht ain clainen unwillen gegen der kron zu P. geschepft und sonderlich durch vilfeltigen ungehorsam, so diselbig aus verachtung dem Rom. reich auch keyserlicher mt. geleist, dem hochl. r. t. o. zu sonderlichen gnaden, domit der kron zu P. widerwill gestraft und sonderlich dieweyl ir k. mt. befunden, das in der gut nichts hat mogen ausgericht werden, derwegen ein botschaft als hern Jorgen Schniczenpeymer an den lobl. orden und nachvolgents an den großfursten und keyser der Reussen abzufertigen bewegt, in welichem bewelch der selbig verbuntnus ufzurichten macht gehabt, welche auch in sein kraft gegangen, wy dan hern Jorgen Schniczenbaimers werbung mitgebracht, dor uf sich der r. t. o. mit bequemer antwort auch hat vernemen lasen, mit welicher antwort sich der selbig versehen gegen meniglich unvorweislich zusein. und wywol sich nachvolgents aus vilfeltigem bedrengknus der kron zu P., uf vilfaltig underhandlung keyr. mt. zu sonderlichem fromen und besten der Romischen kirchen mit dem großfursten und keiser aller Reussen in verbuntnus wie abgemelt gegangen, darzu uns auch ir k. mt. angehalten in diselbigen zubewilligen, dieweil dan diser handel von Bebst. heyt. an ir keys. mt. gelanget und derselbig von Bebst. heyt. als dem obersten unsers ordens und von irer key. mt. als regirer teutscher nacion dargefloffen, nicht haben wissen abzuschlagen und in sonderheit dordurch in diser handlung der h. kirchen obrikeit mocht erhalten werden, dem wir also pflichtigen gehorsam geleist, uns auch damit geschickt wollen machen, wy wir dan gethon, domit unser orden mit der zeit seiner ersten stiftung gnug zuthon wider die unglaubigen zufechten: aber wy dem allem, hat sich Rom. key. mt. aus vilfaltigem bedenken, wy wol zuglauben, underwunden, einen funfjerigen anstant in der ganczen cristenheit ufzurichten bearbeit, uns auch derhalben ermant und angezeigt, solchen gleichermasen einzugehn mit anzeigung, das s. key. mt. nicht minder mit der kron zu P. auch handeln thet, genczlicher zuversicht, die kron zu P. wurdt solch seiner k. mt. auch nicht abschlagen, uf welichen keiserlichen bevelch sich der lobl. r. t. o. widerumb mit antwort vernemen haben lasen, wy sein gnad verhoffen gegen meniglich unvorkerlich, auch in frischer gedechtnus keyserlicher kanzley erhalten thut.

Aus welichem allem sich geursacht, das Bebst. heyt. disen anstant des funfjerigen frieds auch zugethon worden, derhalben bey kor. durchlt. zu Hungern und Behemen sonderliche anschleg der cristenheit zum besten wider die unglaubigen vorgehabt, in welichen anschlegen Bebstl. heyt. den r. t. o. sonderlichen einzuziehen gnediglichen beherzigt, derhalben dem r. t, o. aus itzterzelten ursachen dieser bevelch ufgelegt, mit dem großfursten und keiser aller Reussen zu underhandeln, domit derselbig auch in solichen anstant gefurt, wider die unglaubigen mit seiner hilf zuarbeiten, dorinnen auch

bedacht, welicher gestalt die kron von P. mit dem orden sampt dem keiser aller Reussen solchen funfjerigen fried einzugehen erweicht, dordurch sich kein teil arges gegen dem andern zuvorsehen hett.

Auf solchen bebstl. bevelch und underhandlung haben wir uns sampt unserm orden gedemutiget und uf das erst gemeiner cristenheit zum besten des lobl. ordens und unser sachen beruhen und liegen lasen und bey dem großfursten und keiser aller Reussen mittel und wege zu underhandeln angefangen, domit gemeiner kristenheit geholfen mocht werden. wes wir aber bey obgedachtem großfursten und keiser aller Reussen erlangt und erhalten, wollen wir und unser orden demselbigen nicht zu rum vermelden ader ausbreiten, besonder Bebstl. heyt. canczley underhandlung selbst den bwiß dorzulegen bevolen haben.

Und wywol am jungsten Beb. heyt. botschaft als her Nicklas von Schonbergk, welicher dise bebstl. underhandlung verfast, verlasen ist worden, das bemelte Beb. heyt. in kurtzs sein perschon, wy dan durch die kron von P. begert, widerumb in dise ort landes verfertigen wolt, weiter handlung zupflegen, des sich der orden also genczlichen vertrost, die kron zu P. solt solchem verlaß nachgekomen sein. es hat sich aber diselb underhandlung dermasen gespilt, daß diselbig villeicht durch abhaltung der kron zu P. bis uf den heutigen tag ir entschaft nyhe erreicht. und wywol wir und unser orden vor diser zeit wol wege gewust, wy wir die kron zu P. ubereilen hetten mogen, ist idoch solchs aus der underhandlung Bebstl. heyt. verblieben und die jhenigen kriegsleut, so vor etlichen zeiten vorhanden gewest, widerumb durch unser botschaft, die wir bey den selbigen gehabt, mit groser unkost abzuziehen underhandlet worden. weliches die kron zu P. nicht betracht, sonder in die alten fußstapfen durch nichthaltung der vorigen filfaltigen vertreg und friede besonder auch den letzten gemachten fried, den die kron zu P. den ewigen fried nennen, uf ein neus gegen dem hochl. r. t. o. unvorschult an alle redliche ursach, auch an alle konigl. absagung gebrochen, ein unkristliche kriegsubung furgnomen, dorinnen nicht bedacht die stiftung gottes dinst sonder mher zuvortilgung den cristlichen gehorsam mit brechung und verbrennung der kirchen und ausreuttung der selbigen dinst, auch vil schwerer zu berichten, wy manchfeldig und groblich das heilig hochwirdig sacrament unsers seligmachers mit ausschuttung und anderm uncristlichem furnemen geunert, weliche partikel des hochwirdigen sacraments auch der h. ölung bey vilfeltigen der kron zu P. kriegsleuten, so gefangen und erstochen gefunden worden, mit geschweigung was unzimlichen furnemens gedachte kriegsleut mit lesterung und schendung frauen und junkfrauen sich bekomert haben, welichs alles, so es grundlich an tag komen solt, billig ein stein zuerbarmen hett.

Es hat auch die kron zu P. izunder am jungsten, dieweil key. und

ko. mt. underhandlung furgnomen, auch alle tag wissens getragen euer her. und l. als der geschickten potschafter zukunft, das schloß Hollant den von Danzigk und Melbingk zubrechen und zerschleifen zugelasen; aus welichem allem wol abzunemen, was bedenkens die kron und stend zu P. gegen dem orden tragen, dermasen das sy wol leiden mochten, das der hochl. r. t. o. genczlich und gar ausgereut und vertilgt wurd.

Derhalben ist des hochl. r. t. o. gutig fruntlich gnedig und gunstig bet, e. h. und l. als die geschickten gewalthaber und oratores wollet dise kurze underricht, die aus nicht anderm allein zu nottorft der sachen zum besten erzelt, baß beherzigen und bedenken dan alhie unschicklich furgetragen; und nach dem wir und unser orden in kleiner anzal, auch wissentlichen und am tag, das dem lobl. orden etliche glidmassen durch dise kriegsentborung abhendig gemacht, bitten wir und unser orden gar instendigs vleis, e. h. und l. als die geschickten botschafter, diselben wollen dorab sein, das an alle underschid solche glidmasen des ordens sonder beschwer, ehe man zu der handlung greifen thut, genczlichen und gar widerumb zu des ordens handen gestelt mochten werden; mit angehefter fruntlicher bet, wo e. h. und lieb mittel und wege bey sich wusten, dordurch dise schwebende kriegsentborung zu glucklichem fride komen und gedien mocht, und sonderlich den haupthandeln, doraus dise zwitracht gar fleust, dermasen ufgehoben und vertragen mochten werden, domit dem lobl. t. o. das jhenig eingereumbt wurdt, wy dan der selbig orden vor alters gebraucht und gnossen, wollen sich s. f. g. sampt dem r. t. o. dermasen erzeigen und beweisen, domit e. h. und lieb spuren und sehen sollen, das wir uns, was ainer geordenten person mit demutigem erzaigen zuverfolgen anstet, kein mangel erfunden sall werden und dasselbig ye dermassen geren helfen furdern, welches wir uns verhoffen bey meniglich unverkerlich zusein. das haben wir e. h. und lieb ime besten unser und unsers ordens nottorft nach nicht wollen bergen.

184. Bedingungen des HM.'s zu einem Friedensvertrage mit dem Herzogthum Masowien.

Undatirtes eigenhdg. Konzept. — O. S.

(1521 Anfang März.) Ins erste das sy sich verschreiben wolten, wo ein anstant gemacht vnd nicht gehalten wurd, das sy sich in eigen personen gestellen wollen.

Zum andern dy weil sy k. J. II c pherd dinst schuldig, nicht weiter zudinen vnd meinem orden so vil er pherd notdurfftig umb sold zudinen erlauben wollen aber aber auch II c pherd zuschicken.

Zum dritten nichtes wider mein orden zu handeln wider mit werck ader wort.

Zum firten dem orden vergunnen, in dy Masa zuhandeln, der gleichen

Masawer ins ordens land auch thun sollen, doch mit dem beschad, das kein new weg alleint dy lantstrossen gesucht werden.

Zumb funften alle abgefallen des ordens, so in der Masaw, dem orden zuuberantworten.

Zumb seschten ein zeit des frides, wie lang.

Zumb sibenten zufur dem orden zufergunnen vnd auch zubefellen.

Zumb achten dy scheden pader seit zuerkentnus etzlicher her vnd fursten zustellen, do sy y welen, der orden des gleichen. vnd so dy vier nicht kunten schlichten, sol als dan von paden seiten ein ober richter erwelt werden.

Verpennung des anstandes, welcher in prechen wurd.

Item muntz.

Zuferpiten II c pherd nicht zuweren einfur ader auffur etc.

Verecken [1]) wider zuhant stellen sampt schlossen.

185. Aufträge der 3 Städte Königsberg für Haubitz, ihren Bevollmächtigten zu den Friedensverhandlungen mit Polen.

Undat. Original. — A. S. XXIX 45.

Item am ersten, so es sich zu bequemer zeyt erleiden wyll, das man von fryden und artikeln des frydes handeln wyrt, das yr als dann und g. h. underteniglich ermanen wolt, der berichtung und byt, so wyr nochvolgender meynung von s. f. g. abscheyd gethon, wolt genedigklich yngedenk seyn. (1521 März.)

Item ins erste, das der artikel des fryds, welichs yr hy nochvolgend eyn copia habt, der alzo laut, das dy kaufleut dyser land als wol des konings, auch des byschofs zu Ermeland als des hern hohmeysters sullen keyne neue strossen suchen noch von ymantz dy zu suchen gedrangt werden, sunder sullen mit yren gutern nyndert keyn nyderlegen wenn zu Konigsbergk haben, wy dy vertrag und bryf etwan doruber aufgericht mittebrengen mochte mit sampt sulcher nyderlag erhalten werden.

Item wyr haben s. f. g. auch gebeten, dy bryf, darauf sich der artickel zeucht, mitzunehmen, des uns auch s. f. g. so fer man sy synden kann, zugesagt hot, auf den selben man sich der erclerung der artickel bas wann sunst zu entrichten wyrt haben.

Zu dem andern wolt (er) s. f. g. bytten, yngedenk zu sein der handlung, so die von Danzigk der aschenbrack halben ytzt yn dysem kryg vorgenummen und gerobt haben.

(Folgt eine nähere Ausführung über die zum Nachtheile der Stadt Kneiphof,

1) Der kurländische Ritter Joachim Viereck diente unter dem livländ. Haufen im Ordensheere; über seine Kriegsgefangenschaft bei den Masauern ließ sich sonst nichts feststellen.

die hierzulande ganz allein das Recht der Aschbrake von altersher gehabt, von den Danzigern begonnenen abträglichen Neuerungen).

Derhalben u. g. h. unser bet, dy wyr hy vor s. f. g. auszyhen gar undertenigk an s. f. g. gethon, ermanen wolt, auch selber bytten, yn dyser handlung und tagfart genediglich doreyn sehen und trachten wolten, das dy von Dantzigk von yrem furnehmen sulcher brack abzustellen geweyst und wyr armen s. f. g. und des loblichen ordens underthonen mochten bey unser alten gerechtikeyt und gebrauch bleyben und gehanthabt werden. das wollen wyr umbe s. f. g. unsern genedigen hern und landsfürsten als getrawe unterthonen ganzwyllig gehorsam und gerne verdynen.

186. Antwort des Zaren für Albrecht von Schlieben.

Undatirte lat. Fassung der russ. Kanzlei. — A. S. 81 No. 94.

(1521 März 12.)

Rekapitulation des Schliebenschen Anbringens.

Magnus dominus mandat dici vobis: Et si eo modo informavit Magistrum Theodoricus Schonborch, tunc non juste informavit illum. Nos vero ad Magistrum cum nostris nunciis eciam cum ipsius dedimus in commissione referre et in litteris nostris scripsimus ad illum non semel: illud negocium hic sic tractatum est: Quomodo venit ad nos ex parte Magistri illius homo Schonborch cum peticione, quatinus nos generali Magistro faceremus graciam, in confederacionem ipsum accipiemus contra nostrum inimicum Sigismundum regem, eciam ut pro ipso et pro ipsius terris[1]) staremus defenderemusque ipsum et ipsius terras a nostro inimico Sigismundo rege. tunc nos jussimus loqui cum illius homine Theodorico Schonborch nostris consiliariis, qualiter nos Magistro contra Sigismundum regem Polonie nostrum auxilium faciemus, et conclusionem fecit illius homo Schonborch cum nostris consiliariis: quod Magister debet actum agere cum illo nostro inimico una nobiscum et quando perficiet Magister cum nostro inimico rege suum actum recuperabitque ab ipso suas civitates in Prucia, quas Sigismundus rex tenet injuste, Gedanum scilicet Torun Marienborch Melwin, et ibit ad majorem in Polonia civitatem ad Crakoviam, tunc nos generali Magistro contra Sigismundum regem debemus nostrum auxilium facere, mittere illi ex nostra pecunia pro decem milia hominum pedestrium et pro duo milia equestrium.

Magnus dominus mandat dici vobis: Posthoc autem generalis Magister habuit missum ad nos hominem eundem Theodoricum Schonborch cum peticione, quatinus nos illi exiberemus graciam, ad inicium

1) Text: terras.

istius expedicionis mitteremus sibi ex nostra pecunia, ut amicis suis et consanguineis principibus atque electoribus nota esset nostra gracia ad illum, quam nos exhibemus illi nostram graciam. tunc nos faciemus graciam generali Magistro. ultra hoc sicut concluserunt nostri conciliarii cum illius homine Theodorico Schonborch generali Magistro fecimus graciam, ad inicium istius expedicionis misimus illi ex nostra pecunia cum secretario nostro Iohanne Charlamow. posthoc Magister iterum misit ad nos cum peticione, quatinus nos faceremus illi nostram graciam, mitteremus sibi nostram pecuniam. nos autem fecimus illi graciam, adhuc misimus illi nostram pecuniam cum nostro homine Athanasio Moclokow.

Magnus dominus mandat dici vobis: Eciam si nunc generalis Magister accipiet a rege suas civitates in Prucia, quas civitates rex Polonie possidet injuste, Gedanum scilicet Torun Marienborch Melwin et ibit ad majorem ipsius in Polonia civitatem Crakoviam scilicet, tunc nos juxta nostram promissionem, sicut illi promisimus graciam facere generali Magistro, auxilium faciemus mittemusque illi ex nostra pecunia pro decem milia pedestrium et pro duo milia equestrium. qualiter autem promisimus generali Magistro graciam facere atque favorem, pro ipso et pro ipsius terra stare defendereque illum et illius terram a nostro inimico rege Polonie, nos itaque et nunc generali Magistro graciam exhibere atque favorem volumus, pro ipso et pro ipsius terra volumus stare defendereque illum a nostro inimico rege Polonie volumus, sicut nobis misericors deus adjuvabit.

Magnus dominus mandat dici vobis: Nunc autem ultra hoc adhuc generali Magistro prestamus nostram graciam, mittimus ad ipsum ex nostra pecunia cum nostro nobili viro nomine Semen Sergiew, et cum eodem nobili viro Semen eciam vobiscum destinamus ad Magistrum hominem nostrum Iohannem, et quando venietis in nostrum patrimonium Plescowiam, tunc vos transeatis ad Magistrum et una vobiscum noster homo Iohannes. noster autem nobilis vir Semen moram faciet in nostro patrimonio in Plescovia cum pecunia ea de causa ut Magister nostro nobili viro viam provideret, ut posset ad eum secure cum pecunia pervenire. quia scitis metipse, quod via ad Magistrum habet fatigam, propterea ut noster nobilis vir ad Magistrum veniret absque timore sanus.

Magnus dominus mandat dici vobis: Retulisti eciam nobis ex parte generalis Magistri et in littera sua Magister ad nos scripsit, quatinus nos inimici nostri regis Polonie in Litwanie terram exercitum nostrum mitteremus. nos autem ad Magistrum cum nostris nunciis eciam cum illius oratoribus notificavimus et in litteris nostris scripsimus

ad eum non semel, quod cum illo nostro inimico Sigismundo rege sicut antea nostrum actum fecimus ita et nunc cum illo nostro inimico nostrum actum agimus. capitanei autem nostri et homines sine intermissione in ipsius terra existendo terram illius depopulant. eciam in futuro cum isto nostro inimico volumus nostrum actum agere, sicut nobis misericors deus adjuvabit.

Magnus dominus Basilius dei gracia Imperator ac dominator tocius Rucie et magnus dux mandat tibi dici: Dixisti nobis ex parte generalis Magistri, quod venerunt ad eum rumores ab exercitu suo, Poloni se jactant ideo ac si nos cum Sigismundo rege inducias fecimus ad tempus. sed misit ad nos Sigismundus rex suos oratores illa de causa, quatinus nos cum Sigismundo rege pacem iniremus. nos autem hoc Magistro notum fecimus, quod nos cum Sigismundo rege pacem non inivimus. eciam nunc Sigismundus rex misit ad nos suum hominem Nicolaum Sestacow cum littera scripsitque ad nos in sua littera, quatinus nos cum eo pacem haberemus. nos autem sicut antea cum Sigismundo rege pacem non inivimus, ita et nunc cum Sigismundo rege non inivimus pacem. referatis ergo hoc ex parte nostra Magistro. qualiter autem superioribus diebus cum illo nostro inimico nostrum actum fecimus, ita et nunc agimus. eciam in futuro cum eo volumus nostrum actum agere sicut nobis misericors deus adjuvabit. Magister autem qualiter iniciavit cum illo nostro inimico suum actum agere, ita ut ageret et nunc; eciam in futuro cum nostro inimico suum actum agat una nobiscum.

1521 März 11 ff

187. Die Friedensverhandlungen zu Riesenburg und Thorn.

Aufzeichnungen des Sekretärs Balthasar Scheunemann. — A. S. E. 348.

März 11. Abreise des HM's von Königsberg.

März 15. Ankunft in Riesenburg bei den Gesandten des Kaisers und des Königs von Böhmen-Ungarn. Im Gefolge des HM's: Herzog Erich von Braunschweig, Markgraf Wilhelm, Bischof Georg von Samland, der Vogt von Karkhus, (Wolf) von Heydeck d. Jüngere Vogt zu Fischhausen, Michael von Drahe Hauskomthur zu Königsberg, Heinrich von Miltitz Pfleger zu Neidenburg Friedrich Truchseß zu Waldburg Unterkompan, Eberhard von Freiberg Pfleger zu Tilsit, Philipp von Dalberg Kompan zu Balga, Heinrich von Kittlitz, Dietrich von Schlieben, Melchior von Rabenstein, Wolf von Wolffrodt, alle drei Marschälle, Georg von Kunheim, Friedrich Rippe, Christof Gattenhofer und Balthasar Scheunemann Sekretäre, Hans Federau und Nickel von Haubitz Rathmannen von Königsberg. Gesandte des Kaisers Karl V: Georg Freiherr zu Rogendorf und Sebastian Sprenz Dompropst zu Brixen.

Ungarische Gesandte: Markgraf Georg, Herzog Friedrich von Liegnitz und Graf Ambrosius Sarkan.

1521 März 16.

Erste Zusammenkunft in Beisein des Bischofs Job. Die Friedensgesandten erklären, ihr Auftrag gehe dahin, den Krieg auf gütliche Wege hinzulegen. Vor allen Dingen benöthige es eines Anstandes von allen Theilen. Das Kriegsvolk sei nach Maßgabe ihres früheren Schreibens an den HM. abzufordern und auszutheilen. Der HM. verwirft diese Forderung unter Berufung auf seine Antwort auf jenes Schreiben. Die Gesandten: Eine gleiche Bedingung haben sie dem König in Thorn unterbreitet. Der König hat erklärt, er habe zum Kriege schreiten müssen, weil sich der HM. geweigert hat, den ewigen Frieden, wie dies seine Vorfahren gethan, zu beschwören, und um den HM. zu zwingen, daß er nach Laut dieses Friedens seine Schuldigkeit thue. Bitten um Angabe der Gründe, aus welchen die Weigerung des HM.'s erfolgt wäre. Der HM.: Den Eid haben Ludwig von Erlichshausen und dessen Nachfolger schwören müssen. HM Friedrich von Sachsen hat sich bei Lebzeiten dreier Könige mit Vorwissen und Zulassung des Papstes und Kaiserlicher Majestät diesem zu entziehen gewußt und ist darüber mit Tode abgegangen.

Dornach weren sein f. g. zu hoemeister gekorn, und als sein f. g. in erfarung komen, mit was betrengligkeit und eyngang eynes ewigen frides seiner f. g. vorfarn und orden gedrungen weren wurden, hat seinen f. g. in keynen weg gezcymen nach vil weniger geburen wollen, zu rettung Babstl. heyt. und Romischer kayr. mt. auch teutscher nacion obrigkeiten und zuforderst seiner f. g. eren, mit verwarnung der scheden, zo doraus dem orden begegen mochte, solchen eid einzugeen, angesehen das der ewige fride dermaßen in seynen articulen begriffen, dadurch der Babstl. heyt. Romischer kay. mt. und teutscher nacion obrigkeiten entzcogen, seiner f. g. eren verletzlichen und dem orden schedelichen, und uber diss alles das seinen f. g. durch Babst. heyt. auch Rom. kay. mt. bevehel gegeben, solchen ewigen fride nicht zu schweren, welcher auch wider durch Babst. heyt. ader Romische kay. mt. nicht becreftigt ist wurden auch nicht becreftigt hat wollen werden.

Derhalben bethe m. g. h. mit allen vleis, solchs alles zubedenken und, wo sie als die geschickten gewalthaber und oratores hir inne erkeyne handelung konten mochten ader wusten furzunemen, dadurch kayr. mt. dem reich und teutscher nacion obrigkeit nicht entzcogen, seiner f. g. eren unverletzlichen und dem orden unschedelichen, sie wolten solchs seinen f. g. vermelten; als dan wolten sich s. f. g. als der gehorsamst furst dermaßen dor inne erzeigen und vernemen laßen, das seinen f. g. von menniglichen unverweislichen.

Die Gesandten: HM. wolle die Artikel des ewigen Friedens angeben, die er beanstandet; sie würden sich dann alle Mühe geben, daß diese gemildert würden. Der HM. hat dann erklären lassen, es sei ihm die Mehrzahl jener Artikel beschwerlich einzugehen. Er kann daher keinen besonders angeben, erwartet vielmehr von ihnen Vorschläge, auf die er sich zufriedenstellend äußern

werde. Vorschläge der Gesandten: Linderung des Eides, Aufschub der Hülfe wider die Ungläubigen auf etliche Jahre, Aenderung der Hülfe wider das Reich und Jedermann und keine Aufnahme von Polen in den Orden.

Es werden hierauf Artikel vereinbart, mit welchen Sprenz, Herzog Friedrich und Sarkan zum König nach Thorn gehen. Diese Artikel lauten:

Erstlichen das die konigliche irlt. zu Polan sall seinen furstlichen gnaden und dem ritterlichen teutschen orden alle und ide flecken lande stete und schlos durch den jungsten vertrag aber ewigen fride seiner f. g. vorfarn und dem loblichen orden abgestreckt, desgeleichen auch in disem gegenwertigen krige benomen gentzlichen widerumbe zustellen und eynantworten, damit sein f. g. und der ritterlich orden der ersten fundacion und schuldigen pflichten nach vermogen dester statlicher wider die ungeleubigen fechten und denselben widerstant thun dem h. cristlichen glauben zu merung und aufnemung und zu befridung gemeyner cristenheit.

Dagegen sal auch sein f. g. derselben nachkomende und der loblich ritterlich teutsch orden der cron zu Polan zu allerzeit wider die ungeleubigen, was geschlechtes die sein, solch hulf beweysen, auch alles anders, zo zu eynem stetem ewigem sicherm und bestendigem fride ruiger und sicherer nackparschaft dinstlichen und notdorftiglichen geacht, thun und bewilligen, das durch die kayf. mt. und ko. irlt. zu Hungarn ader derselben gesanten inen mochte erteilt und aufgelegt werden.

Wo aber ko. irlt. zu Polan disen oben angezeigten weg beschweren und weigern, so wollen sich f. f. g. und der ritterlich orden zu erleuterung und erclerung aller und ider spen und irrung zwischen inen und der cron zu Polan schwebende auf bedachter kayr. mt. und kor. irlt. zu Hungarn erkentnus erboten haben und sich zimlicher und gebürlicher weysen durch briflich urkunt veranlaßen, dergestalt erstlichen das alle krigsubung tetlichen und veyntlichen handelungen zwischen inen und der cron zu Polan son anfang des beschlos diser handelung bis auf N. tag gestelt und derhalben ein aufrichtiger und redelicher stilstant und anstant gemacht und gehalten.

Das auch die vorgemelten beyden Majestaten volkomen macht und gewalt haben sollen, mitlerzeit und fur ausgang des angerurten anstands solch irrungen spen und zweytracht in craft des obberurten anlaß gutlichen ader rechtlichen durch iren spruch zuentscheiden und gentzlichen zuvertragen.

Diese oben angezeigte meynung hat der obgemelt her hoemeister fur sich und seinen orden, zo ferne diß auch bei kon. irlt. zu Polan erhalten mag werden, angenomen und bewilliget.

1521 März 26. Rogendorf und Markgraf Georg berichten auf grund eines Schreibens ihrer zu Thorn weilenden Genossen über die Bedingungen, unter denen der König in einen Anstand und Frieden willigt:

Zum ersten das zwischen ko. mt. und gedachtem hern meister auch allen iren underthanen furstlichs ader was stands die sunst sein, geistlichen ader

werntlichen ein vierjeriger anstand, der sich auf nestkomenden ostern anfahe, gemacht werde, diser meynung das mitlerzeit der vier jaren beide teil von aller veyntlicher und hinderlistiger that abstellen, das auch keyn teyl in seinen landen und gebieten erkeyne leute, welch uffintlichen ader heymlichen stelen morden ader rauben wolten, unterhalt auch nymands vergonnen, dem anderen teil zuschaden solche leute zuunderhalten.

Fur das ander das sein mt. vermittelst Babst. heyt. botschafter und oratores, der darzu geordent wurt, bewilligt in die heyl. kay. mt., aber an stat und abwesen seiner mt. in den irlauchten konig Fernandum und in den irlauchten konig zu Ungarn und Behemen dermaßen, daß die ko. mt. zu Polan, was den eid und phlicht, welch der meister sambt seinem orden lauts des ewigen frides seiner irlt. und seynem reich zutun wegert, belangende ist, in der obgemelten kayserlicher und kor. mt. erkentnus stellen wollen, mit dem bescheit das kay. mt. in den erwirdigsten cardinal zu Saltzburg und den irlauchten herzog Jorgen zu Sachsen zuzcihe desgeleichen ko. irlt. zu Ungarn und Behemen den erwirdigsten hern cardinal Strigonienssem und den bischof zu Funffkirchen in diser handelung zu sich neme. als dan wollen sein ko. mt. das erkentnus diser sachen genzlichen und unwiderruflichen in vilgemelt kay. und ko. mt. gestelt haben. und sollen ire mt. solche erkentnus fur ausgang des ernanten anstands, zu welcher zeit und wo das iren mt. gelegen, aussprechen. so aber eyner aus den nestgedachten kay. mt. zugethan, das got verhute, totlichen abginge, sollen sein mt. ader seiner mt. bruder sambt den anderen mit bewilligung des hern hoemeisters eynen anderen an des verstorbenen stat zuerwelen macht haben, desgeleichen wo eyner von denen kor. mt. zu Ungarn und Behemen zugetan versterbe, sal mit bewilligung kor. irlt. zu Polan auch eyn anderer in des toten stat erwelt werden.

Zum dritten das die dinstleute von beiden teilen durch die orter und wege, als sie hier in Preussen komen, zwischen hier und dem nestkunftigen sontag Jubilate, das ist von dem gemelten fest an uber drey wochen, iglichs an des andern teils schaden hinaus zihen.

Zum vierden betreffend die schlos und stete von beiden teylen erobert und eingenomen auch die erlitten scheden mogen sein ko. mt. der obgedachter erwelter richter erkentnus leyden.

Zum funften das die gefangenen von beidenteylen an beschwer von stund an ledig gezcalt werden.

Zum sechsten das beideteil hinfurter zu gleich fridesam leben und der erwelter richter entlichs ausspruchs erwarten und sich des alzo halten.

Zum letzten damit alle dise dinge durch bequemlich und volkomende macht darzu dinstlichen bestetigt werden und die in zukunftigen zeiten in keynem fahl erneuet und erweckt werden, wolten Babst. heyt. den beiden cardinal bevehel thun, das die bey den fursten, welche dise eynigkeit und

vertrag machten, vleis ankeren, den vertrag alzo machen, das er stetig sey, und das beyde cardinal an in dem fahl das eyner sturbe und eyn ander an sein stat erwelet werd den vertrag von wegen Babstl. heyt. bestetigen und decerniren aus babstlicher gewalt ewig zuweren, auch den durch ein pen und straf, wie inen dan solchs gutdunkt, bekreftigen.

1521 März 27. Bedenken des HM's. auf diese Artikel:

Zu 1: Angenommen; doch sollen sich die Krone und hohe wie niedere Stände in Polen damit einverstanden erklären.

Zu 2: Es ist klarer auszudrücken, ob auch die Forderung des HM's. wegen der im ewigen Frieden abgetretenen Lande mit erörtert werden soll. Der HM. glaubt, daß der Artikel in diesem Sinne aufzufassen sei, doch sind die Worte zu dunkel. Die Schiedsrichter sind nicht zu verwerfen, doch ist noch zu bestimmen, wer für den Fall, daß der König von Ungarn oder einer der Anderen abgehen sollte, an deren Stelle zu verordnen wäre und wo und auf wessen Kosten die Schiedsrichter zusammenkommen sollen.

Zu 3: Einverstanden, obschon dem HM. nicht möglich sein wird, die Kriegsleute dorthin zu befördern, von wo sie hergekommen.

Zu 4: Auch angenommen, falls die zum 2. Artikel geforderte Erklärung erfolgt, sonst nicht.

Zu 5: Einverstanden, wenn polnischerseits die Bewilligung erfolgt.

Zu 6: Nichts zu verändern, vorausgesetzt daß die Hauptartikel vereinbart sind.

Zettel. Die Gesandten bitten den HM. auf eine weitere Erklärung dieser Artikel beim König nicht dringen zu lassen, denn sie hofften, daß ihre Prinzipale und die andern dazu verordneten Fürsten diese Gebrechen aus dem Grunde wohl zu erörtern wissen würden. Sie bitten darauf den HM., von seinen Räthen welche mit ihnen nach Thorn zu verordnen. Auf die Frage dieser Räthe, wie sie sich zu verhalten haben, wenn der König nur auf Eid und Pflicht beharren will, beschließt der HM. heimzuziehen und hierüber mit seinen Ordensgliedern und Landständen zurathe zu gehen.

Es wird hierauf beschlossen, daß Markgraf Georg und Rogendorf nach Thorn gehen sollen. Der HM. verordnet ebendorthin den Bischof von Riesenburg, Miltitz, Kunheim und Federau. Letztere erhalten Vollmacht zum Abschließen.

März 29. Abreise der Genannten nach Thorn. Bischof Job bleibt wegen des Festes noch zurück.

März 30. Ankunft daselbst.

April 1. Verhandlungen der kaiserlichen und ungarischen Gesandten mit dem König und dessen Räthen über die Entlassung des Ordenskriegsvolks. Miltitz, Kunheim und Federau werden zugezogen. Es wird verabredet, der HM. solle sein Kriegsvolk von Königsberg aus zu Wasser oder Lande mit Proviant und aller Nothdurft bis an die Danziger Nehrung abfertigen, von dort ab sollen die Danziger den Unterhalt gegen Bezahlung der Knechte liefern und letztere zu Wasser nach Pommern bringen, aber nicht auf einen Haufen, sondern in einzelnen Fähnlein. Der HM. soll ihnen ganghafte Münze zahlen.

April 2. Ankunft des Bischofs von Riesenburg in Thorn. Derselbe erklärt sich mit diesem Abkommen einverstanden, nur weiß er und Miltitz auch nicht, ob es angehen wird, das Volk in Fähnlein wegzubringen, da sich die Knechte vielleicht nicht werden trennen wollen.

188. Sebastian Sprenz, Herzog Friedrich von Liegnitz und Sarkan an den Markgrafen Georg und Rogendorf in Riesenburg.

Thorn, Montag nach Palmarum 1521.

Orig. — Geh. St.-A. Berlin, Rep. V 5.

1521 März 25. Am 19. März in Thorn angekommen, haben wir dem Könige am 20. Bericht erstattet. In der Besorgniß, daß des HM.'s Vorschläge keinen Beifall finden werden, haben wir, um die Sache nicht in die Länge zu ziehen, den königlichen Räthen Mittel und Wege vorgeschlagen, welcherweise die Sache auf unsere Herren zum Kompromiß gestellt werden könne. Am 22. und 23. ist darüber lang und streng verhandelt worden. Die Polen haben verlangt, den HM. zur Ableistung des Eides laut des ewigen Friedens anzuhalten, daneben den Wortlaut des ewigen Friedens überreicht und auf die mit weiland Kaiser Maximilian (1515) zu Wien gepflogenen Verhandlungen hingewiesen, nach denen es dieser bei jenem Frieden hat bewenden lassen. Man hat geantwortet, daß dieses beim HM. auf keinerlei Weise zu erreichen sein werde, und auf dem Kompromiß bestanden, wie er auf Befehl der Auftraggeber beiden Theilen vorgeschlagen worden und welchen anzunehmen man mit vieler Mühe den HM. jetzt beredet habe. Der König will den Kompromiß nur annehmen, wenn dabei lediglich von dem jetztigen Kriege und keineswegs vom ewigen Frieden geredet werde. Nach vielen Verhandlungen ist es bei den Bestimmungen des Zettels geblieben, den der König vordem auf des Herzogs Friedrich Bemühungen bewilligt hat, mit Anhängung etlicher Artikel, wie aus der Beilage erhellt.

Der König hat keineswegs bewilligen wollen, daß durch Kaiser und König von Ungarn als Schiedsrichter um alle Irrungen zwischen beiden Theilen gesprochen werde, sondern nur um den Eid, wie vormals auf des Herzogs Friedrich Zettel auch bewilligt worden. Der HM. soll sich dadurch nicht beschwert fühlen oder deswegen den Handel abschlagen, da er auch früher schon diesen Artikel bewilligt hat, als es noch besser um ihn stand und die deutschen Knechte noch im Lande waren. Die andern Sachen hängen ja doch mit dem Eide zusammen und sind davon nicht zu trennen. Sodann hat der König trotz der dagegen erhobenen Einwendungen auf der Hinzuziehung des Bischofs von Fünfkirchen zum Schiedsgerichte bestanden. Gegen den Herzog Georg von Sachsen hat er zuerst Bedenken geäußert, da dieser den deutschen Knechten des HM's. den Durchzug gestattet habe[1]), schließlich aber ihn angenommen. Es ist nichts Anderes zu erlangen gewesen. An diesen Personalfragen darf man das Werk nicht scheitern lassen. Vier Jahre bei dem Anstande sind vielleicht eine zu lange Frist, aber es steht ja den Schiedsrichtern frei, noch vor Ausgang dieser Zeit ihren Spruch zu fällen. Wegen der Wiedererstattung der Plätze ist es bei den früher mit Herzog Friedrich getroffenen Abmachungen geblieben. Wegen des Abzugs des Kriegsvolkes wird sich wohl eine erträgliche Abmachung bewerkstelligen lassen, wenn des HM's. Räthe nach Thorn kommen werden.

1) Schon am 5. August 1520 erhebt König Sigismund bei Herzog Georg Vorstellungen wegen der Gestattung von Werbungen für den HM., die angeblich für den König von Dänemark erfolgt seien. Am 24. August antwortete Georg, er habe lediglich auf Ansuchen des Königs von Dänemark dem Sigmund von Sichau und Wolfgang von Breitenbach erlaubt, 1000 Kriegsknechte, aber nicht mehr, gegen die Schweden zu werben. Dresden loc. 9943.

Es ist ganz unmöglich gewesen, bessere Bedingungen durchzusetzen. Dem HM. ist demnach der beigeschlossene Entwurf vorzulegen und dessen Annahme dringend anzurathen. Verwirft er ihn, so muß man mit Spott unverrichteter Dinge abziehen. Welche Folgen das für HM. und Orden haben müsse, liegt auf der Hand. Willigt der HM. aber ein, so soll er bevollmächtigte Räthe zum Abschluß zum König abfertigen. Geleit für diese folgt anbei, desgleichen Verlängerung des Geleites für den HM.

189. Aufträge des Zaren für Bulgakow an den HM.

Lat. Fassung der russ. Kanzlei. — A. S. 81 No. 96.

(1521 März.) Nos tibi graciam fecimus, nostram pecuniam ad te nunc misimus cum nobili filio Semen Sergiew et jussimus illi nobili viro nostro Semeno tardare in patrimonio nostro Plescovie ea de causa, ut tu nostro nobili Semeno viam preparares, ut ipse ad te sanus et cum pecunia veniret, cum tu ipse nosti, ut ad te via preclusa sit, ut ipse nobilis noster absque aliquo timore sanus cum pecunia ad te possit pervenire.

Wiederholung dieser Forderung mit andern Worten. et tu ad nostrum nobilem virum nostrum Semeno in nostrum patrimonium Plescovie statim mitteres, ut ipse ad te cum pecunia veniret. et nos mandavimus nostro nobili viro Semeno, cum ad eum tuas litteras miseris et jusseris, ut ad te veniret, et nos illi mandavimus absque mora ad te venire et ut ad nos denuo non mitteret. et cum tu ad eum miseris, tunc noster nobilis vir ad te absque mora cum pecunia veniet.

Magnus dominus jussit, ut tibi referrem: Nunctiavit nobis secretarius noster Ivan Charlamo, quod ad te defecit ex terra Lithuanie a nostro inimico noster nobilis Timopheus nomine Suphoni filius Ruposso. et tu illum nostrum hominem Timopheum ad nos remitteres. et si antea aliqui[1]) ex nostris vel in posterum ab inimico nostro ex terra Lithuanie defecissent, et tu eos similiter ad nos remitteres.

190. HM. an Bischof Job, Heinrich von Miltitz und die andern zu Thorn weilenden Gesandten.

Königsberg, Dinstag in den h. Osterfeiertagen 1521.

Abschrift. — A. S. E. 348.

1521 Apr. 2. Wir sind gestern in Königsberg angekommen und haben sofort am 2. April mit Prälaten, Ordensgliedern und Landständen berathen. Sie lassen sich den Abschied von Riesenburg alle gefallen dergestalt, wenn der König in den übergebenen Artikeln nichts weiter erklärt oder ansicht, daß dieselben also auch unangefochten bleiben sollen, damit die Sache ihre Endschaft erlange. Doch möget Ihr Euch befleißigen, eine Fassung des 2. Artikels in unserm Sinne

1) Im Texte: aliquis.

zu erlangen. Wird das bewilligt, so mag es bis zum Schiedsspruch genug mit den Unterhandlungen sein; wenn nicht, so ist gleichwohl dem Abschiede nachzukommen. Eventuell ist ein Artikel anzuheften, ob nicht billig sei, daß, ehe man zu den Verhandlungen schreitet, der Kaiser und der König von Ungarn Macht haben sollen zu entscheiden, welches Theils Ansinnen Folge gegeben werden solle, ob der Forderung von Eid und Pflicht seitens des Königs oder aber daneben auch der Forderung der 1466 abgedrungenen und jetzt eroberten Lande und von Schlichtung aller Irrungen und Gebrechen seitens des Ordens. Damit aber der Handel nicht ganz zerrinne, ist Alles in das Gutdünken der Gesandten des Kaisers und ungar. Königs zu stellen und danach im Namen Gottes zu handeln, doch mit öffentlichem Protest, daß wir mit dem Ausspruche Eid und Pflicht allein belangend weder dem Papste noch dem Kaiser noch des Ordens Gerechtsamen und Obrigkeit mit nichten wollen etwas vergeben haben noch viel weniger davon etwas nachzulassen gedenken. Auch sind die Botschafter zu ersuchen, beim Kaiser darauf anzutragen, daß er baldigst eine entsprechende Erklärung abgeben wolle. Ferner ist mit dem päpstlichen Legaten zu reden, daß er den König von Polen vermöge, dem letzten Befehle des Papstes nachzukommen, im andern Falle aber den König mit der in diesem Breve angedrohten Strafe belege. Wenn dies Alles nichts fruchtet, ist öffentlich zu erklären, daß wir uns erbieten, dieser Sachen halber vor Papst, Kaiser, dem König von Ungarn, allen Ständen des Reiches und Jedermann sonst Erkenntniß zu leiden. Und wenn dieses auch nicht hilft, haben wir unserem Bruder Georg einen Aufsatz behändigt, auf den hin dann zu unterhandeln ist, damit offenbar wird, daß wir den Krieg wider das christliche Blut nicht begehrt haben. Wird darauf auch keine Rücksicht genommen, so sind der Kaiser, der König von Ungarn und der Papst anzurufen, daß sie uns und den Orden mit Hülfe, Rath, Trost und Beistande nicht verlassen.

191. Der Anstand von Thorn.

Thorn die quinta mensis aprilis anno domini 1521.

Orig. auf Pergt. mit den 5 Siegeln und Unterschriften der Aussteller. Schiebl. 71 No. 6. Zahlreiche Abschriften und deutsche Übersetzungen. — A. S. C. 288, XXV a 41 und XXIX 120. Gedr. A. Tom. V S. 374 ff. Deutsche Übersetzung mit dem Datum d. 7. April bei Kaspar Schütz X S. 476 ff.

Nos Georgius baro de Rogendorff et Mellenburgk Sebastianus Sperancius ecclesie Brixensis prepositus sacratissimi principis et domini domini Caroli Romanorum imperatoris electi ac Hispaniarum utriusque Sicilie et Hierusalem regis catholici domini nostri clementissimi ad presens oratores et nos Georgius dei gracia marchio Brandenburgensis Stetinie Pomeranie Caschuborum et Sclavorum dux burggravius Nurmburgensis ac princeps Rugensis etc. et nos Fridericus eadem gracia in Slesia dux Lignicensis et Brigensis ac inferioris Slesie capitaneus supremus etc. et Ambrosius Sarkan de Akoshoza liber dominus in Onnad comes Saladiensis serenissimi principis et domini domini Lodevici Hungarie et Bohemie regis marchionis Moravie etc. domini nostri observandissimi ad presens oratores tenore presencium re- 1521 April 5.

cognoscimus et notum facimus universis, quod cum nuper a prefata Cesarea Majestate et serenissimo Ungarie et Bohemie rege ad serenissimum principem et dominum dominum Sigismundum regem Polonie magnum ducem Lithuanie Russie Prussieque dominum et heredem etc. dominum nostrum observandissimum et ad reverendum et illustrem principem et dominum dominum Albertum ordinis Theutonicorum in Prusia magnum magistrum dominum observandissimum fratrem et affinem nostrum charissimum essemus destinati ad pacandum et tollendum hoc bellum perniciosum, quod inter prefatos Majestatem Regiam et ill. dominum magnum Magistrum gerebatur in maximam jacturam universe reipublice christiane, nos prefatarum Majestatum principum nostrorum nomine omni studio ambas partes ad pacem amplectendam essemus adhortati et pleraque media concordie juxta eorum Majestatum principum nostrorum commissionem illis proposuissemus, tandem post multos tractatus ambe partes predicte intuitu illarum Majestatum et ob quietem et tranquillitatem reipublice christiane inierunt et concluserunt nobiscum et inter se inviolabiliter observandos hos infra scriptos articulos:

Serenissima Majestas Regia Polonie ad instanciam summi pontificis sacre et Catholice Majestatis Cesaree et serenissimi domini Hungarie et Bohemie regis tanquam fratrum suorum et ob salutem reipublice christiane contenta est arma deponere et cum ill. magno Magistro inducias et pacem inire infra scriptis modis.

Primo quod inter Majestatem Suam illustresque dominos Stanislaum et Janusium duces Mazovie et prefatum dominum magistrum eorumque cujuscunque status et preeminencie ecclesiasticos et seculares subditos ac hujus belli complices diffidatores fiant inducie quatuor annorum se continuo sequentium a feria quarta proxima post dominicam Quasimodogeniti que erit decima aprilis presentis mensis incipiendo, ita quod per hoc tempus quadriennii ab omni hostilitate et via facti ac quarumvis insidiarum utrimque abstineatur quodque eciam nulla parcium in suis locis et dicionibus intra hoc tempus quadriennii homines furta latrocinia aut predaciones publice vel occulte committentes fovere aut foveri eciam publice vel occulte permittere debebit in damnum alterius partis.

Secundo quod Majestas Sua consentit in sacram Cesaream Majestatem vel loco et in absencia sue Ces. Majestatis in serenissimum dominum regem Ferdinandum et serenissimum dominum Ungarie et Bohemie regem in hunc effectum, quod Sua Majestas Regia quoad juramentum et debitum, quod dominus magister cum suo ordine juxta continenciam pacis perpetue Majestati Sue et regno suo Polonie facere

recusat, contentatur ferre cognicionem prefatarum Majestatum cum adjunctis Cesaree Celsitudini reverendissimo domino Matheo cardinali Salczburgensi et illustrissimo domino duce Georgio Saxonie et pariter adjunctis serenissimo domino Ludevico Hungarie et Bohemie regi reverendissimis dominis Thoma cardinali Strigoniensi et Georgio episcopo Quinqueecclesiensi, quam cognicionem Majestas Sua Regia prefatis Majestatibus plenarie et irrevocabiliter defert et quam facere et pronunciare debebunt ante lapsum terminum supra scriptum induciarum loco et tempore eis oportuno. si autem unus ex supra scriptis Ces. Majestati adjunctis (quod deus avertat) ex humanis decederet, Majestas Cesarea aut serenissimus frater suus una cum alio adjuncto de consensu ill. domini magni magistri alium in defuncti locum substituere valeat. similiter si ex adjunctis sereniss. Hungarie et Bohemie regis unus e vivis decederet, poterit Majestas Sua Regia de consensu Majestatis Regie Polonie eciam alium in locum demortui deputare.

Tercio quod milites mercenarii parte ex utraque discedere debeant intra spacium quatuor septimanarum a festo pasche proxime effluxo immediate sequencium sine alicujus partis et subditorum illius injuria et damno. et presertim milites ill. domini magni magistri sive ex Konigesbergk sive ex Ballga sive ex Braunsberg ac aliis locis et civitatibus recto itinere ire debent in insulam Nergiam et deinde per terram usque ad portum maris Minde[1]) nuncupatum et inde ductu et navibus civium Gdanensium Istula fluvio superato recto itinere pergere in Pomeraniam absque damno et injuria subditorum Majestatis Regie neque castra metari aut pernoctare in civitatibus et oppidis sed solum in campis et villagiis. similiter subditi Majestatis Regie providebunt prefatis militibus de navibus pro transitu insule eciam de victualibus, pro justo tamen precio et moneta bona et ante bellum usitata. si autem milites mercenarii unius partis subditis alterius partis in hoc transitu et discessu suo vim injuriam aut damnum ullum inferrent, debet hujus rei cognicio super hujusmodi transgressione et de resarciendo damno eciam stare penes supradictas Majestates et principes arbitros.

Item quarto quod spectat castra et oppida ab utraque parte intercepta et damna eciam perpessa, Majestas Regia potest ferre, ut predicti arbitratores eciam desuper decernant.

Item quinto quod captivi generaliter omnes utrimque absque aliquo onere debeant exnunc esse liberi.

---

1) Weichſelmünde.

Ut autem premissa omnia per autoritatem ad hoc negocium congruentem ita firmarentur, quod in futuris nulla eventuum novitate irritarentur, summus pontifex istis reverendissimis dominis duobus cardinalibus committere dignabitur, quatenus nomine Sanctitatis Sue inter istos principes concordiam istam tractantes diligentiam adhibeant sicque concordent, ut concordia integra fieret utque ipsi duo domini cardinales, et in eventum mortis alterius eorum alter vivens cum illo qui in demortui locum electus esset, confirment concordata et decernant autoritate apostolica perpetuo duratura adicientes comminationem penarum et censurarum sic ut ipsis dominis duobus cardinalibus videbitur.

Item quod utraque pars deinceps simul pacifice vivere et predictum decretum arbitratorum finaliter expectare et secundum hoc se servare debebit. Quos quidem articulos in omnibus eorum punctis verbis et clausulis ut jacent sepedicti serenissimus Polonie rex per se, similiter et ill. dominus magnus magister medio consiliariorum mandatariorum et commissariorum suorum, videlicet reverendissimi[1]) in Christo patris domini Iob episcopi Pomezaniensis et magnificorum nobilium ac spectabilium virorum domini Heinrici de Milticz prefecti in Neidenburgk Georgii Kunheim et Ioannis Federaw dominorum observandorum amicorum ac sincere nobis dilectorum cum pleno et sufficienti mandato ad istud negotium concludendum ab Excellencia Sua destinatorum acceptarunt concluserunt ratificarunt et approbarunt et firmiter atque inviolabiliter observare promiserunt, prout in predictarum partium litteris desuper confectis et expeditis lacius continetur et exprimitur.

Ut autem supra scripta omnia et singula ab utraque parte firmiter et inviolabiliter teneantur et observentur nos supra scripti oratores vice et auctoritate supra nominatarum Majestatum principum nostrorum de consensu utriusque partis prefate tenore presencium ita ordinamus et cavemus ac pro meliori cautela litteris nostris presentibus declaramus, quod si altera parcium supra scriptarum articulis et omnibus concordatis per nos factis in toto vel in parte contravenerit et non satisfecerit, extunc Majestates principum memoratorum illam alteram partem premissa servantem et custodientem adversus partem que premissa quocumque modo violaverit et illis contravenerit consiliis auxiliis et favoribus suis debent adjuvare. In cujus rei testimonium robur et firmitatem nos suprascripti oratores has litteras manibus nostris propriis subscriptas et sigillis nostris munitas fecimus expediri. Datum in oppido Thorunii die quinta mensis aprilis anno domini millesimo quingentesimo vicesimo primo.

1) In allen Texten überall Ablative und dann das gleichfalls falsche destinatos.

192. HM. an Albrecht von Schlieben.

Sonnabend nach Ostern 1521.

Konzept Gattenhofers. — A. S. 81 No. 92.

Wir haben gestern Deinen Bericht empfangen. Die Zögerung des Großfürsten hat dazu geführt, daß nunmehr ein Anstand mit Polen geschlossen wird. Dem russischen Gesandten in Pskow ist geschrieben, daß er mit dem Gelde kommen soll. Die Sache ist eilig und muß der Brief behändigt werden, ehe das Gerücht von dem Anstande zu Jenem dringt, 1521 April 6.

„domit wir in diesem werk spuren mogen!, ob ain Romer ader ein Reuß den andern uber das sayl werfen kan; dan, wo wir solch gelt zu uns kriegen mochten und der anstand sein end erlangt, wer uns dasselbig unser schuld damit zubezalen ain grosse hilf.

193. Revers des HM.'s (ob vollzogen?).

Thorn die 7. aprilis 1521.

Abschrift in Hdschr. S. 46 II der Königsberger Stadtbibliothek, S. 126.

Albertus pp. significamus tenore praesentium quibus expedit universis, quod licet quadriennalis pacis inducie inter serenissimum dominum dominum Sigismundum dei gratia regem Poloniae pp. et nos ordinemque nostrum fratrum in Prussia hic die dati praesentium per alias literas utrimque datas inscripte fuerint, licet quoque predictae tam per Eandem Majestatem Regiam quam per nos plane et sufficienter et fideliter scilicet absque ullis cautelis et velaminibus fuerint conscriptae cum insertione articulorum easdem inducias perscribentium, tamen in omnem eventum dubiorum in futurum tollendorum fatemur presentibus, quia exnunc arma deponere et inducias ipsas suscipere debemus et suscipimus et sicut Regia Eadem Majestas ferre debebit id quod per dominos arbitros arbitrabitur seu decidetur, sic etiam cum ordine nostro ferre volumus, et insuper declaramus atque iterum iterumque fatemur praesentibus, quod ipsi articuli sic se extendere intelligi et nos obligare ad omnia et singula in eisdem articulis descripta debeant, sicut in Majestatem Regiam extenduntur et intelliguntur eamque obligant ad ferendum. April 7.

194. Bericht über die Friedensverhandlungen zu Thorn und Riesenburg.

(1521 nach April 8.)

Aus der Kanzlei des Markgrafen Georg. Undat. Orig. — Geh. St.-A. Berlin, Rep. XI 268.

Item m. g. h. marggraf Jorg ist am sontag Esto michi neben dem herrn Scharfan zu Thorn eingezogen. ist herzog Fridrich von der Lignitz seinen g. heraus entgegen zogen und als fur ein ungrische botschaft neben s. g. angenomen und mit einander geritten. hat ko. mt. Febr. 10

von Polan inen den botschaften bey dreuhundert pferde ungeverlich entgegen geschikt, sy zuempfahen. und sind gewest waywoda von Crocaw herr Cristof Schiedlowietzky canzler, schatzmaister sein bruder, castellan von Posen herr Lucaß, herr Zaro, herr Verle oberster veldhaubtman mitsambt andern vil jungen herren, und die potschaft mit cerimonien wie sich geburt im veld empfangen und mit irn g. bis fur dy herbrig gezogen.

und als s. g. hinein komen, sind die ungrischen oratores, m. g. h. m. Jorg herzog Fridrich von der Lignitz und herr Ambrosy Sarkan zu den kayserlichen in ir herberg gezogen, sich mit einander irer werbung und instruction vertragen, dieselben sambtlich gethon. wiewol sy die kayserlichen drey wochen zu Thorn uf m. g. herren verzogen.

Febr. 12. am vasnacht tag hat ko. mt. sy die botschaft sambtlich lassen erfordern ufs rathaus und allweg funf landherren geschickt, die sy auf und nider belait. also haben sy sambtlich ir werbung gethan.

und ist unter anderm beschlieslich gewest, das ir mt. die sach uf kay. mt. und den konig von Ungern setzen sollten, die dann bald bey einander sein wurden; alsdann mochten sy wol entschieden werden; mit vil worten, wie in der instruction begriffen.

Febr. 13. am aschermitwuch sind sy widerumb erfordert und inen ein weitleuftige antwurt geben, mit anzaigung, wie sich m. g. h. hohmaister allwegen wider die Cron zu Polan mit seiner zurustung entbort hett.

in solcher zeit haben die kayserlichen und ungrischen oratores m. g. herrn hohmaister geschriben und ein anstand zugeschikt, der gleichwol durch die Polan und hohmaister nachvolgend nit angenomen. darzu ist s. g. auch ein glait uf IIc pferd zugeschikt. das ist wider gein Thorn komen.

mitler zeit sind die polnischen herren neben dem konig dorauf umbgangen, wie sy die pflicht stellen wollten, die m. g. h. der hohmaister thon solt.

aber herwiderumb ist durch die potschaft bey ko. mt. gehandelt, inen zuvergonnen, damit sy den aid messigen mochten, das die Polan abge-

Ende Febr. schlagen und nit thon haben wöllen. entlich uber XIV tag darnach haben die Polan fur sich selbs etlich artikel gemessigt und den potschaften ein gute antwort geben. und sind diese III artikel:

erstlich das der orden nit schuldig sein solt, Poleken unter sich zenemen und nyemand anders dan Teutsch;

das der hohmaister und sein orden hinfur nit verpunden sein soll, wider Ro. kay. mt. das ganz Rom. Reich und all cristenlich konig und furste der Cron Polan zehelfen sonder wider die unglaubigen;

und nachdem der orden verderbt durch den vorigen und jetzigen krieg, das im der konig nachlassen wolt, wider die unglaubigen mit zehelfen und daß ein bequeme zeit ernent werden solt.

solche artikel haben die oratores angenomen und davor m. g. h. den hohmaister gein Risemberg beschriben, doselbs sy handeln wollten. sind sy zu Thorn auszogen, irn weg uf Marinburg genomen und etlich wenig tag daselbs verzogen und dem herrn hohmaister ein glait vom konig uf IIc XXX pferd zugeschikt. ist s. f. g. am freitag vor März 15.
Judica zu Risemberg mit IIc pferden wol gerust eingeritten, da dann die kayserlichen und ungrischen gewart und am sambstag darnach die handlung angefangen und ir werbung gethan, wes sy bevel gehabt. und unter anderm ist das mainst gewest, das der konig von Polan begert, ime huldigung zethon gegen nachlassung der dreyer artikel, wie hievor beschriben steet, mit vil andern worten. daneben haben sy auch irer fursten gemut angezaigt. und hat der Schackan reden sollen, wie dann unter inen beschlossen. da es darzu komen, hat er nit reden wollen. hat m. g. h. m. Jorg unbedechtlich lateynisch gerett, damit er der Schackan nit maynen mocht, s. g. saget etwas anders, das sy nit bevelh hetten.

uber solchs hat m. g. hohmaister ein bedacht genomen bis uf den sontag frue, inen ein antwurt zegeben.

sontags Judica frue ist m. g. h. hohmaister sambt seinen kriegs- März 17.
und andern rethen zu den kayserlichen und ungrischen oratores komen und durch den bischof von Risemberg reden lassen, das er ir werbung und anbringen vernomen, und ob jah s. f. g. alles das eingieng oder thet, das die Polan oder ir g. sein g. furgeschlagen hetten, wer seinem orden nichts damit beholfen, nachdem im vorigen und jetzigen krieg etwa vil dem orden abgedrungen. aber nichts destminder wer er des uberflussigen erbietens, so dasselb dem orden genzlich wider erstatt und eingeben wurd, alsdann konten sy nichts so hart und heftig furschlagen, das er von des ordens wegen nit eingeen wolt. also ist vil dorunter gehandelt und entlich ist furgeschlagen, ob s. g. dise sach uf Ro. kay- und Hispanische ko. mt. und den konig von Hungern und Behaim rechtlich oder gutlich und senlich dorin zehandeln (stellen wollt). also hat m. g. h. der hohmaister ein klainen bedacht genomen und entlich bewilligt, die obgenanten zwo personen rechtlich oder gutlich dorin zesprechen und rechtlich zuerkennen, ob s. g. den aid zethon schuldig oder nit.

uf solchs ist m. g. h. m. Jorg sambt herrn Jorgen von Rogendorff zu Risemberg bey m. g. h. hohmaister bliben und der brobst von Brixen herr Sebastian Sprentz herzog Fridrich von Lignitz und Ambrosius Scharkan sind gein Dorn geritten, solchs ko. mt. anzebringen. haben sy nit hoher handeln konnen dann laut der artikel, so man ime dem hohmaister zugeschikt. dorauf dann die compromiß be-

griffen, dorin dye artikel all verleibt sind, wie hyebey ein abschrift desselben ligt.

also haben die herrn oratores irn abschied vom hohmaister
März 29. genomen und am charfreitag zu Risemberg wek gezogen, den osterabent zu Thorn eingeritten, da sy dann widerumb eerlich empfangen und die sach entlichen beschlossen.

zu solchem beschlus hat auch m. g. h. hohmaister den bischof von Risemberg herrn Hainrichen von Miltitz und ander wie im compromiß begriffen gein Thorn geschickt, die glait gehabt und volkomen gewalt entlich zubeschliessen.

also haben sy die brief aufgericht und gegen einander übergeben. mutatis mutandis sind doch die artickel in allen briefen einver-
April 8. leibt gewest und ist der anstand beschlossen montags nach Quasimodogeniti zu Thorn 1521.

195. Nachtrag zum Thorner Anstande.

Thorn feria 3. post dominicam Quasimodogeniti 1521.

Orig. auf Pergt. mit dem großen Siegel des Königs. — Schiebl. 71 No. 4. Die Gegenurkunde Albrechts gedruckt bei Dogiel IV No. CLXVI.

1521
April 9. Sigismundus dei gratia rex Polonie magnus dux Lithuanie Russie Prussieque etc. dominus et heres significamus tenore presentium quibus expedit universis: Quia, postquam facte et concluse fuerunt inducie, die date presentium consiliarii nostri per nos ad infrascripta spetialiter designati cum illustris domini Alberti marchionis Brandenburgensis ordinis sancte Marie Theutonicorum in Prussia magistri nepotis nostri charissimi nunciis et mandatariis reverendo in Christo patre domino Jobo episcopo Pomesaniensi venerabilique nobili et famato Henrico de Melticz domus Nydemburgensis prefecto Georgio de Kunhem et Joanne de Federaw convenerunt et sequentes articulos in presentia magnifici et reverendissimi dominorum Georgii baronis de Rogendorff et Mellenburg Sebastiani Sperancii ecclesie Brixiensis prepositi Cesaree et Catholice Majestatis necnon illustrissimorum et magnifici dominorum Georgii marchionis Brandemburgensis Stetinensis Pomeranie. Cassubarum ac Sclavorum ducis burgrabii Noremburgensis ac principis Rugiorum et Frederici in Slesia ducis Legnicensis et Brigensis inferioris Slesie capitanei supremi atque Ambrosii Sarkan de Akoschaza liberi domini in Onnad comitis Zaladiensis serenissimi domini Hungarie et Boemie etc. regis oratorum susceperunt laudaverunt concluserunt approbaverunt et confirmaverunt, quorum tenor sequitur et est talis:

Imprimis quod serenissimus dominus rex Polonie etc. omnes et singulos captivos tam spirituales quam seculares domini magistri fidei

sponsione obligatos, qui sui honoris et date fidei memores extiterunt et se Majestati Regie vel illis qui hoc a Majestate Sua in commissis habuerunt debitis et statutis temporibus statuerunt et representaverunt, liberos et absolutos sine omni onere vel pecuniarum pensione promissa et non soluta ab omni hujusmodi captivitate fidei et honoris devinctione dimittit presentibus et liberos reddidit. et pariter dominus magister et sui capitanei et officiales ac omnes Sue Illustritati adherentes omnes et singulos captivos spirituales et seculares regnicolas et dominorum illustrium ducum Mazovie ac omnes alios exteros, qui ex parte Majestatis Regie capti et fidei sponsione obligati aut ad redimendum se pecunia coacti sunt vel fuerunt, liberos et absolutos sine omni onere vel pecuniarum pensione promissa et non soluta ab hujusmodi captivitate fidei et honoris devinctione dimittit et liberos reddidit tenore presentium, et quod serenissimus dominus Polonie rex dat plenam et omnimodam facultatem illustri domino magistro aut illi quem Ill. Sua ad hoc spetialiter deputaverit ore et manu vice ac nomine Maj. Sue absolvendi et dimittendi ex hujusmodi captivitate et fidei sponsione omnes et singulos in hoc bello ex parte domini magistri captos, ut supra descriptum est. simili modo etiam ill. dom. magister serenissimo domino Polonie regi aut illi quem Maj. Sua ad id ordinaverit eandem plenariam dat facultatem hiis litteris omnes et singulos captivos, qui ex parte Maj. Regie per dom. magistrum et ejus campiductores et militares ac adherentes capti et fidei devinctione obligati sunt, ut premittitur, vice et nomine Ill. Sue ore et manu dimittendi et absolvendi, prout dimittit et absolvit presentibus sine cujuslibet honoris et bone fame dispendio. quod vero spectat utriusque partis subditos, qui forsan dominis suis in hoc bello et de bonis suis non servierunt aut dominis suis quomodocunque defecerunt, hoc modo conclusum est, quod quilibet talis infra hoc tempus et festum proximum s. Jacobi apostoli debet et possit libere et secure ad dominum suum ire et redire et cum eo desuper tractare et componere ac negotia sua disponere. et si cuipiam necessarius esse salvus conductus videretur, ab utrisque dominis dari et concedi debet. quod si infra tempus prefixum hujusmodi composicio fieri non possit, consiliarii sacre Maj. Regie et ill. dom. magistri nuncii et mandatarii suprascripti statuerunt et posuerunt conventum in oppido Graudzancz, ad quem utraque pars consiliarios suos mittere debet pariter et duces Mazovie profesto s. Jacobi proximo et in crastino ac diebus sequentibus desuper tractare et concludere. et si hujusmodi negotia ibidem per dictos utriusque partis consiliarios confici non possint, debent una cum capitali causa per Cesaream et Regiam Hungarie Majestatem ac alios principes deputatos arbitros

juxta tenorem litterarum specialiter desuper confectarum decerni et finiri. postremo quod rustici et subditi ab utraque parte in hoc bello capti et profugi, dum ab aliquo partium requirentur, cum eorum bonis et rebus que haberi possunt cuilibet requirenti debent reddi et nequaquam detineri.

Quos quidem articulos nos Sigismundus rex supra nominatus in omnibus punctis clausulis et articulis ut scripti et positi sunt ex certa nostra scientia acceptamus laudamus et ratificamus presentibus, decernentes et quemlibet eorum vim debite firmitudinis obtinere tenore presentium mediante harum quibus sigillum nostrum est appensum testimonio litterarum. Actum et datum Thorunii feria tercia post dominicam Quasimodogeniti proxima anno domini 1521 regni vero nostri 15.

196. HM. an den Zaren Wasilij.

Memel, 12. die mensis maji 1521.

Reinkonzept. — A. S. 81 No. 93.

1521 Mai 12. Rekapitulation des Anbringens des Bulgakow, wonach bei der Meldung von der Sicherheit des Weges Semen Sergiew mit dem Gelde aus Pskow ohne weitere Rückfrage bei dem Zaren nach Preußen kommen soll.

Nos etiam ordoque noster sepe et multociens gavisi super hujusmodi graciarum exhibicione, ista confidencia, V. C. M. causam istam sine omni mora debuisset expedivisse, quod tamen per multivarios nostros nuncios et scripta usque modo neglectum est et protractum. nec unquam scriptum aut oretenus, quid nuncii nostri perfecerunt et executi sint, percipere potuimus, quapropter nos ordoque noster post multos tractatus Cesaree Majestatis Romanorum serenissimique regis Ungarie et Bohemie regis eo impulsus[1]), quod inducias cum rege Polonie suscepimus, ut interea hujus more et tardacionis V. C. M. perscrutaremur. cum vero ex nunc jam simus instructi, V. C. M. nobili viro domino Semen Sergiow finaliter commisisse, quamprimum iter ipsum tutum viaque munda, sese cum thesauro aliisque commissionibus ad nos daturum, super qua re V. C. M. non mediocres gracias agamus, iccirco nuncium et fidelem nostrum Stephanum ad prefatum dominum Sergiow misimus, eundem sine omni mora et scripto ad V. C. M., per quod actus noster remorari posset, misso cum thesauro suisque commissionibus ad nobilem virum ordinis nostri dominum Michaelem de Drahe commendatorem domus nostre Konigsperg ducturum, quem ad Livoniam sepefatum dominum Semen Sergiow expectaturum et ad nos cum thesauro libere et secure per terram ducendo

1) Soll wohl heißen: impulsi sumus.

destinavimus, eundemque Ivan Bulkoha juxta suam commissionem, quoad dictus Semen Sergiow cum thesauro ad nos venerit, retinuimus. nos enim illo adveniente ea que calamo et nunciis committere non audemus eidem oretenus pandere volumus omnesque actus Cesaree et Catholice Majestatis ac serenissimi regis Ungarie et Bohemie M. V. recensuros[1]) referre volumus. non enim mediocrem utilitatem V. C. M. nobis ordinique nostro exinde venire speramus, ista confidencia et spe, V. C. M. nos ordinemque nostrum graciis et benivolenciis prosequi ut cepit non desistat, quod totis viribus erga V. C. M. recompensare studebimus.

197. Der Zar an den HM.

Moskau anno 7029 mensis maji 27. die.

Lat. Faſſung der ruſſ. Kanzlei. — A. S. 81 No. 96 a.

Scripsistis ad nos in vestra littera, quod nos misimus ad vos nostrum hominem Iwan Solona, ipse autem pervenit usque ad vestram presenciam retulitque vobis ex parte nostra etc. 1521 Mai 27.

Nos autem nostro nobili viro Semen Sergiew cum nostra commissione atque pecunia mandavimus ad vos transire. quod autem scripsistis in vestra littera, acsi nos tardavimus cum pecunia eciam scriptis est neglectum atque protractum. sed nos in illa causa nullam moram fecimus. vobis autem magistro bene notum est, quomodo illa causa tractata est et conclusa cum vestris oratoribus et non semel de hoc cum nostris oratoribus eciam cum vestris ad vos in commissione dedimus et in litteris nostris scripsimus vobis non una vice. ultra autem illam conclusionem sicut conclusum est cum vestris nunciis nostram graciam scilicet pecuniam vobis misimus non semel contra nostrum inimicum in subsidium. cum illo autem inimico nostro sicut in superioribus diebus nostrum actum fecimus sic et nunc agimus. et sicut concluserunt nostri consiliarii cum vestris nunciis et sicut promisimus ita nos firmiter illam promissionem tenemus. quod autem scripsistis nobis, quod post multos tractatus Cesaree Majestatis regisque Ungarie impulsus estis ad hoc ut inducias belli cum rege Polonie accipietis. sed Sigismundus rex habuit missos ad nos suos oratores de hiis, quatinus nos cum Sigismundo rege pacem aut inducias susciperemus. nos autem nec pacem nec inducias cum eo accepimus et vobis hoc notum fecimus per nostros oratores eciam per vestros, quod nos cum Sigismundo rege pacem neque inducias suscepimus nostrumque

1) Sic, ſoll wohl recensendos heißen. Man beachte auch ſonſt die abſichtlich dem Latein der ruſſ. Kanzlei ähnliche Schreibweiſe.

actum agimus neque volumus desistere a nostro actu. ideo vos generalis magister similimodo illam vestram promissionem et crucis osculum non velitis obliviscere sicut promisistis et crucem osculatus estis eciam sicut in conscripsionibus confederacionis scriptum est, ut velletis illam vestram promissionem et crucis osculum firmiter tenere, et cum illo nostro inimico sicut incepistis vestrum actum agere sic et nunc vestrum actum ut ageretis una nobiscum. nos vero sicut promisimus vobis generali magistro graciam nostram exhibere atque favere pro vos et pro vestra terra stare et defendere vos terramque vestram a nostro inimico Sigismundo rege, ita et nunc eciam in futuro vobis totoque ordini vestro nostram graciam volumus exhibere atque favere. pro vos terraque vestra volumus stare et defendere vos a nostro inimico Sigismundo rege volumus sicut nobis misericors deus adjuvabit.

198. Bescheid des HM.'s auf das Anbringen des russischen Gesandten Semen Sergiew.

Memel am Abend visitationis Mariae[1]) 1521.

Konzept, auch in deutscher Sprache. — A. S. 81 No. 93.

1521 Juli 2. Vestre Dominationis commissa ex parte Cesaree Majestatis omnium Ruthenorum domino nostro graciosissimo ad nos delata accepimus tenoreque suo intelleximus, non mediocres grates Cesaree Majestati omnium Ruthenorum super hac graciosa nobis denunciata salutatione agimus, summopere desiderantes cerciores fieri non minori gaudio eandem salvam et incolumem felicique regimine ac potenti victoria contra hostes suos juxta velle suum potiri.

Et quod ex Vestre Dom. ad nos delatis commissis cepimus, quomodo exactis paucis diebus per dominum Albertum de Schliwen Cesaream Maj. omnium Ruthenorum ulteriores supecias in ordinis nostri profectum et comodum transmittendas oratam fecissemus eandem quoque de crucis osculatione necnon graciosa promissione nobis ordinique per Suam Ces. Maj. multocies suis legatis et nunciis pariter et per Theodericum de Sch. compromissa amonuissemus utque istis Cesaree Majestatis omnium Ruthenorum responsis repetitum, ordinem nostrum summa protectione defensurum adjuncta promissione, quamprimum ordo ipse Marienburgum Gdanum cum reliquis terris que ab ordine defecere denuo nactus fuerit, extunc Ces. Majestatem omnium Ruthenorum omnem summam super decem milia militum pedestrium et duo milia equestrium ista hora, qua nos in Poloniam regem ipsum ante Cracoviam aggrediendum impeteremus, nobis missuram. sed Suam

1) Das Anbringen erfolgte am 1. Juli (Sonntag nach Peter et Paulus).

eciam Ces. Majestatem ex domino Alberto de Schliben intellexisse, Theodoricum de Schonberg, quem ordo antea in istis negociis ad Moscoviam destinavit, ad nos detulisse, ut si ordo ipse unam aut plures civitates et castra ordini minus juste per regem Polonie detentas acquireret castraque per mensem unum ante Gdanum figeret et exinde regem Polonie hostili aggressu invaderet ipsum, Majestatem Ces. omn. Ruthen. totam summam super decem milia militum pedestrium et duo milia equestrium ad nos illico daturam sese obligasse. quod si Theodoricus de Schonberg nos ita informasset, veritati pepercit. id autem veritas ipsa fatetur, eundem Theodoricum de Schonberg Ces. Majestatem omn. Ruthen. pro mille milites mercenarios ad integrum annum stipendio conservandos peciisse, quod Sua Majestas Ces. promisit, hujus quoque summe partem aliquam cum domino Joanne Carlemow Athanasio Mokokloff et nunc cum Sua Dominatione reliquam licet non omnem transmisisset ista adjuncta peticione, ordinem nullas pacis condiciones cum rege Polonie absque scitu Sue Ces. Majestatis, que et idem se facere obtulit, inire. quatenus (?) antea ex rumore promulgatum sit per milites nostros, id nulla alia ex causa factum nisi ut ordo ipse adversus Ces. Majestatem moveretur, cum Ces. Majestas cum hoste suo nunquam pacem ipsam susceperit.

Super qua re nec dubitamus Ces. Majestati omn. Ruthen. optime sit perspectum, que semper in ista liga et confederacione sint tractata negocia, in quibus vivaci adhuc memoria habemus primos Sue Ces. Majestatis tractatus eo modo effectos, cum ordo ipse omnes terras minus juste a rege Polonie detentas denuo acquireret. exhinc Cracoviam versus suo cum exercitu se daret, extunc Sua Maj. Ces. in profectum ordinis decem milia militum pedestrium et duo milia equestrium sese stipendio per integros duo annos conservare spopondit. in quo ordo non mediocre gravamen habuit, qua occasione ductus Theodoricum de Schonberg iterato in Moscoviam misit, Sue Ces. Majestati ordinis gravamen indicare, quod et executum minime dubitamus. quibus ex gravaminibus Sua Ces. Majestas clare accepit et intellexit, quod si ordo ipse eas terras que a rege Polonie vi detinentur acquisisset, exinde a gravamine regis Polonie esse liberum. qua propter Theodoricus de Schonberg tantum cum Sua Ces. Majestate tractavit, ut eadem mille milites mercenarios inicio belli per unius anni spacium suis propriis stipendiis conservare et summam ipsam pecuniariam in promptum dare vellet, quod et Ces. Majestas promisit. de qua promissione ordo ipse summe gavisus et consolatus. sed integra ista summa inicio belli non est collata, nisi nunc tercio, non tamen quinquaginta quinque florenorum pro hos mille milites stipendio detinendos

integre persoluta. percepimus itidem ex Theodorico de Schonberg ista vice eciam fore conclusum, quod si ordo aliquas civitates aut castra denuo recuperaret et per mensem unum ante Gdanum castra et tentoria poneret, Gdano obtento sive non, extunc omnem summam supra decem milia militum pedestrium et duo milia equestrium pre manibus fore debere. quare omni semoto dubio confidimus Cesaream Majestatem omn. Ruthen. ejusmodi conclusos tractatus vivaci adhuc memoria secum habere ex proprio Theodorici de Schonberg cirographo in cancellariam Sue Majestatis Ces. in finalem conclusionem dato. de qua graciosa promissione ordo ipse non mediocriter hactenus gaudet. utque osculationi crucis satis faceret bellum per integrum annum cum dimidio propriis expensis cum hoste suo peregit ista confidencia, Ces. Majestas omn. Ruthen. totam summam supra mille milites inicio belli cum domino Joanne Carlemow transmittere curasset. que tamen summa per eundem Joannem Charlemow dimidiatim non est allata. pariter et Sua Majestas Ces. estivo tempore transacto cum hoste suo rege Polonie nihil hostile peregit sed eundem per integrum quasi annum in summa quiete permisit. sed ordo ipse crucis deosculationis haud oblitus usque huc cum rege Polonie hoste nostro in continuo aggressu stetit. hac etiam occasione motus Suam Ces. Majestatem pro ulteriori subsidio nedum priori sed et posteriori supra decem milia milites pedestres et duo milia equestres ammoneri et exhortari fecimus, ne ordo ipse a Sua Majestate Ces. penitus videretur desertus, sed juxta multifariam Sue Majestatis promissam consolationem suppecias collaturam humillime petere. quo quidem cum auxilio ordo ipse a Ces. Majestate semper suspensus, que tamen suspensio et mora ordinem isto tempore minime turbatum reddidit, indies sperans, Ces. Majestatem omn. Ruthen. cum integra summa adventuram. super qua summa citra sedecim milia hominum congregavimus, qui in regno Polonie et ante Gdanum castra metati sunt hostemque nostrum undique invadendo necnon castra et opida plura obsidione victoriose ocupando ista spe, V. C. M. id ponderare debuisset ordinemque nostrum tam desolate minime reliquisse. ultra hoc tamen nec prior promissa summa sed et nunc per Vestram Dominationem nec posterior integre est delata. nihilominus ordo ipse Ces. Majestati omn. Ruthen. super hac missione grates dicit ingentes. restant enim a completione istius summe quinquaginta quinque milium florenorum super mille stipendiarios per unum annum pro initio belli conservandos, prout vera calculatione et allato argento compertum, adhuc decem et octo milia florenorum. et quod Ces. Majestas omn. Ruthen. ex jam dictis causis, ut sese res ipsa habeat, quas inquietudines et labores ordo ipse un-

dique sustulit, intelliget, cum precipue Suam Majestatem Ces. antea per dominum Albertum de Schliven instructam constat, quod si integra summa ad nos non daretur, id cogeremur attentare quod pocius dimitteremus, et quod id prius Sue Majestati Ces. indicatum et ostensum sit, nihili tamen momenti circa eandem habuit, quapropter a summo pontifice et Imperatore Romano, sub quorum obediencia militamus, eo compulsi sumus, ut inducias quadriennales iniremus, ne ordo ipse a rege Polonie hoste nostro funditus extirparetur, quas tamen pacis conditiones, si Ces. Majestas omn. Ruthen. integram summam ad nos dedisset, pocius non suscepissemus. licet easdem, nisi eo quod integrum subsidium Ces. Majestatis tam diu protractum fuit et usque in hunc diem prolongatum, per quam et milites nostri mercenarii undique non sine exili nostro damno sunt dispersi, suscepimus, ut Sue Majestatis Ces. mentem et animum perscrutaremur. si enim eisdem summi pontificis Romanique Imperatoris piis adhortationibus nullum locum dedissemus et a Ces. Sua Majestate ut hactenus compertum in ulteriorem moram essemus deducti, precipue quum priores suppecie supra mille milites pro spacio unius anni stipendio conservandos integre ad nos nondum sunt delate nec aliquam aliam summam pecuniariam V. Dominatio secum habere dinoscitur, nos quoque eisdem suppeciis bellum in annum integrum cum dimidio gessimus, quare non mediocriter ponderamur, quid in futuro nobis accidere posset. quin etiam nunc veridica relacione nostris increbuit auribus, Ces. Majestatem omn. Ruthen. cum rege Polonie, cui tamen fidem non damus, de pacis conditione mutue subeunda tractaturam, qua de causa easdem quadriennales inducias et pacem, quod et Suam Majestatem Ces. nolumus latere, coacti inivimus.

Ut autem nos ordoque noster funditus experiri posset, que mens et voluntas Ces. Majestatis omn. Ruthenorum ulterius contra eundem versaretur, quid etiam eadem circa nos ultra sit factura, intelligeremus, quum hujusmodi pacis conditiones confederationi Cesar. Majestati omn. Ruthen. invicem facte hucusque Sue Ces. Majestati nec obesse nec contrarie videntur, obnixe et humillime Ces. Majestatem omn. Ruthen. oratam habere volumus, ocius et quam velocissime suis scriptis nos desuper cerciorem facere velit. et si Ces. Majestas omn. Ruthen. contra regem Polonie adhuc hostiliter intendere gestit nobisque omnem summam supra decem mille milites pedestres et duo mille equestres ad biennium sustinendos transmittere velit sic quod eadem summa in promptu apud nos collocata fuerit, quo tucius et securius agere et milites nostros sustentare (possemus) quam hactenus perspectum, ita nos cum ordine nostro ad rem ipsam aggrediendam disponemus, ne

aliquis defectus osculatione crucis consona in nobis appareat, sicut et in presentem horam a nobis et ordine nostro est effectum. quare ambos legatos rogatos facimus id Ces. Majestati omn. Ruthen. velint nunciare et enarrare ad nos quoque ut antea petitum velox responsum daturam (sic), quo intelligere possimus, quid nobis in hac re sit exequendum. hujusmodi enim negocia ulteriorem moram minime sufferre valent.

Litteras vero ad Imperatorem Romanorum confectas summa cum diligencia ad eandem destinare volumus, quid etiam responsi desuper ad nos venerit, Ces. Majestati omn. Ruthen. ocius quo poterimus transmittemus; quibuscumque enim modis Sue Majestati Ces. inservire possimus, omnem operam adhibebimus. haud enim aliter hii actus prout in presenti responsione expressum juxta cause exigenciam subordinari possunt. in quo etiam nos excusatos contra Suam Ces. Majestatem habere volumus, unquam in nobis aliquem defectum compertum fuisse. si enim omnem summam Ces. Majestatis omn. Ruthen. nostra in potestate habuissemus, auxilio astripotentis dei hec et alie res imperfecte et inconcluse perdurassent. petentes nihilominus totis viribus summoque conamine Majestatem Ces. omn. Ruthen., eadem velit nos ordinemque nostrum suis auxiliis et consiliis fovere prout eandem juxta sue graciose salutacionis tenorem facturam speramus, quod nos cum ordine nostro totis studiis humillime promereri volumus.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

DD3 .P9 v.58
Publikationen aus den preussischen
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00301 0644